

---

# Spezifikation XPersonenstand

## *Elektronische Datenübermittlung im Personenstandswesen*

Fassung vom 30. Januar 2017

Version 1.7.2

---

*XPersonenstand ist ein Fachmodul des Standards XInneres, welcher dem elektronischen Datenaustausch innerhalb der Innenverwaltung dient. Die Wartung und Pflege des Fachmodules XPersonenstand erfolgt durch die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT). Der aktuelle Sachstand sowie alle wichtigen Informationen sind auf [www.osci.de](http://www.osci.de) verfügbar. Die Spezifikation und weitere Dateien stehen dort kostenfrei zum Download zur Verfügung.*

*Das Fachmodul XPersonenstand ist beim Bundesarchiv, Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz, niedergelegt und dort jedermann zugänglich. Ferner kann es beim Bundesverwaltungsamt, Barbarastraße 1, 50735 Köln, gegen Entgelt bezogen, oder im XRepository digital abgerufen werden.*



---

# Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung .....	1
1.1 Motivation und Zielsetzung .....	1
1.2 Kommunikationspartner .....	2
1.3 Inhaltlicher Aufbau der Spezifikation .....	3
1.3.1 Das Informationsmodell .....	3
1.3.2 Gliederung innerhalb der weiteren Kapitel .....	4
1.4 Technische Grundsätze des Aufbaus von XPersonenstand .....	4
1.4.1 Die Rückweisung von Nachrichten .....	5
1.5 Bestandteile des Fachmoduls XPersonenstand .....	5
1.6 Verwendung des Basismoduls durch XPersonenstand .....	5
1.6.1 Verwendung von Datentypen .....	5
1.6.2 Verwendung von Prozessen .....	6
1.6.3 Zu verzeichnende Dienste .....	7
1.6.4 Einheitliche organisatorische Festlegungen .....	7
1.7 Zu diesem Dokument .....	7
1.7.1 Veröffentlichung XPersonenstand .....	10
1.7.2 Informationen im Internet .....	10
2 Das Informationsmodell .....	11
2.1 Anschriften und Ortsangaben .....	11
2.1.1 Anschrift.Inland .....	11
2.1.2 Anschrift.InlandAusland .....	14
2.1.3 Anschrift.Eingeschraenkt .....	15
2.1.4 Auslandsanschrift.Strukturiert .....	17
2.1.5 Ereignisort .....	18
2.1.6 Beispiele für internationale Anschriften .....	19
2.2 Darstellung von Namen .....	20
2.2.1 Namen einer Person nach deutschem Recht (Kurzfassung) .....	20
2.2.2 Namen einer Person nach ausländischem Recht (Kurzfassung) .....	22
2.2.3 PersonName .....	22
2.2.4 PersonName.Veraenderung .....	23
2.2.5 PersonName.Aenderung .....	24
2.2.6 Allgemeiner Name .....	24
2.3 Datentypen zur Darstellung von Statistikdaten .....	25
2.3.1 Statistik.Kind .....	25
2.3.2 Statistik.Mutter .....	27
2.3.3 Statistik.Vater .....	28
2.3.4 Statistik.Mehrlingsgeburt .....	29
2.3.5 Statistik.Partner .....	30
2.3.6 Statistik.Verstorbener .....	31
2.3.7 Statistik.Anschrift .....	33
2.4 Weitere Datentypen .....	33
2.4.1 Registereintrag .....	33
2.4.2 Quelleintrag .....	35
2.4.3 Zieleintrag .....	36
2.4.4 Datentyp für die Identifikation des Betroffenen .....	37
2.4.5 Datentyp für Identifikation eines Familienbuchs .....	38
2.4.6 BeurkundeteDaten.Quelleintrag .....	40
2.4.7 BeurkundeteDaten.Registereintrag .....	40
2.4.8 BeurkundeteDaten.Zeitraum.Quelleintrag .....	41
2.4.9 BeurkundeteDaten.Zeitraum.Registereintrag .....	42

---

2.4.10 Nachweisdaten .....	43
2.4.11 NachweisdatenTodeserklaerung .....	44
2.4.12 Auskunftgeber .....	45
2.4.13 Eine natürliche Person als Auskunftgeber .....	46
2.4.14 Nachlass .....	47
2.4.15 Nachricht.G2G .....	48
2.4.16 Nachricht.G2GXP .....	49
2.4.17 Nachrichtenkopf.G2G .....	50
2.4.18 Identifikation.Nachricht .....	52
2.4.19 Allgemeine Nachricht für alle Nachrichten zwischen Standesämtern .....	53
2.4.20 Datums- und Zeitangaben im Personenstandswesen .....	54
2.4.21 Berichtigungen .....	56
2.4.22 Behördenbezeichnung .....	57
2.5 Codelisten und Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln .....	58
2.5.1 Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln .....	61
2.5.2 Übermittlung von Schlüsseln bei nicht abgeschlossenen Codelisten .....	66
3 Datenübermittlungen zwischen Standesämtern .....	75
3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung .....	75
3.1.1 Nutzen der Datenübermittlung über XPersonenstand .....	75
3.1.2 Allgemeiner Hinweis zu den Prozessen der Mitteilungen zwischen den Standes- ämtern .....	76
3.1.3 Die besondere Rolle des Standesamts I in Berlin .....	76
3.2 Übersicht über den Ablauf .....	76
3.3 Übersicht über die Nachrichten .....	77
3.4 Datentypen .....	79
3.4.1 StA2StA.AnmeldedatenPerson .....	79
3.4.2 StA2StA.AnmeldedatenKind .....	83
3.4.3 StA2StA.VoreheOderLP .....	83
3.4.4 StA2StA.EheOderLPEintragVerstorbener .....	84
3.4.5 StA2StA.NamensaenderungKind .....	85
3.4.6 StA2StA.VornamensaenderungKind .....	86
3.4.7 StA2StA.GeschlechtsaenderungKind .....	87
3.4.8 StA2StA.Namensfuehrung .....	88
3.4.9 StA2StA.Familienrecht.Template.011010 .....	88
3.4.10 StA2StA.Familienrecht.Template.011030 .....	90
3.4.11 StA2StA.Familienrecht.Template.011040 .....	91
3.4.12 StA2StA.Template.011042 .....	93
3.4.13 StA2StA.Template.012030 .....	94
3.4.14 StA2StA.Familienrecht.Template.012050 .....	95
3.4.15 StA2StA.Familienrecht.Template.012060 .....	97
3.4.16 StA2StA.Template.012070 .....	99
3.4.17 StA2StA.Template.012080 .....	100
3.4.18 StA2StA.Template.012090 .....	101
3.4.19 StA2StA.Familienrecht.Template.013050 .....	102
3.4.20 StA2StA.Familienrecht.Template.013060 .....	103
3.4.21 StA2StA.Template.014020 .....	105
3.5 Beurkundung einer Geburt .....	106
3.5.1 Mitteilung aus Anlass der Geburt eines Kindes zum Geburtenregister eines jeden Elternteils .....	107
3.5.2 Mitteilung aus Anlass einer Vaterschaftsfeststellung zum Geburtseintrag des Kin- desvaters .....	108

---

3.5.3 Mitteilung aus Anlass der Nichtvaterschaft zum Geburtseintrag zum vormaligen Vater .....	110
3.5.4 Mitteilung aus Anlass einer Annahme als Kind zum Geburtenregister eines jeden annehmenden Elternteils .....	112
3.5.5 Mitteilung aus Anlass einer Annahme als Kind zum Geburtenregister eines jeden leiblichen Elternteils .....	112
3.5.6 Mitteilung aus Anlass einer Namensänderung eines Elternteils zum Geburtenregister eines Kindes .....	113
3.5.7 Mitteilung aus Anlass einer Namensänderung eines Kindes zum Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister .....	114
3.5.8 Mitteilung zum Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister des Kindes über eine Änderung nach dem Transsexuellengesetz .....	116
3.6 Beurkundung einer Eheschließung .....	118
3.6.1 Mitteilung aus Anlass einer Eheschließung zum Geburtenregister eines jeden Ehegatten .....	118
3.6.2 Mitteilung aus Anlass einer Eheschließung zum Geburtseintrag eines jeden gemeinsamen Kindes .....	120
3.6.3 Mitteilung aus Anlass einer Eheschließung zum Eintrag der Vorehe oder einer vorangegangenen Lebenspartnerschaft eines jeden Ehegatten .....	123
3.6.4 Mitteilung aus Anlass der Namensänderung beider Ehegatten mit Erstreckung auf den Kindesnamen zum Geburtseintrag eines jeden gemeinsamen Kindes .....	125
3.6.5 Mitteilung zum Geburtseintrag des Erklärenden bei Namensänderung eines oder beider Ehegatten mit Erstreckung auf den Geburtsnamen oder die Vornamen der oder des Erklärenden .....	127
3.6.6 Mitteilung aus Anlass einer Namensänderung eines Ehegatten mit Erstreckung auf den Namen seines Kindes zum Geburtseintrag des Kindes .....	129
3.6.7 Mitteilung aus Anlass eines Sterbefalles im Ausland zum Geburtenregister des Betroffenen .....	130
3.6.8 Mitteilung aus Anlass einer Todeserklärung im Ausland und einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit im Ausland zum Geburtenregister des Betroffenen .....	131
3.6.9 Mitteilung über die Eheschließung im Ausland zum Geburtseintrag des Ehegatten ..	132
3.6.10 Mitteilung über die Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland zum Geburtseintrag des Ehegatten .....	133
3.7 Beurkundung einer Lebenspartnerschaft .....	134
3.7.1 Mitteilung aus Anlass der Begründung einer Lebenspartnerschaft zum Geburtenregister eines jeden Lebenspartners .....	135
3.7.2 Mitteilung aus Anlass der Begründung einer Lebenspartnerschaft zum Eintrag der Vorehe oder einer vorangegangenen Lebenspartnerschaft eines jeden Lebenspartners .....	136
3.7.3 Mitteilung aus Anlass der Namensänderung beider Lebenspartner mit Erstreckung auf den Kindesnamen zum Geburtseintrag eines jeden gemeinsamen Kindes .....	138
3.7.4 Mitteilung aus Anlass einer Namensänderung eines oder beider Lebenspartner mit Erstreckung auf den Geburtsnamen oder die Vornamen der oder des Erklärenden zum Geburtseintrag des Erklärenden .....	140
3.7.5 Mitteilung aus Anlass einer Namensänderung eines Lebenspartners mit Erstreckung auf den Namen seines Kindes zum Geburtseintrag des Kindes .....	142
3.7.6 Mitteilung aus Anlass eines im Ausland erfolgten Sterbefalls zum Geburtseintrag des Verstorbenen .....	143
3.7.7 Mitteilung aus Anlass einer Todeserklärung im Ausland und einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit im Ausland zum Geburtenregister des Betroffenen .....	144
3.7.8 Mitteilung über die Eheschließung im Ausland zum Geburtseintrag des Lebenspartners .....	145

---

3.7.9 Mitteilung über die Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland zum Geburtseintrag des Lebenspartners .....	146
3.8 Beurkundung eines Sterbefalls .....	147
3.8.1 Mitteilung eines Sterbefalls zum Geburtseintrag des Verstorbenen .....	148
3.8.2 Mitteilung eines Sterbefalls zum Ehe- oder Lebenspartnerschaftseintrag des Ver- storbenen .....	149
3.9 Erklärung zur Namensführung ohne deutsches Personenstandsregister .....	151
3.9.1 Familienrechtliche Erklärungen zum Ehe- oder Lebenspartnerschaftsnamen .....	151
3.9.2 Familienrechtliche Erklärungen zum Geburtsnamen .....	152
3.10 Übermittlung von Anmelde Daten .....	160
3.10.1 Übermittlung der Daten zur Eheschließung .....	161
3.10.2 Übermittlung der Daten zur Begründung einer Lebenspartnerschaft .....	163
4 Datenübermittlungen an Verzeichnisse des Standesamts I in Berlin .....	167
4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung .....	167
4.2 Übersicht über den Ablauf .....	168
4.3 Übersicht über die Nachrichten .....	168
4.4 Datentypen .....	169
4.4.1 Nachricht.StA2StA1B.Nachbeurkundung .....	169
4.4.2 Fortschreibung von Namen einer Person im Standesamt I in Berlin .....	170
4.4.3 Fortschreibung von Namen einer Person im Standesamt I in Berlin mit Angabe des Geburtsdatums .....	171
4.5 Beurkundung einer Geburt .....	172
4.5.1 Nachbeurkundung einer Geburt im Ausland .....	172
4.5.2 Folgebeurkundung einer nachbeurkundeten Geburt im Ausland .....	174
4.6 Beurkundung einer Eheschließung .....	176
4.6.1 Nachbeurkundung einer Eheschließung im Ausland .....	176
4.6.2 Folgebeurkundung einer nachbeurkundeten Eheschließung im Ausland .....	178
4.7 Beurkundung einer Lebenspartnerschaft .....	180
4.7.1 Nachbeurkundung einer Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland .....	180
4.7.2 Fortschreibung einer nachbeurkundeten Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland .....	182
4.8 Beurkundung eines Sterbefalls .....	184
4.8.1 Nachbeurkundung eines Sterbefalls im Ausland .....	184
4.9 Familienrechtliche Beurkundungen .....	185
4.9.1 Mitteilung zum Verzeichnis der Namensklärungen von Kindern des Standes- amts I in Berlin .....	185
4.9.2 Mitteilung zum Verzeichnis der Namensklärungen von Ehegatten des Standes- amts I in Berlin .....	187
4.9.3 Mitteilung zum Verzeichnis der Namensklärungen von Lebenspartnern des Standesamts I in Berlin .....	189
4.9.4 Mitteilung zum Verzeichnis für Namensangleichungen des Standesamts I in Ber- lin .....	191
4.10 Berichtigungen .....	193
5 Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Meldebehörden .....	195
5.1 Ausgangssituation und Zielsetzung .....	195
5.2 Übersicht über den Ablauf .....	195
5.3 Übersicht über die Nachrichten .....	198
5.3.1 Adressierung von mehr als einer betroffenen Meldebehörde .....	199
5.4 Datentypen .....	200
5.4.1 Datentypen zur Darstellung von Personendaten .....	200
5.4.2 Nachweisdaten .....	204
5.4.3 Sonstige Datentypen .....	208

---

5.5	Beurkundung einer Geburt .....	212
5.5.1	Mitteilung einer Geburtsbeurkundung .....	212
5.5.2	Mitteilungen aufgrund einer Vaterschaftsfeststellung .....	214
5.5.3	Mitteilungen aufgrund des Nichtbestehens einer Vaterschaft .....	217
5.5.4	Mitteilung über eine Annahme als Kind .....	220
5.5.5	Mitteilung über die Aufhebung einer Annahme als Kind .....	225
5.5.6	Mitteilung einer Änderung des Vornamens oder des Geschlechts nach dem Transsexuellengesetz .....	227
5.5.7	Mitteilung einer Namensänderung im Geburtenregister .....	229
5.5.8	Mitteilung nach Eintrag oder Streichung des Hinweises gemäß § 4 Abs. 3 StAG ...	230
5.5.9	Mitteilung eines nicht in Deutschland beurkundeten Sterbefalls .....	232
5.6	Beurkundung einer Eheschließung .....	232
5.6.1	Mitteilung einer Eheschließung .....	232
5.6.2	Mitteilung einer Namensänderung im Eheregister .....	234
5.6.3	Mitteilung einer Auflösung einer Ehe .....	236
5.6.4	Mitteilung eines nicht in Deutschland beurkundeten Sterbefalls .....	238
5.6.5	Mitteilung einer nicht in Deutschland erfolgten Todeserklärung, gerichtlichen Feststellung der Todeszeit oder Aufhebung solcher Beschlüsse .....	238
5.7	Beurkundung einer Lebenspartnerschaft .....	239
5.7.1	Mitteilung der Begründung einer Lebenspartnerschaft .....	239
5.7.2	Mitteilung einer Namensänderung im Lebenspartnerschaftsregister .....	242
5.7.3	Mitteilung über die Auflösung einer Lebenspartnerschaft .....	244
5.7.4	Mitteilung eines nicht in Deutschland beurkundeten Sterbefalls .....	246
5.7.5	Mitteilung über eine nicht in Deutschland erfolgten Todeserklärung, gerichtlichen Feststellung der Todeszeit oder Aufhebung solcher Beschlüsse .....	246
5.8	Beurkundung eines Sterbefalls .....	247
5.8.1	Mitteilung eines Sterbefalls .....	247
5.9	Registerübergreifende Mitteilungen .....	247
5.9.1	Mitteilung über einen im In- oder Ausland beurkundeten Sterbefalls .....	247
5.9.2	Mitteilung einer im Ausland erfolgten Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit im Ausland .....	249
5.10	Familienrechtliche Erklärungen ohne Registereintrag .....	251
5.10.1	Familienrechtliche Erklärungen zum Ehe- oder Lebenspartnerschaftsnamen .....	251
5.10.2	Erklärungen zum Geburtsnamen .....	251
5.11	Berichtigungen .....	252
6	Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Statistischen Ämtern .....	253
6.1	Ausgangssituation und Zielsetzung .....	253
6.2	Übersicht über den Ablauf .....	253
6.3	Übersicht über die Nachrichten .....	255
6.4	Datentypen .....	256
6.4.1	Allgemeine Nachricht für alle Nachrichten an die Statistik .....	256
6.4.2	Datentypen zur Darstellung von Personen .....	258
6.4.3	Sonstige Datentypen .....	263
6.5	Beurkundung von Geburten .....	264
6.5.1	Mitteilung über die Beurkundung einer Geburt .....	264
6.5.2	Mitteilung eines Hinweises nach § 4 Abs. 3 StAG .....	267
6.6	Beurkundung von Eheschließungen .....	269
6.6.1	Mitteilung über die Beurkundung einer Eheschließung .....	269
6.7	Beurkundung von Lebenspartnerschaften .....	271
6.7.1	Mitteilung über die Beurkundung der Begründung einer Lebenspartnerschaft .....	271
6.8	Beurkundung von Sterbefällen .....	274
6.8.1	Mitteilung über die Beurkundung eines Sterbefalls .....	274

---

6.9	Registerübergreifende Mitteilungen .....	276
6.9.1	Mitteilung der Vollständigkeit der Registereintragsnummern .....	276
6.10	Berichtigungen .....	279
6.10.1	Mitteilung über eine Berichtigung der Beurkundung einer Geburt .....	279
6.10.2	Mitteilung über die Berichtigung der Beurkundung einer Eheschließung .....	283
6.10.3	Mitteilung über die Berichtigung der Begründung einer Lebenspartnerschaft .....	285
6.10.4	Mitteilung über die Berichtigung der Beurkundung eines Sterbefalls .....	288
7	Datenübermittlungen von Standesämtern an das Zentrale Testamentsregister .....	293
7.1	Ausgangssituation und Zielsetzung .....	293
7.1.1	Derzeitiger Prozess als Ausgangssituation (Stand Januar 2010) .....	293
7.1.2	Zukünftiger Prozess als Zielsetzung (Gesetzesänderung zum 01.01.2012) .....	293
7.1.3	Datenübermittlung .....	294
7.1.4	Fazit .....	294
7.2	Übersicht über den Ablauf .....	294
7.3	Übersicht über die Nachrichten .....	297
7.4	Datentypen .....	297
7.4.1	Sonstige Datentypen .....	297
7.5	Mitteilung von Sterbefällen nach Eintragung im Geburtenregister .....	300
7.5.1	Mitteilung eines nicht in Deutschland beurkundeten Sterbefalls .....	300
7.6	Mitteilung von Sterbefällen nach Eintragung im Eheregister .....	300
7.6.1	Mitteilung eines nicht in Deutschland beurkundeten Sterbefalls .....	300
7.7	Mitteilung von Sterbefällen nach Eintragung im Lebenspartnerschaftsregister .....	301
7.7.1	Mitteilung eines nicht in Deutschland beurkundeten Sterbefalls .....	301
7.8	Mitteilung von Sterbefällen nach Beurkundung im Sterberegister bzw. nach Aufnahme eines Beschlusses in die Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen .....	301
7.8.1	Mitteilung über die Beurkundung eines Sterbefalls .....	301
7.8.2	Mitteilung über eine Aufnahme eines Beschlusses in die Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen an das Zentrale Testamentsregister .....	301
7.9	Registerübergreifende Mitteilungen .....	303
7.9.1	Mitteilung über einen im Ausland beurkundeten Sterbefall .....	303
7.10	Berichtigungen .....	305
8	Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden .....	307
8.1	Ausgangssituation und Zielsetzung .....	307
8.2	Übersicht über den Ablauf .....	308
8.3	Übersicht über die Nachrichten .....	310
8.4	Datentypen .....	311
8.4.1	Sonstige Datentypen .....	311
8.5	Nachrichten bei Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG .....	316
8.5.1	Anfrage nach § 4 Abs. 3 StAG .....	316
8.5.2	Antwort auf eine Anfrage nach § 4 Abs. 3 StAG .....	318
9	Datenübermittlungen aus der Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen des Standesamts I in Berlin an die Standesämter .....	321
9.1	Ausgangssituation und Zielsetzung .....	321
9.2	Übersicht über den Ablauf .....	321
9.3	Übersicht über die Nachrichten .....	323
9.4	Aufnahme in die Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen .....	324
9.4.1	Mitteilung über die Todeserklärung zum Geburtseintrag des für tot Erklärten .....	324
9.4.2	Mitteilung über die Todeserklärung zum Eheeintrag des für tot Erklärten .....	326
9.4.3	Mitteilung über die Todeserklärung zum Lebenspartnerschaftseintrag des für tot Erklärten .....	328
9.4.4	Mitteilung über die Todeserklärung zum Sterbeeintrag des für tot Erklärten .....	330

---

9.4.5 Mitteilung über die Aufnahme eines Beschlusses über eine Todeserklärung oder gerichtliche Feststellung der Todeszeit zum Zentralen Testamentsregister .....	332
10 Datenübermittlungen von Standesämtern an die Gesundheitsbehörden .....	333
10.1 Ausgangssituation und Zielsetzung .....	333
10.2 Übersicht über den Ablauf .....	334
10.3 Übersicht über die Nachrichten .....	335
10.4 Datentypen .....	336
10.4.1 StA2GB.Geburtsort .....	336
10.4.2 StA2GB.SterbezeitraumUhrzeit .....	337
10.5 Mitteilung von Sterbefällen nach Beurkundung im Sterberegister .....	338
10.5.1 Mitteilung über die Beurkundung eines Sterbefalls im Sterberegister .....	338
11 Datenübermittlungen aufgrund von Berichtigungen .....	343
11.1 Ausgangssituation und Zielsetzung .....	343
11.2 Übersicht über den Ablauf .....	343
11.2.1 Rahmenbedingungen .....	343
11.2.2 Umgang mit Stilllegung und Nacherfassung .....	344
11.2.3 Allgemeines Prozessmodell .....	344
11.3 Übersicht über die Nachrichten .....	346
11.4 Datentypen .....	346
11.4.1 Vorlage für Berichtigungen im Geburtenregister an andere Standesämter .....	346
11.4.2 Vorlage für Berichtigungen im Eheregister an andere Standesämter .....	349
11.4.3 Vorlage für Berichtigungen im Lebenspartnerschaftsregister an andere Standesämter .....	351
11.4.4 Vorlage für Berichtigungen im Sterberegister an andere Standesämter .....	353
11.5 Mitteilung zur Berichtigung aus dem Geburtenregister .....	354
11.5.1 Berichtigung Geburtenregister an Geburtenregister .....	355
11.5.2 Berichtigung Geburtenregister an Eheregister .....	355
11.5.3 Berichtigung Geburtenregister an Lebenspartnerschaftsregister .....	356
11.6 Mitteilung zur Berichtigung aus dem Eheregister .....	357
11.6.1 Berichtigung Eheregister an Geburtenregister .....	358
11.6.2 Berichtigung Eheregister an Eheregister .....	359
11.6.3 Berichtigung Eheregister an Lebenspartnerschaftsregister .....	360
11.7 Mitteilung zur Berichtigung aus dem Lebenspartnerschaftsregister .....	361
11.7.1 Berichtigung Lebenspartnerschaftsregister an Geburtenregister .....	361
11.7.2 Berichtigung Lebenspartnerschaftsregister an Eheregister .....	362
11.7.3 Berichtigung Lebenspartnerschaftsregister an Lebenspartnerschaftsregister .....	363
11.8 Mitteilung zur Berichtigung aus dem Sterberegister .....	364
11.8.1 Berichtigung Sterberegister an Geburtenregister .....	364
11.8.2 Berichtigung Sterberegister an Eheregister .....	365
11.8.3 Berichtigung Sterberegister an Lebenspartnerschaftsregister .....	366
A Glossar .....	367
B OSCI-Transport-Profil für XPersonenstand .....	379
B.1 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich .....	379
B.1.1 Der Übermittlungsstandard OSCI-Transport und das XInneres-Fachmodul XPersonenstand .....	379
B.1.2 Bezug zum Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) .....	382
B.1.3 Grundlegende Festlegungen .....	382
B.2 Festlegungen für asynchrone und synchrone Datenübermittlungen .....	383
B.3 OSCI-Transport-Profile für die XPersonenstand-Fachkapitel .....	385
B.3.1 Datenübermittlung zwischen Standesämtern .....	385
B.3.2 Datenübermittlung von Standesämtern an Meldebehörden .....	385
B.3.3 Datenübermittlung von Standesämtern an die Statistischen Landesämter .....	385

---

B.3.4 Datenübermittlung von Standesämtern an die Ausländerbehörden .....	386
B.3.5 Datenübermittlung von Standesämtern an das Zentrale Testamentsregister .....	386
B.3.6 Datenübermittlung von Standesämtern an die Gesundheitsbehörden .....	386
C DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien .....	387
C.1 Definitionen .....	387
D Codelisten .....	391
D.1 Aufbau .....	391
D.2 Die in XPersonenstand verwendeten Codelisten .....	392
D.2.1 Codeliste Aufenthaltsstatus .....	392
D.2.2 Codeliste Beendigungsgrund Familienstand .....	393
D.2.3 Codeliste Beschlussart .....	394
D.2.4 Codeliste Familienstand Meldewesen .....	395
D.2.5 Codeliste Familienstand Personenstandswesen .....	396
D.2.6 Codeliste Geschlecht .....	397
D.2.7 Codeliste Namensart .....	398
D.2.8 Codeliste Registerart .....	399
D.2.9 Codeliste Staat .....	400
D.2.10 Codeliste Staatsangehörigkeit .....	407
D.2.11 Codeliste Standesamtsnummer .....	414
D.2.12 Codeliste Wahl des Ehenamens .....	415
D.2.13 Codeliste Wahl des Lebenspartnerschaftsnamen .....	416
D.2.14 Codeliste nachrichtentyp .....	417
E Übersicht über die XPersonenstand-Nachrichten .....	421
F Eingebundene externe Modelle .....	443
F.1 XI .....	443
F.2 XOEVBibliothek .....	443
G Versionshistorie .....	445
G.1 Aufbau .....	445
G.2 Version 1.7.2 .....	445
G.3 Version 1.7.1 .....	451
G.4 Version 1.7.0 .....	454

# 1 Einleitung

---

## 1.1 Motivation und Zielsetzung

Als Fachmodul des Standards XInneres beschreibt XPersonenstand das Datenübermittlungsformat für den elektronischen medienbruchfreien Datenaustausch zwischen den Landesämtern und deren Kommunikationspartnern (andere Behörden und Institutionen, siehe auch [Abbildung 1.1 auf Seite 2](#)). Erstmals veröffentlicht wurde XPersonenstand im Jahr 2008 und wird seitdem durch ein Expertengremium, in welchem Vertreterinnen und Vertreter aus Landesämtern, der Verwaltung und Verfahrensherstellern zusammenarbeiten, ständig überarbeitet. Der Auftraggeber für diese Weiterentwicklung ist der Arbeitskreis I (AK I) der Innenministerkonferenz (IMK).

Der Betrieb des eigenständigen Standards XPersonenstand wurde zum 01. Januar 2016 durch die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) übernommen und wird von ihr als Betrieb eines Fachmoduls des Standards XInneres der Innenverwaltung fortgeführt. Es ist damit Teil eines elektronischen Informationsverbundes der Innenverwaltung, welcher sich auf drei Säulen stützt:

### **OSCI-Transport**

OSCI-Transport ist ein von der KoSIT entwickelter Standard, der die vertrauliche und sichere Ende-zu-Ende-Kommunikation von Behörden und Datenempfängern der öffentlichen Verwaltung beschreibt. Der Standard ist hochgradig konfigurierbar und ermöglicht damit sowohl sichere dedizierte Infrastrukturen (z.B. das verwaltungseigene Verbindungsnetz) wie auch unsichere Infrastrukturen (wie z.B. das Internet) als Transportmedium zu nutzen. Weitere Informationen hierzu gibt es im [Anhang B, OSCI-Transport-Profil für XPersonenstand](#)

### **XÖV-Rahmenwerk**

Der XÖV-Standardisierungsrahmen stellt die Regeln und Methoden zur Entwicklung und zum Betrieb XÖV-konformer Standards bzw. Schnittstellen zu diesen zur Verfügung. Die Anwendung der Regelungen, Bausteine, Werkzeuge und Infrastrukturkomponenten des XÖV-Rahmenwerks ist für die Schaffung von Interoperabilität und Wiederverwendbarkeit von entscheidender Bedeutung.

### **XInneres (Basismodul)**

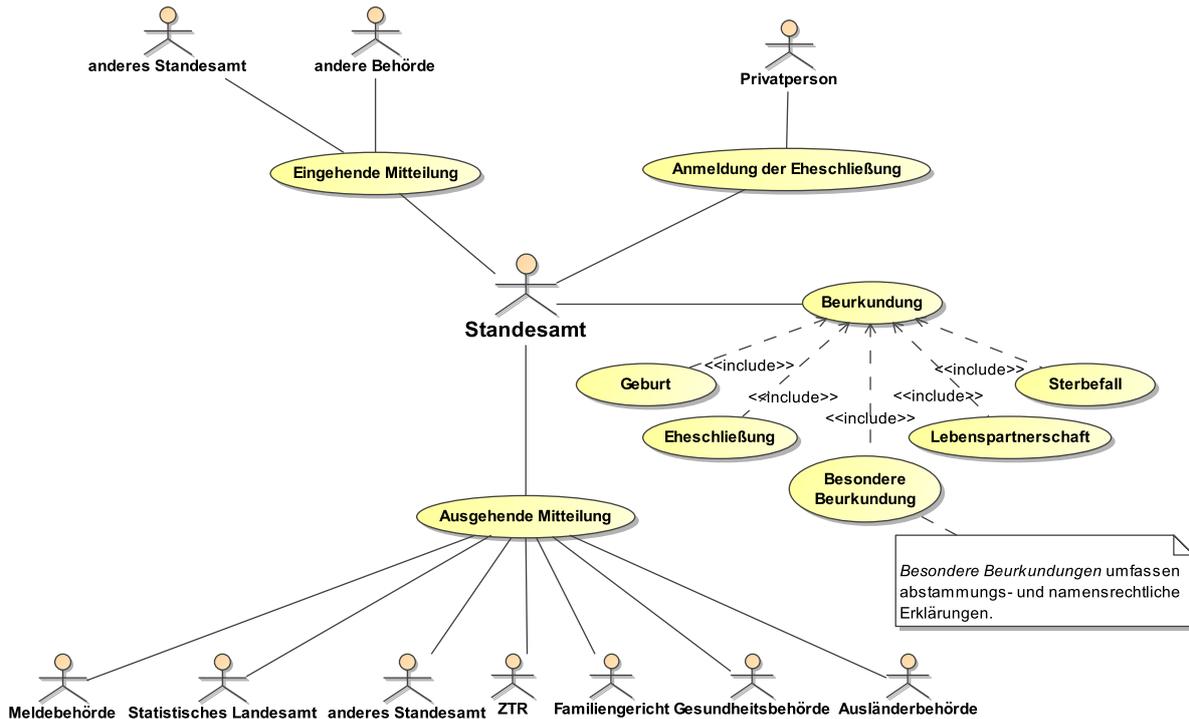
XPersonenstand bindet Nachrichten, Datentypen und Codelisten aus dem Basismodul des Standards XInneres ein. Das Basismodul stellt diese zur Verfügung, sofern sie in mehreren Fachmodulen des Standards XInneres (zur Zeit sind dies: XAusländer, XMeld und XPersonenstand) verwendet werden, und fördert damit die Vereinheitlichung und Wiederverwendung im Informationsverbund der Innenverwaltung.

Ziel des Informationsverbundes ist es, durch die gemeinsame Anwendung/Nutzung der dargestellten Säulen die elektronische Datenübermittlung innerhalb des Informationsverbundes der Innenverwaltung wirtschaftlich, effizient und herstellerunabhängig zu betreiben und erhalten.

## 1.2 Kommunikationspartner

In den Prozess der elektronischen Datenübermittlung des Personenstandswesens sind zur Zeit folgende Kommunikationspartner einbezogen:

Abbildung 1.1. Übersicht: Standesämter und ihre Kunden



Die Sender/Empfänger von Mitteilungen, die mit den Standesämtern über XPersonenstand kommunizieren.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

Die folgende Tabelle listet die Empfänger von XPersonenstand-Nachrichten in der Kommunikation mit dem Standesamt sowie deren Behördenkennungen auf:

Tabelle 1.1. Die Kommunikationspartner im Personenstandswesen mit jeweiliger Behördenkennung

Behörde	Gültigkeitsbereich	Präfix	Kennung
Meldebehörde	Meldewesen	'ags'	Als Codeliste ist die im XRepository (siehe <a href="https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/">https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/</a> ) unter URI=urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:ags angegebene Codeliste zu verwenden.

Behörde	Gültigkeitsbereich	Präfix	Kennung
Zentrales Testamentsregister (Bundesbehörde)		'dbs'	490040020000
Bayrisches Landesamt für Statistik (Bundesbehörde)		'dbs'	090030010000
Standesamt	Personenstandswesen	'psw'	Die Standesamtsnummer des adressierten Standesamts. Sie wird vom zuständigen Statistischen Landesamt vergeben.
Ausländerbehörde	Ausländerwesen	'azr'	Als Codeliste ist die momentan noch beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Frankenstrasse 210, 90461 Nürnberg unter URI=urn:de:xauslaender:codelist:abhkennung geführte Codeliste zu verwenden.
Gesundheitsbehörde	Gesundheitswesen	'ghb'	Die Behördennummer der adressierten Gesundheitsbehörde. Sie wird von den Gesundheitsbehörden vergeben.

## 1.3 Inhaltlicher Aufbau der Spezifikation

Die Spezifikation gliedert sich mit Ausnahme der Kapitel „Informationsmodell“ und „Datenübermittlung aufgrund von Berichtigungen“ nach den Kommunikationspartnern; in den einzelnen Kapiteln werden die Mitteilungen beschrieben, die für den Datenaustausch mit dem jeweiligen Kommunikationspartner relevant sind.

Das Kapitel Informationsmodell nimmt eine herausgehobene Stellung ein, da es die wesentlichen Datenstrukturen des Standards definiert, aber keine Modellierung von Mitteilungen enthält. Es bildet insoweit die Grundlage der nachfolgenden Kapitel, in denen die konkreten Mitteilungen zwischen den jeweiligen Kommunikationspartnern beschrieben werden.

Innerhalb der Mitteilungen vom Standesamt an einen bestimmten Kommunikationspartner richtet sich die Vergabe der Nachrichtennummer zunächst nach der Art des absendenden Personenstandsregisters (Geburtenregister, Eheregister, Lebenspartnerschaftsregister, Sterberegister). Für inhaltsgleiche Mitteilungen aus unterschiedlichen Arten von Personenstandsregistern gibt es einheitliche, registerübergreifende Mitteilungen. Darauf aufbauend wird pro Fallkonstellation eine eigene Nummer für die jeweilige Mitteilung vergeben. Bei Mitteilungen an Standesämter wird innerhalb der Fallkonstellationen nach dem empfangenden Personenstandsregister unterschieden. Es gibt dann inhaltsgleiche Mitteilungen mit unterschiedlichen Nummern, z. B. über einen Sterbefall aus dem Sterberegister an das Eheregister (014020) und das Lebenspartnerschaftsregister (014021).

Am Ende des Dokumentes finden sich als Anhang weitere Informationen wie z.B. die Versionshistorie, in der alle Änderungen der jeweiligen letzten Version zur Vorversion ersichtlich sind.

### 1.3.1 Das Informationsmodell

Im XPersonenstand-Informationsmodell werden die für die Datenübermittlung im Personenstandswesen vorgesehenen Felder gruppiert und zu größeren Einheiten, den *"XPersonenstand-Bausteinen"* (als Container für die Felder) zusammengefasst. Alle Bausteine zusammen bilden den *"XPersonenstand-Baukasten"*.

Das Informationsmodell ist keine Basis für die *Speicherung von Daten*, sondern bildet die Grundlage des Standards für die *Übermittlung von Nachrichten im Personenstandswesen*.

### 1.3.2 Gliederung innerhalb der weiteren Kapitel

Die einzelnen Kapitel geben in ihrer Einleitung eine kurze Übersicht zur Beziehung der Standesämter zum Kommunikationspartner, dem Ablauf der Kommunikation, den rechtlichen Grundlagen sowie eine Übersicht über die Nachrichten. Im Anschluss daran sind die Datentypen, die nur im Kontext der in diesem Kapitel beschriebenen Datenübermittlung relevant sind, beschrieben. Die darauf folgenden einzelnen Mitteilungen sind gemäß der Personenstandsregister wie folgt gegliedert:

- Mitteilungen aus dem Geburtenregister
- Mitteilungen aus dem Eheregister
- Mitteilungen aus dem Lebenspartnerschaftsregister
- Mitteilungen aus dem Sterberegister

## 1.4 Technische Grundsätze des Aufbaus von XPersonenstand

Der technische Aufbau der Komponenten des Standards XPersonenstand basiert auf den nachfolgend genannten Grundsätzen:

1. XPersonenstand ist ein auf XML basierendes Datenaustauschformat. Daher basieren *alle* strukturierten Datentypen auf den Datentypen von XML Schema.  
Solche Datentypen werden durchgängig mit dem Namensraum-Präfix „xs:“ gekennzeichnet, z. B. „xs:string“ oder „xs:integer“.
2. XPersonenstand-„Datensätze“ sind stets XML-Dokumente, die konform zur XPersonenstand-Spezifikation in der jeweils gültigen Fassung sind. Die „Spezifikationskonformität“ eines XML-Dokumentes zur XPersonenstand-Spezifikation umfasst zwei Anforderungen:
  - a. Das Dokument muss technisch *valide* zu den XML-Schemata sein, die ein integraler Bestandteil der XPersonenstand-Spezifikation sind. Diese Anforderung lässt sich leicht und mit marktüblichen Standardtechnologien (*validierender XML Parser*) überprüfen.
  - b. Das Dokument muss darüber hinaus die semantischen Anforderungen erfüllen, die hier beschrieben werden. Dies sind zum Teil semantische Anforderungen, die regelhaft *nicht* durch einfache technische Mechanismen überprüfbar sind.
3. XML Schema bietet diverse Möglichkeiten, zusätzliche Einschränkungen der Grunddatentypen zu formulieren. Hierzu gehören insbesondere Feldlängen, z. B. Festlegungen der Art „Nachnamen dürfen maximal ... Zeichen lang sein“ oder „Nachnamen dürfen nur aus Groß- und Kleinbuchstaben sowie Leerzeichen und einem '-' (Bindestrich) bestehen“.  
In XPersonenstand wird von diesen Möglichkeiten regelhaft *nicht* Gebrauch gemacht. Insbesondere werden grundsätzlich *keine Feldlängen* festgelegt.  
Begründung: Es gibt derzeit keine rechtlichen oder fachlichen Grundlagen, auf deren Basis man zweifelsfrei Feldlängen ableiten könnte.
4. Als *Zeichensatzcodierung* für XPersonenstand wird UTF-8 festgelegt.  
In der elektronischen Mitteilung dürfen gem. § 15 Abs. 3 PStV nur lateinische Zeichen verwendet werden. Dies wird technisch sichergestellt durch die Verwendung des XÖV-Datentyps String.Latin, der die verwendbaren lateinischen Zeichen des Unicode-Standards abschließend festlegt (Nr. A 4.3 PStG-VwV). Mitteilungen, die lateinische Zeichen enthalten, die nicht in dem Datentyp String.Latin enthalten sind, werden konventionell versandt.

## 1.4.1 Die Rückweisung von Nachrichten

Elektronische Mitteilungen sollen unter bestimmten Voraussetzungen vom Leser zurückgewiesen und an den Autor zurückgesandt werden. Die Details zur Rückweisung von Nachrichten werden im Basismodul beschrieben ([Abschnitt 1.6 auf Seite 5](#)).

Eine elektronische Rückweisung von Nachrichten ist in XPersonenstand derzeit nur in den Fällen vorgesehen, in denen eine elektronische Mitteilungen die im Basismodul beschriebenen Konformitätskriterien nicht erfüllt. Dementsprechend sind in XPersonenstand derzeit keine fachmodul-spezifischen Kriterien für die Spezifikationskonformität festgelegt.

## 1.5 Bestandteile des Fachmoduls XPersonenstand

Das XInneres Fachmodul XPersonenstand besteht aus folgenden Komponenten, welche nach der Veröffentlichung zur Verfügung stehen:

- **Spezifikation:** Die Spezifikation (dieses Dokument) steht als .pdf-Datei zur Verfügung.
- **Schemadateien:** Die Schemadateien enthalten die genaue technische Beschreibung der in XPersonenstand verwendeten Mitteilungen.
- **Codelisten:** Eine Codeliste ist eine Tabelle von Schlüsseln mit ihren Werten. Die in XPersonenstand verwendeten Codelisten werden als XML-Datei im Genericcode-Format veröffentlicht.
- **WSDL-Vorlage-Dateien:** Eine WSDL-Datei ist eine technische Beschreibung eines Dienstes, der zum Versenden oder Empfangen einer Gruppe der in XPersonenstand definierten Mitteilungen benötigt wird.
- **Testsuite:** Die Testsuite dient zur Qualitätssicherung der in XPersonenstand definierten Mitteilungen. Sie besteht aus Testfällen, Referenznachrichten und einer Anleitung zur Testspezifikation und wird in der Regel einige Wochen nach der Spezifikation veröffentlicht.
- **Handlungsanweisung (ggf.):** Kurzfristige Änderungen und Anweisungen zum Umgang mit XPersonenstand werden in den Handlungsanweisungen bekanntgegeben.

## 1.6 Verwendung des Basismoduls durch XPersonenstand

Mit dem XInneres-Basismodul werden Datentypen, Nachrichten, Prozesse und Codelisten zur Wiederverwendung in den XInneres Fachmodulen bereitgestellt.

Das Fachmodul XPersonenstand bindet derzeit das XInneres-Basismodul Version 5 ein. Sowohl die Dokumentation als auch die XML-Schemadateien werden unter <http://www.osci.de/xinneres/> zum Download bereitgestellt.

### 1.6.1 Verwendung von Datentypen

In der folgenden Tabelle sind sämtliche durch das Fachmodul XPersonenstand verwendete Datentypen aus dem XInneres-Basismodul und ihre jeweilige Version aufgeführt. Die Version des Datentyps entspricht der Version der Schemadatei. Anforderungen und Hinweise zur technischen Umsetzung finden sich in den Kapiteln des XInneres-Basismoduls, in denen die Datentypen beschrieben werden.

**Tabelle 1.2. Verwendete Datentypen des XInneres-Basismoduls Version 5**

Datentyp	Basismodul Version 5	
	Schemadatei	Version
AllgemeinerName	xinneres-name.xsd	1.0
Auslandsanschrift.Druckbild	xinneres-auslandsanschrift.xsd	2
Behoerde	xinneres-behoerde.xsd	3

Datentyp	Basismodul Version 5	
	Schemadatei	Version
Behoerde.Erreichbar	xinneres-behoerde.xsd	3
Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel	xinneres-codes-gemeindeverzeichnis.xsd	1
Identifikation.Nachricht	xinneres-basisnachricht.xsd	3
Kommunikation	xinneres-kommunikation.xsd	2
Meldeanschrift	xinneres-meldeanschrift.xsd	2
Meldeanschrift.Hausnummer	xinneres-meldeanschrift.xsd	2
Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer	xinneres-meldeanschrift.xsd	2
Meldeanschrift.Postleitzahl	xinneres-meldeanschrift.xsd	2
Meldeanschrift.Strasse	xinneres-meldeanschrift.xsd	2
Meldeanschrift.TeilnummerDerHausnummer	xinneres-meldeanschrift.xsd	2
Meldeanschrift.Wohnort	xinneres-meldeanschrift.xsd	2
Meldeanschrift.WohnortFruehererGemeindename	xinneres-meldeanschrift.xsd	2
Nachricht.G2G	xinneres-basisnachricht.xsd	3
Nachrichtenkopf.G2G	xinneres-basisnachricht.xsd	3
Tagesdatum	xinneres-datum.xsd	1
TeilbekanntesDatum	xinneres-datum.xsd	1
TeilbekanntesDatumMitUnbekannt	xinneres-datum.xsd	1
UUID	xinneres-basisnachricht.xsd	3

Die Verwendung der Datentypen im Fachmodul erfolgt durch ein Import des entsprechenden XML-Schemas aus dem Basismodul. Die Verwendung umfasst die

1. unveränderte Nutzung,
2. Erweiterung oder
3. Einschränkung

der im Fachmodul benötigten Datentypen. Erweiterungen und Einschränkungen werden im Fachmodul XPersonenstand dokumentiert.

## 1.6.2 Verwendung von Prozessen

Das Fachmodul XPersonenstand verwendet folgende durch das XInneres-Basismodul bereitgestellten Prozesse und die darin verwendeten Nachrichten.

In der Tabelle sind die verwendeten Prozesse, die davon genutzten Schemadateien und deren Version aufgeführt. In den Schemadateien sind die verwendeten Nachrichten beschrieben. Darüber hinaus ist in der Tabelle ein Verweis auf das Kapitel im Fachmodul vorhanden, in dem die Verwendung der Prozesse und Nachrichten aus dem XInneres-Basismodul konkretisiert werden.

**Tabelle 1.3. Verwendete Prozesse des XInneres-Basismoduls Version 5**

Prozess	Basismodul Version 5		Fachmodul-Kapitel
	Schemadatei	Version	
Das Weiterleiten von Nachrichten	xinneres-weiterleitung.xsd	3	195 308
Die Rückweisung von Nachrichten	xinneres-rueckweisung.xsd	2	5

### 1.6.3 Zu verzeichnende Dienste

Die Nutzung eines Prozesses aus dem XInneres-Basismodul im Fachmodul XPersonenstand (s. o.) führt zur Verzeichnung eines entsprechenden Dienstes im DVDV. Die jeweils zur Verzeichnung verpflichteten Leistungserbringer sind nach dem jeweiligen Dienst kategorisiert in der folgenden Tabelle benannt.

**Tabelle 1.4. Zu verzeichnende Dienste des XInneres-Basismoduls Version 5**

WSDL-Datei	Leistungserbringer	Nachrichten
xinneresweiterleitungv3.wsdl	Meldebehörde Ausländerbehörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 0030</li> <li>• 0031</li> <li>• 0032</li> </ul>
xinneresrueckweisungv2.wsdl	Alle Kommunikationsteilnehmer im XPersonenstand-Verbund	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 0010</li> </ul>

### 1.6.4 Einheitliche organisatorische Festlegungen

Neben den oben genannten Datentypen, Nachrichten und Prozessen legt das Basismodul organisatorische Rahmenbedingungen fest, die für alle Fachmodule und das Basismodul gelten.

#### 1.6.4.1 Verwendung von Schlüsseltabellen

Es gelten die im XInneres-Basismodul Version 5 festgelegten Regelungen.

#### 1.6.4.2 Fristen für die Gültigkeit von Versionen bei einem Versionswechsel

Es gelten die im XInneres-Basismodul Version 5 festgelegten Regelungen.

## 1.7 Zu diesem Dokument

An der Erstellung sowie der Wartung und Pflege dieser Spezifikation haben seit 2007 mitgewirkt:

Name	Institution
Ackermann, Dirk	Citkomm services GmbH
Bangert, Gerhard	Bundesverband der Deutschen Landesbeamtinnen und Landesbeamten e. V.
Bakker, Dirk	Bundesverband der Deutschen Landesbeamtinnen und Landesbeamten e. V.
Barg, Angelika	Landesamt, Stadt Köln
Barghi, Anette	ekom21
Bartels, Ullrich	MSI Unternehmensberatung
Bockstette, Rainer	Bundesministerium des Innern
Boos, Bernd	Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Berlin
Büttner, Fabian	LAVA Unternehmensberatung
Brechlin, Christine	Bürgerdienste, Stadt Dortmund
Conrad, Stephan	]init[ AG
Depenbrock, Martin	Dortmunder Systemhaus, Stadt Dortmund
Dorka, Simone	Bürgerdienste, Stadt Dortmund
El-Rayes, Josef	]init[ AG
Finger, Ralf	Dortmunder Systemhaus, Stadt Dortmund
Gall, Wolfgang	KDRS, Stuttgart

Name	Institution
Gerke, Andreas	Dortmunder Systemhaus, Stadt Dortmund
Gross, Udo	Verlag für Standesamtswesen, Frankfurt/Main
Hagelgans, Lutz	Bundesverband der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V.
Hartlieb, Sandra	Stadt Hagen
Heim, Anke	Stadt Karlsruhe
Hertkens, Claudia	Bürgerdienste, Stadt Dortmund
Hilpert, Volker	Bundesverband der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V.
Horn, Olaf	Verlag für Standesamtswesen, Frankfurt/Main
Hüttenhein, Sonja	d-NRW
Jancar, Stephan	Verlag für Standesamtswesen, Frankfurt/Main
Jansen, Daniel	Dortmunder Systemhaus, Stadt Dortmund
Junge, Susanne	Standesamt, Stadt Bremerhaven
Keuffel, Anja	Standesamt, Stadt Göttingen
Kuhlmann, Frank	Dortmunder Systemhaus, Stadt Dortmund
Kunzke, Roland	Profi AG
Laas, Jens	Verlag für Standesamtswesen, Frankfurt/Main
Lahmann, Karen	MSI Unternehmensberatung
Linker, Annie	Stadt Wiesbaden
Marienfeld, Adalbert	Dortmunder Systemhaus, Stadt Dortmund
Meier, Martin	Dortmunder Systemhaus, Stadt Dortmund
Metzner, Klaudia	Verlag für Standesamtswesen, Frankfurt/Main
Meyer, Sven	Protext / Profi AG
Mudrack, Christian	Protext / Profi AG
Müller, Andreas	Standesamt I in Berlin
Neumann, Andreas	Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH
Paschen, Rolf	Bundesverband der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V.
Pleus, Janine	d-NRW
Rabenstein, Yorck	jinit[ AG
Rast, Jürgen	Stadt Kassel
Reptschik, Jörg	ekom21
Sainsbury, Svyetlana	Bürgerdienste, Stadt Dortmund
Schemmel, Oliver	Verlag für Standesamtswesen, Frankfurt/Main
Schmidt, Hans	Bundesverband der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V.
Schöpe, Michael	Protext / Profi AG
Schrade, Christian	Dortmunder Systemhaus, Stadt Dortmund
Steimke, Frank	OSCI-Leitstelle / KoSIT
Steinbeck, Volker	ekom21
Thierner, Jörg	Verlag für Standesamtswesen, Frankfurt/Main
Vahjen, Oliver	KoSIT
Vieler, Wilhelm	Citkomm services GmbH

Name	Institution
Vollmer, Bernhard	Protext / Profi AG
Weber, Hannes	OSCI-Leitstelle / KoSIT
Weller, Ina	Standesamt Iserlohn
Zimmermann, Patrick	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern

An der Erstellung sowie der Wartung und Pflege des Kapitels „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Meldebehörden“ haben seit 2008 mitgewirkt:

Name	Institution
Ahlers, Jörg	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
Capito, Inka	Dataport
Dressler, Manuela	HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH
Emig, Christian	AKDB
Friedrich, Tina	adKOMM
Heitmann, Martina	Stadt Mannheim
Kuschnerreit, Hartmut	Meldebehörde Hamburg-Harburg
Pietsch, Klaus	adKOMM
Riekenberg, Anja	Hannoversche Informationstechnologien (HanIT)
Ronez, Günter	mps public solutions
Seidler, Jochen	Bürgerdienste, Stadt Mannheim
Steinbeck, Andrea	HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH
Volk, Gerald	HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH
Walber, Thomas	Stadt Frankfurt am Main
Zecher, Frauke	Stadt Frankfurt am Main

An der Erstellung sowie der Wartung und Pflege des Kapitels „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und den Statistischen Ämtern“ haben seit 2009 mitgewirkt:

Name	Institution
Andres, Helmut	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Carle, Michael	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Koch, Heinz-Joachim	Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern
Krack-Roberg, Elle	Statistisches Bundesamt
Kurzidim, Jan	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Sommer, Bettina	Statistisches Bundesamt

An der Erstellung sowie der Wartung und Pflege des Kapitels „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und den Gesundheitsbehörden“ haben seit 2014 mitgewirkt:

Name	Institution
Böhrnsen, Daniel	Amt für Gesundheit, Kreis Plön
Glaser, Sabine	Fachdienst Gesundheit, Landkreis Vorpommern-Rügen
Hansen, Torsten	Kommunales Forum für Informationstechnik der kommunalen Landesverbände in Schleswig-Holstein

Name	Institution
Kintzler, Norbert	easy-soft GmbH Dresden
Müller, Markus	Mikroprojekt GmbH
Stephan, Christian	Mikroprojekt GmbH
Tode, Joachim	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
Völker, Daniel	Computer Zentrum Strausberg GmbH

### 1.7.1 Veröffentlichung XPersonenstand

Der Standard XPersonenstand wird von der öffentlichen Verwaltung herausgegeben. Die jeweils aktuelle, verbindliche Fassung des Datenaustauschformates XPersonenstand ist erhältlich beim *Bundesarchiv, Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz*.

### 1.7.2 Informationen im Internet

Allgemeine Informationen sowie Downloads zu "XPersonenstand" werden auf folgenden Internetseiten eingestellt:

- Frühere sowie die aktuell gültigen Dokumente wie die Spezifikation, Schemadateien sowie WSDL-Dateien können Sie unter

<http://www1.osci.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen76.c.3220.de>

herunterladen.

- Über

<https://www.xrepository.de/Inhalt/urn:uuid:c4108ac2-69e7-4a10-b87c-b861a600577f.xhtml>

gelangen Sie auf die Seiten des XÖV-Vorhabens XPersonenstand im XRepository.

---

## 2 Das Informationsmodell

---

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Klassen des Standards XPersonenstand definiert. Diese werden für die anschließende Konstruktion von Nachrichten zur automatisierten Datenübermittlung benötigt.

### 2.1 Anschriften und Ortsangaben

Anschriften werden in allen Mitteilungen und im direkten Kontakt zu den Bürgern benötigt. Ebenso wird bei Sterbedaten (letzter Wohnsitz) und in den Daten zur Ehe (gemeinsame Wohnung nach der Eheschließung) der Datentyp `Anschrift.Inland` als eingeschränkter Datentyp von `Meldeanschrift` benötigt. Für die Übermittlung möglicher ausländischer Anschriften wird der Datentyp `Anschrift.InlandAusland` verwendet.

Ein `Ereignisort` ist ein gegenüber der `Meldeanschrift` besonderer Datentyp, der im Personenstandswesen herangezogen wird für

- den Ort, an dem eine Person geboren wurde,
- den Ort der Eheschließung,
- den Ort der Begründung einer Lebenspartnerschaft *und*
- den Ort, an dem eine Person verstorben ist.

#### Adressierung bei elektronischen Mitteilungen

Bei elektronischen Mitteilungen, die bei den Standesämtern ein- bzw. ausgehen, werden zur Adressierung die jeweilig definierten Standards verwendet (z. B. DVDV).

#### Adressierung bei schriftlichen Mitteilungen

In der Praxis wird der Mitteilungsverkehr auch künftig nicht ausschließlich auf elektronischem Wege erfolgen. Insbesondere für Mitteilungen und Anzeigen von und an Privatpersonen und Einrichtungen (wie z. B. Bestatter, Kirchen oder Krankenhäuser) ist bis auf Weiteres die Verwendung der Schriftform unabdingbar. Ein vollständiger Austausch von elektronischen Mitteilungen mit ausländischen Institutionen ist momentan nicht absehbar. Die Gestaltung von Geschäftsbriefen – und damit auch der Adresse – ist durch die DIN 676 und 5008 (mit dem Charakter einer Empfehlung) geregelt.

Die Verwendung dieser Norm lässt auch den Versand bzw. Empfang von Briefen von und zu Standesämtern im Ausland zu. Mit einer Harmonisierung der unterschiedlichen internationalen PLZ-Systematiken ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Deshalb muss für schriftliche Mitteilungen der Standesämter bei der PLZ eine Kette von mindestens 10 alphanumerischen Zeichen verfügbar sein (als weltweit längste PLZ wird derzeit in den USA eine 10-stellige PLZ verwendet).

#### 2.1.1 `Anschrift.Inland`

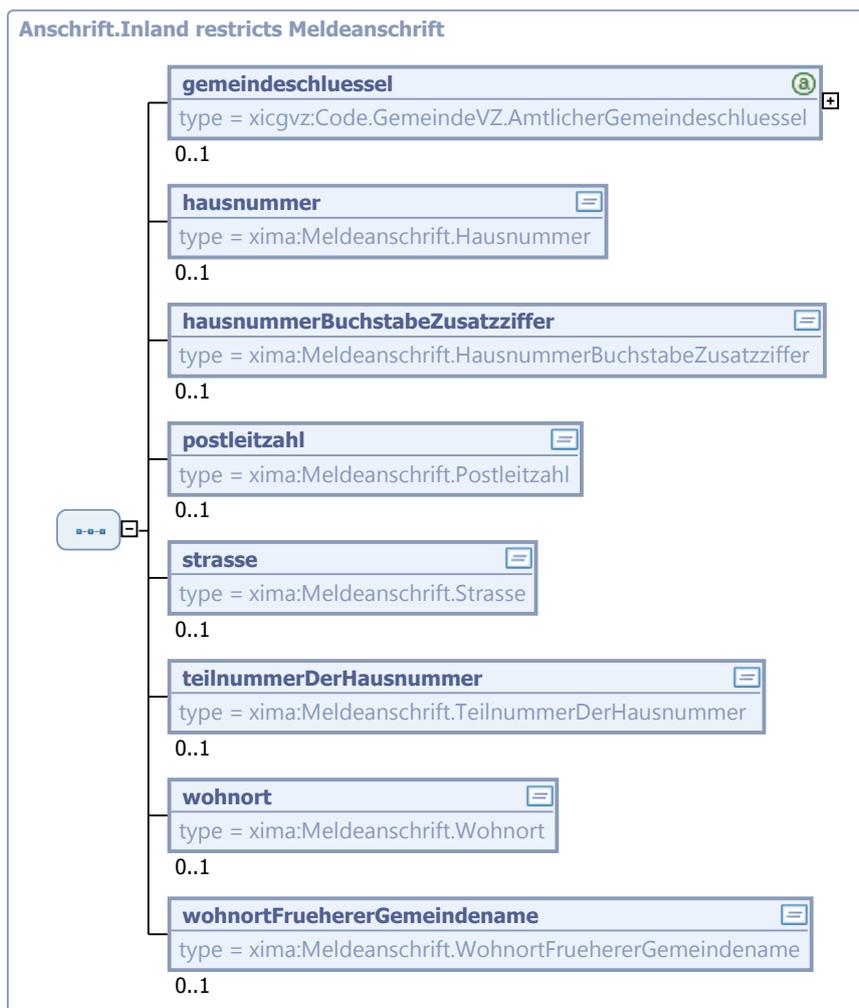
Typ: `Anschrift.Inland`

Diese Klasse *Anschrift.Inland* wird grundlegend im Standard XPersonenstand genutzt.

Mit dem Datentyp *Anschrift.Inland* wird eine postalisch lokalisierbare Zuordnung näher beschrieben. In den *Mitteilungen* werden Anschriftendaten bei der Adresse des Mitteilungsempfängers verwendet.

Von den aus der *Meldeanschrift* übernommenen Elementen wurden die Elemente *stockwerkwohnungsnummer*, *zusatzangaben* und *wohnungsgeber* entfernt.

**Abbildung 2.1. Anschrift.Inland**



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps *Meldeanschrift* (siehe [Abschnitt F.1 auf Seite 443](#)).

Kindelemente von <i>Anschrift.Inland</i>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>gemeindegchlüssel</b>	<b>Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindegchlüssel</b>	<b>0..1</b>	<b>443</b>
Dokumentation aus <a href="#">F.1</a> : Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindegchlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt.			
<b>hausnummer</b>	<b>Meldeanschrift.Hausnummer</b>	<b>0..1</b>	

Kindelemente von <code>Anschrift.Inland</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Dokumentation aus <a href="#">F.1</a> : Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe <a href="#">Abschnitt F.2 auf Seite 443</a> ).			
<b>hausnummerBuchstabeZusatzziffer</b>	<code>Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer</code>	<b>0..1</b>	
Dokumentation aus <a href="#">F.1</a> : Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 124 <u>A</u> , 109 <u>5</u> Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe <a href="#">Abschnitt F.2 auf Seite 443</a> ).			
<b>postleitzahl</b>	<code>Meldeanschrift.Postleitzahl</code>	<b>0..1</b>	
Dokumentation aus <a href="#">F.1</a> : Es ist die Postleitzahl anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe <a href="#">Abschnitt F.2 auf Seite 443</a> ).			
<b>strasse</b>	<code>Meldeanschrift.Strasse</code>	<b>0..1</b>	
Dokumentation aus <a href="#">F.1</a> : Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Ist keine Straßenbezeichnung — wohl aber eine Hausnummer — vorhanden, so ist die Zeichenkette „Hausnummer“ anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist die Zeichenkette „ohne Hausnummer“ anzugeben. Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe <a href="#">Abschnitt F.2 auf Seite 443</a> ).			
<b>teilnummerDerHausnummer</b>	<code>Meldeanschrift.TeilnummerDerHausnummer</code>	<b>0..1</b>	
Dokumentation aus <a href="#">F.1</a> : Es sind Teilnummern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 16 <u>1/7</u> Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe <a href="#">Abschnitt F.2 auf Seite 443</a> ).			
<b>wohnort</b>	<code>Meldeanschrift.Wohnort</code>	<b>0..1</b>	
Dokumentation aus <a href="#">F.1</a> : Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben. Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe <a href="#">Abschnitt F.2 auf Seite 443</a> ).			
<b>wohnortFruehererGemeindenname</b>	<code>Meldeanschrift.WohnortFruehererGemeindenname</code>	<b>0..1</b>	
Dokumentation aus <a href="#">F.1</a> :			

Kindelemente von <code>Anschrift.Inland</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Es ist der frühere Gemeindegname anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindegnamen hinzugefügt werden kann.			
Der frühere Gemeindegname (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei <u>Adressierungen</u> unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben.			
Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70123 Stuttgart			
Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.			
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe <a href="#">Abschnitt F.2 auf Seite 443</a> ).			

### 2.1.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

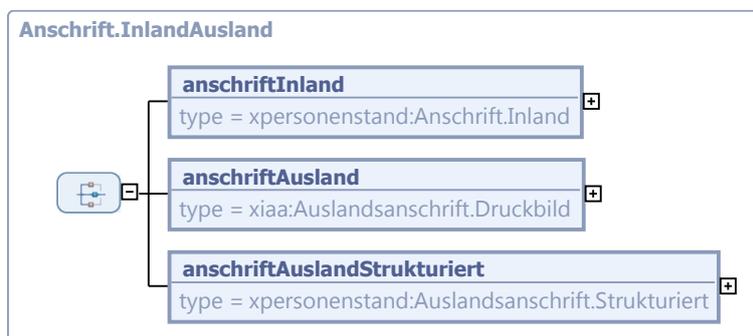
011030, 012021, 012050, 012060, 013050, 013060, 014010, 016040, 016050, 016060, 016070, 016080, 017010, 017020, 031010, 031011, 031012, 031020, 031021, 031030, 031040, 031041, 031050, 032010, 032020, 032030, 033010, 033020, 033030, 035010, 035020, 051010, 051100, 052010, 052100, 053010, 053100, 054010, 054100, 065010, 066010, 071010, 071020, 094011, 094012, 094013, 104010

## 2.1.2 `Anschrift.InlandAusland`

Typ: `Anschrift.InlandAusland`

Diese Klasse `Anschrift.InlandAusland` ermöglicht im Standard XPersonenstand als Auswahl der zu nutzenden Anschrift die Nutzung der Klasse `Anschrift.Inland` zur Übermittlung von inländischen Anschriften oder der Klassen `Auslandsanschrift.Druckbild (XI)` bzw. `Auslandsanschrift.Strukturiert` zur Übermittlung von ausländischen Anschriften.

Abbildung 2.2. `Anschrift.InlandAusland`



Kindelemente von <code>Anschrift.InlandAusland</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
[C1/3] <code>anschriftInland</code>	<code>Anschrift.Inland</code>	1	11
[C2/3] <code>anschriftAusland</code>	<code>Auslandsanschrift.Druckbild</code>	1	443

Kindelemente von <code>Anschrift.InlandAusland</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
[C3/3] <code>anschriftAuslandStrukturiert</code>	<code>Auslandsanschrift.Strukturiert</code>	1	17

### 2.1.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

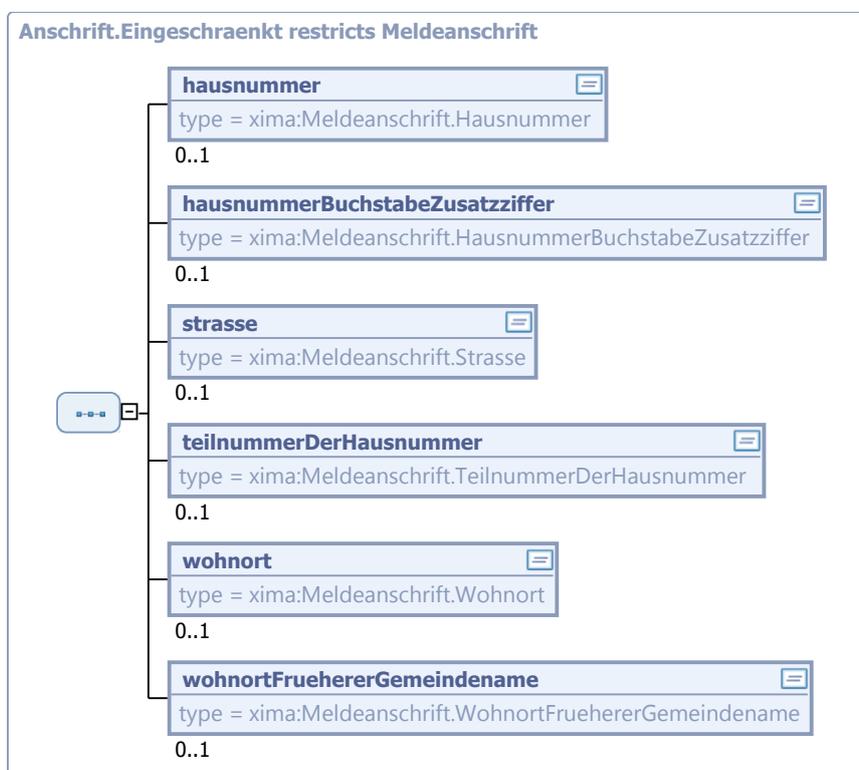
[014010](#), [017010](#), [017020](#), [065010](#), [066010](#), [071010](#), [071020](#), [104010](#)

### 2.1.3 `Anschrift.Eingeschraenkt`

Typ: `Anschrift.Eingeschraenkt`

Diese Klasse `Anschrift.Eingeschraenkt` dient nur zur Ableitung der strukturierten Auslandsanschrift.

#### Abbildung 2.3. `Anschrift.Eingeschraenkt`



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `Meldeanschrift` (siehe [Abschnitt F.1 auf Seite 443](#)).

Kindelemente von <code>Anschrift.Eingeschraenkt</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>hausnummer</code>	<code>Meldeanschrift.Hausnummer</code>	0..1	
Dokumentation aus <a href="#">F.1</a> : Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe <a href="#">Abschnitt F.2 auf Seite 443</a> ).			

Kindelemente von <code>Anschrift.Eingeschraenkt</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>hausnummerBuchstabeZusatzziffer</b>	<code>Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer</code>	<b>0..1</b>	
<p>Dokumentation aus <a href="#">F.1</a>:</p> <p>Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben.</p> <p>Beispiel: 124 <u>A</u>, 109<u>5</u></p> <p>Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe <a href="#">Abschnitt F.2 auf Seite 443</a>).</p>			
<b>strasse</b>	<code>Meldeanschrift.Strasse</code>	<b>0..1</b>	
<p>Dokumentation aus <a href="#">F.1</a>:</p> <p>Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig.</p> <p>Ist keine Straßenbezeichnung — wohl aber eine Hausnummer — vorhanden, so ist die Zeichenkette „Hausnummer“ anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist die Zeichenkette „ohne Hausnummer“ anzugeben.</p> <p>Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.</p> <p>Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe <a href="#">Abschnitt F.2 auf Seite 443</a>).</p>			
<b>teilnummerDerHausnummer</b>	<code>Meldeanschrift.TeilnummerDerHausnummer</code>	<b>0..1</b>	
<p>Dokumentation aus <a href="#">F.1</a>:</p> <p>Es sind Teilnummern zur Hausnummer anzugeben.</p> <p>Beispiel: 16 <u>1/7</u></p> <p>Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe <a href="#">Abschnitt F.2 auf Seite 443</a>).</p>			
<b>wohnort</b>	<code>Meldeanschrift.Wohnort</code>	<b>0..1</b>	
<p>Dokumentation aus <a href="#">F.1</a>:</p> <p>Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben.</p> <p>Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.</p> <p>Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe <a href="#">Abschnitt F.2 auf Seite 443</a>).</p>			
<b>wohnortFruehererGemeindename</b>	<code>Meldeanschrift.WohnortFruehererGemeindename</code>	<b>0..1</b>	
<p>Dokumentation aus <a href="#">F.1</a>:</p> <p>Es ist der frühere Gemeindename anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindennamen hinzugefügt werden kann.</p> <p>Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei <a href="#">Adressierungen</a> unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben.</p> <p>Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70123 Stuttgart</p>			

Kindelemente von <code>Anschrift.Eingeschraenkt</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden.			
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe <a href="#">Abschnitt F.2 auf Seite 443</a> ).			

### 2.1.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

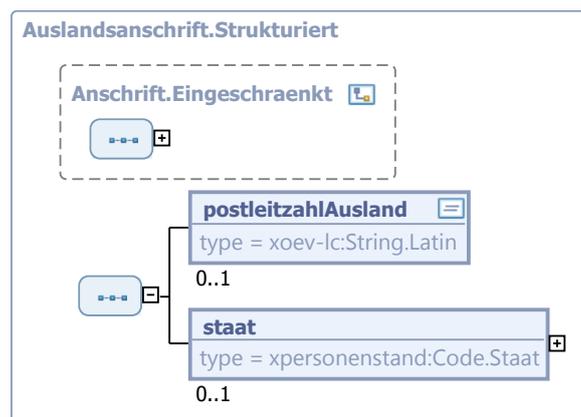
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

### 2.1.4 Auslandsanschrift.Strukturiert

Typ: `Auslandsanschrift.Strukturiert`

Diese Klasse `Auslandsanschrift.Strukturiert` wird im Standard XPersonenstand immer dann genutzt, wenn auch die Auslandsanschrift in strukturierter Form übermittelt werden muss. Dies ist z.B. bei der Übermittlung der Anmeldedaten zur Eheschließung oder zur Begründung einer Lebenspartnerschaft der Fall.

Abbildung 2.4. `Auslandsanschrift.Strukturiert`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Anschrift.Eingeschraenkt` (siehe [Abschnitt 2.1.3 auf Seite 15](#)).

Kindelemente von <code>Auslandsanschrift.Strukturiert</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>hausnummer</code>	<code>Meldeanschrift.Hausnummer</code>	<b>0..1</b>	
<code>hausnummerBuchstabeZusatzziffer</code>	<code>Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer</code>	<b>0..1</b>	
<code>strasse</code>	<code>Meldeanschrift.Strasse</code>	<b>0..1</b>	
<code>teilnummerDerHausnummer</code>	<code>Meldeanschrift.TeilnummerDerHausnummer</code>	<b>0..1</b>	
<code>wohnort</code>	<code>Meldeanschrift.Wohnort</code>	<b>0..1</b>	
<code>wohnortFruehererGemeindename</code>	<code>Meldeanschrift.WohnortFruehererGemeindename</code>	<b>0..1</b>	

Kindelemente von <code>Auslandsanschrift.Strukturiert</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>postleitzahlAusland</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
Hier kann eine Postleitzahl zur Anschrift mitgeteilt werden.			
<code>staat</code>	<code>Code.Staat</code>	0..1	71 *
Hier kann der Staat zur Anschrift mitgeteilt werden.			

### 2.1.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

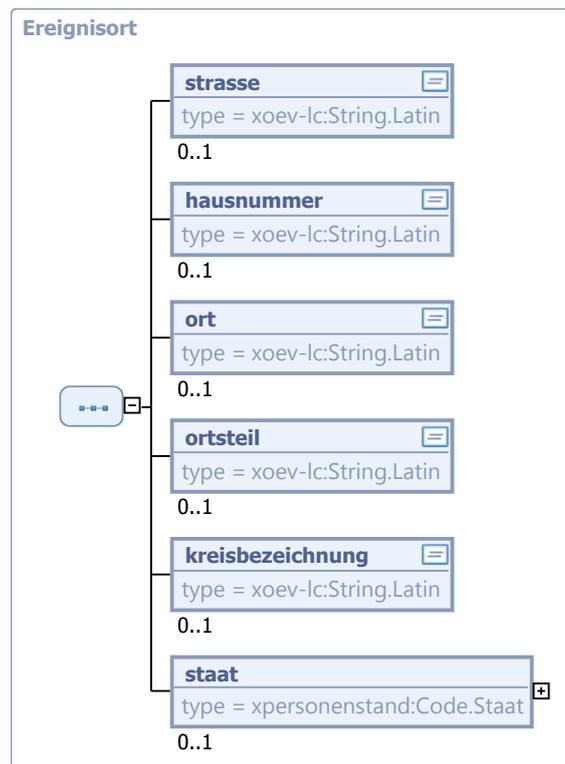
014010, 017010, 017020, 065010, 066010, 071010, 071020, 104010

### 2.1.5 Ereignisort

Typ: `Ereignisort`

Mit diesem Datentyp wird ein „Ereignisort“ definiert.

Abbildung 2.5. Ereignisort



Kindelemente von <code>Ereignisort</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>strasse</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
In diesem Element wird der Name / die Bezeichnung einer Straße übermittelt.			

Kindelemente von Ereignisort			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
hausnummer	String.Latin	0..1	443 *
Zur Hausnummer zählen auch Zusatzangaben aus Buchstaben („123a“) oder Bereichsangaben („12...17“).			
ort	String.Latin	0..1	443 *
Bei Orten innerhalb Deutschlands ist die amtlich festgelegte Schreibweise zu verwenden. Bei ausländischen Geburtsorten gilt die folgende Regelung:			
<ol style="list-style-type: none"> <li>Allgemein übliche deutsche Bezeichnung.</li> <li>Das Heimatland liefert den Ort in lateinischer Schreibweise.</li> <li>Liefert das Heimatland keine lateinische Schreibweise, ist eine phonetische Übertragung vorzunehmen.</li> </ol>			
ortsteil	String.Latin	0..1	443 *
Mit diesem Feld ist eine ergänzende Beschreibung des Ortes möglich. In dem abgeleiteten Datentyp „Ereignisort“ kann hier der in einigen Bundesländern genutzte „Gemeindeteil“ ( <i>Stadtteil, Ortsteil o. ä.</i> ) eingetragen werden.			
kreisbezeichnung	String.Latin	0..1	443 *
Die Kreisbezeichnung ermöglicht die Zuordnung der Städte bei gleichen Städtenamen, z. B. Neustadt. Dadurch kann die Ortsbezeichnung präzisiert werden.			
staat	Code.Staat	0..1	71 *
Hier kann der Staat genannt werden, in dem der Ort liegt.			

### 2.1.5.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

011010, 011011, 011020, 011101, 011102, 011103, 012010, 012020, 012021, 012030, 012031, 012070, 012090, 012091, 012101, 012102, 012103, 013010, 013030, 013031, 013070, 013090, 013091, 013101, 013102, 013103, 014010, 014020, 014021, 014101, 014102, 014103, 016010, 016050, 016070, 017010, 017020, 021010, 021020, 022010, 023010, 024010, 025010, 025020, 025030, 025040, 065010, 066010, 071010, 071020, 104010

### 2.1.6 Beispiele für internationale Anschriften

Nachfolgend werden exemplarisch drei internationale Anschriften gezeigt. Im Zusammenhang mit den in den vorstehenden Abschnitten beschriebenen Konzepten zur Anschrift wird deutlich, dass es jeweils genauer Erklärungen bedarf, um die in den internationalen Anschriften aufgeführten Informationen auf die *richtigen* Kindelemente des Typs **Anschrift.InlandAusland** abzubilden:

- Herrn  
Friedbert Schulzmann  
Alpenrosenstraße 123 // VB 9  
9900 Lienz  
ÖSTERREICH
- Deutsches Generalkonsulat  
6 Quai Mullenheim  
CS 100 30  
67084 Strasbourg Cedex  
FRANKREICH

- Mrs. Hannelore Basa-Light  
Mr. John Light  
1500 E MAIN AVE STE 201  
SPRINGFIELD VA 22162-1010  
VEREINIGTE STAATEN  
VON AMERIKA

## 2.2 Darstellung von Namen

Das Konzept zur Repräsentation von Namen<sup>1</sup> berücksichtigt die fachlichen Anforderungen zur Darstellung und Übermittlung von Namen, die sowohl nach deutschem als auch nach ausländischem Recht gebildet werden. Dabei wird entsprechend der Systematik des deutschen Namensrechtes zwischen *Familiennamen* und *Vornamen* unterschieden. Über das zusätzliche, qualifizierende Merkmal „Namensart“ können alle Namensvarianten ausländischer Rechte abgebildet und übermittelt werden. Es wird folgender Datentyp definiert, um innerhalb von XPersonenstand Namen darzustellen.

- Der Datentyp **AllgemeinerName.Personenstandswesen** fasst die gemeinsamen Eigenschaften von Vor- und Familiennamen zusammen. Spezielle Datentypen für Nachnamen (Familiennamen, Geburtsname, Ehefrau, Lebenspartnerschaftsname und früherer Name) sowie für Vornamen sind daher nicht erforderlich. Neben der Abbildung des eigentlichen Namens als Zeichenkette kann der Name als *ausländischer Name* näher qualifiziert werden.

Über das Setzen des optionalen Attributes **nichtVorhanden** auf **true** kann angezeigt werden, dass der Name *zu Recht nicht oder noch nicht vorhanden* ist. Auf diese Weise kann der zu Recht nicht oder noch nicht vorhandene Name technisch von einem *nicht bekannten* Namen unterschieden werden. – Dieses Attribut darf nur beim Familiennamen und beim Vornamen verwendet werden.

### 2.2.1 Namen einer Person nach deutschem Recht (Kurzfassung)

Das deutsche Personenstandsrecht unterscheidet zwischen *Familiennamen* (Nachnamen) und *Vornamen*:

#### Familiennamen:

Ein Überbegriff, aber auch der üblicherweise verwendete Begriff für den *Nachnamen*. Zur Darstellung von Familiennamen in XPersonenstand dient der Datentyp **AllgemeinerName.Personenstandswesen**.

Nur bei Personen, deren Name nach einem ausländischen Recht vergeben wurde und in deren Kulturkreis es keine Entsprechung zum deutschen Familiennamen gibt, kann der Fall eintreten, dass eine Person zu Recht keinen Familiennamen führt. Um diesen Sachverhalt unterscheidbar zu machen von Situationen, in denen der Familienname einer Person *nicht bekannt* (sehr wahrscheinlich aber vorhanden) ist, darf bei Familiennamen das Attribut **nichtVorhanden** verwendet werden. Damit kann in dem beschriebenen Fall bei Datenübermittlungen von Familiennamen ein Element vom Typ **AllgemeinerName.Personenstandswesen** übermittelt werden, in dem die Zeichenkette **Name** leer und das Attribut **nichtVorhanden** „true“ ist. So kann übermittelt werden, dass bekannt ist, dass eine Person zu Recht keinen Familiennamen führt.

Der Familienname ist für Identifikationsprozesse wichtig: Personen werden in (automatisierten) Registern häufig anhand ihres Familiennamens gesucht.

---

<sup>1</sup>In dem hier dargestellten Konzept wird nur auf solche „Namen“ eingegangen, die im Rahmen von Beurkundungen von Bedeutung sind.

### Geburtsname

Der Name, der als Familienname einer Person in die Geburtsurkunde einzutragen ist (§ 1355 Abs. 6 BGB). Der Geburtsname einer Person kann sich durch familienrechtliche Vorgänge ändern (z. B. Adoption, Namenserteilungen und -erklärungen). Zur Darstellung von Geburtsnamen in XPersonenstand dient der Datentyp **AllgemeinerName.Personenstandswesen**.

### Ehename

Im deutschen Recht der Name, den Ehegatten durch eigene Bestimmung gemeinsam in der Ehe führen.

Wenn beide Ehegatten vor der Ehe den gleichen Familiennamen geführt haben, zum Beispiel den Namen „Müller“, und in der Ehe den Geburtsnamen des Mannes als Ehenamen führen wollen, ist diese Bestimmung im Eheregister festzuhalten. Nach der Eheschließung führen beide nach wie vor den Namen „Müller“, aber nun in der Qualität eines Ehenamens; die Frau heißt „Müller geb. Müller“. Diese Ehegatten könnten natürlich auch beide weiter „Müller“ heißen, ohne einen Ehenamen zu führen.

Zur Darstellung von Ehenamen in XPersonenstand dient der Datentyp **AllgemeinerName.Personenstandswesen**.

### Lebenspartnerschaftsname

Alles, was über den Ehenamen gesagt wurde, gilt auch für den Lebenspartnerschaftsnamen. Zur Darstellung von Lebenspartnerschaftsnamen in XPersonenstand dient der Datentyp **AllgemeinerName.Personenstandswesen**.

### Früherer Name

Der Familienname, den eine Person früher, zum Beispiel während einer Vorehe, geführt hat, und auf den sie bei einer Namensänderung zurückgreifen kann; frühere Namen sind bei der Beurteilung von Namensklärungen von Bedeutung. Zur Darstellung früherer Familiennamen in XPersonenstand dient der Datentyp **AllgemeinerName.Personenstandswesen**.

### Vorname

Der individuelle, persönliche Name einer Person.

Nach deutschem Recht hat der Personensorgeberechtigte das Recht und die Pflicht, dem Kind einen oder mehrere Vornamen beizulegen. Nur bei Personen, deren Name nach einem ausländischen Recht vergeben wurde und in deren Kulturkreis es keine Entsprechung zum deutschen Vornamen gibt, kann der Fall eintreten, dass eine Person zu Recht keinen Vornamen führt<sup>2</sup>. Um diesen Sachverhalt unterscheidbar zu machen von Situationen, in denen der Vorname einer Person *nicht bekannt* (sehr wahrscheinlich aber vorhanden) ist, darf bei Vornamen das Attribut **nichtVorhanden** verwendet werden. Damit kann in dem beschriebenen Fall bei Datenübermittlungen und der Speicherung von Vornamen ein Element vom Typ **AllgemeinerName.Personenstandswesen** übermittelt werden, in dem die Zeichenkette **Name** leer und das Attribut **nichtVorhanden** „true“ ist. So kann übermittelt und gespeichert werden, dass bekannt ist, dass eine Person zu Recht keinen Vornamen führt.

Zur Darstellung von Vornamen in XPersonenstand dient der Datentyp **AllgemeinerName.Personenstandswesen**. Dabei werden ggf. mehrere Vornamen einer Person durch Leerzeichen getrennt zum Inhalt von **Name** innerhalb des Elementes **AllgemeinerName.Personenstandswesen**. Zulässige Inhalte für Vornamen sind somit zum Beispiel:

- „Hans“
- „Hans-Dieter“
- „Hans Dieter“
- „Hansdieter“

<sup>2</sup>Von der Besonderheit, dass während eines Zeitraums von bis zu vier Wochen nach einer Geburt ein Vorname ggf. noch nicht festgelegt worden ist, sehen wir ab. Dieser Sachverhalt ist als Spezialfall bei der Geburt zu behandeln.

Eine Auszeichnung des Rufnamens oder eine andersgeartete Auszeichnung der Vornamen ist rechtlich nicht zulässig.

## 2.2.2 Namen einer Person nach ausländischem Recht (Kurzfassung)

Nicht alle Rechtskreise kennen dieselben Namensformen wie das deutsche Recht:

- Es gibt Länder, die überhaupt nicht nach Vor und Familiennamen unterscheiden.
- In anderen Ländern führt eine Person nur einen einzigen Namen (Eigennamen oder persönlichen Namen) oder eine Namenskette aus mehreren Namen.
- Es gibt Länder, die dem Familiennamen oder den Vornamen Namenszusätze hinzufügen, die aber nicht die Qualität eines Vor oder Familiennamens haben.

Diese Namensformen sind bisher nach dem Ermessen des Standesamts in den Personenstandsbüchern gekennzeichnet worden. Die mit Art. 47 und Art. 48 EGBGB vorgesehenen Möglichkeiten der Angleichung werfen bezüglich der Darstellung der ausländischen Namen ohne Kennzeichnung der ausländischen Namensart neue Fragen auf. Zur angemessenen Kennzeichnung solcher ausländischen Namensformen sieht der Datentyp `AllgemeinerName.Personenstandswesen` ein Element `namensart` vor.

## 2.2.3 PersonName

Typ: `PersonName`

Diese Struktur beinhaltet die im Personenstandswesen am häufigsten übermittelten Namen der Namensführung einer Person. Dieses sind

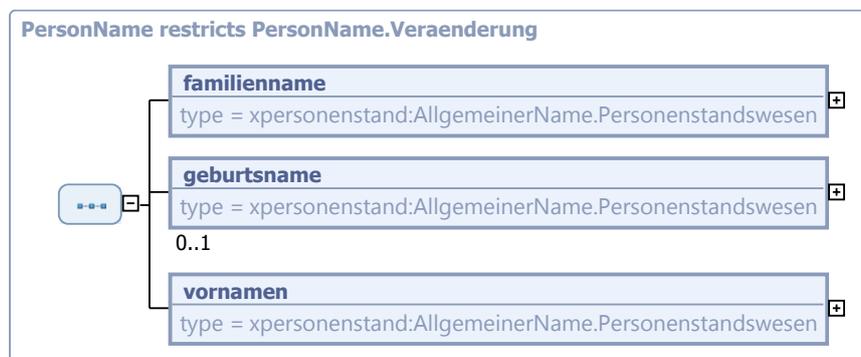
- der Geburtsname
- der Familienname
- die Vornamen

einer Person. Sofern die Person keinen Familiennamen oder keine Vornamen führt, ist dies durch das Feld „nichtVorhanden“ im entsprechenden Element anzuzeigen. Jede Namensangabe beinhaltet alle möglichen Namensformen, sowohl nach deutschem als auch ausländischem Recht.

Diese Struktur findet beispielsweise Verwendung in den Kontexten:

- Übermittlungen von Namensänderungen
- Plausibilisierungen der Identifikation von Registereinträgen

Abbildung 2.6. PersonName



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `PersonName.Veraenderung` (siehe [Abschnitt 2.2.4](#) auf Seite 23).

Kindelemente von <code>PersonName</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>familienname</b>	<code>AllgemeinerName. Personenstandswesen</code>	1	24
<b>geburtsname</b>	<code>AllgemeinerName. Personenstandswesen</code>	0..1	24 *
Sofern vorhanden, ist hier der Geburtsname mitzuteilen.			
<b>vornamen</b>	<code>AllgemeinerName. Personenstandswesen</code>	1	24

### 2.2.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

011010, 011011, 011020, 011021, 011030, 011040, 011041, 011042, 011043, 011101, 011102, 011103, 012010, 012020, 012021, 012030, 012031, 012050, 012055, 012060, 012070, 012080, 012090, 012091, 012101, 012102, 012103, 013010, 013030, 013031, 013050, 013055, 013060, 013070, 013080, 013090, 013091, 013101, 013102, 013103, 014010, 014020, 014021, 014101, 014102, 014103, 016010, 016020, 016030, 016040, 016050, 016060, 016070, 016080, 017010, 017020, 021020, 022010, 022020, 023010, 023020, 024010, 025020, 025030, 025040, 031010, 031011, 031012, 031020, 031021, 031030, 031040, 031041, 031050, 032010, 032020, 032030, 033010, 033020, 033030, 035010, 035020, 065010, 066010, 071010, 071020, 094011, 094012, 094013, 094014, 104010

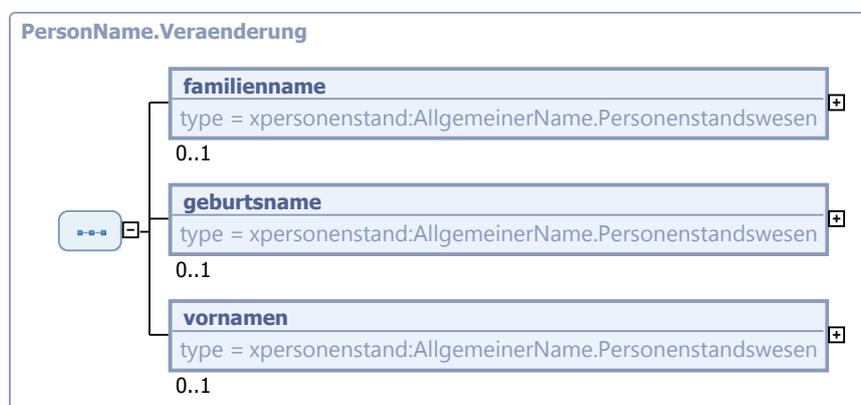
## 2.2.4 `PersonName.Veraenderung`

Typ: `PersonName.Veraenderung`

Diese Struktur beinhaltet die im Personenstandswesen am häufigsten übermittelten Namen der Namensführung einer Person. Im Unterschied zu der Klasse `Person.Name` berücksichtigt sie allerdings nicht, dass *familienname* und *vornamen* im Bereich des Personenstandswesens für jede Person bekannt bzw. zu Recht nicht vorhanden sind.

Diese Struktur findet überall dort Anwendung, wo es möglich sein muss, Veränderungen an der Namensführung mitzuteilen, die sich auf beliebige Teile der gebräuchlichen Namen der Namensführung erstrecken können. Dies ist beispielsweise im Kontext der Berichtigung und bei der Identifikation von Personen in der Datenübermittlung an Meldebehörden der Fall.

Abbildung 2.7. `PersonName.Veraenderung`



Kindelemente von <code>PersonName.Veraenderung</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
familienname	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24
geburtsname	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24
vornamen	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24

### 2.2.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[012101](#), [012102](#), [012103](#), [013101](#), [013102](#), [013103](#)

## 2.2.5 PersonName.Aenderung

Typ: `PersonName.Aenderung`

Diese Klasse beinhaltet die Namen einer Person.

Abbildung 2.8. `PersonName.Aenderung`



Kindelemente von <code>PersonName.Aenderung</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
namenAlt	PersonName	1	22 *
Hier werden, sofern es keine Veränderung der Namen gab, die aktuellen Namen der Person übermittelt. Sollte es eine Veränderung der Namen gegeben haben, werden hier die Namen vor der Veränderung mitgeteilt.			
namenNachVeraenderung	PersonName	0..1	22 *
Hier werden die Namen der Person nach einer Veränderung übermittelt. Sofern dieses Kindelement übermittelt wird, sind alle Namen (Familienname, Vornamen, Geburtsname - sofern vorhanden) im Stand nach der Änderung mitzuteilen.			

### 2.2.5.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

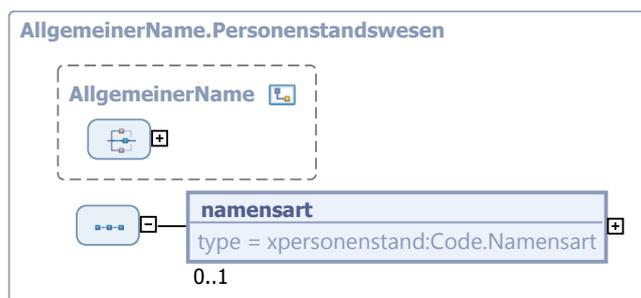
[011030](#), [012060](#), [013060](#), [016040](#), [016060](#), [016080](#), [031010](#), [031011](#), [031012](#), [031020](#), [031021](#), [031030](#), [031040](#), [031041](#), [031050](#), [032010](#), [032020](#), [032030](#), [033010](#), [033020](#), [033030](#), [035010](#), [035020](#)

## 2.2.6 Allgemeiner Name

Typ: `AllgemeinerName.Personenstandswesen`

Dieser Datentyp dient der Darstellung von Vor- und Familiennamen in XPersonenstand. Er ist eine Erweiterung des Datentyps `AllgemeinerName` aus `XInneres`. Bei Namen nach ausländischem Recht kann in dem Kindelement `namensart` eine Namensart nach ausländischem Recht benannt und damit der `name` näher charakterisiert werden.

**Abbildung 2.9. AllgemeinerName.Personenstandswesen**



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `AllgemeinerName` (siehe [Abschnitt F.1 auf Seite 443](#)).

Kindelemente von <code>AllgemeinerName.Personenstandswesen</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
[C1/2] <code>name</code>	<code>String.Latin</code>	1	443 *
[C2/2] <code>nichtVorhanden</code>	<code>xs:boolean</code>	1	
<code>namensart</code>	<code>Code.Namensart</code>	0..1	70 *

Mit diesem Feld können ausländische Namensformen näher beschrieben werden. Dieses Element ist bei Namen, die der deutschen Namenssystematik entsprechen, nicht vorhanden.

### 2.2.6.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

011010, 011011, 011020, 011021, 011030, 011040, 011041, 011042, 011043, 011101, 011102, 011103, 012010, 012020, 012021, 012030, 012031, 012050, 012055, 012060, 012070, 012080, 012090, 012091, 012101, 012102, 012103, 013010, 013030, 013031, 013050, 013055, 013060, 013070, 013080, 013090, 013091, 013101, 013102, 013103, 014010, 014020, 014021, 014101, 014102, 014103, 016010, 016020, 016030, 016040, 016050, 016060, 016070, 016080, 017010, 017020, 021010, 021020, 022010, 022020, 023010, 023020, 024010, 025010, 025020, 025030, 025040, 031010, 031011, 031012, 031020, 031021, 031030, 031040, 031041, 031050, 032010, 032020, 032030, 033010, 033020, 033030, 035010, 035020, 065010, 066010, 071010, 071020, 094011, 094012, 094013, 094014, 104010

## 2.3 Datentypen zur Darstellung von Statistikdaten

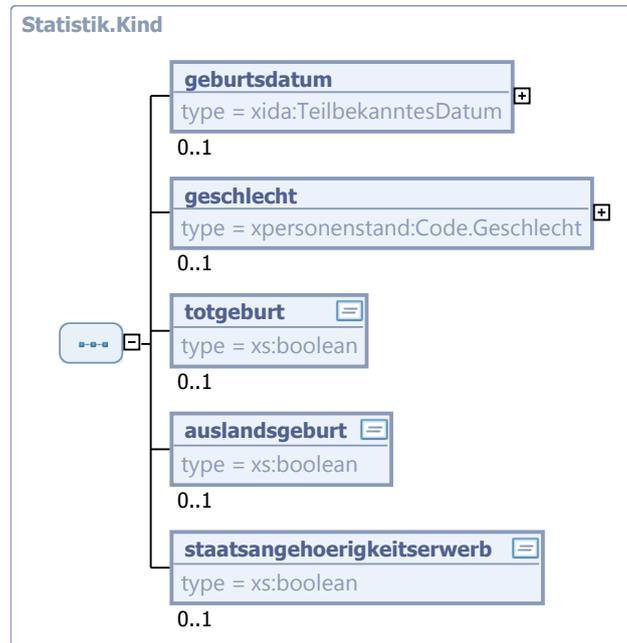
Im Folgenden werden globale Datentypen beschrieben, die zur Abbildung von statistischen Daten konstruiert wurden. Von ihnen werden, für die Anforderungen der Kommunikation mit den einzelnen Partnern, bei Bedarf spezielle Datentypen abgeleitet.

### 2.3.1 Statistik.Kind

Typ: `Statistik.Kind`

Diese abstrakte Klasse bildet die Grundlage zur Übermittlung von statistischen Daten zum Kind.

Abbildung 2.10. Statistik.Kind



Kindelemente von Statistik.Kind			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>geburtsdatum</b>	<b>TeilbekanntesDatum</b>	<b>0..1</b>	<b>443 *</b>
Hier wird das Geburtsdatum des Kindes mitgeteilt. Handelt es sich um ein Findelkind mit unbekanntem Geburtsdatum, so wird das Geburtsdatum amtlich festgelegt.			
[C1/3] <b>jahrMonatTag</b>	<b>Tagesdatum</b>	<b>1</b>	<b>443 *</b>
Angabe eines vollständigen Datums			
[C2/3] <b>jahrMonat</b>	<b>JahrMonat</b>	<b>1</b>	
Angabe eines Datums mit Jahr und Monat Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps <code>xs:gYearMonth</code> . Die Werte müssen dem Muster '[0-9]{4}-[0-9]{2}' entsprechen.			
[C3/3] <b>jahr</b>	<b>Jahr</b>	<b>1</b>	
Angabe eines Datums durch eine Jahresangabe Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps <code>xs:gYear</code> . Die Werte müssen dem Muster '[0-9]{4}' entsprechen.			
<b>geschlecht</b>	<b>Code.Geschlecht</b>	<b>0..1</b>	<b>70 *</b>
Dieses Feld enthält das Geschlecht des Kindes.			
<b>totgeburt</b>	<b>xs:boolean</b>	<b>0..1</b>	
Dieses Feld wird nur bei einer Totgeburt übermittelt. In diesem Fall wird <i>true</i> übermittelt. Es entspricht dem Datenfeld 1090 Anlage 1 der PStV. Im Falle einer Berichtigung kann auch <i>false</i> übermittelt werden, um den Wert <i>true</i> zu berichtigen.			
<b>auslandsgeburt</b>	<b>xs:boolean</b>	<b>0..1</b>	
Hier wird übermittelt, ob es sich um eine Auslandsgeburt handelt.			

Kindelemente von Statistik.Kind			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<ul style="list-style-type: none"> <li>• true = Auslandsgeburt</li> <li>• false = Inlandsgeburt</li> </ul>			
<b>staatsangehoerigkeitserwerb</b>	<b>xs:boolean</b>	<b>0..1</b>	
Hier wird der Staatsangehörigkeitserwerb des Kindes nach § 4 Abs. 3 StAG mitgeteilt. <ul style="list-style-type: none"> <li>• true = Staatsangehörigkeitserwerb</li> <li>• false = kein Staatsangehörigkeitserwerb</li> </ul>			

### 2.3.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

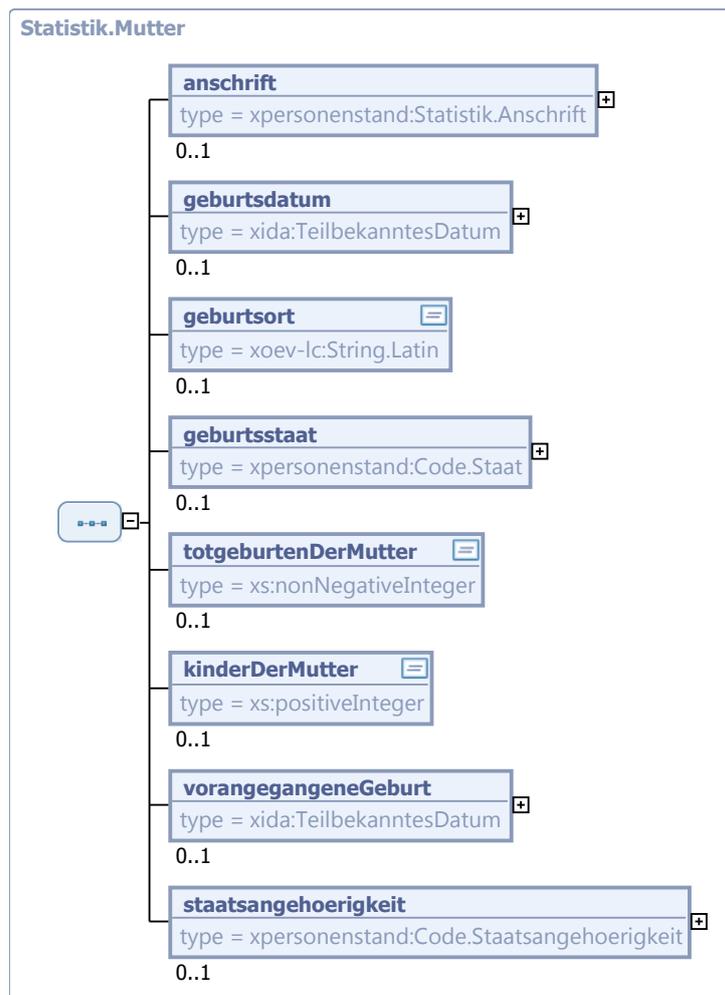
[051100](#)

### 2.3.2 Statistik.Mutter

Typ: `Statistik.Mutter`

Diese abstrakte Klasse bildet die Grundlage zur Übermittlung von statistischen Daten zur Mutter.

**Abbildung 2.11. Statistik.Mutter**



Kindelemente von Statistik.Mutter			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>anschrift</b>	<code>Statistik.Anschrift</code>	0..1	33 *
Hier wird die Anschrift der Mutter mitgeteilt. Bei Findelkindern wird die amtlich zugewiesene Anschrift mitgeteilt.			
<b>geburtsdatum</b>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	0..1	443 *
Hier wird das Geburtsdatum der Mutter mitgeteilt.			
<b>geburtsort</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
Hier wird der Geburtsort der Mutter mitgeteilt.			
<b>geburtsstaat</b>	<code>Code.Staat</code>	0..1	71 *
Hier wird der Geburtsstaat der Mutter mitgeteilt.			
<b>totgeburtenDerMutter</b>	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	0..1	
Dieses Feld enthält die Anzahl aller Totgeburten der Mutter inklusive des jetzt evtl. tot geborenen Kindes.			
<b>kinderDerMutter</b>	<code>xs:positiveInteger</code>	0..1	
Dieses Feld enthält die Anzahl aller lebend und tot geborenen Kinder der Mutter inklusive des jetzt geborenen Kindes.			
<b>vorangegangeneGeburt</b>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	0..1	443 *
Hier wird das Datum der letzten vorangegangenen Geburt eines Kindes der Mutter des neugeborenen Kindes mitgeteilt.			
<b>staatsangehoerigkeit</b>	<code>Code.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	72 *
Hier wird die Staatsangehörigkeit der Mutter mitgeteilt.			

### 2.3.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

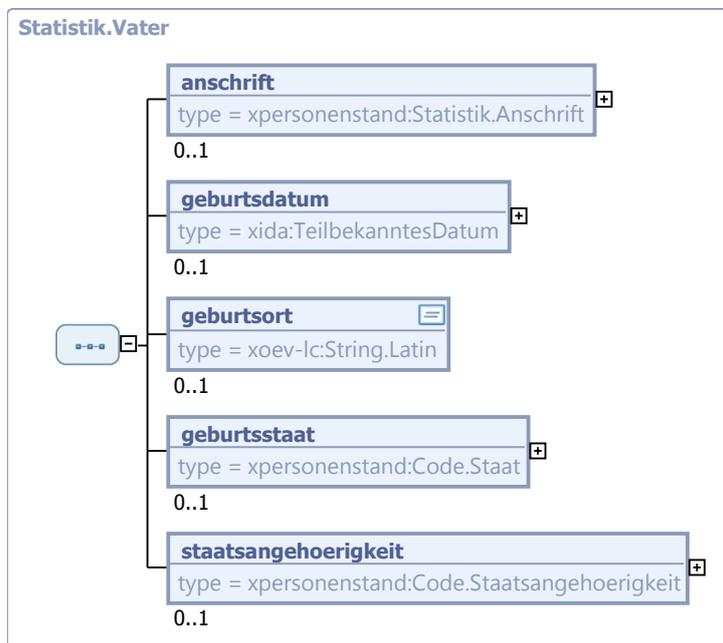
[051100](#)

### 2.3.3 Statistik.Vater

Typ: `Statistik.Vater`

Diese abstrakte Klasse bildet die Grundlage zur Übermittlung von statistischen Daten zum Vater.

Abbildung 2.12. Statistik.Vater



Kindelemente von Statistik.Vater			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>anschrift</b>	<b>Statistik.Anschrift</b>	<b>0..1</b>	<b>33 *</b>
Hier wird die Anschrift des Vaters mitgeteilt. Bei Findelkindern wird die amtlich zugewiesene Anschrift mitgeteilt.			
<b>geburtsdatum</b>	<b>TeilbekanntesDatum</b>	<b>0..1</b>	<b>443 *</b>
Hier wird das Geburtsdatum des Vaters mitgeteilt.			
<b>geburtsort</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<b>443 *</b>
Hier wird der Geburtsort des Vaters mitgeteilt.			
<b>geburtsstaat</b>	<b>Code.Staat</b>	<b>0..1</b>	<b>71 *</b>
Hier wird der Geburtsstaat des Vaters mitgeteilt.			
<b>staatsangehoerigkeit</b>	<b>Code.Staatsangehoerigkeit</b>	<b>0..1</b>	<b>72 *</b>
Hier wird die Staatsangehörigkeit des Vaters mitgeteilt.			

### 2.3.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

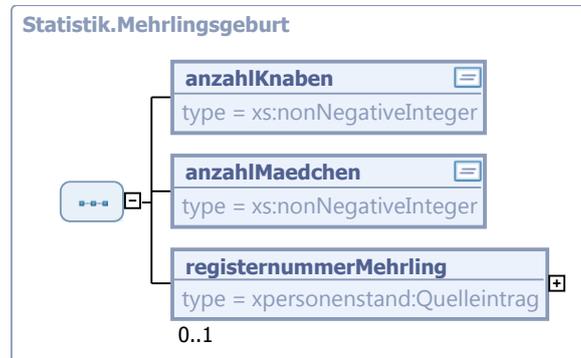
[051010](#), [051100](#)

### 2.3.4 Statistik.Mehrlingsgeburt

Typ: `Statistik.Mehrlingsgeburt` (abstrakt)

Dieser Container enthält alle Daten zur Beschreibung einer Mehrlingsgeburt. Wenn es sich um eine Einzelgeburt handelt, wird dieser Container nicht übermittelt.

Abbildung 2.13. Statistik.Mehrlingsgeburt



Kindelemente von Statistik.Mehrlingsgeburt			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
anzahlKnaben	xs:nonNegativeInteger	1	
Bei einer Mehrlingsgeburt wird hier die Anzahl der Knaben übermittelt.			
anzahlMaedchen	xs:nonNegativeInteger	1	
Bei einer Mehrlingsgeburt wird hier die Anzahl der Mädchen übermittelt.			
registernummerMehrling	Quelleintrag	0..1	35 *
Hier wird bei Mehrlingsgeburten, für einen Rückverweis auf vorhergehende Beurkundungen im gleichen Standesamt, die Registereintragsidentifikation des vorhergehenden Geburtseintrages der Mehrlingsgeburt mitgeteilt.			

### 2.3.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

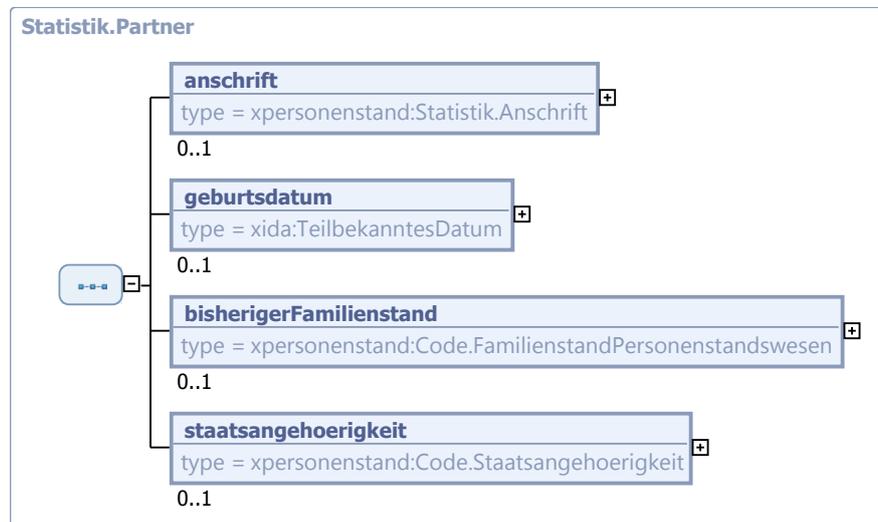
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

### 2.3.5 Statistik.Partner

Typ: Statistik.Partner

Diese abstrakte Klasse bildet die Grundlage zur Übermittlung von statistischen Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner.

Abbildung 2.14. Statistik.Partner



Kindelemente von Statistik.Partner			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>anschrift</b>	<b>Statistik.Anschrift</b>	<b>0..1</b>	<b>33 *</b>
Hier wird die Anschrift der Hauptwohnung eines Ehegatten oder Lebenspartners zum Zeitpunkt der Eheschließung mitgeteilt.			
<b>geburtsdatum</b>	<b>TeilbekanntesDatum</b>	<b>0..1</b>	<b>443 *</b>
Hier wird das Geburtsdatum des Ehegatten oder Lebenspartners mitgeteilt.			
<b>bisherigerFamilienstand</b>	<b>Code.FamilienstandPersonenstandswesen</b>	<b>0..1</b>	<b>69 *</b>
Hier wird der Familienstand eines Ehegatten oder eines Lebenspartners vor der Eheschließung oder vor der Begründung einer Lebenspartnerschaft mitgeteilt.			
<b>staatsangehoerigkeit</b>	<b>Code.Staatsangehoerigkeit</b>	<b>0..1</b>	<b>72 *</b>
Hier wird die Staatsangehörigkeit des Ehegatten oder Lebenspartners zu statistischen Zwecken mitgeteilt.			

### 2.3.5.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

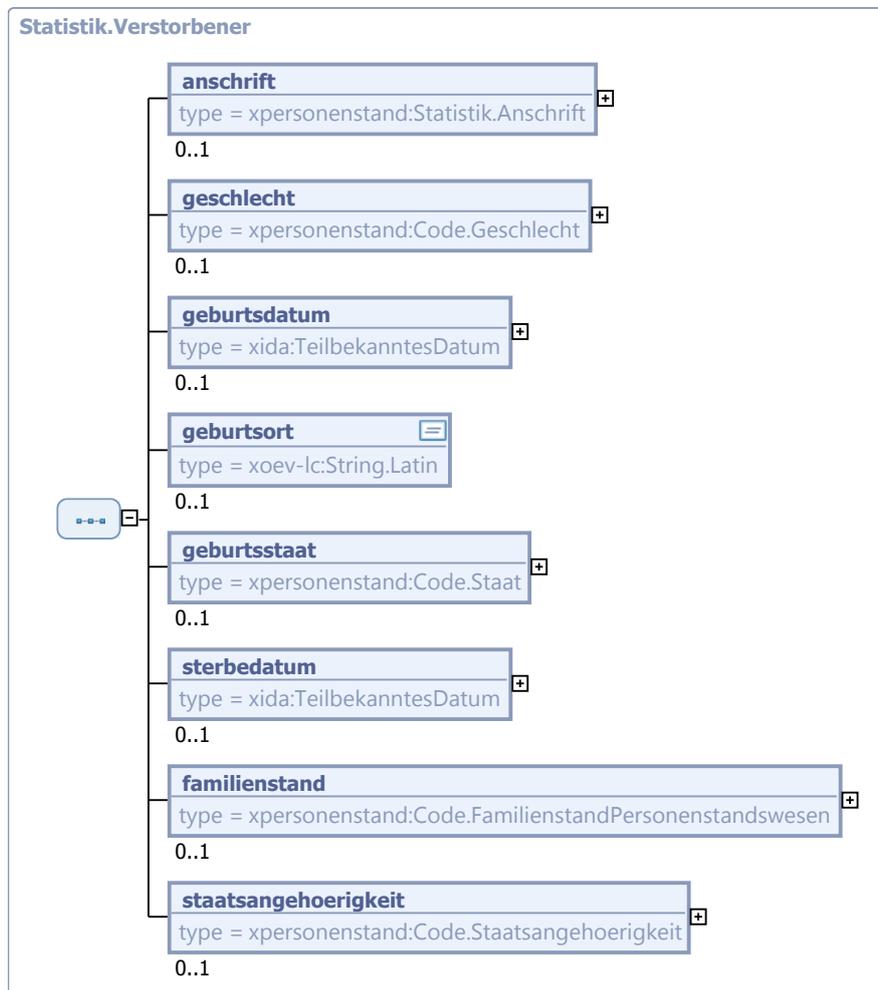
[052100](#), [053100](#)

### 2.3.6 Statistik.Verstorbener

Typ: **Statistik.Verstorbener**

Diese abstrakte Klasse enthält die Daten über den Verstorbenen.

Abbildung 2.15. Statistik.Verstorbener



Kindelemente von Statistik.Verstorbener			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>anschrift</b>	<b>Statistik.Anschrift</b>	<b>0..1</b>	<b>33 *</b>
Hier wird die Anschrift des Verstorbenen mitgeteilt.			
<b>geschlecht</b>	<b>Code.Geschlecht</b>	<b>0..1</b>	<b>70 *</b>
Hier wird das Geschlecht des Verstorbenen mitgeteilt.			
<b>geburtsdatum</b>	<b>TeilbekanntesDatum</b>	<b>0..1</b>	<b>443 *</b>
Hier wird das Geburtsdatum des Verstorbenen mitgeteilt. Handelt es sich um ein Findelkind mit unbekanntem Geburtsdatum, so wird das Geburtsdatum amtlich festgelegt.			
<b>geburtsort</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<b>443 *</b>
Hier wird der Geburtsort des Verstorbenen mitgeteilt.			
<b>geburtsstaat</b>	<b>Code.Staat</b>	<b>0..1</b>	<b>71 *</b>
Hier wird der Geburtsstaat des Verstorbenen mitgeteilt.			
<b>sterbedatum</b>	<b>TeilbekanntesDatum</b>	<b>0..1</b>	<b>443 *</b>

Kindelemente von Statistik.Verstorbener			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Hier wird das Sterbedatum des Verstorbenen mitgeteilt. Bei einem Sterbezeitraum wird der späteste Zeitpunkt mitgeteilt (mit Sicherheit tot).			
familienstand	Code. FamilienstandPersonenstandswesen	0..1	69 *
Hier wird der Familienstand des Verstorbenen mitgeteilt. Sofern kein anderer Familienstand vorliegt, wird für Personen unter 16 Jahren der Familienstand <i>ledig</i> mitgeteilt.			
staatsangehoerigkeit	Code.Staatsangehoerigkeit	0..1	72 *
Hier wird die Staatsangehörigkeit des Verstorbenen mitgeteilt.			

### 2.3.6.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

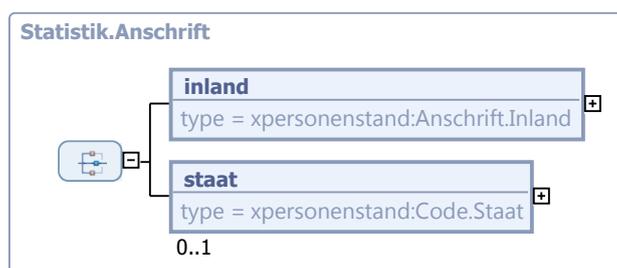
[054100](#)

### 2.3.7 Statistik.Anschrift

Typ: `Statistik.Anschrift`

Diese Klasse lässt eine Auswahl zwischen verschiedenen Anschriftsarten zu.

Abbildung 2.16. Statistik.Anschrift



Kindelemente von Statistik.Anschrift			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
[C1/2] inland	Anschrift.Inland	1	11 *
Standardmäßig wird hier die Inlandsanschrift mitgeteilt.			
[C2/2] staat	Code.Staat	0..1	71 *
Sofern die Anschrift im Ausland liegt, wird hier alternativ nur der Staat übermittelt.			

### 2.3.7.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[051010](#), [051100](#), [052010](#), [052100](#), [053010](#), [053100](#), [054010](#), [054100](#)

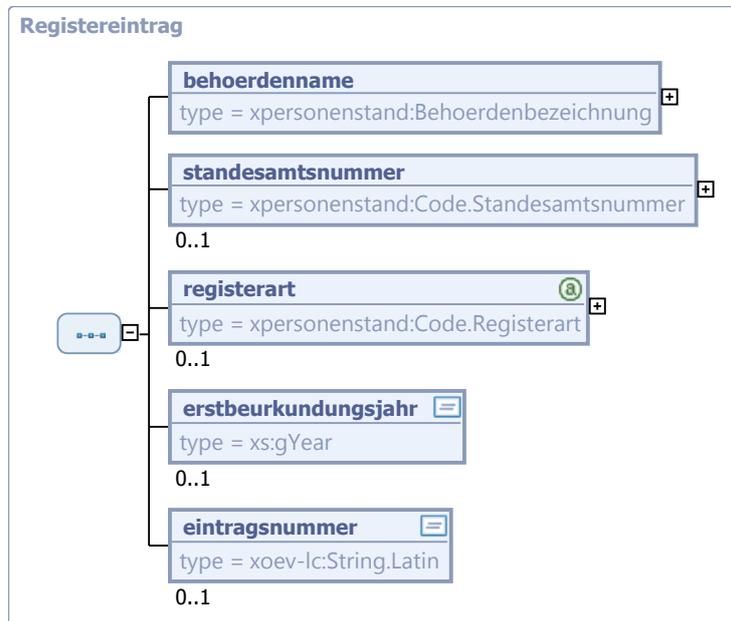
## 2.4 Weitere Datentypen

### 2.4.1 Registereintrag

Typ: `Registereintrag`

Dieser Container enthält die Identifikationsdaten für einen Registereintrag. Dabei kann es sich auch um ausländische Registereinträge handeln.

Abbildung 2.17. Registereintrag



Kindelemente von Registereintrag			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>behoerdenname</b>	Behoerdenbezeichnung	1	57 *
Es ist die Bezeichnung des Register führenden Standesamts anzugeben. Sofern es sich dabei um ein verwaltetes Standesamt handelt, wird der Name des verwalteten Standesamts übermittelt.			
<b>behoerdeFunktion</b>	String.Latin	1	443 *
Die funktionelle Bezeichnung einer Behörde, beispielsweise Standesamt oder Amtsgericht.			
<b>behoerdeName</b>	String.Latin	1	443 *
Mit diesem Element wird die der funktionalen Benennung hinzuzufügende Orts- oder Gebietsbezeichnung übermittelt, zum Beispiel Schöneberg, Mitte in Frankfurt am Main, Stuttgart-Mitte. Sofern die Behörde im Ausland liegt, ist hier der Staat mit anzugeben.			
<b>standesamtsnummer</b>	Code.Standesamtsnummer	0..1	72 *
Die Standesamtsnummer des Register führenden Standesamts. Sofern es sich dabei um ein verwaltetes Standesamt handelt, wird die Nummer des verwalteten Standesamts übermittelt.			
<b>registerart</b>	Code.Registerart	0..1	64 *
Mit diesem Element wird die Art des jeweiligen Registers bezeichnet. § 3 Abs. 1 PStG benennt die vier Arten von Registern, die von Standesämtern für ihren Zuständigkeitsbereich geführt werden können. In XPersonenstand ergibt sich die zu nutzende Kennung aus dem Inhalt der Codeliste für Registerarten.			
<b>erstbeurkundungsjahr</b>	xs:gYear	0..1	
Das Jahr der Erstbeurkundung.			
<b>eintragsnummer</b>	String.Latin	0..1	443 *
In diesem Element ist die laufende Eintragsnummer für Erstbeurkundungen (z. B. „334“ für die 334. Geburt im Erstbeurkundungsjahr) einzutragen. Weitere Details sind im Standard XPersonenstandsregister (siehe Datentyp TEintragsnummer) dargestellt.			

### 2.4.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

012070, 012090, 012091, 013070, 013090, 013091, 016010, 016050, 016070, 017010, 017020, 065010, 066010

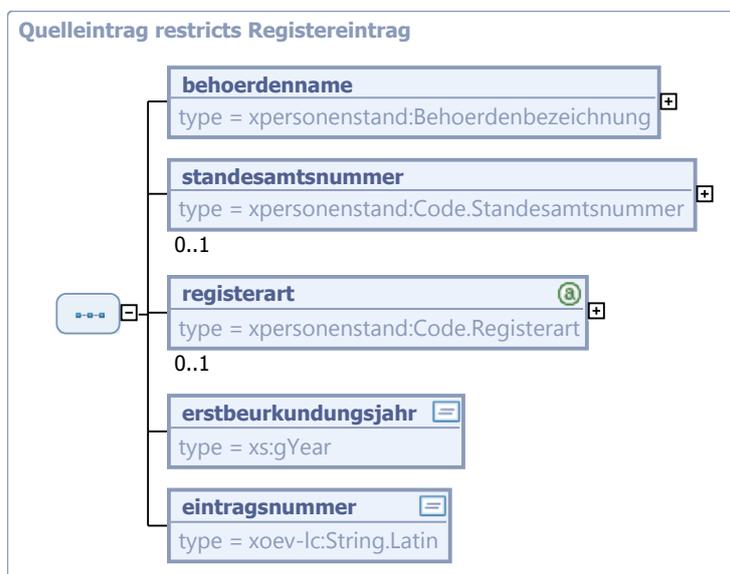
## 2.4.2 Quelleintrag

Typ: `Quelleintrag`

Dieser Container enthält die Identifikationsdaten für einen Eintrag aus dem Register des Autors der Mitteilung.

Registereinträge ohne Eintragsnummer können mit diesem Container nicht übermittelt werden und müssen dem Leser daher auf konventionellem Weg mitgeteilt werden. Dies ist insbesondere für nicht nach-erfasst „Familienbücher auf Antrag“ der Fall.

Abbildung 2.18. Quelleintrag



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `Registereintrag` (siehe [Abschnitt 2.4.1 auf Seite 33](#)).

Kindelemente von <code>Quelleintrag</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>behoerdenname</b>	<code>Behoerdenbezeichnung</code>	1	57 *
Es ist die Bezeichnung des Register führenden Standesamts anzugeben. Sofern es sich dabei um ein verwaltetes Standesamt handelt, wird der Name des verwalteten Standesamts übermittelt.			
<b>standesamtsnummer</b>	<code>Code.Standesamtsnummer</code>	0..1	72 *
Die Standesamtsnummer des Register führenden Standesamts. Sofern es sich dabei um ein verwaltetes Standesamt handelt, wird die Nummer des verwalteten Standesamts übermittelt.			
<b>registerart</b>	<code>Code.Registerart</code>	0..1	64 *

Kindelemente von Quelleintrag			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Mit diesem Element wird die Art des jeweiligen Registers bezeichnet. § 3 Abs. 1 PStG benennt die vier Arten von Registern, die von Standesämtern für ihren Zuständigkeitsbereich geführt werden können. In XPersonenstand ergibt sich die zu nutzende Kennung aus dem Inhalt der Codeliste für Registerarten.			
erstbeurkundungsjahr	xs:gYear	1	
Das Jahr der Erstbeurkundung.			
eintragsnummer	String.Latin	1	443 *
In diesem Element ist die laufende Eintragsnummer für Erstbeurkundungen (z. B. „334“ für die 334. Geburt im Erstbeurkundungsjahr) einzutragen. Weitere Details sind im Standard XPersonenstandsregister (siehe Datentyp TEintragsnummer) dargestellt.			

### 2.4.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

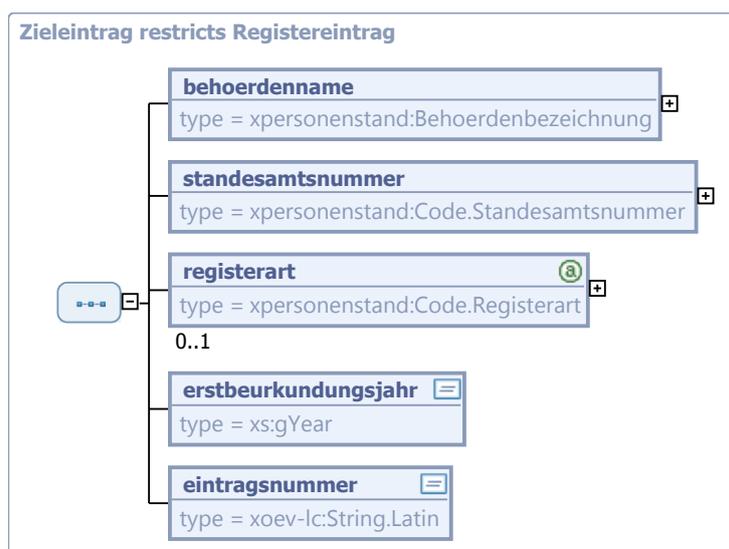
011010, 011011, 011020, 011101, 011102, 011103, 012010, 012020, 012021, 012030, 012031, 012050, 012101, 012102, 012103, 013010, 013030, 013031, 013050, 013101, 013102, 013103, 014010, 014020, 014021, 014101, 014102, 014103, 021010, 021020, 022010, 022020, 023010, 023020, 024010, 051010, 051020, 051100, 052010, 052100, 053010, 053100, 054010, 054100, 071010, 071020, 104010

### 2.4.3 Zieleintrag

Typ: **Zieleintrag**

Dieser Container enthält die Identifikationsdaten für einen Eintrag in dem Register des Lesers der Mitteilung.

Abbildung 2.19. Zieleintrag



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **RegisterEintrag** (siehe [Abschnitt 2.4.1](#) auf Seite 33).

Kindelemente von Zieleintrag			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>behoerdenname</b>	Behoerdenbezeichnung	1	57 *
Es ist die Bezeichnung des Register führenden Standesamts anzugeben. Sofern es sich dabei um ein verwaltetes Standesamt handelt, wird der Name des verwalteten Standesamts übermittelt.			
<b>standesamtsnummer</b>	Code.Standesamtsnummer	1	72 *
Die Standesamtsnummer des Register führenden Standesamts. Sofern es sich dabei um ein verwaltetes Standesamt handelt, wird die Nummer des verwalteten Standesamts übermittelt.			
<b>registerart</b>	Code.Registerart	0..1	64 *
Mit diesem Element wird die Art des jeweiligen Registers bezeichnet. § 3 Abs. 1 PStG benennt die vier Arten von Registern, die von Standesämtern für ihren Zuständigkeitsbereich geführt werden können. In XPersonenstand ergibt sich die zu nutzende Kennung aus dem Inhalt der Codeliste für Registerarten.			
<b>erstbeurkundungsjahr</b>	xs:gYear	1	
Das Jahr der Erstbeurkundung.			
<b>eintragsnummer</b>	String.Latin	1	443 *
In diesem Element ist die laufende Eintragsnummer für Erstbeurkundungen (z. B. „334“ für die 334. Geburt im Erstbeurkundungsjahr) einzutragen. Weitere Details sind im Standard XPersonenstandsregister (siehe Datentyp TEintragsnummer) dargestellt.			

### 2.4.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

011010, 011011, 011020, 011021, 011030, 011040, 011041, 011042, 011043, 011101, 011102, 011103, 012010, 012020, 012021, 012030, 012031, 012050, 012055, 012060, 012070, 012080, 012090, 012091, 012101, 012102, 012103, 013010, 013030, 013031, 013050, 013055, 013060, 013070, 013080, 013090, 013091, 013101, 013102, 013103, 014010, 014020, 014021, 014101, 014102, 014103, 016010, 016020, 016030, 016040, 016050, 016060, 016070, 016080, 094011, 094012, 094013, 094014

### 2.4.4 Datentyp für die Identifikation des Betroffenen

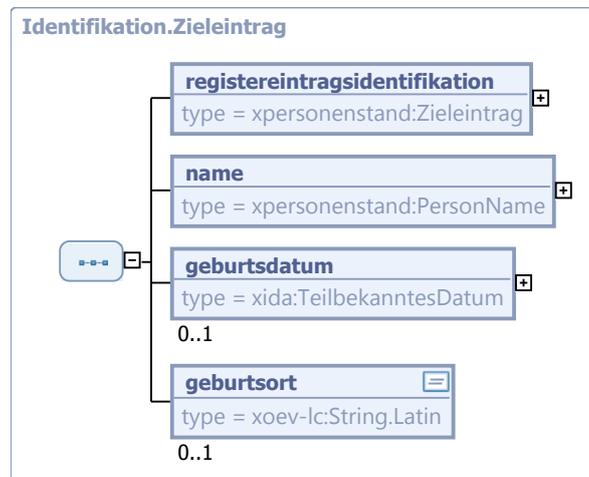
Typ: **Identifikation.Zieleintrag**

Mit diesen Daten kann eine Nachricht durch das empfangende Standesamt einem Registereintrag zugeordnet werden.

Grundsätzlich erfolgt eine Identifikation des betroffenen Registereintrags anhand der „Registereintragsidentifikation“, diese enthalten Daten zur Identifikation des Registereintrags.

Angaben über Namen und das Geburtsdatum werden ausschließlich zu dem Zweck übermittelt, um dem empfangenden Standesamt eine Plausibilisierung des gefundenen Registereintrags zu ermöglichen. Dabei handelt es sich stets um die Namen und das Geburtsdatum *vor* der Beurkundung. Zum Beispiel: bei Namensänderungen, bei Eheschließungen und bei Berichtigungen von Namen werden die Daten vor Änderung übermittelt. Werden Differenzen zwischen dem Namen des Betroffenen in dem vom empfangenden Standesamt geführten Register und dem Namen in der Mitteilung (bzw. im Geburtsdatum) festgestellt, so hat das empfangende Standesamt diese Differenzen zu klären.

Abbildung 2.20. Identifikation.Zieleintrag



Kindelemente von Identifikation.Zieleintrag			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
registereintragsidentifikation	Zieleintrag	1	36 *
Mit diesem Element werden die den Registereintrag identifizierenden Daten mitgeteilt.			
name	PersonName	1	22 *
Um die Überprüfung zu ermöglichen, ob der richtige Registereintrag gefunden wurde, werden die Vornamen, der Familienname und der ggf. vom Familiennamen abweichende Geburtsname der betroffenen Person übermittelt. Bei dem Vergleich der Vornamen muss der Inhalt „ausländische Namensart“ des Kindelementes Namensart ignoriert werden.			
Sofern nur der Geburtsname und kein davon abweichender Familienname (z.B. ein Ehepartnername oder Lebenspartnername) existiert, wird der Geburtsname im Element <b>familiennamen</b> übermittelt. Gibt es zu dem Geburtsnamen einen abweichenden Familiennamen, wird der Geburtsname im Element <b>geburtsnamen</b> und der Familienname im Element <b>familiennamen</b> übermittelt.			
geburtsdatum	TeilbekanntesDatum	0..1	443 *
Um die Überprüfung zu ermöglichen, ob der richtige Registereintrag gefunden wurde, kann das Geburtsdatum der betroffenen Person übermittelt werden.			
geburtsort	String.Latin	0..1	443 *
Um die Überprüfung zu ermöglichen, ob der richtige Registereintrag gefunden wurde, kann der Geburtsort der betroffenen Person übermittelt werden.			

#### 2.4.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

011010, 011011, 011020, 011021, 011030, 011040, 011041, 011042, 011043, 011101, 011102, 011103, 012010, 012020, 012021, 012030, 012031, 012050, 012055, 012060, 012070, 012080, 012090, 012091, 012101, 012102, 012103, 013010, 013030, 013031, 013050, 013055, 013060, 013070, 013080, 013090, 013091, 013101, 013102, 013103, 014010, 014020, 014021, 014101, 014102, 014103, 016010, 016020, 016030, 016040, 016050, 016060, 016070, 016080, 094011, 094012, 094013, 094014

#### 2.4.5 Datentyp für Identifikation eines Familienbuchs

Typ: Identifikation.Familienbuch

Grundsätzlich werden die Personenstandseinträge numerisch aufbewahrt. Die Familienbücher hingegen, werden regelmäßig nach dem Familiennamen der Ehegatten geordnet. Das Kennzeichen (Ordnungsmerkmal) befindet sich im Kopf des Familienbuches und setzt sich wie folgt zusammen:

- Führen die Ehegatten einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen), dann wird das Kennzeichen aus dem Ehenamen und dem Geburtsnamen des anderen Ehegatten, dessen Name nicht EheName geworden ist, gebildet.
- Führen die Ehegatten keinen Ehenamen, dann wird das Kennzeichen aus den Familiennamen des Mannes und der Frau gebildet.

**Abbildung 2.21. Identifikation.Familienbuch**



Kindelemente von Identifikation.Familienbuch			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>kennzeichen1</b>	<b>String.Latin</b>	<b>1</b>	<b>443 *</b>
Führen die Ehegatten einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen), dann wird das erste Kennzeichen aus dem Ehenamen und das zweite Kennzeichen aus dem Geburtsnamen des anderen Ehegatten, dessen Name nicht EheName geworden ist, gebildet.			
Führen die Ehegatten keinen Ehenamen, dann wird das erste Kennzeichen aus den Familiennamen des Mannes und das zweite Kennzeichen aus dem Familiennamen der Frau gebildet.			
<b>kennzeichen2</b>	<b>String.Latin</b>	<b>1</b>	<b>443 *</b>
Führen die Ehegatten einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen), dann wird das erste Kennzeichen aus dem Ehenamen und das zweite Kennzeichen aus dem Geburtsnamen des anderen Ehegatten, dessen Name nicht EheName geworden ist, gebildet.			
Führen die Ehegatten keinen Ehenamen, dann wird das erste Kennzeichen aus den Familiennamen des Mannes und das zweite Kennzeichen aus dem Familiennamen der Frau gebildet.			
<b>eheschliessungsort</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<b>443 *</b>
Der Ort, an dem die Ehe geschlossen worden ist.			
<b>eheschliessungstag</b>	<b>Tagesdatum</b>	<b>0..1</b>	<b>443 *</b>
Der Tag, an dem die Ehe geschlossen worden ist.			

#### 2.4.5.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[011010](#), [011011](#), [011020](#), [011021](#), [011030](#), [011040](#), [011041](#), [011042](#), [011043](#), [011101](#), [011102](#), [011103](#), [012010](#), [012020](#), [012021](#), [012030](#), [012031](#), [012050](#), [012055](#), [012060](#), [012070](#), [012080](#),

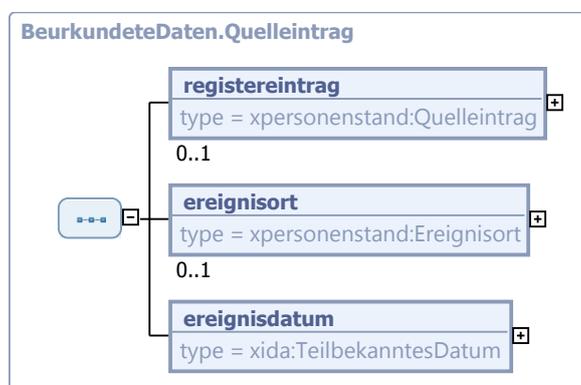
012090, 012091, 012101, 012102, 012103, 013010, 013030, 013031, 013050, 013055, 013060, 013070, 013080, 013090, 013091, 013101, 013102, 013103, 014010, 014020, 014021, 014101, 014102, 014103, 016010, 016020, 016030, 016040, 016050, 016060, 016070, 016080, 017010, 017020, 094011, 094012, 094013, 094014

## 2.4.6 BeurkundeteDaten.Quelleintrag

Typ: `BeurkundeteDaten.Quelleintrag`

Dieser Container enthält Informationen über beurkundete Daten im Register des Autors der Mitteilung, denen ein exakter Zeitpunkt zugeordnet werden kann.

Abbildung 2.22. `BeurkundeteDaten.Quelleintrag`



Kindelemente von <code>BeurkundeteDaten.Quelleintrag</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>registereintrag</code>	<code>Quelleintrag</code>	<b>0..1</b>	<b>35 *</b>
Dieser Container enthält die Identifikationsdaten für einen Registereintrag.			
<code>ereignisort</code>	<code>Ereignisort</code>	<b>0..1</b>	<b>18 *</b>
Dies sind die Informationen über den beurkundeten Ort, z. B. den Geburtsort oder den Ort der Eheschließung.			
<code>ereignisdatum</code>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	<b>1</b>	<b>443 *</b>
Dies ist das Datum des Ereignisses, das beurkundet wird, z. B. das Datum der Geburt oder der Eheschließung.			

### 2.4.6.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

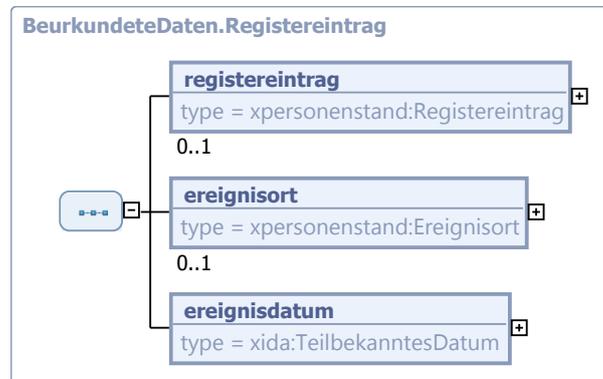
011010, 011011, 011020, 011101, 011102, 011103, 012010, 012020, 012021, 012030, 012031, 012101, 012102, 012103, 013010, 013030, 013031, 013101, 013102, 013103, 021010, 022010, 023010, 024010

## 2.4.7 BeurkundeteDaten.Registereintrag

Typ: `BeurkundeteDaten.Registereintrag`

Dieser Container enthält Informationen über beurkundete Daten, denen ein exakter Zeitpunkt zugeordnet werden kann. Dabei kann es sich auch um im Ausland beurkundete Daten handeln.

Abbildung 2.23. BeurkundeteDaten.Registereintrag



Kindelemente von BeurkundeteDaten.Registereintrag			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
registereintrag	Registereintrag	0..1	33 *
Dieser Container enthält die Identifikationsdaten für einen Registereintrag.			
ereignisort	Ereignisort	0..1	18 *
Dies sind die Informationen über den beurkundeten Ort, z. B. den Geburtsort oder den Ort der Eheschließung.			
ereignisdatum	TeilbekanntesDatum	1	443 *
Dies ist das Datum des Ereignisses, das beurkundet wird, z. B. das Datum der Geburt oder der Eheschließung.			

### 2.4.7.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

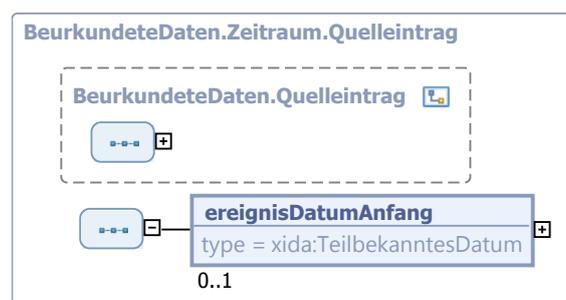
[012090](#), [012091](#), [013090](#), [013091](#), [016010](#), [017010](#), [017020](#), [065010](#), [066010](#)

## 2.4.8 BeurkundeteDaten.Zeitraum.Quelleintrag

Typ: BeurkundeteDaten.Zeitraum.Quelleintrag

Dieser Container enthält Informationen über beurkundete Daten im Register des Autors der Mitteilung, denen ein exakter Zeitpunkt oder ein ungefährender Zeitpunkt in Form eines Zeitraums zugeordnet werden kann.

Abbildung 2.24. BeurkundeteDaten.Zeitraum.Quelleintrag



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `BeurkundeteDaten.Quelleintrag` (siehe [Abschnitt 2.4.6 auf Seite 40](#)).

Kindelemente von <code>BeurkundeteDaten.Zeitraum.Quelleintrag</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>registereintrag</code>	<code>Quelleintrag</code>	0..1	35 *
<code>ereignisort</code>	<code>Ereignisort</code>	0..1	18 *
<code>ereignisdatum</code>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	1	443 *
<code>ereignisDatumAnfang</code>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	0..1	443 *

Sofern angegeben, ist in diesem optionalen Element der Anfang des beurkundeten Zeitraums eingetragen. Das Ende dieses Zeitraums wird durch das Element `ereignisdatum` angegeben.

### 2.4.8.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

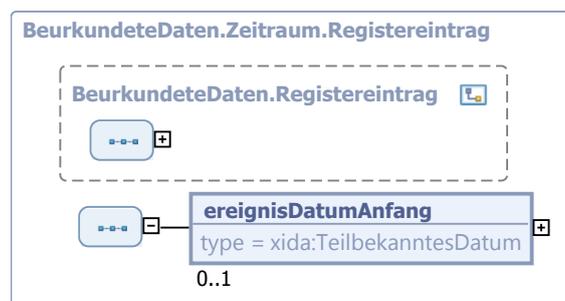
[014010](#), [014020](#), [014021](#), [014101](#), [014102](#), [014103](#), [104010](#)

## 2.4.9 `BeurkundeteDaten.Zeitraum.Registereintrag`

Typ: `BeurkundeteDaten.Zeitraum.Registereintrag`

Dieser Container enthält Informationen über beurkundete Daten, denen ein exakter Zeitpunkt oder ein ungefährer Zeitpunkt in Form eines Zeitraums zugeordnet werden kann. Dabei kann es sich auch um im Ausland beurkundete Daten handeln.

Abbildung 2.25. `BeurkundeteDaten.Zeitraum.Registereintrag`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `BeurkundeteDaten.Registereintrag` (siehe [Abschnitt 2.4.7 auf Seite 40](#)).

Kindelemente von <code>BeurkundeteDaten.Zeitraum.Registereintrag</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>registereintrag</code>	<code>Registereintrag</code>	0..1	33 *
<code>ereignisort</code>	<code>Ereignisort</code>	0..1	18 *
<code>ereignisdatum</code>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	1	443 *
<code>ereignisDatumAnfang</code>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	0..1	443 *

Kindelemente von <code>BeurkundeteDaten.Zeitraum.Registereintrag</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Sofern angegeben, ist in diesem optionalen Element der Anfang des beurkundeten Zeitraums eingetragen. Das Ende dieses Zeitraums wird durch das Element <code>ereignisdatum</code> angegeben.			

### 2.4.9.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[012070](#), [013070](#), [065010](#)

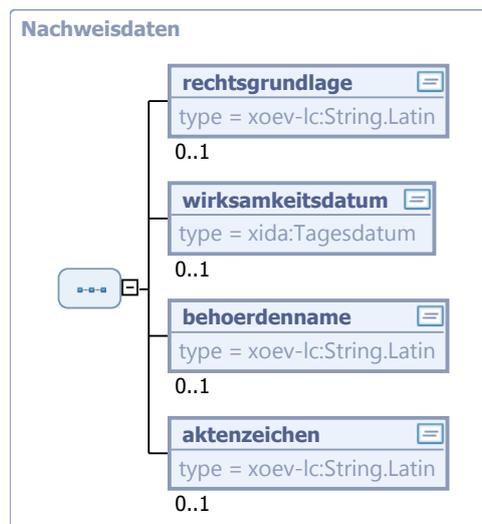
## 2.4.10 Nachweisdaten

Typ: `Nachweisdaten`

Nachweisdaten dienen dem Standesamt als Grundlage seiner Beurkundungen. Sie werden von anderen Behörden mitgeteilt (z.B. Urteil des Amtsgerichts über eine Scheidung mit Rechtskraftvermerk, Aktenzeichen, usw.). Sie werden teilweise in den Registereintrag übernommen und anderen Behörden zur Fortführung weiterer Register mitgeteilt (z.B. an die Meldebehörde).

Nachweisdaten werden erst im Prozesskontext benötigt, sind aber Bestandteil des Informationsmodells.

Abbildung 2.26. Nachweisdaten



Kindelemente von <code>Nachweisdaten</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>rechtsgrundlage</code>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">443</a> *
Mit diesem Element wird die Rechtsgrundlage für die Entscheidung bezeichnet.			
<code>wirksamkeitsdatum</code>	<code>Tagesdatum</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">443</a> *
Mit diesem Datum wird der Tag der Wirksamkeit definiert. Er kann vom Tag der Entscheidung abweichen.			
<code>behoerdenname</code>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">443</a> *
Der offizielle Name der Behörde.			
<code>aktenzeichen</code>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">443</a> *

Kindelemente von Nachweisdaten			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen oder die Registernummer bei der Behörde oder dem Gericht bezeichnet.			

### 2.4.10.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

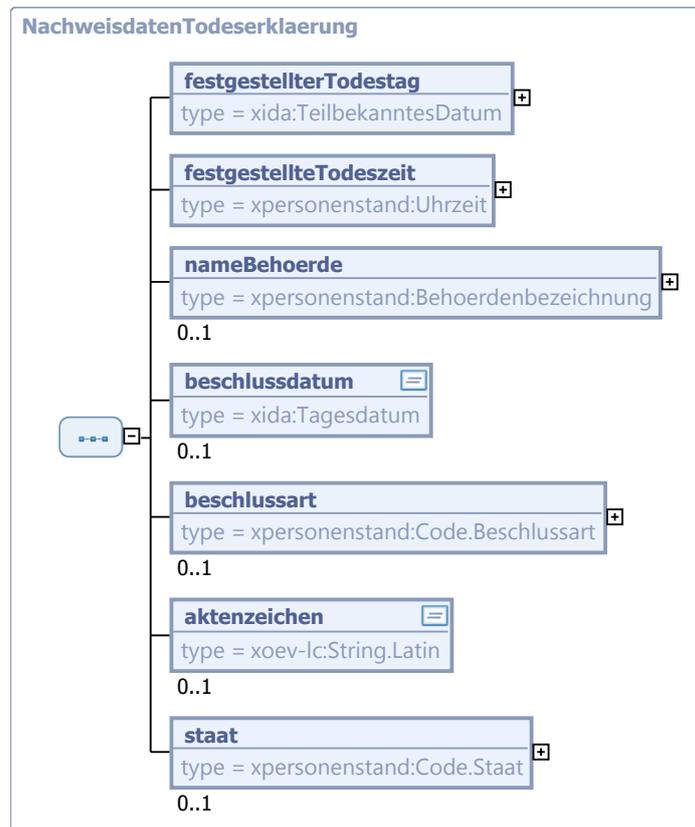
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

## 2.4.11 NachweisdatenTodeserklaerung

Typ: `NachweisdatenTodeserklaerung`

Dieser Container enthält Nachweisdaten zur Todeserklärung.

Abbildung 2.27. NachweisdatenTodeserklaerung



Kindelemente von NachweisdatenTodeserklaerung			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>festgestellterTodestag</code>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	1	443 *
Es wird der festgestellte Todestag mitgeteilt.			
<code>festgestellteTodeszeit</code>	<code>Uhrzeit</code>	1	55 *
Es wird die festgestellte Todeszeit mitgeteilt. Sofern diese nicht bekannt ist, wird diese Tatsache übermittelt.			

Kindelemente von NachweisdatenTodeserklaerung			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
[C1/2] <b>uhrzeit</b>	UhrzeitPersonenstandswesenMitExakt	1	55 *
In diesem Element wird eine exakte oder ungefähre Uhrzeit übermittelt.			
<b>exakt</b>	xs:boolean	0..1	
Es kann vorkommen, dass nicht der exakte Zeitpunkt (zum Beispiel bei einem Sterbefall) bekannt ist. Das Attribut <code>exakt</code> gibt dies an:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <code>exakt=true</code> bedeutet den exakten Zeitpunkt, also „um ...“</li> <li>• <code>exakt=false</code> bedeutet den ungefähren Zeitpunkt, also „gegen ...“</li> </ul>			
[C2/2] <b>unbekannt</b>	xs:boolean	1	
Ist die Uhrzeit unbekannt, wird in diesem Element der Wert <code>true</code> übermittelt.			
<b>nameBehoerde</b>	Behoerdenbezeichnung	0..1	57 *
Sofern bekannt ist der Name der Behörde oder des Gerichts mitzuteilen.			
<b>beschlussdatum</b>	Tagesdatum	0..1	443 *
Sofern bekannt ist das Beschlussdatum zu der Todeserklärung oder der gerichtlichen Feststellung der Todeszeit mitzuteilen.			
Das Beschlussdatum ist, zusammen mit dem Aktenzeichen, geeignet, weitere Einzelheiten des Beschlusses (z.B. das Wirksamkeitsdatum) bei Bedarf zu ermitteln.			
<b>beschlussart</b>	Code.Beschlussart	0..1	68 *
Sofern bekannt ist hier die Beschlussart mitzuteilen.			
<b>aktenzeichen</b>	String.Latin	0..1	443 *
Sofern bekannt wird das Aktenzeichen oder die Registernummer bei der Behörde oder dem Gericht mitgeteilt.			
<b>staat</b>	Code.Staat	0..1	71 *
Sofern bekannt wird hier der Staat mitgeteilt, in dem die Todeserklärung oder die gerichtliche Feststellung der Todeszeit erfolgte.			

### 2.4.11.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[012080](#), [013080](#), [066010](#), [094011](#), [094012](#), [094013](#), [094014](#)

## 2.4.12 Auskunftsggeber

Typ: **Auskunftsggeber**

Der Auskunftsggeber wird

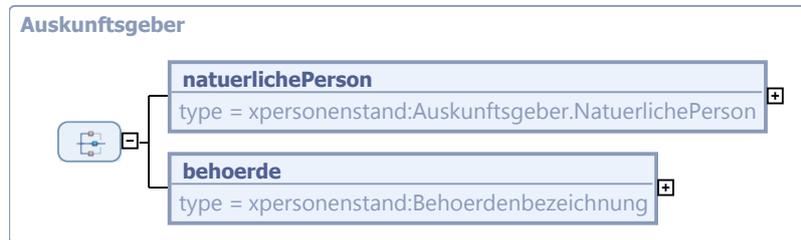
- dem Finanzamt (siehe Datensatzbeschreibung des BMF),
- dem Zentralen Testamentsregister und
- dem Geburtenbuchführer

mitgeteilt.

Die Daten des Auskunftsggebers werden grundsätzlich nur zur Aufgabenerfüllung weiterer Kommunikationspartner mitgeteilt.

Der Auskunftsggeber ist entweder eine natürliche Person oder eine Behörde. Falls der Auskunftsggeber eine Behörde ist, wird nur der Behördenname mitgeteilt.

Abbildung 2.28. Auskunftgeber



Kindelemente von Auskunftgeber			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
[C1/2] natuerlichePerson	Auskunftsgeber.NatuerlichePerson	1	46 *
Falls der Auskunftgeber eine natürliche Person ist, werden hier die Daten dieser Person mitgeteilt.			
[C2/2] behoerde	Behoerdenbezeichnung	1	57 *
Falls der Auskunftgeber eine Behörde ist, werden hier die Daten dieser Behörde mitgeteilt.			

### 2.4.12.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

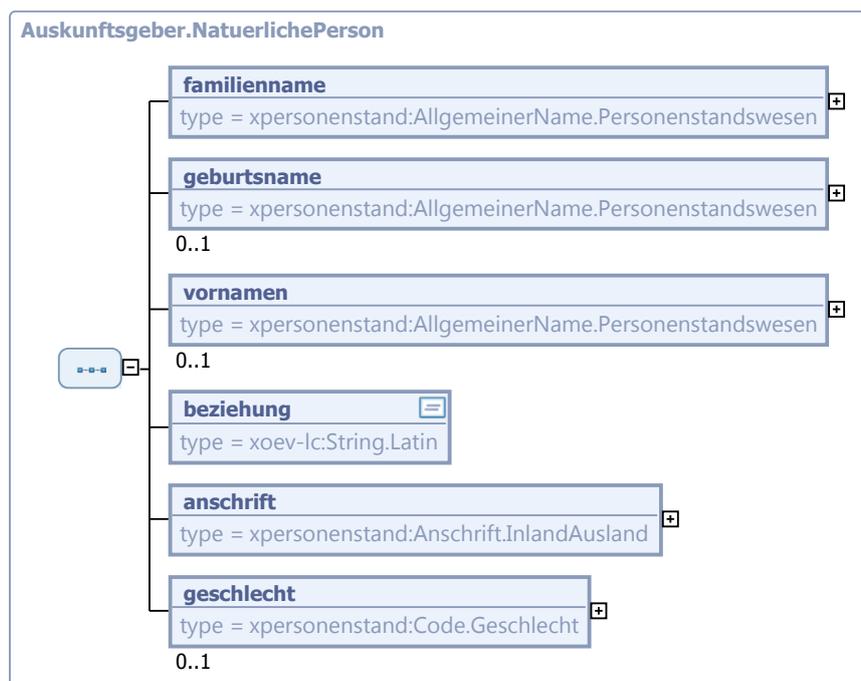
[065010](#), [066010](#)

### 2.4.13 Eine natürliche Person als Auskunftgeber

Typ: Auskunftgeber.NatuerlichePerson

Dieser Container enthält die Datenfelder zur Beschreibung der natürlichen Person als Auskunftgeber.

Abbildung 2.29. Auskunftgeber.NatuerlichePerson



Kindelemente von Auskunftsggeber.NatuerlichePerson			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>familienname</b>	AllgemeinerName. Personenstandswesen	1	24 *
Familienname des Auskunftsggebers.			
<b>geburtsname</b>	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
Geburtsname des Auskunftsggebers, sofern bekannt.			
<b>vornamen</b>	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
Vornamen des Auskunftsggebers, sofern bekannt.			
<b>beziehung</b>	String.Latin	1	443 *
Beziehung zur verstorbenen Person, z. B. Abk6mmling, Betreuer, Bruder, Schwester, Ehefrau, Ehemann, Lebenspartner, Mutter, Vater, Neffe, Nichte, Sohn, Tochter.			
<b>anschrift</b>	Anschrift.InlandAusland	1	14 *
Anschrift des Auskunftsggebers.			
<b>geschlecht</b>	Code.Geschlecht	0..1	70 *
Geschlecht f6r den Auskunftsggeber, sofern bekannt. Hier d6rfen nur die Schl6sselwerte „m“ oder „w“ verwendet werden.			

### 2.4.13.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten 6bermittelt werden:

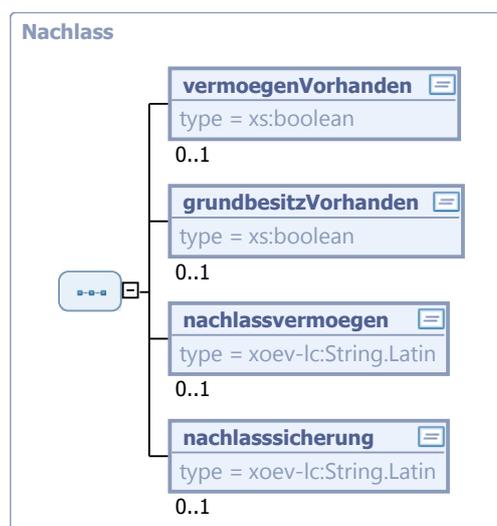
[065010](#), [066010](#)

## 2.4.14 Nachlass

Typ: **Nachlass**

Dieser Container enth6lt die Informationen zum Nachlass.

**Abbildung 2.30. Nachlass**



Kindelemente von Nachlass			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>vermoegenVorhanden</b>	<code>xs:boolean</code>	<b>0..1</b>	
Sofern bekannt, wird vorhandenes Vermögen mit <code>true</code> mitgeteilt. Sonst wird dieses Element nicht übermittelt.			
<b>grundbesitzVorhanden</b>	<code>xs:boolean</code>	<b>0..1</b>	
Sofern bekannt, wird vorhandener Grundbesitz mit <code>true</code> mitgeteilt. Sonst wird dieses Element nicht übermittelt.			
<b>nachlassvermoegen</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<b>443 *</b>
Sofern bekannt, werden Angaben über vorhandenes Nachlassvermögen mitgeteilt.			
<b>nachlasssicherung</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<b>443 *</b>
Sofern bekannt, werden etwaige Anhaltspunkte für die Erforderlichkeit von Maßnahmen zur Nachlasssicherung mitgeteilt (z.B. Nachlass ist überschuldet, ggf. sollte eine Nachlasspflegschaft durchgeführt werden, Hinweis auf einen Streit über die Erbenstellung).			

### 2.4.14.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[065010](#), [066010](#)

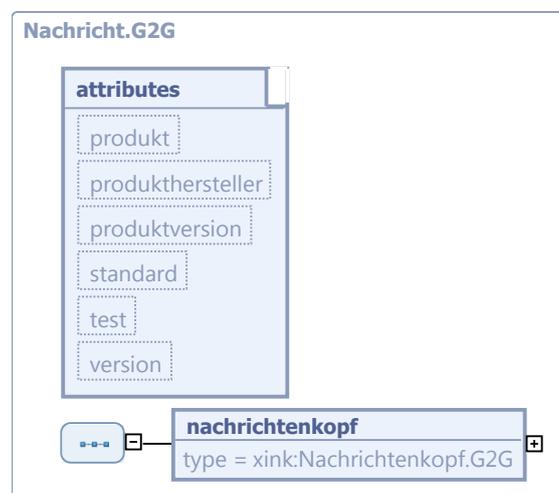
## 2.4.15 Nachricht.G2G

Typ: `Nachricht.G2G` (abstrakt)

Diese Klasse bildet die XPersonenstand-weite Basis für alle Nachrichtenköpfe. Sie dient der leichteren programmtechnischen Verarbeitung von Nachrichten. Außerdem enthält diese Klasse Informationen, die für jede Nachricht relevant sind. Dies sind im Einzelnen:

- Angaben zur XPersonenstand-Version
- Angaben über die zur Erstellung der Nachricht verwendete Software und deren Hersteller
- eine optionale Angabe, ob es sich bei der Nachricht um eine Testnachricht handelt
- eine optionale ID, die eine eindeutige Identifizierung der Nachricht ermöglicht.

**Abbildung 2.31. Nachricht.G2G**



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `Nachricht.G2G` (siehe [Abschnitt F.1 auf Seite 443](#)).

Kindelemente von <code>Nachricht.G2G</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>produkt</b>	<code>String.Latin</code>	1	443
Dokumentation aus <a href="#">F.1</a> : In diesem Attribut ist der Name des Produktes (der Software) einzutragen, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist.			
<b>produkthersteller</b>	<code>String.Latin</code>	1	443
Dokumentation aus <a href="#">F.1</a> : In diesem Attribut ist der Name der Firma oder der Organisation einzutragen, die für das DV-Verfahren verantwortlich ist, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist.			
<b>produktversion</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	443
Dokumentation aus <a href="#">F.1</a> : In diesem Attribut sollen ergänzende Hinweise zu dem Produkt, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist, eingetragen werden. Dies sind Angaben, die für eine möglichst präzise Identifikation im Fehlerfall hilfreich sind, wie zum Beispiel Version und Patchlevel.			
<b>standard</b>	<code>String.Latin</code>	1	443
Dokumentation aus <a href="#">F.1</a> : In diesem Attribut wird der Name des Standards übermittelt, aus dem die Nachricht stammt. Der Name des Standards wird durch den Fachstandard als fixed-Value auf Schemaebene festgelegt (z. B. <code>XPersonenstand</code> ).			
<b>test</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	443
Dokumentation aus <a href="#">F.1</a> : Dieses Attribut ist optional. Ist es vorhanden, so sagt dies aus, dass es sich um eine Nachricht handelt, die (aus Sicht des Senders der Nachricht) nicht im normalen Produktivbetrieb behandelt werden soll. Über den Inhalt des Attributes wird nichts weiter ausgesagt, dies kann bilateral zwischen den Kommunikationspartnern vereinbart werden.			
<b>version</b>	<code>String.Latin</code>	1	443
Dokumentation aus <a href="#">F.1</a> : In diesem Attribut wird die Version des Standards übermittelt, aus dem die Nachricht stammt. Die Versionsbezeichnung wird durch den Fachstandard als fixed-Value auf Schemaebene festgelegt (z. B. <code>1.5.0</code> ).			
<b>nachrichtenkopf</b>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50

#### 2.4.15.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

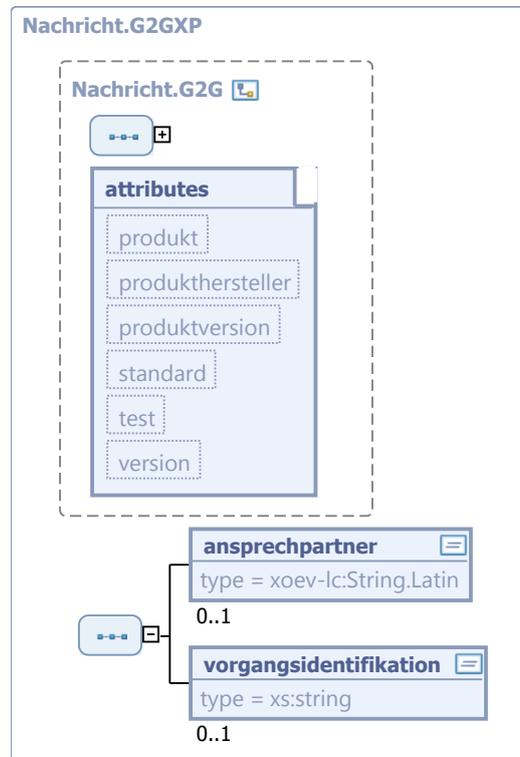
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

#### 2.4.16 Nachricht.G2GXP

Typ: `Nachricht.G2GXP`

Diese Klasse bildet die `XPersonenstand`-weite Basis für alle Nachrichten. Gegenüber dem Datentyp `Nachricht.G2G` enthält sie zusätzlich Informationen, um Rückfragen des Empfängers schneller bearbeiten zu können.

Abbildung 2.32. Nachricht.G2GXP



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G` (siehe [Abschnitt 2.4.15 auf Seite 48](#)).

Kindelemente von <code>Nachricht.G2GXP</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>nachrichtenkopf</code>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
<code>ansprechpartner</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
Um Rückfragen schneller dem zuständigen Sachbearbeiter zuordnen zu können, kann hier der Ansprechpartner übermittelt werden.			
<code>vorgangsidentifikation</code>	<code>xs:string</code>	0..1	
Um Rückfragen schneller einem Vorgang zuordnen zu können, kann hier die Vorgangsidentifikation übermittelt werden.			

### 2.4.16.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

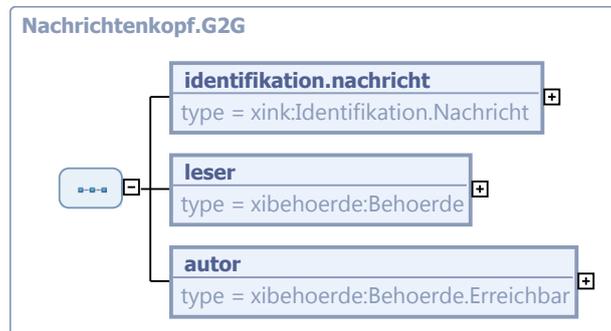
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

### 2.4.17 Nachrichtenkopf.G2G

Typ: `Nachrichtenkopf.G2G`

Nachrichtenkopf für eine Nachricht zwischen zwei Akteuren, z. B. zwischen Standesamt und Ausländerbehörde.

Abbildung 2.33. Nachrichtenkopf.G2G



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Nachrichtenkopf.G2G** (siehe [Abschnitt F.1 auf Seite 443](#)).

Kindelemente von Nachrichtenkopf.G2G			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>identifikation.nachricht</b>	<b>Identifikation.Nachricht</b>	1	52
<b>leser</b>	<b>Behoerde</b>	1	443
Dokumentation aus <a href="#">F.1</a> :			
Hier werden Angaben über den Leser der Nachricht übermittelt. Der Leser ist die Behörde oder andere (öffentliche) Stelle, der die Nachricht zugestellt werden soll.			
<b>autor</b>	<b>Behoerde.Erreichbar</b>	1	443
Dokumentation aus <a href="#">F.1</a> :			
Hier werden Angaben über den Autor der Nachricht übermittelt, die es dem Leser ermöglichen mit dem Autor in Verbindung zu treten. Der Autor ist die Behörde oder andere (öffentliche) Stelle, die aufgrund eines Geschäftsvorfalles die Nachricht erstellt, also bspw. eine Meldebehörde oder ein Standesamt.			
Für die sendende Behörde wird in der <i>behoerdenkennung</i> immer die Kennung der für den Betroffenen zuständigen Gemeinde bzw. Ausländerbehörde oder die Kennung des für den Personenstandsfall zuständigen Standesamtes übermittelt. Sofern die sendende Behörde für einen Gemeindeverbund oder im Auftrag einer anderen Behörde handelt, ist in diesen Fällen deshalb die Angabe der zuständigen Stelle (Gemeinde oder Behörde) verpflichtend. Daraus ergibt sich auch die Konsequenz, dass Sammelnachrichten nur für die einzelnen Gemeinden bzw. Behörden zulässig sind.			
Sofern es keine dem obigen Sinn nach zuständige Gemeinde oder Behörde gibt (bspw. bei der Beantragung eine Führungszeugnisses in einer nicht für den Wohnort des Beantragenden zuständigen Meldebehörde), ist in dem Kindelement <i>behoerdenkennung</i> eine beliebige Kennung zu übermitteln, mit der der Autor im DVDV adressiert werden kann.			

### 2.4.17.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

011010, 011011, 011020, 011021, 011030, 011040, 011041, 011042, 011043, 011101, 011102, 011103, 012010, 012020, 012021, 012030, 012031, 012050, 012055, 012060, 012070, 012080, 012090, 012091, 012101, 012102, 012103, 013010, 013030, 013031, 013050, 013055, 013060, 013070, 013080, 013090, 013091, 013101, 013102, 013103, 014010, 014020, 014021, 014101, 014102, 014103, 016010, 016020, 016030, 016040, 016050, 016060, 016070, 016080, 017010, 017020, 021010, 021020, 022010, 022020, 023010, 023020, 024010, 025010, 025020, 025030, 025040, 031010, 031011, 031012, 031020, 031021, 031030, 031040, 031041, 031050, 032010, 032020, 032030, 033010, 033020, 033030, 035010, 035020, 051010, 051020, 051100, 052010,

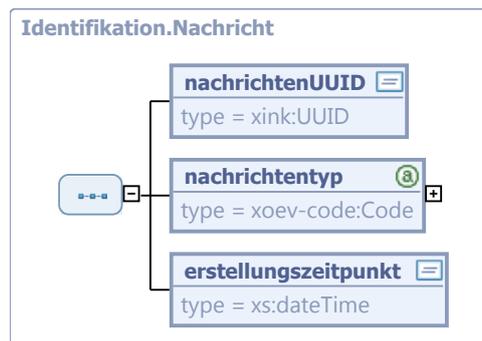
[052100](#), [053010](#), [053100](#), [054010](#), [054100](#), [055010](#), [065010](#), [066010](#), [071010](#), [071020](#), [094011](#), [094012](#), [094013](#), [094014](#), [104010](#)

## 2.4.18 Identifikation.Nachricht

Typ: **Identifikation.Nachricht**

Identifikationsdaten für eine Nachricht zwischen zwei Akteuren, z. B. zwischen Standesamt und Ausländerbehörde.

**Abbildung 2.34. Identifikation.Nachricht**



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Identifikation.Nachricht** (siehe [Abschnitt F.1](#) auf [Seite 443](#)).

Kindelemente von <b>Identifikation.Nachricht</b>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>nachrichtenUUID</b>	UUID	1	
Dokumentation aus <a href="#">F.1</a> : Hier wird der Universally Unique Identifier (UUID) der Nachricht mitgeteilt, der das primäre Identifikationsmerkmal einer Nachricht darstellt. Der UUID der Nachricht ist weltweit eindeutig. So wird es möglich, Nachrichten hersteller- und anwendungsübergreifend eindeutig zu identifizieren. Für jede Nachricht muss eine neue UUID erzeugt werden, um eine eindeutige Identifikation der Nachricht sicherzustellen. Insbesondere ist es nicht zulässig, in einer korrigierten Nachricht (bspw. nach Erhalt einer RTS-Nachricht) die UUID der ursprünglichen Nachricht wiederzuverwenden. Sofern eine einmal erzeugte Nachricht ein weiteres Mal gesendet werden soll (bspw. aufgrund von Problemen beim Nachrichtentransport), muss die UUID nicht angepasst werden. Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps <b>xs:normalizedString</b> . Die Werte müssen dem Muster '[0-9a-fA-F]{8}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-fA-F]{12}' entsprechen.			
<b>nachrichtentyp</b>	<b>Code.Nachrichtentyp</b>	1	<a href="#">63</a>
Dokumentation aus <a href="#">F.1</a> : Die eindeutige Identifizierungsnummer für einen Nachrichtentyp. Der konkret zu verwendende Datentyp für die Übermittlung des Schlüsselwertes wird durch den Fachstandard auf Schemaebene festgelegt.			
<b>erstellungszeitpunkt</b>	<b>xs:dateTime</b>	1	
Dokumentation aus <a href="#">F.1</a> : Der Zeitpunkt, an dem die Nachricht erstellt wurde. Dieses Feld wird durch das Fachverfahren beim Erstellen der Nachricht gefüllt. Hier ist explizit nicht der Sende- und Empfangszeitpunkt festgehalten, denn die können in der Regel der Transportschicht entnommen werden.			

### 2.4.18.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

011010, 011011, 011020, 011021, 011030, 011040, 011041, 011042, 011043, 011101, 011102, 011103, 012010, 012020, 012021, 012030, 012031, 012050, 012055, 012060, 012070, 012080, 012090, 012091, 012101, 012102, 012103, 013010, 013030, 013031, 013050, 013055, 013060, 013070, 013080, 013090, 013091, 013101, 013102, 013103, 014010, 014020, 014021, 014101, 014102, 014103, 016010, 016020, 016030, 016040, 016050, 016060, 016070, 016080, 017010, 017020, 021010, 021020, 022010, 022020, 023010, 023020, 024010, 025010, 025020, 025030, 025040, 031010, 031011, 031012, 031020, 031021, 031030, 031040, 031041, 031050, 032010, 032020, 032030, 033010, 033020, 033030, 035010, 035020, 051010, 051020, 051100, 052010, 052100, 053010, 053100, 054010, 054100, 055010, 065010, 066010, 071010, 071020, 094011, 094012, 094013, 094014, 104010

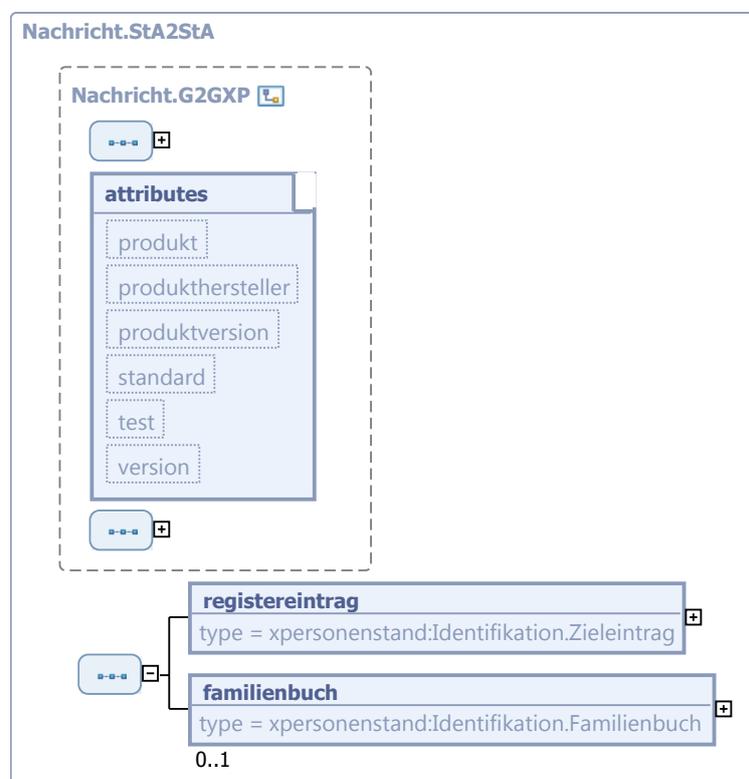
### 2.4.19 Allgemeine Nachricht für alle Nachrichten zwischen Standesämtern

Typ: `Nachricht.stA2stA` (abstrakt)

Bei jeder Mitteilung zwischen Standesämtern werden übermittelt:

- Nachrichtenkopf mit Angaben zum Absender und zum Empfänger und zum Erstellungszeitpunkt und Grund der Nachricht
- Angaben, um den Registereintrag auf Seiten des empfangenden Standesamts zu identifizieren, bei dem eine personenstandsrechtliche Veränderung und / oder Ergänzung vorzunehmen ist
- Optional Angaben zum Auffinden des zum Eheeintrag umgewidmeten Familienbuches

Abbildung 2.35. Nachricht.StA2StA



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GXP` (siehe [Abschnitt 2.4.16 auf Seite 49](#)).

Kindelemente von <code>Nachricht.StA2StA</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
registereintrag	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *
Mit Hilfe dieser Daten erfolgt die Identifikation eines Registereintrags.			
familienbuch	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	0..1	38 *
Um das Auffinden von zu Eheeinträgen umgewidmeten früheren Familienbüchern zu erleichtern, soll das mitteilende Standesamt das Kennzeichen des früheren Familienbuches angeben.			

### 2.4.19.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

## 2.4.20 Datums- und Zeitangaben im Personenstandswesen

Der Datentyp `Tagesdatum` erlaubt exakte Angaben zu einem vollständig bekannten Tagesdatum, die im Bedarfsfall mit Hilfe des Datentyps `Uhrzeit` um die exakte Uhrzeit ergänzt werden können. Da aber häufig Angaben nicht in dieser Präzision vorliegen, erlaubt `TeilbekanntesDatum` weniger exakte Angaben bis hin zur Angabe nur einer Jahreszahl (z. B. bei Nachbeurkundung einer ausländischen Geburt). Mit `zeitraum` besteht eine weitere Möglichkeit, nicht präzise Angaben abzubilden.

Bei Übermittlungen und Beurkundungen im Personenstandswesen ist stets die Ortszeit des Ereignisses zu Grunde zu legen, auf das sich der Registereintrag bzw. die Übermittlung bezieht. Für Ereignisse in Deutschland ist dies gemäß Deutschem Zeitgesetz die mitteleuropäische Zeit (MEZ) bzw. für den Zeitraum ihrer Einführung die mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ). Bei Übermittlung oder Beurkundung von Personenstandsfällen im Ausland ist die dort gültige lokale Zeit zu verwenden, wie sie aus den ausländischen Unterlagen hervorgeht. Diese Anforderungen sind in dem Datentyp `Uhrzeit` berücksichtigt.

Auf die im XInners-Basismodul definierten Datentypen `Tagesdatum`, `TeilbekanntesDatum` und `TeilbekanntesDatumMitUnbekannt` wird an den jeweiligen Nutzungsstellen nur verwiesen. Sie sind nicht in XPersonenstand beschrieben. Die übrigen Datentypen werden im folgenden Kapitel definiert.

### 2.4.20.1 UhrzeitPersonenstandswesen

Typ: `UhrzeitPersonenstandswesen` (abstrakt)

Dieser abstrakte Datentyp realisiert Uhrzeitangaben für eine Verwendung im Personenstandswesen.

Die erste Stunde (von 2 Uhr bis 3 Uhr mitteleuropäischer Sommerzeit) wird mit 2A und die zweite Stunde (von 2 Uhr bis 3 Uhr mitteleuropäischer Zeit) mit 2B bezeichnet.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `xs:string`.

Die Werte müssen dem Muster '[0-2][0-9AB]:[0-5][0-9]' entsprechen.

#### 2.4.20.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

## 2.4.20.2 UhrzeitPersonenstandswesenMitExakt

Typ: `UhrzeitPersonenstandswesenMitExakt`

Dieser Datentyp wird für die Übermittlung der eigentlichen Uhrzeitangabe im Personenstandswesen verwendet.

Abbildung 2.36. `UhrzeitPersonenstandswesenMitExakt`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `UhrzeitPersonenstandswesen` (siehe [Abschnitt 2.4.20.1 auf Seite 54](#)).

Kindelement von <code>UhrzeitPersonenstandswesenMitExakt</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>exakt</code>	<code>xs:boolean</code>	0..1	

Es kann vorkommen, dass nicht der exakte Zeitpunkt (zum Beispiel bei einem Sterbefall) bekannt ist. Das Attribut `exakt` gibt dies an:

- `exakt=true` bedeutet den exakten Zeitpunkt, also „um ...“
- `exakt=false` bedeutet den ungefähren Zeitpunkt, also „gegen ...“

### 2.4.20.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[012080](#), [013080](#), [066010](#), [094011](#), [094012](#), [094013](#), [094014](#), [104010](#)

### 2.4.20.3 Uhrzeit

Typ: `Uhrzeit`

Im Personenstandswesen wird grundsätzlich die lokale Zeit verwendet. In Deutschland ist dies die mitteleuropäische Zeit (MEZ) oder die mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ).

Zeitzonen zu einer Uhrzeitangaben werden nicht übermittelt, die übermittelte Uhrzeitangabe ist immer als lokale Angabe (zum jeweiligen Ereignis) zu verstehen. Bei der Beurkundung von Personenstandsfällen im Ausland handelt es sich also um die dort jeweils gültige lokale Zeit wie sie aus den ausländischen Unterlagen hervorgeht.

Abbildung 2.37. `Uhrzeit`



Kindelemente von <i>Uhrzeit</i>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
[C1/2] <b>uhrzeit</b>	<b>UhrzeitPersonenstandswesenMitExakt</b>	1	55 *
In diesem Element wird eine exakte oder ungefähre Uhrzeit übermittelt.			
<b>exakt</b>	<b>xs:boolean</b>	0..1	
Es kann vorkommen, dass nicht der exakte Zeitpunkt (zum Beispiel bei einem Sterbefall) bekannt ist. Das Attribut <b>exakt</b> gibt dies an:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>exakt=true</b> bedeutet den exakten Zeitpunkt, also „um ...“</li> <li>• <b>exakt=false</b> bedeutet den ungefähren Zeitpunkt, also „gegen ...“</li> </ul>			
[C2/2] <b>unbekannt</b>	<b>xs:boolean</b>	1	
Ist die Uhrzeit unbekannt, wird in diesem Element der Wert <b>true</b> übermittelt.			

### 2.4.20.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[012080](#), [013080](#), [066010](#), [094011](#), [094012](#), [094013](#), [094014](#), [104010](#)

## 2.4.21 Berichtigungen

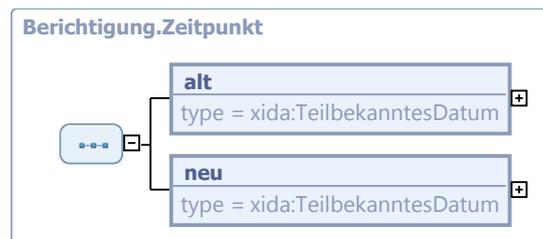
Im Folgenden werden die Datentypen aus dem Bereich der Berichtigungen betrachtet.

### 2.4.21.1 Berichtigung.Zeitpunkt

Typ: **Berichtigung.Zeitpunkt**

Dieser Container fasst die Daten zusammen, die für die Berichtigung bzw. Fortschreibung eines **zeitpunkts** nötig sind.

Abbildung 2.38. **Berichtigung.Zeitpunkt**



Kindelemente von <b>Berichtigung.Zeitpunkt</b>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>alt</b>	<b>TeilbekanntesDatum</b>	1	443 *
Dies sind die zu berichtigenden Daten vor der Berichtigung.			
<b>neu</b>	<b>TeilbekanntesDatum</b>	1	443 *
Dies sind die zu berichtigenden Daten nach der Berichtigung.			

### 2.4.21.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

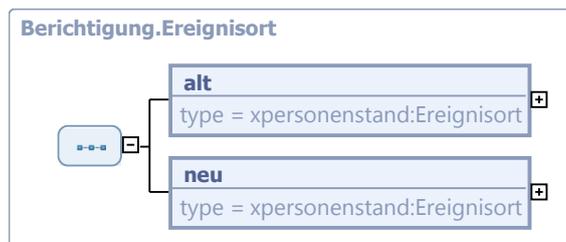
[021020](#)

## 2.4.21.2 Berichtigung.Ereignisort

Typ: **Berichtigung.Ereignisort**

Dieser Container fasst die Daten zusammen, die für die Berichtigung bzw. Fortschreibung eines **Ereignisorts** nötig sind.

Abbildung 2.39. Berichtigung.Ereignisort



Kindelemente von Berichtigung.Ereignisort			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
alt	Ereignisort	1	18 *
Dies sind die zu berichtigenden Daten vor der Berichtigung.			
neu	Ereignisort	1	18 *
Dies sind die zu berichtigenden Daten nach der Berichtigung.			

2.4.21.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

021020

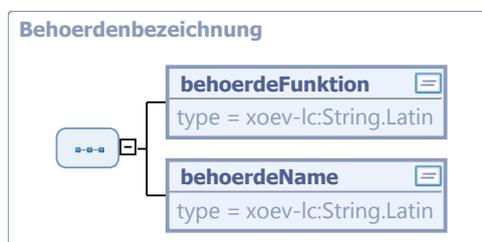
## 2.4.22 Behördenbezeichnung

Typ: **Behoerdenbezeichnung**

Dieser Datentyp fasst die Angaben zum Namen einer Behörde zusammen. Der vollständige Name einer Behörde wird dabei aus der Kontainierung der Kindelemente *behoerdeFunktion* und *behoerdeName* gebildet.

Beispiele eines vollständigen Namens einer Behörde sind „Standesamt Stuttgart-Mitte“ oder „Amtsgericht Schöneberg“.

Abbildung 2.40. Behoerdenbezeichnung



Kindelemente von Behoerdenbezeichnung			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
behoerdeFunktion	String.Latin	1	443 *

Kindelemente von Behoerdenbezeichnung			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Die funktionelle Bezeichnung einer Behörde, beispielsweise Standesamt oder Amtsgericht.			
<b>behoerdeName</b>	<b>String.Latin</b>	<b>1</b>	<b>443 *</b>
Mit diesem Element wird die der funktionalen Benennung hinzuzufügende Orts- oder Gebietsbezeichnung übermittelt, zum Beispiel Schöneberg, Mitte in Frankfurt am Main, Stuttgart-Mitte.			
Sofern die Behörde im Ausland liegt, ist hier der Staat mit anzugeben.			

### 2.4.22.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

011010, 011011, 011020, 011021, 011030, 011040, 011041, 011042, 011043, 011101, 011102, 011103, 012010, 012020, 012021, 012030, 012031, 012050, 012055, 012060, 012070, 012080, 012090, 012091, 012101, 012102, 012103, 013010, 013030, 013031, 013050, 013055, 013060, 013070, 013080, 013090, 013091, 013101, 013102, 013103, 014010, 014020, 014021, 014101, 014102, 014103, 016010, 016020, 016030, 016040, 016050, 016060, 016070, 016080, 017010, 017020, 021010, 021020, 022010, 022020, 023010, 023020, 024010, 051010, 051020, 051100, 052010, 052100, 053010, 053100, 054010, 054100, 065010, 066010, 071010, 071020, 094011, 094012, 094013, 094014, 104010

## 2.5 Codelisten und Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln

Codelisten sind ein wichtiges Hilfsmittel zur eindeutigen Benennung und Klassifikation von Daten. Die Einigung von Kommunikationspartnern auf eine vollständige und abschließende Liste der zu übermittelnden Sachverhalte und ihrer Bezeichnung ist ein wesentlicher Beitrag zur Gewährleistung einer hohen Datenqualität. Codelisten werden daher seit langem in der Datenverarbeitung bei der Übermittlung und Speicherung von Daten genutzt. Für statistische Zwecke sind sie von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus sind Codelisten ein Mittel zur Herstellung von semantischer Interoperabilität, insbesondere in der fachübergreifenden Datenübermittlung.

In XPersonenstand werden aus diesen Gründen an vielen Stellen Codelisten verwendet. Dies geschieht entsprechend der im XÖV-Handbuch im Kapitel „Leitlinien zu Codelisten“ beschriebenen Methodik für die Bereitstellung und Nutzung von Codelisten.

Das XÖV-Handbuch unterscheidet Codelisten in die Kategorien *fachspezifisch* und *fachunabhängig*. Fachspezifische Codelisten werden ausschließlich innerhalb einer Fachlichkeit (bspw. im Personenstandswesen) verwendet, fachunabhängige Codelisten entsprechend in mehreren Fachlichkeiten oder in der fachübergreifenden Datenübermittlung. Um die Wiederverwendung von Codelisten und damit die fachübergreifende Interoperabilität zu erhöhen, sollen gemäß den Regularien des XÖV-Handbuchs Codelisten an einer zentralen Stelle (XRepository) und in einem einheitlichem Format (OASIS GeneriCode) veröffentlicht werden.

Für XPersonenstand gelten die folgenden Richtlinien bei der Verwendung von Codelisten:

- Zur Maximierung der fachübergreifenden semantischen Interoperabilität werden in XPersonenstand möglichst fachunabhängige Codelisten verwendet.
- Die eingesetzten fachspezifischen und fachunabhängigen Codelisten werden im XRepository im GeneriCode-Format bereitgestellt.
- Die aus historischen Gründen in XPersonenstand definierten fachlich geprägten Codelisten (bspw. Familienstand) sollen durch die jeweils fachlich zuständige Stelle im XRepository herausgegeben wer-

den. Die technisch geprägten Codelisten (bspw. Nachrichtentyp) werden vom Betreiber des Standards XPersonenstand im XRepository veröffentlicht.

Eine Übersicht über die in XPersonenstand verwendeten Codelisten und Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln findet sich in [Tabelle auf Seite 59](#). Die Inhalte der Codelisten sind in [Anhang D, Codelisten](#) dargestellt.

Name	# Einträge	Einträge	Code-Datentyp
Aufenthaltsstatus	9	<a href="#">Seite 392</a>	<a href="#">Seite 61</a>
Beendigungsgrund Familienstand	7	<a href="#">Seite 393</a>	<a href="#">Seite 62</a>
Beschlussart	3	<a href="#">Seite 394</a>	<a href="#">Seite 62</a>
Familienstand Meldewesen	10	<a href="#">Seite 395</a>	<a href="#">Seite 62</a>
Familienstand Personenstandswesen	13	<a href="#">Seite 396</a>	<a href="#">Seite 62</a>
Geschlecht	3	<a href="#">Seite 397</a>	<a href="#">Seite 63</a>
Namensart	19	<a href="#">Seite 398</a>	<a href="#">Seite 63</a>
Registerart	4	<a href="#">Seite 399</a>	<a href="#">Seite 64</a>
Staat	209	<a href="#">Seite 400</a>	<a href="#">Seite 64</a>
Staatsangehörigkeit	209	<a href="#">Seite 407</a>	<a href="#">Seite 65</a>
Standesamtsnummer	nicht verfügbar	siehe Dokumentati- on	<a href="#">Seite 65</a>
Wahl des Ehenamens	5	<a href="#">Seite 415</a>	<a href="#">Seite 66</a>
Wahl des Lebenspartnerschaftsnamen	5	<a href="#">Seite 416</a>	<a href="#">Seite 66</a>
nachrichtentyp	103	<a href="#">Seite 417</a>	<a href="#">Seite 63</a>



## 2.5.1 Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln

Das XÖV-Handbuch stellt mit dem Datentyp *Code* einen Datentyp bereit, der eine standardisierte Übermittlung von Schlüsseln in XÖV-Standards sicherstellt. Darüber hinaus definiert das XÖV-Handbuch vier verschiedene Arten, den Datentyp *Code* zu nutzen und damit vier verschiedene Einbindungsarten für Codelisten, mit denen die Fachstandards steuern können, wie dynamisch sich die verwendeten Codelisten während der „Laufzeit“ einer Fassung eines Fachstandards ändern können und ob in Einzelfällen von der Übermittlung von Schlüsseln abgewichen werden darf.

Alle im Folgenden dargestellten Datentypen zur Übermittlung von Schlüsseln sind technisch als *Restriction* über den Datentyp *Code* aus dem XÖV-Handbuch realisiert. Das hat zur Folge, dass all diese Datentypen strukturidentisch sind und sich nur hinsichtlich der Kardinalität der Kindelemente und Angaben zu *fixed*-Werten unterscheiden. Um eine kompakte und übersichtliche Darstellung der Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln zu ermöglichen, wird für diese Datentypen eine abweichende Darstellung verwendet. Für jeden Datentyp wird jeweils neben der Beschreibung nur dargestellt, welche Codeliste (*Codelisten-URI* und *Codelisten-Version*) mit welcher Einbindungsart (*Codelisten-Nutzung*) verwendet wird.

Im Interesse der Datenqualität wurde im Standard XPersonenstand, soweit möglich, der Typ 1 verwendet.

**Tabelle 2.1. Erläuterung der Einbindungsart gemäß XÖV-Handbuch**

	Typ 1	Typ 2	Typ 3	Typ 4
Benennung	Standard-Codeliste	Benannte Codeliste	Versionsfreie Codeliste	Generische Codeliste
Charakter	Codeliste ist Bestandteil des Standards	Identität und Version der Codeliste sind im Standard determiniert.	Identität der Codeliste ist im Standard determiniert; die jeweils benötigte Version wird hingegen erst zur Laufzeit durch die Applikation in die Nachrichten-Instanz eingetragen.	Weder Identität, noch die Version der Codeliste sind im Standard determiniert; beide werden zur Laufzeit je nach Bedarf angegeben.
Codeliste wird version-relevant verwendet?	ja	ja	nein	nein
Codeliste wird schema-validierend eingesetzt?	ja	nein	nein	nein

### 2.5.1.1 Code.Aufenthaltsstatus.Code

Code	Code.Aufenthaltsstatus.Code
Beschreibung	Liste von Codes zur Bezeichnung von Aufenthaltsstatus oder -titel
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 392</a>
Codelisten-URI	urn:xpersonenstand:schluesseltabelle:aufenthaltsstatus
Codelisten-Version	1

#### 2.5.1.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[071010](#), [071020](#)

### 2.5.1.2 Code.BeendigungsgrundFamilienstand.Code

Code	Code.BeendigungsgrundFamilienstand.Code
Beschreibung	Diese Codeliste beschreibt den rechtlichen Grund der Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft. Siehe Blatt 1405 des DSMeld.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 393</a>
Codelisten-URI	urn:xpersonenstand:schluesseltabelle:beendigungsgrundfamilienstand
Codelisten-Version	2

#### 2.5.1.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[032030](#), [033030](#)

### 2.5.1.3 Code.Beschlussart.Code

Code	Code.Beschlussart.Code
Beschreibung	Liste von Codes zur Identifikation einer Beschlussart
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 394</a>
Codelisten-URI	urn:xpersonenstand:schluesseltabelle:beschlussart
Codelisten-Version	1

#### 2.5.1.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[012080](#), [013080](#), [066010](#), [094011](#), [094012](#), [094013](#), [094014](#)

### 2.5.1.4 Code.FamilienstandMeldewesen.Code

Code	Code.FamilienstandMeldewesen.Code
Beschreibung	Eine Liste möglicher Ausprägungen für den Familienstand einer Person im Meldewesen. Für den bisher in Beurkundungen genutzten Begriff „nicht verheiratet“ ist der Schlüssel „ledig“ zu verwenden. Siehe Blatt 1401 des DSMeld.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 395</a>
Codelisten-URI	urn:xpersonenstand:schluesseltabelle:familienstand
Codelisten-Version	1

#### 2.5.1.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[032030](#), [033030](#)

### 2.5.1.5 Code.FamilienstandPersonenstandswesen.Code

Code	Code.FamilienstandPersonenstandswesen.Code
Beschreibung	Eine Liste möglicher Ausprägungen für den Familienstand einer Person im Personenstandswesen. Für den bisher in Beurkundungen genutzten Begriff „nicht verheiratet“ ist der Schlüssel „ledig“ zu verwenden.

Code	Code.FamilienstandPersonenstandswesen.Code
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 396</a>
Codelisten-URI	urn:xpersonenstand:schluesstabelle:familienstandpersonenstandswesen
Codelisten-Version	1

#### 2.5.1.5.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[014020](#), [014021](#), [017010](#), [017020](#), [052010](#), [052100](#), [053010](#), [053100](#), [054010](#), [054100](#), [065010](#), [066010](#)

#### 2.5.1.6 Code.Geschlecht.Code

Code	Code.Geschlecht.Code
Beschreibung	Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung des Geschlechts
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 397</a>
Codelisten-URI	urn:xpersonenstand:schluesstabelle:geschlecht
Codelisten-Version	2

#### 2.5.1.6.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[011042](#), [011043](#), [011101](#), [011102](#), [011103](#), [017010](#), [017020](#), [031010](#), [031011](#), [031012](#), [031020](#), [031021](#), [031030](#), [031040](#), [031041](#), [031050](#), [032010](#), [032020](#), [032030](#), [033010](#), [033020](#), [033030](#), [035010](#), [035020](#), [051010](#), [051100](#), [053010](#), [053100](#), [054010](#), [054100](#), [065010](#), [066010](#), [104010](#)

#### 2.5.1.7 Code.Nachrichtentyp

Code	Code.Nachrichtentyp
Beschreibung	Die Liste von eindeutigen Bezeichnern für Nachrichtentypen in XPersonenstand.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 417</a>
Codelisten-URI	urn:xoev-de:xpersonenstand:codelist:nachrichtentyp
Codelisten-Version	1.7.2

#### 2.5.1.7.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[011010](#), [011011](#), [011020](#), [011021](#), [011030](#), [011040](#), [011041](#), [011042](#), [011043](#), [011101](#), [011102](#), [011103](#), [012010](#), [012020](#), [012021](#), [012030](#), [012031](#), [012050](#), [012055](#), [012060](#), [012070](#), [012080](#), [012090](#), [012091](#), [012101](#), [012102](#), [012103](#), [013010](#), [013030](#), [013031](#), [013050](#), [013055](#), [013060](#), [013070](#), [013080](#), [013090](#), [013091](#), [013101](#), [013102](#), [013103](#), [014010](#), [014020](#), [014021](#), [014101](#), [014102](#), [014103](#), [016010](#), [016020](#), [016030](#), [016040](#), [016050](#), [016060](#), [016070](#), [016080](#), [017010](#), [017020](#), [021010](#), [021020](#), [022010](#), [022020](#), [023010](#), [023020](#), [024010](#), [025010](#), [025020](#), [025030](#), [025040](#), [031010](#), [031011](#), [031012](#), [031020](#), [031021](#), [031030](#), [031040](#), [031041](#), [031050](#), [032010](#), [032020](#), [032030](#), [033010](#), [033020](#), [033030](#), [035010](#), [035020](#), [051010](#), [051020](#), [051100](#), [052010](#), [052100](#), [053010](#), [053100](#), [054010](#), [054100](#), [055010](#), [065010](#), [066010](#), [071010](#), [071020](#), [094011](#), [094012](#), [094013](#), [094014](#), [104010](#)

#### 2.5.1.8 Code.Namensart.Code

Code	Code.Namensart.Code
Beschreibung	Liste ausländischer Namensformen

Code	Code.Namensart.Code
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 398</a>
Codelisten-URI	urn:xpersonenstand:schluesseltabelle:namensart
Codelisten-Version	1

#### 2.5.1.8.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

011010, 011011, 011020, 011021, 011030, 011040, 011041, 011042, 011043, 011101, 011102, 011103, 012010, 012020, 012021, 012030, 012031, 012050, 012055, 012060, 012070, 012080, 012090, 012091, 012101, 012102, 012103, 013010, 013030, 013031, 013050, 013055, 013060, 013070, 013080, 013090, 013091, 013101, 013102, 013103, 014010, 014020, 014021, 014101, 014102, 014103, 016010, 016020, 016030, 016040, 016050, 016060, 016070, 016080, 017010, 017020, 021010, 021020, 022010, 022020, 023010, 023020, 024010, 025010, 025020, 025030, 025040, 031010, 031011, 031012, 031020, 031021, 031030, 031040, 031041, 031050, 032010, 032020, 032030, 033010, 033020, 033030, 035010, 035020, 065010, 066010, 071010, 071020, 094011, 094012, 094013, 094014, 104010

#### 2.5.1.9 Code.Registerart

Code	Code.Registerart
Beschreibung	Liste der Codes für die unterschiedlichen Arten von Registern im Personenstandswesen
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 399</a>
Codelisten-URI	urn:xpersonenstand:schluesseltabelle:registerart
Codelisten-Version	1

#### 2.5.1.9.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

011010, 011011, 011020, 011021, 011030, 011040, 011041, 011042, 011043, 011101, 011102, 011103, 012010, 012020, 012021, 012030, 012031, 012050, 012055, 012060, 012070, 012080, 012090, 012091, 012101, 012102, 012103, 013010, 013030, 013031, 013050, 013055, 013060, 013070, 013080, 013090, 013091, 013101, 013102, 013103, 014010, 014020, 014021, 014101, 014102, 014103, 016010, 016020, 016030, 016040, 016050, 016060, 016070, 016080, 017010, 017020, 021010, 021020, 022010, 022020, 023010, 023020, 024010, 051010, 051020, 051100, 052010, 052100, 053010, 053100, 054010, 054100, 055010, 065010, 066010, 071010, 071020, 094011, 094012, 094013, 094014, 104010

#### 2.5.1.10 Code.Staat.Code

Code	Code.Staat.Code
Beschreibung	Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staaten  Als Grundlage ist die Codeliste der Staatsangehörigkeiten in der Version 2015-01-16 gemäß XRepository (siehe <a href="https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/">https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/</a> ) mit der Spalte <code>staatsname</code> kurz zu verwenden. Abweichend davon werden die Ersatzwerte <code>DESTATIS-Ersatzwert für interne Zwecke (910)</code> , <code>von/nach See (994)</code> , <code>unbekanntes Ausland (996)</code> und <code>staatenlos (997)</code> nicht übernommen.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 400</a>
Codelisten-URI	urn:de:xpersonenstand:codeliste:staat

Code	Code.Staat.Code
Codelisten-Version	2015-01-16

### 2.5.1.10.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

011010, 011011, 011020, 011101, 011102, 011103, 012010, 012020, 012021, 012030, 012031, 012070, 012080, 012090, 012091, 012101, 012102, 012103, 013010, 013030, 013031, 013070, 013080, 013090, 013091, 013101, 013102, 013103, 014010, 014020, 014021, 014101, 014102, 014103, 016010, 016050, 016070, 017010, 017020, 021010, 021020, 022010, 023010, 024010, 025010, 025020, 025030, 025040, 031010, 031011, 031012, 031020, 031021, 031030, 031040, 031041, 031050, 032010, 032020, 032030, 033010, 033020, 033030, 035010, 035020, 051010, 051100, 052010, 052100, 053010, 053100, 054010, 054100, 065010, 066010, 071010, 071020, 094011, 094012, 094013, 094014, 104010

### 2.5.1.11 Code.Staatsangehoerigkeit.Code

Code	Code.Staatsangehoerigkeit.Code
Beschreibung	Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staatsangehörigkeiten einer Person Als Grundlage ist die Codeliste der Staatsangehörigkeiten in der Version 2015-01-16 gemäß XRepository (siehe <a href="https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/">https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/</a> ) zu verwenden. Abweichend davon werden die Ersatzwerte <b>DESTATIS-Ersatzwert für interne Zwecke (910)</b> , <b>von/nach See (994)</b> und <b>unbekanntes Ausland (996)</b> sowie der Wert <b>ohne Bezeichnung (459)</b> nicht übernommen.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 407</a>
Codelisten-URI	urn:de:xpersonenstand:codeliste:staatsangehoerigkeit
Codelisten-Version	2015-01-16

### 2.5.1.11.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

017010, 017020, 051010, 051100, 052010, 052100, 053010, 053100, 054010, 054100, 065010, 066010, 071010, 071020, 104010

### 2.5.1.12 Code.Standesamtsnummer.Code

Code	Code.Standesamtsnummer.Code
Beschreibung	Alle aktuellen Standesämter haben eine Standesamtsnummer, die von dem jeweils zuständigen Statistischen Landesamt zugeteilt wird. Nur bei nicht mehr existenten Standesämtern (Altdaten) kann es sein, dass keine Standesamtsnummer existiert. Es ist die jeweils aktuelle Codeliste gemäß XRepository (siehe <a href="https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/">https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/</a> ) zu verwenden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesssel:standesamtsnummern
Codelisten-Version	unbestimmt

### 2.5.1.12.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

011010, 011011, 011020, 011021, 011030, 011040, 011041, 011042, 011043, 011101, 011102, 011103, 012010, 012020, 012021, 012030, 012031, 012050, 012055, 012060, 012070, 012080, 012090, 012091, 012101, 012102, 012103, 013010, 013030, 013031, 013050, 013055, 013060,

013070, 013080, 013090, 013091, 013101, 013102, 013103, 014010, 014020, 014021, 014101, 014102, 014103, 016010, 016020, 016030, 016040, 016050, 016060, 016070, 016080, 017010, 017020, 021010, 021020, 022010, 022020, 023010, 023020, 024010, 025010, 025020, 025030, 025040, 051010, 051020, 051100, 052010, 052100, 053010, 053100, 054010, 054100, 065010, 066010, 071010, 071020, 094011, 094012, 094013, 094014, 104010

### 2.5.1.13 Code.Wahl.Ehename.Code

Code	Code.Wahl.Ehename.Code
Beschreibung	Liste von Codes zur Wahl des Ehenamens
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 415</a>
Codelisten-URI	urn:xpersonenstand:schluesseltabelle:wahlehename
Codelisten-Version	1

#### 2.5.1.13.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[012021](#), [012050](#), [016050](#)

### 2.5.1.14 Code.Wahl.LPName.Code

Code	Code.Wahl.LPName.Code
Beschreibung	Liste von Codes zur Wahl des Lebenspartnerschaftsnamens
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 416</a>
Codelisten-URI	urn:xpersonenstand:schluesseltabelle:wahllpname
Codelisten-Version	1

#### 2.5.1.14.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[013050](#), [016070](#)

## 2.5.2 Übermittlung von Schlüsseln bei nicht abgeschlossenen Codelisten

In XPersonenstand wird für viele Codelisten die Verwendung einer spezifischen Version einer Codeliste vorgeschrieben. In Anbetracht der relativ langen Zeiträume, die zwischen der Einwicklung einer Fassung von XPersonenstand und deren produktiver Nutzung liegen, kann es bei bestimmten Codelisten erforderlich sein, anstatt eines Schlüsselwerts einen freiwählbaren Wert zu übermitteln. In XPersonenstand wird dieses Problem mit dem durch das XÖV-Handbuch bereitgestellten Modellierungsmuster „Nicht abgeschlossene Codelisten“ gelöst.

Entsprechend diesem Modellierungsmuster bestehen die in diesem Kapitel dargestellten Datentypen jeweils aus einem *Choice*, in dem entweder ein Schlüsselwert (unter Verwendung der in [Abschnitt 2.5.1](#) auf [Seite 61](#) dargestellten Datentypen) oder ein beliebiger Wert übermittelt werden kann.

**Tabelle 2.2. Abgeschlossene und nicht abgeschlossene Codelisten**

Codeliste	abgeschlossen
Aufenthaltsstatus	nein
Beendigungsgrund Familienstand	nein

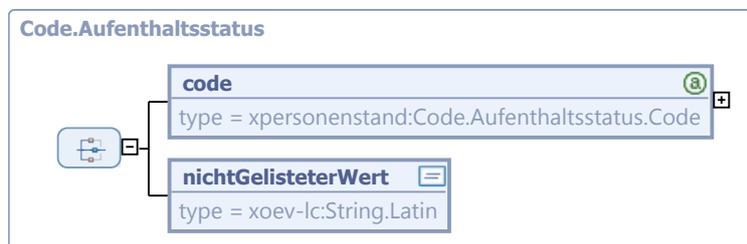
Codeliste	abgeschlossen
Befreiung von der Meldepflicht	ja
Beschlussart	nein
Familienstand Meldewesen	nein
Familienstand Personenstandswesen	nein
Geschlecht	nein
Nachrichtentyp	ja
Namensart	nein
Registerart	ja
Staat	nein
Staatsangehörigkeit	nein
Standesamtsnummer	nein
Wahl des Ehenamens	nein
Wahl des Lebenspartnerschaftsnamens	nein

### 2.5.2.1 Code.Aufenthaltsstatus

Typ: `Code.Aufenthaltsstatus`

Liste von Codes zur Bezeichnung von Aufenthaltsstatus oder -titel

Abbildung 2.41. Code.Aufenthaltsstatus



Kindelemente von <code>Code.Aufenthaltsstatus</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
[C1/2] <code>code</code>	<code>Code.Aufenthaltsstatus.Code</code>	1	61 *
Standardmäßig ist hier der Wert aus der Codeliste mitzuteilen.			
[C2/2] <code>nichtGelisteterWert</code>	<code>String.Latin</code>	1	443 *
Hier ist als Alternative ein in der Codeliste <i>Aufenthaltsstatus</i> nicht gelisteter Wert einzutragen.			

#### 2.5.2.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

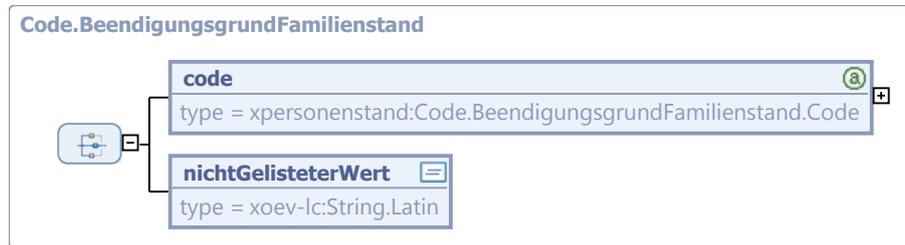
[071010](#), [071020](#)

### 2.5.2.2 Code.BeendigungsgrundFamilienstand

Typ: `Code.BeendigungsgrundFamilienstand`

Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung des Beendigungsgrunds des Familienstands

Abbildung 2.42. Code.BeendigungsgrundFamilienstand



Kindelemente von Code.BeendigungsgrundFamilienstand			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
[C1/2] code	Code. BeendigungsgrundFamilienstand. Code	1	62 *
Standardmäßig ist hier der Wert aus der Codeliste mitzuteilen.			
[C2/2] nichtGelisteterWert	String.Latin	1	443 *
Hier ist als Alternative ein in der Codeliste <i>BeendigungsgrundFamilienstand</i> nicht gelisteter Wert einzutragen.			

### 2.5.2.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

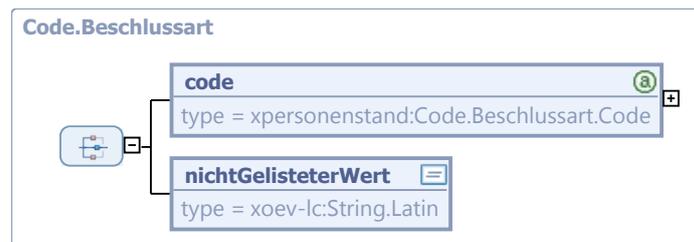
[032030](#), [033030](#)

### 2.5.2.3 Code.Beschlussart

Typ: Code.Beschlussart

Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Beschlussarten.

Abbildung 2.43. Code.Beschlussart



Kindelemente von Code.Beschlussart			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
[C1/2] code	Code.Beschlussart.Code	1	62 *
Standardmäßig ist hier der Wert aus der Codeliste mitzuteilen.			
[C2/2] nichtGelisteterWert	String.Latin	1	443 *
Hier ist als Alternative ein in der Beschlussart nicht gelisteter Wert einzutragen.			

### 2.5.2.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[012080](#), [013080](#), [066010](#), [094011](#), [094012](#), [094013](#), [094014](#)

### 2.5.2.4 Code.FamilienstandMeldewesen

Typ: `Code.FamilienstandMeldewesen`

Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung des Familienstands im Meldewesen.

Abbildung 2.44. Code.FamilienstandMeldewesen



Kindelemente von Code.FamilienstandMeldewesen			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
[C1/2] code	<code>Code.FamilienstandMeldewesen.Code</code>	1	62 *
Standardmäßig ist hier der Wert aus der Codeliste mitzuteilen.			
[C2/2] nichtGelisteterWert	<code>String.Latin</code>	1	443 *
Hier ist als Alternative ein in der Codeliste <i>FamilienstandMeldewesen</i> nicht gelisteter Wert einzutragen.			

2.5.2.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[032030](#), [033030](#)

### 2.5.2.5 Code.FamilienstandPersonenstandswesen

Typ: `Code.FamilienstandPersonenstandswesen`

Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung des Familienstands im Personenstandswesen.

Abbildung 2.45. Code.FamilienstandPersonenstandswesen



Kindelemente von Code.FamilienstandPersonenstandswesen			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
[C1/2] code	<code>Code.FamilienstandPersonenstandswesen.Code</code>	1	62 *
Standardmäßig ist hier der Wert aus der Codeliste mitzuteilen.			
[C2/2] nichtGelisteterWert	<code>String.Latin</code>	1	443 *
Hier ist als Alternative ein in der Codeliste <i>FamilienstandPersonenstandswesen</i> nicht gelisteter Wert einzutragen.			

### 2.5.2.5.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

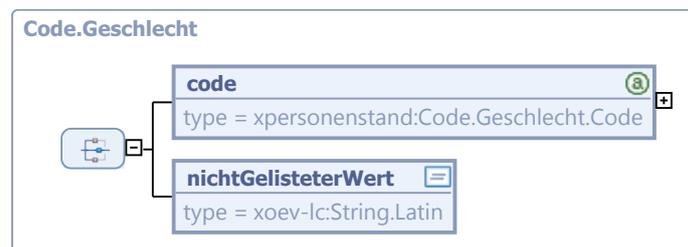
014020, 014021, 017010, 017020, 052010, 052100, 053010, 053100, 054010, 054100, 065010, 066010

### 2.5.2.6 Code.Geschlecht

Typ: `Code.Geschlecht`

Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung des Geschlechts

Abbildung 2.46. Code.Geschlecht



Kindelemente von Code.Geschlecht			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
[C1/2] code	Code.Geschlecht.Code	1	63 *
Standardmäßig ist hier der Wert aus der Codeliste mitzuteilen.			
[C2/2] nichtGelisteterWert	String.Latin	1	443 *
Hier ist als Alternative ein in der Codeliste <i>Geschlecht</i> nicht gelisteter Wert einzutragen.			

### 2.5.2.6.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

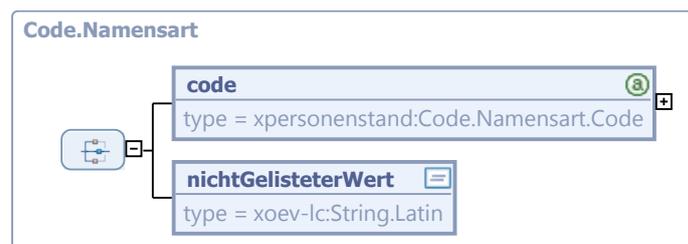
011042, 011043, 011101, 011102, 011103, 017010, 017020, 031010, 031011, 031012, 031020, 031021, 031030, 031040, 031041, 031050, 032010, 032020, 032030, 033010, 033020, 033030, 035010, 035020, 051010, 051100, 053010, 053100, 054010, 054100, 065010, 066010, 104010

### 2.5.2.7 Code.Namensart

Typ: `Code.Namensart`

Liste ausländischer Namensformen

Abbildung 2.47. Code.Namensart



Kindelemente von Code.Namensart			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
[C1/2] code	Code.Namensart.Code	1	63 *
Standardmäßig ist hier der Wert aus der Codeliste mitzuteilen.			
[C2/2] nichtGelisteterWert	String.Latin	1	443 *
Hier ist als Alternative ein in der Codeliste <i>Namensart</i> nicht gelisteter Wert einzutragen.			

### 2.5.2.7.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

011010, 011011, 011020, 011021, 011030, 011040, 011041, 011042, 011043, 011101, 011102, 011103, 012010, 012020, 012021, 012030, 012031, 012050, 012055, 012060, 012070, 012080, 012090, 012091, 012101, 012102, 012103, 013010, 013030, 013031, 013050, 013055, 013060, 013070, 013080, 013090, 013091, 013101, 013102, 013103, 014010, 014020, 014021, 014101, 014102, 014103, 016010, 016020, 016030, 016040, 016050, 016060, 016070, 016080, 017010, 017020, 021010, 021020, 022010, 022020, 023010, 023020, 024010, 025010, 025020, 025030, 025040, 031010, 031011, 031012, 031020, 031021, 031030, 031040, 031041, 031050, 032010, 032020, 032030, 033010, 033020, 033030, 035010, 035020, 065010, 066010, 071010, 071020, 094011, 094012, 094013, 094014, 104010

### 2.5.2.8 Code.Staat

Typ: Code.Staat

Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staaten

Abbildung 2.48. Code.Staat



Kindelemente von Code.Staat			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
[C1/2] code	Code.Staat.Code	1	64 *
Standardmäßig ist hier der Wert aus der Codeliste mitzuteilen.			
[C2/2] nichtGelisteterWert	String.Latin	1	443 *
Hier ist als Alternative ein in der Staatenlisten nicht gelisteter Wert einzutragen.			

### 2.5.2.8.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

011010, 011011, 011020, 011101, 011102, 011103, 012010, 012020, 012021, 012030, 012031, 012070, 012080, 012090, 012091, 012101, 012102, 012103, 013010, 013030, 013031, 013070, 013080, 013090, 013091, 013101, 013102, 013103, 014010, 014020, 014021, 014101, 014102, 014103, 016010, 016050, 016070, 017010, 017020, 021010, 021020, 022010, 023010, 024010, 025010, 025020, 025030, 025040, 031010, 031011, 031012, 031020, 031021, 031030, 031040,

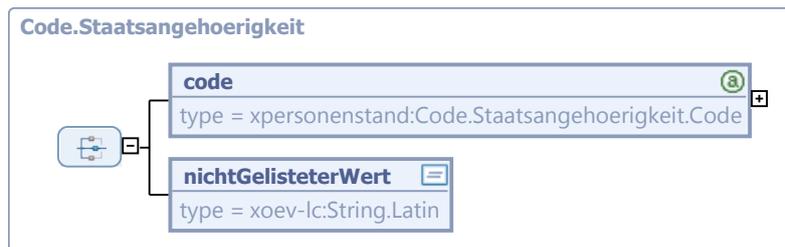
031041, 031050, 032010, 032020, 032030, 033010, 033020, 033030, 035010, 035020, 051010, 051100, 052010, 052100, 053010, 053100, 054010, 054100, 065010, 066010, 071010, 071020, 094011, 094012, 094013, 094014, 104010

### 2.5.2.9 Code.Staatsangehoerigkeit

Typ: `Code.Staatsangehoerigkeit`

Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staatsangehörigkeiten einer Person

Abbildung 2.49. Code.Staatsangehoerigkeit



Kindelemente von <code>Code.Staatsangehoerigkeit</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
[C1/2] <code>code</code>	<code>Code.Staatsangehoerigkeit.Code</code>	1	65 *
Standardmäßig ist hier der Wert aus der Codeliste mitzuteilen.			
[C2/2] <code>nichtGelisteterWert</code>	<code>String.Latin</code>	1	443 *
Hier ist als Alternative ein in der Staatsangehörigkeitenlisten nicht gelisteter Wert einzutragen.			

#### 2.5.2.9.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

017010, 017020, 051010, 051100, 052010, 052100, 053010, 053100, 054010, 054100, 065010, 066010, 071010, 071020, 104010

### 2.5.2.10 Code.Standesamtsnummer

Typ: `Code.Standesamtsnummer`

Alle aktuellen Standesämter haben eine Standesamtsnummer, die von dem jeweils zuständigen Statistischen Landesamt zugeteilt wird. Nur bei nicht mehr existenten Standesämtern (Altdaten) kann es sein, dass keine Standesamtsnummer existiert.

Es ist die jeweils aktuelle Codeliste gemäß XRepository (siehe <https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/>) zu verwenden.

Abbildung 2.50. Code.Standesamtsnummer



Kindelemente von Code.Standesamtsnummer			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
[C1/2] code	Code.Standesamtsnummer.Code	1	65 *
Standardmäßig ist hier der Wert aus der Codeliste mitzuteilen.			
[C2/2] nichtGelisteterWert	String.Latin	1	443 *
Hier ist als Alternative ein in der Liste Standesamtsnummer nicht gelisteter Wert einzutragen.			

### 2.5.2.10.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

011010, 011011, 011020, 011021, 011030, 011040, 011041, 011042, 011043, 011101, 011102, 011103, 012010, 012020, 012021, 012030, 012031, 012050, 012055, 012060, 012070, 012080, 012090, 012091, 012101, 012102, 012103, 013010, 013030, 013031, 013050, 013055, 013060, 013070, 013080, 013090, 013091, 013101, 013102, 013103, 014010, 014020, 014021, 014101, 014102, 014103, 016010, 016020, 016030, 016040, 016050, 016060, 016070, 016080, 017010, 017020, 021010, 021020, 022010, 022020, 023010, 023020, 024010, 025010, 025020, 025030, 025040, 051010, 051020, 051100, 052010, 052100, 053010, 053100, 054010, 054100, 065010, 066010, 071010, 071020, 094011, 094012, 094013, 094014, 104010

### 2.5.2.11 Code.Wahl.Ehename

Typ: Code.Wahl.Ehename

Liste von Codes zur Wahl des Ehenamens

Abbildung 2.51. Code.Wahl.Ehename



Kindelemente von Code.Wahl.Ehename			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
[C1/2] nichtGelisteterWert	String.Latin	1	443 *
Hier ist als Alternative ein in der Codeliste <i>Wahl des Ehenamens</i> nicht gelisteter Wert einzutragen.			
[C2/2] code	Code.Wahl.Ehename.Code	1	66 *
Standardmäßig ist hier der Wert aus der Codeliste mitzuteilen.			

### 2.5.2.11.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

012021, 012050, 016050

### 2.5.2.12 Code.Wahl.LPName

Typ: Code.Wahl.LPName

Liste von Codes zur Wahl des Lebenspartnerschaftsnamens

**Abbildung 2.52. Code.Wahl.LPName**



Kindelemente von Code.Wahl.LPName			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
[C1/2] nichtGelisteterWert	String.Latin	1	443 *
Hier ist als Alternative ein in der Codeliste <i>Wahl des Lebenspartnerschaftsnamens</i> nicht gelisteter Wert einzutragen.			
[C2/2] code	Code.Wahl.LPName.Code	1	66 *
Standardmäßig ist hier der Wert aus der Codeliste mitzuteilen.			

**2.5.2.12.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:**

013050, 016070

---

## 3 Datenübermittlungen zwischen Standesämtern

---

### 3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In diesem Kapitel werden die Datenübermittlungen zwischen Standesämtern als registerführende Stelle beschrieben. Die Mitteilungsarten ergeben sich aus den verschiedenen Abschnitten des Personenstandsgesetzes (PStG) zur Führung der Geburten-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterberegister.

Personenstandsregister bestehen gemäß § 3 PStG aus einem urkundlichen Teil (Haupteintrag und Folgebeurkundungen) und einem Hinweisteil. Der Haupteintrag gibt die Momentaufnahme des Personenstandsfalls wieder. Folgebeurkundungen sind gem. § 5 Abs. 2 PStG Einträge, die den Beurkundungsinhalt verändern. Hinweise stellen gem. § 5 Abs. 3 PStG den Zusammenhang zwischen verschiedenen Beurkundungen her, die dieselbe Person, deren Ehegatten, Lebenspartner, Eltern oder Kinder betreffen. Die Mitteilungspflicht des Standesamts wird gem. § 5 Abs. 4 PStG ausgelöst, wenn ein Anlass vorliegt, der zu einer Folgebeurkundung oder zu einem Hinweis führt. Die nachfolgend beschriebenen Prozesse enden daher jeweils entweder in der Eintragung eines Hinweises oder in einer Folgebeurkundung. Die Mitteilungen sind zu den Sammelakten zu nehmen.

Jede Beurkundung in einem Standesamt führt zur Fortschreibung eines anderen Registers (als Folgebeurkundung oder als Hinweis) entweder im Bereich des eigenen Standesamts oder bei einem auswärtigen Standesamt. Vorgangsbezogen werden zu diesem Zwecke Daten übermittelt. Gesetzliche Grundlage dafür ist § 68 Personenstandsgesetz (PStG). Geregelt wird der Nachrichtenverkehr durch die §§ 57 ff PStV. Die Übermittlung erfolgt bis zum heutigen Tag in der Regel formularbasiert in Papierform.

Alle nachfolgend beschriebenen Mitteilungen beziehen sich auf personenstandsrechtliche Vorgänge einzelner individuell identifizierbarer Personen. Die Datenübermittlung kann sofort im Anschluss an eine Beurkundung erfolgen. (siehe [Abschnitt 3.1.2 auf Seite 76](#))

Die Datenübermittlung erfolgt über eine sichere OSCI Infrastruktur; es ist kein Anschluss des anderen Standesamts an ein identisches Fachverfahren erforderlich. Auch die Authentizität des anderen Standesamts wird im Rahmen der sicheren Infrastruktur sichergestellt. Es ist keine aufwändige Nutzerverwaltung auf Seiten des Fachverfahrens erforderlich.

Die Normierung von Nachrichten zur Datenübermittlung untereinander und im Weiteren auch an andere Behörden (insgesamt ca. 40 Mio. jährlich) schafft die Voraussetzung für bürgerfreundlicheres und einfacheres Verwaltungshandeln und verspricht ein erhebliches Einspar- und Nutzenpotenzial. Auch der Gesetzgeber erwartet von der Normierung eine Verbesserung gegenüber der heutigen Praxis.

#### 3.1.1 Nutzen der Datenübermittlung über XPersonenstand

- zeitnahe Übermittlung und Verarbeitung
- Vereinfachung der Organisation in Posteingang und Verteilung (für Absender und Empfänger)

- Datenqualität wird verbessert, weil mögliche Eingabefehler beim Empfänger entfallen
- Aufwand an Datenerfassung im empfangenden Standesamt entfällt

### 3.1.2 Allgemeiner Hinweis zu den Prozessen der Mitteilungen zwischen den Standesämtern

Eine voll automatisierte Erstellung und Übermittlung von Mitteilungen nach Abschluss der entsprechenden Beurkundung ist nicht ausgeschlossen. Diese muss von dem zuständigen Standesamt ausgelöst werden. Eine automatisierte Erstellung und Übermittlung von Mitteilungen aus dem DV-Verfahren für die Registerführung ist nicht möglich, weil dort unter Umständen nicht alle Daten vorliegen, die mitzuteilen sind.

### 3.1.3 Die besondere Rolle des Standesamts I in Berlin

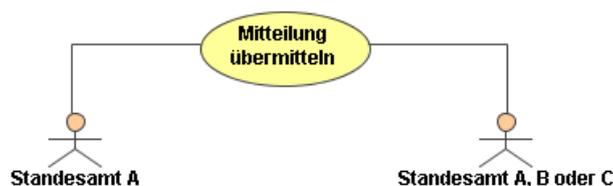
Soweit das Standesamt I in Berlin ein Geburten-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterberegister führt oder Mitteilungen erhält, die sich auf diese Register beziehen, ist das Standesamt I in Berlin ein Standesamt im Sinne dieses Kapitels. Das Standesamt I in Berlin verwendet die hier modellierten Mitteilungen also genauso wie jedes andere Standesamt. Die Mitteilungen gemäß Abschnitt 4.3, die nur zur Eintragung von Hinweisen führen, sind nicht an das Standesamt I in Berlin zu senden (§ 72 Abs. 3 PStV).

Soweit das Standesamt I in Berlin die Verzeichnisse für Nachbeurkundungen im Ausland und familienrechtliche Beurkundungen führt oder Mitteilungen erhält, die sich auf diese beziehen, ist das Standesamt I in Berlin kein Standesamt im Sinne dieses Kapitels. Die entsprechenden Prozesse und Mitteilungen sind in [Kapitel 4 auf Seite 167](#) beschrieben.

## 3.2 Übersicht über den Ablauf

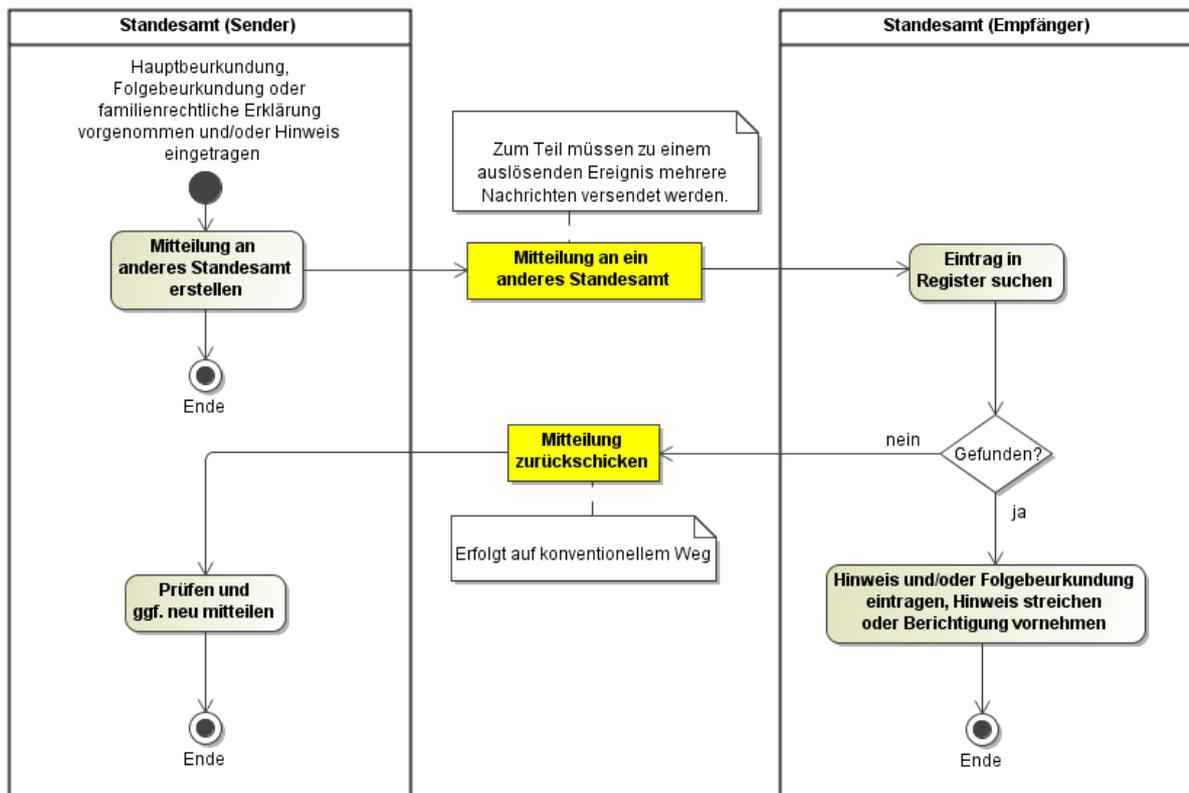
Es ergibt sich ein einfacher UseCase (siehe [Abbildung 3.1 auf Seite 76](#)) für die Struktur der zu modellierenden Übertragung von Nachrichten (Mitteilungen). Es handelt sich um Nachrichten, die ereignisbezogen und asynchron übermittelt werden.

**Abbildung 3.1. Mitteilungen zwischen Standesämtern (Übersicht)**



Dabei haben alle Mitteilungsprozesse die gleiche Form: Eine Nachricht wird von Standesamt A an das Standesamt B gesendet, welche sie formal auswertet und an die interne Verarbeitung durch das zugeordnete Fachverfahren weiterleitet. Gemäß § 6 PStG werden Dokumente (dazu gehören auch Mitteilungen), die einzelne Beurkundungen in den Personenstandsregistern betreffen, in besonderen Akten (Sammelakten) aufbewahrt. Eine positive Empfangsmeldung auf Applikationsebene ist nicht vorgesehen. Ebenso ist für diese Form von Nachrichten eine Fehlermeldung für den Fall, dass die intendierte Auswertung nicht möglich war, in der Prozessmodellierung nicht berücksichtigt, und muss auf den auch bisher genutzten konventionellen Wegen erfolgen. Wird also z. B. der Geburtseintrag nicht über die Registereintragsidentifikation oder mit Hilfe des Namensverzeichnisses gefunden, wird der Geburtseintrag offenbar nicht vom empfangenden Standesamt geführt. Die Mitteilung wird dann an das absendende Standesamt auf konventionellem Weg zurückgesandt. Dieser Prozess ist in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt.

Abbildung 3.2. Allgemeines Prozessmodell für standesamtsinterne Datenübermittlung



### 3.3 Übersicht über die Nachrichten

Die Nachrichten in diesem Kapitel bilden in ihrer Gesamtheit die erste Nachrichten-Hauptgruppe und befinden sich daher in dem Nummerkreis 01XXXX. Diese Nachrichtenhauptgruppe mit dem Namen **stA2stA** ist in die Untergruppen **Geburt(011XXX)**, **Ehe(012XXX)**, **Lebenspartnerschaft(013XXX)**, **Sterbefall(014XXX)**, **Familienrechtliche Erklärungen (016XXX)** und **Anmeldedaten (017XXX)** unterteilt.

In den folgenden vier Tabellen sind alle Nachrichten aus dem Bereich der Datenübermittlung zwischen Standesämtern dargestellt. Die Nachrichten sind gemäß des Grunds ihrer Übermittlung auf die vier Tabellen verteilt. Die Nachrichten der ersten Tabelle werden aufgrund eines Haupteintrages, die der zweiten Tabelle aufgrund einer Folgebeurkundung, die der dritten Tabelle aufgrund eines Hinweises und die in der vierten Tabelle aufgrund einer Familienrechtlichen Erklärung versendet.

Zusätzlich ist in den Tabellen für jede Nachricht festgehalten, zu welcher Art von Fortführung die jeweilige Nachricht führt. Die möglichen Arten der Fortführung in der standesamtinternen Datenübermittlung sind: „Folgebeurkundung eintragen“, „Hinweis eintragen“, „Hinweis streichen“, „Hinweis und Folgebeurkundung eintragen“ und „Hinweis eintragen/streichen“.

Nachrichten aufgrund eines Haupteintrages		
Nachrichtenname	Folgen	Nachricht
Mitteilung über ein Kind zum Geburtseintrag eines Elternteils	Hinweis eintragen	<a href="#">Nachricht 011010</a>
Mitteilung über die Eheschließung zum Geburtseintrag eines Ehegatten	Hinweis eintragen	<a href="#">Nachricht 012010</a>

<b>Nachrichten aufgrund eines Haupteintrages</b>		
<b>Nachrichtename</b>	<b>Folgen</b>	<b>Nachricht</b>
Mitteilung über die Eheschließung zum Geburtseintrag eines gemeinsamen Kindes	Hinweis eintragen	<a href="#">Nachricht 012020</a>
Mitteilung über die Eheschließung mit Namensänderung zum Geburtseintrag eines gemeinsamen Kindes	Hinweis und Folgebeurkundung eintragen	<a href="#">Nachricht 012021</a>
Mitteilung über die Eheschließung zum Eheeintrag der Vorehe	Hinweis eintragen	<a href="#">Nachricht 012030</a>
Mitteilung über die Eheschließung zum Eintrag der vorherigen Lebenspartnerschaft	Hinweis eintragen	<a href="#">Nachricht 012031</a>
Mitteilung über die Begründung einer Lebenspartnerschaft zum Geburtseintrag eines Lebenspartners	Hinweis eintragen	<a href="#">Nachricht 013010</a>
Mitteilung über die Begründung einer Lebenspartnerschaft zum Eheeintrag der Vorehe	Hinweis eintragen	<a href="#">Nachricht 013030</a>
Mitteilung über die Begründung einer Lebenspartnerschaft zum Eintrag der vorherigen Lebenspartnerschaft	Hinweis eintragen	<a href="#">Nachricht 013031</a>
Mitteilung über einen Sterbefall zum Geburtseintrag	Hinweis eintragen	<a href="#">Nachricht 014010</a>
Mitteilung über einen Sterbefall zum Eheeintrag	Folgebeurkundung eintragen	<a href="#">Nachricht 014020</a>
Mitteilung über einen Sterbefall zum Lebenspartnerschaftseintrag	Folgebeurkundung eintragen	<a href="#">Nachricht 014021</a>

<b>Nachrichten aufgrund einer Folgebeurkundung</b>		
<b>Nachrichtename</b>	<b>Folgen</b>	<b>Nachricht</b>
Mitteilung über ein Kind zum Geburtseintrag des Vaters nach Vaterschaftsfeststellung	Hinweis eintragen	<a href="#">Nachricht 011011</a>
Mitteilung über die Nichtvaterschaft zum Geburtseintrag des eingetragenen Vaters	Hinweis streichen	<a href="#">Nachricht 011020</a>
Mitteilung über die Namensänderung eines Elternteils zum Geburtseintrag seines Kindes	Folgebeurkundung eintragen	<a href="#">Nachricht 011030</a>
Mitteilung über die Namensänderung zum Eheeintrag des Kindes	Folgebeurkundung eintragen	<a href="#">Nachricht 011040</a>
Mitteilung über die Namensänderung zum Lebenspartnerschaftseintrag des Kindes	Folgebeurkundung eintragen	<a href="#">Nachricht 011041</a>
Mitteilung über eine Änderung nach dem Transsexuellengesetz zum Eheeintrag des Kindes	Folgebeurkundung eintragen	<a href="#">Nachricht 011042</a>
Mitteilung über eine Änderung nach dem Transsexuellengesetz zum Lebenspartnerschaftseintrag des Kindes	Folgebeurkundung eintragen	<a href="#">Nachricht 011043</a>
Mitteilung über die Annahme als Kind zum Geburtseintrag eines leiblichen Elternteils	Hinweis streichen	<a href="#">Nachricht 011021</a>
Mitteilung über die Namensänderung der Eltern zum Geburtseintrag eines gemeinsamen Kindes	Folgebeurkundung eintragen	<a href="#">Nachricht 012050</a>
Mitteilung über die Namensänderung eines Ehegatten zu seinem Geburtseintrag	Folgebeurkundung eintragen	<a href="#">Nachricht 012055</a>
Mitteilung über die Namensänderung eines Elternteils zum Geburtseintrag seines Kindes	Folgebeurkundung eintragen	<a href="#">Nachricht 012060</a>
Mitteilung über den Tod im Ausland zum Geburtseintrag	Hinweis eintragen	<a href="#">Nachricht 012070</a>

Nachrichten aufgrund einer Folgebeurkundung		
Nachrichtename	Folgen	Nachricht
Mitteilung über die Todeserklärung im Ausland zum Geburtseintrag	Hinweis eintragen/streichen	<a href="#">Nachricht 012080</a>
Mitteilung über die Namensänderung der Eltern zum Geburtseintrag eines gemeinsamen Kindes	Folgebeurkundung eintragen	<a href="#">Nachricht 013050</a>
Mitteilung über die Namensänderung eines Lebenspartners zu seinem Geburtseintrag	Folgebeurkundung eintragen	<a href="#">Nachricht 013055</a>
Mitteilung über die Namensänderung eines Elternteils zum Geburtseintrag seines Kindes	Folgebeurkundung eintragen	<a href="#">Nachricht 013060</a>
Mitteilung über den Tod im Ausland zum Geburtseintrag	Hinweis eintragen	<a href="#">Nachricht 013070</a>
Mitteilung über die Todeserklärung im Ausland zum Geburtseintrag	Hinweis eintragen/streichen	<a href="#">Nachricht 013080</a>

Nachrichten aufgrund eines Hinweises		
Nachrichtename	Folgen	Nachricht
Mitteilung über die Eheschließung eines Ehegatten im Ausland zum Geburtseintrag	Hinweis eintragen	<a href="#">Nachricht 012090</a>
Mitteilung über die Eheschließung eines Lebenspartners im Ausland zum Geburtseintrag	Hinweis eintragen	<a href="#">Nachricht 013090</a>

Nachrichten aufgrund einer familienrechtlichen Erklärung		
Nachrichtename	Folgen	Nachricht
Mitteilung über ein Kind zum Geburtseintrag eines Elternteils	Hinweis eintragen	<a href="#">Nachricht 016010</a>
Mitteilung über die Namensänderung zum Eheeintrag	Folgebeurkundung eintragen	<a href="#">Nachricht 016020</a>
Mitteilung über die Namensänderung zum Lebenspartnerschaftseintrag	Folgebeurkundung eintragen	<a href="#">Nachricht 016030</a>
Mitteilung über die Namensänderung eines unverheirateten Elternteils zum Geburtseintrag eines Kindes	Folgebeurkundung eintragen	<a href="#">Nachricht 016040</a>
Mitteilung über die Namensänderung der Ehegatten zum Geburtseintrag eines gemeinsamen Kindes	Folgebeurkundung eintragen	<a href="#">Nachricht 016050</a>
Mitteilung über die Namensänderung eines Ehegatten zum Geburtseintrag eines Kindes	Folgebeurkundung eintragen	<a href="#">Nachricht 016060</a>
Mitteilung über die Namensänderung der Lebenspartner zum Geburtseintrag eines gemeinsamen Kindes	Folgebeurkundung eintragen	<a href="#">Nachricht 016070</a>
Mitteilung über die Namensänderung eines Lebenspartners zum Geburtseintrag eines Kindes	Folgebeurkundung eintragen	<a href="#">Nachricht 016080</a>

## 3.4 Datentypen

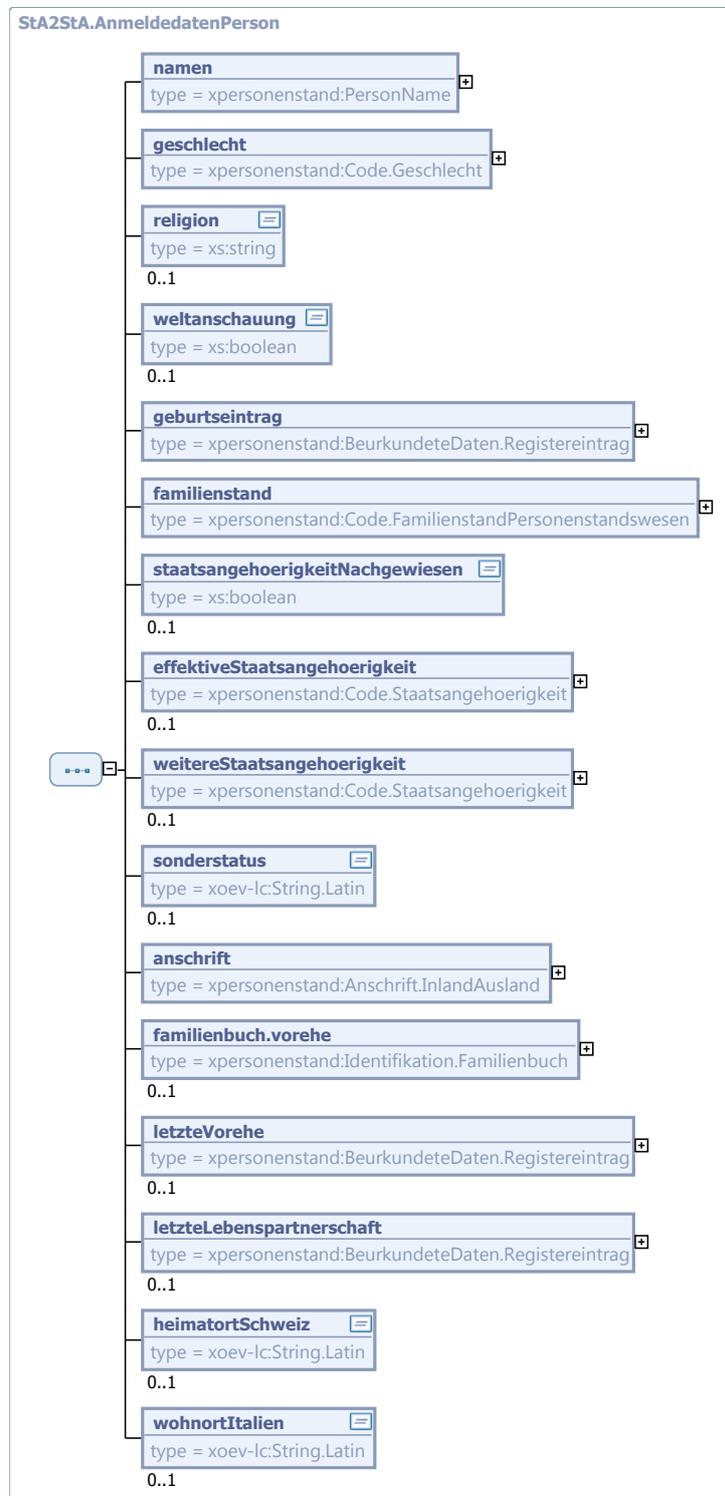
In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die nur im Kontext der Datenübermittlung zwischen Standesämtern relevant sind.

### 3.4.1 StA2StA.AnmeldedatenPerson

Typ: `StA2StA.AnmeldedatenPerson`

Mit diesem Datentyp werden die benötigten Daten der Eheschließenden, bzw. der Lebenspartner, bei einer Anmeldung zur Eheschließung, bzw. einer Anmeldung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft, übermittelt.

Abbildung 3.3. StA2StA.AnmeldedatenPerson



Kindelemente von StA2StA.AnmeldedatenPerson			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>namen</b>	PersonName	1	22 *
Hier werden die Namen einer Person übermittelt.			
<b>geschlecht</b>	Code.Geschlecht	1	70 *
Hier wird das Geschlecht einer Person übermittelt.			
<b>religion</b>	xs:string	0..1	
Hier wird die Religion einer Person übermittelt.			
<b>weltanschauung</b>	xs:boolean	0..1	
Es wird true übermittelt, wenn es sich bei der Religionsangabe einer Person um eine Weltanschauung handelt, sonst wird das Element nicht übermittelt .			
<b>geburtseintrag</b>	BeurkundeteDaten.Registereintrag	1	40 *
Dies sind die Hinweisdaten über die Geburt. Zusätzlich zum Registereintrag sind hier der Geburtsort und -tag in jedem Fall mitzuteilen.			
<b>familienstand</b>	Code.FamilienstandPersonenstandswesen	1	69 *
Hier wird der Familienstand einer Person übermittelt.			
<b>staatsangehoerigkeitNachgewiesen</b>	xs:boolean	0..1	
Es wird true übermittelt, wenn die effektive Staatsangehörigkeit einer Person nachgewiesen ist, sonst wird das Element nicht übermittelt .			
<b>effektiveStaatsangehoerigkeit</b>	Code.Staatsangehoerigkeit	0..1	72 *
Hier kann die alleinige oder effektive Staatsangehörigkeit einer Person übermittelt werden.			
<b>weitereStaatsangehoerigkeit</b>	Code.Staatsangehoerigkeit	0..1	72 *
Hier kann eine weitere Staatsangehörigkeit einer Person übermittelt werden.			
<b>sonderstatus</b>	String.Latin	0..1	443 *
Sofern ein Sonderstatus vorhanden ist, dass eine Person nach deutschem Recht beurteilt wird, wird dieser hier mitgeteilt - (z.B. Heimatloser Ausländer, Asylberechtigter, ausländischer Flüchtling, Kontingentflüchtling).			
<b>anschrift</b>	Anschrift.InlandAusland	1	14 *
Hier wird die Anschrift einer Person übermittelt. Der Gemeindeschlüssel ist nicht zu übermitteln.			
<b>familienbuch.vorehe</b>	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
Zur Vorehe sind auch die Identifikationsdaten des Familienbuchs (Kennzeichen1/Kennzeichen2) zu übermitteln, sofern das Familienbuch von 1958 bis einschließlich 2008 angelegt wurde.			
<b>letzteVorehe</b>	BeurkundeteDaten.Registereintrag	0..1	40 *
Sofern bekannt, werden hier die Daten der letzten Vorehe einer Person übermittelt.			
<b>letzteLebenspartnerschaft</b>	BeurkundeteDaten.Registereintrag	0..1	40 *
Sofern bekannt, werden hier die Daten der letzten Lebenspartnerschaft einer Person übermittelt.			
<b>heimatortSchweiz</b>	String.Latin	0..1	443 *
Sofern ein Heimatort in der Schweiz vorliegt, kann dieser hier mitgeteilt werden.			
<b>wohnortItalien</b>	String.Latin	0..1	443 *
Sofern ein Wohnort in Italien vorliegt, kann dieser hier mitgeteilt werden.			

### 3.4.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

017010, 017020

### 3.4.2 StA2StA.AnmeldedatenKind

Typ: `StA2StA.AnmeldedatenKind`

Mit diesem Datentyp werden die benötigten Daten der gemeinsamen Kinder bei einer Anmeldung zur Eheschließung, bzw. einer Anmeldung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft, übermittelt.

Abbildung 3.4. StA2StA.AnmeldedatenKind



Kindelemente von <code>StA2StA.AnmeldedatenKind</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>namen</b>	<code>PersonName</code>	1	22 *
Hier werden die Namen eines Kindes übermittelt.			
<b>geburtseintrag</b>	<code>BeurkundeteDaten.Registereintrag</code>	1	40 *
Dies sind die Hinweisdaten über die Geburt. Zusätzlich zum Registereintrag sind hier der Geburtsort und -tag in jedem Fall mitzuteilen.			
<b>anschrift</b>	<code>Anschrift.Inland</code>	0..1	11 *
Sofern das Kind einen Wohnsitz im Inland hat, wird hier die Anschrift des Kindes übermittelt.			

#### 3.4.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

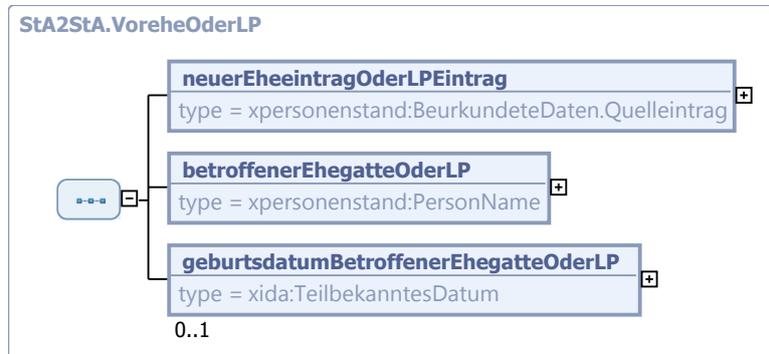
[017010](#)

### 3.4.3 StA2StA.VoreheOderLP

Typ: `StA2StA.VoreheOderLP`

Dieser Datentyp enthält die zu übermittelnden Elemente für Nachrichten zum Eheeintrag der Vorehe oder zum Eintrag einer vorangegangenen Lebenspartnerschaft, die aufgrund einer erneuten Eheschließung zu übermitteln sind.

Abbildung 3.5. StA2StA.VoreheOderLP



Kindelemente von StA2StA.VoreheOderLP			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
neuerEheeintragOderLPEintrag	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
Dies sind die Hinweisdaten über die neue Ehe oder Lebenspartnerschaft. Zusätzlich zum Registereintrag sind hier der Eheschließungs/Lebenspartnerschafts -ort und -tag in jedem Fall mitzuteilen.			
betroffenerEhegatteOderLP	PersonName	1	22 *
Zur Klarstellung, welcher der Ehegatten geheiratet bzw. eine Lebenspartnerschaft begründet hat, ist der bisherige Name mitzuteilen.			
geburtsdatumBetroffenerEhegatteOderLP	TeilbekanntesDatum	0..1	443 *
Sofern bekannt, wird hier das Geburtsdatum des betroffenen Ehegatten mitgeteilt.			

### 3.4.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[012030](#), [012031](#), [013030](#), [013031](#)

### 3.4.4 StA2StA.EheOderLPEintragVerstorbener

Typ: StA2StA.EheOderLPEintragVerstorbener

Dieser Datentyp enthält die zu übermittelnden Elemente für Nachrichten die zu übermitteln sind, um in dem Eheeintrag oder Lebenspartnerschaftseintrag des Betroffenen eine Folgebeurkundung über seinen Tod einzutragen.

Abbildung 3.6. StA2StA.EheOderLPEintragVerstorbener



Kindelemente von StA2StA.EheOderLPEintragVerstorbener			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>sterbeeintrag</b>	BeurkundeteDaten.Zeitraum.Quelleintrag	1	41 *
Dies sind die Hinweisdaten über die Sterbefallbeurkundung. Zusätzlich zum Registereintrag sind hier der Sterbeort und -tag bzw. der Sterbezeitraum auf jeden Fall mitzuteilen. Als Sterbeort wird nur das Feld <b>ort</b> und bei Auslandsfällen das Feld <b>staat</b> mitgeteilt.			
<b>verstorbenePerson</b>	PersonName	1	22 *
Zur Klarstellung, welcher der Ehegatten verstorben ist, ist der Name des Verstorbenen mitzuteilen.			
<b>geburtsdatumVerstorbenePerson</b>	TeilbekanntesDatum	0..1	443 *
Hier wird das Geburtsdatum der verstorbenen Person mitgeteilt.			
<b>familienstand</b>	Code.FamilienstandPersonenstandswesen	1	69 *
Hier wird der Familienstand des Verstorbenen vor seinem Tod mitgeteilt.			

### 3.4.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

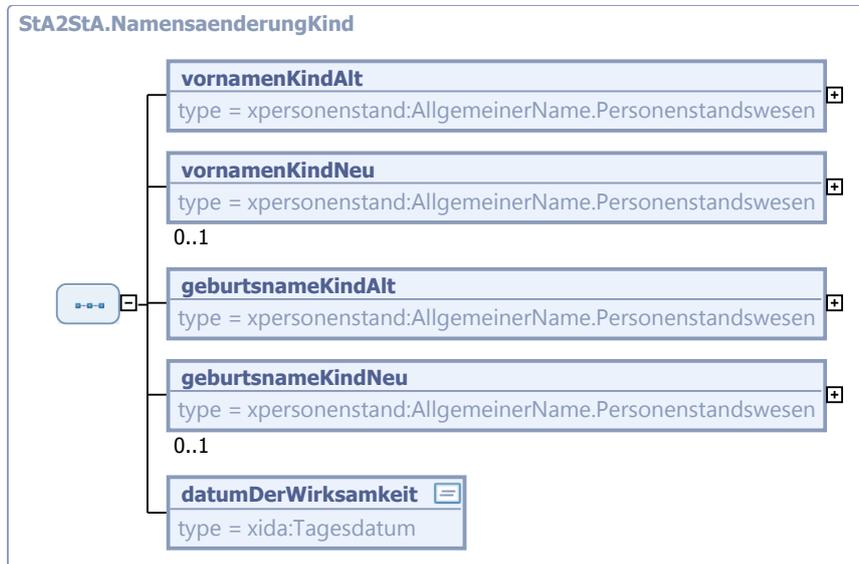
[014020](#), [014021](#)

### 3.4.5 StA2StA.NamensaenderungKind

Typ: `StA2StA.NamensaenderungKind`

Dieser Datentyp enthält die zu übermittelnden Elemente für Nachrichten an das Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister, nachdem eine Namensänderung (z. B. bei Volljährigen-Adoption oder öffentlich-rechtlichen Namensänderungen) des Kindes im Geburtenregister beurkundet wurde.

Abbildung 3.7. StA2StA.NamensaenderungKind



Kindelemente von StA2StA.NamensaenderungKind			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>vornamenKindAlt</b>	<b>AllgemeinerName. Personenstandswesen</b>	<b>1</b>	<b>24 *</b>
Zur Klarstellung, auf welchen der Ehegatten bzw. der Lebenspartner sich die Namensänderung bezieht, sind die bisherigen Vornamen (Datenfeld 1105 Anlage 1 zur PStV) der betroffenen Person vor der Änderung mitzuteilen.			
<b>vornamenKindNeu</b>	<b>AllgemeinerName. Personenstandswesen</b>	<b>0..1</b>	<b>24 *</b>
Sofern ein Vorname sich geändert hat, sind hier die Vornamen (Datenfeld 1105 Anlage 1 zur PStV) des Kindes als Ehegatte oder Lebenspartner nach der Änderung mitzuteilen.			
<b>geburtsnameKindAlt</b>	<b>AllgemeinerName. Personenstandswesen</b>	<b>1</b>	<b>24 *</b>
Zur Klarstellung, auf welchen der Ehegatten bzw. der Lebenspartner sich die Namensänderung bezieht, ist der bisherige Geburtsname (Datenfeld 1101 Anlage 1 zur PStV) der betroffenen Person vor der Änderung mitzuteilen.			
<b>geburtsnameKindNeu</b>	<b>AllgemeinerName. Personenstandswesen</b>	<b>0..1</b>	<b>24 *</b>
Sofern der Geburtsname sich geändert hat, ist hier der Geburtsname (Datenfeld 1101 Anlage 1 zur PStV) des Kindes als Ehegatte oder Lebenspartner nach der Änderung mitzuteilen.			
<b>datumDerWirksamkeit</b>	<b>Tagesdatum</b>	<b>1</b>	<b>443 *</b>
Es ist das Datum anzugeben, an dem die Namensänderung wirksam wurde.			

### 3.4.5.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

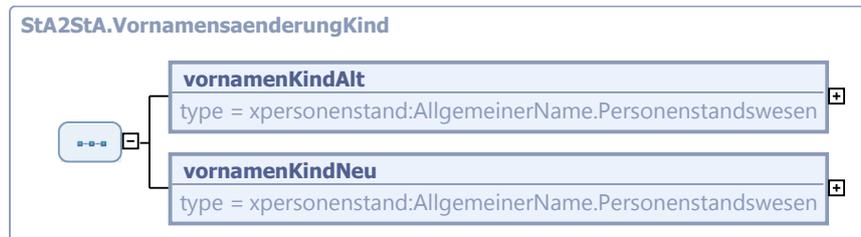
[011040](#), [011041](#), [016020](#), [016030](#)

### 3.4.6 StA2StA.VornamensaenderungKind

Typ: `StA2StA.VornamensaenderungKind`

Dieser Datentyp enthält die zu übermittelnden Elemente für Nachrichten an das Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister, nachdem eine Vornamensänderung des Kindes nach dem Transsexuellengesetz im Geburtenregister beurkundet wurde.

**Abbildung 3.8. StA2StA.VornamensaenderungKind**



Kindelemente von StA2StA.VornamensaenderungKind			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
vornamenKindAlt	AllgemeinerName. Personenstandswesen	1	24 *
Hier wird der Vorname des Kindes vor der Änderung mitgeteilt.			
vornamenKindNeu	AllgemeinerName. Personenstandswesen	1	24 *
Hier wird der Vorname des Kindes nach der Änderung mitgeteilt.			

### 3.4.6.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

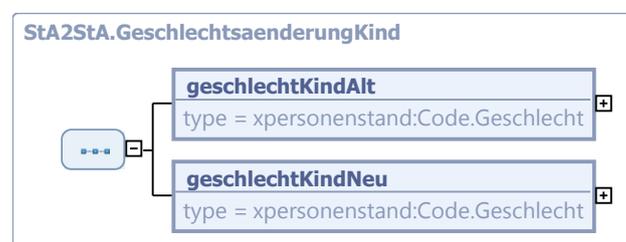
[011042](#), [011043](#)

### 3.4.7 StA2StA.GeschlechtsaenderungKind

Typ: StA2StA.GeschlechtsaenderungKind

Dieser Datentyp enthält die zu übermittelnden Elemente für Nachrichten an das Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister, nachdem eine Geschlechtsänderung des Kindes nach dem Transsexuellengesetz im Geburtenregister beurkundet wurde.

**Abbildung 3.9. StA2StA.GeschlechtsaenderungKind**



Kindelemente von StA2StA.GeschlechtsaenderungKind			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
geschlechtKindAlt	Code.Geschlecht	1	70 *

Kindelemente von StA2StA.GeschlechtsaenderungKind			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Hier wird das Geschlecht des Kindes vor der Änderung mitgeteilt			
geschlechtKindNeu	Code.Geschlecht	1	70 *
Hier wird das Geschlecht des Kindes nach der Änderung mitgeteilt			

### 3.4.7.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

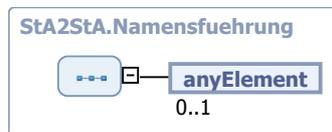
[011042](#), [011043](#)

## 3.4.8 StA2StA.Namensfuehrung

Typ: `StA2StA.Namensfuehrung`

Mit diesem Datentyp wird dem Fachverfahren die Möglichkeit geboten, die Mitteilung zur Namensführung auszugestalten. Da das Recht der Namensführung in der Ehe, bzw. Lebenspartnerschaft und die darüber abgegebene Erklärung der Eheschließenden, bzw. Lebenspartner, auch im Hinblick auf die Anwendbarkeit ausländischen Rechts, sehr komplex sind, wird in diesem Fall ausnahmsweise auf eine detaillierte Modellierung verzichtet.

### Abbildung 3.10. StA2StA.Namensfuehrung



### 3.4.8.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

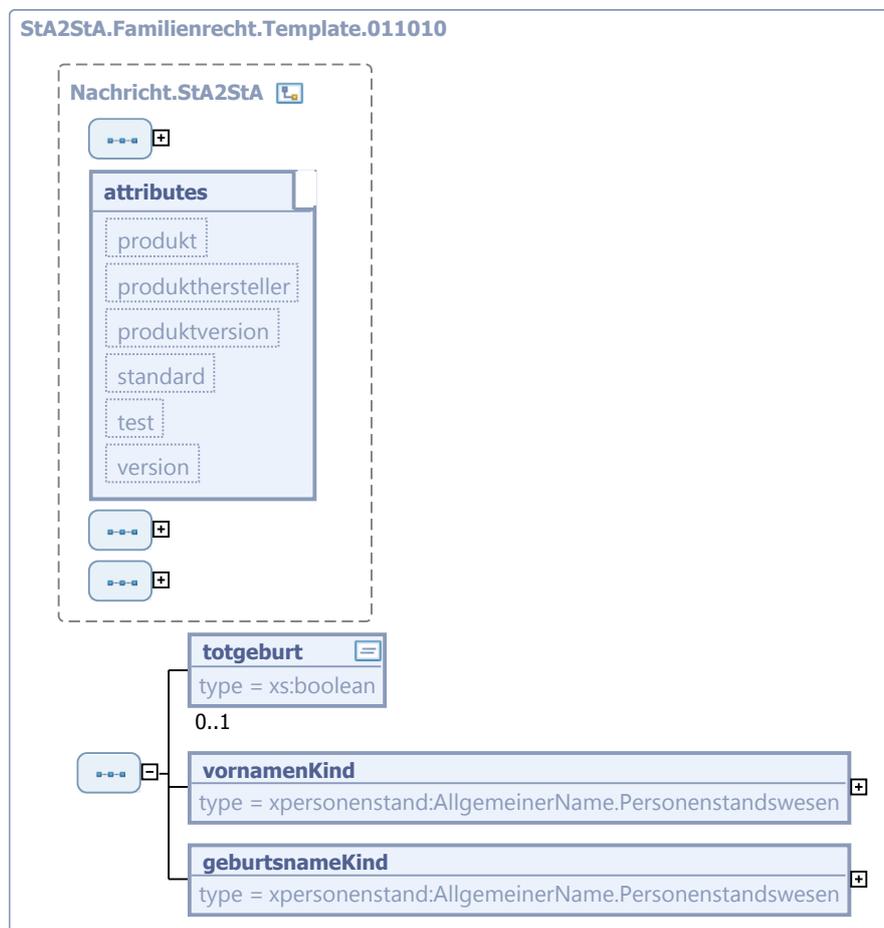
[017010](#), [017020](#)

## 3.4.9 StA2StA.Familienrecht.Template.011010

Typ: `StA2StA.Familienrecht.Template.011010`

Dieser Datentyp dient als Vorlage zur Ableitung der Nachrichten 011010 und 016010.

Abbildung 3.11. StA2StA.Familienrecht.Template.011010



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19 auf Seite 53](#)).

Kindelemente von <code>StA2StA.Familienrecht.Template.011010</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
registereintrag	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *
familienbuch	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	0..1	38 *
totgeburt	<code>xs:boolean</code>	0..1	
Sofern es sich um eine Totgeburt handelt, wird <code>true</code> mitgeteilt. Sonst ist dieses Feld nicht mitzuteilen.			
vornamenKind	<code>AllgemeinerName. Personenstandswesen</code>	1	24 *
Die Vornamen des Kindes werden mitgeteilt.			
geburtsnameKind	<code>AllgemeinerName. Personenstandswesen</code>	1	24 *

Kindelemente von <code>StA2StA.Familienrecht.Template.011010</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Der Geburtsname des Kindes wird mitgeteilt.			
Sofern diese Nachricht im Kontext einer Adoption verwendet wird, muss der neue Geburtsname übermittelt werden.			
An dieser Stelle wird der Geburtsname anstelle von Familienname verwendet, da auch verheiratete Personen adoptiert werden können und sich durch die Adoption lediglich ihr Geburtsname (nicht der Familienname) ändert.			

### 3.4.9.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

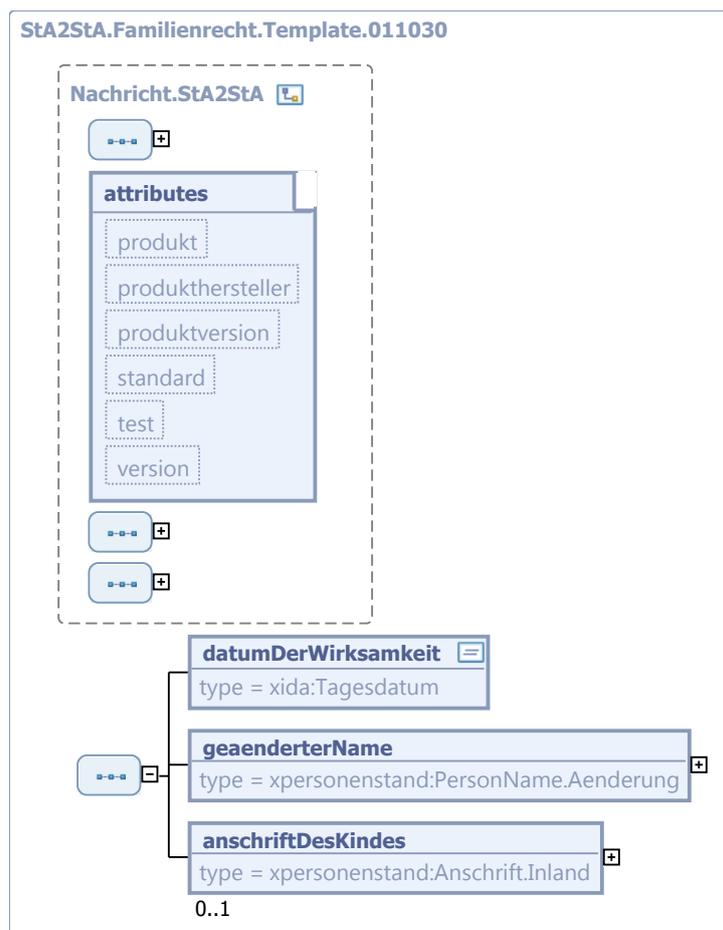
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

### 3.4.10 `StA2StA.Familienrecht.Template.011030`

Typ: `StA2StA.Familienrecht.Template.011030`

Dieser Datentyp dient als Vorlage zur Ableitung der Nachrichten 011030 und 016040.

Abbildung 3.12. `StA2StA.Familienrecht.Template.011030`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19 auf Seite 53](#)).

Kindelemente von StA2StA.Familienrecht.Template.011030			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
datumDerWirksamkeit	Tagesdatum	1	443 *
Das Datum der Wirksamkeit (Feld 0040 Anlage 1 zur PStV) der Namensänderung des Kindes ist mitzuteilen.			
geaenderterName	PersonName.Aenderung	1	24 *
Der geänderte Name ist der Name in der Rolle des Vaters oder der Mutter, der sich auf den Geburtseintrag des beim Empfänger beurkundeten Kindes auswirken könnte.			
namenAlt	PersonName	1	22 *
Hier werden, sofern es keine Veränderung der Namen gab, die aktuellen Namen der Person übermittelt. Sollte es eine Veränderung der Namen gegeben haben, werden hier die Namen vor der Veränderung mitgeteilt.			
namenNachVeraenderung	PersonName	0..1	22 *
Hier werden die Namen der Person nach einer Veränderung übermittelt. Sofern dieses Kindelement übermittelt wird, sind alle Namen (Familienname, Vornamen, Geburtsname - sofern vorhanden) im Stand nach der Änderung mitzuteilen.			
anschriftDesKindes	Anschrift.Inland	0..1	11 *
Hat das Kind einen Wohnsitz im Inland, ist hier die Meldeanschrift des Kindes mitzuteilen. Diese Anschrift versetzt das empfangende Standesamt (Geburtsstandesamt des Kindes) in die Lage, die für das Kind zuständige Meldebehörde zu ermitteln und über die Namensänderung des Kindes zu informieren (Nachricht 031040).			

### 3.4.10.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

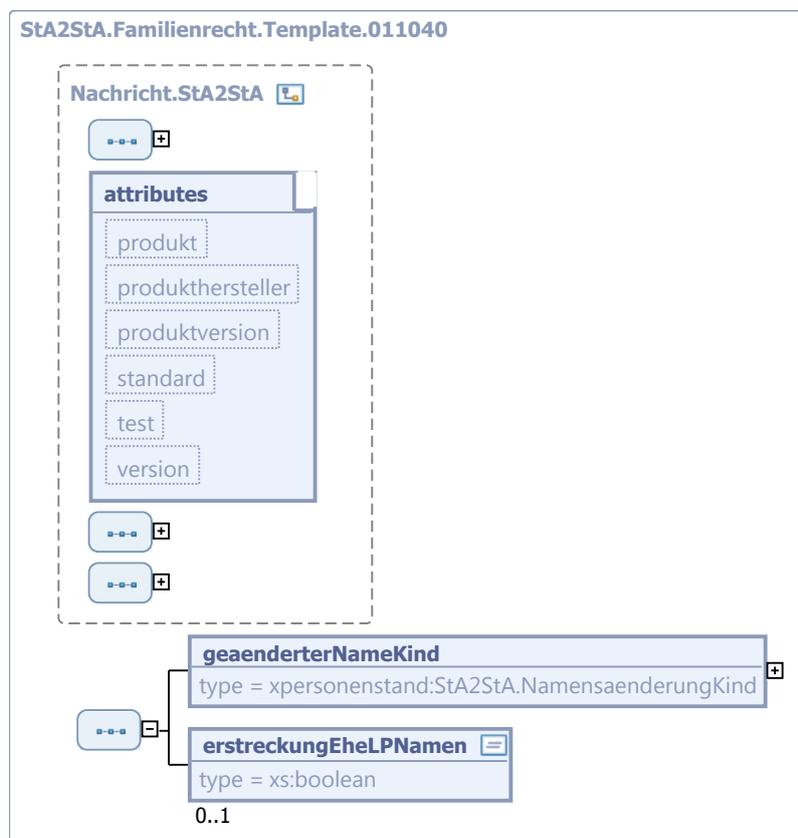
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

### 3.4.11 StA2StA.Familienrecht.Template.011040

Typ: StA2StA.Familienrecht.Template.011040

Dieser Datentyp dient als Vorlage zur Ableitung der Nachrichten 011040, 011041, 016020 und 016030.

Abbildung 3.13. StA2StA.Familienrecht.Template.011040



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19](#) auf Seite 53).

Kindelemente von <code>StA2StA.Familienrecht.Template.011040</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
registereintrag	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *
familienbuch	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	0..1	38 *
geaenderterNameKind	<code>StA2StA.NamensaenderungKind</code>	1	85 *
Hier sind die geänderten Namen zu übermitteln.			
erstreckungEheLPNamen	<code>xs:boolean</code>	0..1	
<p>Sofern die die Namensänderung begründenden Dokumente (z.B. Beschluss über die Annahme als Kind) nicht konventionell an das Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister weiter gesandt werden, wird hier die mögliche Erstreckung auf den Ehenamen bzw. Lebenspartnerschaftsnamen mitgeteilt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <code>true</code> = Namensänderung erstreckt sich auf den Ehenamen/Lebenspartnerschaftsnamen.</li> <li>• <code>false</code> = Namensänderung erstreckt sich nicht auf den Ehenamen/Lebenspartnerschaftsnamen.</li> </ul> <p>Falls dieses Feld fehlerhaft übermittelt wird, wird dies konventionell geklärt.</p>			

### 3.4.11.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

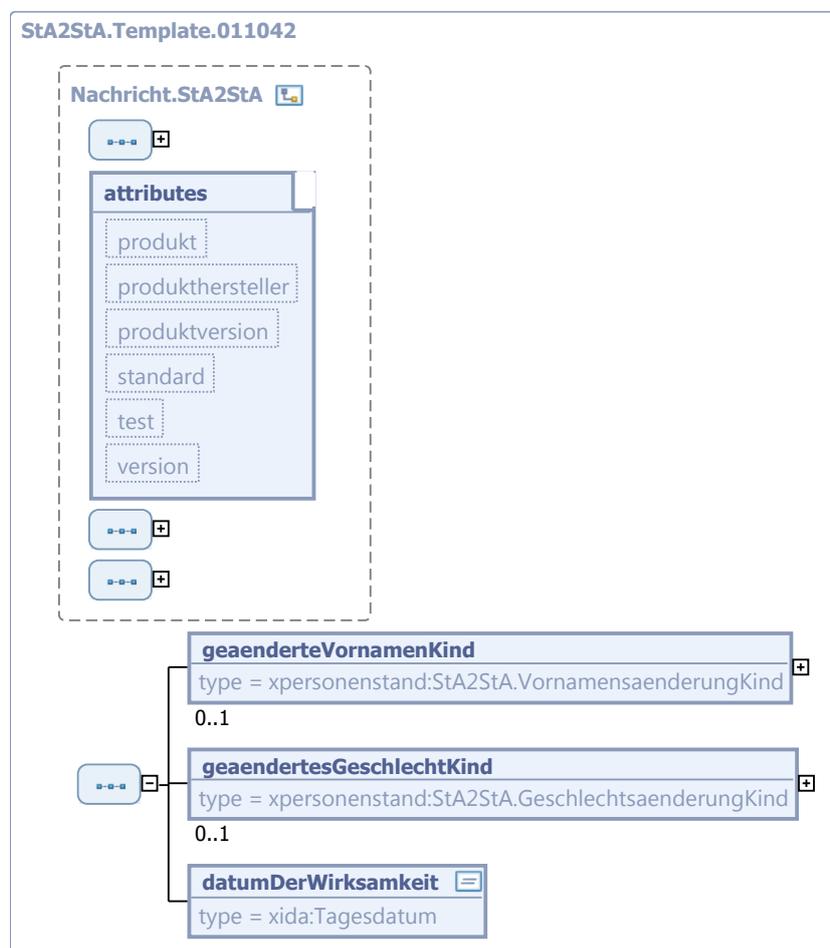
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

### 3.4.12 StA2StA.Template.011042

Typ: `stA2StA.Template.011042` (abstrakt)

Dieser Datentyp dient als Vorlage zur Ableitung der Nachrichten 011042 und 011043.

Abbildung 3.14. `StA2StA.Template.011042`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19 auf Seite 53](#)).

Kindelemente von <code>StA2StA.Template.011042</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *

Kindelemente von <code>StA2StA.Template.011042</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
registereintrag	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *
familienbuch	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	0..1	38 *
geaenderteVornamenKind	<code>StA2StA.VornamensaenderungKind</code>	0..1	86 *
Hier sind die geänderten Daten zum Geschlecht des Kindes zum Eheregister bzw. zum Lebenspartnerschaftsregister zu übermitteln.			
geaendertesGeschlechtKind	<code>StA2StA.GeschlechtsaenderungKind</code>	0..1	87 *
Hier sind die geänderten Daten zum Vornamen des Kindes zum Eheregister bzw. zum Lebenspartnerschaftsregister zu übermitteln.			
datumDerWirksamkeit	<code>Tagesdatum</code>	1	443 *
Es ist das Datum anzugeben, an dem die Vornamens- und/oder Geschlechtsänderung wirksam wurde.			

### 3.4.12.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

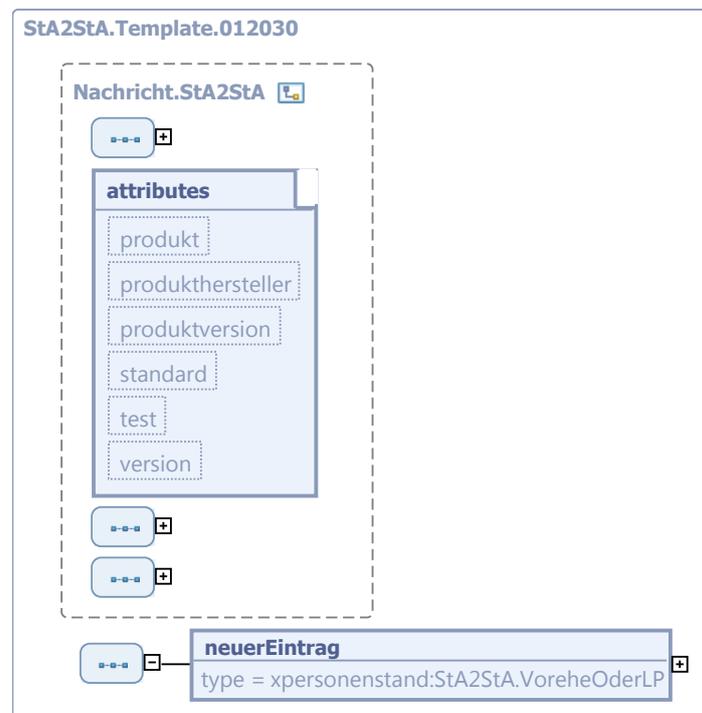
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

### 3.4.13 `StA2StA.Template.012030`

Typ: `StA2StA.Template.012030` (abstrakt)

Dieser Datentyp dient als Vorlage zur Ableitung der Nachrichten 012030, 012031, 013030 und 013031.

Abbildung 3.15. `StA2StA.Template.012030`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19 auf Seite 53](#)).

Kindelemente von <code>StA2StA.Template.012030</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>nachrichtenkopf</code>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
<code>ansprechpartner</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
<code>vorgangsidentifikation</code>	<code>xs:string</code>	0..1	
<code>registereintrag</code>	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *
<code>familienbuch</code>	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	0..1	38 *
<code>neuerEintrag</code>	<code>StA2StA.VoreheOderLP</code>	1	83 *
Hier sind die geänderten Daten zum Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister zu übermitteln.			
<code>neuerEheeintragOderLPEintrag</code>	<code>BeurkundeteDaten.Quelleintrag</code>	1	40 *
Dies sind die Hinweisdaten über die neue Ehe oder Lebenspartnerschaft. Zusätzlich zum Registereintrag sind hier der Eheschließungs/Lebenspartnerschafts -ort und -tag in jedem Fall mitzuteilen.			
<code>betroffenerEhegatteOderLP</code>	<code>PersonName</code>	1	22 *
Zur Klarstellung, welcher der Ehegatten geheiratet bzw. eine Lebenspartnerschaft begründet hat, ist der bisherige Name mitzuteilen.			
<code>geburtsdatumBetroffenerEhegatteOderLP</code>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	0..1	443 *
Sofern bekannt, wird hier das Geburtsdatum des betroffenen Ehegatten mitgeteilt.			

### 3.4.13.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

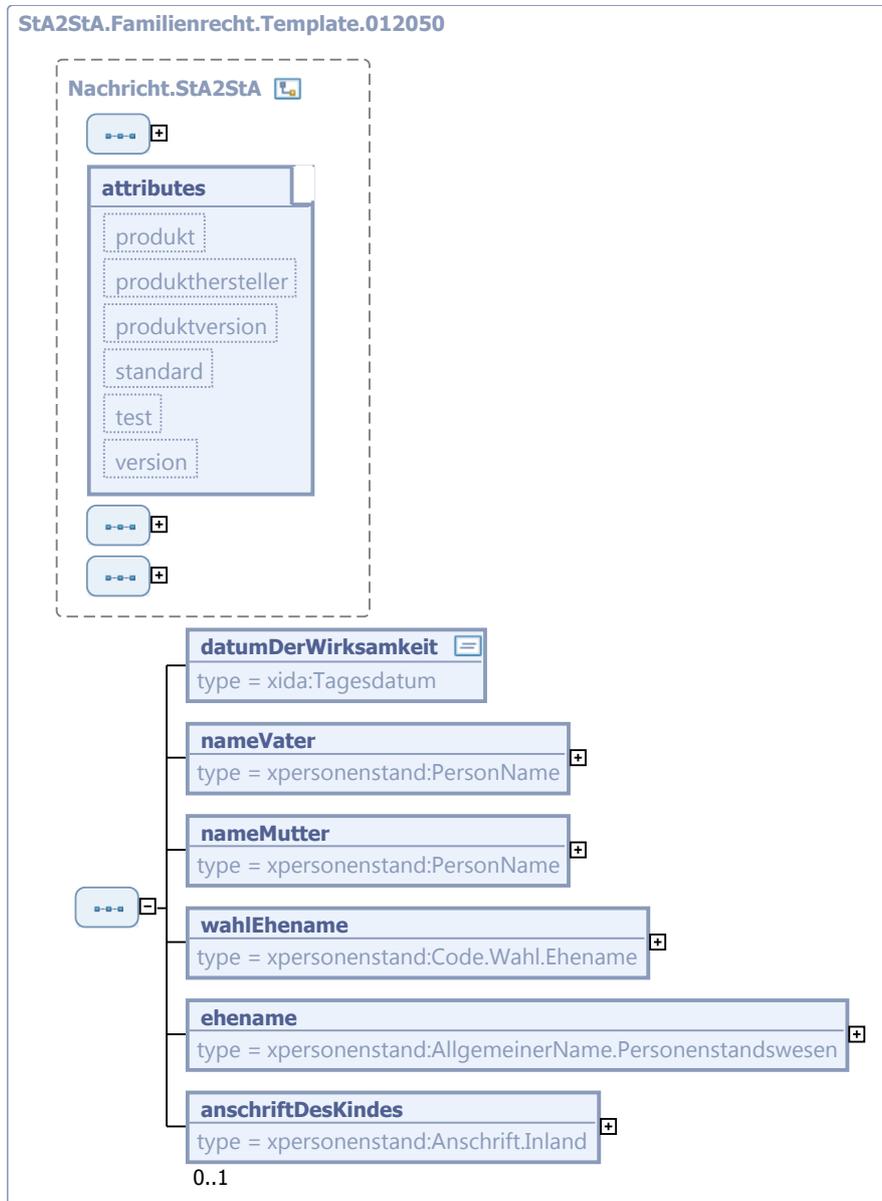
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

### 3.4.14 `StA2StA.Familienrecht.Template.012050`

Typ: `StA2StA.Familienrecht.Template.012050`

Dieser Datentyp dient als Vorlage zur Ableitung der Nachrichten 012050 und 016050.

Abbildung 3.16. StA2StA.Familienrecht.Template.012050



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19 auf Seite 53](#)).

Kindelemente von <code>StA2StA.Familienrecht.Template.012050</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
registereintrag	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *

Kindelemente von StA2StA.Familienrecht.Template.012050			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
datumDerWirksamkeit	Tagesdatum	1	443 *
Es ist das Datum anzugeben, an dem die elterliche Namensänderung wirksam wird.			
nameVater	PersonName	1	22 *
Es ist der Name des Vaters nach der Namensänderung mitzuteilen.			
nameMutter	PersonName	1	22 *
Es ist der Name der Mutter nach der Namensänderung mitzuteilen.			
wahlEhename	Code.Wahl.Ehename	1	73 *
Es wird übermittelt, ob es sich beim bestimmten Ehenamen um den Familiennamen oder den Geburtsnamen des Vaters oder der Mutter handelt. Es entspricht dem Datenfeld 2078 der Anlage 1 PStV. Ist eine Ableitung des Ehenamens nicht möglich, wird übermittelt, dass es sich um einen gemeinsamen Familiennamen nach ausländischem Recht handelt (Schlüssel 5).			
ehename	AllgemeinerName. Personenstandswesen	1	24 *
Hier ist der bestimmte Ehename zu übermitteln.			
anschriftDesKindes	Anschrift.Inland	0..1	11 *
Hat das Kind einen Wohnsitz im Inland, ist hier die Meldeanschrift des Kindes mitzuteilen. Diese Anschrift versetzt das empfangende Standesamt (Geburtsstandesamt des Kindes) in die Lage, die für das Kind zuständige Meldebehörde zu ermitteln und über die Namensänderung des Kindes zu informieren (Nachricht 031040).			

### 3.4.14.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

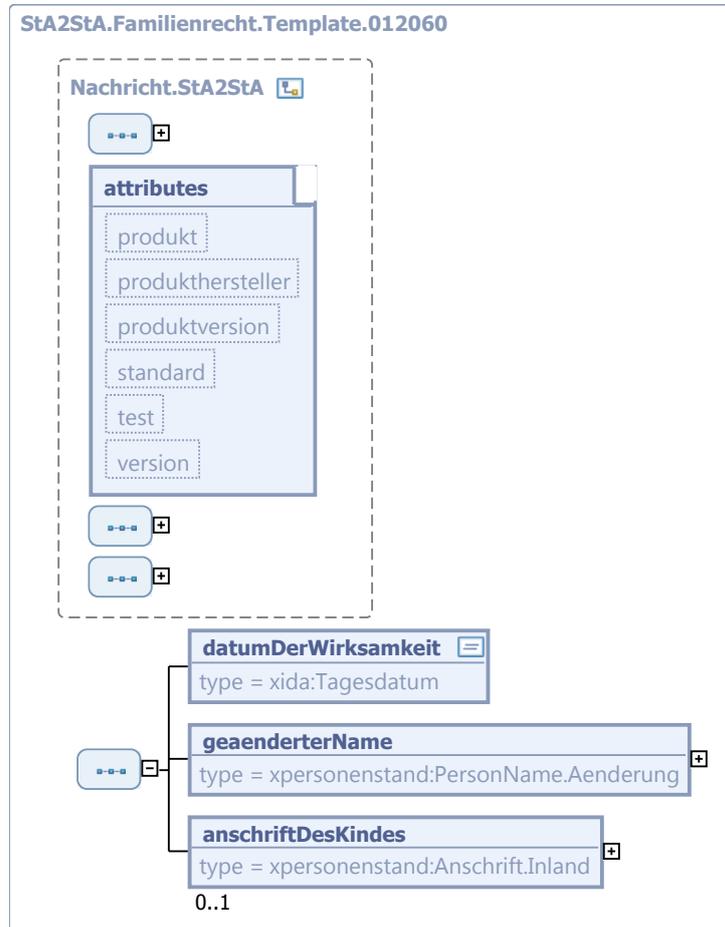
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

### 3.4.15 StA2StA.Familienrecht.Template.012060

Typ: StA2StA.Familienrecht.Template.012060

Dieser Datentyp dient als Vorlage zur Ableitung der Nachrichten 012060 und 016060.

Abbildung 3.17. StA2StA.Familienrecht.Template.012060



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19 auf Seite 53](#)).

Kindelemente von <code>StA2StA.Familienrecht.Template.012060</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
registereintrag	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *
familienbuch	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	0..1	38 *
datumDerWirksamkeit	<code>Tagesdatum</code>	1	443 *
Es ist das Datum anzugeben, an dem die elterliche Namensänderung wirksam wird.			
geaenderterName	<code>PersonName.Aenderung</code>	1	24 *
Der geänderte Name ist der Name eines Ehegatten in der Rolle des Vaters oder der Mutter, der sich auf den Geburtseintrag des beim Empfänger beurkundeten Kindes auswirken könnte.			
namenAlt	<code>PersonName</code>	1	22 *
Hier werden, sofern es keine Veränderung der Namen gab, die aktuellen Namen der Person übermittelt. Sollte es eine Veränderung der Namen gegeben haben, werden hier die Namen vor der Veränderung mitgeteilt.			

Kindelemente von <code>StA2StA.Familienrecht.Template.012060</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>namenNachVeraenderung</code>	<code>PersonName</code>	0..1	22 *
Hier werden die Namen der Person nach einer Veränderung übermittelt. Sofern dieses Kindelement übermittelt wird, sind alle Namen (Familienname, Vornamen, Geburtsname - sofern vorhanden) im Stand nach der Änderung mitzuteilen.			
<code>anschriftDesKindes</code>	<code>Anschrift.Inland</code>	0..1	11 *
Hat das Kind einen Wohnsitz im Inland, ist hier die Meldeanschrift des Kindes mitzuteilen. Diese Anschrift versetzt das empfangende Standesamt (Geburtsstandesamt des Kindes) in die Lage, die für das Kind zuständige Meldebehörde zu ermitteln und über die Namensänderung des Kindes zu informieren (Nachricht 031040).			

### 3.4.15.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

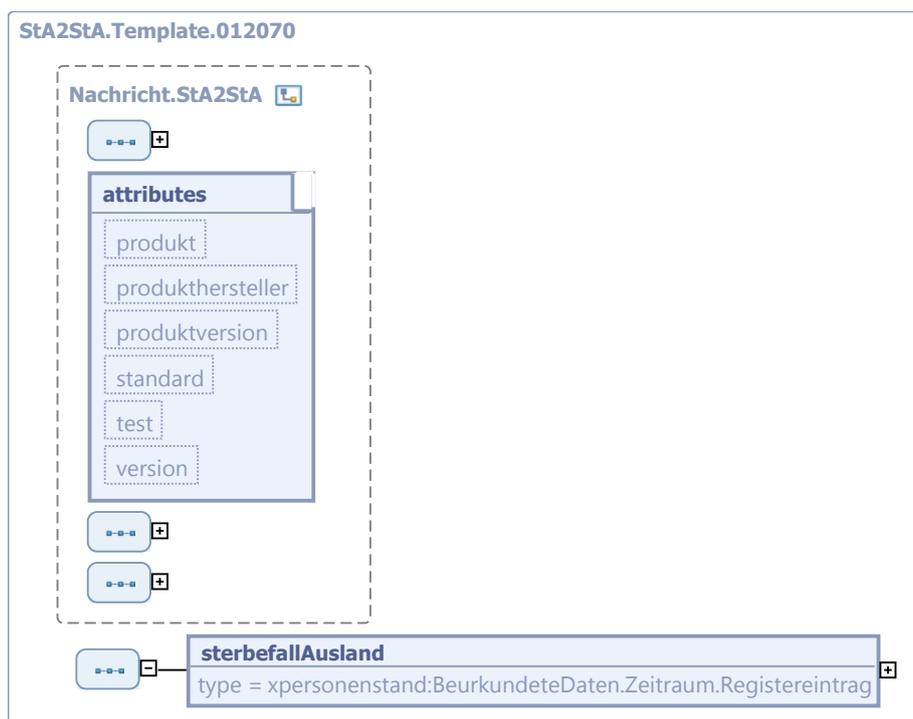
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

### 3.4.16 StA2StA.Template.012070

Typ: `stA2StA.Template.012070` (abstrakt)

Dieser Datentyp dient als Vorlage zur Ableitung der Nachrichten 012070 und 013070.

#### Abbildung 3.18. StA2StA.Template.012070



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19 auf Seite 53](#)).

Kindelemente von <code>StA2StA.Template.012070</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>nachrichtenkopf</code>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50

Kindelemente von <code>StA2StA.Template.012070</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>ansprechpartner</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
<code>vorgangsidentifikation</code>	<code>xs:string</code>	0..1	
<code>registereintrag</code>	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *
<code>familienbuch</code>	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	0..1	38 *
<code>sterbefallAusland</code>	<code>BeurkundeteDaten.Zeitraum.Registereintrag</code>	1	42 *

Dies sind die Hinweisdaten über den Sterbefall im Ausland. Zusätzlich zum Registereintrag sind hier der Sterbeort und -tag in jedem Fall mitzuteilen.

### 3.4.16.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

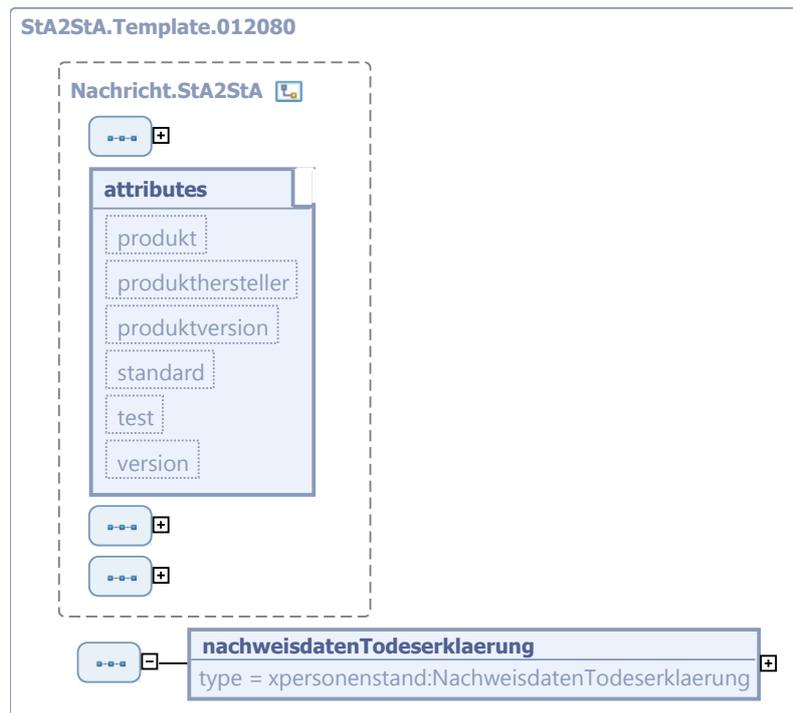
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

### 3.4.17 `StA2StA.Template.012080`

Typ: `StA2StA.Template.012080` (abstrakt)

Dieser Datentyp dient als Vorlage zur Ableitung der Nachrichten 012080 und 013080.

Abbildung 3.19. `StA2StA.Template.012080`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19 auf Seite 53](#)).

Kindelemente von <code>StA2StA.Template.012080</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>nachrichtenkopf</code>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50

Kindelemente von <code>StA2StA.Template.012080</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>ansprechpartner</code>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<b>443 *</b>
<code>vorgangsidentifikation</code>	<code>xs:string</code>	<b>0..1</b>	
<code>registereintrag</code>	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	<b>1</b>	<b>37 *</b>
<code>familienbuch</code>	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	<b>0..1</b>	<b>38 *</b>
<code>nachweisdatenTodeserklaerung</code>	<code>NachweisdatenTodeserklaerung</code>	<b>1</b>	<b>44 *</b>

Hier werden die Nachweisdaten über eine Todeserklärung im Ausland und einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit im Ausland mitgeteilt.

### 3.4.17.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

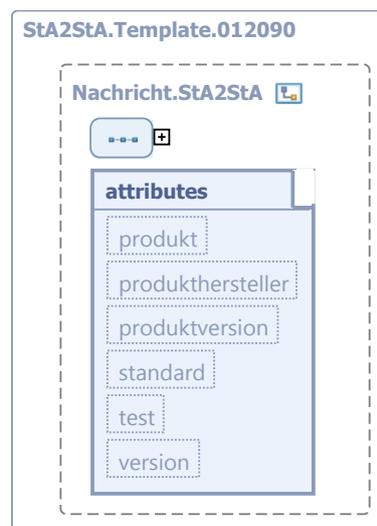
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

### 3.4.18 `StA2StA.Template.012090`

Typ: `StA2StA.Template.012090` (abstrakt)

Dieser Datentyp dient als Vorlage zur Ableitung der Nachrichten 012010, 012020, 012090, 012091, 013010, 013090 und 013091.

Abbildung 3.20. `StA2StA.Template.012090`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19 auf Seite 53](#)).

Kindelemente von <code>StA2StA.Template.012090</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>nachrichtenkopf</code>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	<b>1</b>	<b>50</b>
<code>ansprechpartner</code>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<b>443 *</b>
<code>vorgangsidentifikation</code>	<code>xs:string</code>	<b>0..1</b>	
<code>registereintrag</code>	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	<b>1</b>	<b>37 *</b>
<code>familienbuch</code>	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	<b>0..1</b>	<b>38 *</b>

### 3.4.18.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

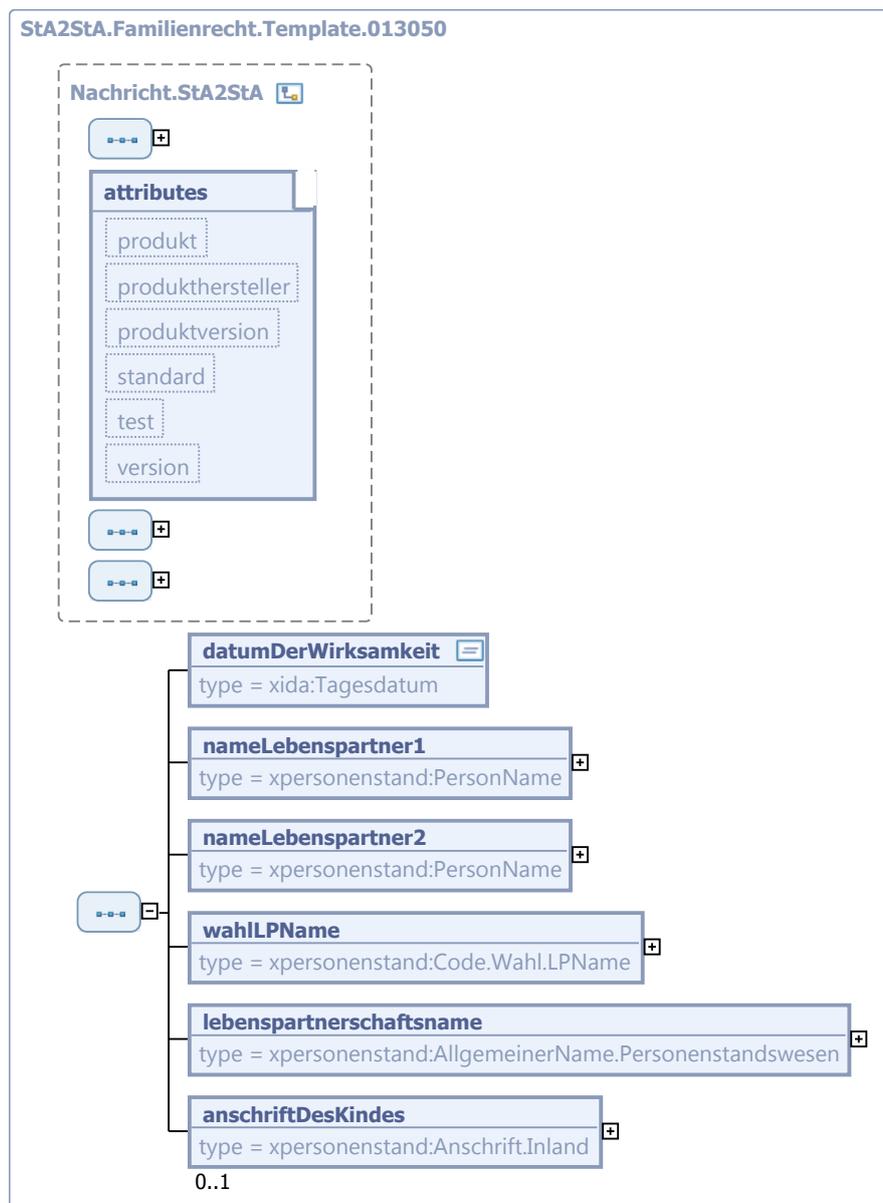
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

### 3.4.19 StA2StA.Familienrecht.Template.013050

Typ: `StA2StA.Familienrecht.Template.013050`

Dieser Datentyp dient als Vorlage zur Ableitung der Nachrichten 013050 und 016070.

Abbildung 3.21. `StA2StA.Familienrecht.Template.013050`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19 auf Seite 53](#)).

Kindelemente von StA2StA.Familienrecht.Template.013050			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
datumDerWirksamkeit	Tagesdatum	1	443 *
Es ist das Datum anzugeben, an dem die elterliche Namensänderung wirksam wird.			
nameLebenspartner1	PersonName	1	22 *
Es ist der Name des Lebenspartner 1 nach der Namensänderung mitzuteilen.			
nameLebenspartner2	PersonName	1	22 *
Es ist der Name des Lebenspartner 2 nach der Namensänderung mitzuteilen.			
wahlLPName	Code.Wahl.LPName	1	73 *
Es wird übermittelt, ob es sich beim bestimmten Lebenspartnerschaftsnamen um den Familiennamen oder den Geburtsnamen des Lebenspartners 1 oder des Lebenspartners 2 handelt. Es entspricht dem Datenfeld 3078 der Anlage 1 PStV. Ist eine Ableitung des Lebenspartnerschaftsnamen nicht möglich, wird übermittelt, dass es sich um einen gemeinsamen Lebenspartnerschaftsnamen nach ausländischem Recht handelt (Schlüssel 5).			
lebenspartnerschaftsname	AllgemeinerName. Personenstandswesen	1	24 *
Hier ist der bestimmte Lebenspartnerschaftsname zu übermitteln.			
anschriftDesKindes	Anschrift.Inland	0..1	11 *
Hat das Kind einen Wohnsitz im Inland, ist hier die Meldeanschrift des Kindes mitzuteilen. Diese Anschrift versetzt das empfangende Standesamt (Geburtsstandesamt des Kindes) in die Lage, die für das Kind zuständige Meldebehörde zu ermitteln und über die Namensänderung des Kindes zu informieren (Nachricht 031040).			

### 3.4.19.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

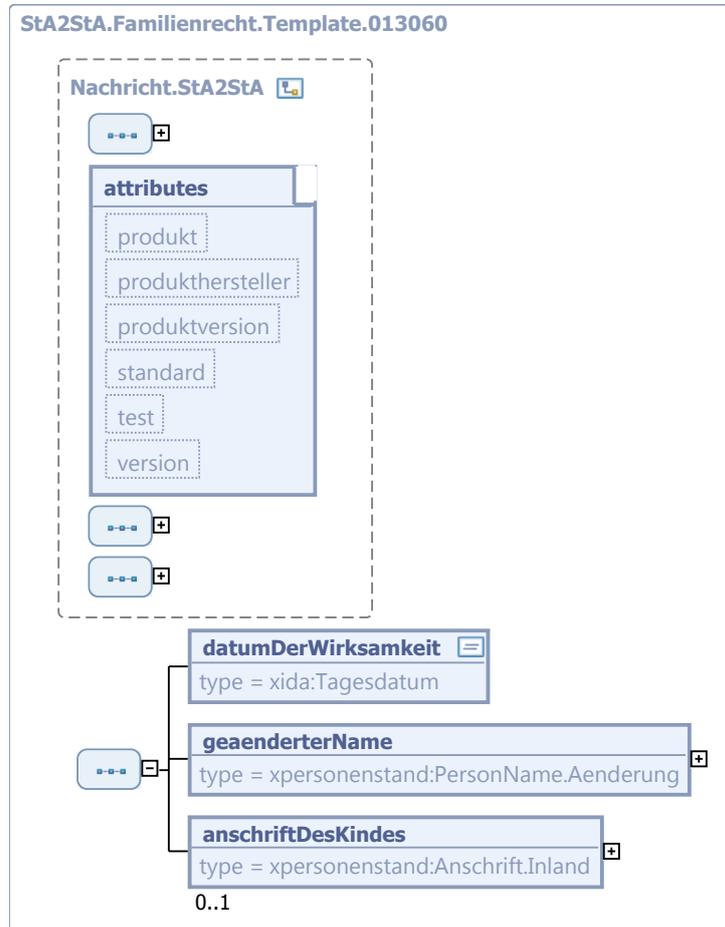
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

### 3.4.20 StA2StA.Familienrecht.Template.013060

Typ: StA2StA.Familienrecht.Template.013060

Dieser Datentyp dient als Vorlage zur Ableitung der Nachrichten 013060 und 016080.

Abbildung 3.22. StA2StA.Familienrecht.Template.013060



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19 auf Seite 53](#)).

Kindelemente von <code>StA2StA.Familienrecht.Template.013060</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
registereintrag	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *
familienbuch	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	0..1	38 *
datumDerWirksamkeit	<code>Tagesdatum</code>	1	443 *
Es ist das Datum anzugeben, an dem die elterliche Namensänderung wirksam wird.			
geaenderterName	<code>PersonName.Aenderung</code>	1	24 *
Der geänderte Name ist der Name eines Lebenspartners in der Rolle des Vaters oder der Mutter, der sich auf den Geburtseintrag des beim Empfänger beurkundeten Kindes auswirken könnte.			
namenAlt	<code>PersonName</code>	1	22 *
Hier werden, sofern es keine Veränderung der Namen gab, die aktuellen Namen der Person übermittelt. Sollte es eine Veränderung der Namen gegeben haben, werden hier die Namen vor der Veränderung mitgeteilt.			

Kindelemente von <code>StA2StA.Familienrecht.Template.013060</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>namenNachVeränderung</code>	<code>PersonName</code>	0..1	22 *
Hier werden die Namen der Person nach einer Veränderung übermittelt. Sofern dieses Kindelement übermittelt wird, sind alle Namen (Familienname, Vornamen, Geburtsname - sofern vorhanden) im Stand nach der Änderung mitzuteilen.			
<code>anschriftDesKindes</code>	<code>Anschrift.Inland</code>	0..1	11 *
Hat das Kind einen Wohnsitz im Inland, ist hier die Meldeanschrift des Kindes mitzuteilen. Diese Anschrift versetzt das empfangende Standesamt (Geburtsstandesamt des Kindes) in die Lage, die für das Kind zuständige Meldebehörde zu ermitteln und über die Namensänderung des Kindes zu informieren (Nachricht 031040).			

### 3.4.20.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

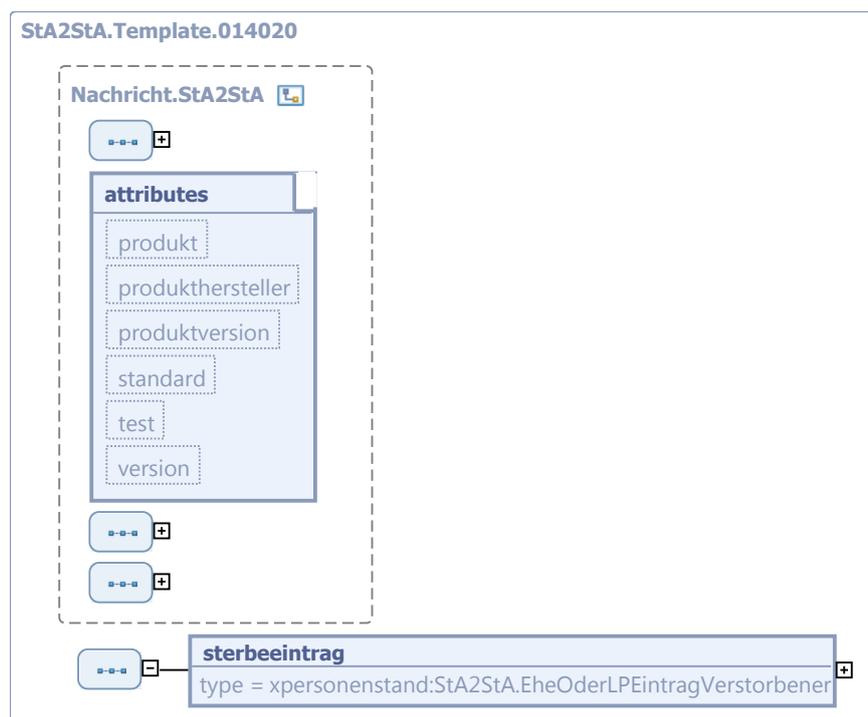
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

### 3.4.21 `StA2StA.Template.014020`

Typ: `stA2StA.Template.014020` (abstrakt)

Dieser Datentyp dient als Vorlage zur Ableitung der Nachrichten 014020 und 014021.

#### Abbildung 3.23. `StA2StA.Template.014020`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19 auf Seite 53](#)).

Kindelemente von <code>StA2StA.Template.014020</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>nachrichtenkopf</code>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50

Kindelemente von <code>StA2StA.Template.014020</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>ansprechpartner</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
<b>vorgangsidentifikation</b>	<code>xs:string</code>	0..1	
<b>registereintrag</b>	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *
<b>familienbuch</b>	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	0..1	38 *
<b>sterbeeintrag</b>	<code>StA2StA.EheOderLPEintragVerstorbener</code>	1	84 *
Hier sind die geänderten Daten zum Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsregister zu übermitteln.			
<b>sterbeeintrag</b>	<code>BeurkundeteDaten.Zeitraum.Quelleintrag</code>	1	41 *
Dies sind die Hinweisdaten über die Sterbefallbeurkundung. Zusätzlich zum Registereintrag sind hier der Sterbeort und -tag bzw. der Sterbezeitraum auf jeden Fall mitzuteilen. Als Sterbeort wird nur das Feld <code>ort</code> und bei Auslandsfällen das Feld <code>staat</code> mitgeteilt.			
<b>verstorbenePerson</b>	<code>PersonName</code>	1	22 *
Zur Klarstellung, welcher der Ehegatten verstorben ist, ist der Name des Verstorbenen mitzuteilen.			
<b>geburtsdatumVerstorbenePerson</b>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	0..1	443 *
Hier wird das Geburtsdatum der verstorbenen Person mitgeteilt.			
<b>familienstand</b>	<code>Code.FamilienstandPersonenstandswesen</code>	1	69 *
Hier wird der Familienstand des Verstorbenen vor seinem Tod mitgeteilt.			

### 3.4.21.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

## 3.5 Beurkundung einer Geburt

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr aus dem Bereich „Beurkundung einer Geburt“ betrachtet. Dabei werden die Mitteilungen danach unterschieden, ob sie sich aus dem „Haupteintrag“ (im Anschluss an die Geburtsbeurkundung) oder aus der „Fortführung“ (im Anschluss an eine Folgebeurkundung) ergeben.

Für den Haupteintrag ergibt sich folgender Mitteilungstyp an andere Standesämter:

- zum Geburtseintrag eines jeden Elternteils

Im Bereich der Fortführung ergeben sich u.a. weitere Mitteilungstypen an andere Standesämter:

- Vaterschaftsfeststellung
- Nichtvaterschaft
- Annahme als Kind
- Namensänderung Elternteil
- Namensänderung Kind
- ...

Wird im Nachhinein festgestellt, dass die beurkundete Geburt außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Standesamtes erfolgt ist, ist die Beurkundung dem für die Geburt zuständigen Standesamt konventionell mitzuteilen (Nummer 27.10.2 Satz 2 PStG-VwV).

### 3.5.1 Mitteilung aus Anlass der Geburt eines Kindes zum Geburtenregister eines jeden Elternteils

Der Prozess beginnt, nachdem der Registereintrag über die Erstbeurkundung der Geburt abgeschlossen wurde. Gemäß § 27 Abs. 4 PStG wird in den Geburtseinträgen der Eltern auf die Geburt des Kindes hingewiesen, unabhängig davon, ob es sich um ein innerhalb oder außerhalb einer Ehe geborenes oder um ein adoptiertes Kind handelt. Durch den Hinweis wird eine Verbindung zwischen dem Geburtseintrag des Kindes und dem Geburtseintrag des Elternteils hergestellt. Das Standesamt muss somit eine Mitteilung zum Geburtenregister eines jeden Elternteils erstellen.

Das Empfängerstandesamt sucht anhand der Registereintragsidentifikation oder hilfsweise anhand des Namens den betreffenden Geburtseintrag und trägt den Hinweis ein. Sollte der Geburtseintrag nicht gefunden werden, wird die Angelegenheit auf konventionellem Wege geklärt.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

#### 3.5.1.1 Mitteilung über ein Kind zum Geburtseintrag eines Elternteils

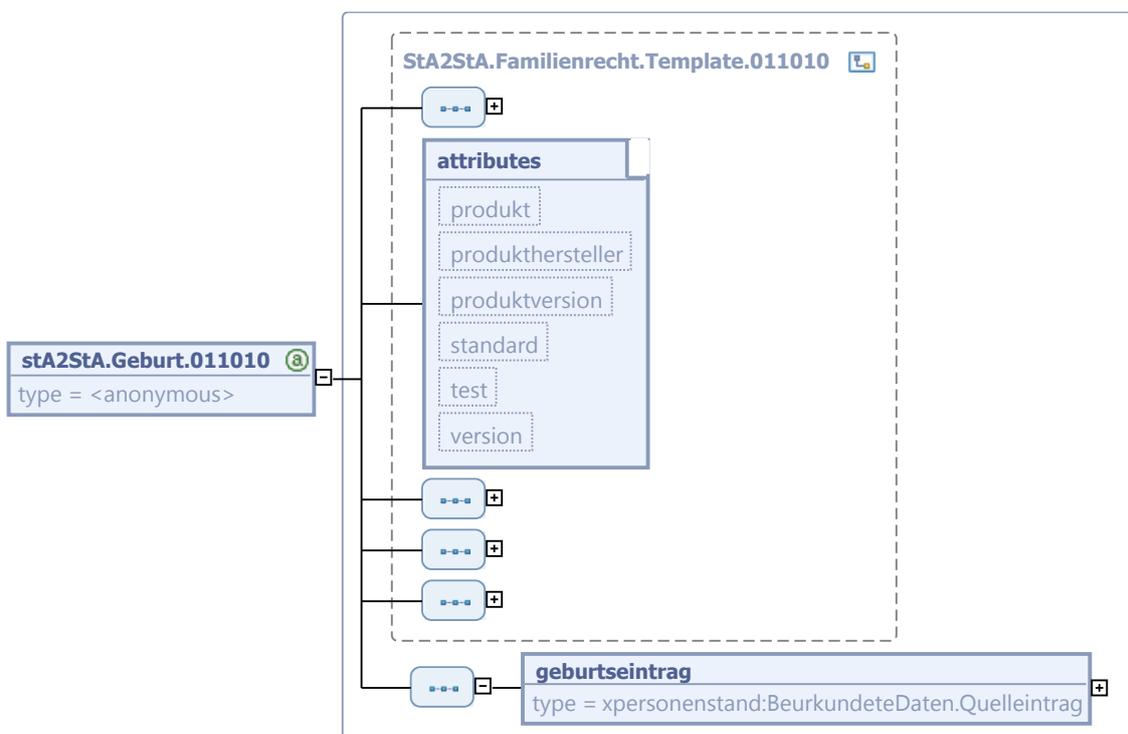
Nachricht: `stA2StA.Geburt.011010`

Die Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag der Eltern über die Eintragung eines Hinweises ein bestehendes Eltern-Kind-Verhältnis zu dokumentieren.

##### Rechtsgrundlagen:

- § 57 Abs. 1 Nr. 1 PStV bzw. § 57 Abs. 5 Nr. 5 PStV

Abbildung 3.24. `stA2StA.Geburt.011010`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Familienrecht.Template.011010` (siehe [Abschnitt 3.4.9 auf Seite 88](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Geburt.011010</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
totgeburt	xs:boolean	0..1	
vornamenKind	AllgemeinerName. Personenstandswesen	1	24 *
geburtsnameKind	AllgemeinerName. Personenstandswesen	1	24 *
geburtseintrag	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *

Dies sind die Hinweisdaten über die Geburt. Zusätzlich zum Registereintrag sind hier der Geburtsort und -tag in jedem Fall mitzuteilen.

### 3.5.2 Mitteilung aus Anlass einer Vaterschaftsfeststellung zum Geburtseintrag des Kindesvaters

Der Prozess beginnt, nachdem ein Vater in dem Geburtseintrag des Kindes eingetragen wurde, unabhängig davon, ob die Beurkundung aufgrund einer Vaterschaftsanerkennung durch Erklärung (auch in Form einer qualifizierten Vaterschaftsanerkennung – auch *Drittanerkennung*) oder aufgrund einer gerichtlichen Feststellung der Vaterschaft durchgeführt wurde. Gemäß § 27 Abs. 4 PStG wird im Geburtseintrag des Vaters auf das Kind hingewiesen. Das Standesamt muss somit eine Mitteilung zum Geburtenregister des Vaters erstellen. Das Empfängerstandesamt sucht anhand der Registereintragsidentifikation oder hilfsweise anhand des Namens den betreffenden Geburtseintrag und trägt den Hinweis ein. Sollte der Geburtseintrag nicht gefunden werden, wird die Angelegenheit auf konventionellem Wege geklärt.

Die PStV unterscheidet zwischen einer Mitteilung anlässlich eines Haupteintrages und einer Folgebeurkundung. Diese Unterscheidung wird in XPersonenstand durch die Nachrichten `stA2StA.Geburt.011010` und `stA2StA.Geburt.011011` abgebildet.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

#### 3.5.2.1 Mitteilung über ein Kind zum Geburtseintrag des Vaters nach Vaterschaftsfeststellung

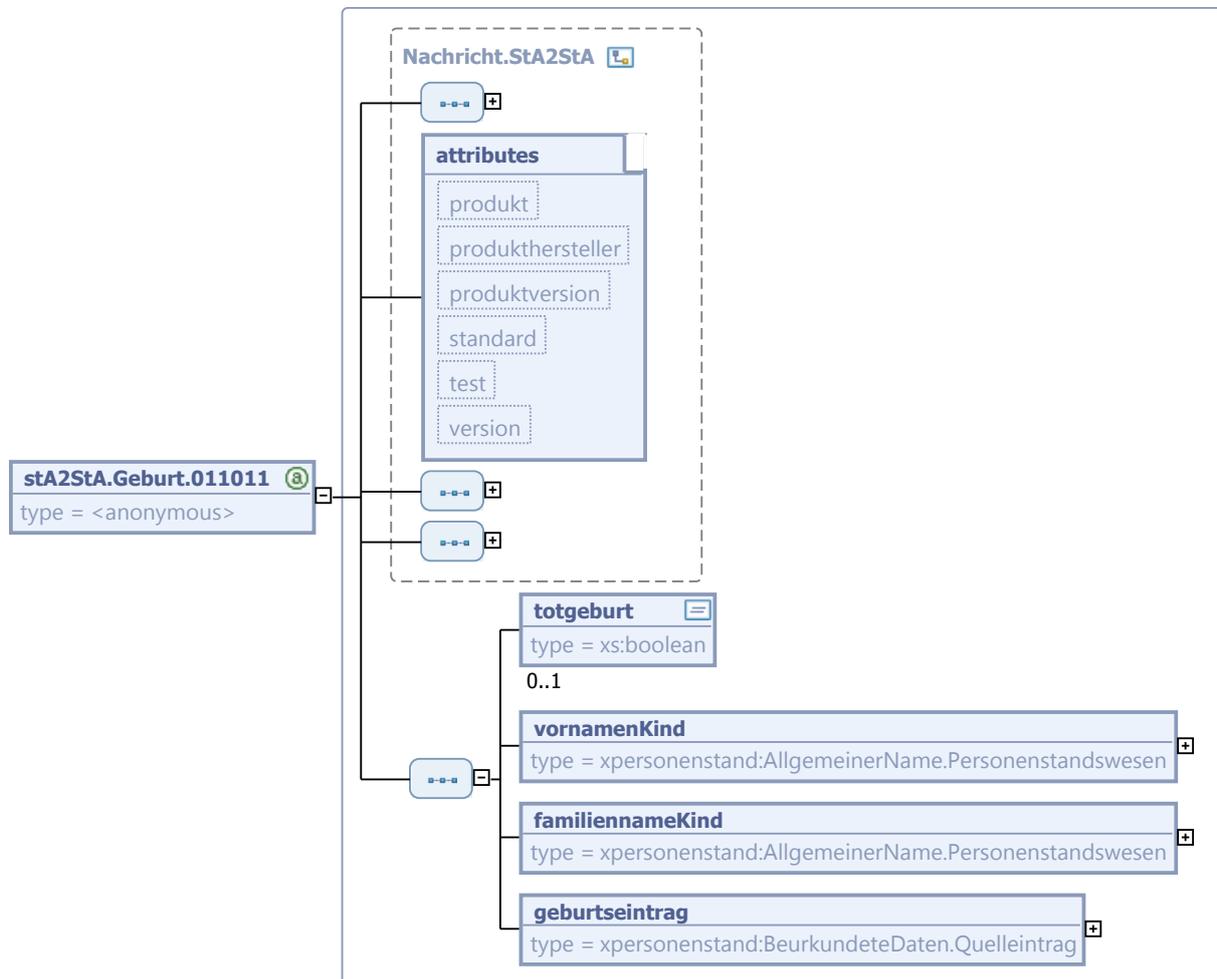
Nachricht: `stA2StA.Geburt.011011`

Die Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag des Vaters nach Vaterschaftsfeststellung einen Hinweis auf die Geburt des Kindes einzutragen.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 57 Abs. 2 Nr. 1 PStV

Abbildung 3.25. stA2StA.Geburt.011011



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19](#) auf [Seite 53](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Geburt.011011</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
registereintrag	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *
familienbuch	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	0..1	38 *
totgeburt	<code>xs:boolean</code>	0..1	
Sofern es sich um eine Totgeburt handelt, wird <code>true</code> mitgeteilt. Sonst ist dieses Feld nicht mitzuteilen.			
vornamenKind	<code>AllgemeinerName.Personenstandswesen</code>	1	24 *
Die Vornamen des Kindes werden mitgeteilt.			

Kindelemente von stA2StA.Geburt.011011			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
familiennameKind	AllgemeinerName. Personenstandswesen	1	24 *
Der Familienname des Kindes wird mitgeteilt.			
geburtseintrag	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
Dies sind die Hinweisdaten über die Geburt. Zusätzlich zum Registereintrag sind hier der Geburtsort und -tag in jedem Fall mitzuteilen.			

### 3.5.3 Mitteilung aus Anlass der Nichtvaterschaft zum Geburtseintrag zum vormaligen Vater

Der Prozess beginnt, nachdem im Register beurkundet wurde, dass der bis dahin eingetragene Vater nicht der Vater des Kindes ist. Dies kann durch gerichtliche Feststellung oder im Rahmen einer qualifizierten Vaterschaftsanerkennung geschehen. Da ein Hinweis auf das Kind im Geburtseintrag des Vaters eingetragen wurde, muss nunmehr konkludent aus § 27 Abs. 4 PStG eine Änderungsmitteilung zum Geburtseintrag des Vaters erfolgen. Aus der Mitteilung muss hervorgehen, um welches Kind des Vaters es sich handelt. Das Empfängerstandesamt sucht anhand der Registereintragsidentifikation den betreffenden Geburtseintrag und streicht den ursprünglichen Hinweis. Bei der Streichung ist sicher zu stellen, dass die Historie vorhanden ist.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

#### 3.5.3.1 Mitteilung über die Nichtvaterschaft zum Geburtseintrag des eingetragenen Vaters

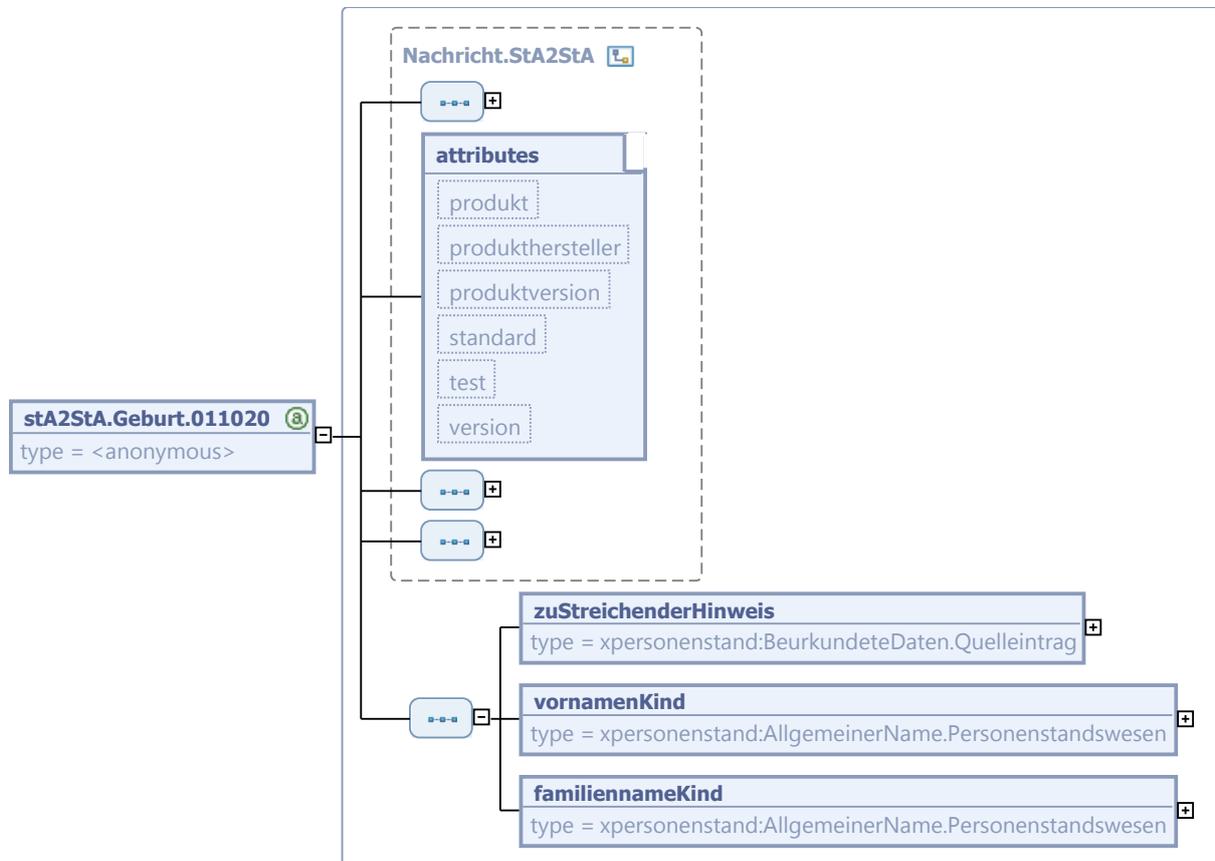
Nachricht: stA2StA.Geburt.011020

Die Nachricht wird an den Geburtseintrag des bisher als Vater eingetragenen Mannes übermittelt, um aus seinem Geburtseintrag nach Feststellung der Nichtvaterschaft den Hinweis auf die Geburt des Kindes zu streichen.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 57 Abs. 3 Nr. 1 PStV

Abbildung 3.26. stA2StA.Geburt.011020



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19](#) auf [Seite 53](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Geburt.011020</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
registereintrag	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *
familienbuch	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	0..1	38 *
zuStreichenderHinweis	<code>BeurkundeteDaten.Quelleintrag</code>	1	40 *
Dies sind die Hinweisdaten über den zu streichenden Hinweis auf die Geburt eines Kindes. Zusätzlich zum Registereintrag sind hier der Geburtsort und -tag in jedem Fall mitzuteilen.			
vornamenKind	<code>AllgemeinerName. Personenstandswesen</code>	1	24 *
Die Vornamen des Kindes, dessen Hinweis gestrichen werden soll, werden mitgeteilt.			
familiennameKind	<code>AllgemeinerName. Personenstandswesen</code>	1	24 *

Kindelemente von stA2StA.Geburt.011020			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Der Familienname des Kindes, dessen Hinweis gestrichen werden soll, wird mitgeteilt.			

### 3.5.4 Mitteilung aus Anlass einer Annahme als Kind zum Geburtenregister eines jeden annehmenden Elternteils

Der Prozess beginnt bei der Annahme eines Kindes und der Folgebeurkundung der annehmenden Eltern im Geburtseintrag des Kindes. Gemäß § 27 Abs. 4 PStG wird in den Geburtseinträgen der Eltern auf die Geburt des Kindes hingewiesen, unabhängig davon, ob es sich um ein innerhalb oder außerhalb einer Ehe geborenes Kind oder um ein adoptiertes Kind handelt. Es erfolgt eine Mitteilung an das bzw. die Geburtenregister des/der annehmenden Elternteile. Hierzu kann die Nachricht stA2StA.Geburt.011010 genutzt werden, siehe [Abschnitt 3.5.1.1 auf Seite 107](#).

### 3.5.5 Mitteilung aus Anlass einer Annahme als Kind zum Geburtenregister eines jeden leiblichen Elternteils

Der Prozess beginnt bei der Annahme eines Kindes und der Folgebeurkundung der annehmenden Eltern im Geburtseintrag des Kindes. Konkurrent folgend aus § 27 Abs. 4 PStG erfolgt eine Mitteilung an das bzw. die Geburtenregister des/der leiblichen Elternteile. Nach § 57 Abs. 5 Nr. 1 PStV ist jede Adoption dem Geburtseintrag der leiblichen Eltern mitzuteilen. Aufgrund der Konflikte mit dem Offenbarungsverbot wird die Rechtslage so interpretiert, dass nur Adoptionen mit den Wirkungen einer Minderjährigenadoption mitgeteilt werden. Das Empfängerstandesamt sucht anhand der Registeridentifikation den bzw. die Geburtseinträge der leiblichen Elternteile und streicht in diesen Einträgen den Hinweis über das Eltern-Kind-Verhältnis (siehe 27.11.3.PStG-VwV). Die Eintragung eines weiteren Hinweises (27.11.3.PStG-VwV) wird interpretiert als Streichung des Hinweises über das Eltern-Kind-Verhältnis.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

#### 3.5.5.1 Mitteilung über die Annahme als Kind zum Geburtseintrag eines leiblichen Elternteils

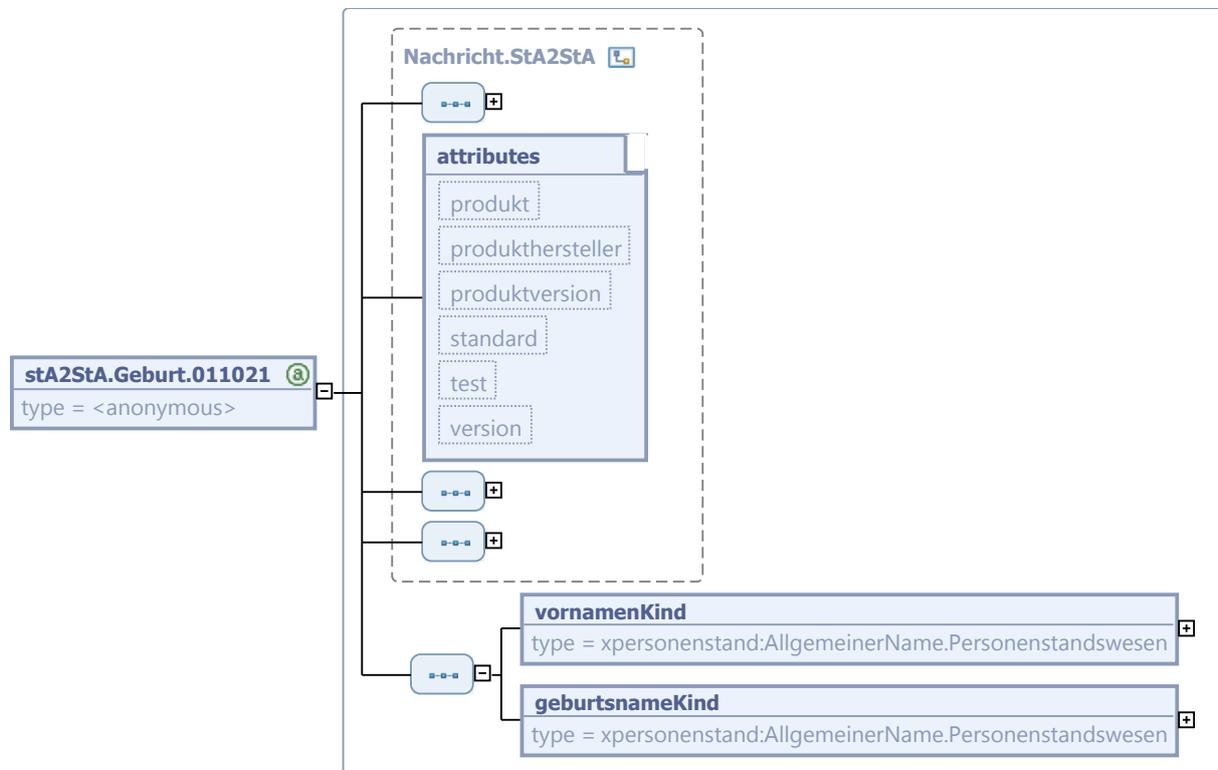
Nachricht: stA2StA.Geburt.011021

Diese Nachricht wird gemäß § 57 Abs. 5 Nr. 1 PStV an den Geburtseintrag des leiblichen Elternteils übermittelt.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 57 Abs. 5 Nr. 1 PStV

Abbildung 3.27. stA2StA.Geburt.011021



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19 auf Seite 53](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Geburt.011021</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>nachrichtenkopf</b>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
<b>ansprechpartner</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
<b>vorgangsidentifikation</b>	<code>xs:string</code>	0..1	
<b>registereintrag</b>	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *
<b>familienbuch</b>	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	0..1	38 *
<b>vornamenKind</b>	<code>AllgemeinerName. Personenstandswesen</code>	1	24 *
Die Vornamen des Kindes vor der Adoption werden mitgeteilt.			
<b>geburtsnameKind</b>	<code>AllgemeinerName. Personenstandswesen</code>	1	24 *
Der Geburtsname des Kindes vor der Adoption wird mitgeteilt.			

### 3.5.6 Mitteilung aus Anlass einer Namensänderung eines Elternteils zum Geburtenregister eines Kindes

Der Prozess beginnt, nachdem die Namensänderung eines Elternteils im Register beurkundet wurde. Gem. § 27 Abs. 3 PStG ist eine Folgebeurkundung zum Geburtseintrag aufzunehmen, wenn sich die

Namensführung eines Elternteils geändert hat und dies Auswirkungen auf den Geburtseintrag eines Kindes haben könnte. Wenn es Auswirkungen geben könnte, wird eine Mitteilung über die Namensänderung zum Geburtseintrag des Kindes erstellt. Das Empfängerstandesamt sucht anhand der Register- eintragsidentifikation den Geburtseintrag des Kindes und prüft, ob eine Fortführung des Geburtseintrags des Kindes erfolgen muss. Wird dies bejaht, wird die Folgebeurkundung durchgeführt.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

### 3.5.6.1 Mitteilung über die Namensänderung eines Elternteils zum Geburtseintrag seines Kindes

Nachricht: `stA2StA.Geburt.011030`

Die Nachricht wird gesendet bei Namensänderungen des Kindes, wenn eine Folgebeurkundung im Geburtenregister eines eigenen Kindes erforderlich sein könnte. Dies berücksichtigt unter anderem:

- die Erstreckung auf den Namen seines Kindes kraft Gesetzes gemäß § 1617c BGB
- die Herstellung der Namenseinheit zum eigenen Kind aufgrund einer Namensänderung
- die Möglichkeit der Fortschreibung des geänderten Namens, zum Beispiel Vorname, eines Kindes im Geburtseintrag seines eigenen Kindes.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 57 Abs. 4 Nr. 3 PStV

#### Abbildung 3.28. `stA2StA.Geburt.011030`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Familienrecht.Template.011030` (siehe [Abschnitt 3.4.10 auf Seite 90](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Geburt.011030</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
datumDerWirksamkeit	Tagesdatum	1	443 *
geaenderterName	PersonName.Aenderung	1	24 *
namenAlt	PersonName	1	22 *
	PersonName	0..1	22 *
anschriftDesKindes	Anschrift.Inland	0..1	11 *

### 3.5.7 Mitteilung aus Anlass einer Namensänderung eines Kindes zum Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister

Der Prozess beginnt, nachdem eine Namensänderung (z. B. bei Volljährigen-Adoption oder öffentlich-rechtlichen Namensänderungen) des Kindes im Geburtenregister beurkundet wurde. Gem. § 16

Abs. 1 Nr. 4 und § 17 PStG wird über jede Änderung des Namens der Ehegatten oder Lebenspartner eine Folgebeurkundung im Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister eingetragen. Falls also die betroffene Person verheiratet ist oder war oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt oder lebte, muss eine Mitteilung über die Namensänderung zum Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister der betroffenen Person gefertigt werden.

Das Empfängerstandesamt sucht anhand der Registereintragsidentifikation den betroffenen Eintrag und prüft, ob eine Folgebeurkundung einzutragen ist.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

### 3.5.7.1 Mitteilung über die Namensänderung zum Eheeintrag des Kindes

Nachricht: `stA2StA.Geburt.011040`

Diese Nachricht wird an das Eheregister versendet, nachdem eine Namensänderung (z. B. bei Volljährigen-Adoption oder öffentlich-rechtlichen Namensänderungen) des Kindes im Geburtenregister beurkundet wurde.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 57 Abs. 4 Nr. 1 PStV

#### Abbildung 3.29. `stA2StA.Geburt.011040`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Familienrecht.Template.011040` (siehe [Abschnitt 3.4.11 auf Seite 91](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Geburt.011040</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
geaenderterNameKind	StA2StA.NamensaenderungKind	1	85 *
erstreckungEheLPNamen	xs:boolean	0..1	

### 3.5.7.2 Mitteilung über die Namensänderung zum Lebenspartnerschaftseintrag des Kindes

Nachricht: `stA2StA.Geburt.011041`

Diese Nachricht wird an das Lebenspartnerschaftsregister versendet, nachdem eine Namensänderung (z. B. bei Volljährigen-Adoption oder öffentlich-rechtlichen Namensänderungen) des Kindes im Geburtenregister beurkundet wurde.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 57 Abs. 4 Nr. 1 PStV

### Abbildung 3.30. stA2StA.Geburt.011041



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Familienrecht.Template.011040` (siehe [Abschnitt 3.4.11 auf Seite 91](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Geburt.011041</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
geaenderterNameKind	StA2StA.NamensaenderungKind	1	85 *
erstreckungEheLPNamen	xs:boolean	0..1	

## 3.5.8 Mitteilung zum Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister des Kindes über eine Änderung nach dem Transsexuellengesetz

Der Prozess beginnt, wenn dem Standesamt die Entscheidung des Amtsgerichts über eine Vornamensänderung nach § 1 Abs. 1 des Transsexuellengesetzes (TSG) oder über eine Änderung der Geschlechtszugehörigkeit nach § 8 Abs. 1 TSG zugeht und die entsprechende Änderung in das Geburtenregister des Betroffenen gem. § 27 Abs. 3 Nr. 1 oder 4 PStG eingetragen wurde. Dies gilt auch, wenn im Geburtenregister die Aufhebung, erneute Änderung oder Unwirksamkeit der Vornamensänderung (§ 6 Abs. 2 oder § 7 Abs. 3 TSG) eingetragen wird. In der Regel erfolgt zunächst eine Vornamensänderung und erst später eine Änderung der Geschlechtszugehörigkeit; in seltenen Fällen kann die gerichtliche Entscheidung allerdings beide Änderungen zusammenfassen. Das Standesamt, das eine Folgebeurkundung über die Änderung des Vornamens oder der Geschlechtszugehörigkeit in das Geburtenregister eingetragen hat, teilt dies nach § 57 Abs. 4 Nr. 1 PStV dem Standesamt mit, das das Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister für die betroffene Person führt.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

### 3.5.8.1 Mitteilung über eine Änderung nach dem Transsexuellengesetz zum Ehereintrag des Kindes

Nachricht: `stA2StA.Geburt.011042`

Diese Nachricht wird an das Eheregister versendet, nachdem eine Vornamens- und/oder Geschlechtsänderung des Kindes nach dem Transsexuellengesetz im Geburtenregister beurkundet wurde.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 57 Abs. 4 Nr. 1 PStV

Abbildung 3.31. stA2StA.Geburt.011042



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.011042` (siehe [Abschnitt 3.4.12 auf Seite 93](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Geburt.011042</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
geaenderteVornamenKind	StA2StA.VornamensaenderungKind	0..1	86 *
geaendertesGeschlechtKind	StA2StA.GeschlechtsaenderungKind	0..1	87 *
datumDerWirksamkeit	Tagesdatum	1	443 *

### 3.5.8.2 Mitteilung über eine Änderung nach dem Transsexuellengesetz zum Lebenspartnerschaftseintrag des Kindes

Nachricht: `stA2StA.Geburt.011043`

Diese Nachricht wird an das Lebenspartnerschaftsregister versendet, nachdem eine Vornamens- und/oder Geschlechtsänderung des Kindes nach dem Transsexuellengesetz im Geburtenregister beurkundet wurde.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 57 Abs. 4 Nr. 1 PStV

Abbildung 3.32. stA2StA.Geburt.011043



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.011042` (siehe [Abschnitt 3.4.12 auf Seite 93](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Geburt.011043</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
geaenderteVornamenKind	StA2StA.VornamensaenderungKind	0..1	86 *
geaendertesGeschlechtKind	StA2StA.GeschlechtsaenderungKind	0..1	87 *

Kindelemente von stA2StA.Geburt.011043			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
datumDerWirksamkeit	Tagesdatum	1	443 *

## 3.6 Beurkundung einer Eheschließung

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr aus dem Bereich „Eheschließung“ betrachtet. Dabei werden die Mitteilungen danach unterschieden, ob sie sich aus dem „Haupteintrag“ (im Anschluss an die Eheschließung) oder aus der „Fortführung“ (im Anschluss an eine Folgebeurkundung oder eine Eintragung eines Hinweises) ergeben.

Für den Haupteintrag ergeben sich folgende drei Mitteilungstypen an andere Standesämter:

- zum Geburtseintrag eines jeden Ehegatten
- zum Geburtseintrag eines jeden gemeinsamen Kindes
- zum Eintrag der Vorehe oder einer vorangegangenen Lebenspartnerschaft (Inhalte sind identisch, deshalb wird der Prozess zusammen modelliert)

Im Bereich der Fortführung ergeben sich u.a. weitere Mitteilungstypen an andere Standesämter:

- bei Namensänderung eines oder beider Ehegatten mit Erstreckung auf den Geburtsnamen der oder des Erklärenden zum Geburtseintrag eines jeden Erklärenden
- bei Namensänderung eines oder beider Ehegatten mit Erstreckung auf den Kindesnamen zum Geburtseintrag eines jeden gemeinsamen Kindes
- bei Namensänderung eines Ehegatten mit Erstreckung auf den Namen seines Kindes zum Geburtseintrag des Kindes
- bei Sterbefällen im Ausland zum Geburtenregister des Betroffenen
- bei Todeserklärung im Ausland und gerichtliche Feststellung der Todeszeit im Ausland zum Geburtenregister des Betroffenen
- bei Todeserklärung im Ausland und gerichtliche Feststellung der Todeszeit im Ausland zum Geburtenregister des überlebenden Ehegatten

Bei Feststellung des Nichtbestehens einer Ehe (§ 58 Abs. 3 Nr. 1 PStV) wird dies auf konventionellem Wege mitgeteilt.

Für die Eintragung von Hinweisen ergibt sich ein Mitteilungstyp:

- bei Wiederverheiratung im Ausland beziehungsweise Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland zum Geburtenregister der Ehegatten
- ...

### 3.6.1 Mitteilung aus Anlass einer Eheschließung zum Geburtenregister eines jeden Ehegatten

Der Prozess beginnt, nachdem der Registereintrag über die Eheschließung abgeschlossen wurde. Gemäß § 27 Abs. 4 PStG ist in den Geburtseinträgen der Ehegatten auf die erfolgte Eheschließung hinzuweisen. Das die Ehe schließende Standesamt hat eine Mitteilung zum Geburtenregister eines jeden Ehegatten zu fertigen und diese ist an das für die Führung des Geburtenregisters zuständige Standesamt zu senden.

Beim zuständigen Standesamt wird durch die Registereintragsidentifikation der Geburtseintrag des jeweiligen Ehegatten gesucht und ein Hinweis über die erfolgte Eheschließung eingetragen.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

### 3.6.1.1 Mitteilung über die Eheschließung zum Geburtseintrag eines Ehegatten

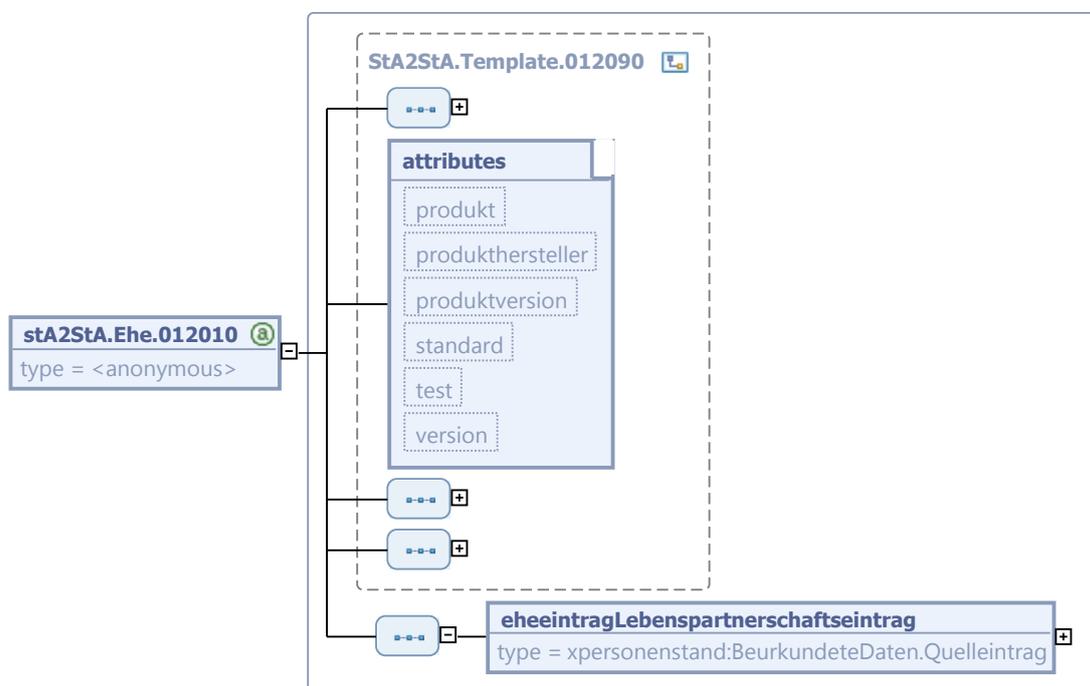
Nachricht: `stA2StA.Ehe.012010`

Diese Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag des Betroffenen einen Hinweis auf seine Eheschließung einzutragen.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 58 Abs. 1 Nr. 1 PStV

**Abbildung 3.33. stA2StA.Ehe.012010**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.012090` (siehe [Abschnitt 3.4.18 auf Seite 101](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Ehe.012010</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
eheeintragLebenspartnerschaftseintrag	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *

Dies sind die Hinweisdaten über die geschlossene Ehe oder Lebenspartnerschaft. Zusätzlich zum Registereintrag sind der Ereignisort und -tag in jedem Fall mitzuteilen.

### 3.6.2 Mitteilung aus Anlass einer Eheschließung zum Geburtseintrag eines jeden gemeinsamen Kindes

Der Prozess beginnt, nachdem der Registereintrag über die Eheschließung abgeschlossen wurde. Nach § 27 Abs. 3 PStG ist im Geburtseintrag eines jeden gemeinsamen Kindes eine Folgebeurkundung einzutragen, wenn die Ehegatten einen Ehenamen bestimmen und sich diese Ehenamensbestimmung kraft Gesetzes auf ein unter 5 Jahre altes gemeinsames Kind der Ehegatten erstreckt.

Das die Ehe schließende Standesamt hat in diesem Fall eine Mitteilung zum Geburtenregister des Kindes zu fertigen und diese an das für die Führung des Geburtenregisters zuständige Standesamt zu senden. Beim empfangenden Standesamt wird durch die Registereintragsidentifikation der Geburtseintrag des Kindes gesucht und die Folgebeurkundung über die Erstreckung des Ehenamens auf den Namen des Kindes eingetragen.

In den Fällen des § 36 Abs. 2 PStV (Erklärung nach Art. 47 und Art. 48 EGBGB oder § 94 BVFG) erfolgt eine Mitteilung ausserhalb von XPersonenstand konventionell. Dabei ändert sich der Name der Eltern und erstreckt sich nicht auf den Namen des Kindes.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

#### 3.6.2.1 Mitteilung über die Eheschließung zum Geburtseintrag eines gemeinsamen Kindes

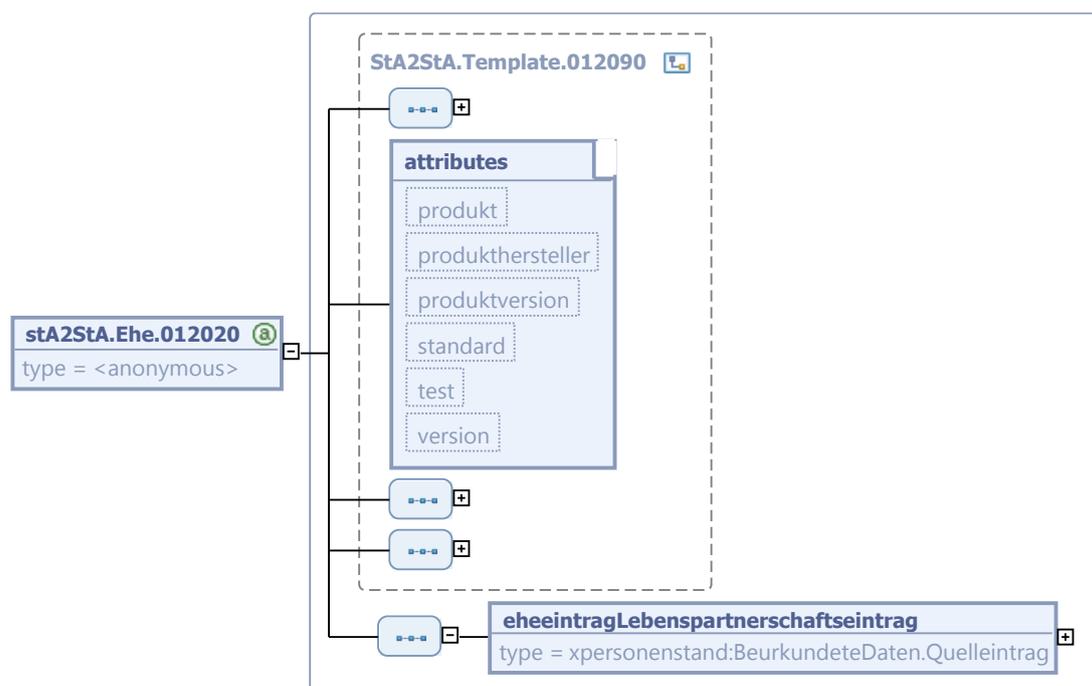
Nachricht: **stA2StA.Ehe.012020**

Diese Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag des Kindes einen Hinweis auf die Eheschließung seiner Eltern einzutragen.

##### Rechtsgrundlagen:

- § 58 Abs. 1 Nr. 2 PStV

**Abbildung 3.34. stA2StA.Ehe.012020**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.012090` (siehe [Abschnitt 3.4.18 auf Seite 101](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Ehe.012020</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
eheeintragLebenspartnerschaftseintrag	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *

Dies sind die Hinweisdaten über die geschlossene Ehe oder Lebenspartnerschaft. Zusätzlich zum Registereintrag sind der Ereignisort und -tag in jedem Fall mitzuteilen.

### 3.6.2.2 Mitteilung über die Eheschließung mit Namensänderung zum Geburts- eintrag eines gemeinsamen Kindes

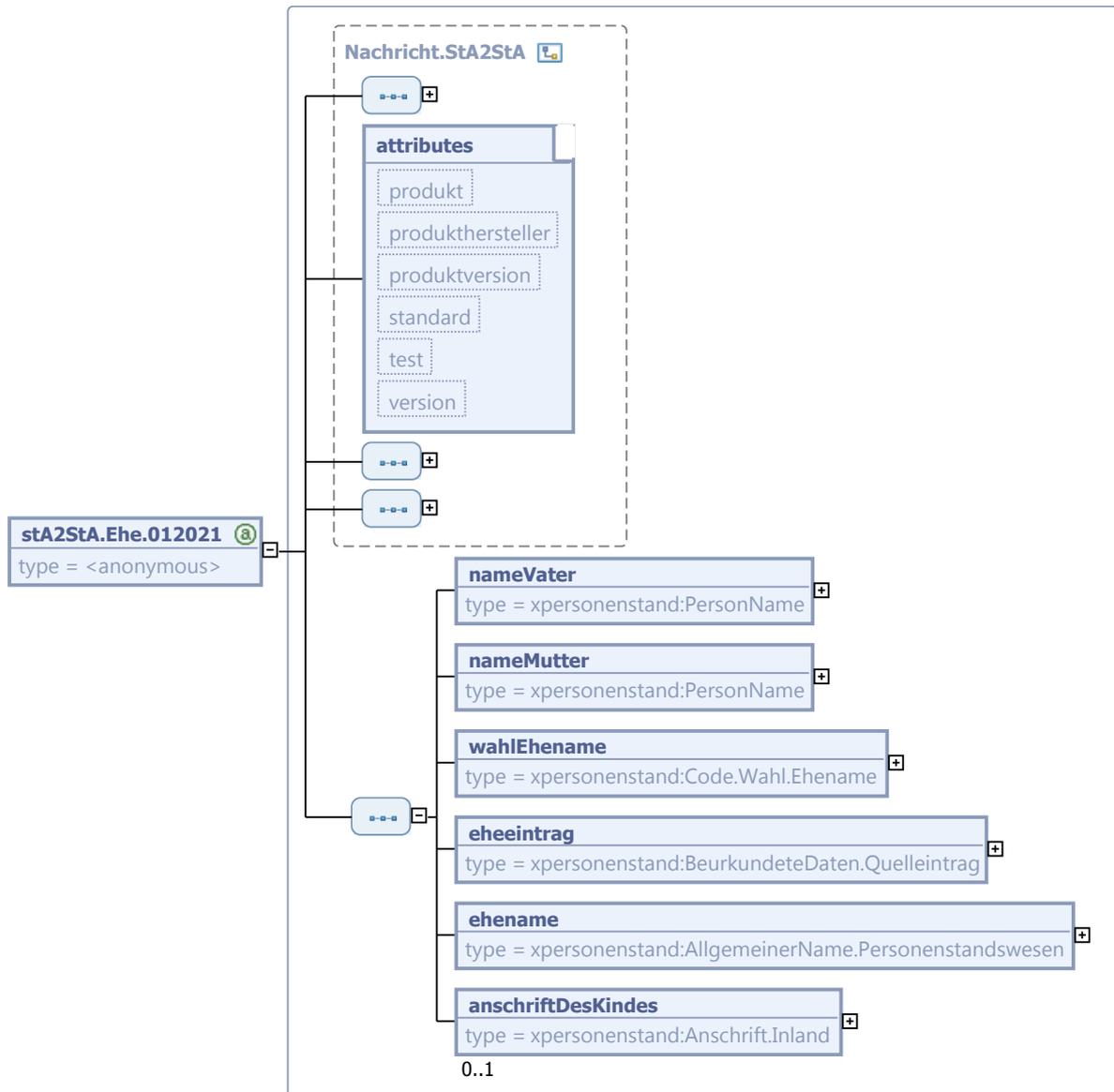
Nachricht: `stA2StA.Ehe.012021`

Diese Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag des Kindes eine Folgebeurkundung über die Namensänderung des Kindes aufgrund einer Ehenamensbestimmung der Eltern oder der Namensänderung eines Elternteils einzutragen.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 58 Abs. 1 Nr. 2 PStV

Abbildung 3.35. stA2StA.Ehe.012021



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.stA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19](#) auf [Seite 53](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Ehe.012021</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
registereintrag	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *
familienbuch	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	0..1	38 *

Kindelemente von stA2StA.Ehe.012021			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nameVater	PersonName	1	22 *
Es ist die Namensführung nach der Eheschließung mitzuteilen.			
nameMutter	PersonName	1	22 *
Es ist die Namensführung nach der Eheschließung mitzuteilen.			
wahlEhename	Code.Wahl.Ehename	1	73 *
Es wird übermittelt, ob es sich beim bestimmten Ehenamen um den Familiennamen oder den Geburtsnamen des Vaters oder der Mutter handelt. Ist eine Ableitung des Ehenamens nicht möglich, wird übermittelt, dass es sich um einen gemeinsamen Familiennamen nach ausländischem Recht handelt (Schlüssel 5).			
eheeintrag	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
Dies sind die Hinweisdaten über die Ehe. Zusätzlich zum Registereintrag sind hier der Eheschließungsort und -tag in jedem Fall mitzuteilen.			
ehename	AllgemeinerName. Personenstandswesen	1	24 *
Hier ist der bestimmte Ehename zu übermitteln.			
anschriftDesKindes	Anschrift.Inland	0..1	11 *
Hat das Kind einen Wohnsitz im Inland, ist hier die Meldeanschrift des Kindes mitzuteilen. Diese Anschrift versetzt das empfangende Standesamt (Geburtsstandesamt des Kindes) in die Lage, die für das Kind zuständige Meldebehörde zu ermitteln und über die Namensänderung des Kindes zu informieren (Nachricht 031040).			

### 3.6.3 Mitteilung aus Anlass einer Eheschließung zum Eintrag der Vorehe oder einer vorangegangenen Lebenspartnerschaft eines jeden Ehegatten

Der Prozess beginnt, nachdem der Registereintrag über die Eheschließung abgeschlossen wurde. Gemäß § 16 Abs.1 PStG ist im Eintrag einer vorangegangenen Ehe oder Lebenspartnerschaft eines jeden Ehegatten auf die erfolgte Eheschließung hinzuweisen. Das die Ehe schließende Standesamt hat eine Mitteilung zum entsprechenden Register eines jeden Ehegatten zu fertigen und diese ist an das für die Führung des Registers zuständige Standesamt zu senden. (Anmerkung: An dieser Stelle wird zunächst nur die Fallkonstellation erfasst, in der das Standesamt auch für die Begründung von Lebenspartnerschaften zuständig ist).

Beim empfangenden Standesamt wird durch die Registereintragsidentifikation der Ehe- oder Lebenspartnerschaftseintrag des jeweiligen Ehegatten gesucht und ein Hinweis über die erfolgte Eheschließung eingetragen.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

#### 3.6.3.1 Mitteilung über die Eheschließung zum Eheeintrag der Vorehe

Nachricht: stA2StA.Ehe.012030

Im Eheeintrag der Vorehe ist auf die erneute Eheschließung hinzuweisen. Diese Mitteilung bzw. die korrespondierende Mitteilung 012031 - **Mitteilung über die Eheschließung zum Eintrag der vorherigen Lebenspartnerschaft** (siehe [Abschnitt 3.6.3.2 auf Seite 124](#)) muss ggf. für beide Ehegatten erstellt werden.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 58 Abs. 1 Nr. 4 PStV

### Abbildung 3.36. stA2StA.Ehe.012030



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.012030` (siehe [Abschnitt 3.4.13 auf Seite 94](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Ehe.012030</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
neuerEintrag	StA2StA.VoreheOderLP	1	83 *
neuerEheeintragOderLPEintrag	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
betroffenerEhegatteOderLP	PersonName	1	22 *
geburtsdatumBetroffenerEhegatteOderLP	TeilbekanntesDatum	0..1	443 *

### 3.6.3.2 Mitteilung über die Eheschließung zum Eintrag der vorherigen Lebenspartnerschaft

Nachricht: `stA2StA.Ehe.012031`

Im Eintrag einer vorangegangenen Lebenspartnerschaft ist auf die erneute Eheschließung hinzuweisen. Diese Mitteilung bzw. die korrespondierende Mitteilung 012030 - **Mitteilung über die Eheschließung zum Eheeintrag der Vorehe** (siehe [Abschnitt 3.6.3.1 auf Seite 123](#)) muss ggf. für beide Ehegatten erstellt werden.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 58 Abs. 1 Nr. 4 PStV

### Abbildung 3.37. stA2StA.Ehe.012031



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.012030` (siehe [Abschnitt 3.4.13 auf Seite 94](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Ehe.012031</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50

Kindelemente von stA2StA.Ehe.012031			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
neuerEintrag	StA2StA.VoreheOderLP	1	83 *
neuerEheeintragOderLPEintrag	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
betroffenerEhegatteOderLP	PersonName	1	22 *
geburtsdatumBetroffenerEhegatteOderLP	TeilbekanntesDatum	0..1	443 *

### 3.6.4 Mitteilung aus Anlass der Namensänderung beider Ehegatten mit Erstreckung auf den Kindesnamen zum Geburtseintrag eines jeden gemeinsamen Kindes

Der Prozess beginnt, wenn gem. § 16 Abs. 1 PStG im Eheregister die Folgebeurkundung über eine Änderung des Namens der Ehegatten aufgenommen wurde. Nach der Beurkundung einer solchen Fortführung mit Erstreckung auf den Kindesnamen hat das Standesamt eine Mitteilung zum Geburtenregister eines jeden gemeinsamen Kindes zu fertigen und diese ist an das für die Führung des Geburtenregisters zuständige Standesamt zu senden.

Beim empfangenden Standesamt wird durch die Registereintragsidentifikation der Geburtseintrag des Kindes gesucht und aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes vom Standesamt fortgeführt. Die sich daraus ergebenden weiteren Nachrichten werden im Kapitel „Geburten“ dargestellt.

In den Fällen des § 36 Abs. 2 PStV (Erklärung nach Art. 47 und Art. 48 EGBGB oder § 94 BVFG) erfolgt eine Mitteilung ausserhalb von XPersonenstand konventionell. Dabei ändert sich der Name der Eltern und erstreckt sich nicht auf den Namen des Kindes.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

#### 3.6.4.1 Mitteilung über die Namensänderung der Eltern zum Geburtseintrag eines gemeinsamen Kindes

Nachricht: **stA2StA.Ehe.012050**

Diese Nachricht wird gesendet bei gemeinsamen Kindern der Ehegatten, wenn sich:

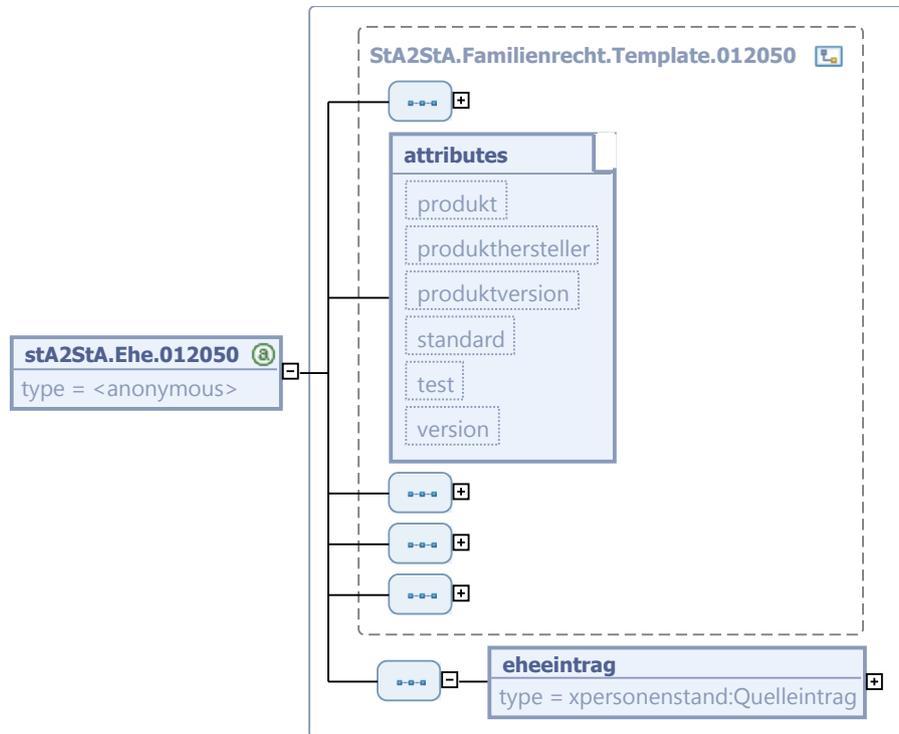
- der bestimmte Ehe name
- der geänderte Ehe name

auf das Kind kraft Gesetzes erstreckt ( § 58 Abs. 2 Nr. 2 PStV - das Kind führt auch den geänderten Namen).

#### Rechtsgrundlagen:

- § 16 Abs. 1 PStG und § 58 Abs. 2 Nr. 2 PStV oder § 36 Abs. 2 PStV in den Fällen des Art. 47 und Art. 48 EGBGB oder § 94 BVFG; bei namensrechtlicher Erklärung nach §§ 41 Abs. 2, 42 Abs. 2, 43 Abs. 2 oder 45 Abs. 2 PStG; § 62 Abs. 1 Nr. 2 PStV in Verbindung mit § 58 Abs. 2 PStV und § 59 Abs. 2 PStV

Abbildung 3.38. stA2StA.Ehe.012050



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Familienrecht.Template.012050` (siehe [Abschnitt 3.4.14 auf Seite 95](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Ehe.012050</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
datumDerWirksamkeit	Tagesdatum	1	443 *
nameVater	PersonName	1	22 *
nameMutter	PersonName	1	22 *
wahlEhename	Code.Wahl.Ehename	1	73 *
ehename	AllgemeinerName. Personenstandswesen	1	24 *
anschriftDesKindes	Anschrift.Inland	0..1	11 *
eheeintrag	Quelleintrag	1	35 *

Hier ist der Registereintrag der Eheschliessung für eventuelle Rückfragen anzugeben.

### **3.6.5 Mitteilung zum Geburtseintrag des Erklärenden bei Namensänderung eines oder beider Ehegatten mit Erstreckung auf den Geburtsnamen oder die Vornamen der oder des Erklärenden**

Der Prozess beginnt, wenn gem. § 16 Abs. 1 PStG im Eheregister die Folgebeurkundung über eine Änderung des Namens der Ehegatten aufgenommen wurde. Nach der Beurkundung einer solchen Fortführung mit Erstreckung auf den Geburtsnamen oder die Vornamen der oder des Erklärenden hat das Standesamt eine Mitteilung zum Geburtenregister eines jeden Erklärenden zu fertigen und diese an das für die Führung des Geburtenregisters zuständige Standesamt zu senden (§ 58 Abs. 2 Nr. 1 PStV).

Beim empfangenden Standesamt wird durch die Registereintragsidentifikation der Geburtseintrag des Erklärenden gesucht und aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes vom Standesamt fortgeführt.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

#### **3.6.5.1 Mitteilung über die Namensänderung eines Ehegatten zu seinem Geburtseintrag**

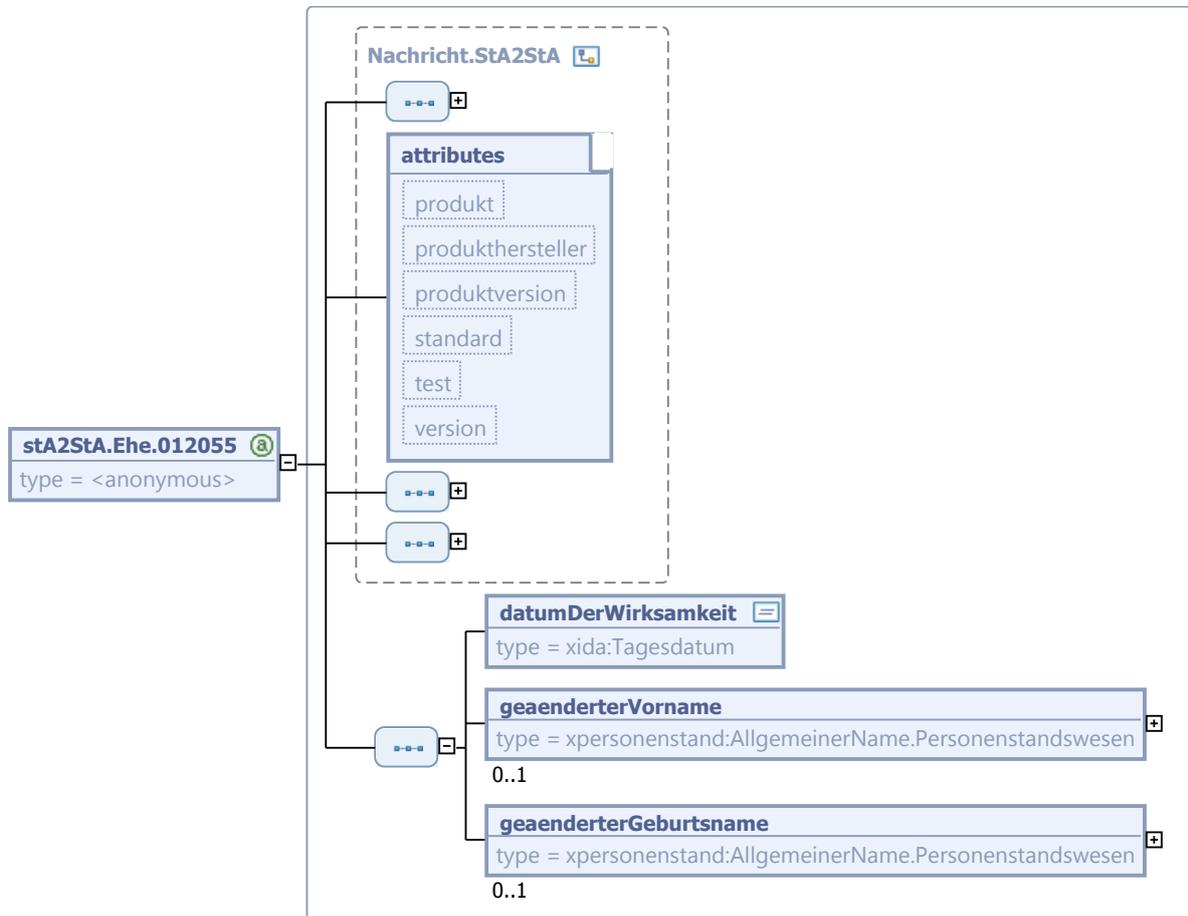
Nachricht: `stA2StA.Ehe.012055`

Diese Nachricht wird gesendet, wenn sich eine Erklärung zur Ehenamensführung auch auf den Geburtsnamen oder die Vornamen des Erklärenden auswirkt, insbesondere bei Namensangleichungen nach Art. 47 und Art. 48 EGBGB oder § 94 BVFG.

##### **Rechtsgrundlagen:**

- § 16 Abs. 1 PStG und § 58 Abs. 2 Nr. 1 PStV; § 41 Abs. 2 PStG und § 42 Abs.2 PStG; Art. 47 und Art. 48 EGBGB oder § 94 BVFG

Abbildung 3.39. stA2StA.Ehe.012055



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19 auf Seite 53](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Ehe.012055</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>nachrichtenkopf</code>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
<code>ansprechpartner</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
<code>vorgangsidentifikation</code>	<code>xs:string</code>	0..1	
<code>registereintrag</code>	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *
<code>familienbuch</code>	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	0..1	38 *
<code>datumDerWirksamkeit</code>	<code>Tagesdatum</code>	1	443 *
Es ist das Datum anzugeben, an dem die Namensänderung wirksam wird.			
<code>geaenderterVorname</code>	<code>AllgemeinerName. Personenstandswesen</code>	0..1	24 *
Sofern sich die Vornamen geändert haben, sind hier die geänderten Vornamen mitzuteilen.			
<code>geaenderterGeburtsname</code>	<code>AllgemeinerName. Personenstandswesen</code>	0..1	24 *
Sofern sich der Geburtsname geändert hat, ist hier der geänderte Geburtsname mitzuteilen.			

### 3.6.6 Mitteilung aus Anlass einer Namensänderung eines Ehegatten mit Erstreckung auf den Namen seines Kindes zum Geburtseintrag des Kindes

Der Prozess beginnt, wenn gemäß § 16 Abs. 1 PStG im Eheregister die Folgebeurkundung über eine Änderung des Namens eines Ehegatten aufgenommen wurde und sich diese Namensänderung kraft Gesetzes auf ein Kind des Ehegatten erstreckt. Das Standesamt teilt die Namensänderung des Elternteils dem Geburtenregister seines Kindes mit.

Beim empfangenden Standesamt wird durch die Registeridentifikation der Geburtseintrag seines Kindes gesucht und seinerseits geprüft, ob sich durch die Namensänderung des Elternteils auch der Name des Kindes geändert hat; ggf. wird der Geburtseintrag des Kindes fortgeführt.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

#### 3.6.6.1 Mitteilung über die Namensänderung eines Elternteils zum Geburtseintrag seines Kindes

Nachricht: `stA2StA.Ehe.012060`

Die Nachricht wird gesendet bei Änderungen des Familiennamens eines Elternteils bei automatischer Erstreckung auf den Namen des unter fünf Jahre alten Kindes kraft Gesetzes. Rechtsgrundlage ist § 1617c BGB.

Diese Nachricht wird auch gesendet bei Erstreckung der Namensänderung der Mutter auf das unter fünf Jahre alte Kind nach Scheinvaterschaft (§ 1617b Abs. 2 BGB) oder späterer Änderung eines dem Kind nach § 1618 BGB bereits früher erteilten Ehenamens.

Diese Nachricht wird auch gesendet bei Änderung eines dem Kind unter fünf Jahren nach § 1618 BGB erteilten Ehenamens sowie in den Fällen des § 58 Abs. 2 Nr. 2 PStV - das Kind führt auch den geänderten Namen.

In allen vorgenannten Fällen kann die Nachricht auch dann verwendet werden, wenn das Kind das fünfte Lebensjahr vollendet hat und sich der Namensänderung des Elternteils anschließt. Hierbei ist aber die Anchlusserklärung des Kindes in Papierform an das Geburtsstandesamt zu senden.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 1618 BGB oder § 58 Abs. 2 Nr. 2 PStV i.V.m. § 1617c BGB

#### Abbildung 3.40. stA2StA.Ehe.012060



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Familienrecht.Template.012060` (siehe [Abschnitt 3.4.15 auf Seite 97](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Ehe.012060</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	

Kindelemente von stA2StA.Ehe.012060			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
datumDerWirksamkeit	Tagesdatum	1	443 *
geaenderterName	PersonName.Aenderung	1	24 *
namenAlt	PersonName	1	22 *
namenNachVeraenderung	PersonName	0..1	22 *
anschriftDesKindes	Anschrift.Inland	0..1	11 *

### 3.6.7 Mitteilung aus Anlass eines Sterbefalles im Ausland zum Geburtenregister des Betroffenen

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt gemäß § 16 Abs. 1 PStG im Eheregister den im Ausland erfolgten Tod eines Ehegatten als Folgebeurkundung aufgenommen hat. Danach hat das Standesamt eine Mitteilung zum Geburtenregister des verstorbenen Ehegatten zu fertigen und diese an das für die Führung des Geburtenregisters zuständige Standesamt zu senden.

Beim empfangenden Standesamt wird durch die Registeridentifikation der Geburtseintrag des Betroffenen gesucht und ein Hinweis über dessen Tod eingetragen.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

#### 3.6.7.1 Mitteilung über den Tod im Ausland zum Geburtseintrag

Nachricht: stA2StA.Ehe.012070

Diese Nachricht wird an das Geburtenregister des Verstorbenen gesendet, wenn der im Ausland eingetretene Sterbefall im Eheregister eingetragen wurde.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 58 Abs. 4 Nr. 1 PStV

#### Abbildung 3.41. stA2StA.Ehe.012070



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.012070` (siehe [Abschnitt 3.4.16 auf Seite 99](#)).

Kindelemente von stA2StA.Ehe.012070			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *

Kindelemente von stA2StA.Ehe.012070			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
sterbefallAusland	BeurkundeteDaten.Zeitraum. Registereintrag	1	42 *

### 3.6.8 Mitteilung aus Anlass einer Todeserklärung im Ausland und einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit im Ausland zum Geburtenregister des Betroffenen

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt gemäß § 16 Abs. 1 PStG im Eheregister für einen Ehegatten die im Ausland erfolgte Todeserklärung und gerichtliche Feststellung der Todeszeit im Ausland als Folgebeurkundung aufgenommen hat. Danach hat das Standesamt eine Mitteilung zum Geburtenregister des betroffenen Ehegatten zu fertigen und diese an das für die Führung des Geburtenregisters zuständige Standesamt zu senden.

Beim empfangenden Standesamt wird durch die Registeridentifikation der Geburtseintrag des Betroffenen gesucht und ein Hinweis über den Tod eingetragen.

Die Aufhebung der Todeserklärung oder der gerichtlichen Feststellung der Todeszeit wird konventionell mitgeteilt, da die Anzahl der Fälle sehr gering ist.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

#### 3.6.8.1 Mitteilung über die Todeserklärung im Ausland zum Geburtseintrag

Nachricht: stA2StA.Ehe.012080

Diese Nachricht wird an das Geburtenregister des Betroffenen gesendet, wenn eine im Ausland erfolgte Todeserklärung und eine gerichtliche Feststellung der Todeszeit im Ausland nun im Eheregister eingetragen wurde.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 58 Abs. 4 Nr. 1 PStV

#### Abbildung 3.42. stA2StA.Ehe.012080



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps stA2StA.Template.012080 (siehe [Abschnitt 3.4.17 auf Seite 100](#)).

Kindelemente von stA2StA.Ehe.012080			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *

Kindelemente von stA2StA.Ehe.012080			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachweisdatenTodeserklaerung	NachweisdatenTodeserklaerung	1	44 *

### 3.6.9 Mitteilung über die Eheschließung im Ausland zum Geburtseintrag des Ehegatten

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt gemäß § 16 Abs. 1 PStG den Hinweis auf die erneute Eheschließung im Ausland in das Eheregister der Vorehe eingetragen hat.

Danach hat das Standesamt eine Mitteilung zum Geburtenregister des betroffenen Ehegatten zu fertigen und diese an das für die Führung des Geburtenregisters zuständige Standesamt zu senden. Beim empfangenden Standesamt wird durch die Registeridentifikation der Geburtseintrag des Betroffenen gesucht und ein Hinweis über dessen Eheschließung eingetragen.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

#### 3.6.9.1 Mitteilung über die Eheschließung eines Ehegatten im Ausland zum Geburtseintrag

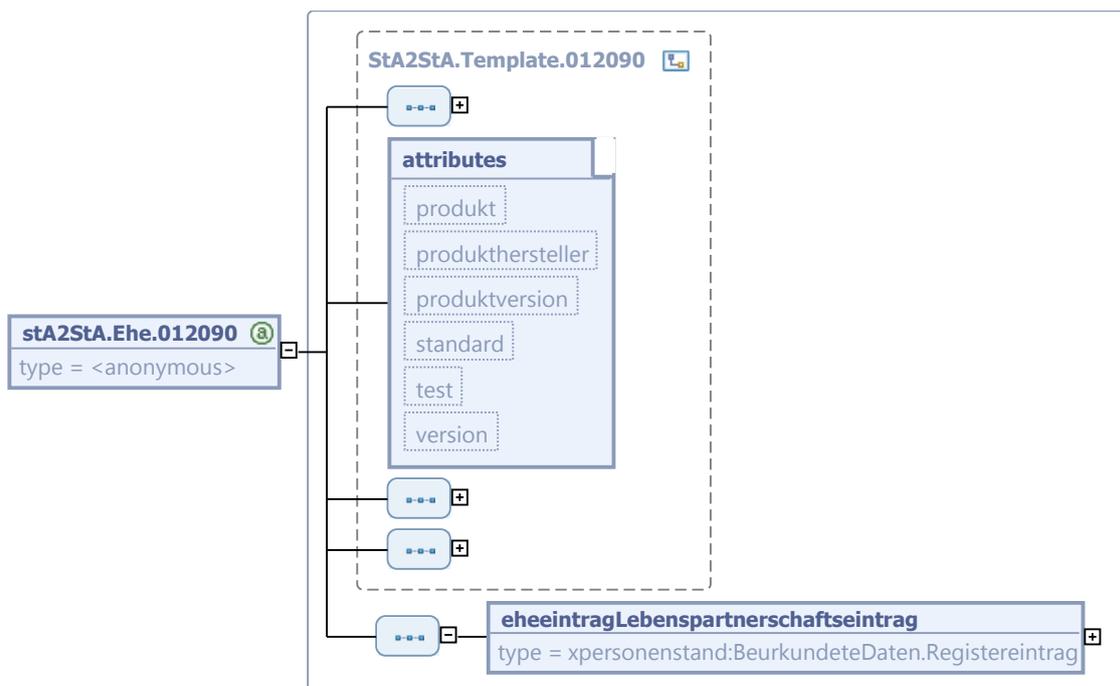
Nachricht: stA2StA.Ehe.012090

Diese Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag des Betroffenen einen Hinweis auf seine im Ausland erfolgte Eheschließung einzutragen.

##### Rechtsgrundlagen:

- § 62 Abs. 1 Nr. 2 PStV in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 1 PStV oder § 59 Abs. 1 Nr. 1 PStV

Abbildung 3.43. stA2StA.Ehe.012090



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.012090` (siehe [Abschnitt 3.4.18 auf Seite 101](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Ehe.012090</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
eheeintragLebenspartnerschaftseintrag	BeurkundeteDaten.Registereintrag	1	40 *

Dies sind die Hinweisdaten über die geschlossene Ehe oder Lebenspartnerschaft. Zusätzlich zum Registereintrag sind der Ereignisort und -tag in jedem Fall mitzuteilen.

### 3.6.10 Mitteilung über die Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland zum Geburtseintrag des Ehegatten

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt gemäß § 16 Abs. 1 PStG den Hinweis auf die Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland in das Eheregister der Vorehe eingetragen hat.

Danach hat das Standesamt eine Mitteilung zum Geburtenregister des betroffenen Ehegatten zu fertigen und diese an das für die Führung des Geburtenregisters zuständige Standesamt zu senden. Beim empfangenden Standesamt wird durch die Registeridentifikation der Geburtseintrag des Betroffenen gesucht und ein Hinweis über dessen Begründung der Lebenspartnerschaft eingetragen.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

#### 3.6.10.1 Mitteilung über die Begründung einer Lebenspartnerschaft eines Ehegatten im Ausland zum Geburtseintrag

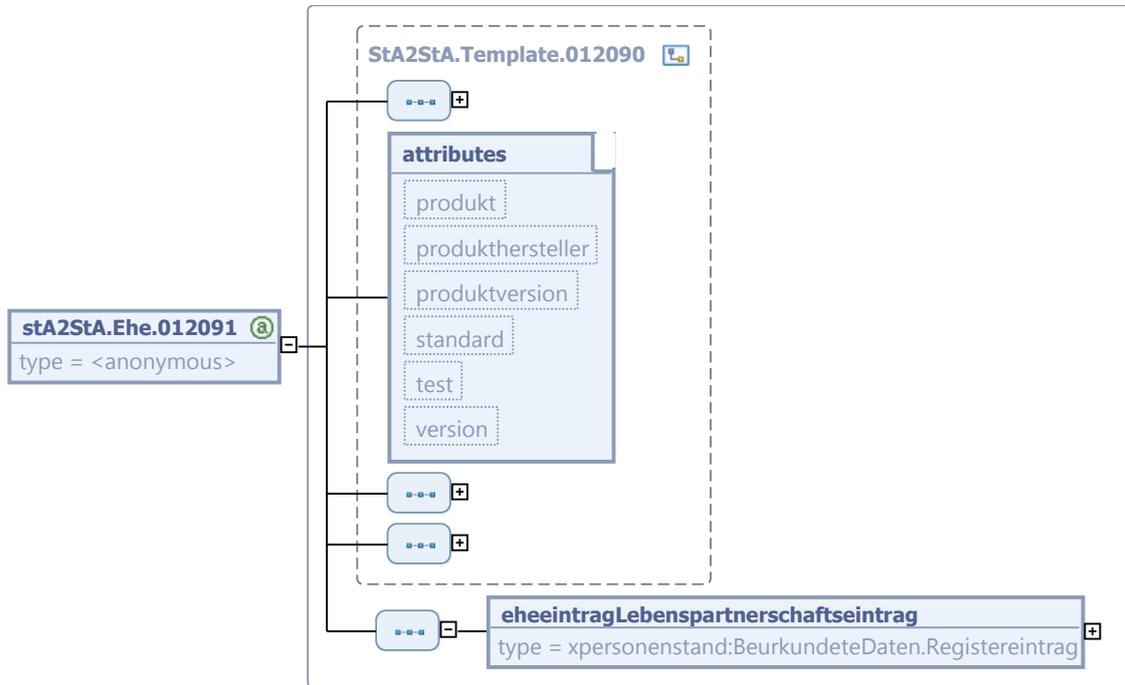
Nachricht: `stA2StA.Ehe.012091`

Diese Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag des Betroffenen einen Hinweis auf seine im Ausland erfolgte Begründung der Lebenspartnerschaft einzutragen.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 62 Abs. 1 Nr. 2 PStV in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 1 PStV oder § 59 Abs. 1 Nr. 1 PStV

Abbildung 3.44. stA2StA.Ehe.012091



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.012090` (siehe [Abschnitt 3.4.18](#) auf Seite 101).

Kindelemente von <code>stA2StA.Ehe.012091</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
eheeintragLebenspartnerschaftseintrag	BeurkundeteDaten.Registereintrag	1	40 *

Dies sind die Hinweisdaten über die geschlossene Ehe oder Lebenspartnerschaft. Zusätzlich zum Registereintrag sind der Ereignisort und -tag in jedem Fall mitzuteilen.

### 3.7 Beurkundung einer Lebenspartnerschaft

Im Folgenden wird zunächst der Nachrichtenverkehr aus dem Bereich „Lebenspartnerschaften“ betrachtet. Dabei werden die Mitteilungen danach unterschieden, ob sie sich aus dem „Haupteintrag“ (im Anschluss an die Begründung) oder aus der „Fortführung“ (im Anschluss an eine Folgebeurkundung oder eine Eintragung eines Hinweises) ergeben.

Für den Haupteintrag ergeben sich folgende zwei Mitteilungstypen an andere Standesämter:

- zum Geburtseintrag eines jeden Lebenspartners
- zum Eintrag der Vorehe oder einer vorangegangenen Lebenspartnerschaft (Inhalte sind identisch, deshalb wird der Prozess zusammen modelliert).

Im Bereich der Fortführung ergeben sich u.a. weitere Mitteilungstypen an andere Standesämter:

- bei Namensänderung eines oder beider Lebenspartner mit Erstreckung auf den Geburtsnamen der oder des Erklärenden zum Geburtseintrag eines jeden Erklärenden
- bei Namensänderung eines Lebenspartners mit Erstreckung auf den Namen seines Kindes zum Geburtseintrag des Kindes
- bei Sterbefällen im Ausland zum Geburtenregister des Betroffenen
- bei Sterbefällen im Ausland zum Geburtenregister des überlebenden Lebenspartners
- bei Todeserklärung im Ausland und gerichtliche Feststellung der Todeszeit im Ausland zum Geburtenregister des Betroffenen
- bei Todeserklärung im Ausland und gerichtliche Feststellung der Todeszeit im Ausland zum Geburtenregister des überlebenden Lebenspartners
- ...

Für die Eintragung von Hinweisen ergibt sich ein Mitteilungstyp:

- bei Wiederverheiratung im Ausland beziehungsweise Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland zum Geburtenregister der Lebenspartner

Anmerkung: An dieser Stelle der Spezifikation werden zunächst die Mitteilungen beschrieben, die zwischen Standesämtern ausgetauscht werden, die auch für die Begründung von Lebenspartnerschaften zuständig sind.

### **3.7.1 Mitteilung aus Anlass der Begründung einer Lebenspartnerschaft zum Geburtenregister eines jeden Lebenspartners**

Der Prozess beginnt, nachdem der Registereintrag über die Begründung abgeschlossen wurde. Gemäß § 27 Abs. 4 PStG ist in den Geburtseinträgen der Lebenspartner auf die erfolgte Begründung hinzuweisen. Das die Lebenspartnerschaft begründende Standesamt hat eine Mitteilung zum Geburtenregister eines jeden Lebenspartners zu fertigen und diese ist an das für die Führung des Geburtenregisters zuständige Standesamt zu senden.

Beim zuständigen Standesamt wird durch die Registereintragsidentifikation der Geburtseintrag des jeweiligen Lebenspartners gesucht und ein Hinweis über die erfolgte Begründung eingetragen.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

#### **3.7.1.1 Mitteilung über die Begründung einer Lebenspartnerschaft zum Geburtseintrag eines Lebenspartners**

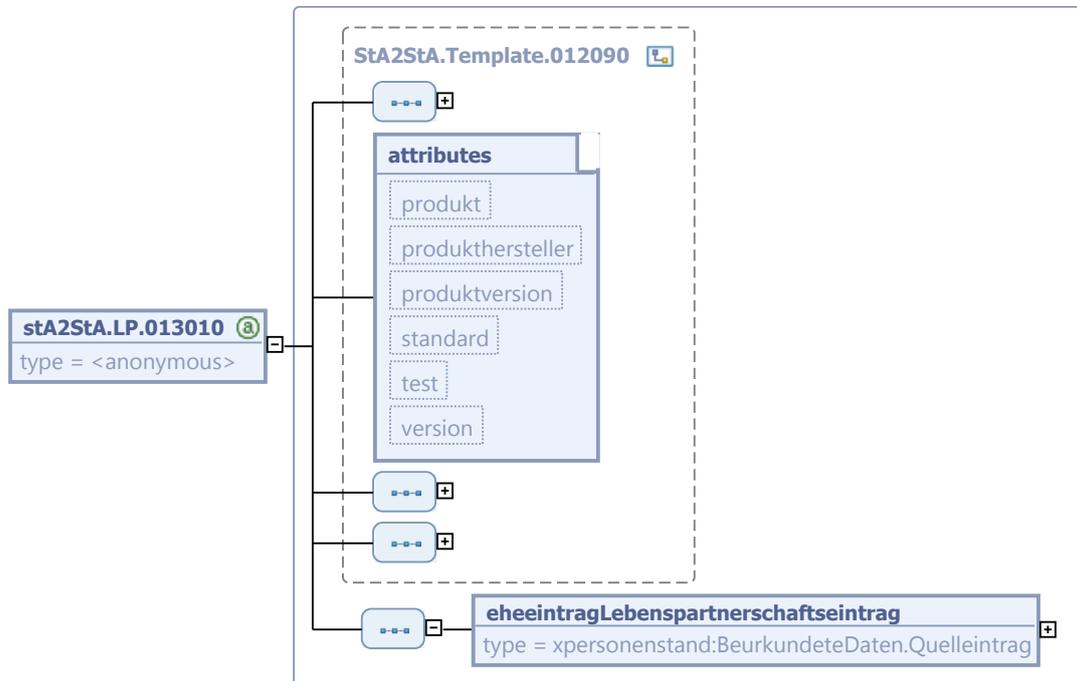
Nachricht: `stA2StA.LP.013010`

Diese Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag des Betroffenen einen Hinweis auf seine Lebenspartnerschaft einzutragen.

##### **Rechtsgrundlagen:**

- § 59 Abs. 1 Nr. 1 PStV

Abbildung 3.45. stA2StA.LP.013010



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.012090` (siehe [Abschnitt 3.4.18 auf Seite 101](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.LP.013010</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
eheeintragLebenspartnerschaftseintrag	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *

Dies sind die Hinweisdaten über die geschlossene Ehe oder Lebenspartnerschaft. Zusätzlich zum Registereintrag sind der Ereignisort und -tag in jedem Fall mitzuteilen.

### 3.7.2 Mitteilung aus Anlass der Begründung einer Lebenspartnerschaft zum Eintrag der Vorehe oder einer vorangegangenen Lebenspartnerschaft eines jeden Lebenspartners

Der Prozess beginnt, nachdem der Registereintrag über die Begründung abgeschlossen wurde. Gemäß § 16 Abs.1 PStG i.V.m. § 17 PStG ist im Eintrag einer vorangegangenen Ehe oder Lebenspartnerschaft eines jeden Lebenspartners auf die erfolgte Begründung hinzuweisen. Das die Lebenspartnerschaft begründende Standesamt hat eine Mitteilung zum entsprechenden Register eines jeden Lebenspartners zu fertigen und diese ist an das für die Führung des Registers zuständige Standesamt zu senden.

Beim empfangenden Standesamt wird durch die Registereintragsidentifikation der Ehe- oder Lebenspartnerschaftseintrag des jeweiligen Ehegatten gesucht und ein Hinweis über die begründete Lebenspartnerschaft eingetragen.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

### 3.7.2.1 Mitteilung über die Begründung einer Lebenspartnerschaft zum Eheeintrag der Vorehe

Nachricht: `stA2StA.LP.013030`

Im Eheeintrag der Vorehe ist auf die erneute Lebenspartnerschaft hinzuweisen. Diese Mitteilung bzw. die korrespondierende Mitteilung 013031 - **Mitteilung über die Begründung einer Lebenspartnerschaft zum Eintrag der vorherigen Lebenspartnerschaft** (siehe [Abschnitt 3.7.2.2 auf Seite 137](#)) muss ggf. für beide Lebenspartner erstellt werden.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 58 Abs. 1 Nr. 4 PStV

#### Abbildung 3.46. stA2StA.LP.013030



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.012030` (siehe [Abschnitt 3.4.13 auf Seite 94](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.LP.013030</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
neuerEintrag	StA2StA.VoreheOderLP	1	83 *
neuerEheeintragOderLPEintrag	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
betreffenerEhegatteOderLP	PersonName	1	22 *
geburtsdatumBetroffenerEhegatteOderLP	TeilbekanntesDatum	0..1	443 *

### 3.7.2.2 Mitteilung über die Begründung einer Lebenspartnerschaft zum Eintrag der vorherigen Lebenspartnerschaft

Nachricht: `stA2StA.LP.013031`

Im Eintrag einer vorangegangenen Lebenspartnerschaft ist auf die erneute Lebenspartnerschaft hinzuweisen. Diese Mitteilung bzw. die korrespondierende Mitteilung 013030 - **Mitteilung über die**

Begründung einer Lebenspartnerschaft zum Eheeintrag der Vorehe (siehe [Abschnitt 3.7.2.1 auf Seite 137](#)) muss ggf. für beide Lebenspartner erstellt werden.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 58 Abs. 1 Nr. 4 PStV

#### Abbildung 3.47. stA2StA.LP.013031



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.012030` (siehe [Abschnitt 3.4.13 auf Seite 94](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.LP.013031</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
neuerEintrag	stA2StA.VoreheOderLP	1	83 *
neuerEheeintragOderLPEintrag	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
betroffenerEhegatteOderLP	PersonName	1	22 *
geburtsdatumBetroffenerEhegatteOderLP	TeilbekanntesDatum	0..1	443 *

### 3.7.3 Mitteilung aus Anlass der Namensänderung beider Lebenspartner mit Erstreckung auf den Kindesnamen zum Geburtseintrag eines jeden gemeinsamen Kindes

Der Prozess beginnt, wenn gem. § 16 Abs. 1 in Verbindung mit § 17 PStG im Lebenspartnerschaftsregister die Folgebeurkundung über eine Änderung des Namens der Lebenspartner aufgenommen wurde. Nach der Beurkundung einer solchen Fortführung mit Erstreckung auf den Kindesnamen hat das Standesamt eine Mitteilung zum Geburtenregister eines jeden gemeinsamen Kindes zu fertigen und diese ist an das für die Führung des Geburtenregisters zuständige Standesamt zu senden.

Beim empfangenden Standesamt wird durch die Registereintragsidentifikation der Geburtseintrag des Kindes gesucht und aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes vom Standesamt fortgeführt. Die sich daraus ergebenden weiteren Nachrichten werden im Kapitel „Geburten“ dargestellt.

In den Fällen des § 36 Abs. 2 PStV (Erklärung nach Art. 47 und Art. 48 EGBGB oder § 94 BVFG) erfolgt eine Mitteilung ausserhalb von XPersonenstand konventionell. Dies betrifft Fälle, bei denen die Namensänderung der Lebenspartner nicht zu einer übereinstimmenden Namensführung von Eltern und Kind führt, die aber dennoch eine Folgebeurkundung im Geburtenregister des Kindes erfordern.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

### 3.7.3.1 Mitteilung über die Namensänderung der Eltern zum Geburtseintrag eines gemeinsamen Kindes

Nachricht: **stA2StA.LP.013050**

Diese Nachricht wird gesendet bei gemeinsamen Kindern der Lebenspartner, wenn sich:

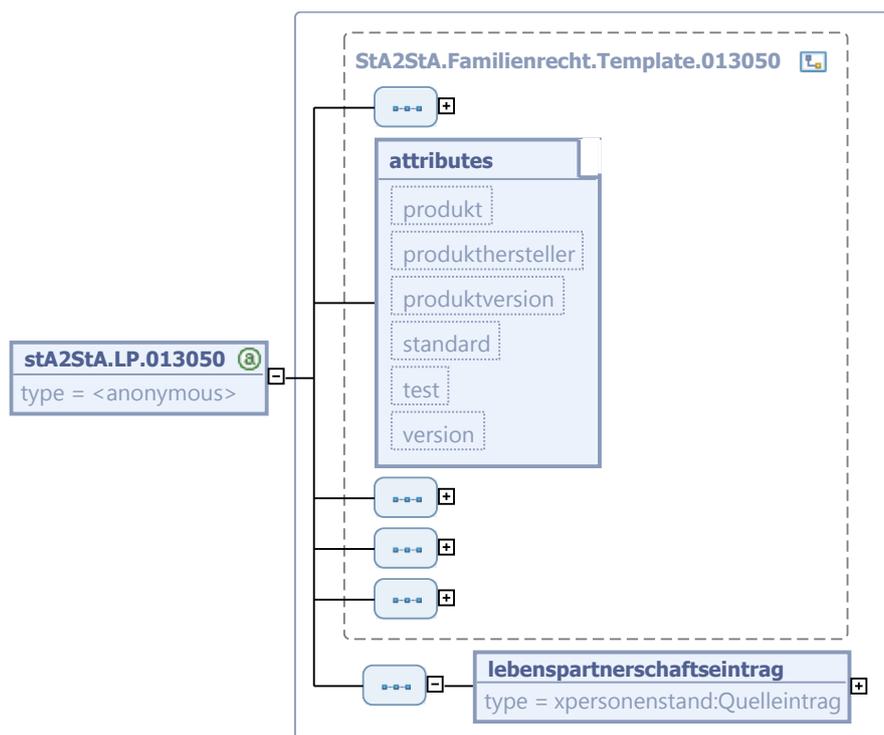
- der bestimmte Lebenspartnerschaftsname
- der geänderte Lebenspartnerschaftsname

auf das Kind kraft Gesetzes erstreckt ( § 59 Abs. 2 Nr. 2 PStV - das Kind führt auch den geänderten Namen).

#### Rechtsgrundlagen:

- § 16 Abs. 1 in Verbindung mit § 17 PStG und § 59 Abs. 2 Nr. 2 PStV oder § 36 Abs. 2 PStV in den Fällen des Art. 47 und Art. 48 EGBGB oder § 94 BVFG; bei namensrechtlicher Erklärung nach §§ 41 Abs. 2, 42 Abs. 2, 43 Abs. 2 oder 45 Abs. 2 PStG; § 62 Abs. 1 Nr. 2 PStV in Verbindung mit § 59 Abs. 2 PStV

Abbildung 3.48. **stA2StA.LP.013050**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **stA2StA.Familienrecht.Template.013050** (siehe [Abschnitt 3.4.19 auf Seite 102](#)).

Kindelemente von <b>stA2StA.LP.013050</b>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50

Kindelemente von stA2StA.LP.013050			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
datumDerWirksamkeit	Tagesdatum	1	443 *
nameLebenspartner1	PersonName	1	22 *
nameLebenspartner2	PersonName	1	22 *
wahlLPName	Code.Wahl.LPName	1	73 *
lebenspartnerschaftsname	AllgemeinerName. Personenstandswesen	1	24 *
anschriftDesKindes	Anschrift.Inland	0..1	11 *
lebenspartnerschaftseintrag	Quelleintrag	1	35 *
Hier ist der Registereintrag der Begründung der Lebenspartnerschaft für eventuelle Rückfragen anzugeben.			

### 3.7.4 Mitteilung aus Anlass einer Namensänderung eines oder beider Lebenspartner mit Erstreckung auf den Geburtsnamen oder die Vornamen der oder des Erklärenden zum Geburtseintrag des Erklärenden

Der Prozess beginnt, wenn gemäß § 16 Abs. 1 PStG i.V.m. § 17 PStG im Lebenspartnerschaftsregister die Folgebeurkundung über eine Änderung des Namens eines oder beider Lebenspartner aufgenommen wurde und sich diese Namensänderung kraft Gesetzes auf den Geburtsnamen oder die Vornamen des Lebenspartners erstreckt. Das Standesamt teilt die Namensänderung des Erklärenden dem Geburtenregister des Erklärenden mit.

Beim empfangenden Standesamt wird durch die Registeridentifikation der Geburtseintrag des Erklärenden gesucht und fortgeführt.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

#### 3.7.4.1 Mitteilung über die Namensänderung eines Lebenspartners zu seinem Geburtseintrag

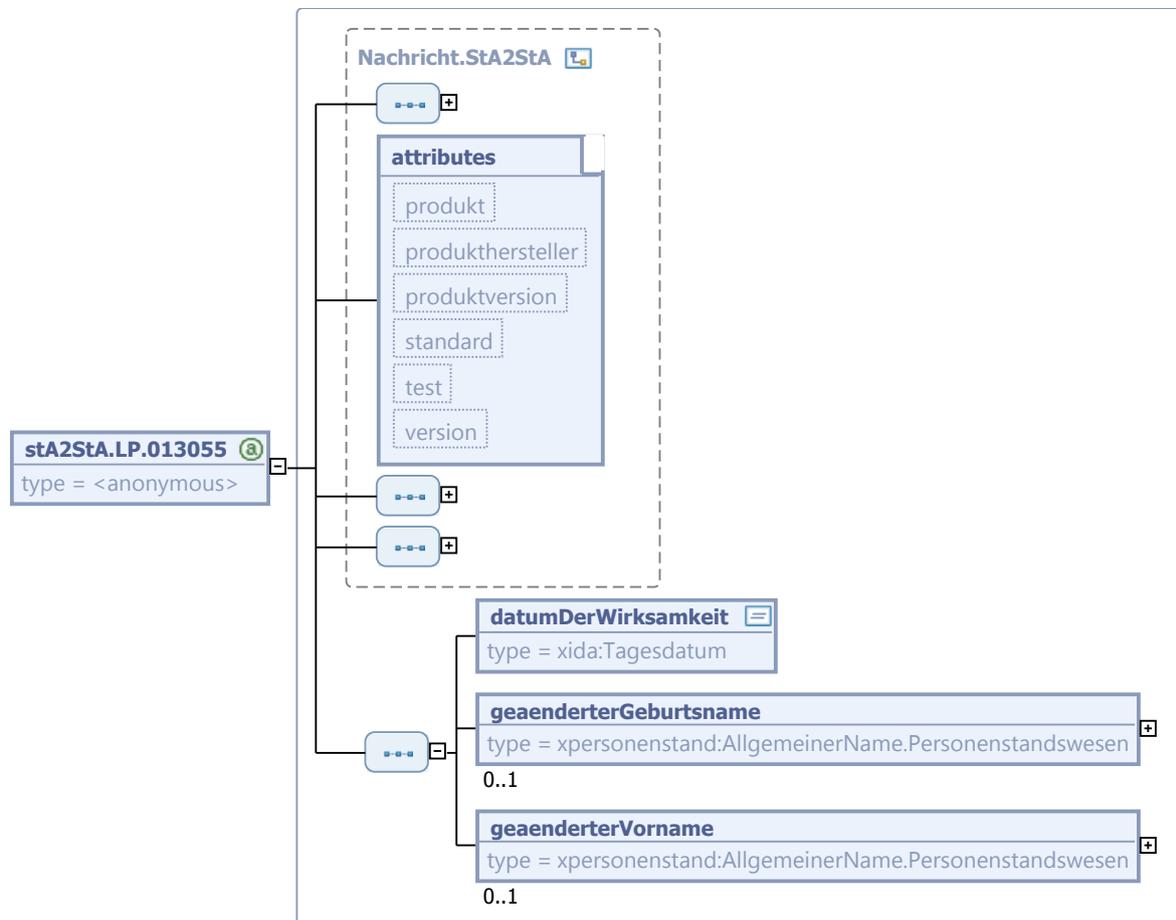
Nachricht: stA2StA.LP.013055

Diese Nachricht wird gesendet, wenn sich eine Erklärung zur Lebenspartnerschaftsnamensführung auch auf den Geburtsnamen oder die Vornamen des Erklärenden auswirkt, insbesondere bei Namensangleichungen nach Art. 47 und Art. 48 EGBGB oder § 94 BVFG.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 16 Abs. 1 PStG i.V.m. § 17 PStG; § 41 Abs. 2 PStG und § 42 Abs.2 PStG; Art. 47 und Art. 48 EGBGB oder § 94 BVFG; § 59 Abs. 2 Nr. 1 PStV

Abbildung 3.49. stA2StA.LP.013055



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19 auf Seite 53](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.LP.013055</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
registereintrag	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *
familienbuch	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	0..1	38 *
datumDerWirksamkeit	<code>Tagesdatum</code>	1	443 *
Es ist das Datum anzugeben, an dem die Namensänderung wirksam wird.			
geaenderterGeburtsname	<code>AllgemeinerName. Personenstandswesen</code>	0..1	24 *
Sofern sich der Geburtsname geändert hat, ist hier der geänderte Geburtsname mitzuteilen.			
geaenderterVorname	<code>AllgemeinerName. Personenstandswesen</code>	0..1	24 *

Kindelemente von stA2StA.LP.013055			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Sofern sich die Vornamen geändert haben, sind hier die geänderten Vornamen mitzuteilen.			

### 3.7.5 Mitteilung aus Anlass einer Namensänderung eines Lebenspartners mit Erstreckung auf den Namen seines Kindes zum Geburtseintrag des Kindes

Der Prozess beginnt, wenn gemäß § 16 Abs. 1 PStG i.V.m. § 17 PStG im Lebenspartnerschaftsregister die Folgebeurkundung über eine Änderung des Namens eines Lebenspartners aufgenommen wurde und sich diese Namensänderung kraft Gesetzes auf ein Kind des Lebenspartners erstreckt. Das Standesamt teilt die Namensänderung des Elternteils dem Geburtenregister des Kindes mit.

Beim empfangenden Standesamt wird durch die Registeridentifikation der Geburtseintrag des Kindes gesucht und seinerseits geprüft, ob sich durch die Namensänderung des Elternteils auch der Name des Kindes geändert hat; ggf. wird der Geburtseintrag des Kindes fortgeführt.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

#### 3.7.5.1 Mitteilung über die Namensänderung eines Elternteils zum Geburtseintrag seines Kindes

Nachricht: stA2StA.LP.013060

Die Nachricht wird gesendet bei Änderungen des Familiennamens eines Elternteils bei automatischer Erstreckung auf den Namen des unter fünf Jahren alten Kindes kraft Gesetzes. Rechtsgrundlage ist § 1617c BGB.

Diese Nachricht wird auch gesendet bei späterer Änderung eines dem Kind nach § 9 Abs. 5 Lebenspartnerschaftsgesetz i.V.m. § 1618 BGB bereits früher erteilten Lebenspartnerschaftsnamens.

Diese Nachricht wird auch gesendet bei Änderung eines dem Kind unter fünf Jahren nach § 9 Abs. 5 Lebenspartnerschaftsgesetz erteilten Lebenspartnerschaftsnamens sowie in den Fällen des § 58 Abs. 2 Nr. 2 PStV - das Kind führt auch den geänderten Namen.

In allen vorgenannten Fällen kann die Nachricht auch dann verwendet werden, wenn das Kind das fünfte Lebensjahr vollendet hat und sich der Namensänderung des Elternteils anschließt. Hierbei ist aber die Anschließerkklärung des Kindes in Papierform an das Geburtsstandesamt zu senden.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 59 Abs. 2 Nr. 2 PStV i.V.m. § 9 Abs. 5 LPartG. §§1617c, 1618 BGB

#### Abbildung 3.50. stA2StA.LP.013060



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps stA2StA.Familienrecht.Template.013060 (siehe [Abschnitt 3.4.20 auf Seite 103](#)).

Kindelemente von stA2StA.LP.013060			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50

Kindelemente von stA2StA.LP.013060			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
datumDerWirksamkeit	Tagesdatum	1	443 *
geaenderterName	PersonName.Aenderung	1	24 *
namenAlt	PersonName	1	22 *
namenNachVeraenderung	PersonName	0..1	22 *
anschriftDesKindes	Anschrift.Inland	0..1	11 *

### 3.7.6 Mitteilung aus Anlass eines im Ausland erfolgten Sterbefalls zum Geburtseintrag des Verstorbenen

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt gemäß § 16 Abs. 1 PStG i. V. m. § 17 PStG im Lebenspartnerschaftsregister den im Ausland erfolgten Tod eines Lebenspartners als Folgebeurkundung aufgenommen hat. Danach hat das Standesamt eine Mitteilung zum Geburtenregister des Verstorbenen zu fertigen und diese an das für die Führung des Geburtenregisters zuständige Standesamt zu senden.

Beim empfangenden Standesamt wird durch die Registeridentifikation der Geburtseintrag des Verstorbenen gesucht und ein Hinweis über dessen Tod eingetragen.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

#### 3.7.6.1 Mitteilung über den Tod im Ausland zum Geburtseintrag

Nachricht: stA2StA.LP.013070

Diese Nachricht wird gesendet, wenn ein im Ausland eingetretener Sterbefall im Lebenspartnerschaftsregister eingetragen wurde.

##### Rechtsgrundlagen:

- § 59 Abs. 4 Nr. 1 PStV

##### Abbildung 3.51. stA2StA.LP.013070



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps stA2StA.Template.012070 (siehe [Abschnitt 3.4.16 auf Seite 99](#)).

Kindelemente von stA2StA.LP.013070			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	

Kindelemente von stA2StA.LP.013070			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
sterbefallAusland	BeurkundeteDaten.Zeitraum.Registereintrag	1	42 *

### 3.7.7 Mitteilung aus Anlass einer Todeserklärung im Ausland und einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit im Ausland zum Geburtenregister des Betroffenen

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt gemäß § 16 Abs. 1 PStG i. V. m. § 17 Abs. 1 PStG im Lebenspartnerschaftsregister den im Ausland erfolgten Tod eines Lebenspartners und die gerichtliche Feststellung der Todeszeit als Folgebeurkundung aufgenommen hat. Danach hat das Standesamt eine Mitteilung zum Geburtenregister des Verstorbenen zu fertigen und diese an das für die Führung des Geburtenregisters zuständige Standesamt zu senden.

Beim empfangenden Standesamt wird durch die Registeridentifikation der Geburtseintrag des Kindes gesucht und ein Hinweis über den Tod eingetragen.

Die Aufhebung der Todeserklärung oder der gerichtlichen Feststellung der Todeszeit wird konventionell mitgeteilt, da die Anzahl der Fälle sehr gering ist.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

#### 3.7.7.1 Mitteilung über die Todeserklärung im Ausland zum Geburtseintrag

Nachricht: stA2StA.LP.013080

Diese Nachricht wird gesendet, wenn eine im Ausland erfolgte Todeserklärung und eine gerichtliche Feststellung der Todeszeit im Ausland nun im Lebenspartnerschaftsregister eingetragen wurde.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 59 Abs. 4 Nr. 1 PStV

#### Abbildung 3.52. stA2StA.LP.013080



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps stA2StA.Template.012080 (siehe [Abschnitt 3.4.17 auf Seite 100](#)).

Kindelemente von stA2StA.LP.013080			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *

Kindelemente von stA2StA.LP.013080			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachweisdatenTodeserklaerung	NachweisdatenTodeserklaerung	1	44 *

### 3.7.8 Mitteilung über die Eheschließung im Ausland zum Geburtseintrag des Lebenspartners

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt gemäß § 16 Abs. 1 PStG i.V.m. § 17 PStG im Lebenspartnerschaftsregister einen Hinweis auf eine Eheschließung eines Lebenspartners im Ausland eingetragen hat.

Danach hat das Standesamt eine Mitteilung zum Geburtenregister des betroffenen Lebenspartners zu fertigen und diese an das für die Führung des Geburtenregisters zuständige Standesamt zu senden. Beim empfangenden Standesamt wird durch die Registeridentifikation der Geburtseintrag des Lebenspartners gesucht und ein Hinweis über die Eheschließung eingetragen.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

#### 3.7.8.1 Mitteilung über die Eheschließung eines Lebenspartners im Ausland zum Geburtseintrag

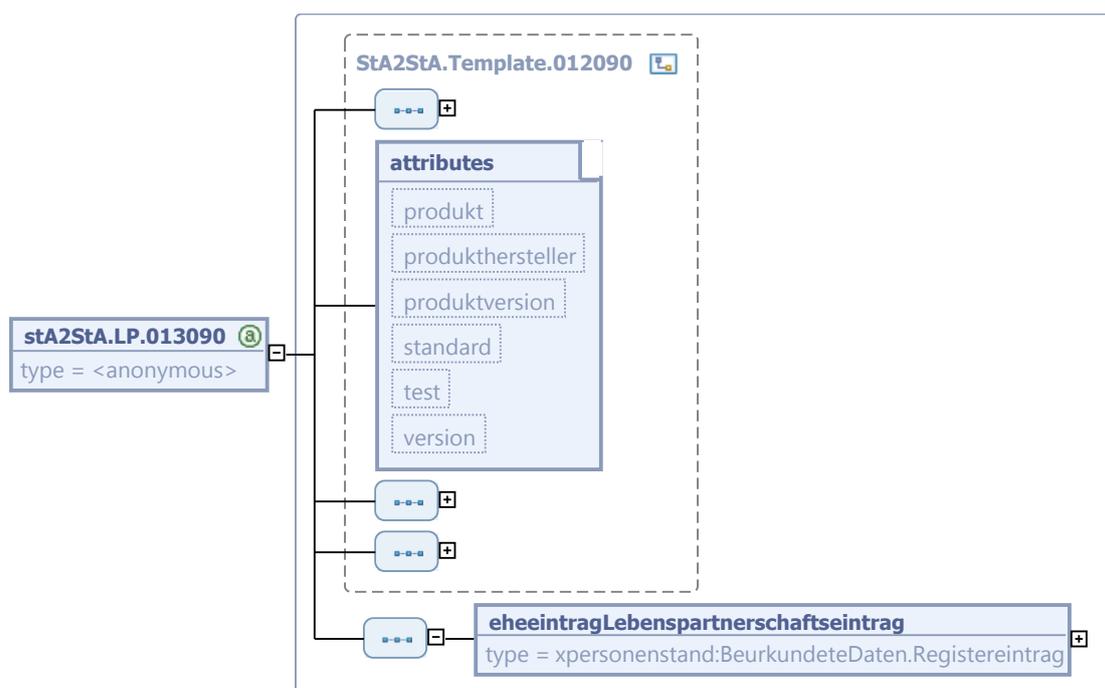
Nachricht: stA2StA.LP.013090

Diese Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag des Betroffenen einen Hinweis auf seine im Ausland erfolgte Eheschließung einzutragen.

##### Rechtsgrundlagen:

- § 62 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. oder § 59 Abs. 1 Nr. 1 PStV

Abbildung 3.53. stA2StA.LP.013090



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.012090` (siehe [Abschnitt 3.4.18 auf Seite 101](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.LP.013090</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
eheeintragLebenspartnerschaftseintrag	BeurkundeteDaten.Registereintrag	1	40 *

Dies sind die Hinweisdaten über die geschlossene Ehe oder Lebenspartnerschaft. Zusätzlich zum Registereintrag sind der Ereignisort und -tag in jedem Fall mitzuteilen.

### 3.7.9 Mitteilung über die Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland zum Geburtseintrag des Lebenspartners

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt gemäß § 16 Abs. 1 PStG i.V.m. § 17 PStG im Lebenspartnerschaftsregister einen Hinweis auf eine erneute Begründung einer Lebenspartnerschaft eines Lebenspartners im Ausland eingetragen hat.

Danach hat das Standesamt eine Mitteilung zum Geburtenregister des betroffenen Lebenspartners zu fertigen und diese an das für die Führung des Geburtenregisters zuständige Standesamt zu senden. Beim empfangenden Standesamt wird durch die Registeridentifikation der Geburtseintrag des Lebenspartners gesucht und ein Hinweis über die Begründung der Lebenspartnerschaft eingetragen.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

#### 3.7.9.1 Mitteilung über die Begründung einer Lebenspartnerschaft eines Lebenspartners im Ausland zum Geburtseintrag

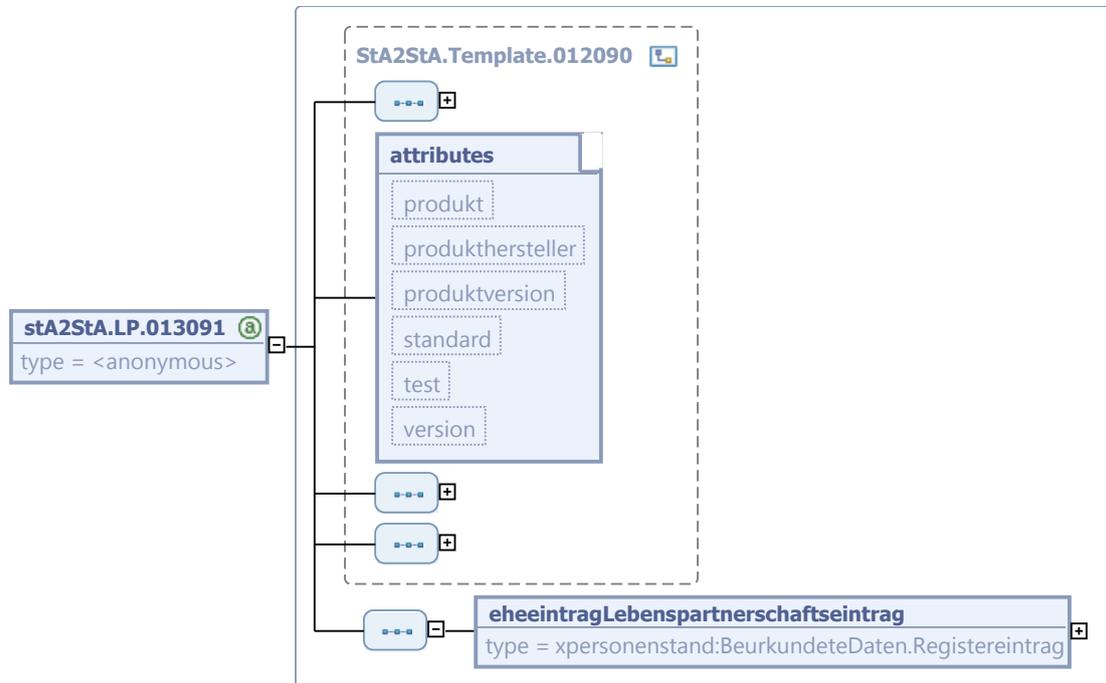
Nachricht: `stA2StA.LP.013091`

Diese Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag des Betroffenen einen Hinweis auf seine im Ausland erfolgte Begründung der Lebenspartnerschaft einzutragen.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 62 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. oder § 59 Abs. 1 Nr. 1 PStV

Abbildung 3.54. stA2StA.LP.013091



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.012090` (siehe [Abschnitt 3.4.18 auf Seite 101](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.LP.013091</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
eheeintragLebenspartnerschaftseintrag	BeurkundeteDaten.Registereintrag	1	40 *

Dies sind die Hinweisdaten über die geschlossene Ehe oder Lebenspartnerschaft. Zusätzlich zum Registereintrag sind der Ereignisort und -tag in jedem Fall mitzuteilen.

## 3.8 Beurkundung eines Sterbefalls

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr aus dem Bereich „Beurkundung eines Sterbefalls“ betrachtet. In diesem Bereich ergeben sich alle Mitteilungen aus dem „Haupteintrag“ (im Anschluss an die Sterbefallbeurkundung).

Im Einzelnen sind dies folgende zwei Mitteilungstypen an andere Standesämter

- zum Geburtseintrag des Verstorbenen
- zum Eheeintrag des Verstorbenen

Wird im Nachhinein festgestellt, dass der beurkundete Sterbefall außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Standesamtes erfolgt ist, ist die Beurkundung dem für den Sterbefall zuständigen Standesamt konventionell mitzuteilen (Nummer 31.3.3 Satz 2 PStG-VwV).

### 3.8.1 Mitteilung eines Sterbefalls zum Geburtseintrag des Verstorbenen

Der Prozess beginnt, nachdem der Registereintrag über die Beurkundung des Sterbefalls abgeschlossen wurde. Gemäß § 27 Abs. 4 PStG ist in den Geburtseintrag ein Hinweis auf den Tod aufzunehmen. Das Standesamt hat nach der Beurkundung des Sterbefalls eine Mitteilung zum Geburtenregister des Verstorbenen zu fertigen.

Das Empfängerstandesamt sucht anhand der Registereintragsidentifikation oder hilfsweise anhand des Namens den betreffenden Geburtseintrag und trägt den Hinweis ein.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

#### 3.8.1.1 Mitteilung über einen Sterbefall zum Geburtseintrag

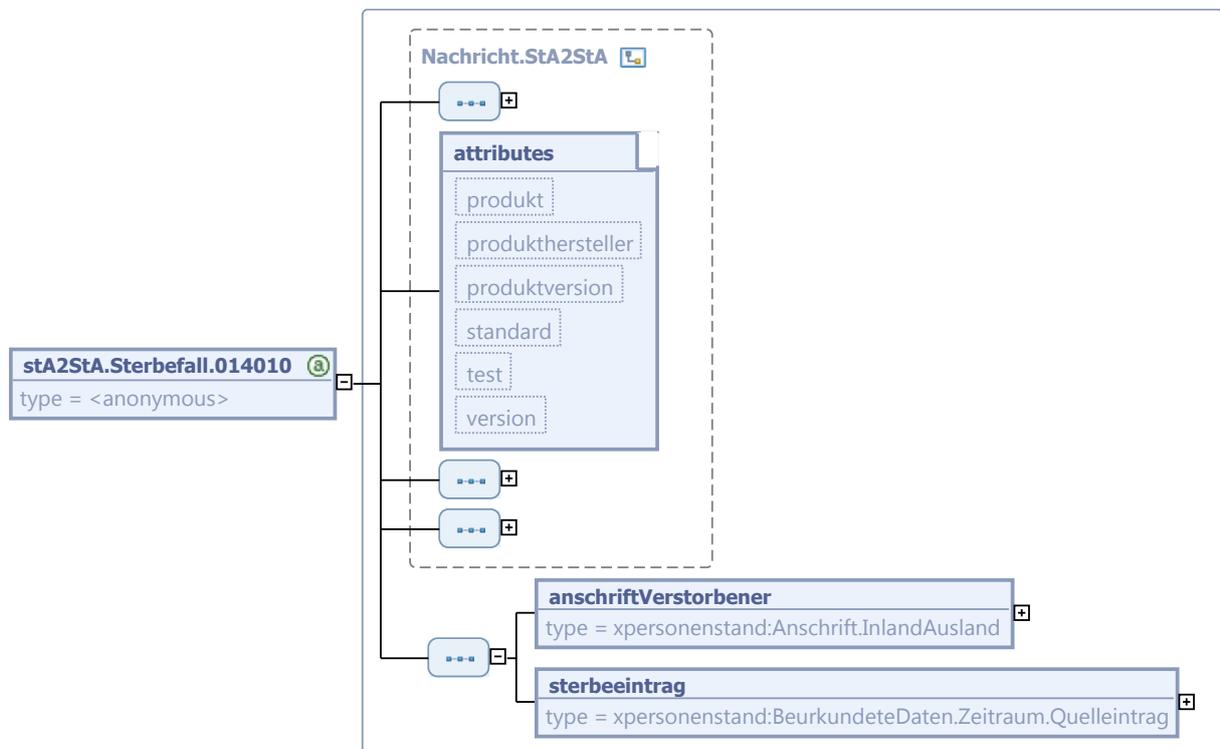
Nachricht: `stA2StA.Sterbefall.014010`

Diese Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag des Betroffenen einen Hinweis über seinen Tod einzutragen.

##### Rechtsgrundlagen:

- § 60 Abs. 1 Nr. 1 PStV

**Abbildung 3.55. stA2StA.Sterbefall.014010**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.stA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19 auf Seite 53](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Sterbefall.014010</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>nachrichtenkopf</code>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
<code>ansprechpartner</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
<code>vorgangsidentifikation</code>	<code>xs:string</code>	0..1	
<code>registereintrag</code>	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *
<code>familienbuch</code>	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	0..1	38 *
<code>anschriftVerstorbener</code>	<code>Anschrift.InlandAusland</code>	1	14 *
Es ist die Anschrift der Hauptwohnung des Verstorbenen zum Zeitpunkt des Todes mitzuteilen (Datenfelder 4290 bis 4297 gemäß Anlage 1 zur PStV).			
<code>sterbeeintrag</code>	<code>BeurkundeteDaten.Zeitraum.Quelleintrag</code>	1	41 *
Dies sind die Hinweisdaten über die Sterbefallbeurkundung. Zusätzlich zum Registereintrag sind hier der Sterbeort und -tag bzw. der Sterbezeitraum auf jeden Fall mitzuteilen.			

### 3.8.2 Mitteilung eines Sterbefalls zum Ehe- oder Lebenspartnerschaftseintrag des Verstorbenen

Der Prozess beginnt, nachdem der Registereintrag über die Beurkundung des Sterbefalls abgeschlossen wurde. Gemäß § 16 Abs. 1 und § 17 PStG wird über den Tod eines Ehegatten oder Lebenspartners eine Folgebeurkundung aufgenommen. Das Standesamt hat nach der Beurkundung des Sterbefalls eine Mitteilung zum Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister des Verstorbenen zu fertigen, falls dieser verheiratet war oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gelebt hat. Die Mitteilung ist an das Standesamt, welches das Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister der bestehenden Ehe oder Lebenspartnerschaft beurkundet hat, zu senden.

Das Empfängerstandesamt sucht anhand der Registereintragsidentifikation den Ehe- oder Lebenspartnerschaftseintrag des Verstorbenen oder hilfsweise anhand des Namens den betreffenden Eintrag und nimmt die Folgebeurkundung vor.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

#### 3.8.2.1 Mitteilung über einen Sterbefall zum Eheeintrag

Nachricht: `stA2StA.Sterbefall.014020`

Diese Nachricht wird übermittelt, um in dem Eheeintrag des Betroffenen eine Folgebeurkundung über seinen Tod einzutragen.

##### Rechtsgrundlagen:

- § 60 Abs. 1 Nr. 2 PStV

##### Abbildung 3.56. `stA2StA.Sterbefall.014020`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.014020` (siehe [Abschnitt 3.4.21 auf Seite 105](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Sterbefall.014020</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
sterbeeintrag	StA2StA. EheOderLPEintragVerstorbener	1	84 *
sterbeeintrag	BeurkundeteDaten.Zeitraum. Quelleintrag	1	41 *
verstorbenePerson	PersonName	1	22 *
geburtsdatumVerstorbenePerson	TeilbekanntesDatum	0..1	443 *
familienstand	Code. FamilienstandPersonenstandswesen	1	69 *

### 3.8.2.2 Mitteilung über einen Sterbefall zum Lebenspartnerschaftseintrag

Nachricht: `stA2StA.Sterbefall.014021`

Diese Nachricht wird übermittelt, um in dem Lebenspartnerschaftseintrag des Betroffenen eine Folgebeurkundung über seinen Tod einzutragen.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 60 Abs. 1 Nr. 2 PStV

#### Abbildung 3.57. `stA2StA.Sterbefall.014021`

<code>stA2StA.Sterbefall.014021</code> 
type = <anonymous>

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.014020` (siehe [Abschnitt 3.4.21 auf Seite 105](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Sterbefall.014021</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
sterbeeintrag	StA2StA. EheOderLPEintragVerstorbener	1	84 *
sterbeeintrag	BeurkundeteDaten.Zeitraum. Quelleintrag	1	41 *

Kindelemente von stA2StA.Sterbefall.014021			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
verstorbenePerson	PersonName	1	22 *
geburtsdatumVerstorbenePerson	TeilbekanntesDatum	0..1	443 *
familienstand	Code. FamilienstandPersonenstandswesen	1	69 *

## 3.9 Erklärung zur Namensführung ohne deutsches Personenstandsregister

Der Prozess beginnt, wenn der Standesbeamte zur Entgegennahme einer namensrechtlichen Erklärung nach §§ 41 Abs. 2, 42 Abs. 2, 43 Abs. 2 oder 45 Abs. 2 PStG zuständig ist.

Danach begründet sich seine Zuständigkeit über den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt des oder der Erklärenden, weil es kein deutsches Personenstandsregister gibt.

Da es kein Register über Familienrechtliche Erklärungen gibt und die Fallzahl zu erwartender Berichtigungen gering ist, erfolgt eine Mitteilung über eine Berichtigung zu einer Familienrechtlichen Erklärung konventionell.

### 3.9.1 Familienrechtliche Erklärungen zum Ehe- oder Lebenspartnerschaftsnamen

Ist der Erklärende verheiratet oder verheiratet gewesen oder lebt oder lebte in eingetragener Lebenspartnerschaft, und ist er in kein deutsches Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister eingetragen, ist der Wohnsitzstandesbeamte für die Entgegennahme der Namensklärung und damit auch für die Übersendung der Mitteilungen zuständig (§ 41 Abs. 2 PStG und § 42 Abs. 2 PStG).

Gleiches gilt für das Standesamt I in Berlin, wenn kein inländischer Wohnsitz oder kein gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes im Inland besteht (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV)

Die Mitteilung zum Geburtenregister des Erklärenden erfolgt, wenn die Namensänderung den Geburtsnamen des Ehegatten oder des Lebenspartners betrifft; z. B. bei Erklärung nach Art. 47 und Art. 48 EGBGB. Hierzu können die folgenden Nachrichten verwendet werden:

- zum Geburtenregister des erklärenden Ehegatten stA2StA.Ehe.012055 (siehe [Abschnitt 3.6.5.1 auf Seite 127](#))
- zum Geburtenregister des erklärenden Lebenspartners stA2StA.LP.013055 (siehe [Abschnitt 3.7.4.1 auf Seite 140](#))

Die Mitteilung zum Geburtenregister des Kindes erfolgt zusätzlich, wenn durch die Namensklärung eine Namensgleichheit mit dem Kind hergestellt wird (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 PStV in Verbindung mit § 58 Abs. 2 PStV und § 59 Abs. 2 PStV). Hierzu können die folgenden Nachrichten verwendet werden:

- zum Geburtenregister eines gemeinsamen Kindes der Ehegatten stA2StA.Ehe.012050 (siehe [Abschnitt 3.6.4.1 auf Seite 125](#))
- zum Geburtenregister des Kindes eines der Ehegatten stA2StA.Ehe.012060 (siehe [Abschnitt 3.6.6.1 auf Seite 129](#))
- zum Geburtenregister eines gemeinsamen Kindes der Lebenspartner stA2StA.LP.013050 (siehe [Abschnitt 3.7.3.1 auf Seite 139](#))
- zum Geburtenregister des Kindes eines der Lebenspartner stA2StA.LP.013060 (siehe [Abschnitt 3.7.5.1 auf Seite 142](#))

## 3.9.2 Familienrechtliche Erklärungen zum Geburtsnamen

### 3.9.2.1 Familienrechtliche Erklärungen zum Geburtsnamen mit Auswirkungen auf das Geburtsregister der Eltern

Ist der Wohnsitzstandesbeamte für die Entgegennahme der Erklärung zuständig, weil das Kind nicht im inländischen Geburtenregister eingetragen ist, so hat er eine Mitteilung über die Erklärung zur Namensführung des Kindes an die Geburtseinträge der Eltern des Kindes zu übersenden (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV in Verbindung mit § 57 Abs. 1 Nr. 1 PStV).

Gleiches gilt für das Standesamt I in Berlin, wenn kein inländischer Wohnsitz besteht (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV).

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

#### 3.9.2.1.1 Mitteilung über ein Kind zum Geburtseintrag eines Elternteils

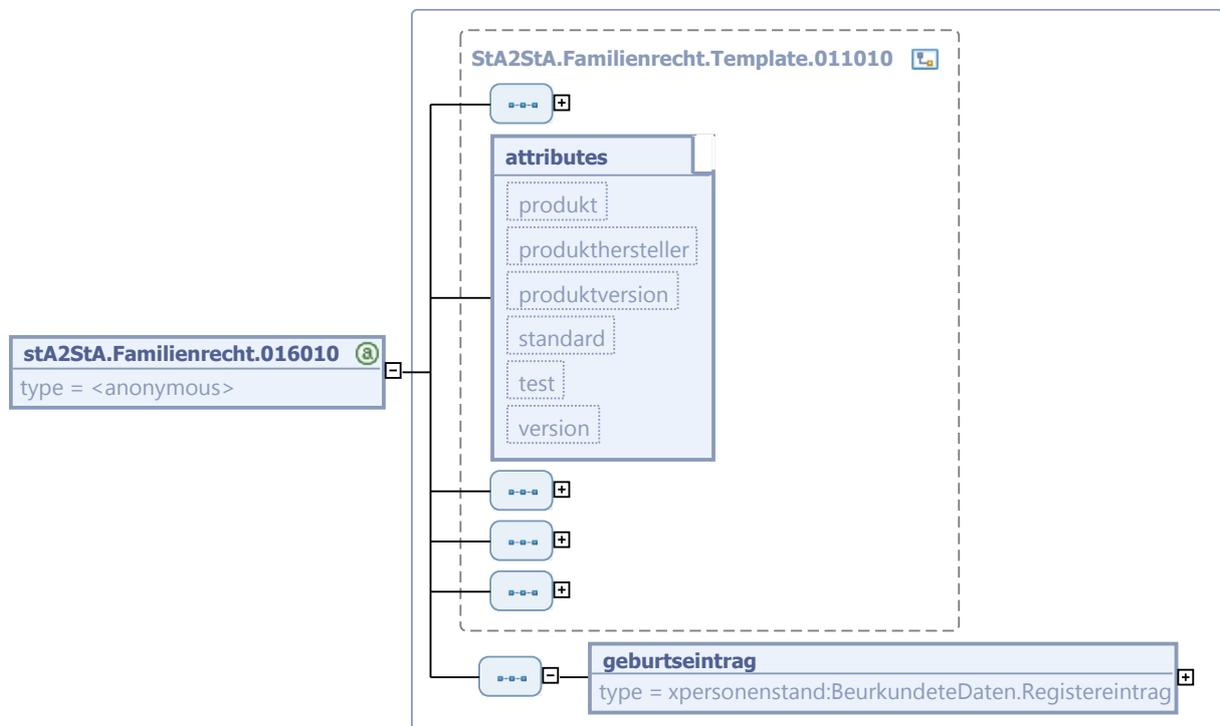
Nachricht: `stA2StA.Familienrecht.016010`

Die Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag der Eltern über die Eintragung eines Hinweises ein bestehendes Eltern-Kind-Verhältnis zu dokumentieren.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV in Verbindung mit § 57 Abs. 1 Nr. 1 PStV

**Abbildung 3.58. stA2StA.Familienrecht.016010**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Familienrecht.Template.011010` (siehe [Abschnitt 3.4.9 auf Seite 88](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Familienrecht.016010</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
totgeburt	xs:boolean	0..1	
vornamenKind	AllgemeinerName. Personenstandswesen	1	24 *
geburtsnameKind	AllgemeinerName. Personenstandswesen	1	24 *
geburtseintrag	BeurkundeteDaten.Registereintrag	1	40 *

Dies sind die Hinweisdaten über die Geburt. Zusätzlich zum Registereintrag sind hier der Geburtsort und -tag in jedem Fall mitzuteilen.

### 3.9.2.2 Familienrechtliche Erklärungen zum Geburtsnamen mit Auswirkungen auf Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister

Ist die Geburt des Kindes nicht in einem deutschen Geburtenregister beurkundet, so ist für die Entgegennahme der namensrechtlichen Erklärung das Standesamt zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich das Kind seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Dieses Standesamt ist für die Übersendung der Mitteilung an das Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister zuständig (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV in Verbindung mit § 57 Abs. 4 Nr. 1 PStV).

Gleiches gilt für das Standesamt I in Berlin, wenn kein inländischer Wohnsitz oder kein gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes im Inland besteht (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV)

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

#### 3.9.2.2.1 Mitteilung über die Namensänderung zum Eheeintrag

Nachricht: `stA2StA.Familienrecht.016020`

Diese Nachricht wird gesendet, wenn sich eine Erklärung zur Namensführung des Kindes auf das Eheregister des Kindes auswirkt (§ 45 Abs. 2 PStG und § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV). Dies gilt gemäß § 43 Abs. 2 PStG auch bei Namensangleichungen nach Art. 47 und Art. 48 EGBGB oder § 94 BVFG.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 45 Abs. 2 PStG und § 43 Abs. 2 PStG, jeweils i.V.m. § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV

#### Abbildung 3.59. `stA2StA.Familienrecht.016020`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Familienrecht.Template.011040` (siehe [Abschnitt 3.4.11 auf Seite 91](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Familienrecht.016020</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
geaenderterNameKind	StA2StA.NamensaenderungKind	1	85 *
erstreckungEheLPNamen	xs:boolean	0..1	

### 3.9.2.2 Mitteilung über die Namensänderung zum Lebenspartnerschaftseintrag

Nachricht: `stA2StA.Familienrecht.016030`

Diese Nachricht wird gesendet, wenn sich eine Erklärung zur Namensführung des Kindes auf das Lebenspartnerschaftsregister des Kindes auswirkt (§ 45 Abs. 2 PStG und § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV). Dies gilt gemäß § 43 Abs. 2 PStG nicht bei Namensangleichungen nach Art. 47 und Art. 48 EGBGB oder § 94 BVFG.

**Rechtsgrundlagen:**

- § 45 Abs. 2 PStG und § 43 Abs. 2 PStG, jeweils i.V.m. § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV

**Abbildung 3.60. `stA2StA.Familienrecht.016030`**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Familienrecht.Template.011040` (siehe [Abschnitt 3.4.11 auf Seite 91](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Familienrecht.016030</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
geaenderterNameKind	StA2StA.NamensaenderungKind	1	85 *
erstreckungEheLPNamen	xs:boolean	0..1	

### 3.9.2.3 Familienrechtliche Erklärungen zum Geburtsnamen mit Auswirkungen auf das Geburtsregister des Kindes

Ist der Wohnsitzlandesbeamte für die Entgegennahme der Erklärung zuständig, weil der Erklärende nicht in einem deutschen Geburtenregister eingetragen ist, Elternteil eines im Inland beurkundeten Kindes ist und die Erklärung Auswirkungen auf den Geburtsnamen des Kindes hat, ist der Wohnsitzlandesbeamte für die Übersendung der Mitteilungen zuständig (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV in Verbindung mit § 57 Abs. 4 Nr. 3 PStV).

Gleiches gilt für das Standesamt I in Berlin, wenn kein inländischer Wohnsitz besteht (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV)

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.2 auf Seite 77](#) dargestellt ist.

### 3.9.2.3.1 Mitteilung über die Namensänderung eines unverheirateten Elternteils zum Geburtseintrag eines Kindes

Nachricht: `stA2StA.Familienrecht.016040`

Der Wohnsitzstandesbeamte nimmt eine namensrechtliche Erklärung eines unverheirateten Elternteils entgegen. Diese Namensänderung hat kraft Gesetzes Auswirkung auf den Geburtsnamen eines Kindes unter fünf Jahren oder stellt die Namensgleichheit zwischen Elternteil und Kind her. Er hat diese Namensänderung dem Geburtenregister des Kindes mitzuteilen.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV in Verbindung mit § 57 Abs. 4 Nr. 3 PStV

#### Abbildung 3.61. `stA2StA.Familienrecht.016040`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Familienrecht.Template.011030` (siehe [Abschnitt 3.4.10 auf Seite 90](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Familienrecht.016040</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
datumDerWirksamkeit	Tagesdatum	1	443 *
geaenderterName	PersonName.Aenderung	1	24 *
namenAlt	PersonName	1	22 *
namenNachVeraenderung	PersonName	0..1	22 *
anschriftDesKindes	Anschrift.Inland	0..1	11 *

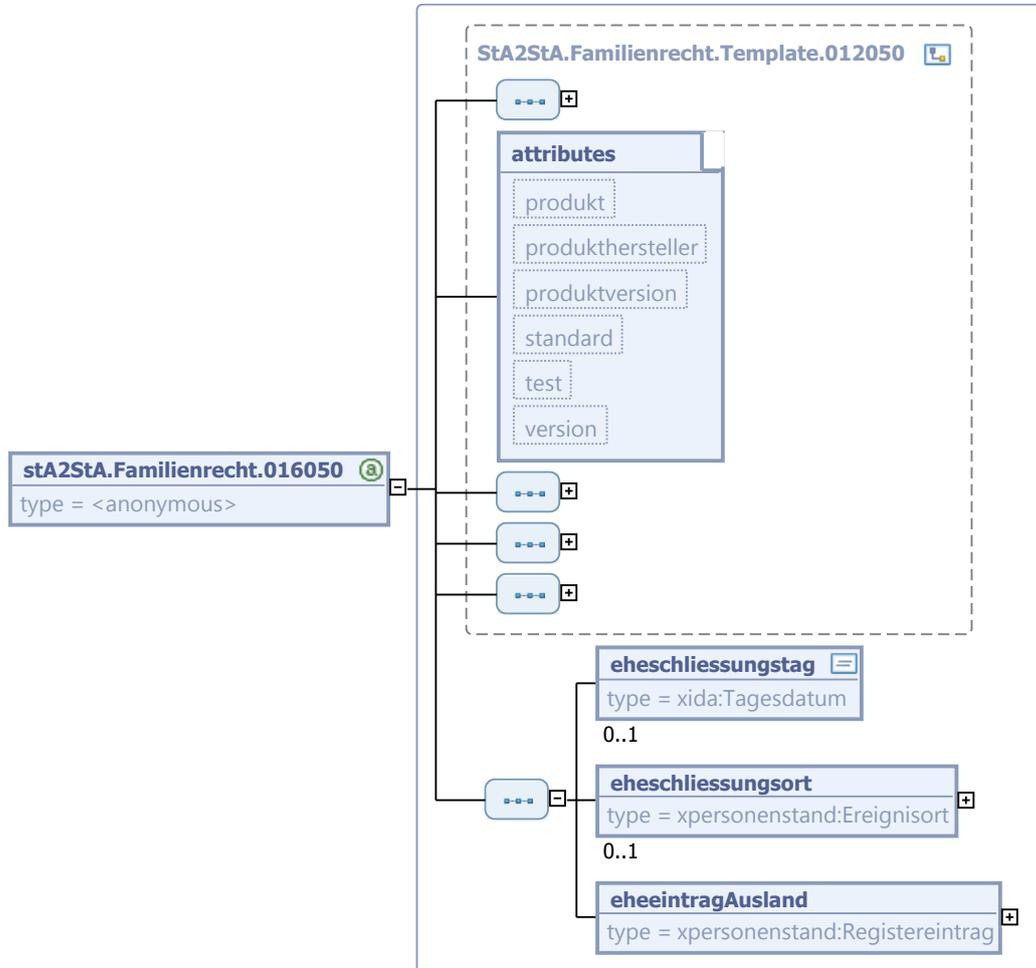
### 3.9.2.3.2 Mitteilung über die Namensänderung der Ehegatten zum Geburtseintrag eines gemeinsamen Kindes

Nachricht: `stA2StA.Familienrecht.016050`

Der Wohnsitzstandesbeamte nimmt eine namensrechtliche Erklärung von Ehegatten zum Ehenamen entgegen. Diese Namensänderung hat kraft Gesetzes Auswirkung auf den Geburtsnamen eines gemeinsamen Kindes unter fünf Jahren oder stellt die Namensgleichheit zwischen Eltern und Kind her. Er hat diese Namensänderung dem Geburtenregister des Kindes mitzuteilen. Die Nachricht wird auch übermittelt, um in dem Geburtseintrag des Kindes einen Hinweis über die Eheschließung der Eltern einzutragen.

**Rechtsgrundlagen:**

- § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Nr. 2 PStV

**Abbildung 3.62. stA2StA.Familienrecht.016050**

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Familienrecht.Template.012050` (siehe [Abschnitt 3.4.14 auf Seite 95](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Familienrecht.016050</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
datumDerWirksamkeit	Tagesdatum	1	443 *
nameVater	PersonName	1	22 *
nameMutter	PersonName	1	22 *

Kindelemente von stA2StA.Familienrecht.016050			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
wahlEhename	Code.Wahl.Ehename	1	73 *
ehename	AllgemeinerName. Personenstandswesen	1	24 *
anschriftDesKindes	Anschrift.Inland	0..1	11 *
eheschliessungstag	Tagesdatum	0..1	443 *
Sofern bekannt, ist hier das Datum der Eheschließung mitzuteilen.			
eheschliessungsort	Ereignisort	0..1	18 *
Sofern bekannt, sind hier der Ort und Staat der Eheschließung mitzuteilen.			
eheeintragAusland	Registereintrag	1	33 *
Hier sind die Angaben zu einem Registereintrag im Ausland zu übermitteln.			

### 3.9.2.3.3 Mitteilung über die Namensänderung eines Ehegatten zum Geburtseintrag eines Kindes

Nachricht: stA2StA.Familienrecht.016060

Der Wohnsitzstandesbeamte nimmt eine namensrechtliche Erklärung eines Elternteils entgegen. Diese Namensänderung hat kraft Gesetzes Auswirkung auf den Geburtsnamen seines Kindes unter fünf Jahren oder stellt die Namensgleichheit zwischen Elternteil und Kind her. Er hat diese Namensänderung dem Geburtenregister des Kindes mitzuteilen.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Nr. 2 PStV

#### Abbildung 3.63. stA2StA.Familienrecht.016060



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps stA2StA.Familienrecht.Template.012060 (siehe [Abschnitt 3.4.15 auf Seite 97](#)).

Kindelemente von stA2StA.Familienrecht.016060			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
datumDerWirksamkeit	Tagesdatum	1	443 *
geaenderterName	PersonName.Aenderung	1	24 *
namenAlt	PersonName	1	22 *
namenNachVeraenderung	PersonName	0..1	22 *
anschriftDesKindes	Anschrift.Inland	0..1	11 *

### 3.9.2.3.4 Mitteilung über die Namensänderung der Lebenspartner zum Geburtseintrag eines gemeinsamen Kindes

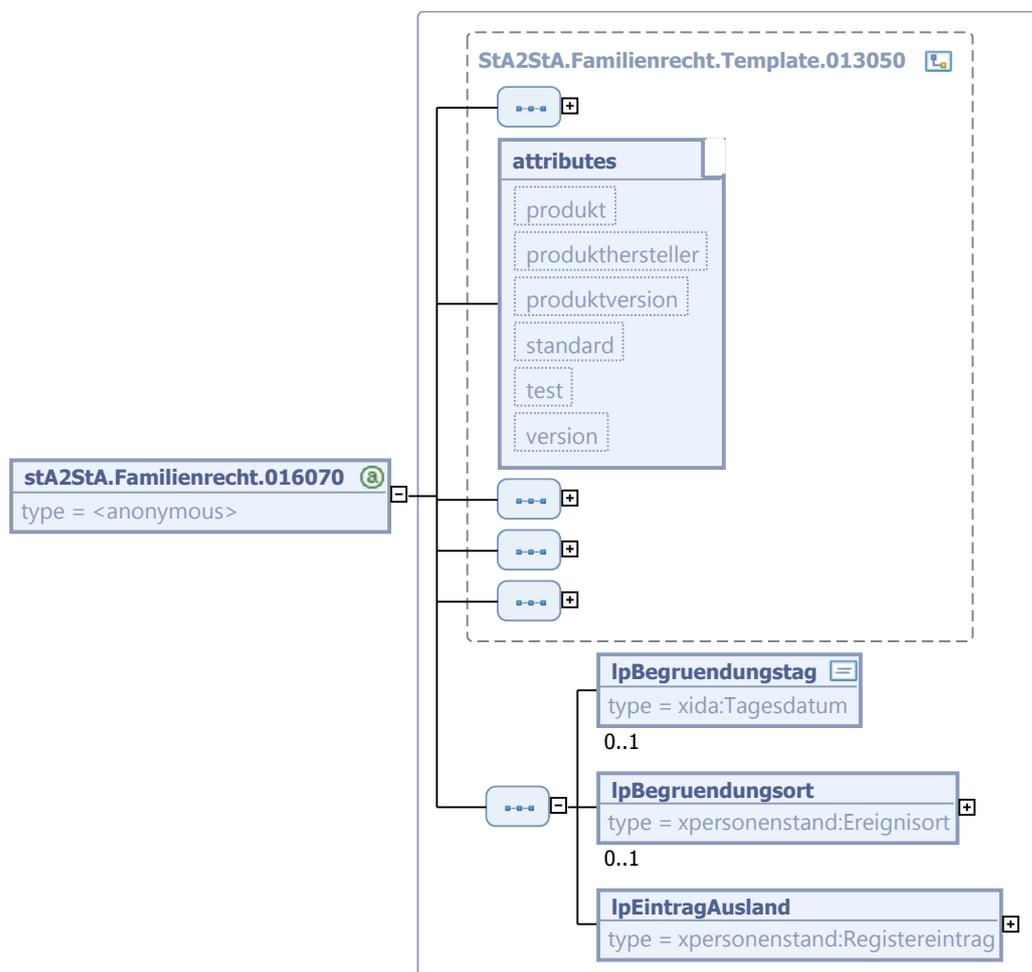
Nachricht: `stA2StA.Familienrecht.016070`

Der Wohnsitzstandesbeamte nimmt eine namensrechtliche Erklärung von Lebenspartnern zum Lebenspartnerschaftsamen entgegen. Diese Namensänderung hat kraft Gesetzes Auswirkung auf den Geburtsnamen eines gemeinsamen Kindes unter fünf Jahren oder stellt die Namensgleichheit zwischen Eltern und Kind her. Er hat diese Namensänderung dem Geburtenregister des Kindes mitzuteilen.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV in Verbindung mit § 59 Abs. 2 Nr. 2 PStV

Abbildung 3.64. `stA2StA.Familienrecht.016070`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Familienrecht.Template.013050` (siehe [Abschnitt 3.4.19 auf Seite 102](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Familienrecht.016070</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50

Kindelemente von stA2StA.Familienrecht.016070			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
datumDerWirksamkeit	Tagesdatum	1	443 *
nameLebenspartner1	PersonName	1	22 *
nameLebenspartner2	PersonName	1	22 *
wahlLPName	Code.Wahl.LPName	1	73 *
lebenspartnerschaftsname	AllgemeinerName. Personenstandswesen	1	24 *
anschriftDesKindes	Anschrift.Inland	0..1	11 *
lpBegrueudungstag	Tagesdatum	0..1	443 *
Sofern bekannt, ist hier das Datum der Begründung der Lebenspartnerschaft mitzuteilen.			
lpBegrueudungsort	Ereignisort	0..1	18 *
Sofern bekannt, sind hier der Ort und Staat der Begründung der Lebenspartnerschaft mitzuteilen.			
lpEintragAusland	Registereintrag	1	33 *
Hier sind die Angaben zu einem Registereintrag im Ausland zu übermitteln.			

### 3.9.2.3.5 Mitteilung über die Namensänderung eines Lebenspartners zum Geburtseintrag eines Kindes

Nachricht: stA2StA.Familienrecht.016080

Der Wohnsitzstandesbeamte nimmt eine namensrechtliche Erklärung eines Elternteils der eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hat entgegen. Diese Namensänderung hat kraft Gesetzes Auswirkung auf den Geburtsnamen seines Kindes unter fünf Jahren oder stellt die Namensgleichheit zwischen Elternteil und Kind her. Er hat diese Namensänderung dem Geburtenregister des Kindes mitzuteilen.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV in Verbindung mit § 59 Abs. 2 Nr. 2 PStV

#### Abbildung 3.65. stA2StA.Familienrecht.016080

stA2StA.Familienrecht.016080 
type = <anonymous>

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps stA2StA.Familienrecht.Template.013060 (siehe [Abschnitt 3.4.20 auf Seite 103](#)).

Kindelemente von stA2StA.Familienrecht.016080			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	

Kindelemente von stA2StA.Familienrecht.016080			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
datumDerWirksamkeit	Tagesdatum	1	443 *
geaenderterName	PersonName.Aenderung	1	24 *
namenAlt	PersonName	1	22 *
namenNachVeraenderung	PersonName	0..1	22 *
anschriftDesKindes	Anschrift.Inland	0..1	11 *

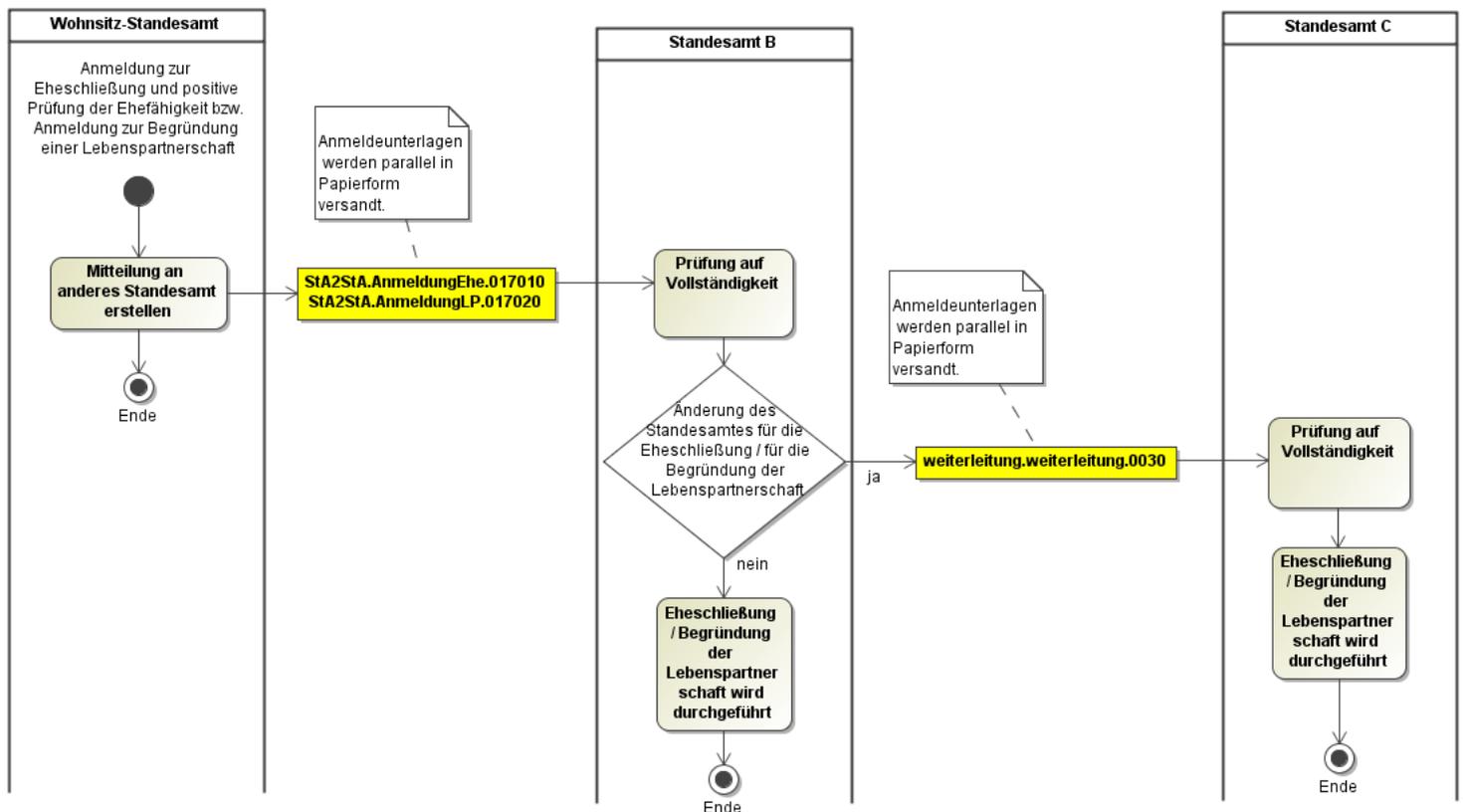
### 3.10 Übermittlung von Anmeldedaten

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr aus dem Bereich „Übermittlung von Anmeldedaten“ betrachtet.

Im Einzelnen sind dies folgende zwei Mitteilungstypen an andere Standesämter

- Übermittlung der Daten zur Eheschließung
- Übermittlung der Daten zur Begründung einer Lebenspartnerschaft

Abbildung 3.66. Allgemeines Prozessmodell zur Übermittlung von Anmeldedaten



### 3.10.1 Übermittlung der Daten zur Eheschließung

Der Prozess beginnt, wenn die Eheschließenden die beabsichtigte Eheschließung beim Wohnsitz-Standesamt anmelden (§ 12 Abs. 1 PStG) und die Ehe bei einem anderen Standesamt geschlossen werden soll. Liegt ein Ehehindernis nicht vor, sind die vollständigen Anmeldeunterlagen an das Standesamt, bei dem die Ehe geschlossen werden soll (§ 28 Abs. 3 PStV), mit einem Vermerk über das Ergebnis der Prüfung konventionell zu übersenden.

Die für die Eheschließung und die Folgearbeiten erforderlichen Daten werden parallel elektronisch übermittelt. Das adressierte Standesamt übernimmt die elektronisch übermittelten Daten in das Fachverfahren und prüft diese auf Vollständigkeit.

Rückfragen an das absendende Standesamt werden konventionell geklärt. Eine Berichtigungsnachricht ist nicht erforderlich. Sofern die Eheschließenden sich entscheiden, bei einem dritten Standesamt die Ehe zu schließen, werden die vollständigen Anmeldeunterlagen konventionell an das jetzt zuständige Standesamt gesandt. Die für die Eheschließung und die Folgearbeiten erforderlichen Daten werden mit dem Weiterleitungsmechanismus aus XInnere dem jetzt zuständigen Standesamt übermittelt.<sup>1</sup> Von dort aus kann eine erneute Weiterleitung erfolgen, sofern die Eheschließenden sich nochmals für einen anderen Eheschließungsort entscheiden sollten. Eine Abgabennachricht an den ursprünglichen Autor der Nachricht erfolgt nicht. Eine Nicht-Zuständigkeitsnachricht entfällt.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung von Anmeldedaten zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.66 auf Seite 160](#) dargestellt ist.

#### 3.10.1.1 Übermittlung der Daten nach Anmeldung einer Eheschließung

Nachricht: `stA2StA.AnmeldungEhe.017010`

Die Nachricht wird übermittelt, um die Daten zur Anmeldung einer Eheschließung an ein anderes Standesamt zu senden.

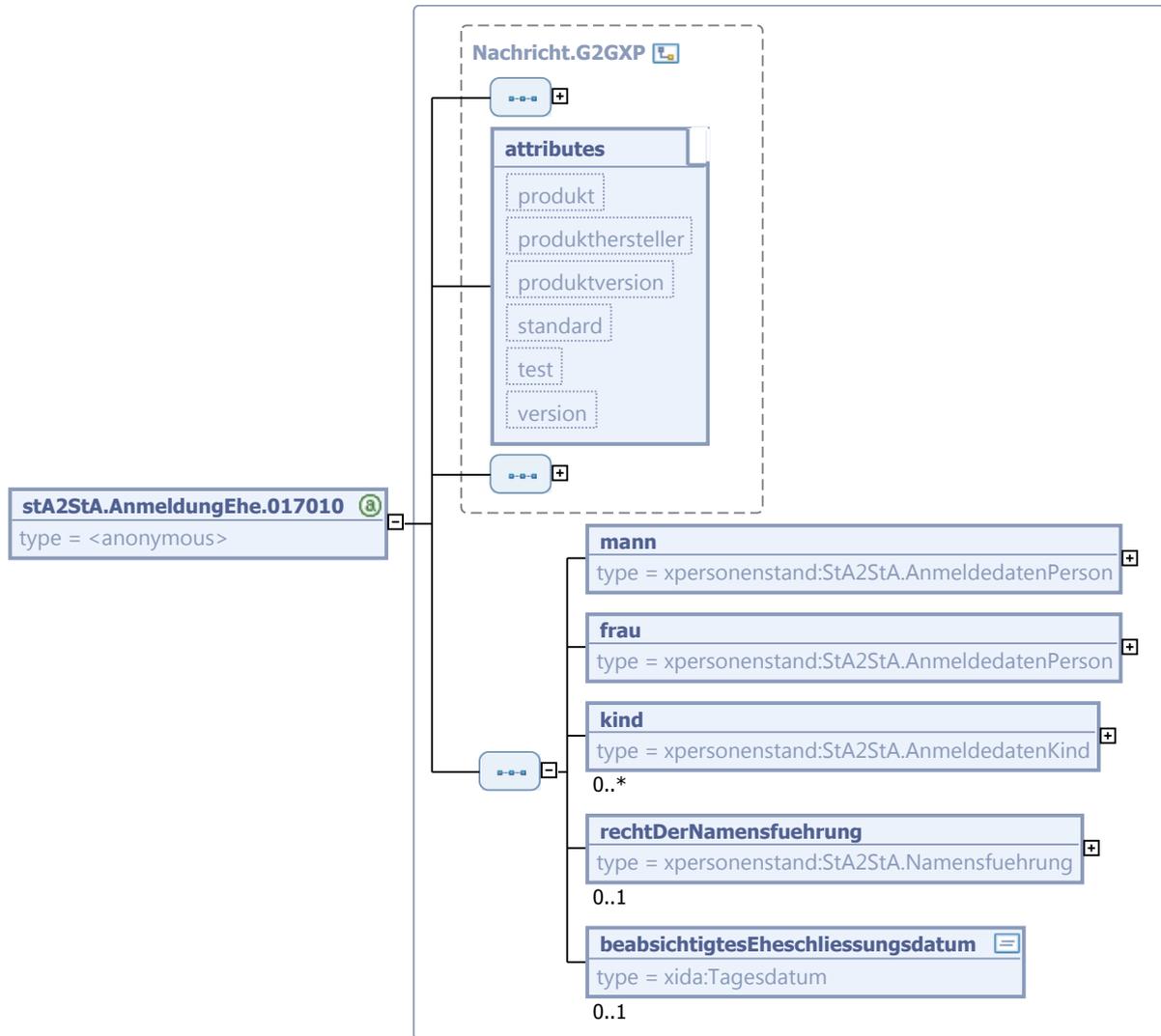
##### Rechtsgrundlagen:

- § 28 Abs. 3 PStV

---

<sup>1</sup>Elektronische Weiterleitungen werden zunächst zurück gestellt, bis Erfahrungen mit dem produktiven Einsatz der Mitteilungen 017010 - **Übermittlung der Daten zur Eheschließung** und 017020 - **Übermittlung der Daten zur Begründung einer Lebenspartnerschaft** gesammelt wurden und ein belastbares Mengengerüst zur Verfügung steht.

Abbildung 3.67. stA2StA.AnmeldungEhe.017010



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GXP` (siehe [Abschnitt 2.4.16 auf Seite 49](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.AnmeldungEhe.017010</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
mann	<code>StA2StA.AnmeldedatenPerson</code>	1	79 *
Hier werden die Anmeldedaten des Mannes übermittelt.			
frau	<code>StA2StA.AnmeldedatenPerson</code>	1	79 *
Hier werden die Anmeldedaten der Frau übermittelt.			
kind	<code>StA2StA.AnmeldedatenKind</code>	0..n	83 *

Kindelemente von stA2StA.AnmeldungEhe.017010			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Hier können die Anmeldedaten gemeinsamer Kinder übermittelt werden.			
rechtDerNamensfuehrung	StA2StA.Namensfuehrung	0..1	88 *
Hier können weitere Informationen zur Namensführung mitgeteilt werden.			
beabsichtigtesEheschliessungsdatum	Tagesdatum	0..1	443 *
Sofern bekannt, wird hier das beabsichtigte Eheschließungsdatum übermittelt.			

### 3.10.2 Übermittlung der Daten zur Begründung einer Lebenspartnerschaft

Der Prozess beginnt, wenn die Lebenspartner die beabsichtigte Lebenspartnerschaft beim Wohnsitz-Standesamt anmelden (§ 12 Abs. 1 PStG) und die Lebenspartnerschaft bei einem anderen Standesamt begründet werden soll. Liegt ein Begründungshindernis nicht vor, sind die vollständigen Anmeldeunterlagen an das Standesamt, bei dem die Lebenspartnerschaft geschlossen werden soll (§ 30 PStV i.V.m. § 28 Abs. 3 PStV), mit einem Vermerk über das Ergebnis der Prüfung konventionell zu übersenden.

Die für die Lebenspartnerschaft und die Folgearbeiten erforderlichen Daten werden parallel elektronisch übermittelt. Das adressierte Standesamt übernimmt die elektronisch übermittelten Daten in das Fachverfahren und prüft diese auf Vollständigkeit.

Rückfragen an das absendende Standesamt werden konventionell geklärt. Eine Berichtigungsnachricht ist nicht erforderlich. Sofern die Lebenspartner sich entscheiden, bei einem dritten Standesamt die Lebenspartnerschaft zu begründen, werden die vollständigen Anmeldeunterlagen konventionell an das jetzt zuständige Standesamt gesandt. Die für die Lebenspartnerschaft und die Folgearbeiten erforderlichen Daten werden mit dem Weiterleitungsmechanismus aus XInneres dem jetzt zuständigen Standesamt übermittelt.<sup>2</sup>Von dort aus kann eine erneute Weiterleitung erfolgen, sofern die Lebenspartner sich nochmals für einen anderen Begründungsort entscheiden sollten. Eine Abgabennachricht an den ursprünglichen Autor der Nachricht erfolgt nicht. Eine Nicht-Zuständigkeitsnachricht entfällt.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlung von Anmeldedaten zwischen Standesämtern, das in [Abbildung 3.66 auf Seite 160](#) dargestellt ist.

#### 3.10.2.1 Übermittlung der Daten nach Anmeldung der Begründung einer Lebenspartnerschaft

Nachricht: stA2StA.AnmeldungLP.017020

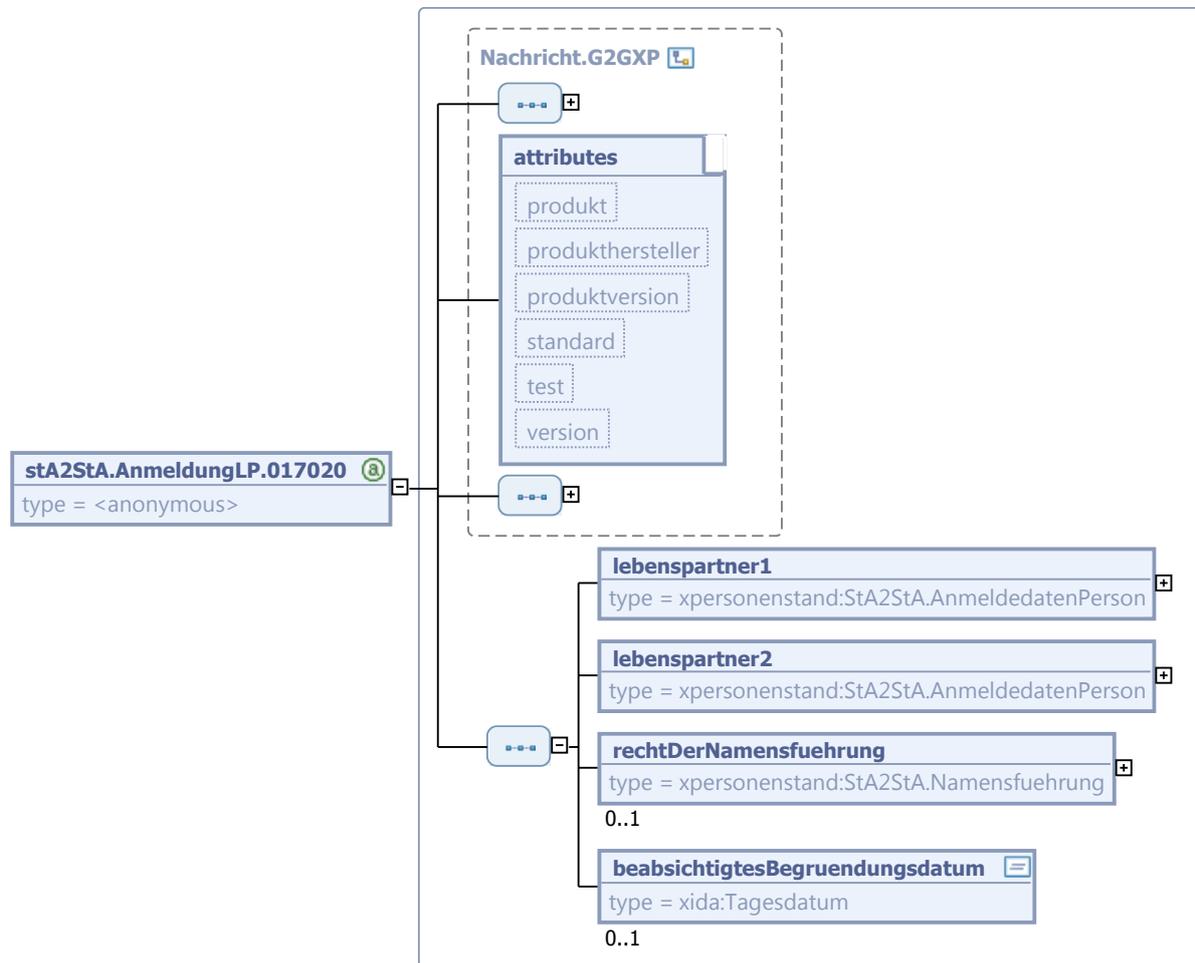
Die Nachricht wird übermittelt, um die Daten zur Anmeldung einer Begründung einer Lebenspartnerschaft an ein anderes Standesamt zu senden.

##### Rechtsgrundlagen:

- § 30 PStV i.V.m § 28 Abs. 3 PStV

<sup>2</sup>Elektronische Weiterleitungen werden zunächst zurück gestellt, bis Erfahrungen mit dem produktiven Einsatz der Mitteilungen 017010 - Übermittlung der Daten zur Eheschließung und 017020 - Übermittlung der Daten zur Begründung einer Lebenspartnerschaft gesammelt wurden und ein belastbares Mengengerüst zur Verfügung steht.

Abbildung 3.68. stA2StA.AnmeldungLP.017020



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GXP` (siehe [Abschnitt 2.4.16](#) auf [Seite 49](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.AnmeldungLP.017020</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>nachrichtenkopf</b>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
<b>ansprechpartner</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
<b>vorgangsidentifikation</b>	<code>xs:string</code>	0..1	
<b>lebenspartner1</b>	<code>StA2StA.AnmeldedatenPerson</code>	1	79 *
Hier werden die Anmeldedaten des ersten Lebenspartner übermittelt.			
<b>lebenspartner2</b>	<code>StA2StA.AnmeldedatenPerson</code>	1	79 *
Hier werden die Anmeldedaten des zweiten Lebenspartner übermittelt.			
<b>rechtDerNamensfuehrung</b>	<code>StA2StA.Namensfuehrung</code>	0..1	88 *
Hier können weitere Informationen zur Namensführung mitgeteilt werden.			
<b>beabsichtigtesBegrueundungsdatum</b>	<code>Tagesdatum</code>	0..1	443 *
Sofern bekannt, wird hier das beabsichtigte Datum der Begründung der Lebenspartnerschaft übermittelt.			





---

# 4 Datenübermittlungen an Verzeichnisse des Standesamts I in Berlin

---

## 4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In diesem Kapitel werden die Datenübermittlungen von Standesämtern zu den beim Standesamt I in Berlin zu führenden Verzeichnissen beschrieben. Auf die Modellierung einer Nachricht an die Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen wurde verzichtet, da es sich ausschließlich um eine Papier-sammlung handelt.

Die Mitteilungsarten und -pflichten ergeben sich aus den verschiedenen Abschnitten des Personenstands-gesetzes (PStG) und betreffen

- Beurkundungen von im Ausland erfolgten Personenstandsfällen,
- familienrechtliche Beurkundungen sowie
- die Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen.

Ab dem 01.01.2009 erfolgen Nachbeurkundungen von im Ausland erfolgten Personenstandsfällen nicht mehr nur beim Standesamt I in Berlin; in der Regel werden sie dezentral beim Standesamt des Wohnsit-zes oder gewöhnlichen Aufenthalts beurkundet. Ziele sind die Straffung von Arbeitsabläufen, Entlastung des Standesamts I in Berlin sowie kürzere Bearbeitungszeiten für den Bürger.

Zur Vermeidung von Doppelbeurkundungen werden entsprechende Suchverzeichnisse beim Standes-amt I in Berlin geführt.

Die nachfolgend beschriebenen Mitteilungen beziehen sich auf personenstandsrechtliche Vorgänge ein-zelner individuell identifizierbarer Personen. Die Datenübermittlung an die Suchverzeichnisse des Stan-desamts I in Berlin erfolgt sofort im Anschluss an eine Beurkundung.

Im Folgenden werden zunächst die Mitteilungen zu den Verzeichnissen über die Nachbeurkundung von personenstandsrechtlichen Vorgängen im Ausland modelliert. Im Einzelnen sind dies die Mitteilungen zu den Verzeichnissen über

- Eheschließungen im Ausland oder vor einer ermächtigten Person gemäß § 34 PStG
- Begründung von Lebenspartnerschaften gemäß § 35 PStG
- Geburten und Sterbefälle im Ausland gemäß § 36 PStG.

Anschließend werden die Mitteilungen zu den Verzeichnissen anlässlich der familienrechtlichen Beur-kundungen modelliert. Im Einzelnen sind dies die Mitteilungen zu den Verzeichnissen über

- Erklärungen zur Namensführung von Ehegatten gemäß § 41 PStG,
- Erklärungen zur Namensführung von Lebenspartnerschaften gemäß § 42 PStG,
- Erklärungen zur Namensangleichung gemäß § 43 PStG,

- Erklärungen zur Namensführung des Kindes gemäß § 45 PStG.

Gesonderte Nachrichten zu Suchanfragen zu den Verzeichnissen sind an dieser Stelle nicht modelliert worden. Gemäß PStV sind Einsichtnahmen in alle zu führenden Suchregister möglich.

## 4.2 Übersicht über den Ablauf

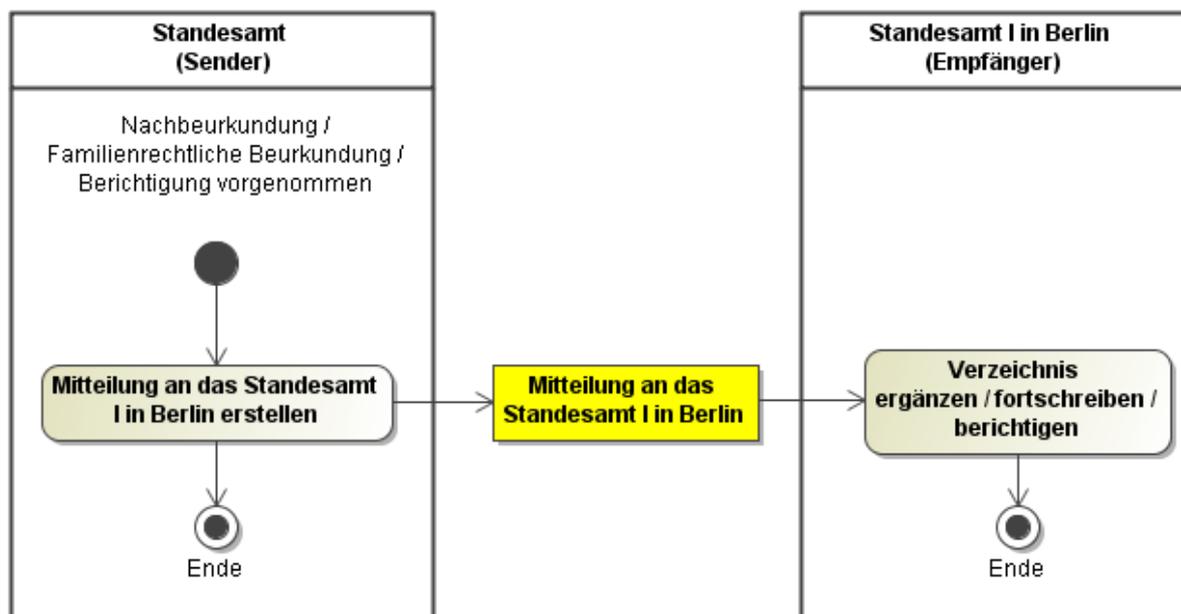
Es ergibt sich ein einfacher UseCase (siehe [Abbildung 4.1 auf Seite 168](#)) für die Struktur der zu modellierenden Übertragung von Nachrichten (Mitteilungen). Es handelt sich um Nachrichten, die ereignisbezogen und asynchron übermittelt werden.

**Abbildung 4.1. Mitteilungen zwischen Standesämtern und dem Standesamt I in Berlin**



Dabei haben alle Mitteilungsprozesse die gleiche Form: Eine Nachricht wird von Standesamt A an das Standesamt I in Berlin gesandt, welches sie formal auswertet und an die interne Verarbeitung weiterleitet. Dieser Prozess ist in [Abbildung 4.2 auf Seite 168](#) dargestellt.

**Abbildung 4.2. Allgemeines Prozessmodell für Mitteilungen an das Standesamt I in Berlin**



## 4.3 Übersicht über die Nachrichten

Die Nachrichten in diesem Kapitel bilden in ihrer Gesamtheit die zweite Nachrichten-Hauptgruppe und befinden sich daher in dem Nummerkreis 02XXXX. Diese Nachrichtenhauptgruppe mit dem Namen

StA1B ist in die Untergruppen **Geburt(021XXX)**, **Ehe(022XXX)**, **Lebenspartnerschaft(023XXX)**, **Sterbefall(024XXX)** und **Familienrecht(025XXX)** unterteilt.

In den folgenden Tabellen sind die Titel aller Nachrichten aus dem Bereich der Datenübermittlung an Verzeichnisse des Standesamts I in Berlin dargestellt, gegliedert in Nachrichten aufgrund von Haupteinträgen, Folgebeurkundungen und Erklärungen. Die Nachrichten sind anhand der Untergruppen sortiert.

Nachrichten aufgrund eines Haupteintrages		
Nachrichtename	Untergruppe	Nachricht
Mitteilung über eine Geburt im Ausland an das Standesamt I in Berlin	Geburt	<a href="#">Nachricht 021010</a>
Mitteilung über eine Eheschließung im Ausland an das Standesamt I in Berlin	Ehe	<a href="#">Nachricht 022010</a>
Mitteilung über die Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland an das Standesamt I in Berlin	LP	<a href="#">Nachricht 023010</a>
Mitteilung über einen Sterbefall im Ausland an das Standesamt I in Berlin	Sterbefall	<a href="#">Nachricht 024010</a>

Nachrichten aufgrund einer Folgebeurkundung		
Nachrichtename	Untergruppe	Nachricht
Mitteilung über die Folgebeurkundung zu einer Geburt im Ausland an das Standesamt I in Berlin	Geburt	<a href="#">Nachricht 021020</a>
Mitteilung über die Folgebeurkundung zu einer Eheschließung im Ausland an das Standesamt I in Berlin	Ehe	<a href="#">Nachricht 022020</a>
Mitteilung über die Folgebeurkundung zu einer im Ausland begründeten Lebenspartnerschaft an das Standesamt I in Berlin	LP	<a href="#">Nachricht 023020</a>

Nachrichten aufgrund einer familienrechtlichen Beurkundung		
Nachrichtename	Untergruppe	Nachricht
Mitteilung über die Namensänderung eines Kindes an das Standesamt I in Berlin	Familienrecht	<a href="#">Nachricht 025010</a>
Mitteilung über die Namensänderung von Ehegatten an das Standesamt I in Berlin	Familienrecht	<a href="#">Nachricht 025020</a>
Mitteilung über die Namensänderung von Lebenspartnern an das Standesamt I in Berlin	Familienrecht	<a href="#">Nachricht 025030</a>
Mitteilung über die Namensangleichung an das Standesamt I in Berlin	Familienrecht	<a href="#">Nachricht 025040</a>

## 4.4 Datentypen

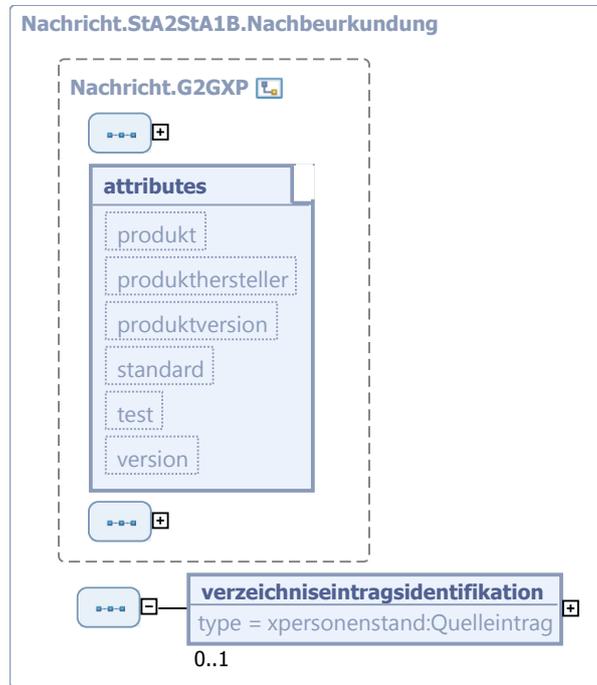
In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die nur im Kontext der Datenübermittlung zwischen Standesämtern und den Verzeichnissen und Sammlungen des Standesamts I in Berlin relevant sind.

### 4.4.1 Nachricht.StA2StA1B.Nachbeurkundung

Typ: `Nachricht.StA2StA1B.Nachbeurkundung` (abstrakt)

Diese Klasse bildet den abstrakten, allgemeinen Typ einer Nachricht von einem Standesamt an Nachbarbeurkundungsverzeichnisse des Standesamts I in Berlin.

Abbildung 4.3. Nachricht.StA2StA1B.Nachbeurkundung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GXP` (siehe [Abschnitt 2.4.16 auf Seite 49](#)).

Kindelemente von <code>Nachricht.StA2StA1B.Nachbeurkundung</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
verzeichniseintragsidentifikation	<code>Quelleintrag</code>	0..1	35 *

Dieser Container enthält die Daten, die für die Identifikation eines Eintrags in einem Verzeichnis des Standesamts I in Berlin benötigt werden, um diesen Eintrag fortzuführen.

Diese Identifikationsdaten eines Verzeichniseintrags entsprechen der *Registereintragsidentifikation* der Grundbeurkundung im Standesamt, das die Nachbeurkundung vorgenommen hat. Dementsprechend ist dieser Container im Falle einer Grundbeurkundung nicht mitzuteilen.

#### 4.4.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

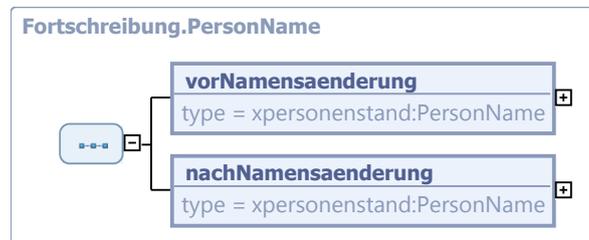
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

#### 4.4.2 Fortschreibung von Namen einer Person im Standesamt I in Berlin

Typ: `Fortschreibung.PersonName`

Dieser Container fasst die Informationen über den Namen einer Person zusammen, die für die Fortschreibung der Nachbeurkundungsverzeichnisse des Standesamts I in Berlin benötigt werden.

**Abbildung 4.4. Fortschreibung.PersonName**



Kindelemente von Fortschreibung.PersonName			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
vorNamensaenderung	PersonName	1	22 *
Für Plausibilitätsprüfungen sind hier die unmittelbar vor der Namensänderung geführten Namen einer Person mitzuteilen.			
nachNamensaenderung	PersonName	1	22 *
Hier sind die Namen einer Person nach der Namensänderung mitzuteilen.			

#### 4.4.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[021020](#), [022020](#), [023020](#)

#### 4.4.3 Fortschreibung von Namen einer Person im Standesamt I in Berlin mit Angabe des Geburtsdatums

Typ: `Fortschreibung.PersonName.Geburtsdatum`

Dieser Container fasst die Informationen über den Namen und das Geburtsdatum einer Person zusammen, die für die Fortschreibung der Verzeichnisse des Standesamts I in Berlin benötigt werden.

**Abbildung 4.5. Fortschreibung.PersonName.Geburtsdatum**



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Fortschreibung.PersonName` (siehe [Abschnitt 4.4.2 auf Seite 170](#)).

Kindelemente von Fortschreibung.PersonName.Geburtsdatum			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
vorNamensaenderung	PersonName	1	22 *
nachNamensaenderung	PersonName	1	22 *
geburtsdatum	TeilbekanntesDatum	1	443 *
Hier wird das Geburtsdatum der Person mitgeteilt.			

#### 4.4.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[025020](#), [025030](#), [025040](#)

## 4.5 Beurkundung einer Geburt

### 4.5.1 Nachbeurkundung einer Geburt im Ausland

Der Prozess beginnt, wenn ein Deutscher oder eine dem deutschen Personalstatut unterliegende Person im Ausland geboren wurde und diese Geburt auf Antrag eines Berechtigten im Geburtenregister beurkundet worden ist. Neben den zu fertigenden Mitteilungen analog der Nachrichten anlässlich der Beurkundung von Personenstandsfällen im Inland hat das Standesamt gemäß § 36 PStG entsprechende Nachrichten an das Standesamt I in Berlin zu den dortigen Verzeichnissen über nachbeurkundete Personenstandsfälle zu senden.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an das Standesamt I in Berlin, das in [Abbildung 4.2 auf Seite 168](#) dargestellt ist.

#### 4.5.1.1 Mitteilung über eine Geburt im Ausland an das Standesamt I in Berlin

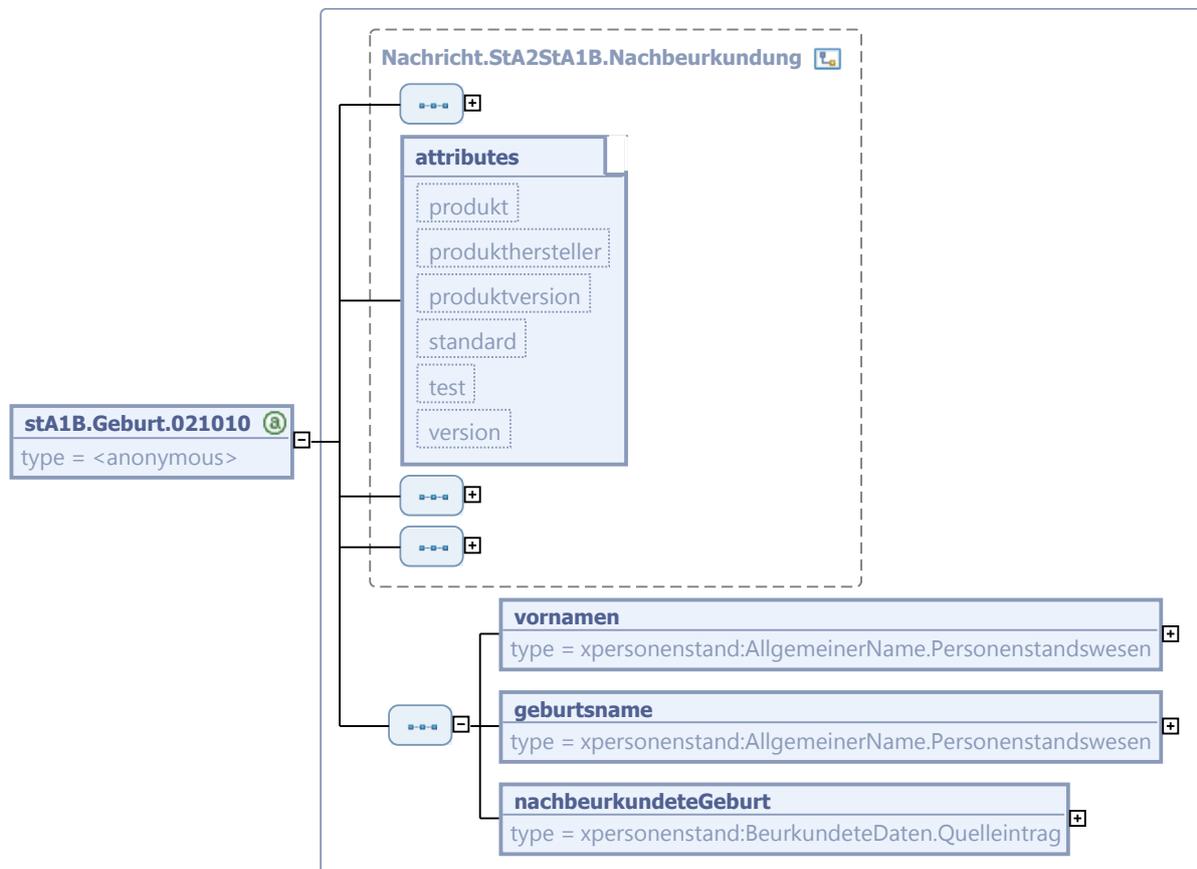
Nachricht: `stA1B.Geburt.021010`

Diese Nachricht wird übermittelt nach einer Nachbeurkundung einer Geburt im Ausland.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 57 Abs. 1 Nr. 2 PStV

Abbildung 4.6. stA1B.Geburt.021010



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA1B.Nachbeurkundung` (siehe [Abschnitt 4.4.1 auf Seite 169](#)).

Kindelemente von <code>stA1B.Geburt.021010</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>nachrichtenkopf</b>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
<b>ansprechpartner</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
<b>vorgangsidentifikation</b>	<code>xs:string</code>	0..1	
<b>verzeichniseintragsidentifikation</b>	<code>Quelleintrag</code>	0..1	35 *
<b>vornamen</b>	<code>AllgemeinerName. Personenstandswesen</code>	1	24 *
Hier sind die Vornamen mitzuteilen.			
<b>geburtsname</b>	<code>AllgemeinerName. Personenstandswesen</code>	1	24 *
Hier ist der Geburtsname mitzuteilen.			
<b>nachbeurkundeteGeburt</b>	<code>BeurkundeteDaten.Quelleintrag</code>	1	40 *
Hier werden die in Deutschland beurkundeten Daten der Geburt im Ausland übermittelt. Der Registereintrag und der Ereignisort sind in jedem Fall mitzuteilen.			

Kindelemente von stA1B.Geburt.021010			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Als <i>Registereintrag</i> kommt in diesem Kontext nur <i>Registereintragsidentifikation</i> in Frage, da die Standesamtsnummer in jedem Fall bekannt sein wird.			

## 4.5.2 Folgebeurkundung einer nachbeurkundeten Geburt im Ausland

Der Prozess beginnt, nachdem im Geburtenregister einer nachbeurkundeten Auslandsgeburt eine Folgebeurkundung über die Änderung oder Angleichung des Namens des Kindes oder über die Annahme als Kind oder deren Aufhebung beurkundet wurde.

Neben den zu fertigenden Mitteilungen analog der Nachrichten anlässlich der Beurkundung von Personenstandsfällen im Inland hat das Standesamt gemäß § 57 PStV eine entsprechende Nachricht an das Standesamt I in Berlin zu dem dortigen Verzeichnis über nachbeurkundete Geburten zu senden.

Das Standesamt I in Berlin sucht anhand der Registeridentifikation des deutschen Standesamts den Verzeichniseintrag und trägt die neue Namensführung ein.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an das Standesamt I in Berlin, das in [Abbildung 4.2 auf Seite 168](#) dargestellt ist.

### 4.5.2.1 Mitteilung über die Folgebeurkundung zu einer Geburt im Ausland an das Standesamt I in Berlin

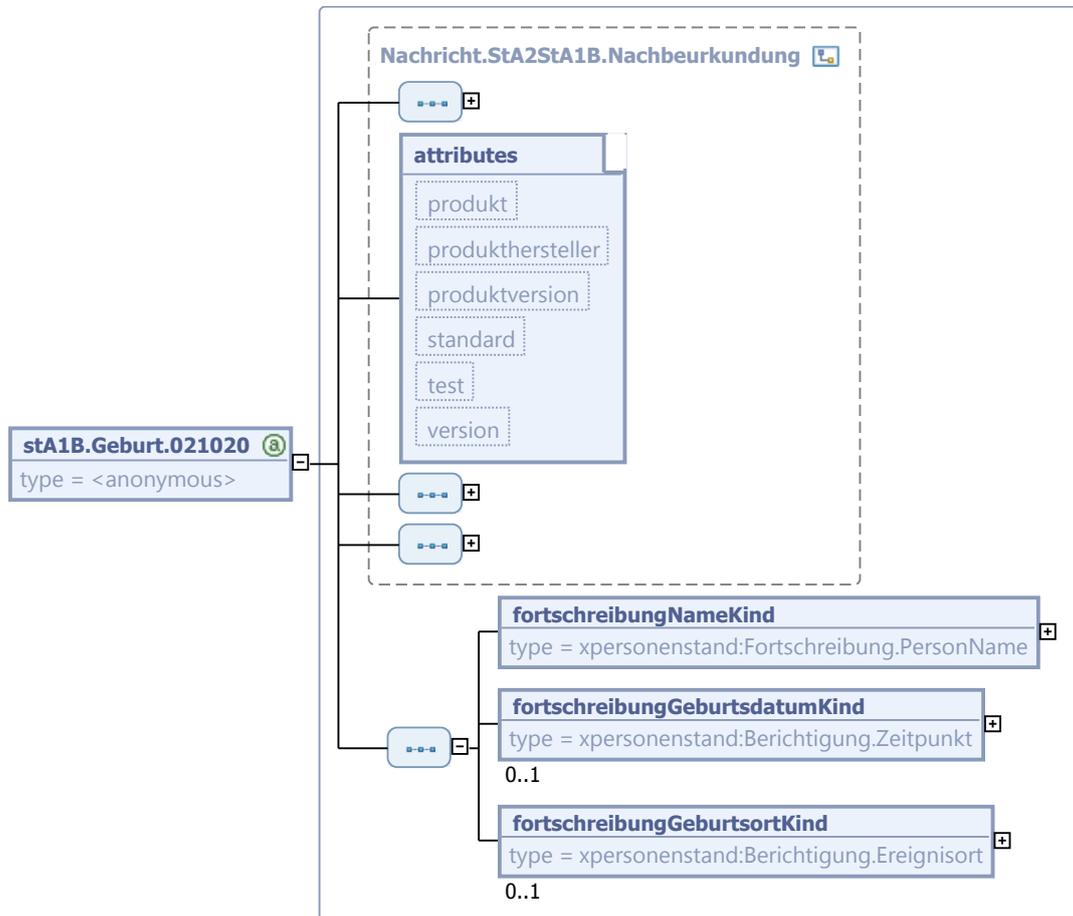
Nachricht: stA1B.Geburt.021020

Diese Nachricht wird übermittelt nach einer Folgebeurkundung einer in Deutschland nachbeurkundeten Geburt im Ausland.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 57 Abs. 4 Nr. 2 PStV; § 57 Abs. 5 Nr. 5 PStV

Abbildung 4.7. stA1B.Geburt.021020



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA1B.Nachbeurkundung` (siehe [Abschnitt 4.4.1 auf Seite 169](#)).

Kindelemente von <code>stA1B.Geburt.021020</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
verzeichniseintragsidentifikation	<code>Quelleintrag</code>	0..1	35 *
fortschreibungNameKind	<code>Fortschreibung.PersonName</code>	1	170 *
Hier sind die Informationen über den geänderten Namen des Kindes zu übermitteln.			
fortschreibungGeburtsdatumKind	<code>Berichtigung.Zeitpunkt</code>	0..1	56 *
Sofern sich mit der Namensänderung des Kindes auch das Geburtsdatum des Kindes geändert hat, sind hier die Informationen über das geänderte Geburtsdatum des Kindes zu übermitteln.			
fortschreibungGeburtsortKind	<code>Berichtigung.Ereignisort</code>	0..1	57 *
Sofern sich mit der Namensänderung des Kindes auch der Geburtsort des Kindes geändert hat, sind hier die Informationen über den geänderten Geburtsort des Kindes zu übermitteln.			

## 4.6 Beurkundung einer Eheschließung

### 4.6.1 Nachbeurkundung einer Eheschließung im Ausland

Der Prozess beginnt, wenn

- ein Deutscher oder eine dem deutschen Personalstatut unterliegende Person im Ausland die Ehe geschlossen hat oder
- Nichtdeutsche vor einer von der Regierung des Staates, dem einer der Eheschließenden angehört, ordnungsgemäß ermächtigten Person in der nach dem Recht dieses Staates vorgeschriebenen Form im Inland eine Ehe geschlossen haben

und diese auf Antrag eines Berechtigten im Eheregister beurkundet worden ist.

Neben den zu fertigenden Mitteilungen analog der Nachrichten anlässlich der Beurkundung von Personenstandsfällen im Inland hat das Standesamt gemäß § 34 PStG entsprechende Nachrichten an das Standesamt I in Berlin zu den dortigen Verzeichnissen über nachbeurkundete Personenstandsfälle zu senden.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an das Standesamt I in Berlin, das in [Abbildung 4.2 auf Seite 168](#) dargestellt ist.

#### 4.6.1.1 Mitteilung über eine Eheschließung im Ausland an das Standesamt I in Berlin

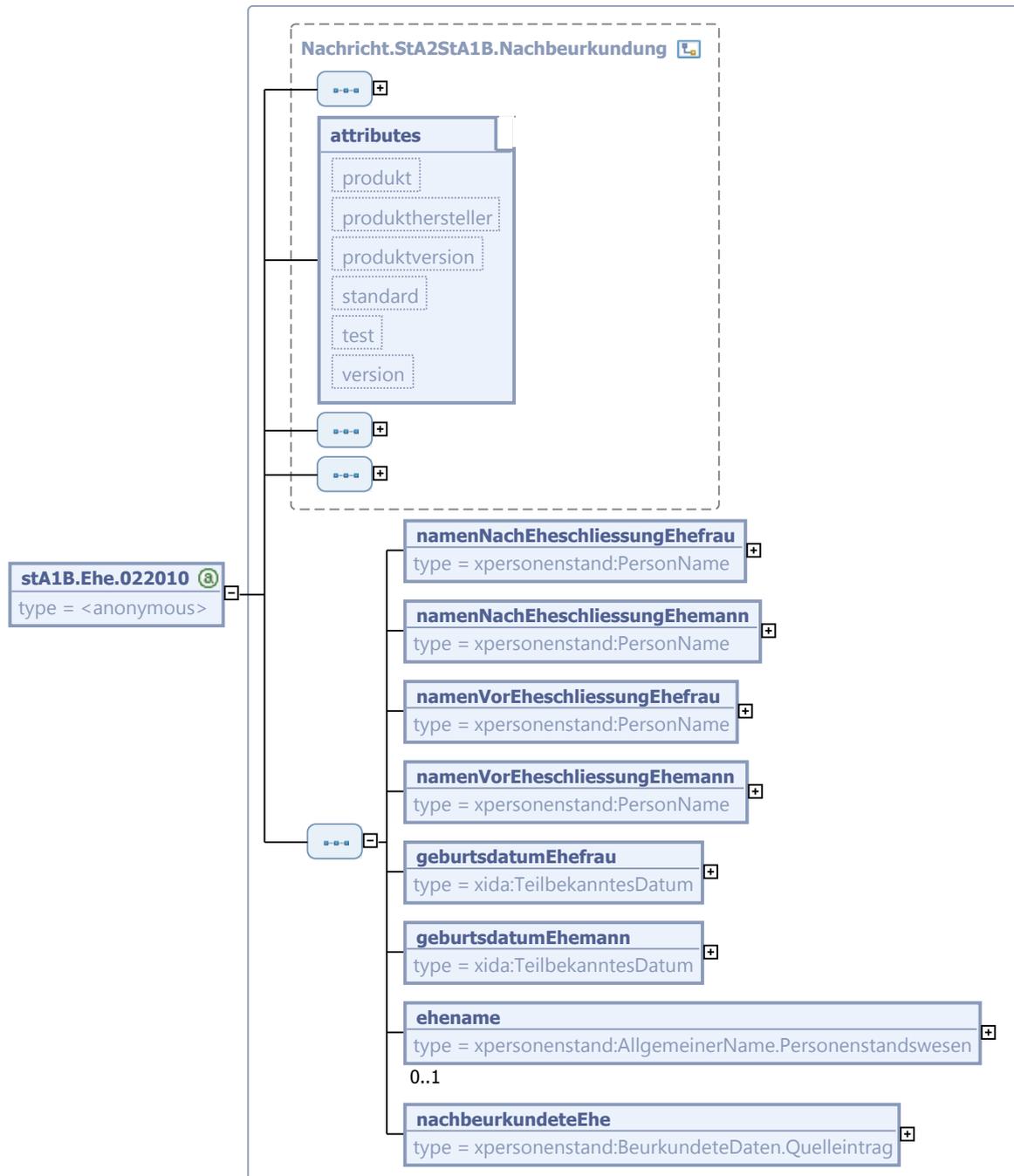
Nachricht: `stA1B.Ehe.022010`

Diese Nachricht wird übermittelt nach einer Nachbeurkundung einer Eheschließung im Ausland.

**Rechtsgrundlagen:**

- § 58 Abs. 1 Nr. 3 PStV

Abbildung 4.8. stA1B.Ehe.022010



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA1B.Nachbeurkundung` (siehe [Abschnitt 4.4.1 auf Seite 169](#)).

Kindelemente von <code>stA1B.Ehe.022010</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>nachrichtenkopf</b>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50

Kindelemente von stA1B.Ehe.022010			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
verzeichniseintragsidentifikation	Quelleintrag	0..1	35 *
namenNachEheschliessungEhefrau	PersonName	1	22 *
Es sind die Namen nach der Eheschließung mitzuteilen.			
namenNachEheschliessungEhemann	PersonName	1	22 *
Es sind die Namen nach der Eheschließung mitzuteilen.			
namenVorEheschliessungEhefrau	PersonName	1	22 *
Es sind die Namen vor der Eheschließung mitzuteilen.			
namenVorEheschliessungEhemann	PersonName	1	22 *
Es sind die Namen vor der Eheschließung mitzuteilen.			
geburtsdatumEhefrau	TeilbekanntesDatum	1	443
geburtsdatumEhemann	TeilbekanntesDatum	1	443
eheName	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
Sofern vorhanden wird hier der EheName mitgeteilt.			
nachbeurkundeteEhe	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
Hier werden die in Deutschland beurkundeten Daten der Eheschließung im Ausland übermittelt. Der Registereintrag und der Ereignisort sind in jedem Fall mitzuteilen. Als <i>Registereintrag</i> kommt in diesem Kontext nur <i>Registereintragsidentifikation</i> in Frage, da die Standesamtsnummer in jedem Fall bekannt sein wird.			

## 4.6.2 Folgebeurkundung einer nachbeurkundeten Eheschließung im Ausland

Der Prozess beginnt, nachdem im Eheregister einer nachbeurkundeten Auslandseheschließung eine Folgebeurkundung über eine Änderung des Namens eines oder beider Ehegatten aufgenommen wurde.

Neben den zu fertigenden Mitteilungen analog der Nachrichten anlässlich der Beurkundung von Personenstandsfällen im Inland hat das Standesamt gemäß § 58 PStV eine entsprechende Nachricht an das Standesamt I in Berlin zu dem dortigen Verzeichnis über nachbeurkundete Eheschließungen zu senden.

Das Standesamt I in Berlin sucht anhand der Registeridentifikation des deutschen Standesamts den Verzeichniseintrag und trägt die neue Namensführung ein.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an das Standesamt I in Berlin, das in [Abbildung 4.2 auf Seite 168](#) dargestellt ist.

### 4.6.2.1 Mitteilung über die Folgebeurkundung zu einer Eheschließung im Ausland an das Standesamt I in Berlin

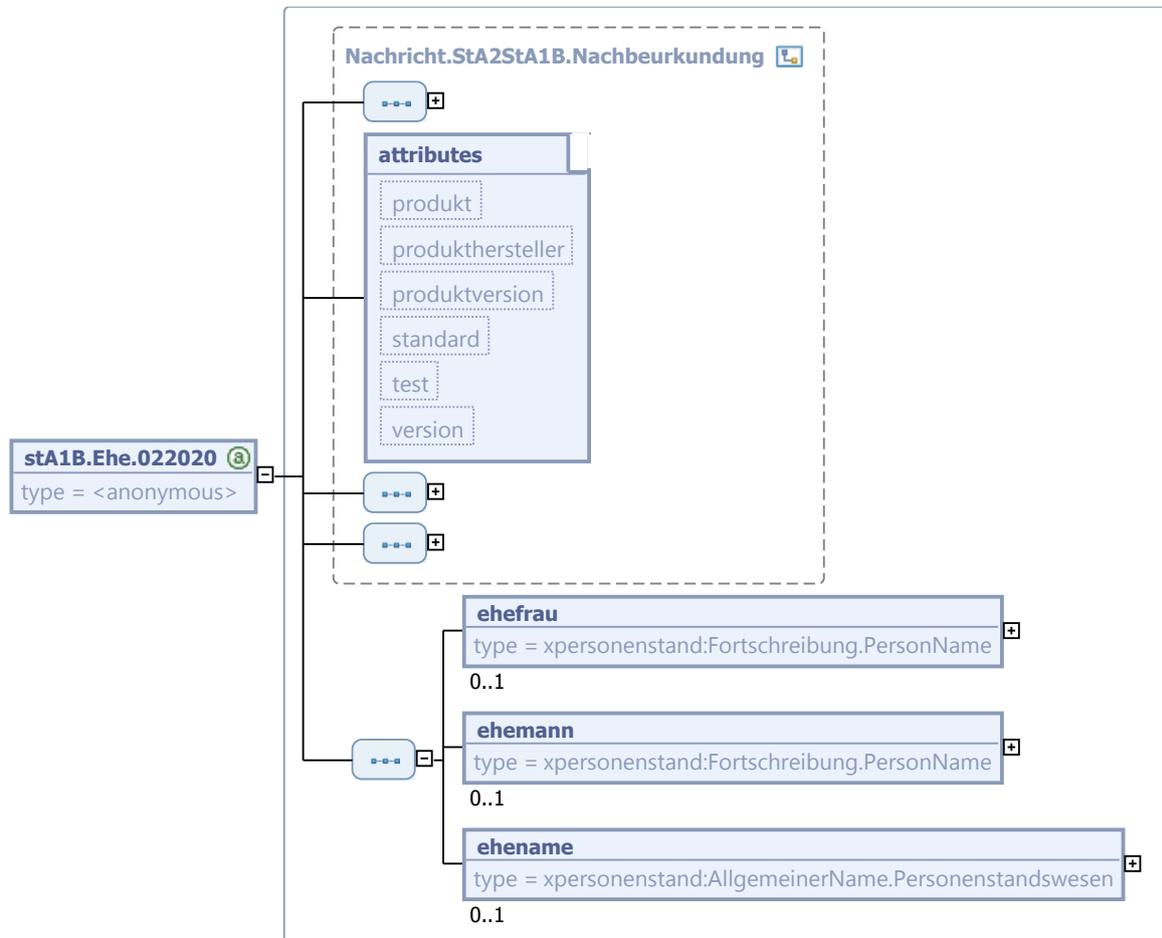
Nachricht: stA1B.Ehe.022020

Diese Nachricht wird übermittelt nach einer Folgebeurkundung einer in Deutschland nachbeurkundeten Eheschließung im Ausland.

## Rechtsgrundlagen:

- § 58 Abs. 2 Nr. 3 PStV

Abbildung 4.9. stA1B.Ehe.022020



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA1B.Nachbeurkundung` (siehe [Abschnitt 4.4.1 auf Seite 169](#)).

Kindelemente von <code>stA1B.Ehe.022020</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>nachrichtenkopf</code>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
<code>ansprechpartner</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
<code>vorgangsidentifikation</code>	<code>xs:string</code>	0..1	
<code>verzeichniseintragsidentifikation</code>	<code>Quelleintrag</code>	0..1	35 *
<code>ehfrau</code>	<code>Fortschreibung.PersonName</code>	0..1	170 *
Sofern sich durch die Namensänderung der Name der Ehefrau geändert hat, ist dieser hier zu übermitteln.			
<code>ehemann</code>	<code>Fortschreibung.PersonName</code>	0..1	170 *

Kindelemente von stA1B.Ehe.022020			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Sofern sich durch die Namensänderung der Name des Ehemanns geändert hat, ist dieser hier zu übermitteln.			
eheName	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
Sofern nachträglich ein EheName bestimmt oder ein bereits bestehender EheName geändert wurde, ist dieser hier mitzuteilen.			

## 4.7 Beurkundung einer Lebenspartnerschaft

### 4.7.1 Nachbeurkundung einer Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland

Der Prozess beginnt, wenn ein Deutscher oder eine dem deutschen Personalstatut unterliegende Person im Ausland eine Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes begründet hat und diese Lebenspartnerschaft auf Antrag eines Berechtigten im Lebenspartnerschaftsregister beurkundet worden ist. Neben den zu fertigenden Mitteilungen analog der Nachrichten anlässlich der Beurkundung von Personenstandsfällen im Inland hat das Standesamt gemäß § 35 Abs. 4 PStG entsprechende Nachrichten an das Standesamt I in Berlin zu den dortigen Verzeichnissen über nachbeurkundete Personenstandsfälle zu senden.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an das Standesamt I in Berlin, das in [Abbildung 4.2 auf Seite 168](#) dargestellt ist.

#### 4.7.1.1 Mitteilung über die Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland an das Standesamt I in Berlin

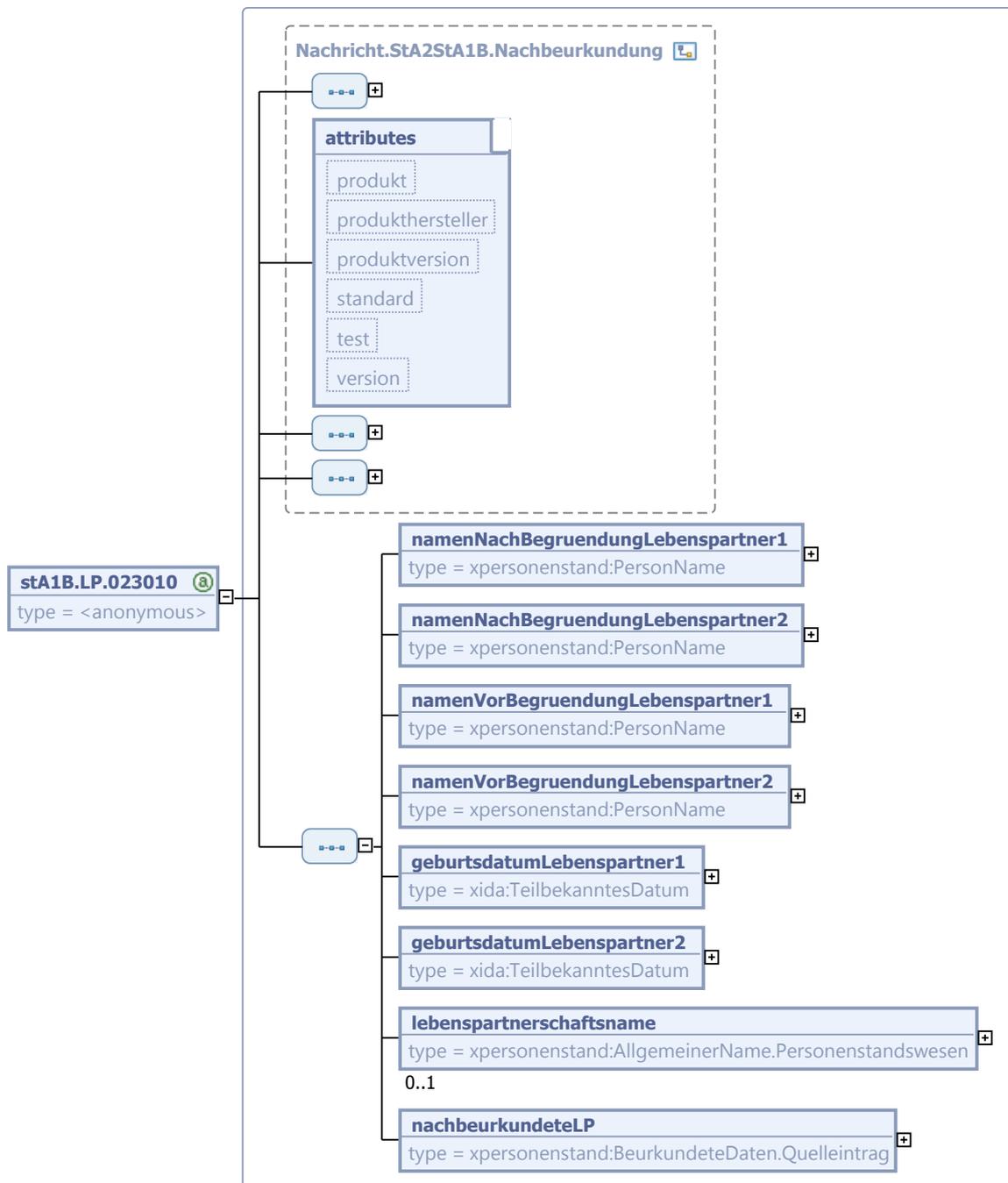
Nachricht: stA1B.LP.023010

Diese Nachricht wird übermittelt nach einer Nachbeurkundung einer Lebenspartnerschaft im Ausland.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 59 Abs. 1 Nr. 3 PStV

Abbildung 4.10. stA1B.LP.023010



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA1B.Nachbeurkundung` (siehe [Abschnitt 4.4.1 auf Seite 169](#)).

Kindelemente von stA1B.LP.023010			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *

Kindelemente von stA1B.LP.023010			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
verzeichniseintragsidentifikation	Quelleintrag	0..1	35 *
namenNachBegrueundungLebenspartner1	PersonName	1	22 *
Es sind die Namen nach der Begründung der Lebenspartnerschaft mitzuteilen.			
namenNachBegrueundungLebenspartner2	PersonName	1	22 *
Es sind die Namen nach der Begründung der Lebenspartnerschaft mitzuteilen.			
namenVorBegrueundungLebenspartner1	PersonName	1	22 *
Es sind die Namen vor der Begründung der Lebenspartnerschaft mitzuteilen.			
namenVorBegrueundungLebenspartner2	PersonName	1	22 *
Es sind die Namen vor der Begründung der Lebenspartnerschaft mitzuteilen.			
geburtsdatumLebenspartner1	TeilbekanntesDatum	1	443 *
Hier ist das Geburtsdatum der als <i>Lebenspartner1</i> übermittelten Person anzugeben.			
geburtsdatumLebenspartner2	TeilbekanntesDatum	1	443 *
Hier ist das Geburtsdatum der als <i>Lebenspartner2</i> übermittelten Person anzugeben.			
lebenspartnerschaftsname	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
Sofern vorhanden wird hier der Lebenspartnerschaftsname mitgeteilt.			
nachbeurkundeteLP	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
Hier werden die in Deutschland beurkundeten Daten der Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland übermittelt.			
Der Registereintrag und der Ereignisort sind in jedem Fall mitzuteilen.			
Als <i>Registereintrag</i> kommt in diesem Kontext nur <i>Registereintragsidentifikation</i> in Frage, da die Standesamtsnummer in jedem Fall bekannt sein wird.			

## 4.7.2 Fortschreibung einer nachbeurkundeten Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland

Der Prozess beginnt, nachdem im Lebenspartnerschaftsregister einer nachbeurkundeten, im Ausland begründeten Lebenspartnerschaft die Folgebeurkundung über eine Änderung des Namens eines oder beider Lebenspartner aufgenommen wurde.

Neben den zu fertigenden Mitteilungen analog der Nachrichten anlässlich der Beurkundung von Personenstandsfällen im Inland hat das Standesamt gemäß § 59 Abs. 2 Nr. 3 PStV eine entsprechende Nachricht an das Standesamt I in Berlin zu dem dortigen Verzeichnis über nachbeurkundete Lebenspartnerschaften zu senden.

Das Standesamt I in Berlin sucht anhand der Registeridentifikation des deutschen Standesamts den Verzeichniseintrag und trägt die neue Namensführung ein.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an das Standesamt I in Berlin, das in [Abbildung 4.2 auf Seite 168](#) dargestellt ist.

### 4.7.2.1 Mitteilung über die Folgebeurkundung zu einer im Ausland begründeten Lebenspartnerschaft an das Standesamt I in Berlin

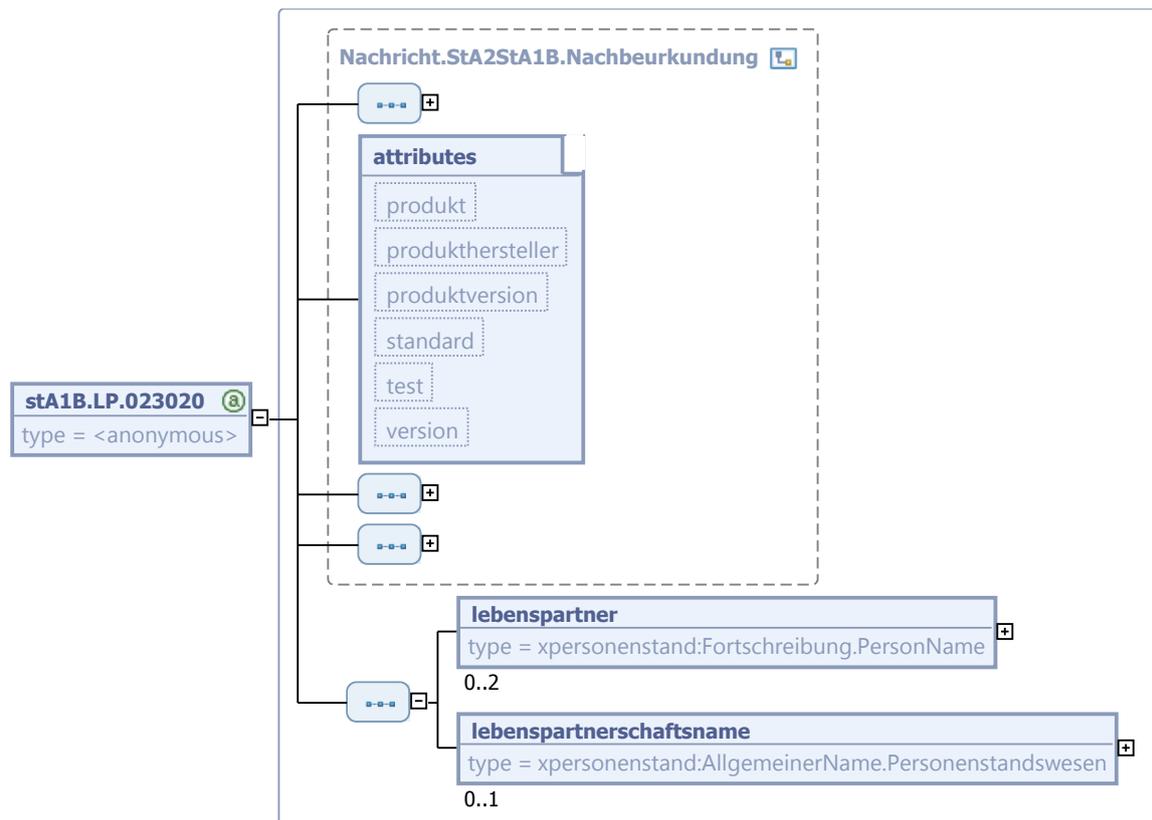
Nachricht: stA1B.LP.023020

Diese Nachricht wird übermittelt nach einer Folgebeurkundung einer in Deutschland nachbeurkundeten Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 59 Abs. 2 Nr. 3 PStV

Abbildung 4.11. stA1B.LP.023020



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA1B.Nachbeurkundung` (siehe [Abschnitt 4.4.1 auf Seite 169](#)).

Kindelemente von stA1B.LP.023020			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
verzeichniseintragsidentifikation	Quelleintrag	0..1	35 *
lebenspartner	Fortschreibung.PersonName	0..2	170 *
Sofern sich durch die Namensänderung der Name eines oder beider Lebenspartner geändert hat, ist dieser Sachverhalt hier zu übermitteln.			
lebenspartnerschaftsname	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
Sofern nachträglich ein Lebenspartnerschaftsname bestimmt oder ein bereits bestehender Lebenspartnerschaftsname geändert wurde, ist dieser hier mitzuteilen.			

## 4.8 Beurkundung eines Sterbefalls

### 4.8.1 Nachbeurkundung eines Sterbefalls im Ausland

Der Prozess beginnt, wenn ein Deutscher oder eine dem deutschen Personalstatut unterliegende Person im Ausland gestorben ist und dieser Sterbefall auf Antrag eines Berechtigten im Sterberegister beurkundet worden ist. Neben den zu fertigenden Mitteilungen analog der Nachrichten anlässlich der Beurkundung von Personenstandsfällen im Inland hat das Standesamt gemäß § 36 PStG entsprechende Nachrichten an das Standesamt I in Berlin zu den dortigen Verzeichnissen über nachbeurkundete Personenstandsfälle zu senden.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an das Standesamt I in Berlin, das in [Abbildung 4.2 auf Seite 168](#) dargestellt ist.

#### 4.8.1.1 Mitteilung über einen Sterbefall im Ausland an das Standesamt I in Berlin

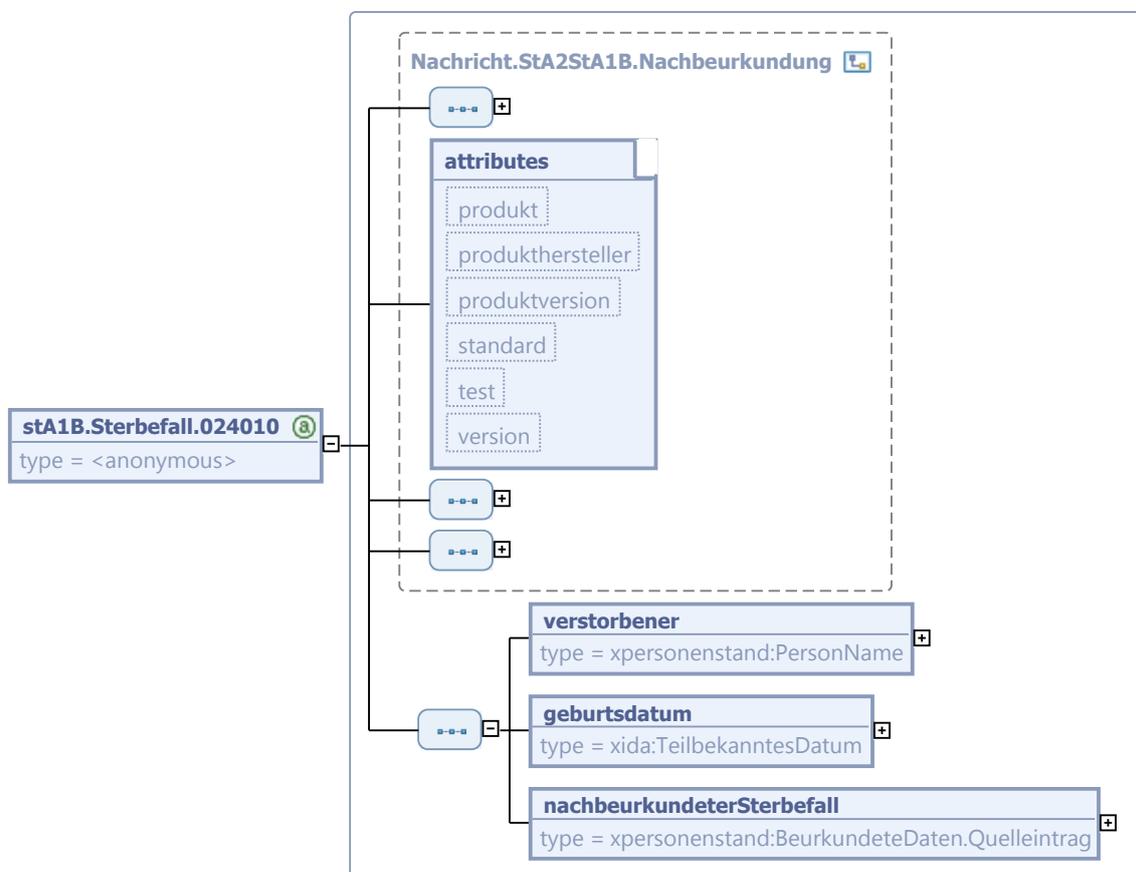
Nachricht: `stA1B.Sterbefall.024010`

Diese Nachricht wird übermittelt nach einer Nachbeurkundung eines Sterbefalls im Ausland.

##### Rechtsgrundlagen:

- § 60 Abs. 1 Nr. 4 PStV

**Abbildung 4.12. stA1B.Sterbefall.024010**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA1B.Nachbeurkundung` (siehe [Abschnitt 4.4.1 auf Seite 169](#)).

Kindelemente von <code>stA1B.Sterbefall.024010</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
verzeichniseintragsidentifikation	Quelleintrag	0..1	35 *
verstorbener	PersonName	1	22 *
Hier ist der Name des Verstorbenen mitzuteilen.			
geburtsdatum	TeilbekanntesDatum	1	443 *
Hier ist das Geburtsdatum des Verstorbenen mitzuteilen.			
nachbeurkundeterSterbefall	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
Hier werden die in Deutschland beurkundeten Daten des Sterbefalls im Ausland übermittelt. Der Registereintrag und der Ereignisort sind in jedem Fall mitzuteilen. Als <i>Registereintrag</i> kommt in diesem Kontext nur <i>Registereintragsidentifikation</i> in Frage, da die Standesamtsnummer in jedem Fall bekannt sein wird.			

## 4.9 Familienrechtliche Beurkundungen

### 4.9.1 Mitteilung zum Verzeichnis der Namenserkklärungen von Kindern des Standesamts I in Berlin

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt eine Erklärung entgegennimmt, wonach

- Eltern den Geburtsnamen eines Kindes bestimmen,
- ein Kind sich der Bestimmung seines Geburtsnamens durch die Eltern anschließt,
- ein Kind beantragt, den von seiner Mutter zur Zeit seiner Geburt geführten Namen als Geburtsnamen zu erhalten, wenn es den Namen eines Mannes führt, von dem rechtskräftig festgestellt wurde, dass er nicht der Vater des Kindes ist, oder ein Mann diesen Antrag stellt, wenn das Kind das fünfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- ein Kind sich der Änderung des Familiennamens der Eltern oder eines Elternteils anschließt,
- der Elternteil, dem die elterliche Sorge zusteht, dem Kind den Namen des anderen Elternteils erteilt,
- der Elternteil, dem die elterliche Sorge allein oder gemeinsam mit dem anderen Elternteil zusteht, und sein Ehegatte, der nicht Elternteil des Kindes ist, oder sein Lebenspartner dem Kind ihren Ehenamen oder ihren Lebenspartnerschaftsnamen erteilen oder diesen Namen dem von dem Kind zur Zeit der Erklärung geführten Namen voranstellen oder anfügen,
- der Inhaber der elterlichen Sorge den Namen eines Kindes gemäß Art. 10 Abs. 3 EGBGB bestimmt

und das Kind in keinem deutschen Geburtenregister beurkundet ist.

Das Standesamt, das eine Namenserkklärung entgegennimmt, teilt dies dem Standesamt I in Berlin zum Verzeichnis der Namenserkklärungen von Kindern mit (§ 45 Abs. 2 PStG in Verbindung mit § 57 Abs. 4 Nr. 2 PStV).

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an das Standesamt I in Berlin, das in [Abbildung 4.2 auf Seite 168](#) dargestellt ist.

#### 4.9.1.1 Mitteilung über die Namensänderung eines Kindes an das Standesamt I in Berlin

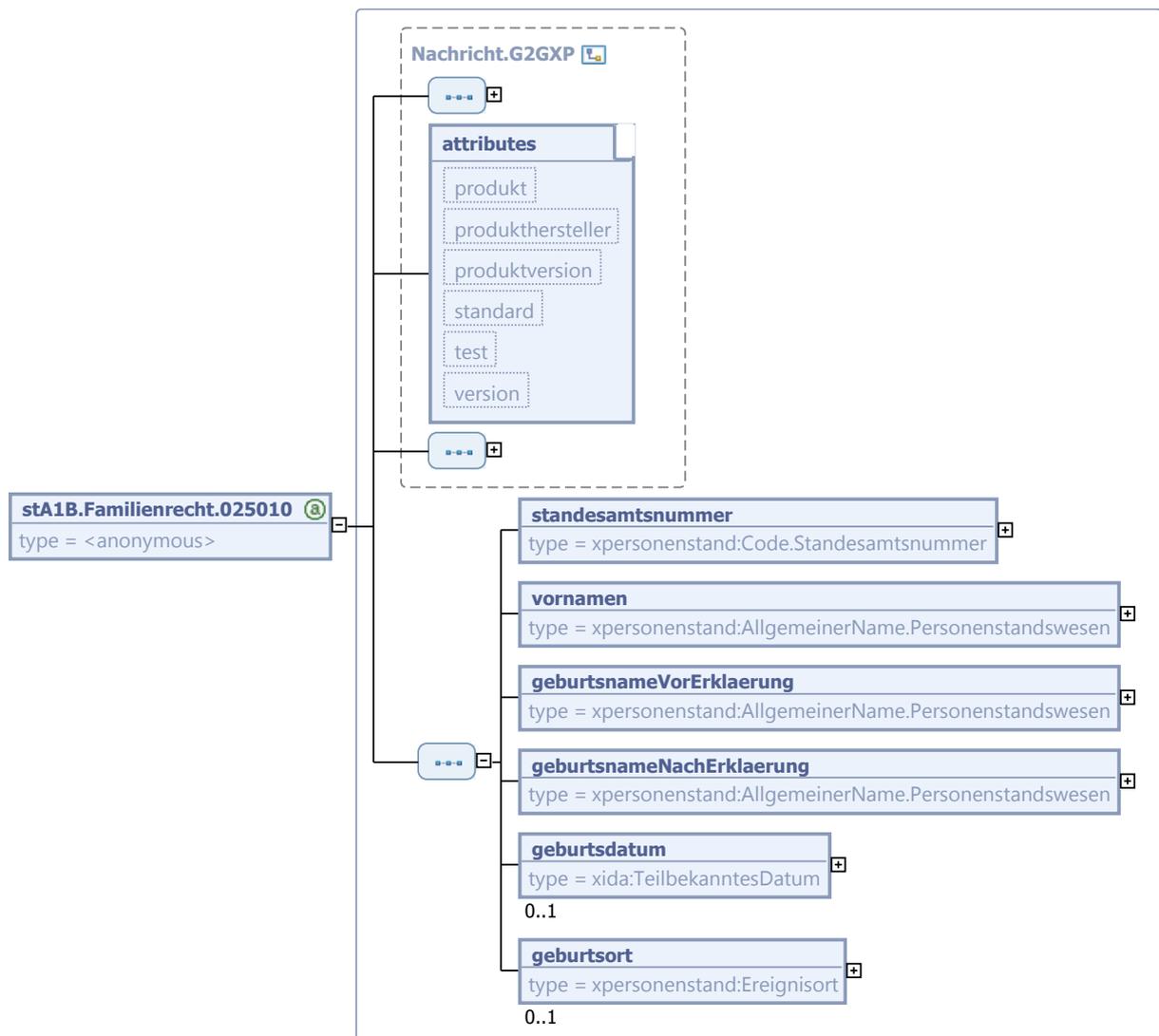
Nachricht: `stA1B.Familienrecht.025010`

Diese Nachricht wird übermittelt nach einer Änderung oder Bestimmung des Geburtsnamens eines Kindes, wenn das Kind in keinem deutschen Geburtenregister beurkundet ist.

##### Rechtsgrundlagen:

- § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV in Verbindung mit § 57 Abs. 4 Nr. 2 PStV

**Abbildung 4.13. stA1B.Familienrecht.025010**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GXP` (siehe [Abschnitt 2.4.16 auf Seite 49](#)).

Kindelemente von stA1B.Familienrecht.025010			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
standesamtsnummer	Code.Standesamtsnummer	1	72 *
Hier wird die Standesamtsnummer des Standesamts, das die Erklärung aufnimmt, mitgeteilt. Die Nummer muss identisch sein mit der Standesamtsnummer des Autors im Nachrichtenkopf.			
vornamen	AllgemeinerName. Personenstandswesen	1	24 *
Hier sind die Vornamen des Kindes mitzuteilen.			
geburtsnameVorErklaerung	AllgemeinerName. Personenstandswesen	1	24 *
Hier ist der Geburtsname vor der Erklärung mitzuteilen. Beim Standesamt I in Berlin wird diese Information als <i>Fruehere Namen</i> geführt.			
geburtsnameNachErklaerung	AllgemeinerName. Personenstandswesen	1	24 *
Hier ist der Geburtsname nach der Erklärung mitzuteilen.			
geburtsdatum	TeilbekanntesDatum	0..1	443 *
Sofern bekannt, werden hier Angaben zum Tag der Geburt übermittelt.			
geburtsort	Ereignisort	0..1	18 *
Sofern bekannt, werden hier Angaben zum Ort der Geburt übermittelt.			

## 4.9.2 Mitteilung zum Verzeichnis der Namenserkklärungen von Ehegatten des Standesamts I in Berlin

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt eine Erklärung entgegennimmt, wonach

- Ehegatten nach der Eheschließung einen Ehenamen bestimmen,
- ein Ehegatte seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens geführten Namen dem Ehenamen voranstellt oder anfügt oder durch die er diese Erklärung widerruft,
- ein Ehegatte seinen Geburtsnamen oder den bis zur Bestimmung des Ehenamens geführten Namen wieder annimmt,
- Ehegatten den geänderten Namen der Eltern oder eines Elternteils des einen Ehegatten auf ihren Ehenamen erstrecken
- Ehegatten ihren künftig zu führenden Namen gemäß Art. 10 Abs. 2 Satz 1 und 2 EGBGB wählen

und die Ehe in keinem deutschen Eheregister beurkundet ist.

Das Standesamt, das eine Namenserklärung entgegennimmt, teilt dies dem Standesamt I in Berlin zum Verzeichnis der Namenserkklärungen von Ehegatten mit (§ 41 Abs. 2 PStG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Nr. 3 PStV).

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an das Standesamt I in Berlin, das in [Abbildung 4.2 auf Seite 168](#) dargestellt ist.

### 4.9.2.1 Mitteilung über die Namensänderung von Ehegatten an das Standesamt I in Berlin

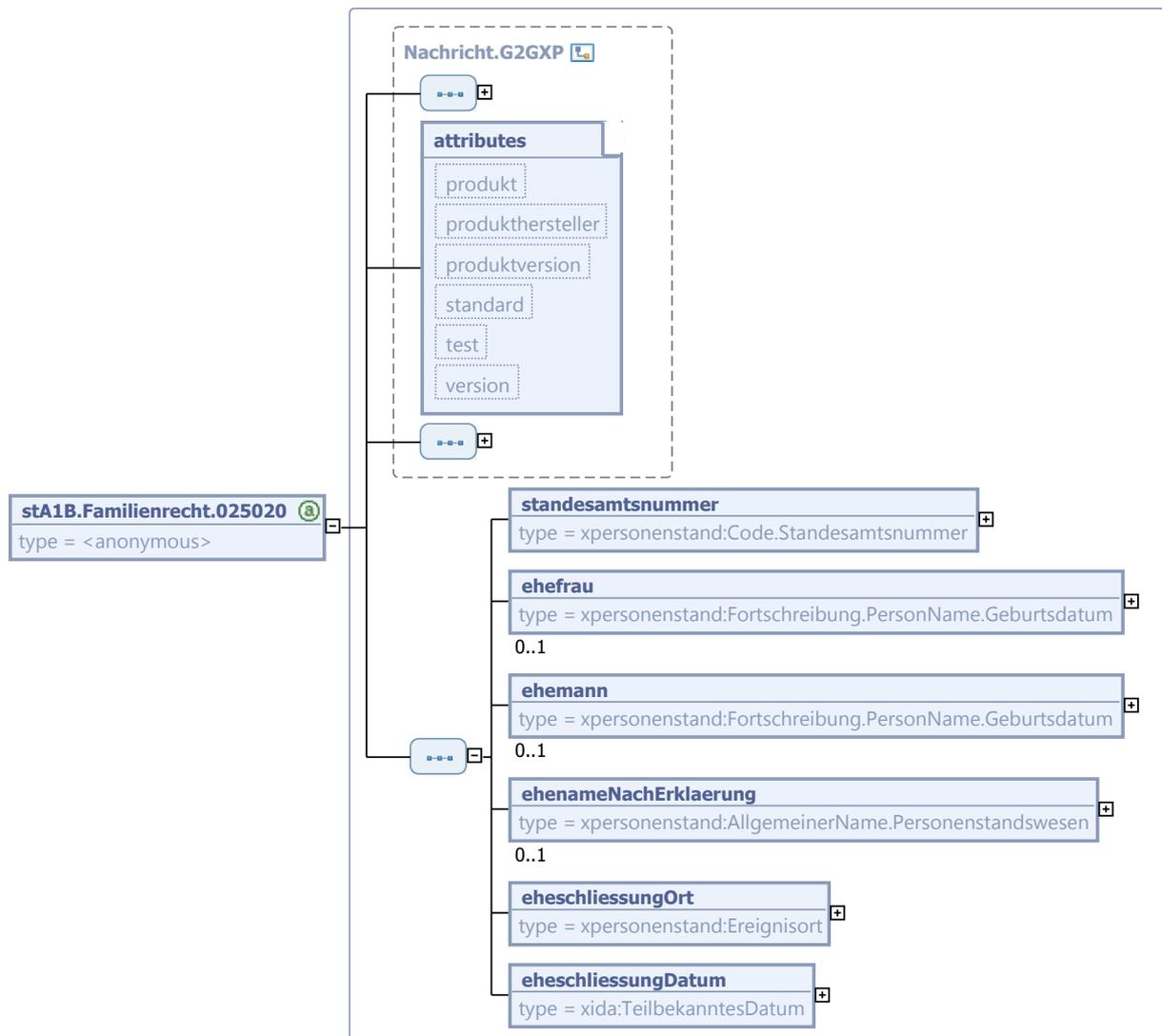
Nachricht: **stA1B.Familienrecht.025020**

Diese Nachricht wird übermittelt nach einer Namensklärung von Ehegatten, wenn die Eheschließung in keinem deutschen Eheregister beurkundet ist.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV in Verbindung mit § 57 Abs. 2 Nr. 3 PStV

Abbildung 4.14. **stA1B.Familienrecht.025020**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2GXP** (siehe [Abschnitt 2.4.16 auf Seite 49](#)).

Kindelemente von stA1B.Familienrecht.025020			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
standesamtsnummer	Code.Standesamtsnummer	1	72 *
Hier wird die Standesamtsnummer des Standesamts, das die Erklärung aufnimmt, mitgeteilt. Die Nummer muss identisch sein mit der Standesamtsnummer des Autors im Nachrichtenkopf.			
ehefrau	Fortschreibung.PersonName. Geburtsdatum	0..1	171 *
Sofern die Ehefrau eine Namensklärung abgibt, sind die Namen der Ehefrau vor und nach der Erklärung sowie deren Geburtsdatum mitzuteilen. Das heißt insbesondere, dass die Daten der Ehefrau auch dann übermittelt werden, wenn die Namensklärung keine Änderungen an dem Namen der Ehefrau zur Folge hat. Beim Standesamt I in Berlin wird die Information des Namens vor der Erklärung als <i>Fruehere Namen</i> geführt.			
ehemann	Fortschreibung.PersonName. Geburtsdatum	0..1	171 *
Sofern der Ehemann eine Namensklärung abgibt, sind die Namen des Ehemanns vor und nach der Erklärung sowie dessen Geburtsdatum mitzuteilen. Das heißt insbesondere, dass die Daten des Ehemanns auch dann übermittelt werden, wenn die Namensklärung keine Änderungen an dem Namen des Ehemanns zur Folge hat. Beim Standesamt I in Berlin wird die Information des Namens vor der Erklärung als <i>Fruehere Namen</i> geführt.			
ehenameNachErklaerung	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
Außer bei der Wiederannahme eines Geburtsnamens oder des bis zur Bestimmung des Ehenamens geführten Namens ist der Ehename zu übermitteln.			
eheschliessungOrt	Ereignisort	1	18 *
Ort der Eheschließung			
eheschliessungDatum	TeilbekanntesDatum	1	443 *
Datum der Eheschließung			

### 4.9.3 Mitteilung zum Verzeichnis der Namensklärungen von Lebenspartnern des Standesamts I in Berlin

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt eine Erklärung entgegennimmt, wonach

- Lebenspartner nach der Begründung der Lebenspartnerschaft einen Lebenspartnerschaftsnamen bestimmen,
- ein Lebenspartner seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Lebenspartnerschaftsnamens geführten Namen dem Lebenspartnerschaftsnamen voranstellt oder anfügt oder durch die er diese Erklärung widerruft,
- ein Lebenspartner seinen Geburtsnamen oder den bis zur Bestimmung des Lebenspartnerschaftsnamens geführten Namen wieder annimmt,
- Lebenspartner den geänderten Namen der Eltern oder eines Elternteils des einen Lebenspartners auf ihren Lebenspartnerschaftsnamen erstrecken
- Lebenspartner ihren künftig zu führenden Namen gemäß Art. 17b Abs. 2 Satz 1 EGBGB wählen

und die Lebenspartnerschaft in keinem deutschen Lebenspartnerschaftsregister beurkundet ist.

Das Standesamt, das eine Namensklärung entgegennimmt, teilt dies dem Standesamt I in Berlin zum Verzeichnis der Lebenspartnerschaften mit (§ 42 Abs. 2 PStG in Verbindung mit § 59 Abs. 2 Nr. 3 PStV).

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an das Standesamt I in Berlin, das in [Abbildung 4.2 auf Seite 168](#) dargestellt ist.

### 4.9.3.1 Mitteilung über die Namensänderung von Lebenspartnern an das Standesamt I in Berlin

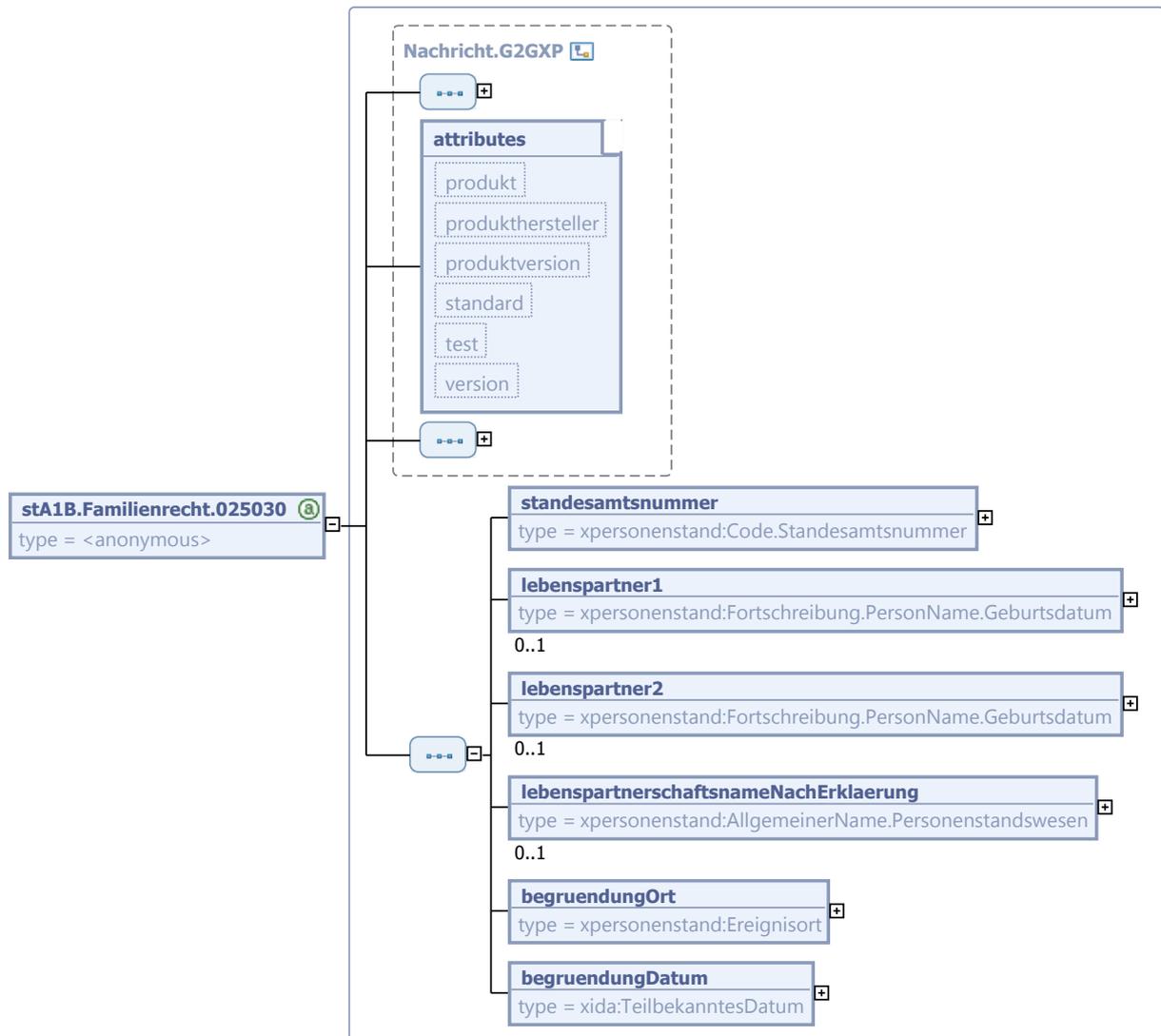
Nachricht: `stA1B.Familienrecht.025030`

Diese Nachricht wird übermittelt nach einer Namensklärung von Lebenspartnern, wenn die Lebenspartnerschaft in keinem deutschen Lebenspartnerschaftsregister beurkundet ist.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV in Verbindung mit § 59 Abs. 2 Nr. 3 PStV

Abbildung 4.15. `stA1B.Familienrecht.025030`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GXP` (siehe [Abschnitt 2.4.16 auf Seite 49](#)).

Kindelemente von <code>stA1B.Familienrecht.025030</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>nachrichtenkopf</code>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
<code>ansprechpartner</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
<code>vorgangsidentifikation</code>	<code>xs:string</code>	0..1	
<code>standesamtsnummer</code>	<code>Code.Standesamtsnummer</code>	1	72 *
Hier wird die Standesamtsnummer des Standesamts, das die Erklärung aufnimmt, mitgeteilt. Die Nummer muss identisch sein mit der Standesamtsnummer des Autors im Nachrichtenkopf.			
<code>lebenspartner1</code>	<code>Fortschreibung.PersonName.Geburtsdatum</code>	0..1	171 *
Sofern die als Lebenspartner1 bezeichnete Person eine Namensklärung abgibt, sind die Namen von Lebenspartner1 vor und nach der Erklärung sowie dessen Geburtsdatum mitzuteilen. Das heißt insbesondere, dass die Namen des Lebenspartners1 auch dann übermittelt werden, wenn die Namensklärung keine Änderungen an dem Namen des Lebenspartners1 zur Folge hat. Beim Standesamt I in Berlin wird die Information des Namens vor der Erklärung als <i>Fruehere Namen</i> geführt.			
<code>lebenspartner2</code>	<code>Fortschreibung.PersonName.Geburtsdatum</code>	0..1	171 *
Sofern die als Lebenspartner2 bezeichnete Person eine Namensklärung abgibt, sind die Namen von Lebenspartner2 vor und nach der Erklärung sowie dessen Geburtsdatum mitzuteilen. Das heißt insbesondere, dass die Namen des Lebenspartners2 auch dann übermittelt werden, wenn die Namensklärung keine Änderungen an dem Namen des Lebenspartners2 zur Folge hat. Beim Standesamt I in Berlin wird die Information des Namens vor der Erklärung als <i>Fruehere Namen</i> geführt.			
<code>lebenspartnerschaftsnameNachErklaerung</code>	<code>AllgemeinerName.Personenstandswesen</code>	0..1	24 *
Außer bei der Wiederannahme eines Geburtsnamens oder des bis zur Bestimmung des Lebenspartnerschaftsname geführten Namens ist der Lebenspartnerschaftsname zu übermitteln.			
<code>begrueundungOrt</code>	<code>Ereignisort</code>	1	18 *
Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft			
<code>begrueundungDatum</code>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	1	443 *
Datum der Begründung der Lebenspartnerschaft			

## 4.9.4 Mitteilung zum Verzeichnis für Namensangleichungen des Standesamts I in Berlin

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt eine Erklärung über die Angleichung von Familiennamen und Vornamen nach Art. 47 und Art. 48 EGBGB oder §94 BVFG entgegennimmt.

Das Standesamt, das eine Namensklärung entgegennimmt, teilt dies dem Standesamt I in Berlin zum Verzeichnis der Namensangleichungen mit (§ 43 Abs. 2 PStG in Verbindung mit §§ 58 Abs. 2 Nr. 3 und 59 Abs. 2 Nr. 3 PStV).

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an das Standesamt I in Berlin, das in [Abbildung 4.2 auf Seite 168](#) dargestellt ist.

### 4.9.4.1 Mitteilung über die Namensangleichung an das Standesamt I in Berlin

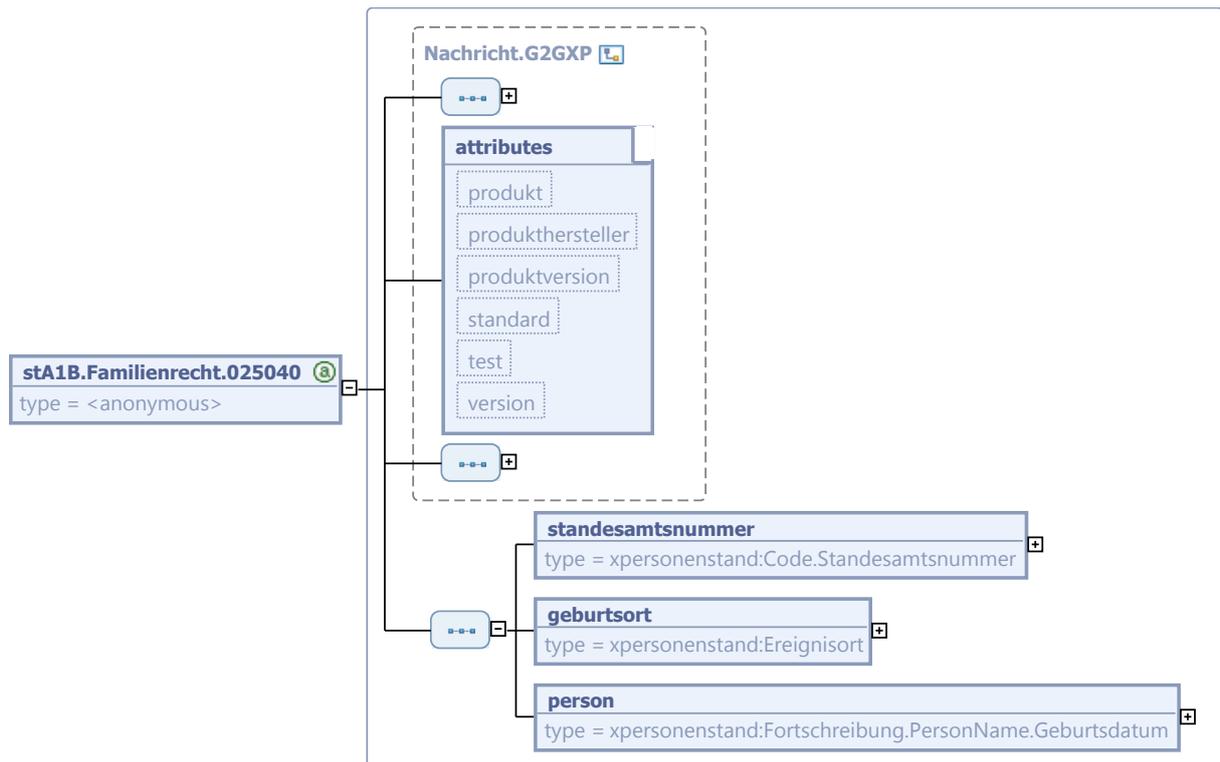
Nachricht: `stA1B.Familienrecht.025040`

Diese Nachricht wird übermittelt, wenn eine Angleichung eines Namens beurkundet wurde. Findet eine Namensangleichung innerhalb eines Familienverbundes statt, so wird für jede Person eine Mitteilung versandt.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV in Verbindung mit § 57 Abs. 4 Nr. 2, § 58 Abs. 2 Nr. 3 und 59 Abs. 2 Nr. 3 PStV

Abbildung 4.16. stA1B.Familienrecht.025040



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GXP` (siehe [Abschnitt 2.4.16 auf Seite 49](#)).

Kindelemente von <code>stA1B.Familienrecht.025040</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
standesamtsnummer	<code>Code.Standesamtsnummer</code>	1	72 *
Hier wird die Standesamtsnummer des Standesamts, das die Angleichung vornimmt, mitgeteilt. Die Nummer muss identisch sein mit der Standesamtsnummer des Autors im Nachrichtenkopf.			
geburtsort	<code>Ereignisort</code>	1	18 *
Hier ist der Geburtsort und der Geburtsstaat mitzuteilen.			
person	<code>Fortschreibung.PersonName.Geburtsdatum</code>	1	171 *

Kindelemente von stA1B.Familienrecht.025040			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Es sind die Namen der Person vor und nach der Angleichung mitzuteilen sowie dessen Geburtsdatum. Beim Standesamt I in Berlin wird die Information des Namens vor der Angleichung als <i>Fruehere Namen</i> geführt.			

## 4.10 Berichtigungen

Derzeit sind in XPersonenstand keine Berichtigungsmittelungen von Standesämtern an das Standesamt I in Berlin modelliert. Die Mitteilung von Berichtigung erfolgt daher bis aus weiteres auf konventionellem Wege.



---

# 5 Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Meldebehörden

---

## 5.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In diesem Kapitel werden die Datenübermittlungen von den Standesämtern zu den Meldebehörden beschrieben. Die Mitteilungspflichten eines Standesamts ergeben sich aus § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 68 PStG und §§ 57 ff PStV.

Viele Beurkundungen in einem Standesamt führen zur Fortschreibung des Melderegisters. Vorgangsbezogen werden zu diesem Zwecke Daten übermittelt. Die Übermittlung erfolgt bis zum 31.12.2008 vielfach formularbasiert in Papierform. Ab 01.01.2009 kann eine elektronische Nachrichtenübermittlung vorgenommen werden.

Alle nachfolgend beschriebenen Mitteilungen beziehen sich auf personenstandsrechtliche Vorgänge einzelner individuell identifizierbarer Personen. Die Datenübermittlung kann sofort im Anschluss an eine Beurkundung erfolgen.

Die Datenübermittlung erfolgt über eine sichere OSCI Infrastruktur. Die Authentizität der empfangenden Meldebehörde kann ab 2009 im Rahmen der sicheren Infrastruktur sichergestellt werden.

Die Normierung von Nachrichten zur Datenübermittlung zwischen Standesämtern und Meldebehörden (rd. 1,9 Mio. Mitteilungen jährlich) schafft die Voraussetzung für bürgerfreundlicheres und einfacheres Verwaltungshandeln und verspricht ein erhebliches Einspar- und Nutzenpotenzial. Auch der Gesetzgeber erwartet von der Normierung eine Verbesserung gegenüber der heutigen Praxis.

Nutzen der Datenübermittlung über XPersonenstand:

- zeitnahe Übermittlung und Verarbeitung
- Vereinfachung der Organisation in Posteingang und Verteilung (für Absender und Empfänger)
- Datenqualität wird verbessert, weil mögliche Eingabefehler beim Empfänger entfallen
- Aufwand an Datenerfassung in der empfangenden Meldebehörde entfällt

## 5.2 Übersicht über den Ablauf

Es ergibt sich ein einfacher UseCase (siehe [Abbildung 5.1 auf Seite 196](#)) für die Struktur der zu modellierenden Übertragung von Nachrichten (Mitteilungen). Es handelt sich um Nachrichten, die ereignisbezogen und asynchron übermittelt werden.

Ereignisbezogen heißt, dass ein bestimmter Vorgang beim Absender - nämlich der Abschluss einer Beurkundung im Standesamt - zum Anlass einer Nachricht an die Meldebehörde wird. Eine Anforderung durch den Empfänger findet nicht statt. Asynchron bedeutet, dass die Nachricht abgesendet wird, ohne dass der Absender auf eine Reaktion des Empfängers wartet.

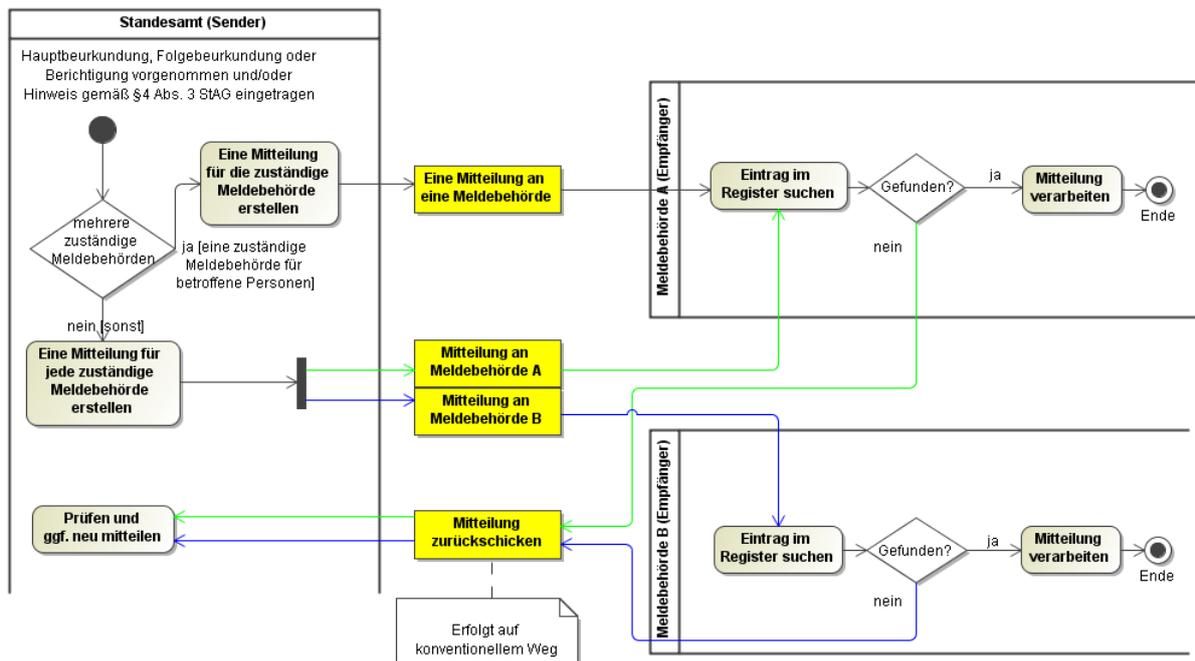
**Abbildung 5.1. Mitteilungen von Standesämtern an Meldebehörden (Übersicht)**



Der einfachste Mitteilungsprozess hat folgende Form: Eine Nachricht wird vom Standesamt an die zuständige Meldebehörde - in der die dem Standesamt letzte bekannte Anschrift des Bürgers liegt - gesendet, welche sie formal auswertet und intern durch das zugeordnete Fachverfahren verarbeitet.

Die aktuelle alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung der betroffenen Person entnimmt das Standesamt den vorgelegten Unterlagen (bspw. Aufenthaltsbescheinigung) oder hat diese selbst - etwa durch Datenübertragung im Rahmen von Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen i. S. d. §§ 34, 37, 38 oder 39 BMG i. V. m. entsprechendem Landesrecht - ermittelt.

**Abbildung 5.2. Allgemeines Prozessmodell Datenübermittlung vom Standesamt an eine Meldebehörde**



In einigen Prozessen (bspw. bei der Eheschließung) sind jedoch mehrere Einträge in den Melderegistern vorzunehmen. Hier ist zu berücksichtigen, dass es mehr als eine zuständige Meldebehörde geben kann.

**Eine zuständige Meldebehörde für die betroffenen Personen**

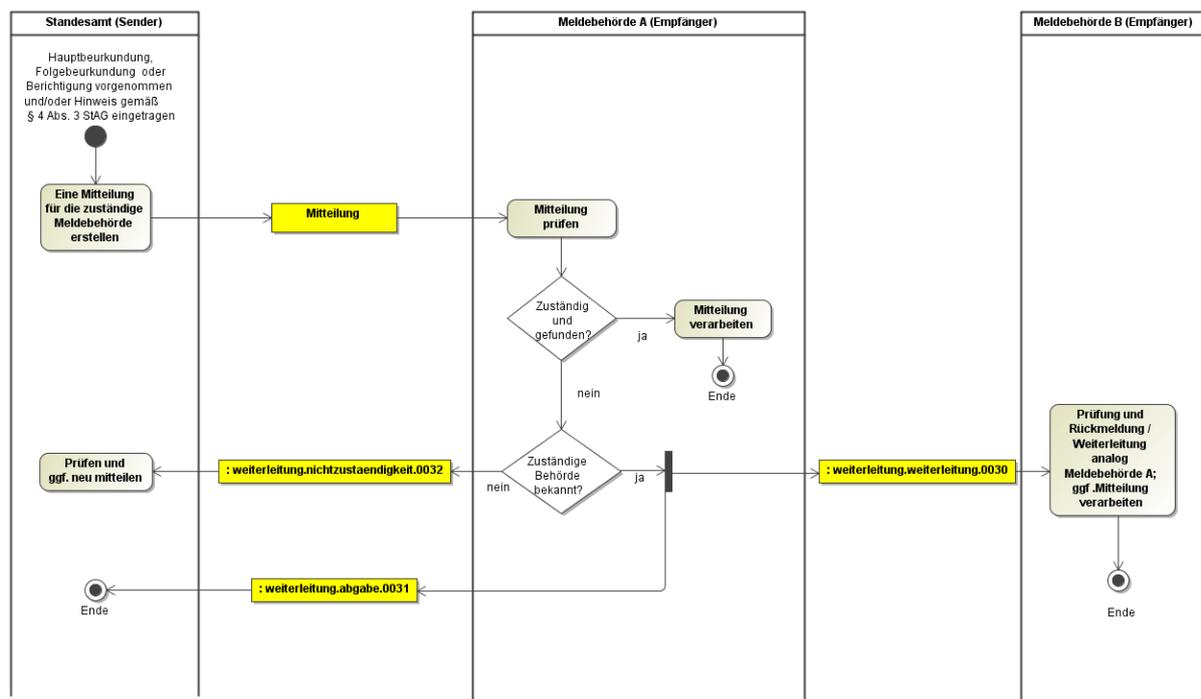
Für den Fall, dass für die betroffenen Personen die gleiche Meldebehörde zuständig ist (Dieses ist auch der Fall, wenn die beiden Ehegatten unterschiedliche Anschriften in derselben Gemeinde haben), sendet das Standesamt eine Mitteilung an eben diese Meldebehörde. Diese Mitteilung ent-

hält die Daten für alle betroffenen Personen, sowie die Information, dass die empfangende Meldebehörde für beide Personen zuständig ist.

### Mehrere zuständige Meldebehörden für die betroffenen Personen

Für den Fall, dass für die betroffenen Personen mehrere Meldebehörden zuständig sind, wird an jede dieser Meldebehörden eine Mitteilung versendet. Diese Mitteilungen *können* neben den Daten zu der betroffenen Person auch Informationen über die jeweilig anderen Personen enthalten. Für jede der übermittelten Personen wird mitgeteilt, ob die empfangende Meldebehörde zuständig ist, damit auf Seiten der Meldebehörden eindeutig erkannt werden kann, nach welcher der beiden Personen, Ehemann/Ehefrau bzw. Lebenspartner 1/Lebenspartner 2, gesucht wird.

### Abbildung 5.3. Allgemeines Prozessmodell Datenübermittlung vom Standesamt an eine Meldebehörde: Zuständigkeit



Erhält eine Meldebehörde eine Nachricht zu Person(en), für die sie zum Ereigniszeitpunkt nicht zuständig war, gilt folgendes:

- Ist die zum Ereigniszeitpunkt zuständige Meldebehörde bekannt, wird die Nachricht unter Verwendung der XInneres Nachrichten `weiterleitung.weiterleitung.0030` weitergeleitet und `weiterleitung.abgabe.0031` an den Absender gesandt.
- Ist die zum Ereigniszeitpunkt zuständige Meldebehörde nicht bekannt, wird die Nachricht mit der XInneres Nachricht `weiterleitung.nichtzustaendigkeit.0032` an den Absender zurück gesandt.

In den Nachrichten `weiterleitung.abgabe.0031` und `weiterleitung.nichtzustaendigkeit.0032` ist in dem Element `weitergeleitetesEreignis/ereignis.zeichen` der Inhalt des Elements `vorgangsidentifikation` aus der ursprünglichen Nachricht zu übermitteln.

Eine positive Empfangsmeldung auf Applikationsebene ist nicht vorgesehen. Dieser Prozess ist in [Abbildung 5.2 auf Seite 196](#) dargestellt.

## 5.3 Übersicht über die Nachrichten

Die Nachrichten in diesem Kapitel bilden in ihrer Gesamtheit die dritte Nachrichten-Hauptgruppe und befinden sich daher in dem Nummernkreis 03XXXX.

Die Nachrichtennummerierung erfolgt analog der Nummerierung der Datenübermittlung zwischen Standesämtern z.B.: **Geburt(031XXX)**, **Ehe(032XXX)**, **Lebenspartnerschaft(033XXX)** und **registerübergreifende Mitteilungen(035XXX)**.

In den folgenden Tabellen sind die Titel aller Nachrichten aus dem Bereich der Datenübermittlung von Standesämtern an Meldebehörden dargestellt. Die Nachrichten sind gemäß des Grundes ihrer Übermittlung auf drei Tabellen verteilt. Die Nachrichten der ersten Tabelle werden aufgrund eines Haupteintrages, die der zweiten Tabelle aufgrund einer Folgebeurkundung, und die in der dritten Tabelle aufgrund eines Hinweises versendet.

Nachrichten aufgrund eines Haupteintrages		
Nachrichtename	Untergruppe	Nachricht
Mitteilung über eine Geburt an die Meldebehörde	Geburt	<a href="#">Nachricht 031010</a>
Mitteilung über die Eheschließung an die Meldebehörde	Ehe	<a href="#">Nachricht 032010</a>
Mitteilung über die Begründung der Lebenspartnerschaft an die Meldebehörde	Lebenspartnerschaft	<a href="#">Nachricht 033010</a>
Mitteilung über einen Sterbefall an die Meldebehörde	Registerübergreifend	<a href="#">Nachricht 035010</a>

Nachrichten aufgrund einer Folgebeurkundung		
Nachrichtename	Untergruppe	Nachricht
Mitteilung über die Feststellung der Vaterschaft an die Meldebehörde	Geburt	<a href="#">Nachricht 031011</a>
Mitteilung über das Nichtbestehen der Vaterschaft an die Meldebehörde	Geburt	<a href="#">Nachricht 031012</a>
Mitteilung über die Annahme als Kind an die Meldebehörde	Geburt	<a href="#">Nachricht 031020</a>
Mitteilung über die Aufhebung der Annahme als Kind an die Meldebehörde	Geburt	<a href="#">Nachricht 031021</a>
Mitteilung über eine Änderung nach dem Transsexuellengesetz an die Meldebehörde	Geburt	<a href="#">Nachricht 031030</a>
Mitteilung über die Namensänderung eines Kindes an die Meldebehörde	Geburt	<a href="#">Nachricht 031040</a>
Mitteilung über die Annahme eines Volljährigen als Kind an die Meldebehörde	Geburt	<a href="#">Nachricht 031041</a>
Mitteilung über die Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG an die Meldebehörde	Geburt	<a href="#">Nachricht 031050</a>
Mitteilung über die Namensänderung von Ehegatten an die Meldebehörde	Ehe	<a href="#">Nachricht 032020</a>
Mitteilung über die Scheidung oder Aufhebung der Ehe an die Meldebehörde	Ehe	<a href="#">Nachricht 032030</a>
Mitteilung über die Namensänderung von Lebenspartnern an die Meldebehörde	Lebenspartnerschaft	<a href="#">Nachricht 033020</a>
Mitteilung über die Aufhebung einer Lebenspartnerschaft an die Meldebehörde	Lebenspartnerschaft	<a href="#">Nachricht 033030</a>

Nachrichten aufgrund einer Folgebeurkundung		
Nachrichtename	Untergruppe	Nachricht
Mitteilung über die Todeserklärung im Ausland an die Meldebehörde	Registerübergreifend	<a href="#">Nachricht 035020</a>

Nachrichten aufgrund eines Hinweises		
Nachrichtename	Untergruppe	Nachricht
Mitteilung über die Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG an die Meldebehörde	Geburt	<a href="#">Nachricht 031050</a>
Mitteilung über einen Sterbefall an die Meldebehörde	Registerübergreifend	<a href="#">Nachricht 035010</a>
Mitteilung über die Todeserklärung im Ausland an die Meldebehörde	Registerübergreifend	<a href="#">Nachricht 035020</a>

### 5.3.1 Adressierung von mehr als einer betroffenen Meldebehörde

Wie im Abschnitt *Übersicht über den Ablauf* dargestellt, sind in einigen Prozessen mehrere Einträge in Melderegistern betroffen. Für die betroffenen Personen kann eine Meldebehörde zuständig sein oder auch mehrere. In den nachfolgenden Tabellen werden die Möglichkeiten der Adressierung (in dem Kinderelement *identifikationPerson*) je Mitteilung angegeben. Die in diesen beiden Tabellen nicht aufgeführten Mitteilungen sind Einzelpersonen bezogen und werden nur an die für die Hauptwohnung jeweils zuständige Meldebehörde des Betroffenen übersandt.

Mitteilungen aus dem Geburtenregister						
Nachricht	031010 (Geburt)		031011 (Vaterschaftsfeststellung)		031012 (Nichtbestehen Vaterschaft)	
	1	2...n	1	2...n	1	2...n
Vater.Neu		X	X	X		
Mutter.Neu	X	X				
Kind				X		X
Vater.Alt					X	X

Mitteilungen aus dem Geburtenregister				
Nachricht	031020 (Mitteilung über die Annahme als Kind)		031021 (Mitteilung über die Aufhebung einer Annahme als Kind)	
	1	2...n	1	2...n
Person1.Neu		X		
Person2.Neu		X		
Kind	X	X	X	
Person1.Alt				X
Person2.Alt				X

Für den Fall der Nachrichten 031020 und 031021, in dem für beide Elternteile genau eine Meldebehörde zuständig ist, kann wahlweise ein Elternteil in die Identifikationsdaten `identifikationPerson` vom Datentyp `Nachricht.StA2MB` eingetragen werden.

Mitteilungen aus dem Ehe- / Lebenspartnerschaftsregister				
Nachricht	032010 (Eheschließung)		032030 (Auflösung Ehe)	
Nachricht	033010 (Begründung Lebenspartnerschaft)		033030 (Aufhebung Lebenspartnerschaft)	
Anzahl betroffener Meldebehörden	1	2...n	1	2...n
Ehegatte / Lebenspartner 1	X	X	X	X
Ehegatte / Lebenspartner 2		X		X

## 5.4 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die nur im Kontext der Datenübermittlung von Standesämtern an Meldebehörden relevant sind.

### 5.4.1 Datentypen zur Darstellung von Personendaten

#### 5.4.1.1 Daten über eine Person (ohne Anschrift) für eine Meldebehörde

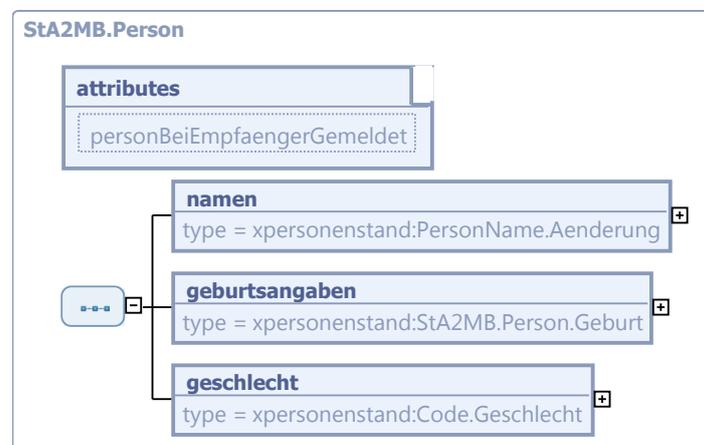
Typ: `StA2MB.Person`

Diese Klasse enthält die Daten, die in der Kommunikation zwischen Standesämtern und Meldebehörden eine Person kennzeichnen.

Durch die hier übermittelten Daten soll der Empfänger in die Lage versetzt werden, eine eindeutige Identifikation des Betroffenen auf Basis der im eigenen Register vorliegenden Daten vorzunehmen.

Für die Kindelemente `namen` und `geburtsangaben` wird jeweils der aktuelle Stand der Daten aus dem Personenstandsregister übermittelt. D. h. insbesondere Daten, die aus vorgelegten Dokumenten, etwa Aufenthaltsbescheinigungen, entnommen wurden, werden nicht übermittelt.

Abbildung 5.4. `StA2MB.Person`



Kindelemente von <code>StA2MB.Person</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>personBeiEmpfaengerGemeldet</code>	<code>xs:boolean</code>	1	
Hier wird mitgeteilt, ob die Person bei dem Empfänger gemeldet ist.			
<code>namen</code>	<code>PersonName.Aenderung</code>	1	24 *
In diesem Feld wird der Name der Person mitgeteilt.			
<code>namenAlt</code>	<code>PersonName</code>	1	22 *
Hier werden, sofern es keine Veränderung der Namen gab, die aktuellen Namen der Person übermittelt. Sollte es eine Veränderung der Namen gegeben haben, werden hier die Namen vor der Veränderung mitgeteilt.			
<code>namenNachVeraenderung</code>	<code>PersonName</code>	0..1	22 *
Hier werden die Namen der Person nach einer Veränderung übermittelt. Sofern dieses Kindelement übermittelt wird, sind alle Namen (Familienname, Vornamen, Geburtsname - sofern vorhanden) im Stand nach der Änderung mitzuteilen.			
<code>geburtsangaben</code>	<code>StA2MB.Person.Geburt</code>	1	203 *
Dieses Feld enthält die Daten zur Geburt, die unter anderem für die Identifikation in dem Melderegister verwendet werden. Die optionalen Elemente müssen - soweit beim Absender vorhanden - übermittelt werden. Sie können beim Empfänger verwendet werden, um nicht eindeutige Suchergebnisse weiter einzugrenzen und auf diese Weise eventuell ein eindeutiges Suchergebnis zu erzielen.			
<code>geburtsdaten</code>	<code>StA2MB.Geburt</code>	0..1	209 *
Hier können die Geburtsdaten übermittelt werden.			
<code>geburtsdatenVorVeraenderung</code>	<code>StA2MB.Geburt.Veraenderung</code>	0..1	210 *
Sofern die Beurkundung die Geburtsdaten verändert hat, müssen mit diesem Element die Geburtsdaten vor der Veränderung mitgeteilt werden.			
<code>geschlecht</code>	<code>Code.Geschlecht</code>	1	70 *
Hier wird das Geschlecht mitgeteilt. Sofern sich das Geschlecht nicht aus den Angaben des Registers ergibt, wird das Geschlecht aus den Rollen als Vater oder Mutter abgeleitet.			

#### 5.4.1.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[031010](#)

#### 5.4.1.2 Daten über eine Person (mit Anschrift) für eine Meldebehörde

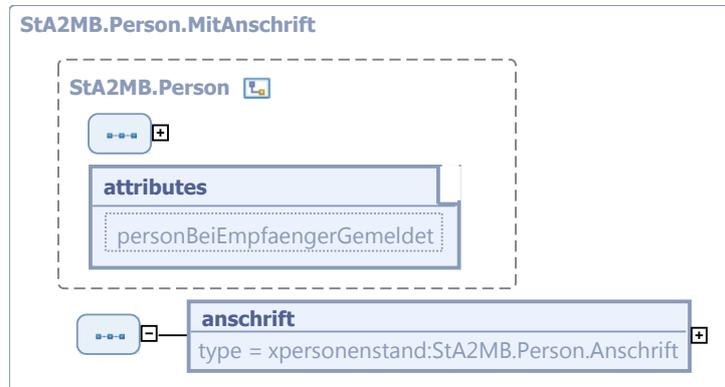
Typ: `StA2MB.Person.MitAnschrift`

Diese Klasse enthält die Daten, die in der Kommunikation zwischen Standesämtern und Meldebehörden eine Person mit Anschrift kennzeichnen.

Durch die hier übermittelten Daten soll der Empfänger in die Lage versetzt werden, eine eindeutige Identifikation des Betroffenen auf Basis der im eigenen Register vorliegenden Daten vorzunehmen.

Für die Kindelemente `namen` und `geburtsangaben` wird jeweils der aktuelle Stand der Daten aus dem Personenstandsregister übermittelt. D. h. insbesondere Daten, die aus vorgelegten Dokumenten, etwa Aufenthaltsbescheinigungen, entnommen wurden, werden nicht übermittelt.

Abbildung 5.5. StA2MB.Person.MitAnschrift



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `StA2MB.Person` (siehe [Abschnitt 5.4.1.1 auf Seite 200](#)).

Kindelemente von <code>StA2MB.Person.MitAnschrift</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>namen</b>	<code>PersonName.Aenderung</code>	1	24 *
<b>namenAlt</b>	<code>PersonName</code>	1	22 *
<b>namenNachVeraenderung</b>	<code>PersonName</code>	0..1	22 *
<b>geburtsangaben</b>	<code>StA2MB.Person.Geburt</code>	1	203 *
<b>geburtsdaten</b>	<code>StA2MB.Geburt</code>	0..1	209 *
<b>geburtsdatenVorVeraenderung</b>	<code>StA2MB.Geburt.Veraenderung</code>	0..1	210 *
<b>geschlecht</b>	<code>Code.Geschlecht</code>	1	70 *
<b>anschrift</b>	<code>StA2MB.Person.Anschrift</code>	1	202 *

In diesem Feld wird die Anschrift der „Hauptwohnung“ oder der „alleinigen Wohnung“ übermittelt.

#### 5.4.1.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[031010](#), [031011](#), [031012](#), [031020](#), [031021](#), [031030](#), [031040](#), [031041](#), [031050](#), [032010](#), [032020](#), [032030](#), [033010](#), [033020](#), [033030](#), [035010](#), [035020](#)

#### 5.4.1.3 StA2MB.Person.Anschrift

Typ: `StA2MB.Person.Anschrift`

Hier werden die Daten der Anschrift zwecks Identifikation einer Person in einer Meldebehörde übermittelt.

Abbildung 5.6. StA2MB.Person.Anschrift



Kindelemente von StA2MB.Person.Anschrift			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>anschrift</b>	StA2MB.Anschrift	0..1	209 *
Hier können die Anschriftsdaten mitgeteilt werden.			
<b>anschriftVorVeraenderung</b>	StA2MB.Anschrift	0..1	209 *
Sofern zur Beurkundung die Anschrift verändert wurde, muss mit diesem Element die Anschrift vor der Veränderung mitgeteilt werden.			

#### 5.4.1.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

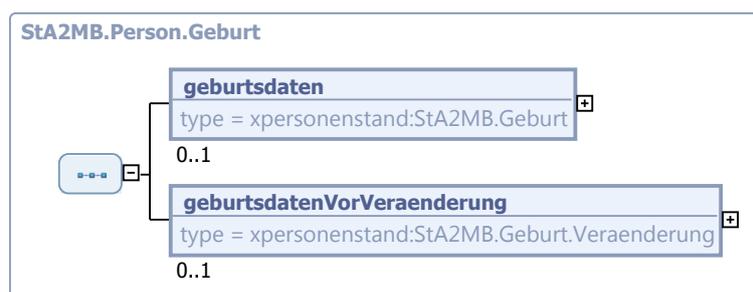
[031010](#), [031011](#), [031012](#), [031020](#), [031021](#), [031030](#), [031040](#), [031041](#), [031050](#), [032010](#), [032020](#), [032030](#), [033010](#), [033020](#), [033030](#), [035010](#), [035020](#)

#### 5.4.1.4 StA2MB.Person.Geburt

Typ: StA2MB.Person.Geburt

Hier werden die Daten der Geburt zwecks Identifikation übermittelt.

Abbildung 5.7. StA2MB.Person.Geburt



Kindelemente von StA2MB.Person.Geburt			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>geburtsdaten</b>	StA2MB.Geburt	0..1	209 *
Hier können die Geburtsdaten übermittelt werden.			
<b>geburtsdatenVorVeraenderung</b>	StA2MB.Geburt.Veraenderung	0..1	210 *
Sofern die Beurkundung die Geburtsdaten verändert hat, müssen mit diesem Element die Geburtsdaten vor der Veränderung mitgeteilt werden.			

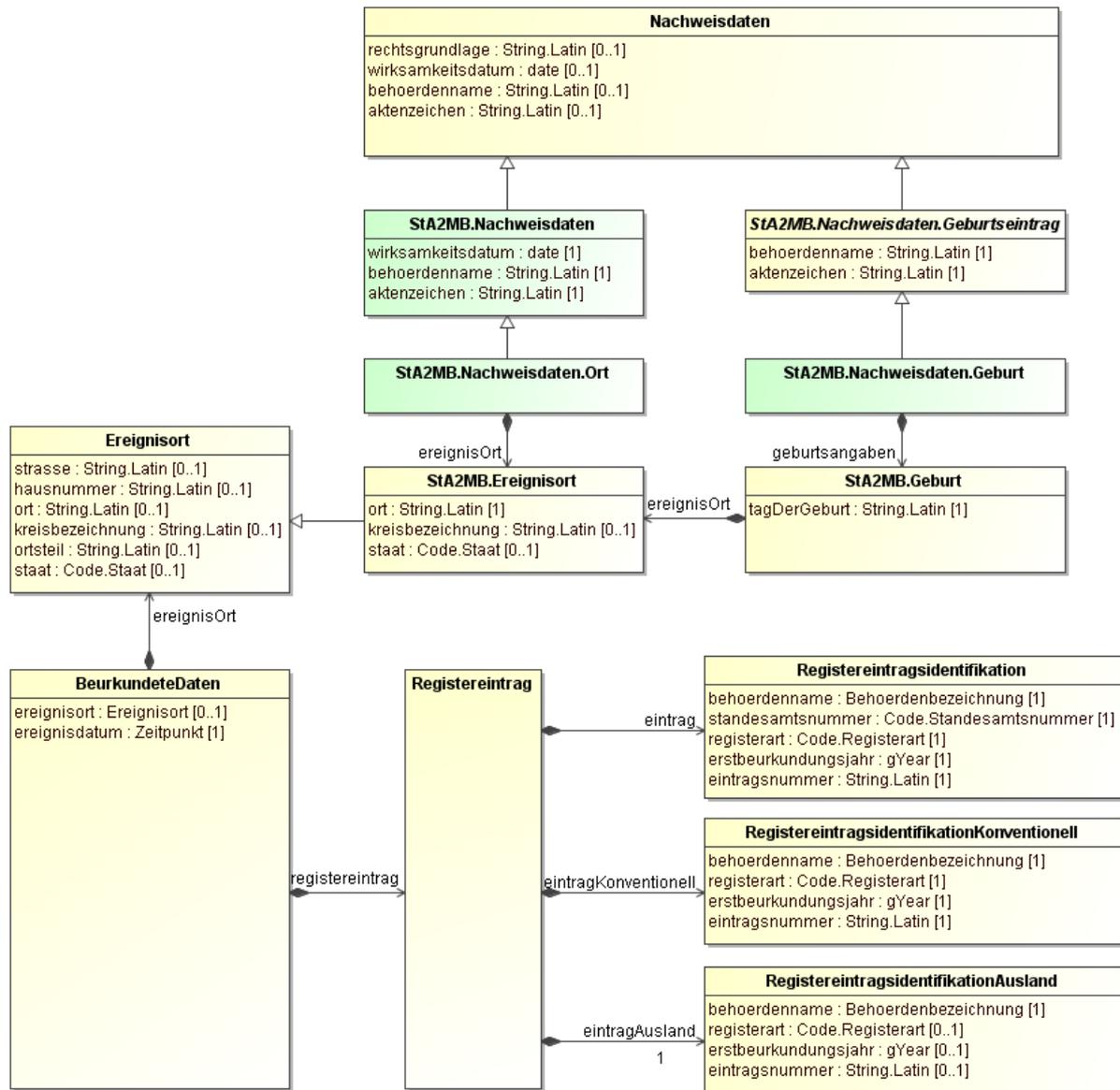
**5.4.1.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:**

031010, 031011, 031012, 031020, 031021, 031030, 031040, 031041, 031050, 032010, 032020, 032030, 033010, 033020, 033030, 035010, 035020

**5.4.2 Nachweisdaten**

In diesem Abschnitt werden die verschiedenen Datentypen beschrieben, die in der Datenübermittlung zwischen Standesämtern und Meldebehörden Nachweisdaten darstellen können. Zur Veranschaulichung sind in [Abbildung 5.8 auf Seite 204](#) die Beziehungen zwischen den verschiedenen Datentypen dargestellt.

**Abbildung 5.8. Darstellung der verschiedenen Datentypen für die Repräsentation von Nachweisdaten**



### 5.4.2.1 StA2MB.Nachweisdaten

Typ: `StA2MB.Nachweisdaten`

Mit den Nachweisdaten wird in einer Meldebehörde auf die Quelle verwiesen, bei der Dokumente zur Begründung des Vorliegens eines bestimmten Sachverhalts zu finden sind.

Nachweisdaten in diesem Sinne sind in einem Standesamt sowohl *Nachweisdaten* als auch *BeurkundeteDaten*.

#### Umsetzungshinweise:

Sofern es sich um *Nachweisdaten* im Sinne des Standesamts handelt, ist die Transformation trivial, da die Klasse `StA2MB.Nachweisdaten` eine Restriction der Klasse `Nachweisdaten` ist.

Sofern es sich um *BeurkundeteDaten* im Sinne des Standesamts handelt, gilt Folgendes:

#### Wirksamkeitsdatum

Dieses Feld entspricht in ein *date* umgewandeltes *ereignisdatum*.

#### Behoerde

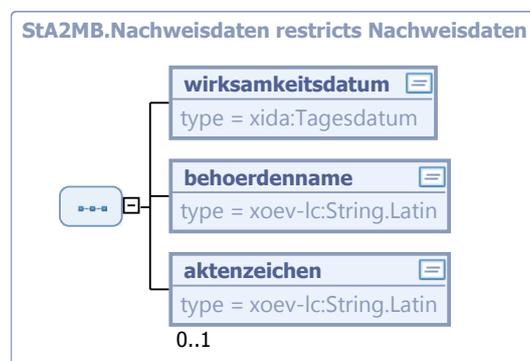
Dieses Feld entspricht *Behoerdenbezeichnung* bzw. *Standesamtsnummer*, je nach Inhalt in dem Choice *Registereintrag*.

#### Aktenzeichen

Dieses Feld entspricht der Konkatenation der Felder *Registerart*, *Erstbeurkundungsjahr* und *Eintragsnummer*, die jeweils durch das Zeichen „/“ getrennt sind.

Sofern in *BeurkundeteDaten* die Klasse *Registereintragsidentifikation* verwendet werden würde, ist zusätzlich die *Standesamtsnummer* gefolgt von einem „/“ voranzustellen. Beispielsweise würde das *Aktenzeichen* „G/2009/334“ die 334. Geburtsbeurkundung im Jahr 2009 bezeichnen. Weitere Details sind im Standard XPersonenstandsregister (siehe Datentyp TEintragsnummer) dargestellt.

### Abbildung 5.9. StA2MB.Nachweisdaten



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `Nachweisdaten` (siehe [Abschnitt 2.4.10 auf Seite 43](#)).

Kindelemente von <code>StA2MB.Nachweisdaten</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>wirksamkeitsdatum</b>	<code>Tagesdatum</code>	1	443 *
Mit diesem Datum wird der Tag der Wirksamkeit definiert. Er kann vom Tag der Entscheidung abweichen.			
<b>behoerdenname</b>	<code>String.Latin</code>	1	443 *
Hier wird die ausstellende oder beurkundende Behörde mitgeteilt.			
<b>aktenzeichen</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen oder die Registernummer bei der Behörde oder dem Gericht bezeichnet.			

#### 5.4.2.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[031040](#), [031041](#), [032030](#), [033030](#), [035020](#)

#### 5.4.2.2 StA2MB.Nachweisdaten.Ort

Typ: `stA2MB.Nachweisdaten.Ort`

Mit den Nachweisdaten wird in einer Meldebehörde auf die Quelle verwiesen, bei der Dokumente zur Begründung des Vorliegens eines bestimmten Sachverhalts zu finden sind. Sofern für die Begründung ein Ort anzugeben ist, muss diese Klasse statt der Klasse `StA2MB.Nachweisdaten` verwendet werden.

##### Umsetzungshinweise:

Die Transformationsregeln entsprechen denen der Klasse `StA2MB.Nachweisdaten`, ergänzt wird im Folgenden nur der Umgang mit dem Kindelement `ereignisOrt`.

Sofern es sich um *Beurkundete Daten* im Sinne des Standesamts handelt, ist die Transformation trivial, da die Kindelemente `ereignisOrt` entweder der Klasse `Ereignisort` entsprechen oder eine Restriction von dieser sind.

Sofern es sich um *Nachweisdaten* im Sinne des Standesamts handelt, ist der `ereignisOrt` entweder leer zu übermitteln oder die Daten sind in der entsprechenden Form neu zu erfassen.

#### Abbildung 5.10. StA2MB.Nachweisdaten.Ort



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2MB.Nachweisdaten` (siehe [Abschnitt 5.4.2.1 auf Seite 205](#)).

Kindelemente von <code>StA2MB.Nachweisdaten.Ort</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
wirksamkeitsdatum	Tagesdatum	1	443 *
behoerdenname	String.Latin	1	443 *
aktenzeichen	String.Latin	0..1	443 *
ereignisOrt	StA2MB.Ereignisort	0..1	211

#### 5.4.2.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[031030](#), [032010](#), [032020](#), [033010](#), [033020](#), [035010](#)

#### 5.4.2.3 StA2MB.Nachweisdaten.Geburtseintrag

Typ: `stA2MB.Nachweisdaten.Geburtseintrag` (abstrakt)

In dieser Klasse werden alle Daten zusammengefasst, die einen Registereintrag in einem Geburtenregister aus Sicht der Meldebehörde identifizieren.

Diese Klasse selbst wird nie zum Einsatz kommen, da in der Datenübermittlung zusätzlich zu dem Registereintrag der Tag der Geburt und der Geburtsort übermittelt werden. Für eine korrekte Modellierung der Beziehungen zwischen den Klassen *Nachweisdaten* und *StA2MB.Nachweisdaten.Geburt* ist sie aus technischer Sicht jedoch trotzdem notwendig.

#### Umsetzungshinweise:

Die Umsetzungshinweise des Datentyps *StA2MB.Nachweisdaten* die Kindelemente *Behoerdenname* und *Aktenzeichen* betreffend gelten für diesen Datentyp entsprechend.

**Abbildung 5.11. StA2MB.Nachweisdaten.Geburtseintrag**



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps *Nachweisdaten* (siehe [Abschnitt 2.4.10 auf Seite 43](#)).

Kindelemente von <i>StA2MB.Nachweisdaten.Geburtseintrag</i>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>behoerdenname</b>	<code>String.Latin</code>	1	443 *
Hier wird die ausstellende oder beurkundende Behörde mitgeteilt.			
<b>aktenzeichen</b>	<code>String.Latin</code>	1	443 *
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen oder die Registernummer bei der Behörde oder dem Gericht bezeichnet.			

#### 5.4.2.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

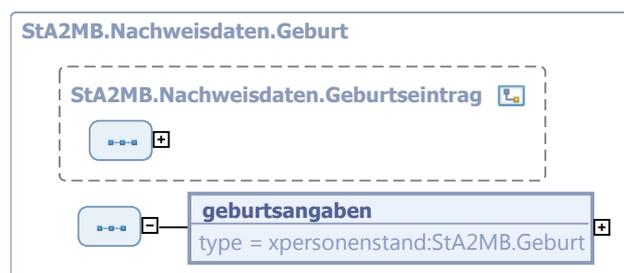
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

#### 5.4.2.4 StA2MB.Nachweisdaten.Geburt

Typ: *StA2MB.Nachweisdaten.Geburt*

Diese Klasse fasst die Daten über eine Beurkundung einer Geburt zusammen, die im Kontext einer Datenübermittlung von einem Standesamt an eine Meldebehörde benötigt werden.

**Abbildung 5.12. StA2MB.Nachweisdaten.Geburt**



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `StA2MB.Nachweisdaten.Geburtseintrag` (siehe [Abschnitt 5.4.2.3 auf Seite 206](#)).

Kindelemente von <code>StA2MB.Nachweisdaten.Geburt</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
behoerdenname	<code>String.Latin</code>	1	443 *
aktenzeichen	<code>String.Latin</code>	1	443 *
geburtsangaben	<code>StA2MB.Geburt</code>	1	209 *

Hier werden Tag und Ort der Geburt mitgeteilt.

#### 5.4.2.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[031010](#), [031011](#), [031012](#), [031020](#), [031021](#)

### 5.4.3 Sonstige Datentypen

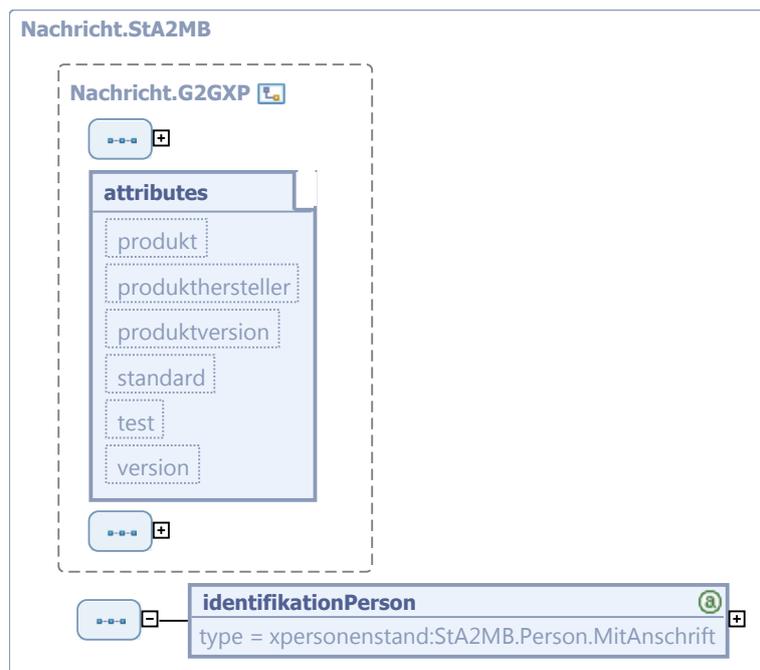
#### 5.4.3.1 Nachricht.StA2MB

Typ: `Nachricht.StA2MB`

Bei jeder Mitteilung von einem Standesamt an eine Meldebehörde werden übermittelt:

- Nachrichtenkopf mit Angaben zum Absender und Empfänger
- Angaben zum Erstellungszeitpunkt der Nachricht
- Angaben über den Grund der Nachricht
- Identifikationsdaten, um die betroffene Person bei der empfangenden Meldebehörde zu identifizieren.

Abbildung 5.13. `Nachricht.StA2MB`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GXP` (siehe [Abschnitt 2.4.16 auf Seite 49](#)).

Kindelemente von <code>Nachricht.StA2MB</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>nachrichtenkopf</code>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
<code>ansprechpartner</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
<code>vorgangsidentifikation</code>	<code>xs:string</code>	0..1	
<code>identifikationPerson</code>	<code>StA2MB.Person.MitAnschrift</code>	1	201 *

Um das Auffinden der die Mitteilung betreffenden Person beim Empfänger im Melderegister zu erleichtern, teilt das sendende Standesamt der empfangenden Meldebehörde Identifikationsdaten zur Person mit.

Bei einer Nachricht mit mehreren Betroffenen ergibt sich aus den Regelungen in [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 199](#), zu welchem Betroffenen in diesem Element Informationen zu übermitteln sind.

#### 5.4.3.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

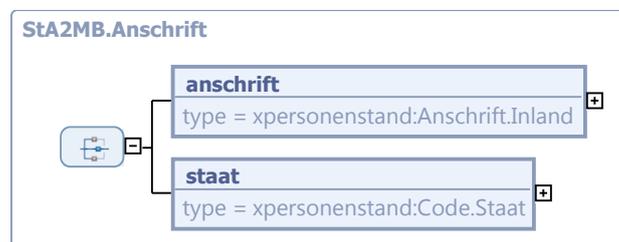
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

#### 5.4.3.2 StA2MB.Anschrift

Typ: `stA2MB.Anschrift`

Diese Klasse beinhaltet die Daten zur Anschrift, die der Meldebehörde übermittelt werden.

#### Abbildung 5.14. StA2MB.Anschrift



Kindelemente von <code>stA2MB.Anschrift</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
[C1/2] <code>anschrift</code>	<code>Anschrift.Inland</code>	1	11 *
Standardmäßig wird hier die Inlandsanschrift mitgeteilt.			
[C2/2] <code>staat</code>	<code>Code.Staat</code>	1	71 *
Sofern die Anschrift im Ausland liegt, wird hier alternativ nur der Staat übermittelt.			

#### 5.4.3.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

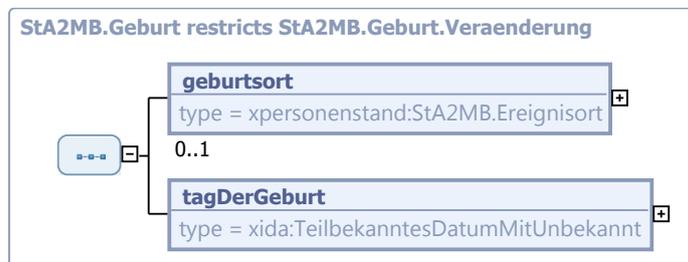
[031010](#), [031011](#), [031012](#), [031020](#), [031021](#), [031030](#), [031040](#), [031041](#), [031050](#), [032010](#), [032020](#), [032030](#), [033010](#), [033020](#), [033030](#), [035010](#), [035020](#)

#### 5.4.3.3 StA2MB.Geburt

Typ: `stA2MB.Geburt`

Diese Klasse fasst die Daten einer Geburt zusammen, die im Kontext einer Datenübermittlung von einem Standesamt an eine Meldebehörde benötigt werden.

**Abbildung 5.15. StA2MB.Geburt**



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `StA2MB.Geburt.Veraenderung` (siehe [Abschnitt 5.4.3.4 auf Seite 210](#)).

Kindelemente von <code>StA2MB.Geburt</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>geburtsort</code>	<code>StA2MB.Ereignisort</code>	<code>0..1</code>	211 *
Hier wird der Geburtsort als Ereignisort mitgeteilt.			
<code>tagDerGeburt</code>	<code>TeilbekanntesDatumMitUnbekannt</code>	1	443 *
Hier wird der Tag der Geburt mitgeteilt.			

#### 5.4.3.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[031010](#), [031011](#), [031012](#), [031020](#), [031021](#), [031030](#), [031040](#), [031041](#), [031050](#), [032010](#), [032020](#), [032030](#), [033010](#), [033020](#), [033030](#), [035010](#), [035020](#)

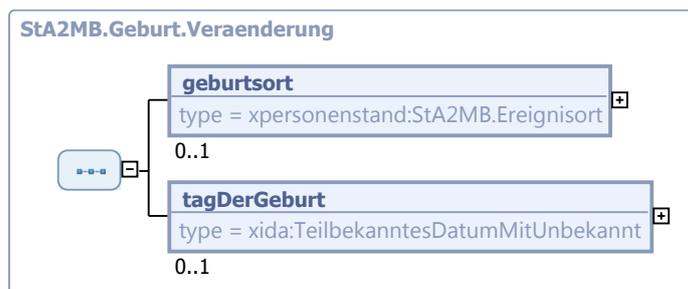
#### 5.4.3.4 StA2MB.Geburt.Veraenderung

Typ: `StA2MB.Geburt.Veraenderung`

Diese Klasse fasst die Daten einer Geburt zusammen, die im Kontext einer Datenübermittlung von einem Standesamt an eine Meldebehörde benötigt werden.

Sie findet überall dort Anwendung, wo es möglich sein muss, Veränderungen an beliebigen Informationen über die Geburt mitzuteilen. Dies ist beispielsweise im Kontext der Berichtigung und bei der Identifikation von Personen der Fall.

**Abbildung 5.16. StA2MB.Geburt.Veraenderung**



Kindelemente von StA2MB.Geburt.Veraenderung			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
geburtsort	StA2MB.Ereignisort	0..1	211 *
Hier wird der Geburtsort als Ereignisort mitgeteilt.			
tagDerGeburt	TeilbekanntesDatumMitUnbekannt	0..1	443 *
Hier wird der Tag der Geburt mitgeteilt.			

#### 5.4.3.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

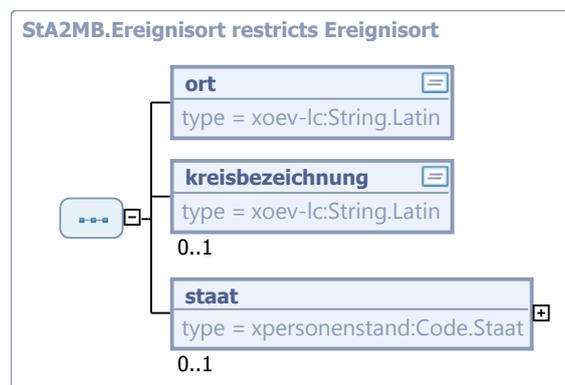
031010, 031011, 031012, 031020, 031021, 031030, 031040, 031041, 031050, 032010, 032020, 032030, 033010, 033020, 033030, 035010, 035020

#### 5.4.3.5 StA2MB.Ereignisort

Typ: StA2MB.Ereignisort

Mit diesem Datentyp wird ein Ereignisort zur Kommunikation mit einer Meldebehörde definiert.

#### Abbildung 5.17. StA2MB.Ereignisort



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Ereignisort** (siehe [Abschnitt 2.1.5 auf Seite 18](#)).

Kindelemente von StA2MB.Ereignisort			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
ort	String.Latin	1	443 *
Bei Orten innerhalb Deutschlands ist die amtlich festgelegte Schreibweise zu verwenden. Bei ausländischen Geburtsorten gilt die folgende Regelung:			
<ol style="list-style-type: none"> <li>Allgemein übliche deutsche Bezeichnung.</li> <li>Das Heimatland liefert den Ort in lateinischer Schreibweise.</li> <li>Liefert das Heimatland keine lateinische Schreibweise, ist eine phonetische Übertragung vorzunehmen.</li> </ol>			
kreisbezeichnung	String.Latin	0..1	443 *
Die Kreisbezeichnung ermöglicht die Zuordnung der Städte bei gleichen Städtenamen, z. B. Neustadt. Dadurch kann die Ortsbezeichnung präzisiert werden.			

Kindelemente von stA2MB.Ereignisort			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
staat	Code.Staat	0..1	71 *
Sofern es sich um einen ausländischen Ereignisort handelt, ist hier der Staat anzugeben, in dem der Ereignisort liegt.			

#### 5.4.3.5.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[031010](#), [031011](#), [031012](#), [031020](#), [031021](#), [031030](#), [031040](#), [031041](#), [031050](#), [032010](#), [032020](#), [032030](#), [033010](#), [033020](#), [033030](#), [035010](#), [035020](#)

## 5.5 Beurkundung einer Geburt

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr aus dem Bereich „Beurkundung einer Geburt“ betrachtet.

### 5.5.1 Mitteilung einer Geburtsbeurkundung

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt die Geburt eines Kindes im Geburtenregister beurkundet hat. Das Standesamt teilt dies gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 3 PStV der zuständigen Meldebehörde mit. Eine Mitteilung über totgeborene Kinder erfolgt nicht.

Ist bei der Beurkundung der Geburt die Prüfung des Staatsangehörigkeitserwerbs nach § 4 Abs. 3 StAG bereits abgeschlossen, wird die Tatsache des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit der Meldebehörde in der Mitteilung über die Geburtsbeurkundung mitgeteilt.

Erfolgt die Feststellung des Staatsangehörigkeitserwerbs zeitlich erst nach der Mitteilung über die Geburtsbeurkundung, wird eine gesonderte Nachricht vom Typ stA2MB.Geburt.031050 an die zuständige Meldebehörde gesandt.

Wurde das Geschlecht eines Kindes zunächst offen gelassen und wird dieses nachträglich angegeben (§ 27 Abs. 3 Nr. 4 PStG), wird dies der Meldebehörde mit einer Berichtigung mitgeteilt.

Nach den einschlägigen Landesmeldegesetzen sind Neugeborene grundsätzlich nicht anzumelden; es findet eine Eintragung ins Melderegister der für die Eltern oder der Mutter zuständige Meldebehörde durch Geburtsmitteilung statt. Da bei Findelkindern die Eltern bzw. die Mutter nicht bekannt sind, kann eine Mitteilung an die Meldebehörde in diesen Fällen nicht erfolgen.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an Meldebehörden, das in [Abbildung 5.2 auf Seite 196](#) dargestellt ist.

#### 5.5.1.1 Mitteilung über eine Geburt an die Meldebehörde

Nachricht: `stA2MB.Geburt.031010`

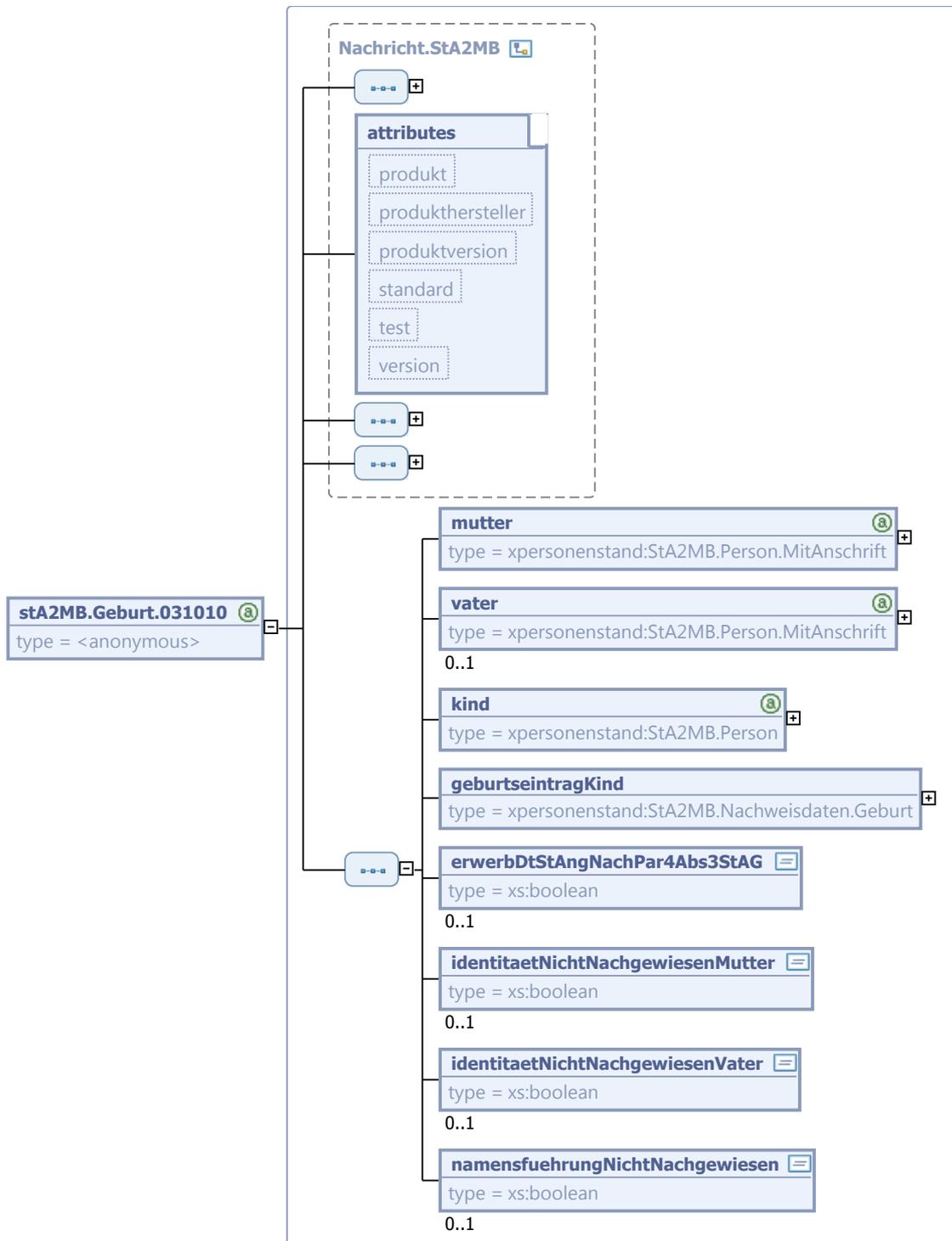
Mit dieser Mitteilung teilt das Standesamt die Geburt eines Kindes der Meldebehörde der Eltern bzw. den Meldebehörden der Elternteile mit.

Die Angaben zum Geburtstag und -ort des Kindes werden sowohl unter `kind/geburt/geburtsdaten` als auch unter `geburtseintragKind/geburtsangaben` übermittelt. Beide Angaben müssen identisch sein.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 57 Abs. 1 Nr. 3 PStV

Abbildung 5.18. stA2MB.Geburt.031010



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2MB` (siehe [Abschnitt 5.4.3.1 auf Seite 208](#)).

Kindelemente von stA2MB.Geburt.031010			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
identifikationPerson	StA2MB.Person.MitAnschrift	1	201 *
mutter	StA2MB.Person.MitAnschrift	1	201 *
Es sind die Informationen zu der Mutter anzugeben.			
vater	StA2MB.Person.MitAnschrift	0..1	201 *
Sofern vorhanden, sind hier die Informationen über den Vater anzugeben.			
kind	StA2MB.Person	1	200 *
Es sind die Informationen zum Kind anzugeben.			
geburtseintragKind	StA2MB.Nachweisdaten.Geburt	1	207 *
Hier werden die Beurkundungsdaten zur Geburt mitgeteilt, die im Sinne des Standesamts <i>BeurkundeteDaten</i> sind. Der Ort der Geburt ist immer, der Staat der Geburt nur bei Geburten im Ausland mitzuteilen.			
erwerbDtStAngNachPar4Abs3StAG	xs:boolean	0..1	
Sofern der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG zum Zeitpunkt der Beurkundung feststeht (Datenfeld 1180 der Anlage 1 der PStV), ist diese Tatsache in diesem Feld mitzuteilen ( <i>true</i> ). In allen anderen Fällen ist dieses Feld nicht zu übermitteln.			
identitaetNichtNachgewiesenMutter	xs:boolean	0..1	
Mit diesem Element wird mitgeteilt, dass die Identität der Mutter nicht nachgewiesen werden konnte. Als einziger gültiger Wert ist <i>true</i> erlaubt.			
identitaetNichtNachgewiesenVater	xs:boolean	0..1	
Mit diesem Element wird mitgeteilt, dass die Identität des Vaters nicht nachgewiesen werden konnte. Als einziger gültiger Wert ist <i>true</i> erlaubt.			
namensfuehrungNichtNachgewiesen	xs:boolean	0..1	
Mit diesem Element wird mitgeteilt, dass die Namensführung des Kindes nicht nachgewiesen werden konnte. Als einziger gültiger Wert ist <i>true</i> erlaubt.			

## 5.5.2 Mitteilungen aufgrund einer Vaterschaftsfeststellung

Der Prozess beginnt, wenn nach § 27 PStG eine Anerkennung oder gerichtliche Feststellung der Vaterschaft im Geburtenregister des Kindes eingetragen wurde. Das Standesamt hat dies gemäß § 57 Abs. 2 Nr. 3 PStV der Meldebehörde der Eltern und des Kindes mitzuteilen.

Bei gleichzeitiger Feststellung der Nichtvaterschaft (gemäß § 1599 Abs. 2 BGB bzw. § 1600 Abs. 1 Nr. 2 BGB ) wird eine zusätzliche Mitteilung über das Nichtbestehen einer Vaterschaft an die Meldebehörde des bisherigen Vaters versendet.

Steht bereits bei der Eintragung des Vaters fest, dass sich der Status des Kindes nach § 4 Abs. 3 StAG verändert hat, kann die Eintragung oder Streichung des Hinweises nach § 4 Abs. 3 StAG ebenfalls in dieser Nachricht mitgeteilt werden. Wird die Änderung dieses Status später festgestellt, ist die Eintragung oder Streichung des Hinweises durch die Nachricht stA2MB.Geburt.031050 (siehe [Abschnitt 5.5.8.1 auf Seite 230](#)) mitzuteilen.

Stellt das Standesamt bei der Eintragung des Vaters fest, dass sich der Familienname des Kindes durch diese Änderung der Abstammung kraft Gesetzes geändert hat, so wird zusätzlich die Nachricht

stA2MB.Geburt.031040 (Mitteilung einer Namensänderung [Abschnitt 5.5.7.1 auf Seite 229](#)) übermittelt.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an Meldebehörden, das in [Abbildung 5.2 auf Seite 196](#) dargestellt ist.

### **5.5.2.1 Mitteilung über die Feststellung der Vaterschaft an die Meldebehörde**

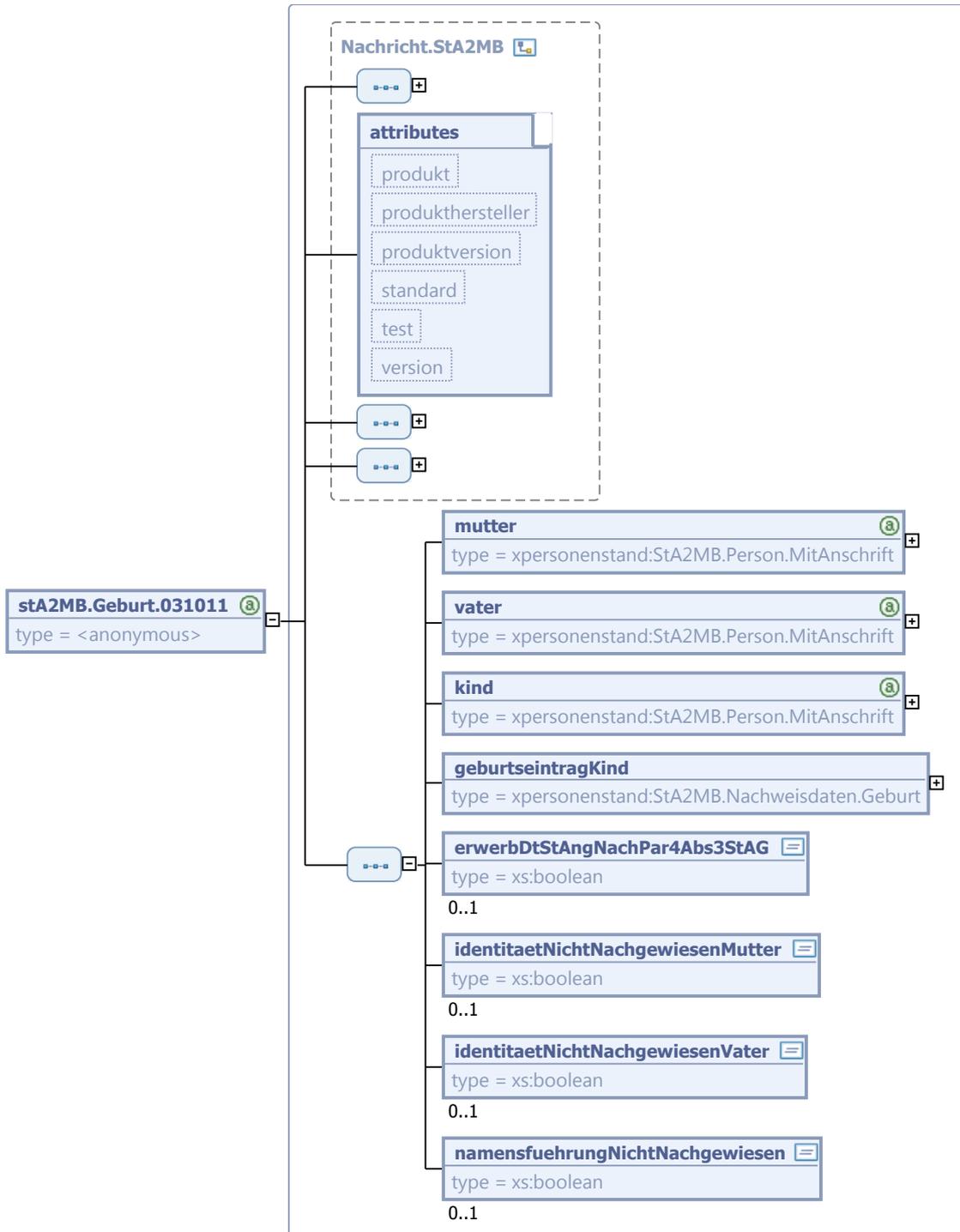
Nachricht: `stA2MB.Geburt.031011`

Mit dieser Mitteilung wird an die Meldebehörde des Vaters und des Kindes eine Vaterschaftsfeststellung übermittelt.

#### **Rechtsgrundlagen:**

- § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 57 Abs. 2 Nr. 3 PStV

Abbildung 5.19. stA2MB.Geburt.031011



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2MB` (siehe [Abschnitt 5.4.3.1 auf Seite 208](#)).

Kindelemente von stA2MB.Geburt.031011			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
identifikationPerson	StA2MB.Person.MitAnschrift	1	201 *
mutter	StA2MB.Person.MitAnschrift	1	201 *
Es sind die Informationen zu der Mutter anzugeben.			
vater	StA2MB.Person.MitAnschrift	1	201 *
Hier sind die Informationen über den Vater anzugeben.			
kind	StA2MB.Person.MitAnschrift	1	201 *
Hier sind die Informationen über das Kind mitzuteilen.			
geburtseintragKind	StA2MB.Nachweisdaten.Geburt	1	207 *
Hier werden die Beurkundungsdaten zur Vaterschaftsfeststellung mitgeteilt, die im Sinne des Standesamts <i>BeurkundeteDaten</i> sind.			
erwerbDtStAngNachPar4Abs3StAG	xs:boolean	0..1	
Sofern der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG zum Zeitpunkt der Beurkundung feststeht (Datenfeld 1180 der Anlage 1 der PStV), ist diese Tatsache in diesem Feld mitzuteilen ( <i>true</i> ).			
In allen anderen Fällen ist dieses Feld nicht zu übermitteln.			
identitaetNichtNachgewiesenMutter	xs:boolean	0..1	
Mit diesem Element wird mitgeteilt, dass die Identität der Mutter nicht nachgewiesen werden konnte. Als einziger gültiger Wert ist <i>true</i> erlaubt.			
identitaetNichtNachgewiesenVater	xs:boolean	0..1	
Mit diesem Element wird mitgeteilt, dass die Identität des Vaters nicht nachgewiesen werden konnte. Als einziger gültiger Wert ist <i>true</i> erlaubt.			
namensfuehrungNichtNachgewiesen	xs:boolean	0..1	
Mit diesem Element wird mitgeteilt, dass die Namensführung des Kindes nicht nachgewiesen werden konnte. Als einziger gültiger Wert ist <i>true</i> erlaubt.			

### 5.5.3 Mitteilungen aufgrund des Nichtbestehens einer Vaterschaft

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt eine gerichtliche Feststellung über das Nichtbestehen der Vaterschaft, bzw. eine Drittanerkennung im Geburtenregister des Kindes eingetragen hat. Das Standesamt hat dies gemäß § 57 Abs. 3 Nr. 2 PStV der Meldebehörde des (Schein)Vaters, des Kindes und der Mutter mitzuteilen.

Steht bereits bei der Eintragung der Feststellung des Nichtbestehens der Vaterschaft fest, dass sich der Status des Kindes nach § 4 Abs. 3 StAG verändert hat, kann die Eintragung oder Streichung des Hinweises nach § 4 Abs. 3 StAG ebenfalls in dieser Nachricht mitgeteilt werden. Wird die Änderung dieses Status später festgestellt, ist die Eintragung oder Streichung des Hinweises durch die Nachricht stA2MB.Geburt.031050 (siehe [Abschnitt 5.5.8.1 auf Seite 230](#)) mitzuteilen.

Stellt das Standesamt bei der Eintragung des Nichtbestehens der Vaterschaft fest, dass sich der Familienname des Kindes durch diese Änderung der Abstammung kraft Gesetzes geändert hat, so wird zusätzlich die Nachricht stA2MB.Geburt.031040 übermittelt.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an Meldebehörden, das in [Abbildung 5.2 auf Seite 196](#) dargestellt ist.

### **5.5.3.1 Mitteilung über das Nichtbestehen der Vaterschaft an die Meldebehörde**

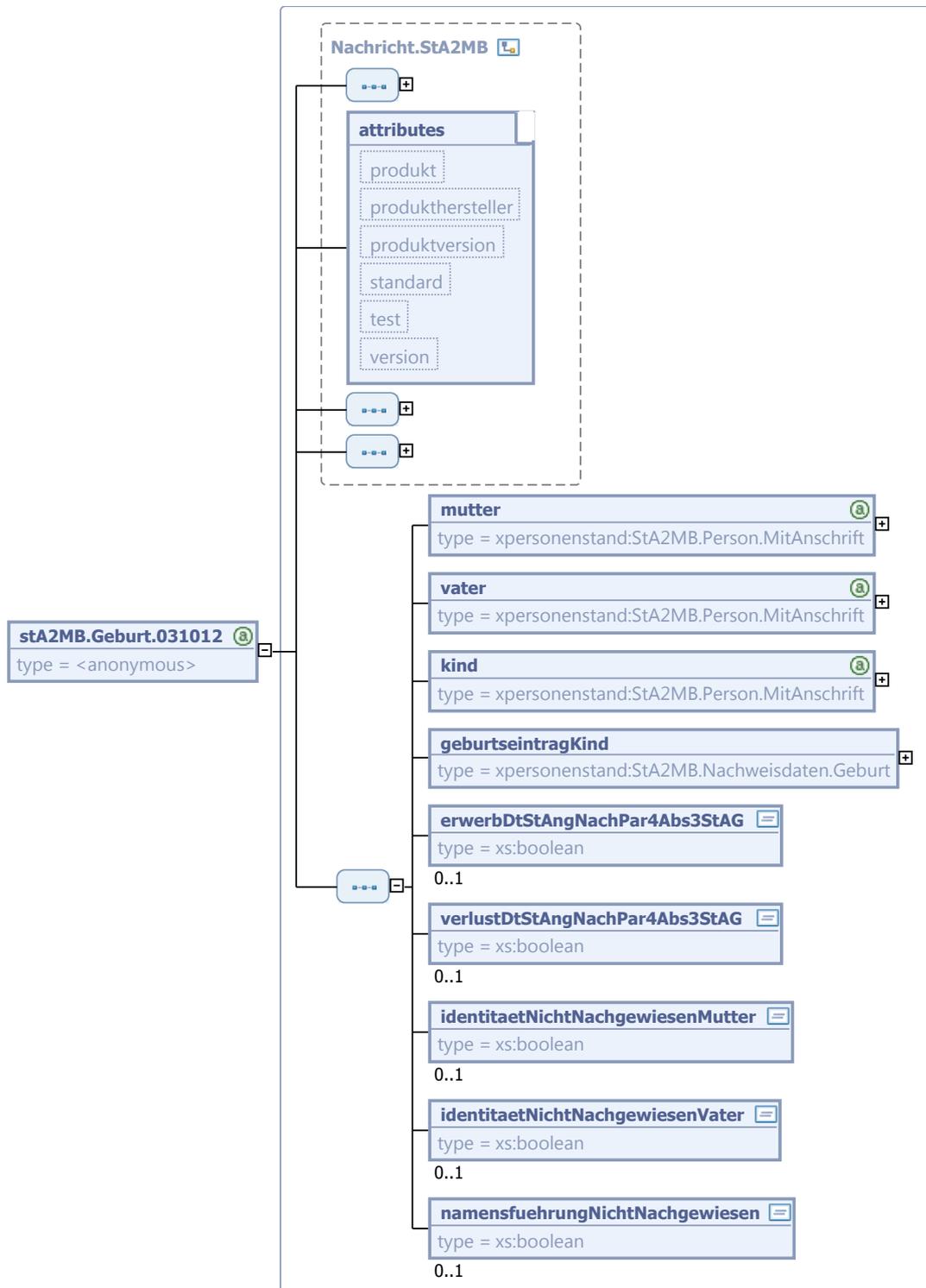
Nachricht: **stA2MB.Geburt.031012**

Mit dieser Nachricht teilt das Standesamt die Feststellung des Nichtbestehens der Vaterschaft der Meldebehörde, bzw. den Meldebehörden von (Schein)Vater und Kind mit.

#### **Rechtsgrundlagen:**

- § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 57 Abs. 3 Nr. 2 PStV

Abbildung 5.20. stA2MB.Geburt.031012



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2MB` (siehe [Abschnitt 5.4.3.1 auf Seite 208](#)).

Kindelemente von stA2MB.Geburt.031012			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
identifikationPerson	StA2MB.Person.MitAnschrift	1	201 *
mutter	StA2MB.Person.MitAnschrift	1	201 *
Es sind die Informationen zu der Mutter anzugeben.			
vater	StA2MB.Person.MitAnschrift	1	201 *
Hier sind die Informationen über den Vater anzugeben.			
kind	StA2MB.Person.MitAnschrift	1	201 *
Hier sind die Informationen über das Kind mitzuteilen.			
geburtseintragKind	StA2MB.Nachweisdaten.Geburt	1	207 *
Hier werden die Beurkundungsdaten zur Feststellung des Nichtbestehens der Vaterschaft mitgeteilt, die im Sinne des Standesamts <i>BeurkundeteDaten</i> sind.			
erwerbDtStAngNachPar4Abs3StAG	xs:boolean	0..1	
Sofern der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG zum Zeitpunkt der Beurkundung feststeht (Datenfeld 1180 der Anlage 1 der PStV), ist diese Tatsache in diesem Feld mitzuteilen ( <i>true</i> ). In allen anderen Fällen ist dieses Feld nicht zu übermitteln.			
verlustDtStAngNachPar4Abs3StAG	xs:boolean	0..1	
Sofern durch das Nichtbestehen der Vaterschaft die nach § 4 Abs. 3 StAG erworbene Staatsangehörigkeit verloren geht, ist hier <i>true</i> zu übermitteln. Sonst wird dieses Element nicht mitgeteilt.			
identitaetNichtNachgewiesenMutter	xs:boolean	0..1	
Mit diesem Element wird mitgeteilt, dass die Identität der Mutter nicht nachgewiesen werden konnte. Als einziger gültiger Wert ist <i>true</i> erlaubt.			
identitaetNichtNachgewiesenVater	xs:boolean	0..1	
Mit diesem Element wird mitgeteilt, dass die Identität des Vaters nicht nachgewiesen werden konnte. Als einziger gültiger Wert ist <i>true</i> erlaubt.			
namensfuehrungNichtNachgewiesen	xs:boolean	0..1	
Mit diesem Element wird mitgeteilt, dass die Namensführung des Kindes nicht nachgewiesen werden konnte. Als einziger gültiger Wert ist <i>true</i> erlaubt.			

## 5.5.4 Mitteilung über eine Annahme als Kind

Der Prozess beginnt, wenn gem. § 27 Abs. 3 Nr. 1 PStG die Annahme eines Kindes in dessen Geburts- eintrag beurkundet wird.

Sind im Geburtenregister des Kindes Elternteile eingetragen, deren Elternschaft durch die Annah- me als Kind endet, ist an die zuständigen Meldebehörden dieser Elternteile die Mitteilung stA2MB.Geburt.031021 gemäß § 57 Abs. 5 Nr. 6 PStV zu senden.

Für minderjährige Kinder teilt das Standesamt die Annahme als Kind gemäß § 57 Abs. 5 Nr. 6 PStV den zuständigen Meldebehörden für die annehmenden Elternteile und für das Kind mit Hilfe der Mitteilung stA2MB.Geburt.031020 mit.

Für volljährige „Kinder“ teilt das Standesamt die Annahme als Kind gemäß § 57 Abs. 5 Nr. 6 PStV der für das Kind zuständigen Meldebehörde mit Hilfe der Mitteilung stA2MB.Geburt.031041 mit.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an Meldebehörden, das in [Abbildung 5.2 auf Seite 196](#) dargestellt ist.

#### 5.5.4.1 Mitteilung über die Annahme als Kind an die Meldebehörde

Nachricht: `stA2MB.Geburt.031020`

Mit dieser Mitteilung wird das Bestehen der rechtlichen Elternschaft für ein oder zwei Elternteile (*Person1* und *Person2*) aus folgenden Gründen mitgeteilt:

- durch Annahme als Kind
- durch Wiederaufleben der Elternschaft durch Aufhebung der Annahme als Kind

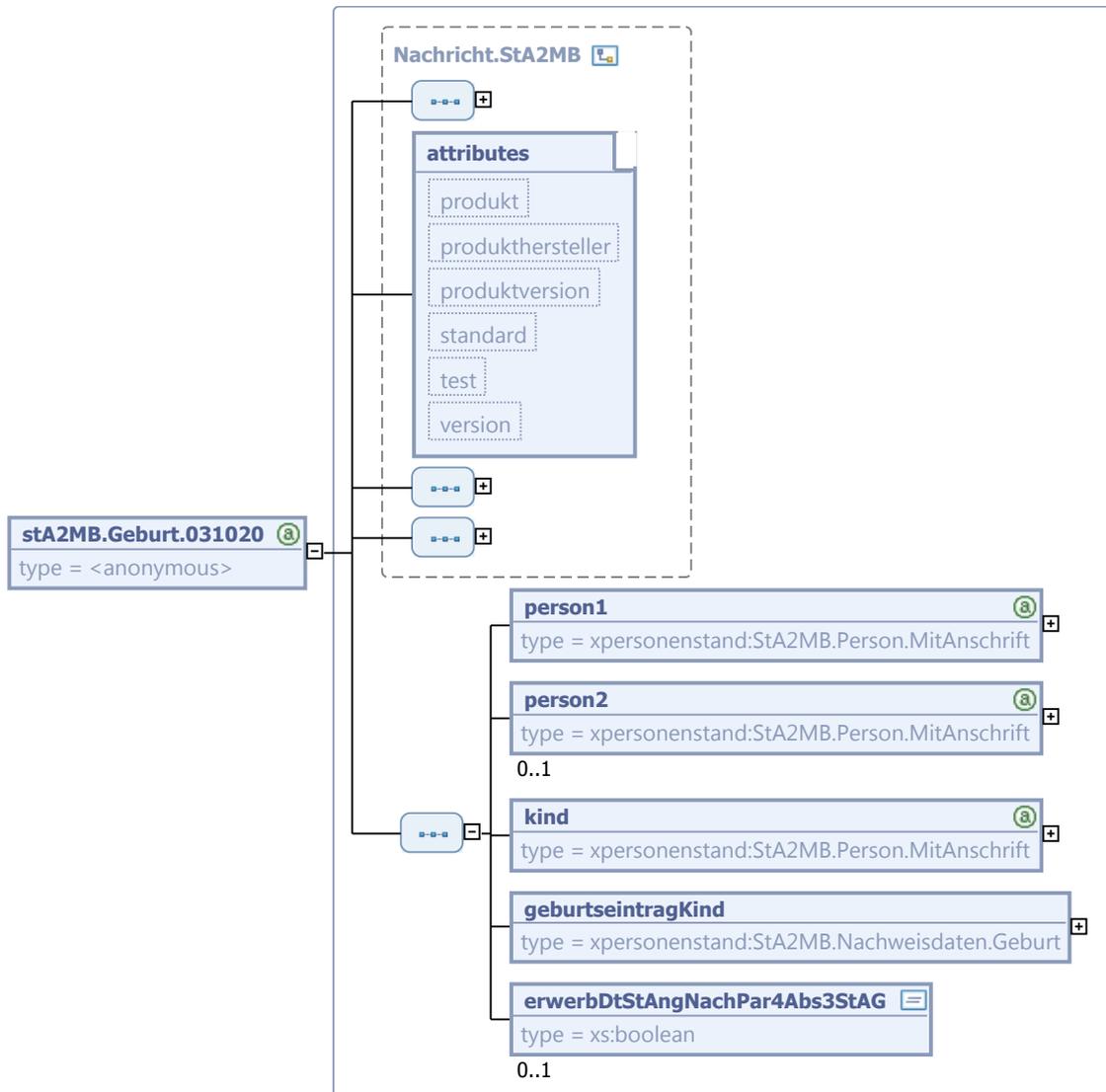
Es sind folgende Richtlinien für die Verwendung von *Person1* und *Person2* zu beachten:

- Sofern zwei Personen gemeinsam ein Kind annehmen und es sich um ein verschieden geschlechtliches Paar handelt, dann ist die Frau in *Person1* und der Mann in *Person2* mitzuteilen
- Sofern ein Ehegatte oder ein Lebenspartner das Kind des leiblichen Elternteils adoptiert, wird dieser (leibliche) Elternteil in *Person2* mitgeteilt.
- Sofern nach der Annahme nur ein Elternteil vorhanden ist, wird dieses Elternteil in *Person1* mitgeteilt.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 57 Abs. 5 Nr. 6 PStV

Abbildung 5.21. stA2MB.Geburt.031020



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2MB` (siehe [Abschnitt 5.4.3.1 auf Seite 208](#)).

Kindelemente von <code>stA2MB.Geburt.031020</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
identifikationPerson	<code>StA2MB.Person.MitAnschrift</code>	1	201 *
person1	<code>StA2MB.Person.MitAnschrift</code>	1	201 *

Hier werden die Informationen über einen annehmenden Elternteil bzw. einen Elternteil, dessen Elternschaft wieder auflebt, mitgeteilt.

Kindelemente von stA2MB.Geburt.031020			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
person2	StA2MB.Person.MitAnschrift	0..1	201 *
Hier werden, sofern vorhanden, die Informationen über einen zweiten annehmenden Elternteil bzw. einen zweiten Elternteil, dessen Elternschaft wieder auflebt oder weiterhin besteht, mitgeteilt.			
kind	StA2MB.Person.MitAnschrift	1	201 *
Hier werden die Informationen über das Kind mitgeteilt.			
geburtseintragKind	StA2MB.Nachweisdaten.Geburt	1	207 *
Hier werden die Daten über den Geburtseintrag des Kindes mitgeteilt, die im Sinne des Standesamts <i>BeurkundeteDaten</i> sind.			
erwerbDtStAngNachPar4Abs3StAG	xs:boolean	0..1	
Sofern der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch das Kind nach § 4 Abs. 3 StAG zum Zeitpunkt der Beurkundung feststeht (Datenfeld 1180 der Anlage 1 der PStV), ist diese Tatsache in diesem Feld mitzuteilen ( <i>true</i> ). In allen anderen Fällen ist dieses Feld nicht zu übermitteln.			

### 5.5.4.2 Mitteilung über die Annahme eines Volljährigen als Kind an die Meldebehörde

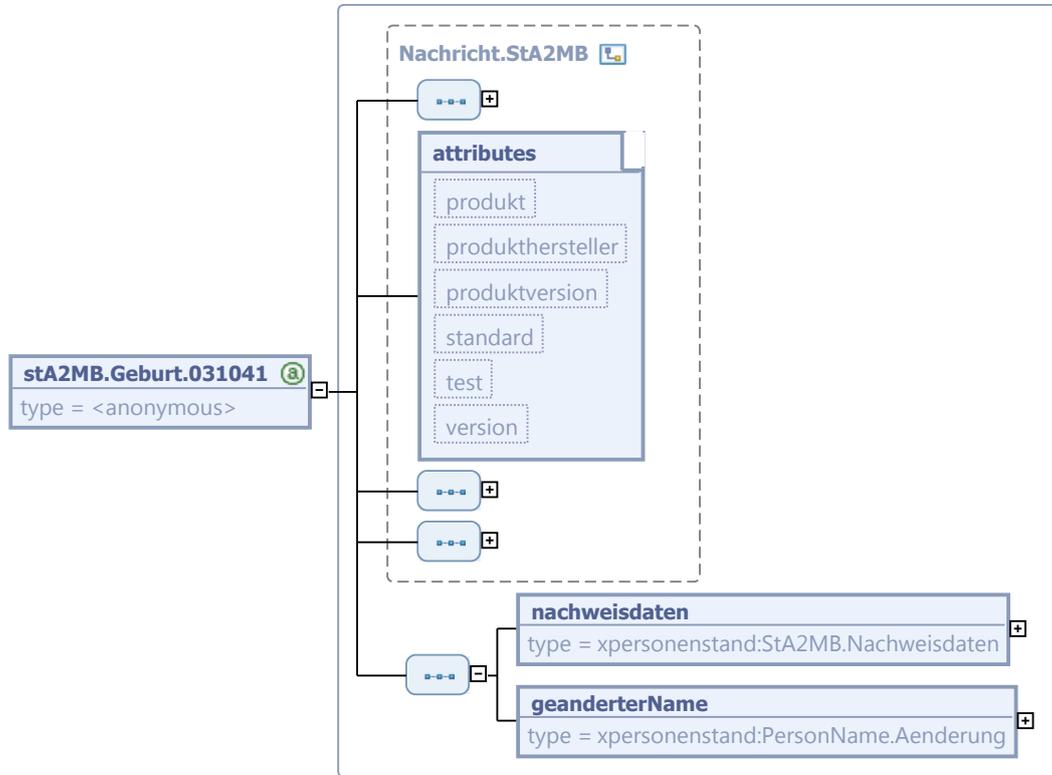
Nachricht: stA2MB.Geburt.031041

Mit dieser Mitteilung teilt das Standesamt die Annahme eines Volljährigen als Kind der Meldebehörde mit.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 57 Abs. 5 Nr. 6 PStV

Abbildung 5.22. stA2MB.Geburt.031041



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2MB` (siehe [Abschnitt 5.4.3.1 auf Seite 208](#)).

Kindelemente von <code>stA2MB.Geburt.031041</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>nachrichtenkopf</b>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
<b>ansprechpartner</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
<b>vorgangsidentifikation</b>	<code>xs:string</code>	0..1	
<b>identifikationPerson</b>	<code>StA2MB.Person.MitAnschrift</code>	1	201 *
<b>nachweisdaten</b>	<code>StA2MB.Nachweisdaten</code>	1	205 *
Hier werden die Nachweisdaten zu einer Namensänderung übermittelt.			
<b>geanderterName</b>	<code>PersonName.Aenderung</code>	1	24 *
Es werden die Namen des betroffenen „Kindes“ übermittelt.			
<b>namenAlt</b>	<code>PersonName</code>	1	22 *
Hier werden, sofern es keine Veränderung der Namen gab, die aktuellen Namen der Person übermittelt. Sollte es eine Veränderung der Namen gegeben haben, werden hier die Namen vor der Veränderung mitgeteilt.			
<b>namenNachVeraenderung</b>	<code>PersonName</code>	0..1	22 *
Hier werden die Namen der Person nach einer Veränderung übermittelt. Sofern dieses Kindelement übermittelt wird, sind alle Namen (Familienname, Vornamen, Geburtsname - sofern vorhanden) im Stand nach der Änderung mitzuteilen.			

## 5.5.5 Mitteilung über die Aufhebung einer Annahme als Kind

Das Standesamt teilt die Aufhebung einer Annahme eines Kindes gemäß § 57 Abs. 5 Nr. 6 PStV den zuständigen Meldebehörden der Elternteile mit, deren Annahme des Kindes aufgehoben worden ist. Dies erfolgt mit der Mitteilung stA2MB.Geburt.031021.

Außerdem teilt das Standesamt der Meldebehörde des Kindes sowie den Meldebehörden der Elternteile, deren Elternschaft wieder auflebt, diesen Sachverhalt mit der Mitteilung stA2MB.Geburt.031020 mit.

Bei der Aufhebung einer Annahme eines bereits volljährigen "Kindes" wird darüber keine Mitteilung gemacht. Es wird lediglich eine Nachricht über die Namensänderung der betroffenen Person versendet aber keine Daten über die Eltern. Diese Mitteilung erfolgt mit der Nachricht stA2MB.Geburt.031040 über die Namensänderung eines Kindes.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an Meldebehörden, das in [Abbildung 5.2 auf Seite 196](#) dargestellt ist.

### 5.5.5.1 Mitteilung über die Aufhebung der Annahme als Kind an die Meldebehörde

Nachricht: `stA2MB.Geburt.031021`

Mit dieser Mitteilung wird das Nichtbestehen einer rechtlichen Elternschaft für ein oder zwei Elternteile (*Person1* und *Person2*) aus folgenden Gründen mitgeteilt:

- durch Annahme des Kindes durch Dritte
- durch Aufhebung der Annahme als Kind eines Kindes

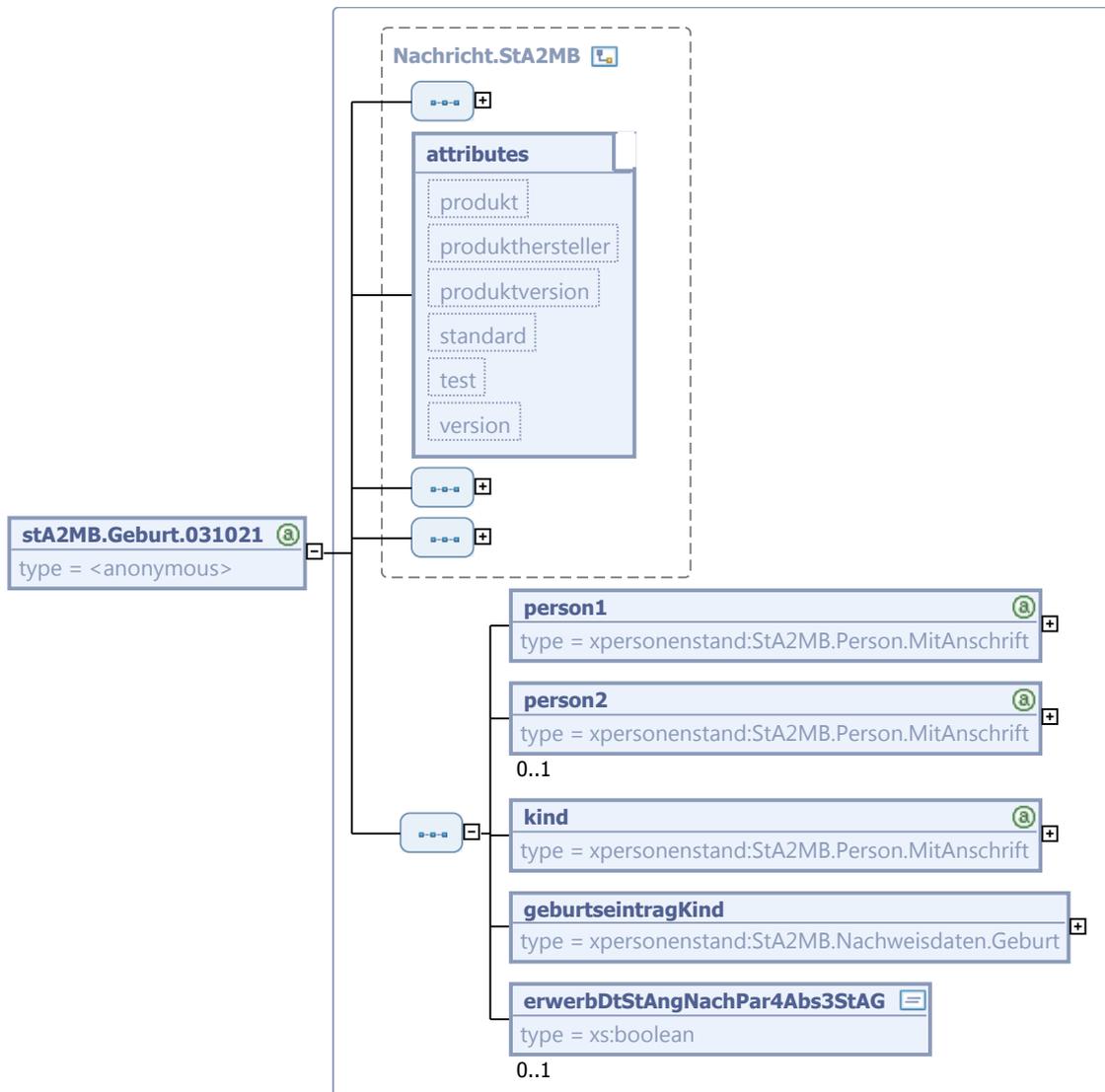
Es sind folgende Richtlinien für die Verwendung von *Person1* und *Person2* zu beachten:

- Sofern für das Kind vor dem Eintreten des Nichtbestehens der Elternschaft zwei verschieden geschlechtliche Eltern vorhanden sind, ist die Frau in *Person1* und der Mann in *Person2* mitzuteilen
- Sofern vor dem Eintreten des Nichtbestehens der Elternschaft nur ein Elternteil vorhanden ist, wird dieser Elternteil in *Person1* mitgeteilt.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 57 Abs. 5 Nr. 6 PStV

Abbildung 5.23. stA2MB.Geburt.031021



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2MB` (siehe [Abschnitt 5.4.3.1 auf Seite 208](#)).

Kindelemente von <code>stA2MB.Geburt.031021</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
identifikationPerson	<code>StA2MB.Person.MitAnschrift</code>	1	201 *
person1	<code>StA2MB.Person.MitAnschrift</code>	1	201 *

Hier werden die Informationen über einen Elternteil mitgeteilt, dessen Elternschaft nicht länger besteht.

Kindelemente von <code>stA2MB.Geburt.031021</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>person2</code>	<code>StA2MB.Person.MitAnschrift</code>	<code>0..1</code>	201 *
Hier werden ggf. die Informationen über einen zweiten Elternteil mitgeteilt, dessen Elternschaft nicht länger besteht.			
<code>kind</code>	<code>StA2MB.Person.MitAnschrift</code>	<code>1</code>	201 *
Hier werden die Informationen über das Kind mitgeteilt.			
<code>geburtseintragKind</code>	<code>StA2MB.Nachweisdaten.Geburt</code>	<code>1</code>	207 *
Hier werden die Daten über den Geburtseintrag des Kindes mitgeteilt, die im Sinne des Standesamts <i>BeurkundeteDaten</i> sind.			
<code>erwerbDtStAngNachPar4Abs3StAG</code>	<code>xs:boolean</code>	<code>0..1</code>	
Sofern der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch das Kind nach § 4 Abs. 3 StAG zum Zeitpunkt der Beurkundung feststeht (Datenfeld 1180 der Anlage 1 der PStV), ist diese Tatsache in diesem Feld mitzuteilen ( <i>true</i> ). In allen anderen Fällen ist dieses Feld nicht zu übermitteln.			

## 5.5.6 Mitteilung einer Änderung des Vornamens oder des Geschlechts nach dem Transsexuellengesetz

Der Prozess beginnt, wenn dem Standesamt die Entscheidung des Amtsgerichts über eine Vornamensänderung nach § 1 Abs. 1 des Transsexuellengesetzes (TSG) oder über eine Änderung der Geschlechtszugehörigkeit nach § 8 Abs. 1 TSG zugeht und die entsprechende Änderung in das Geburtenregister des Betroffenen gem. § 27 Abs. 3 Nr. 1 oder 4 PStG eingetragen wurde. Dies gilt auch, wenn im Geburtenregister die Aufhebung, erneute Änderung oder Unwirksamkeit der Vornamensänderung (§ 6 Abs. 2 oder § 7 Abs. 3 TSG) eingetragen wird. In der Regel erfolgt zunächst eine Vornamensänderung und erst später eine Änderung der Geschlechtszugehörigkeit; in seltenen Fällen kann die gerichtliche Entscheidung allerdings beide Änderungen zusammenfassen. Das Standesamt, das eine Folgebeurkundung über die Änderung des Vornamens oder der Geschlechtszugehörigkeit in das Geburtenregister eingetragen hat, teilt dies nach § 57 Abs. 4 Nr. 4 PStV der Meldebehörde mit, bei der die Person mit Hauptwohnung gemeldet ist.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an Meldebehörden, das in [Abbildung 5.2 auf Seite 196](#) dargestellt ist.

### 5.5.6.1 Mitteilung über eine Änderung nach dem Transsexuellengesetz an die Meldebehörde

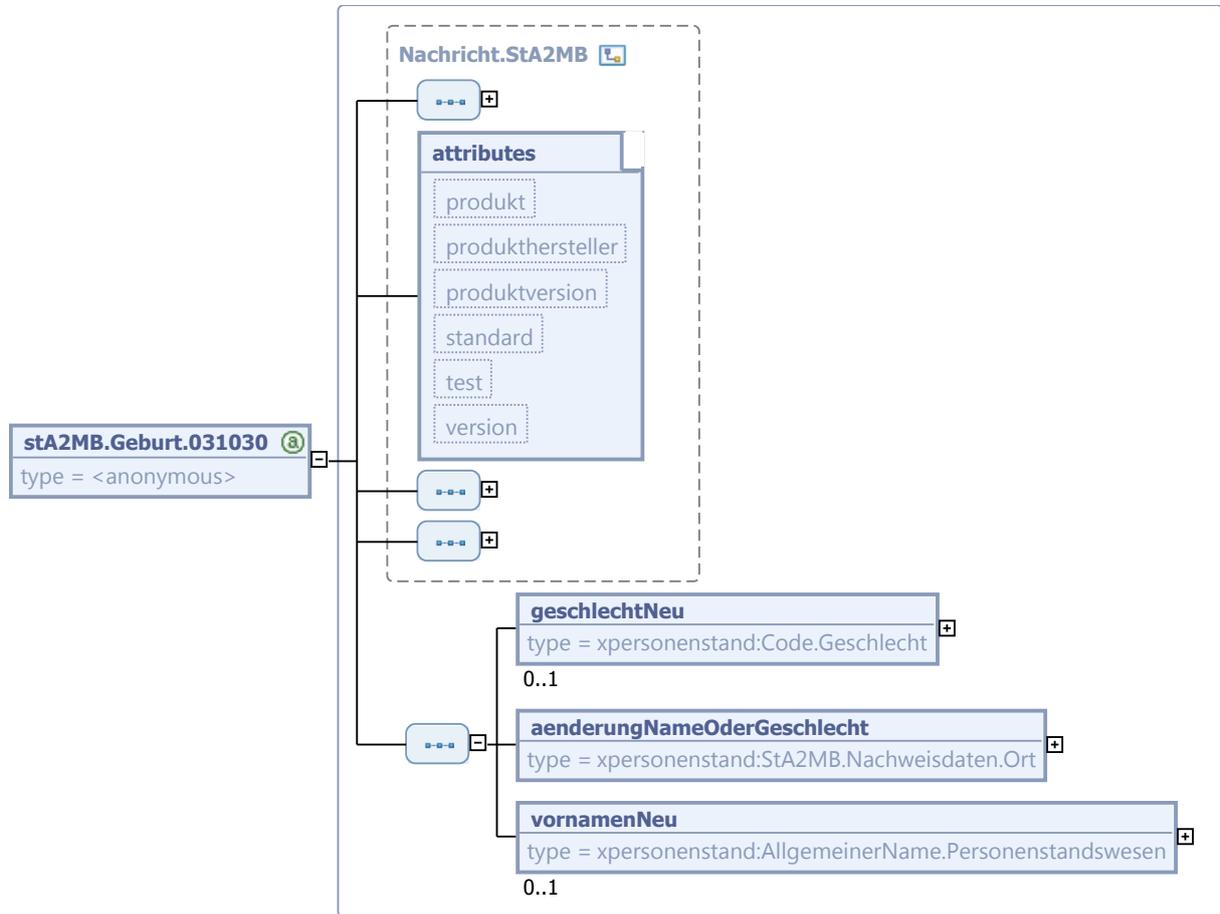
Nachricht: `stA2MB.Geburt.031030`

Mit dieser Mitteilung teilt das Standesamt der Meldebehörde die Änderung des Vornamens und/oder der Geschlechtszugehörigkeit einer Person mit. Die nachträgliche Angabe des Geschlechts von Kindern mit zunächst nicht angegebenem Geschlecht wird nicht mit dieser Nachricht, sondern als Berichtigung mitgeteilt.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 57 Abs. 4 Nr. 4 PStV

Abbildung 5.24. stA2MB.Geburt.031030



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2MB` (siehe [Abschnitt 5.4.3.1 auf Seite 208](#)).

Kindelemente von <code>stA2MB.Geburt.031030</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
identifikationPerson	<code>StA2MB.Person.MitAnschrift</code>	1	201 *
geschlechtNeu	<code>Code.Geschlecht</code>	0..1	70 *
Das Geschlecht der Person nach der Änderung.			
aenderungNameOderGeschlecht	<code>StA2MB.Nachweisdaten.Ort</code>	1	206 *
Hier werden die Beurkundungsdaten zur Änderung des Geschlechts mitgeteilt, die im Sinne des Standesamts <i>BeurkundeteDaten</i> sind.			
vornamenNeu	<code>AllgemeinerName.Personenstandswesen</code>	0..1	24 *
Sofern sich die Vornamen der Person geändert haben, sind sie hier mitzuteilen.			

## 5.5.7 Mitteilung einer Namensänderung im Geburtenregister

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt eine Folgebeurkundung über die Änderung oder die Angleichung des Namens des Kindes in sein Register eingetragen hat. Das Standesamt hat diese Namensänderung gemäß § 57 Abs. 4 Nr. 4 PStV der Meldebehörde des Kindes mitzuteilen.

Der Versand der Nachricht setzt voraus, dass die Tatsache der Namensänderung der Meldebehörde nicht bereits von anderer Stelle mitgeteilt wurde. Dies ist beispielweise der Fall bei einer öffentlich-rechtlichen Namensänderung einer Namensänderungsbehörde gemäß § 9 Namensänderungsgesetz.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an Meldebehörden, das in [Abbildung 5.2 auf Seite 196](#) dargestellt ist.

### 5.5.7.1 Mitteilung über die Namensänderung eines Kindes an die Meldebehörde

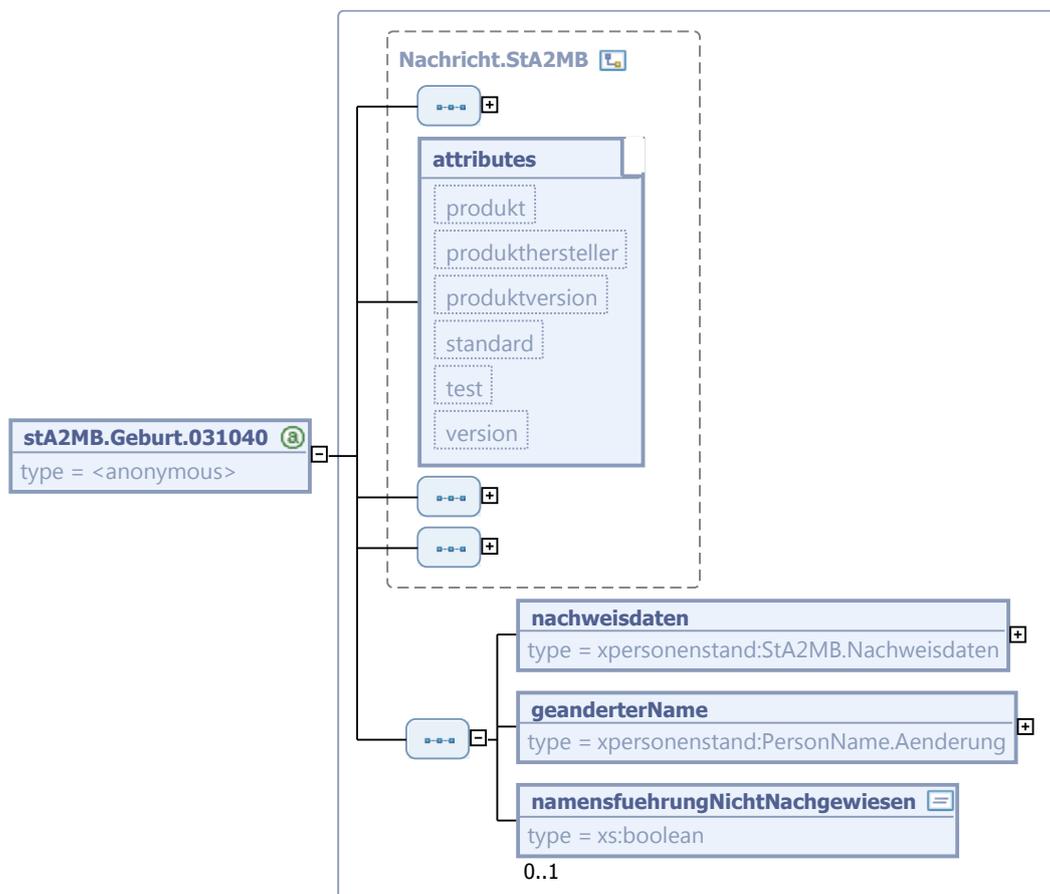
Nachricht: `stA2MB.Geburt.031040`

Mit dieser Mitteilung teilt das Standesamt der Meldebehörde die Namensänderung eines Kindes mit.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 57 Abs. 4 Nr. 4 PStV

**Abbildung 5.25. stA2MB.Geburt.031040**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2MB` (siehe [Abschnitt 5.4.3.1 auf Seite 208](#)).

Kindelemente von <code>stA2MB.Geburt.031040</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>nachrichtenkopf</code>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
<code>ansprechpartner</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
<code>vorgangsidentifikation</code>	<code>xs:string</code>	0..1	
<code>identifikationPerson</code>	<code>StA2MB.Person.MitAnschrift</code>	1	201 *
<code>nachweisdaten</code>	<code>StA2MB.Nachweisdaten</code>	1	205 *
Hier werden die Nachweisdaten zu einer Namensänderung übermittelt.			
Ist der Wohnsitzlandesbeamte für die Entgegennahme der Erklärung zuständig, weil der Erklärende weder in ein deutsches Geburtenregister eingetragen ist noch die Zuständigkeit eines Eheregisters besteht, wird kein Aktenzeichen übermittelt.			
<code>geanderterName</code>	<code>PersonName.Aenderung</code>	1	24 *
Es werden die Namen des betroffenen Kindes übermittelt.			
<code>namenAlt</code>	<code>PersonName</code>	1	22 *
Hier werden, sofern es keine Veränderung der Namen gab, die aktuellen Namen der Person übermittelt. Sollte es eine Veränderung der Namen gegeben haben, werden hier die Namen vor der Veränderung mitgeteilt.			
<code>namenNachVeraenderung</code>	<code>PersonName</code>	0..1	22 *
Hier werden die Namen der Person nach einer Veränderung übermittelt.			
Sofern dieses Kindelement übermittelt wird, sind alle Namen (Familienname, Vornamen, Geburtsname - sofern vorhanden) im Stand nach der Änderung mitzuteilen.			
<code>namensfuehrungNichtNachgewiesen</code>	<code>xs:boolean</code>	0..1	
Mit diesem Element wird mitgeteilt, dass die Namensführung des Kindes nicht nachgewiesen werden konnte. Als einziger gültiger Wert ist <code>true</code> erlaubt.			

## 5.5.8 Mitteilung nach Eintrag oder Streichung des Hinweises gemäß § 4 Abs. 3 StAG

Die nachfolgend beschriebene Mitteilung bildet den Abschluss für Prozesse, in denen zum Zeitpunkt der Haupt- oder Folgebeurkundung der Staatsangehörigkeitserwerb gemäß § 4 Abs. 3 StAG nicht abschließend geklärt war. Die Prozesse sind:

- Die Beurkundung einer Geburt (siehe [Abschnitt 5.5.1 auf Seite 212](#))
- Die Beurkundung einer Vaterschaftsfeststellung (siehe [Abschnitt 5.5.2 auf Seite 214](#))
- Die Beurkundung des Nichtbestehens einer Vaterschaft (siehe [Abschnitt 5.5.3 auf Seite 217](#))
- Die Beurkundung einer Annahme als Kind (siehe [Abschnitt 5.5.4 auf Seite 220](#))
- Die Beurkundung einer Aufhebung einer Annahme als Kind (siehe [Abschnitt 5.5.5 auf Seite 225](#))

### 5.5.8.1 Mitteilung über die Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG an die Meldebehörde

Nachricht: `stA2MB.Geburt.031050`

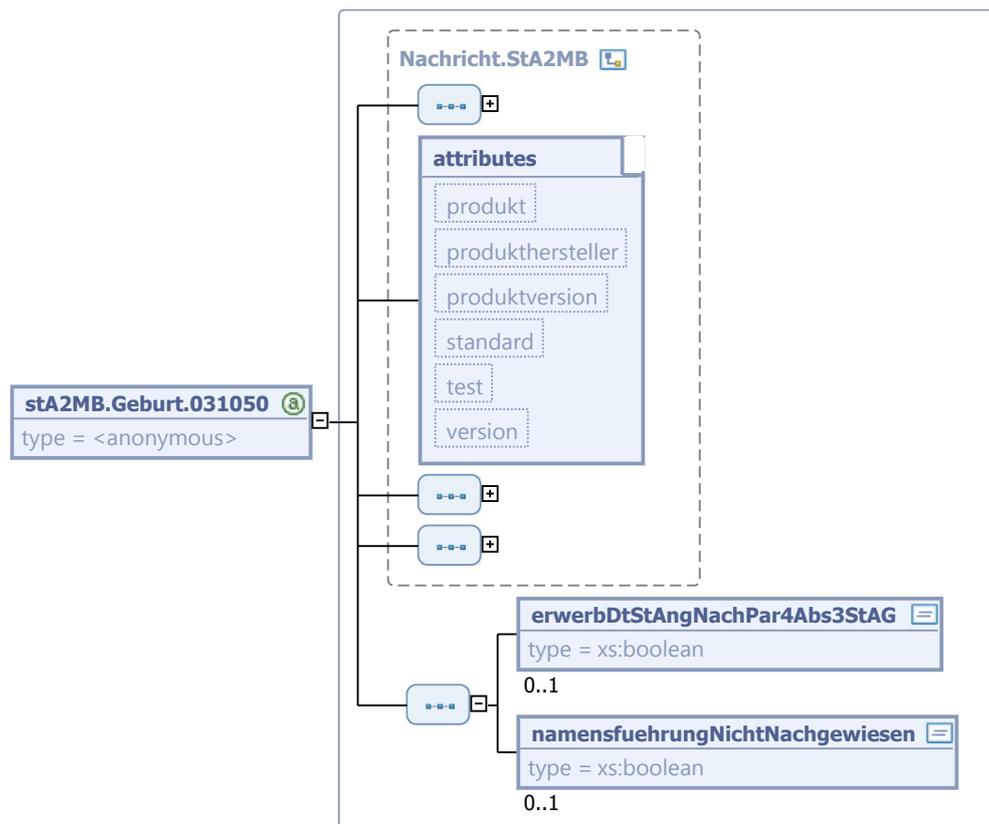
Diese Nachricht wird gesendet, wenn nach einer Beurkundung im Geburtenregister zeitversetzt ein Hinweis auf den Staatsangehörigkeitserwerb § 4 Abs. 3 StAG eingetragen oder gestrichen wurde.

Diese Nachricht beinhaltet keine Aussage über die aktuelle Staatsangehörigkeit des Kindes.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 57 Abs. 1 Nr. 3 PStV oder § 57 Abs. 2 Nr. 3 PStV oder § 57 Abs. 3 Nr. 2 PStV

Abbildung 5.26. stA2MB.Geburt.031050



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.StA2MB** (siehe [Abschnitt 5.4.3.1 auf Seite 208](#)).

Kindelemente von stA2MB.Geburt.031050			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
identifikationPerson	stA2MB.Person.MitAnschrift	1	201 *
erwerbDtStAngNachPar4Abs3StAG	xs:boolean	0..1	
In diesem Feld wird der Status der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG mitgeteilt (Datenfeld 1180 der Anlage 1 der PStV).			

Kindelemente von stA2MB.Geburt.031050			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
namensfuehrungNichtNachgewiesen	xs:boolean	0..1	
Mit diesem Element wird mitgeteilt, dass die Namensführung des Kindes nicht nachgewiesen werden konnte. Als einziger gültiger Wert ist true erlaubt.			

## 5.5.9 Mitteilung eines nicht in Deutschland beurkundeten Sterbefalls

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt einen Hinweis über den Tod des Kindes im Ausland gemäß § 27 Abs. 4 Nr. 3 PStG eingetragen hat. Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 PStV ist dies der Meldebehörde mitzuteilen. Zuständig ist die Meldebehörde, bei der der Verstorbene seine alleinige oder Hauptwohnung hatte.

Nach erstmaliger Eintragung in ein deutsches Personenstandsregister wird diese Mitteilung ausgelöst.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an Meldebehörden, das in [Abbildung 5.2 auf Seite 196](#) dargestellt ist.

Für diese Nachricht wird eine Mitteilung vom Typ stA2MB.Sterbefall.035010 (siehe [Abschnitt 5.9.1 auf Seite 247](#)) verwendet.

## 5.6 Beurkundung einer Eheschließung

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr aus dem Bereich „Eheschließung“ betrachtet.

### 5.6.1 Mitteilung einer Eheschließung

Der Prozess beginnt, nachdem das Standesamt die Beurkundung einer Eheschließung abgeschlossen hat. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 5 PStV teilt das Standesamt die Beurkundung einer Eheschließung und ggf. eine damit verbundene Änderung der Namensführung der Ehegatten den Meldebehörden mit.

Die Meldebehörde schreibt aufgrund dieser Nachricht das Melderegister entsprechend fort.

Im Falle von Nachbeurkundungen nach § 34 Abs. 1 und 2 PStG übermittelt das Standesamt diese Nachricht an die Meldebehörde, bei der die Ehegatten zum Zeitpunkt der Nachbeurkundung mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldet sind. Wird die Nachbeurkundung von einer antragsberechtigten Person nach § 34 Abs. 1 letzter Halbsatz PStG beantragt, erfolgt keine Mitteilung an die Meldebehörde.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an Meldebehörden, das in [Abbildung 5.2 auf Seite 196](#) dargestellt ist.

#### 5.6.1.1 Mitteilung über die Eheschließung an die Meldebehörde

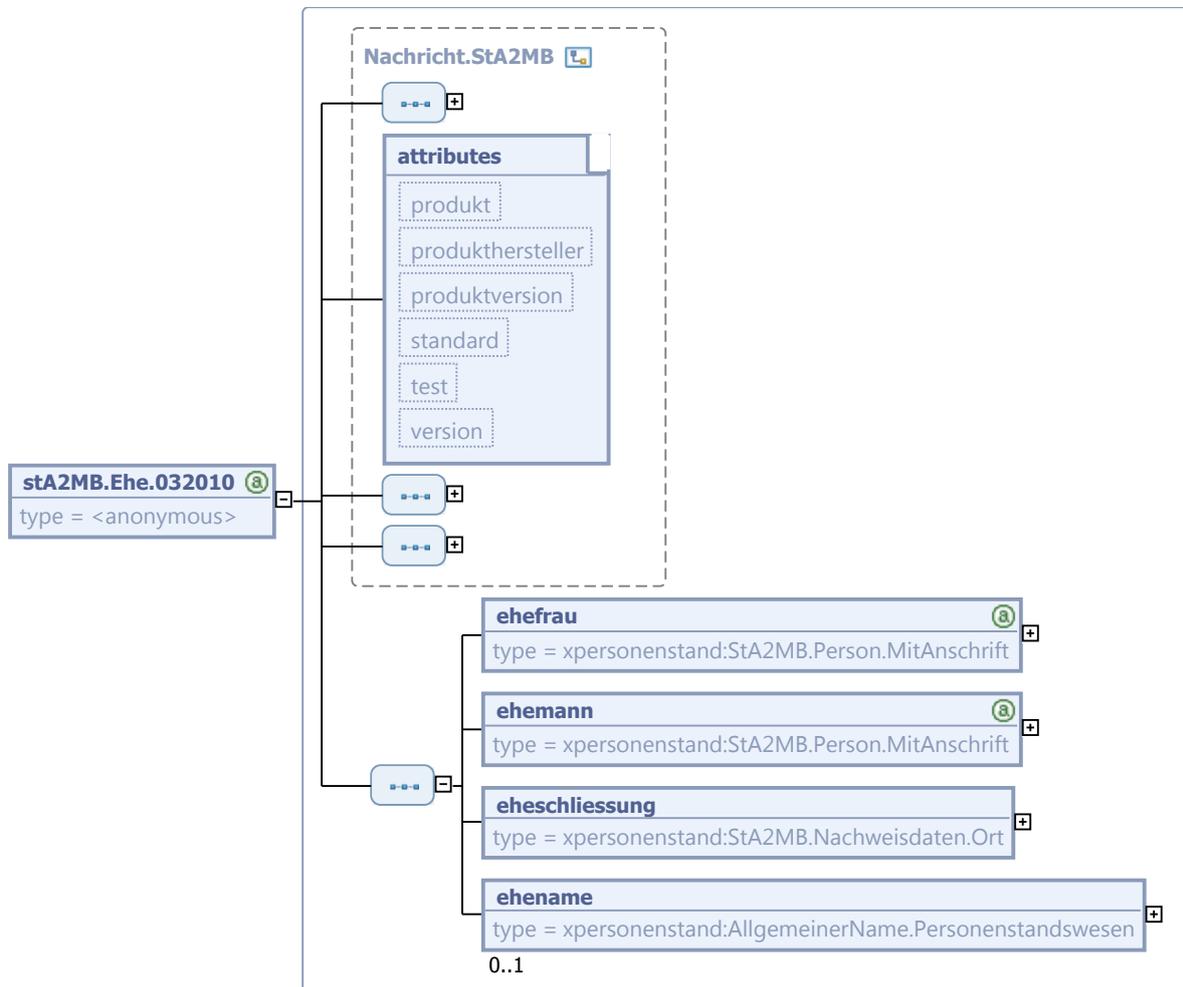
Nachricht: stA2MB.Ehe.032010

Mit dieser Nachricht teilt das Standesamt eine beurkundete Eheschließung einer zuständigen Meldebehörde mit.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 5 PStV

Abbildung 5.27. stA2MB.Ehe.032010



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2MB` (siehe [Abschnitt 5.4.3.1 auf Seite 208](#)).

Kindelemente von <code>stA2MB.Ehe.032010</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
identifikationPerson	<code>StA2MB.Person.MitAnschrift</code>	1	201 *
ehfrau	<code>StA2MB.Person.MitAnschrift</code>	1	201 *
Hier werden die Daten über die Ehefrau mitgeteilt. Der Name nach der Eheschließung wird unter <code>namen/namen-Nachveraenderung</code> mitgeteilt (Anlage 1 zur PStV Datenfeldnummern 2105 bis 2114). Der Name vor der Eheschließung ist in <code>namen/namenAlt</code> (Anlage 1 zur PStV Datenfeldnummern 2101 bis 2106) zu übermitteln. Sofern kein gemeinsamer Ehe name bestimmt oder keine Angleichungserklärung abgegeben wurde, sind die übermittelten Namen identisch.			
ehemann	<code>StA2MB.Person.MitAnschrift</code>	1	201 *

Kindelemente von stA2MB.Ehe.032010			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Hier werden die Daten über den Ehemann mitgeteilt. Der Name nach der Eheschließung wird unter namen/namen-Nachveraenderung mitgeteilt (Anlage 1 zur PStV Datenfeldnummern 2205 bis 2214). Der Name vor der Eheschließung ist in namen/namenAlt (Anlage 1 zur PStV Datenfeldnummern 2201 bis 2206) zu übermitteln. Sofern kein gemeinsamer Ehe name bestimmt oder keine Angleichungserklärung abgegeben wurde, sind die übermittelten Namen identisch.			
eheschliessung	stA2MB.Nachweisdaten.Ort	1	206 *
Hier werden die Daten zur Eheschließung mitgeteilt, die im Sinne des Standesamts <i>BeurkundeteDaten</i> sind. Der Ort der Eheschließung ist in jedem Fall mitzuteilen und entspricht dem DS-Meld Feld 1408.			
ehe name	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
Sofern ein Ehe name bestimmt wurde, ist er hier zu übermitteln.			

## 5.6.2 Mitteilung einer Namensänderung im Eheregister

Der Prozess beginnt, wenn gem. § 16 Abs. 1 PStG im Eheregister die Folgebeurkundung über eine Änderung des Namens der Ehegatten aufgenommen wurde. Gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 4 PStV hat das Standesamt, das im Rahmen einer Folgebeurkundung eine Namensänderung oder Namensangleichung eines oder beider Ehegatten beurkundet, dies der Meldebehörde mitzuteilen.

Der Versand der Nachricht setzt voraus, dass die Tatsache der Namensänderung nicht bereits durch andere Stellen mitgeteilt wurde (beispielsweise öffentlich-rechtliche Namensänderung einer Namensänderungsbehörde)

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an Meldebehörden, das in [Abbildung 5.2 auf Seite 196](#) dargestellt ist.

### 5.6.2.1 Mitteilung über die Namensänderung von Ehegatten an die Meldebehörde

Nachricht: stA2MB.Ehe.032020

Diese Nachricht wird versandt, nachdem eine Namenserklärung gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 5 PStG beurkundet worden ist. Die zuständige Meldebehörde wird hierüber informiert.

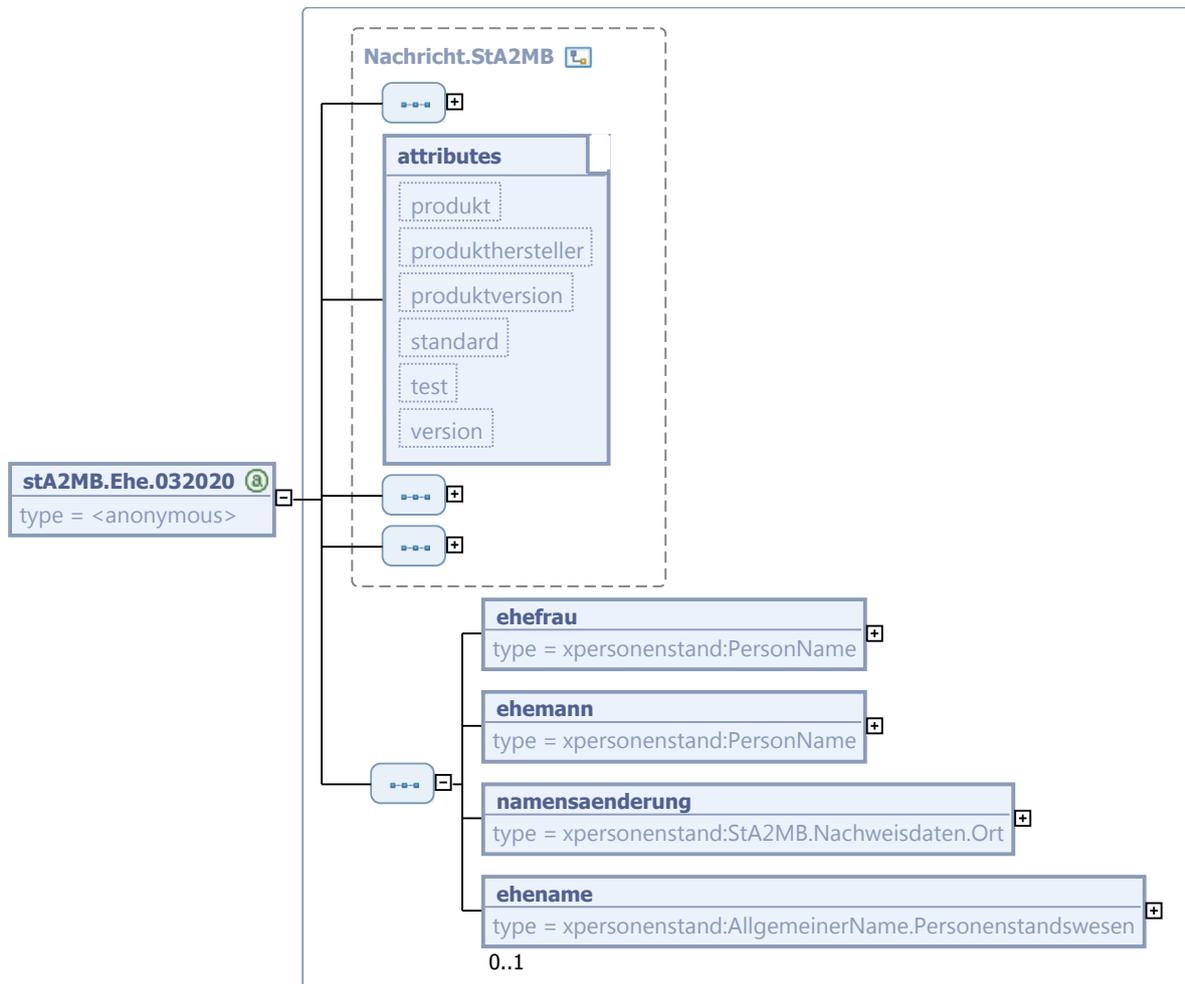
Diese Mitteilung wird in folgenden Fällen erzeugt:

- Nachträgliche Namenserklärungen von Ehegatten
- Hinzufügen eines Namens
- Widerrufen eines hinzugefügten Namens
- Wiederannahme eines Namens (typische Fälle: Wiederannahme des Geburtsnamens nach einer Scheidung; Wiederannahme eines früheren Namens)
- Sonstige Fortschreibung von Namen

#### Rechtsgrundlagen:

- § 17 Abs. 4 BMG i.V.m § 58 Abs. 2 Nr. 4 PStV

Abbildung 5.28. stA2MB.Ehe.032020



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2MB` (siehe [Abschnitt 5.4.3.1 auf Seite 208](#)).

Kindelemente von <code>stA2MB.Ehe.032020</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
identifikationPerson	<code>StA2MB.Person.MitAnschrift</code>	1	201 *
ehfrau	<code>PersonName</code>	1	22 *
Hier sind die Namen der Ehefrau nach der Erklärung zu übermitteln.			
ehemann	<code>PersonName</code>	1	22 *
Hier sind die Namen des Ehemanns nach der Erklärung zu übermitteln.			
namensaenderung	<code>StA2MB.Nachweisdaten.Ort</code>	1	206 *

Kindelemente von stA2MB.Ehe.032020			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Hier werden die Daten zur Namensänderung mitgeteilt, die im Sinne des Standesamts <i>BeurkundeteDaten</i> sind. Der Ort der Namensänderung ist in jedem Fall mitzuteilen.			
eheName	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
Sofern ein EheName bestimmt wurde, ist er hier zu übermitteln.			

### 5.6.3 Mitteilung einer Auflösung einer Ehe

Der Prozess beginnt, wenn im Eheregister gemäß § 16 Abs. 1 PStG eine Folgebeurkundung über die Aufhebung oder Scheidung einer Ehe, die Feststellung des Nichtbestehens einer Ehe oder die Aufhebung einer solchen Entscheidung eingetragen wurde. Gemäß § 58 Abs. 3 Nr. 3 PStV hat das Standesamt dies der zuständigen Meldebehörde bzw. den zuständigen Meldebehörden mitzuteilen.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an Meldebehörden, das in [Abbildung 5.2 auf Seite 196](#) dargestellt ist.

#### 5.6.3.1 Mitteilung über die Scheidung oder Aufhebung der Ehe an die Meldebehörde

Nachricht: stA2MB.Ehe.032030

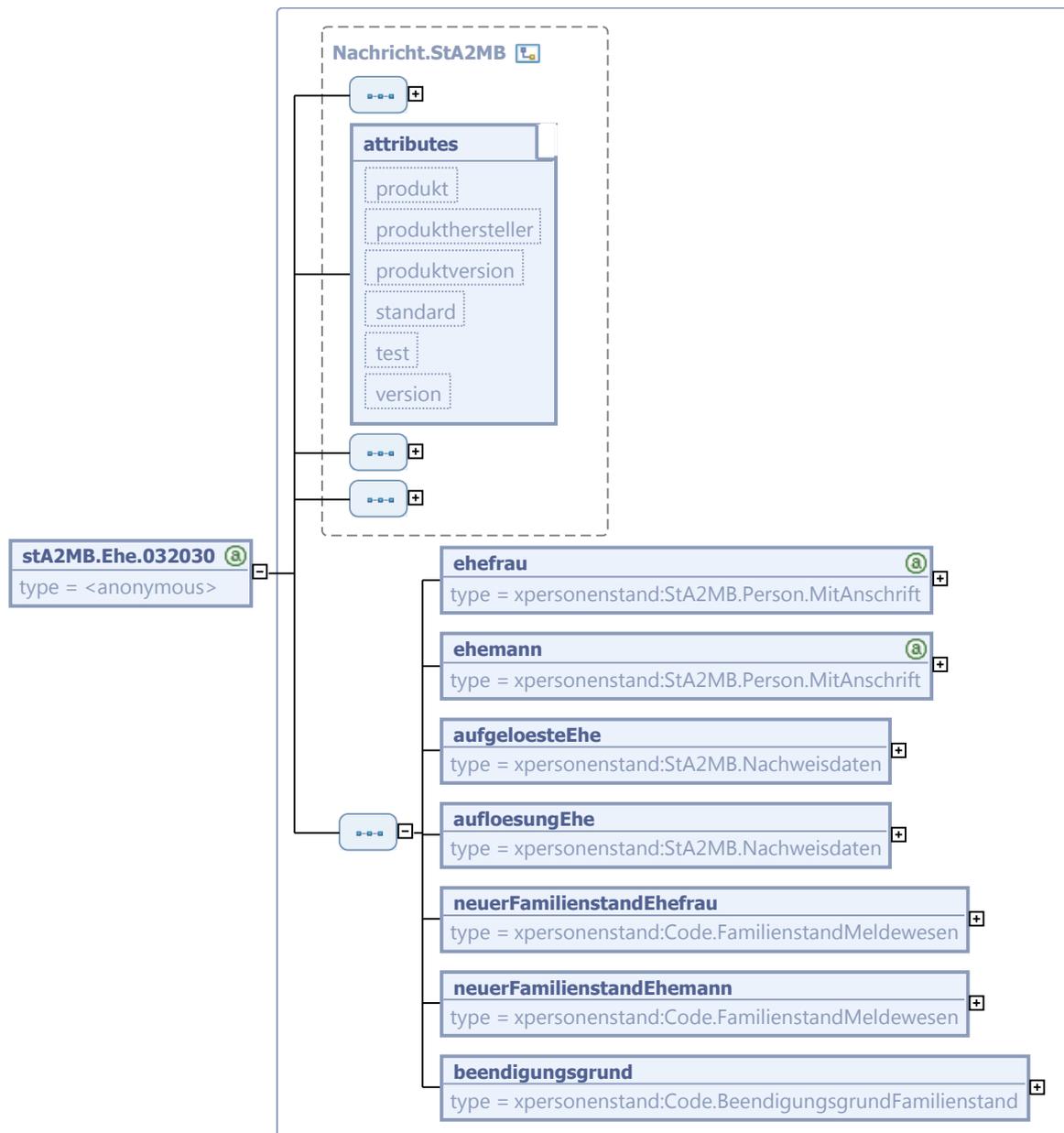
Mit dieser Mitteilung teilt das Standesamt die Auflösung einer Ehe den/der Meldebehörde/Meldebehörden der Ehegatten mit.

Im Falle der Feststellung des Nichtbestehens einer Ehe werden der Name und der Familienstand der Ehegatten vor der Ehe auf konventionellem Weg mitgeteilt.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 58 Abs. 3 Nr. 3 PStV oder § 58 Abs. 4 Nr. 2 PStV

Abbildung 5.29. stA2MB.Ehe.032030



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2MB` (siehe [Abschnitt 5.4.3.1](#) auf [Seite 208](#)).

Kindelemente von <code>stA2MB.Ehe.032030</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
identifikationPerson	<code>StA2MB.Person.MitAnschrift</code>	1	201 *

Kindelemente von stA2MB.Ehe.032030			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>ehefrau</b>	StA2MB.Person.MitAnschrift	1	201 *
Hier werden Informationen zur Ehefrau mitgeteilt. Namensänderungen im Kontext der Scheidung/Aufhebung einer Ehe werden separat mit der Nachricht 032020 - Mitteilung einer Namensänderung im Eheregister (siehe <a href="#">Abschnitt 5.6.2.1 auf Seite 234</a> ) übermittelt.			
<b>ehemann</b>	StA2MB.Person.MitAnschrift	1	201 *
Hier werden Informationen zum Ehemann mitgeteilt. Namensänderungen im Kontext der Scheidung/Aufhebung einer Ehe werden separat mit der Nachricht 032020 - Mitteilung einer Namensänderung im Eheregister (siehe <a href="#">Abschnitt 5.6.2.1 auf Seite 234</a> ) übermittelt.			
<b>aufgeloeesteEhe</b>	StA2MB.Nachweisdaten	1	205 *
Hier werden die Daten zur aufgelösten Ehe mitgeteilt, die im Sinne des Standesamts <i>BeurkundeteDaten</i> sind.			
<b>aufloesungEhe</b>	StA2MB.Nachweisdaten	1	205 *
Hier werden das Gericht, das Aktenzeichen und das Wirksamkeitsdatum der Eheauflösung (Tag der Rechtskraft des Scheidungsurteils) mitgeteilt. Diese Daten sind im Sinne des Standesamts <i>Nachweisdaten</i> .			
<b>neuerFamilienstandEhefrau</b>	Code.FamilienstandMeldewesen	1	69 *
Hier wird der Familienstand der <i>Ehefrau</i> nach der Auflösung der Ehe mitgeteilt.			
<b>neuerFamilienstandEhemann</b>	Code.FamilienstandMeldewesen	1	69 *
Hier wird der Familienstand des <i>Ehemanns</i> nach der Auflösung der Ehe mitgeteilt.			
<b>beendigungsgrund</b>	Code.BeendigungsgrundFamilienstand	1	67 *
Hier wird der Grund für die Auflösung der Ehe mitgeteilt.			

## 5.6.4 Mitteilung eines nicht in Deutschland beurkundeten Sterbefalls

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt eine Folgebeurkundung über den Tod eines Ehegatten im Ausland gemäß § 16 Abs. 1 PStG beurkundet hat. Gemäß § 58 Abs. 4 Nr. 2 PStV ist dies der Meldebehörde mitzuteilen. Zuständig ist die Meldebehörde, bei der der Verstorbene seine alleinige oder Hauptwohnung hatte.

Nach erstmaliger Eintragung in ein deutsches Personenstandsregister wird diese Mitteilung ausgelöst.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an Meldebehörden, das in [Abbildung 5.2 auf Seite 196](#) dargestellt ist.

Für diese Nachricht wird eine Mitteilung vom Typ stA2MB.Sterbefall.035010 (siehe [Abschnitt 5.9.1 auf Seite 247](#)) verwendet.

## 5.6.5 Mitteilung einer nicht in Deutschland erfolgten Todeserklärung, gerichtlichen Feststellung der Todeszeit oder Aufhebung solcher Beschlüsse

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt eine Folgebeurkundung über eine Todeserklärung im Ausland oder die gerichtliche Feststellung der Todeszeit oder die Aufhebung solcher Beschlüsse gemäß § 16 Abs. 1 PStG beurkundet hat. Gemäß § 58 Abs. 4 Nr. 2 PStV ist dies der Meldebehörde mitzuteilen. Zuständig ist die Meldebehörde, bei der der Verstorbene seine alleinige oder Hauptwohnung hatte.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an Meldebehörden, das in [Abbildung 5.2 auf Seite 196](#) dargestellt ist.

Für diese Nachricht wird eine Mitteilung vom Typ stA2MB.Sterbefall.035020 (siehe [Abschnitt 5.9.2 auf Seite 249](#)) verwendet.

## 5.7 Beurkundung einer Lebenspartnerschaft

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr aus dem Bereich „Lebenspartnerschaften“ betrachtet.

### 5.7.1 Mitteilung der Begründung einer Lebenspartnerschaft

Der Prozess beginnt, nachdem das Standesamt die Beurkundung einer Lebenspartnerschaft abgeschlossen hat. Gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 4 PStV teilt das Standesamt die Beurkundung einer Lebenspartnerschaft und ggf. eine damit verbundene Änderung der Namensführung der Lebenspartner den Meldebehörden mit.

Die Meldebehörde schreibt aufgrund dieser Nachricht das Melderegister entsprechend fort.

Im Falle von Nachbeurkundungen nach § 35 PStG übermittelt das Standesamt eine Nachricht an die Meldebehörde, bei der die Lebenspartner zum Zeitpunkt der Nachbeurkundung mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldet sind. Wird die Nachbeurkundung von einer antragsberechtigten Person nach § 34 Abs. 1 letzter Halbsatz PStG beantragt, erfolgt keine Mitteilung an die Meldebehörde.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an Meldebehörden, das in [Abbildung 5.2 auf Seite 196](#) dargestellt ist.

#### 5.7.1.1 Mitteilung über die Begründung der Lebenspartnerschaft an die Meldebehörde

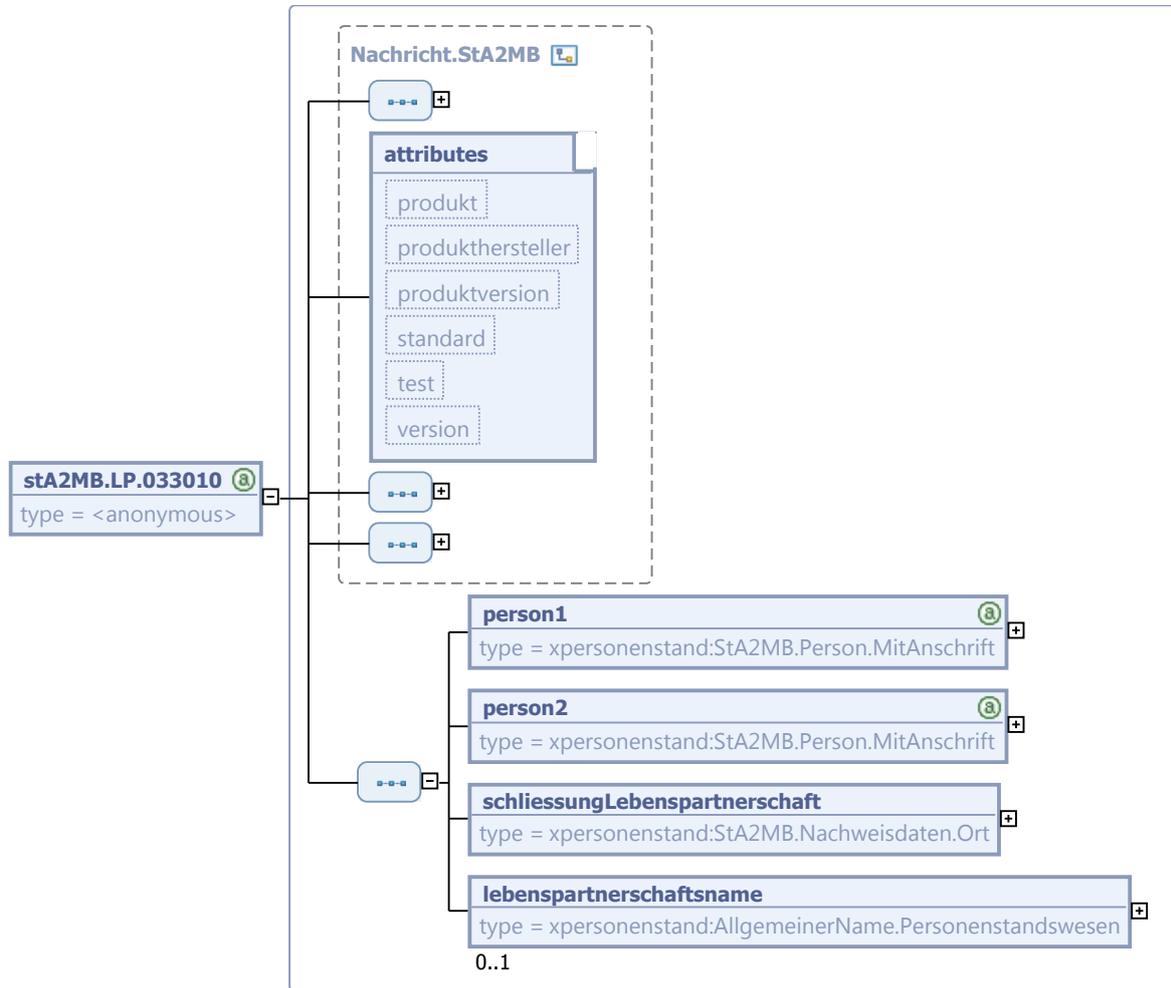
Nachricht: stA2MB.LP.033010

Mit dieser Nachricht teilt das Standesamt eine beurkundete Lebenspartnerschaft einer Meldebehörde mit.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 59 Abs. 1 Nr. 4 PStV

Abbildung 5.30. stA2MB.LP.033010



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2MB` (siehe [Abschnitt 5.4.3.1 auf Seite 208](#)).

Kindelemente von <code>stA2MB.LP.033010</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
identifikationPerson	<code>StA2MB.Person.MitAnschrift</code>	1	201 *
person1	<code>StA2MB.Person.MitAnschrift</code>	1	201 *

Hier werden die Daten zu dem Lebenspartner mitgeteilt, der im Personenstandsregister als erster Lebenspartner beurkundet ist.

Der Name nach der Begründung der Lebenspartnerschaft wird unter `namen/namenNachVeraenderung` mitgeteilt (Anlage 1 zur PStV Datenfeldnummern 3105 bis 3114). Der Name vor der Begründung der Lebenspartnerschaft ist in `namen/namenAlt` (Anlage 1 zur PStV Datenfeldnummer 3101 bis 3105) zu übermitteln. Sofern kein gemeinsamer Lebenspartnerschaftsname bestimmt oder keine Angleichungserklärung abgegeben wurde, sind die übermittelten Namen identisch.

Kindelemente von stA2MB.LP.033010			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>namen</b>	PersonName.Aenderung	1	24 *
In diesem Feld wird der Name der Person mitgeteilt.			
<b>namenAlt</b>	PersonName	1	22 *
Hier werden, sofern es keine Veränderung der Namen gab, die aktuellen Namen der Person übermittelt. Sollte es eine Veränderung der Namen gegeben haben, werden hier die Namen vor der Veränderung mitgeteilt.			
<b>namenNachVeraenderung</b>	PersonName	0..1	22 *
Hier werden die Namen der Person nach einer Veränderung übermittelt. Sofern dieses Kindelement übermittelt wird, sind alle Namen (Familienname, Vornamen, Geburtsname - sofern vorhanden) im Stand nach der Änderung mitzuteilen.			
<b>geburtsangaben</b>	StA2MB.Person.Geburt	1	203 *
Dieses Feld enthält die Daten zur Geburt, die unter anderem für die Identifikation in dem Melderegister verwendet werden. Die optionalen Elemente müssen - soweit beim Absender vorhanden - übermittelt werden. Sie können beim Empfänger verwendet werden, um nicht eindeutige Suchergebnisse weiter einzugrenzen und auf diese Weise eventuell ein eindeutiges Suchergebnis zu erzielen.			
<b>geburtsdaten</b>	StA2MB.Geburt	0..1	209 *
Hier können die Geburtsdaten übermittelt werden.			
<b>geburtsdatenVorVeraenderung</b>	StA2MB.Geburt.Veraenderung	0..1	210 *
Sofern die Beurkundung die Geburtsdaten verändert hat, müssen mit diesem Element die Geburtsdaten vor der Veränderung mitgeteilt werden.			
<b>geschlecht</b>	Code.Geschlecht	1	70 *
Hier wird das Geschlecht mitgeteilt. Sofern sich das Geschlecht nicht aus den Angaben des Registers ergibt, wird das Geschlecht aus den Rollen als Vater oder Mutter abgeleitet.			
<b>anschrift</b>	StA2MB.Person.Anschrift	1	202 *
In diesem Feld wird die Anschrift der „Hauptwohnung“ oder der „alleinigen Wohnung“ übermittelt.			
<b>person2</b>	StA2MB.Person.MitAnschrift	1	201 *
Hier werden die Daten zu dem Lebenspartner mitgeteilt, der im Personenstandsregister als zweiter Lebenspartner beurkundet ist. Der Name nach der Begründung der Lebenspartnerschaft wird unter namen/namenNachVeraenderung mitgeteilt (Anlage 1 zur PStV Datenfeldnummern 3205 bis 3214). Der Name vor der Begründung der Lebenspartnerschaft ist in namen/namenAlt (Anlage 1 zur PStV Datenfeldnummer 3201 bis 3205) zu übermitteln. Sofern kein gemeinsamer Lebenspartnerschaftsname bestimmt oder keine Angleichungserklärung abgegeben wurde, sind die übermittelten Namen identisch.			
<b>namen</b>	PersonName.Aenderung	1	24 *
In diesem Feld wird der Name der Person mitgeteilt.			
<b>namenAlt</b>	PersonName	1	22 *
Hier werden, sofern es keine Veränderung der Namen gab, die aktuellen Namen der Person übermittelt. Sollte es eine Veränderung der Namen gegeben haben, werden hier die Namen vor der Veränderung mitgeteilt.			
<b>namenNachVeraenderung</b>	PersonName	0..1	22 *
Hier werden die Namen der Person nach einer Veränderung übermittelt.			

Kindelemente von stA2MB.LP.033010			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Sofern dieses Kindelement übermittelt wird, sind alle Namen (Familienname, Vornamen, Geburtsname - sofern vorhanden) im Stand nach der Änderung mitzuteilen.			
<b>geburtsangaben</b>	StA2MB.Person.Geburt	1	203 *
Dieses Feld enthält die Daten zur Geburt, die unter anderem für die Identifikation in dem Melderegister verwendet werden. Die optionalen Elemente müssen - soweit beim Absender vorhanden - übermittelt werden. Sie können beim Empfänger verwendet werden, um nicht eindeutige Suchergebnisse weiter einzugrenzen und auf diese Weise eventuell ein eindeutiges Suchergebnis zu erzielen.			
<b>geburtsdaten</b>	StA2MB.Geburt	0..1	209 *
Hier können die Geburtsdaten übermittelt werden.			
<b>geburtsdatenVorVeraenderung</b>	StA2MB.Geburt.Veraenderung	0..1	210 *
Sofern die Beurkundung die Geburtsdaten verändert hat, müssen mit diesem Element die Geburtsdaten vor der Veränderung mitgeteilt werden.			
<b>geschlecht</b>	Code.Geschlecht	1	70 *
Hier wird das Geschlecht mitgeteilt. Sofern sich das Geschlecht nicht aus den Angaben des Registers ergibt, wird das Geschlecht aus den Rollen als Vater oder Mutter abgeleitet.			
<b>anschrift</b>	StA2MB.Person.Anschrift	1	202 *
In diesem Feld wird die Anschrift der „Hauptwohnung“ oder der „alleinigen Wohnung“ übermittelt.			
<b>schliessungLebenspartnerschaft</b>	StA2MB.Nachweisdaten.Ort	1	206 *
Hier werden die Daten zur Begründung einer Lebenspartnerschaft mitgeteilt, die im Sinne des Standesamts <i>BeurkundeteDaten</i> sind. Der Begründungsort ist in jedem Fall mitzuteilen.			
<b>lebenspartnerschaftsname</b>	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
Sofern ein Lebenspartnerschaftsname bestimmt wurde, ist er hier zu übermitteln.			

## 5.7.2 Mitteilung einer Namensänderung im Lebenspartnerschaftsregister

Der Prozess beginnt, wenn gemäß § 16 Abs. 1 PStG in Verbindung mit § 17 PStG im Lebenspartnerschaftsregister die Folgebeurkundung über eine Änderung des Namens der Lebenspartner aufgenommen wurde. Gemäß § 59 Abs. 2 Nr. 4 PStV hat das Standesamt, das im Rahmen einer Folgebeurkundung eine Namensänderung oder Namensangleichung eines oder beider Lebenspartner beurkundet, dies der Meldebehörde mitzuteilen.

Der Versand der Nachricht setzt voraus, dass die Tatsache der Namensänderung nicht bereits durch andere Stellen mitgeteilt wurde (beispielsweise öffentlich-rechtliche Namensänderung einer Namensänderungsbehörde)

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an Meldebehörden, das in [Abbildung 5.2 auf Seite 196](#) dargestellt ist.

### 5.7.2.1 Mitteilung über die Namensänderung von Lebenspartnern an die Meldebehörde

Nachricht: stA2MB.LP.033020

Diese Nachricht wird versandt, nachdem eine Namensklärung nach § 16 Abs. 1 Nr. 5 PStG beurkundet worden ist. Die zuständige Meldebehörde wird hierüber informiert.

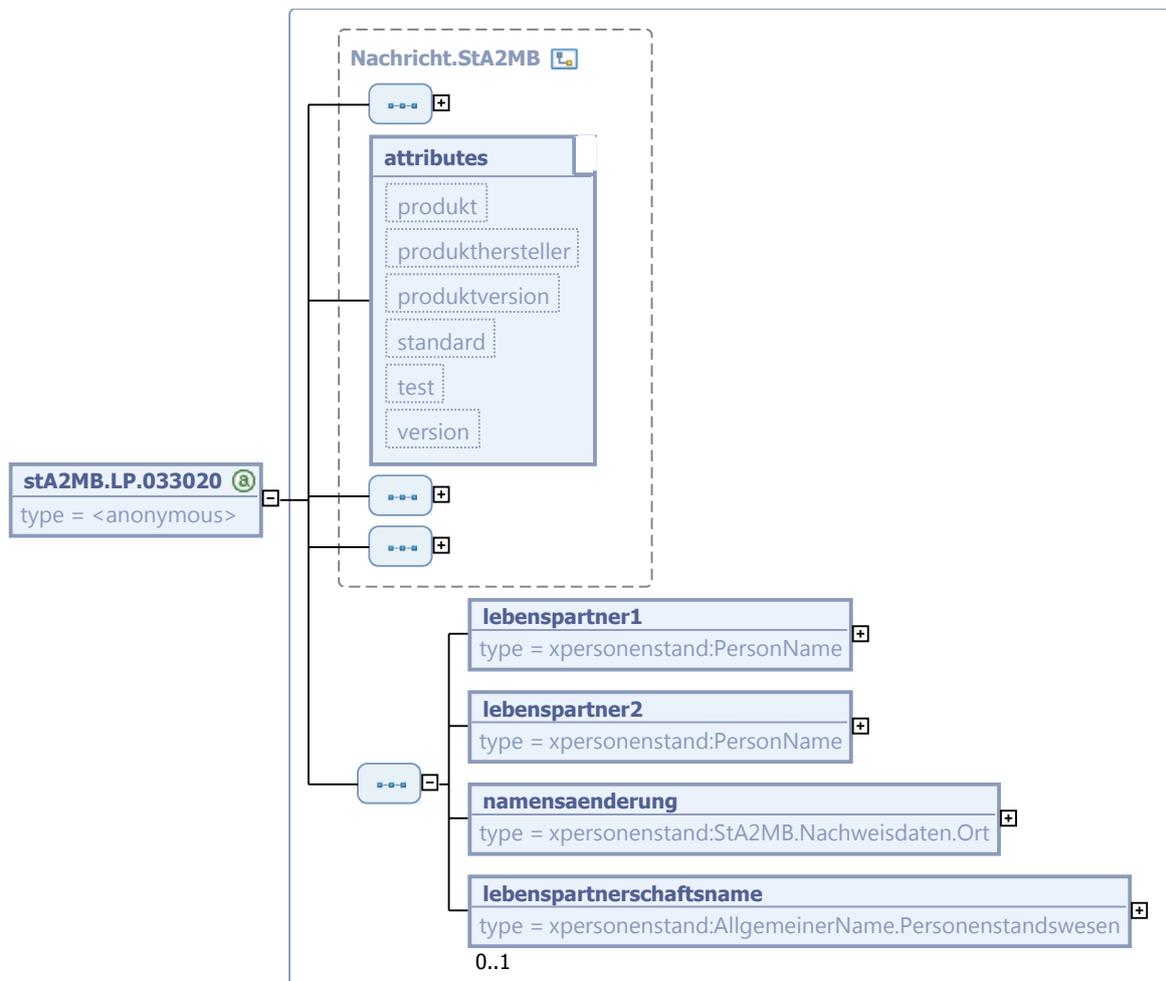
Diese Mitteilung wird in folgenden Fällen erzeugt:

- Nachträgliche Namensklärungen der Lebenspartner
- Hinzufügen eines Namens
- Widerrufen eines hinzugefügten Namens
- Wiederannahme eines Namens (typische Fälle: Wiederannahme des Geburtsnamens nach der Auflösung einer Lebenspartnerschaft; Wiederannahme eines früheren Namens)
- Sonstige Fortschreibung von Namen

#### Rechtsgrundlagen:

- § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 59 Abs. 1 Nr. 4 PStV

Abbildung 5.31. stA2MB.LP.033020



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2MB` (siehe [Abschnitt 5.4.3.1 auf Seite 208](#)).

Kindelemente von stA2MB.LP.033020			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
identifikationPerson	StA2MB.Person.MitAnschrift	1	201 *
lebenspartner1	PersonName	1	22 *
Hier wird der neue Name nach der Namensänderung übermittelt.			
lebenspartner2	PersonName	1	22 *
Hier sind die Namen des Lebenspartners 2 nach der Erklärung zu übermitteln.			
namensaenderung	StA2MB.Nachweisdaten.Ort	1	206 *
Hier werden die Daten zur Namensänderung mitgeteilt, die im Sinne des Standesamts <i>BeurkundeteDaten</i> sind. Der Ort der Namensänderung ist in jedem Fall mitzuteilen.			
lebenspartnerschaftsname	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
Sofern ein Lebenspartnerschaftsname bestimmt wurde, ist er hier zu übermitteln.			

### 5.7.3 Mitteilung über die Auflösung einer Lebenspartnerschaft

Der Prozess beginnt, wenn im Lebenspartnerschaftsregister gemäß § 17 PStG i.V.m. § 16 Abs. 1 PStG eine Folgebeurkundung über die Aufhebung oder Scheidung einer Lebenspartnerschaft, die Feststellung des Nichtbestehens einer Lebenspartnerschaft oder die Aufhebung einer solchen Entscheidung eingetragen wurde. Gemäß § 59 Abs. 3 PStV hat das Standesamt dies der zuständigen Meldebehörde bzw. den zuständigen Meldebehörden mitzuteilen.

Die Meldebehörde schreibt aufgrund dieser Nachricht das Melderegister entsprechend fort.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an Meldebehörden, das in [Abbildung 5.2 auf Seite 196](#) dargestellt ist.

#### 5.7.3.1 Mitteilung über die Aufhebung einer Lebenspartnerschaft an die Meldebehörde

Nachricht: stA2MB.LP.033030

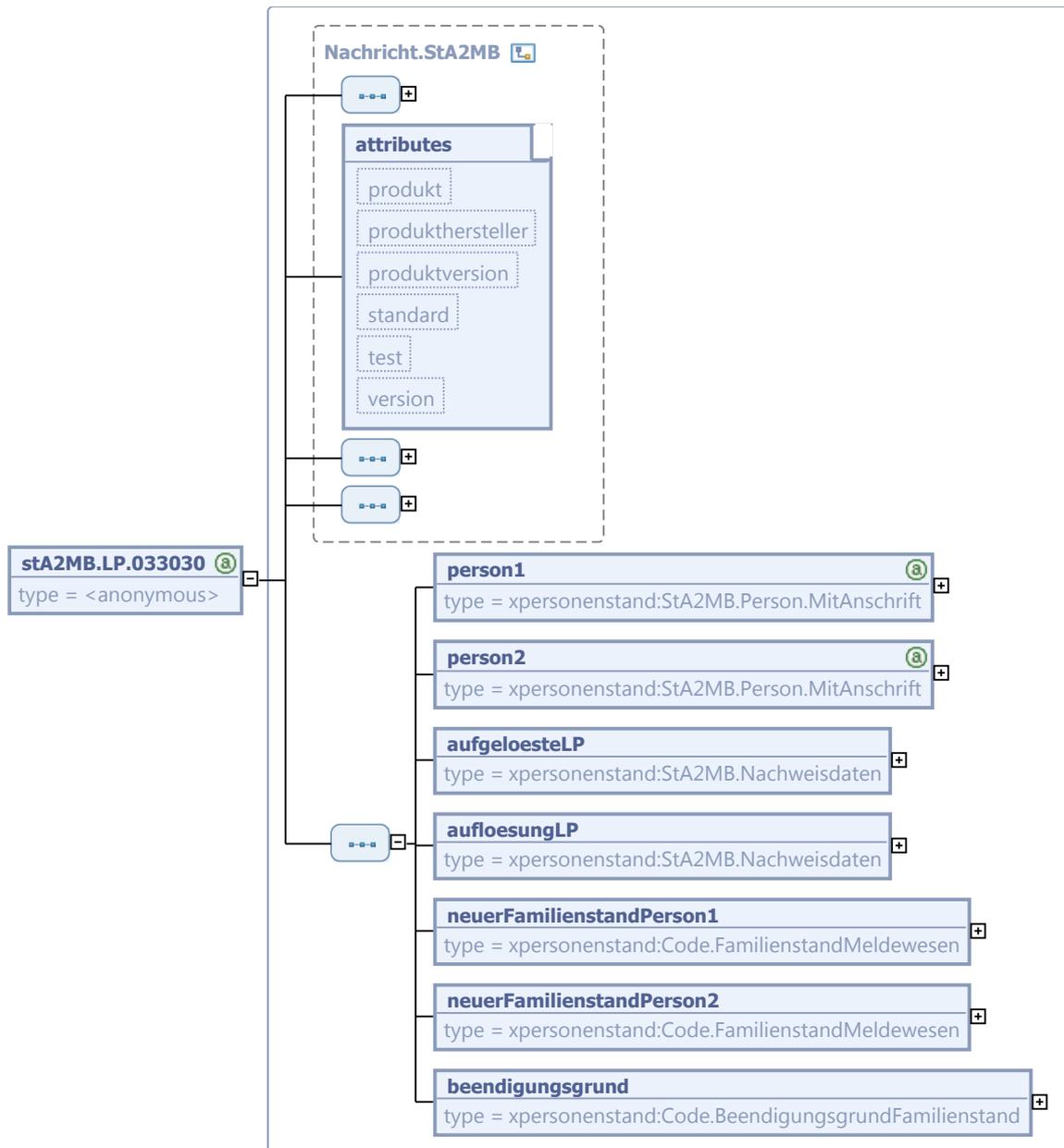
Mit dieser Mitteilung teilt das Standesamt die Auflösung einer Lebenspartnerschaft den/der Meldebehörde/Meldebehörden der Lebenspartner mit.

Im Falle der Feststellung des Nichtbestehens einer Lebenspartnerschaft wird der Name und der Familienstand der Lebenspartner vor der Lebenspartnerschaft auf konventionellem Weg mitgeteilt.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 59 Abs. 3 PStV oder § 59 Abs. 4 Nr. 2 PStV

Abbildung 5.32. stA2MB.LP.033030



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2MB` (siehe [Abschnitt 5.4.3.1](#) auf [Seite 208](#)).

Kindelemente von <code>stA2MB.LP.033030</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
identifikationPerson	<code>StA2MB.Person.MitAnschrift</code>	1	201 *

Kindelemente von stA2MB.LP.033030			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
person1	StA2MB.Person.MitAnschrift	1	201 *
Hier werden die Daten über den ersten Lebenspartner <b>person1</b> mitgeteilt. Namensänderungen im Kontext der Aufhebung einer Lebenspartnerschaft werden separat mit der Nachricht 033020 - <i>Mitteilung einer Namensänderung im Lebenspartnerschaftsregister</i> (siehe <a href="#">Abschnitt 5.7.2.1 auf Seite 242</a> ) übermittelt.			
person2	StA2MB.Person.MitAnschrift	1	201 *
Hier werden die Daten über den zweiten Lebenspartner <b>person2</b> mitgeteilt. Namensänderungen im Kontext der Aufhebung einer Lebenspartnerschaft werden separat mit der Nachricht 033020 - <i>Mitteilung einer Namensänderung im Lebenspartnerschaftsregister</i> (siehe <a href="#">Abschnitt 5.7.2.1 auf Seite 242</a> ) übermittelt.			
aufgeloestLP	StA2MB.Nachweisdaten	1	205 *
Hier werden die Daten zur aufgelösten Lebenspartnerschaft mitgeteilt, die im Sinne des Standesamts <i>BeurkundeteDaten</i> sind.			
aufloesungLP	StA2MB.Nachweisdaten	1	205 *
Hier werden das Gericht, das Aktenzeichen und das Wirksamkeitsdatum der Auflösung der Lebenspartnerschaft (Tag der Rechtskraft des Urteils) mitgeteilt. Diese Daten sind im Sinne des Standesamts <i>Nachweisdaten</i> .			
neuerFamilienstandPerson1	Code.FamilienstandMeldewesen	1	69 *
Hier wird der Familienstand der <b>person1</b> nach der Auflösung der Lebenspartnerschaft mitgeteilt.			
neuerFamilienstandPerson2	Code.FamilienstandMeldewesen	1	69 *
Hier wird der Familienstand der <b>person2</b> nach der Auflösung der Lebenspartnerschaft mitgeteilt.			
beendigungsgrund	Code. BeendigungsgrundFamilienstand	1	67 *
Hier wird der Grund für die Auflösung der Lebenspartnerschaft mitgeteilt			

## 5.7.4 Mitteilung eines nicht in Deutschland beurkundeten Sterbefalls

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt eine Folgebeurkundung über den Tod eines Lebenspartners im Ausland gemäß § 17 PStG i.V.m. § 16 Abs. 1 PStG beurkundet hat. Gemäß § 59 Abs. 4 Nr. 2 PStV ist dies der Meldebehörde mitzuteilen. Zuständig ist die Meldebehörde, bei der der Verstorbene seine Hauptwohnung hatte.

Nach erstmaliger Eintragung in ein deutsches Personenstandsregister wird diese Mitteilung ausgelöst.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an Meldebehörden, das in [Abbildung 5.2 auf Seite 196](#) dargestellt ist.

Für diese Nachricht wird eine Mitteilung vom Typ stA2MB.Sterbefall.035010 (siehe [Abschnitt 5.9.1 auf Seite 247](#)) verwendet.

## 5.7.5 Mitteilung über eine nicht in Deutschland erfolgten Todeserklärung, gerichtlichen Feststellung der Todeszeit oder Aufhebung solcher Beschlüsse

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt eine Folgebeurkundung über eine Todeserklärung im Ausland oder die gerichtliche Feststellung der Todeszeit oder die Aufhebung solcher Beschlüsse gemäß § 17 PStG i.V.m. § 16 Abs. 1 PStG beurkundet hat. Gemäß § 59 Abs. 4 Nr. 2 PStV ist dies der Meldebehörde mitzuteilen.

Zuständig ist die Meldebehörde, bei der der Verstorbene seine Hauptwohnung hatte.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an Meldebehörden, das in [Abbildung 5.2 auf Seite 196](#) dargestellt ist.

Für diese Nachricht wird eine Mitteilung vom Typ `stA2MB.Sterbefall.035020` (siehe [Abschnitt 5.9.2 auf Seite 249](#)) verwendet.

## 5.8 Beurkundung eines Sterbefalls

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr aus dem Bereich „Beurkundung eines Sterbefalls“ betrachtet.

### 5.8.1 Mitteilung eines Sterbefalls

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt die Beurkundung eines Sterbefalls abgeschlossen hat. Gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 5 PStV ist dies der Meldebehörde mit der Nachricht `stA2MB.Sterbefall.035010` (siehe [Abschnitt 5.9.1 auf Seite 247](#)) mitzuteilen. Zuständig ist die Meldebehörde, bei der das Kind (der Verstorbene) seine Hauptwohnung hatte.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an Meldebehörden, das in [Abbildung 5.2 auf Seite 196](#) dargestellt ist.

## 5.9 Registerübergreifende Mitteilungen

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr betrachtet, der registerübergreifend erfolgt. Dies sind zum Beispiel Mitteilungen aufgrund von Beurkundungen eines Sterbefalls im Ausland und eines anschließenden Eintrags im Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister.

### 5.9.1 Mitteilung über einen im In- oder Ausland beurkundeten Sterbefalls

Mit der im Folgenden beschriebenen Nachricht, teilt das Standesamt im Inland beurkundete oder im Ausland eingetretene Sterbefälle der Meldebehörde, bei der der Verstorbene zuletzt seine Hauptwohnung hatte, mit.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an Meldebehörden, das in [Abbildung 5.2 auf Seite 196](#) dargestellt ist.

Diese Mitteilung spielt eine Rolle in den folgenden Fällen:

- Beurkundung eines Sterbefalls im Sterberegister (siehe [Abschnitt 5.8.1 auf Seite 247](#))
- Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland mit anschließendem Eintrag ins Eheregister (siehe [Abschnitt 5.6.4 auf Seite 238](#))
- Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland mit anschließendem Eintrag ins Lebenspartnerschaftsregister (siehe [Abschnitt 5.7.4 auf Seite 246](#))
- Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland mit anschließendem Eintrag eines Hinweises ins Geburtenregister (siehe [Abschnitt 5.5.9 auf Seite 232](#))

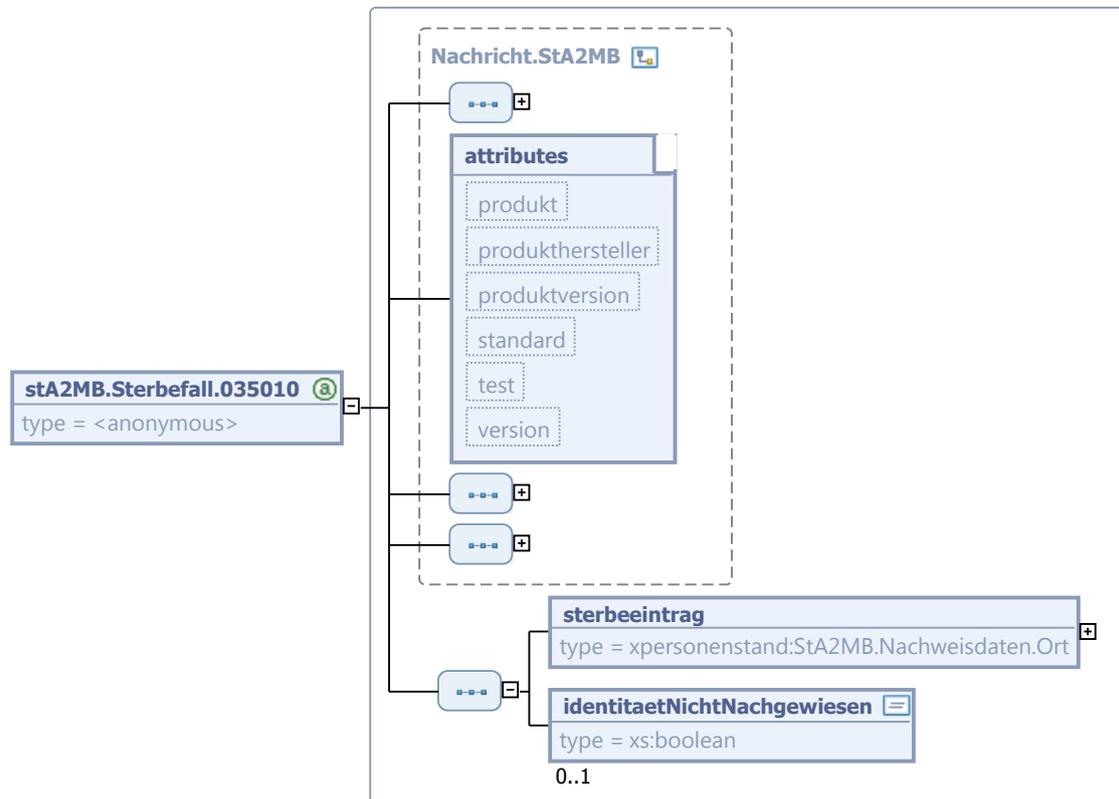
#### 5.9.1.1 Mitteilung über einen Sterbefall an die Meldebehörde

Nachricht: `stA2MB.Sterbefall.035010`

Diese Mitteilung wird vom Standesamt an die zuletzt bekannte zuständige Meldebehörde der alleinigen oder Hauptwohnung des Betroffenen gesendet, um dieser einen im In- oder Ausland beurkundeten Sterbefall mitzuteilen. Dies geschieht unabhängig davon, in welchem Register eine Eintragung über den Sterbefall erfolgt ist.

**Rechtsgrundlagen:**

- § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 60 Abs. 1 Nr. 5 PStV oder § 58 Abs. 4 Nr. 2 PStV oder § 59 Abs. 4 Nr. 2 PStV

**Abbildung 5.33. stA2MB.Sterbefall.035010**

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2MB` (siehe [Abschnitt 5.4.3.1 auf Seite 208](#)).

Kindelemente von <code>stA2MB.Sterbefall.035010</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
identifikationPerson	<code>StA2MB.Person.MitAnschrift</code>	1	201 *
sterbeeintrag	<code>StA2MB.Nachweisdaten.Ort</code>	1	206 *
Hier werden die Beurkundungsdaten zum Sterbefall mitgeteilt, die im Sinne des Standesamts <i>BeurkundeteDaten</i> sind. Der Sterbeort, der Sterbetag, das Standesamt und die Nummer des Sterbeeintrages sind in jedem Fall mitzuteilen. Der Staat ist nur bei Sterbefällen im Ausland zu übermitteln.			
identitaetNichtNachgewiesen	<code>xs:boolean</code>	0..1	
Mit diesem Element wird mitgeteilt, dass die Identität der verstorbenen Person nicht nachgewiesen werden konnte. Als einziger gültiger Wert ist <code>true</code> erlaubt.			

## 5.9.2 Mitteilung einer im Ausland erfolgten Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit im Ausland

Mit der im Folgenden beschriebenen Nachricht, teilt das Standesamt im Ausland beurkundeten Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit der Meldebehörde, bei der der Verstorbene zuletzt seine Hauptwohnung hatte, mit.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an Meldebehörden, das in [Abbildung 5.2 auf Seite 196](#) dargestellt ist.

Diese Mitteilung spielt eine Rolle in den folgenden Fällen:

- Beurkundung einer Todeserklärung im Ausland oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit mit anschließendem Eintrag ins Eheregister (siehe [Abschnitt 5.6.5 auf Seite 238](#))
- Beurkundung einer Todeserklärung im Ausland oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit mit anschließendem Eintrag ins Lebenspartnerschaftsregister (siehe [Abschnitt 5.7.5 auf Seite 246](#))

Die Aufhebung der Todeserklärung oder der gerichtlichen Feststellung der Todeszeit wird konventionell mitgeteilt, da die Anzahl der Fälle sehr gering ist.

### 5.9.2.1 Mitteilung über die Todeserklärung im Ausland an die Meldebehörde

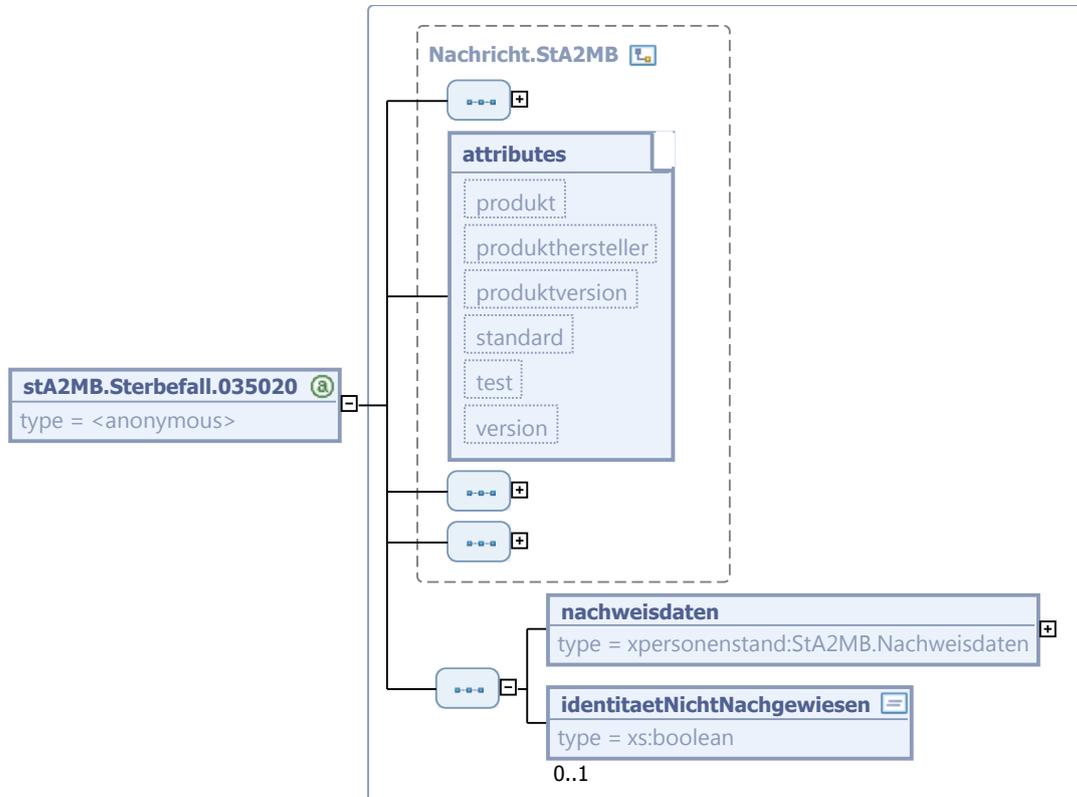
Nachricht: `stA2MB.Sterbefa11.035020`

Diese Mitteilung wird vom Standesamt an die zuletzt bekannte zuständige Meldebehörde der alleinigen oder Hauptwohnung des Betroffenen gesendet, um eine im Ausland erfolgte Todeserklärung oder eine gerichtliche Feststellung der Todeszeit mitzuteilen. Dies geschieht unabhängig davon, in welchem Register eine Eintragung darüber erfolgt ist.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 58 Abs. 4 Nr. 2 PStV oder § 59 Abs. 4 Nr. 2 PStV

Abbildung 5.34. stA2MB.Sterbefall.035020



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2MB` (siehe [Abschnitt 5.4.3.1 auf Seite 208](#)).

Kindelemente von <code>stA2MB.Sterbefall.035020</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>nachrichtenkopf</code>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
<code>ansprechpartner</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
<code>vorgangsidentifikation</code>	<code>xs:string</code>	0..1	
<code>identifikationPerson</code>	<code>StA2MB.Person.MitAnschrift</code>	1	201 *
<code>nachweisdaten</code>	<code>StA2MB.Nachweisdaten</code>	1	205 *
Hier werden die Nachweisdaten zur Todeserklärung übermittelt, die im Sinne des Standesamts <i>Nachweisdaten</i> sind. Diese umfassen die feststellende Behörde, das Wirksamkeitsdatum und das Aktenzeichen. Das Wirksamkeitsdatum in diesen Nachweisdaten ist der vom Gericht festgestellte Todestag. Bei einer nicht in Deutschland beurkundeten Todeserklärung oder gerichtlichen Feststellung der Todeszeit wird der Staat dem Namen der Behörde im Feld <code>behoerdenname</code> angefügt.			
<code>identitaetNichtNachgewiesen</code>	<code>xs:boolean</code>	0..1	
Mit diesem Element wird mitgeteilt, dass die Identität der verstorbenen Person nicht nachgewiesen werden konnte. Als einziger gültiger Wert ist <code>true</code> erlaubt.			

## 5.10 Familienrechtliche Erklärungen ohne Registereintrag

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt für die Entgegennahme einer familienrechtlichen Erklärung nach §§ 41 Abs. 2, 42 Abs. 2, 43 Abs. 2 und 45 Abs. 2 PStG zuständig ist.

Danach begründet sich seine Zuständigkeit über den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt des oder der Erklärenden, weil es kein deutsches Personenstandsregister gibt.

Das Standesamt hat dies gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV in Verbindung mit den §§ 57 bis 61 PStV der zuständigen Meldebehörde mitzuteilen, damit die Namensänderung im Melderegister eingetragen werden kann.

### 5.10.1 Familienrechtliche Erklärungen zum Ehe- oder Lebenspartnerschaftsnamen

Ist der Erklärende verheiratet oder verheiratet gewesen oder lebt oder lebte in eingetragener Lebenspartnerschaft, und ist er in kein deutsches Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister eingetragen, ist der Wohnsitzstandesbeamte für die Entgegennahme der Namensklärung und damit auch für die Übersendung der Mitteilungen zuständig (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 PStV in Verbindung mit § 58 Abs. 4 PStV und § 59 Abs. 4 PStV).

- Mitteilung an die Meldebehörde des oder der Ehegatten oder Lebenspartner
- Mitteilung an die Meldebehörde eines Kindes der Ehe- oder Lebenspartner, wenn sich die elterliche Namensänderung auf den Namen des Kindes kraft Gesetzes erstreckt und das Kind in kein deutsches Personenstandsregister eingetragen ist.

Hierzu können folgende Nachrichten verwendet werden:

- Zur Meldebehörde der Ehegatten Mitteilung einer Namensänderung im Eheregister (siehe [Abschnitt 5.6.2.1 auf Seite 234](#))
- Zur Meldebehörde der Lebenspartner Mitteilung einer Namensänderung im Lebenspartnerschaftsregister (siehe [Abschnitt 5.7.2.1 auf Seite 242](#))
- Zur Meldebehörde des Kindes eines oder beider Ehegatten und eines der Lebenspartner Mitteilung einer Namensänderung im Geburtenregister (siehe [Abschnitt 5.5.7.1 auf Seite 229](#))

### 5.10.2 Erklärungen zum Geburtsnamen

Ist der Wohnsitzstandesbeamte für die Entgegennahme der Erklärung zuständig, weil der Erklärende weder in ein deutsches Geburtenregister eingetragen ist noch die Zuständigkeit eines Eheregisters besteht (z.B. bei Erklärungen allein zum Geburtsnamen), ist der Wohnsitzstandesbeamte auch für die Übersendung der Mitteilungen zuständig (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 PStV in Verbindung mit § 57 Abs. 4 PStV).

- Mitteilung an die Meldebehörde des Erklärenden.
- Mitteilung an die Meldebehörde eines Kindes des Erklärenden, wenn sich die Namensänderung auf den Namen des Kindes erstreckt und das Kind in kein deutsches Personenstandsregister eingetragen ist.

Hierzu können folgende Nachrichten verwendet werden:

- Zur Meldebehörde des Erklärenden Mitteilung einer Namensänderung im Geburtenregister (siehe [Abschnitt 5.5.7.1 auf Seite 229](#))
- Zur Meldebehörde des Kindes des Erklärenden Mitteilung einer Namensänderung im Geburtenregister (siehe [Abschnitt 5.5.7.1 auf Seite 229](#))

## 5.11 Berichtigungen

Derzeit sind in XPersonenstand keine Berichtigungsmittelungen von Standesämtern an Meldebehörden modelliert. Die Mitteilung von Berichtigung erfolgt daher bis aus weiteres auf konventionellem Wege.

---

# 6 Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Statistischen Ämtern

---

## 6.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In diesem Kapitel wird die Datenübermittlung der Standesämter zur Statistik beschrieben. Die Mitteilungspflicht des Standesamts wird gemäß § 61 und § 62 Abs. 4 Satz 2 PStV ausgelöst.

Nach Beurkundung von Geburten, Eheschließungen, Lebenspartnerschaften und Sterbefällen sind Standesämter verpflichtet, den Statistischen Landesämtern laufend bestimmte Tatbestände mitzuteilen. Begründet liegt die Übermittlungspflicht in dem Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes - Bevölkerungsstatistikgesetz - (BevStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

Die einzelnen zu übermittelnden Tatbestände ergeben sich aus § 2 BevStatG. Sie gehen über die benötigten Daten zur Beurkundung eines Personenstands hinaus. Ein Beispiel hierfür ist der Wohnort der Mutter anlässlich einer Geburtsbeurkundung.

Die Datenübermittlung aller nachfolgend beschriebenen Mitteilungen erfolgt über eine sichere OSCI Infrastruktur.

Durch die einzelfallbezogenen Mitteilungen an die Statistik ist die Zwischenspeicherung von statistischen Arbeitsdaten nicht mehr erforderlich. Die übermittelten Daten gehen aus dem Personenstandsregister oder aus der Sammelakte hervor.

## 6.2 Übersicht über den Ablauf

Die Standesämter übermitteln jeweils Nachrichten in folgenden Fällen an die statistischen Landesämter über den jeweils definierten Posteingang der Statistik:

- Erstbeurkundung eines Personenstandsfalls (Geburt, Eheschließung, Lebenspartnerschaft, Sterbefall)
- Eintragung eines Hinweises nach § 4 Abs. 3 StAG im Zusammenhang mit einer Erstbeurkundung
- Berichtigung eines statistisch relevanten Datenfeldes (z.B. des Geburtsdatums)

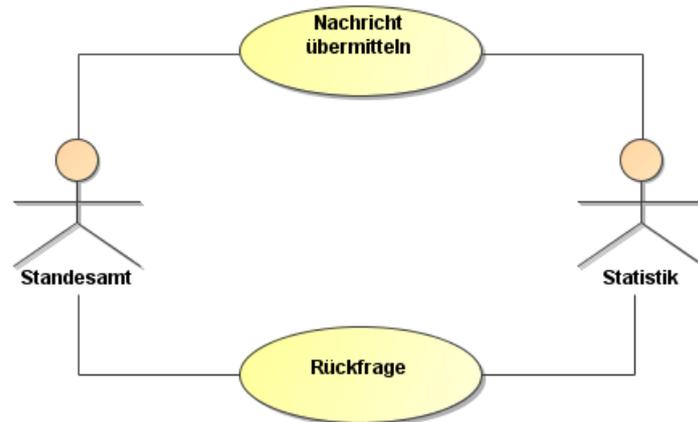
Die hierbei zu übermittelnden Daten ergeben sich aus den Bestimmungen des Bevölkerungsstatistikgesetzes.

Nach Abschluss jedes Monats sowie des Jahres werden der Statistik Informationen über die in den Personenstandsregistern für den jeweiligen Zeitraum vorgenommenen Erstbeurkundungen zum Zweck der Vollständigkeitsprüfung übermittelt.

Der Monatsabschluss wird bis zum 10. des Folgemonats, der Jahresabschluss bis zum 31. Januar des Folgejahres mitgeteilt.

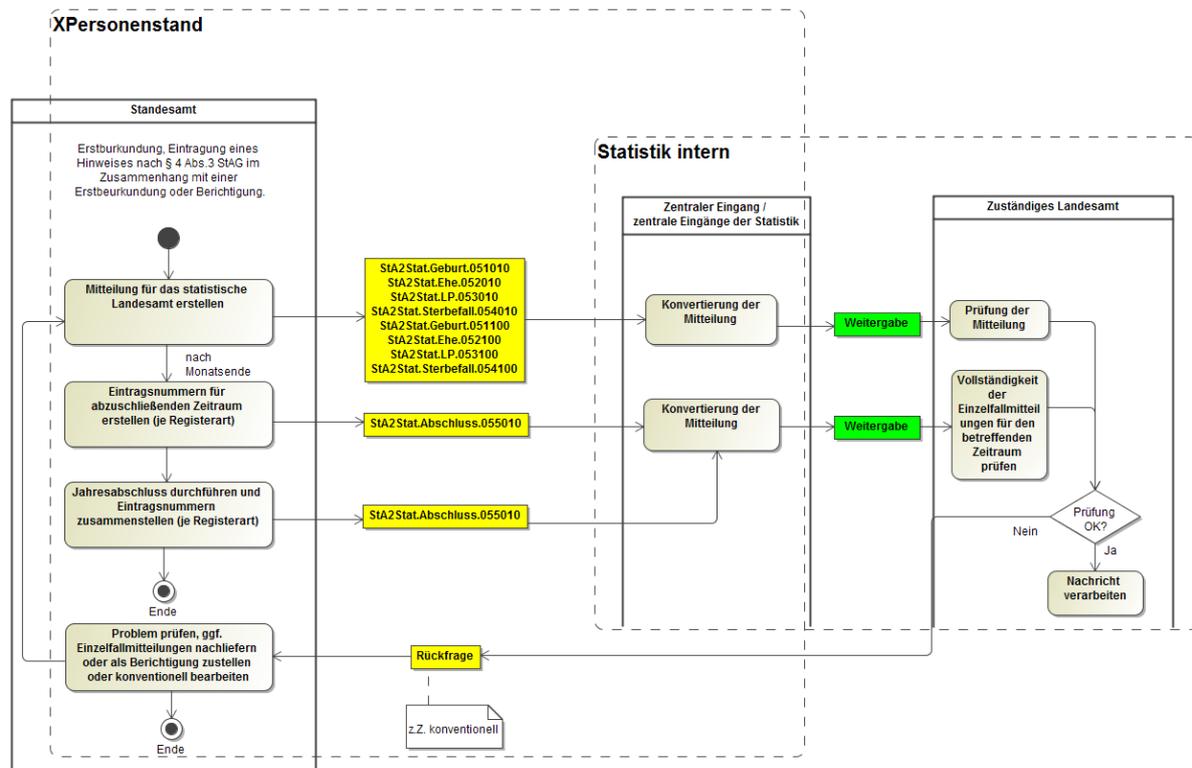
Für die Struktur der zu modellierenden Übertragung von Nachrichten (Mitteilungen) ergibt sich der in [Abbildung 6.1 auf Seite 254](#) dargestellte Use Case.

**Abbildung 6.1. Mitteilungen von Standesämtern an die Statistischen Ämter (Übersicht)**



Alle Nachrichten werden von den Standesämtern gemäß § 63 PStV im XML-Format XPersonenstand an den jeweils definierten Posteingang der Statistik gesendet, wo sie technisch geprüft und in das XÖV Datenformat der Statistik (XStatistik) konvertiert werden. Ergibt die technische Prüfung, dass die Mitteilung nicht schemakonform ist, so erfolgt eine Rückweisung per Rückweisungsnachricht an den Absender der ursprünglichen Nachricht.

**Abbildung 6.2. Allgemeines Prozessmodell Datenübermittlung vom Standesamt an die Statistischen Ämter**



Der jeweils definierte Posteingang der Statistik sendet nach der Konvertierung die Nachricht an das zuständige statistische Landesamt. Die Einzelfallmitteilungen werden vom Empfänger auf Plausibilität geprüft und weiterverarbeitet. Die Monats- und Jahresabschlussmitteilungen dienen der Vollständigkeitsprüfung der Einzelfallmitteilungen. Rückfragen dazu werden konventionell geklärt.

Nach § 15 Abs. 3 BStatG sind die Nachrichten wahrheitsgemäß und vollständig zu übersenden. Ergibt sich aus der inhaltlichen Prüfung Zweifel am Wahrheitsgehalt oder der Vollständigkeit, stellt das jeweilige statistische Landesamt Rückfragen an das betreffende Standesamt. Dies geschieht zurzeit fernmündlich, sollte jedoch mittelfristig im Rahmen des elektronischen Mitteilungsverkehrs technisch realisiert werden. Diese Rückfragen können die Standesämter durch Einsichtnahme in ihre Register und Sammelakten konventionell oder durch eine Korrekturmitteilung beantworten.

## 6.3 Übersicht über die Nachrichten

Die Nachrichten in diesem Kapitel bilden in ihrer Gesamtheit die vierte Nachrichten-Hauptgruppe und befinden sich daher in dem Nummerkreis 05XXXX.

Die Nachrichtennummerierung erfolgt analog der Nummerierung der Datenübermittlung zwischen Standesämtern z.B.: **Geburt(051XXX)**, **Ehe(052XXX)**, **Lebenspartnerschaft(053XXX)**, **Sterbefall(054XXX)** und **registerübergreifende Mitteilungen(055XXX)**.

In den folgenden Tabellen sind die Titel aller Nachrichten aus dem Bereich der Datenübermittlung von Standesämtern an die Statistischen Ämter dargestellt.

Nachrichten aufgrund eines Haupteintrages		
Nachrichtename	Untergruppe	Nachricht
Mitteilung über eine Geburt an die Bevölkerungsstatistik	Geburt	<a href="#">Nachricht 051010</a>
Mitteilung über die Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG an die Bevölkerungsstatistik	Geburt	<a href="#">Nachricht 051020</a>
Mitteilung über die Eheschließung an die Bevölkerungsstatistik	Ehe	<a href="#">Nachricht 052010</a>
Mitteilung über die Begründung der Lebenspartnerschaft an die Bevölkerungsstatistik	Lebenspartnerschaft	<a href="#">Nachricht 053010</a>
Mitteilung über einen Sterbefall an die Bevölkerungsstatistik	Sterbefall	<a href="#">Nachricht 054010</a>
Monatsmeldung und Jahresabschluss an die Bevölkerungsstatistik	Registerübergreifend	<a href="#">Nachricht 055010</a>

Nachrichten aufgrund einer Berichtigung		
Nachrichtename	Untergruppe	Nachricht
Mitteilung über die Berichtigung eines Geburtseintrags an die Bevölkerungsstatistik	Geburt	<a href="#">Nachricht 051100</a>
Mitteilung über die Berichtigung eines Eheeintrags an die Bevölkerungsstatistik	Ehe	<a href="#">Nachricht 052100</a>
Mitteilung über die Berichtigung eines Lebenspartnerschaftseintrags an die Bevölkerungsstatistik	Lebenspartnerschaft	<a href="#">Nachricht 053100</a>
Mitteilung über die Berichtigung eines Sterbeeintrags an die Bevölkerungsstatistik	Sterbefall	<a href="#">Nachricht 054100</a>

## 6.4 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die nur im Kontext der Datenübermittlung von Standesämtern an die Statistik relevant sind.

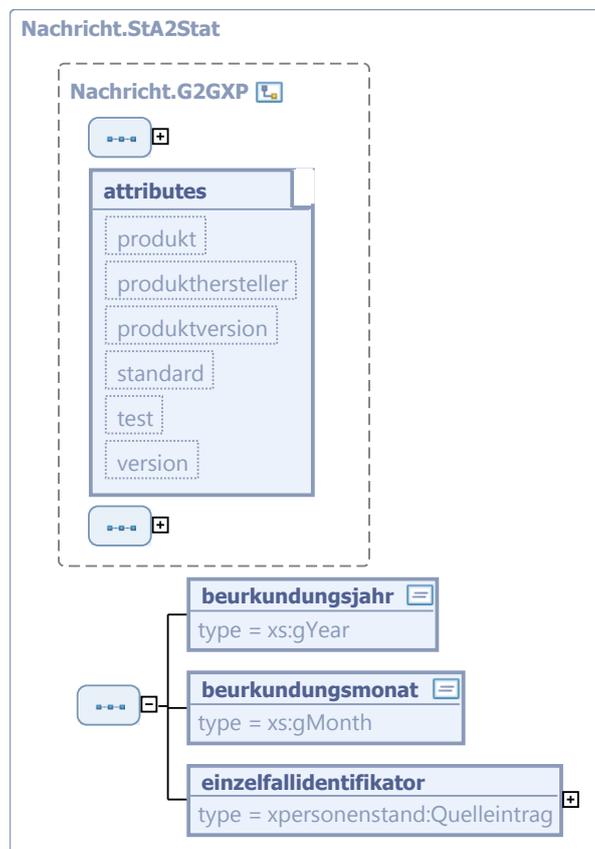
### 6.4.1 Allgemeine Nachricht für alle Nachrichten an die Statistik

#### 6.4.1.1 Nachricht.StA2Stat

Typ: `Nachricht.StA2Stat` (abstrakt)

Diese Klasse bildet den abstrakten, allgemeinen Typ einer Nachricht von einem Standesamt an die Statistik.

Abbildung 6.3. Nachricht.StA2Stat



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GXP` (siehe [Abschnitt 2.4.16 auf Seite 49](#)).

Kindelemente von <code>Nachricht.StA2Stat</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>nachrichtenkopf</b>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
<b>ansprechpartner</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
<b>vorgangsidentifikation</b>	<code>xs:string</code>	0..1	
<b>beurkundungsjahr</b>	<code>xs:gYear</code>	1	
Hier wird das Jahr der Beurkundung übermittelt.			
<b>beurkundungsmonat</b>	<code>xs:gMonth</code>	1	
Hier wird der Monat der Beurkundung übermittelt.			
<b>einzelfallidentifikator</b>	<code>Quelleintrag</code>	1	35 *
Als Einzelfallidentifikator wird hier die Registereintragsidentifikation mitgeteilt.			

#### 6.4.1.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

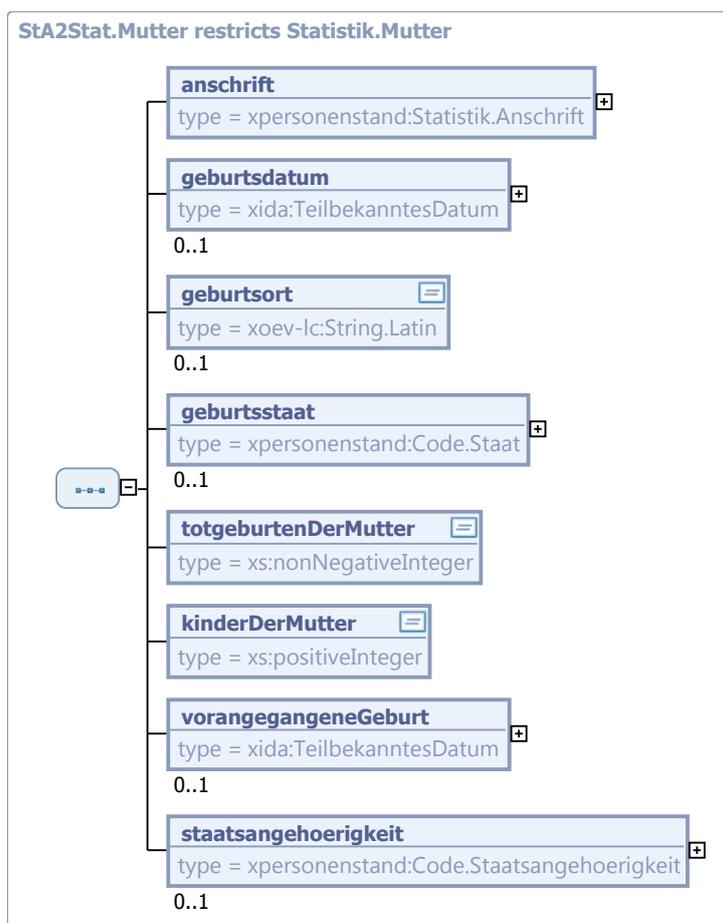
## 6.4.2 Datentypen zur Darstellung von Personen

### 6.4.2.1 StA2Stat.Mutter

Typ: `StA2Stat.Mutter`

Diese Klasse bildet die Grundlage zur Übermittlung von statistischen Daten zur Mutter.

Abbildung 6.4. StA2Stat.Mutter



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `statistik.Mutter` (siehe [Abschnitt 2.3.2 auf Seite 27](#)).

Kindelemente von <code>StA2Stat.Mutter</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>anschrift</b>	<code>Statistik.Anschrift</code>	1	33 *
Hier wird die Anschrift der Mutter mitgeteilt. Bei Findelkindern wird die amtlich zugewiesene Anschrift mitgeteilt.			
<b>geburtsdatum</b>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	0..1	443 *

Kindelemente von <code>StA2Stat.Mutter</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Hier wird das Geburtsdatum der Mutter mitgeteilt.			
<b>geburtsort</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">443</a> *
Hier wird der Geburtsort der Mutter mitgeteilt.			
<b>geburtsstaat</b>	<code>Code.Staat</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">71</a> *
Hier wird der Geburtsstaat der Mutter mitgeteilt.			
<b>totgeburtenDerMutter</b>	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	<b>1</b>	
Dieses Feld enthält die Anzahl aller Totgeburten der Mutter inklusive des jetzt evtl. tot geborenen Kindes.			
<b>kinderDerMutter</b>	<code>xs:positiveInteger</code>	<b>1</b>	
Dieses Feld enthält die Anzahl aller lebend und tot geborenen Kinder der Mutter inklusive des jetzt geborenen Kindes.			
<b>vorangegangeneGeburt</b>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">443</a> *
Hier wird das Datum der letzten vorangegangenen Geburt eines Kindes der Mutter des neugeborenen Kindes mitgeteilt.			
<b>staatsangehoerigkeit</b>	<code>Code.Staatsangehoerigkeit</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">72</a> *
Hier wird die Staatsangehörigkeit der Mutter mitgeteilt.			

#### 6.4.2.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

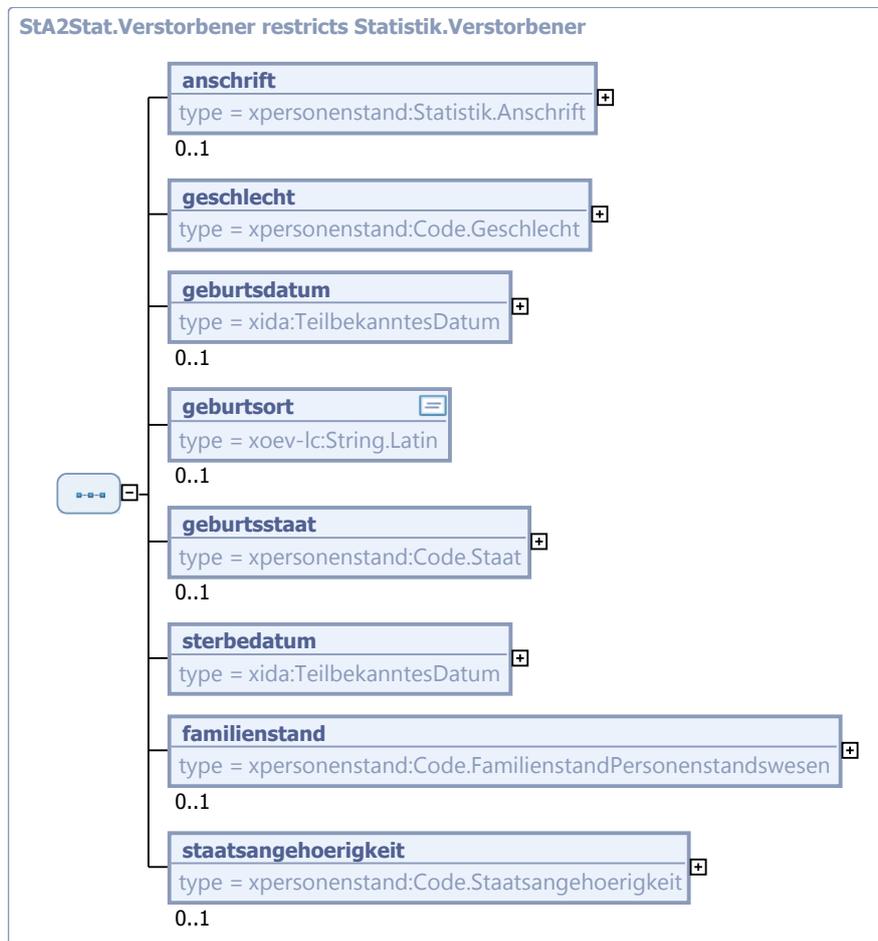
[051010](#)

#### 6.4.2.2 `StA2Stat.Verstorbener`

Typ: `StA2Stat.Verstorbener`

Dieser Container enthält die Daten über den Verstorbenen.

Abbildung 6.5. StA2Stat.Verstorbener



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `Statistik.Verstorbener` (siehe [Abschnitt 2.3.6 auf Seite 31](#)).

Kindelemente von <code>StA2Stat.Verstorbener</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>anschrift</b>	<code>Statistik.Anschrift</code>	<b>0..1</b>	<b>33 *</b>
Hier wird die Anschrift des Verstorbenen mitgeteilt.			
<b>geschlecht</b>	<code>Code.Geschlecht</code>	<b>1</b>	<b>70 *</b>
Hier wird das Geschlecht des Verstorbenen mitgeteilt.			
<b>geburtsdatum</b>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	<b>0..1</b>	<b>443 *</b>
Hier wird das Geburtsdatum des Verstorbenen mitgeteilt. Handelt es sich um ein Findelkind mit unbekanntem Geburtsdatum, so wird das Geburtsdatum amtlich festgelegt.			
<b>geburtsort</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<b>443 *</b>
Hier wird der Geburtsort des Verstorbenen mitgeteilt.			
<b>geburtsstaat</b>	<code>Code.Staat</code>	<b>0..1</b>	<b>71 *</b>
Hier wird der Geburtsstaat des Verstorbenen mitgeteilt.			

Kindelemente von <code>StA2Stat.Verstorbener</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>sterbedatum</b>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	1	443 *
Hier wird das Sterbedatum des Verstorbenen mitgeteilt. Bei einem Sterbezeitraum wird der späteste Zeitpunkt mitgeteilt (mit Sicherheit tot).			
<b>familienstand</b>	<code>Code.FamilienstandPersonenstandswesen</code>	0..1	69 *
Hier wird der Familienstand des Verstorbenen mitgeteilt. Sofern kein anderer Familienstand vorliegt, wird für Personen unter 16 Jahren der Familienstand <i>ledig</i> mitgeteilt.			
<b>staatsangehoerigkeit</b>	<code>Code.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	72 *
Hier wird die Staatsangehörigkeit des Verstorbenen mitgeteilt.			

#### 6.4.2.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

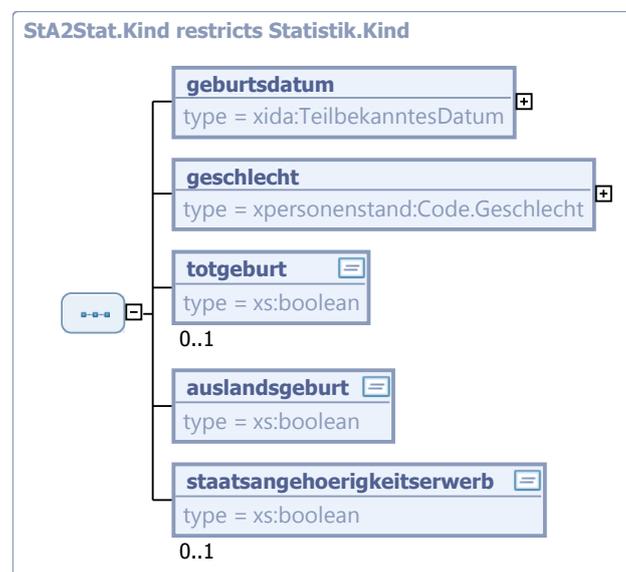
054010

#### 6.4.2.3 `StA2Stat.Kind`

Typ: `StA2Stat.Kind`

Dieser Container enthält alle Daten über das neugeborene Kind.

Abbildung 6.6. `StA2Stat.Kind`



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `statistik.Kind` (siehe [Abschnitt 2.3.1 auf Seite 25](#)).

Kindelemente von <code>StA2Stat.Kind</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>geburtsdatum</b>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	1	443 *
Hier wird das Geburtsdatum des Kindes mitgeteilt. Handelt es sich um ein Findelkind mit unbekanntem Geburtsdatum, so wird das Geburtsdatum amtlich festgelegt.			

Kindelemente von <code>StA2Stat.Kind</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>geschlecht</b>	<code>Code.Geschlecht</code>	1	70 *
Dieses Feld enthält das Geschlecht des Kindes.			
<b>totgeburt</b>	<code>xs:boolean</code>	0..1	
Dieses Feld wird nur bei einer Totgeburt übermittelt. In diesem Fall wird <i>true</i> übermittelt. Es entspricht dem Datenfeld 1090 Anlage 1 der PStV.			
<b>auslandsgeburt</b>	<code>xs:boolean</code>	1	
Hier wird übermittelt, ob es sich um eine Auslandsgeburt handelt.			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>true</i> = Auslandsgeburt</li> <li>• <i>false</i> = Inlandsgeburt</li> </ul>			
<b>staatsangehoerigkeitserwerb</b>	<code>xs:boolean</code>	0..1	
Hier wird der Staatsangehörigkeitserwerb des Kindes nach § 4 Abs. 3 StAG mitgeteilt.			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>true</i> = Staatsangehörigkeitserwerb</li> </ul>			

#### 6.4.2.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

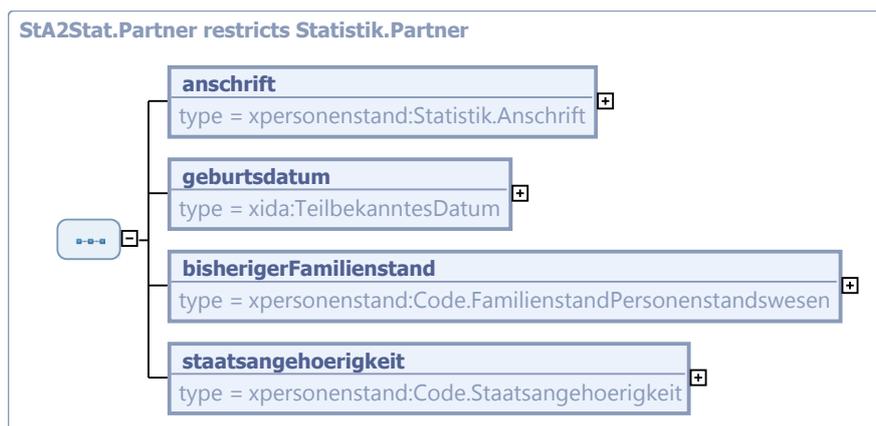
051010

#### 6.4.2.4 StA2Stat.Partner

Typ: `StA2Stat.Partner`

Diese Klasse bildet die Grundlage zur Übermittlung von statistischen Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner.

#### Abbildung 6.7. StA2Stat.Partner



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `Statistik.Partner` (siehe [Abschnitt 2.3.5 auf Seite 30](#)).

Kindelemente von <code>StA2Stat.Partner</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>anschrift</b>	<code>Statistik.Anschrift</code>	1	33 *

Kindelemente von <code>StA2Stat.Partner</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Hier wird die Anschrift der Hauptwohnung eines Ehegatten oder Lebenspartners zum Zeitpunkt der Eheschließung mitgeteilt.			
<code>geburtsdatum</code>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	1	443 *
Hier wird das Geburtsdatum des Ehegatten oder Lebenspartners mitgeteilt.			
<code>bisherigerFamilienstand</code>	<code>Code.FamilienstandPersonenstandswesen</code>	1	69 *
Hier wird der Familienstand eines Ehegatten oder eines Lebenspartners vor der Eheschließung oder vor der Begründung einer Lebenspartnerschaft mitgeteilt.			
<code>staatsangehoerigkeit</code>	<code>Code.Staatsangehoerigkeit</code>	1	72 *
Hier wird die Staatsangehörigkeit des Ehegatten oder Lebenspartners zu statistischen Zwecken mitgeteilt.			

#### 6.4.2.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[052010](#), [053010](#)

### 6.4.3 Sonstige Datentypen

#### 6.4.3.1 StA2Stat.Mehrlingsgeburt

Typ: `StA2Stat.Mehrlingsgeburt`

Dieser Container enthält alle Daten zur Beschreibung einer Mehrlingsgeburt. Wenn es sich um eine Einzelgeburt handelt, wird dieser Container nicht übermittelt.

Abbildung 6.8. `StA2Stat.Mehrlingsgeburt`



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `statistik.Mehrlingsgeburt` (siehe [Abschnitt 2.3.4 auf Seite 29](#)).

Kindelemente von <code>StA2Stat.Mehrlingsgeburt</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>anzahlKnaben</code>	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	1	

Kindelemente von <code>stA2Stat.Mehrlingsgeburt</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Bei einer Mehrlingsgeburt wird hier die Anzahl der Knaben übermittelt.			
<code>anzahlMaedchen</code>	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	1	
Bei einer Mehrlingsgeburt wird hier die Anzahl der Mädchen übermittelt.			
<code>registernummerMehrling</code>	<code>Quelleintrag</code>	0..1	35 *
Hier wird bei Mehrlingsgeburten, für einen Rückverweis auf vorhergehende Beurkundungen im gleichen Standesamt, die Registereintragsidentifikation des vorhergehenden Geburtseintrages der Mehrlingsgeburt mitgeteilt.			

#### 6.4.3.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[051010](#), [051100](#)

## 6.5 Beurkundung von Geburten

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr aus dem Bereich „Beurkundung von Geburten“ betrachtet.

### 6.5.1 Mitteilung über die Beurkundung einer Geburt

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt die Geburt eines Kindes im Geburtenregister beurkundet hat. Das Standesamt teilt die Angaben nach § 2 Absatz 4 und 6 BevStatG dem zuständigen Statistischen Landesamt über die zentrale Stelle der Statistik mit. Die Mitteilung erfolgt sowohl bei Lebend- als auch bei Totgeburten; sie erfolgt auch bei auf Antrag nachbeurkundeten Geburten nach § 36 PStG.

Grundsätzlich muss bei der Beurkundung der Geburt die Prüfung des Staatsangehörigkeitserwerbs nach § 4 Abs.3 StAG bereits abgeschlossen sein. Die Tatsache des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit ist der Statistik in der Mitteilung über die Geburtsbeurkundung mitzuteilen. Erfolgt die Feststellung des Staatsangehörigkeitserwerbs nach § 4 Abs.3 StAG ausnahmsweise zeitlich erst nach der Mitteilung über die Geburtsbeurkundung, wird eine gesonderte Nachricht (siehe [Abschnitt 6.5.2.1 auf Seite 268](#)) an die Statistik gesandt.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an die Statistik, das in [Abbildung 6.2 auf Seite 255](#) dargestellt ist.

#### 6.5.1.1 Mitteilung über eine Geburt an die Bevölkerungsstatistik

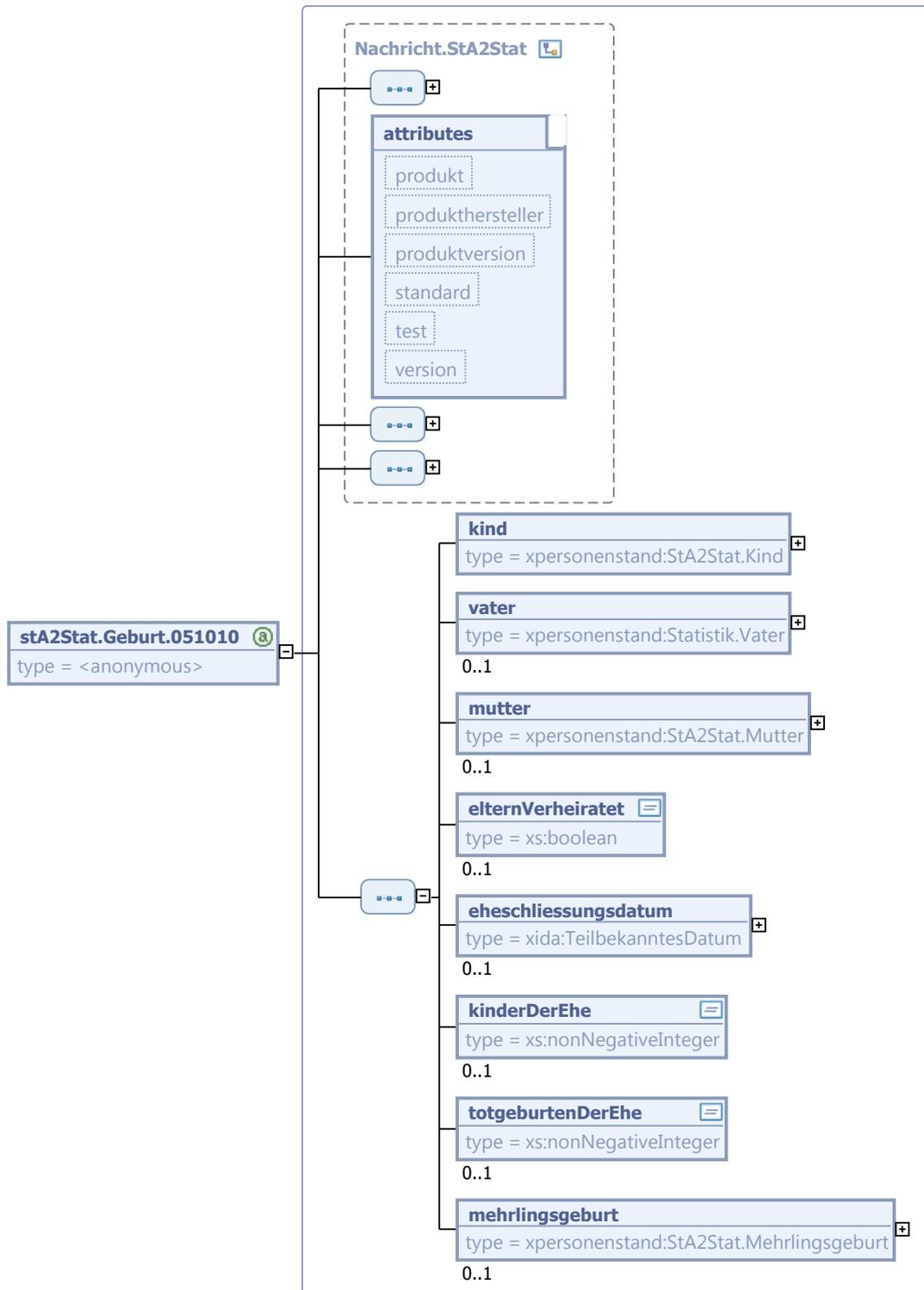
Nachricht: `stA2Stat.Geburt.051010`

Diese Nachricht wird zur Mitteilung einer Erstbeurkundung einer Geburt verwendet.

##### Rechtsgrundlagen:

- § 2 Abs. 4 und 6 BevStatG

Abbildung 6.9. stA2Stat.Geburt.051010



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.stA2Stat` (siehe [Abschnitt 6.4.1.1 auf Seite 256](#)).

Kindelemente von stA2Stat.Geburt.051010			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
beurkundungsjahr	xs:gYear	1	
beurkundungsmonat	xs:gMonth	1	
einzelfallidentifikator	Quelleintrag	1	35 *
kind	StA2Stat.Kind	1	261 *
Hier werden die Daten zu dem neugeborenen Kind mitgeteilt.			
geburtsdatum	TeilbekanntesDatum	1	443 *
Hier wird das Geburtsdatum des Kindes mitgeteilt. Handelt es sich um ein Findelkind mit unbekanntem Geburtsdatum, so wird das Geburtsdatum amtlich festgelegt.			
geschlecht	Code.Geschlecht	1	70 *
Dieses Feld enthält das Geschlecht des Kindes.			
totgeburt	xs:boolean	0..1	
Dieses Feld wird nur bei einer Totgeburt übermittelt. In diesem Fall wird <i>true</i> übermittelt. Es entspricht dem Datenfeld 1090 Anlage 1 der PStV.			
auslandsgeburt	xs:boolean	1	
Hier wird übermittelt, ob es sich um eine Auslandsgeburt handelt.			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• true = Auslandsgeburt</li> <li>• false = Inlandsgeburt</li> </ul>			
staatsangehoerigkeitserwerb	xs:boolean	0..1	
Hier wird der Staatsangehörigkeitserwerb des Kindes nach § 4 Abs. 3 StAG mitgeteilt.			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• true = Staatsangehörigkeitserwerb</li> </ul>			
vater	Statistik.Vater	0..1	28 *
Sofern bekannt, werden hier die Daten zum Vater mitgeteilt.			
anschrift	Statistik.Anschrift	0..1	33 *
Hier wird die Anschrift des Vaters mitgeteilt.			
Bei Findelkindern wird die amtlich zugewiesene Anschrift mitgeteilt.			
geburtsdatum	TeilbekanntesDatum	0..1	443 *
Hier wird das Geburtsdatum des Vaters mitgeteilt.			
geburtsort	String.Latin	0..1	443 *
Hier wird der Geburtsort des Vaters mitgeteilt.			
geburtsstaat	Code.Staat	0..1	71 *
Hier wird der Geburtsstaat des Vaters mitgeteilt.			
staatsangehoerigkeit	Code.Staatsangehoerigkeit	0..1	72 *
Hier wird die Staatsangehörigkeit des Vaters mitgeteilt.			
mutter	StA2Stat.Mutter	0..1	258 *
Sofern bekannt, werden hier die Daten zur Mutter mitgeteilt.			
anschrift	Statistik.Anschrift	1	33 *

Kindelemente von stA2Stat.Geburt.051010			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Hier wird die Anschrift der Mutter mitgeteilt. Bei Findelkindern wird die amtlich zugewiesene Anschrift mitgeteilt.			
<b>geburtsdatum</b>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	0..1	443 *
Hier wird das Geburtsdatum der Mutter mitgeteilt.			
<b>geburtsort</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
Hier wird der Geburtsort der Mutter mitgeteilt.			
<b>geburtsstaat</b>	<code>Code.Staat</code>	0..1	71 *
Hier wird der Geburtsstaat der Mutter mitgeteilt.			
<b>totgeburtenDerMutter</b>	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	1	
Dieses Feld enthält die Anzahl aller Totgeburten der Mutter inklusive des jetzt evtl. tot geborenen Kindes.			
<b>kinderDerMutter</b>	<code>xs:positiveInteger</code>	1	
Dieses Feld enthält die Anzahl aller lebend und tot geborenen Kinder der Mutter inklusive des jetzt geborenen Kindes.			
<b>vorangegangeneGeburt</b>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	0..1	443 *
Hier wird das Datum der letzten vorangegangenen Geburt eines Kindes der Mutter des neugeborenen Kindes mitgeteilt.			
<b>staatsangehoerigkeit</b>	<code>Code.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	72 *
Hier wird die Staatsangehörigkeit der Mutter mitgeteilt.			
<b>elternVerheiratet</b>	<code>xs:boolean</code>	0..1	
Hier wird mitgeteilt, ob die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt miteinander verheiratet waren.  <ul style="list-style-type: none"> <li>• true = miteinander verheiratet</li> <li>• false = nicht miteinander verheiratet</li> </ul> Wenn dieser Sachverhalt nicht bekannt ist, wird dieses Feld nicht übermittelt.			
<b>eheschliessungsdatum</b>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	0..1	443 *
Sofern bekannt, wird hier das Eheschließungsdatum der Eltern mitgeteilt.			
<b>kinderDerEhe</b>	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	0..1	
Sofern bekannt, wird hier übermittelt, als wievieltens Kind der Ehe dieses Kind geboren wurde.			
<b>totgeburtenDerEhe</b>	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	0..1	
Sofern bekannt, wird hier die Anzahl der in dieser Ehe totgeborenen Kinder übermittelt, inklusive des jetzt totgeborenen Kindes.			
<b>mehrlingsgeburt</b>	<code>stA2Stat.Mehrlingsgeburt</code>	0..1	263 *
Dieser Datentyp enthält Informationen zu einer Mehrlingsgeburt. Wenn es sich um eine Einzelgeburt handelt, wird dieser Datentyp nicht übermittelt.			

## 6.5.2 Mitteilung eines Hinweises nach § 4 Abs. 3 StAG

Grundsätzlich wird der Erwerb der Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG im Rahmen der Geburtsbeurkundung mitgeteilt. Wurde abweichend davon zu einer Geburt bereits eine Mitteilung an die statistischen Landesämter versandt und wird danach als Ergebnis der entsprechenden Prüfung festgestellt, dass dieses Kind die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG erworben hat, wird mit/nach

der Eintragung des Hinweises in das Geburtenregister eine Mitteilung über diesen Staatsangehörigkeits-erwerb an die statistischen Landesämter über den zentralen Eingang der Statistik gesendet.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an die Statistik, das in [Abbildung 6.2 auf Seite 255](#) dargestellt ist.

### 6.5.2.1 Mitteilung über die Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG an die Bevölkerungsstatistik

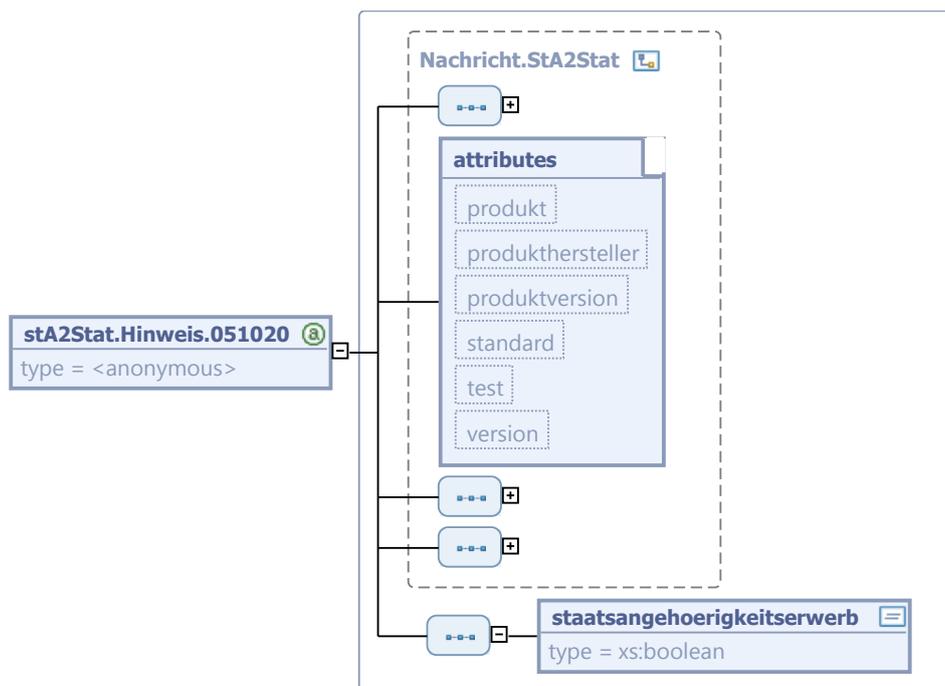
Nachricht: `stA2Stat.Hinweis.051020`

Diese Nachricht wird im Zusammenhang mit der Erstbeurkundung einer Geburt mitgeteilt, nach Eintragung eines Hinweises zum Staatsangehörigkeitserwerb nach § 4 Abs. 3 StAG.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 4 Abs. 3 und § 2 Abs. 4 und 6 BevStatG

**Abbildung 6.10. stA2Stat.Hinweis.051020**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.stA2Stat` (siehe [Abschnitt 6.4.1.1 auf Seite 256](#)).

Kindelemente von <code>stA2Stat.Hinweis.051020</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	

Kindelemente von <code>stA2Stat.Hinweis.051020</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
beurkundungsjahr	<code>xs:gYear</code>	1	
beurkundungsmonat	<code>xs:gMonth</code>	1	
einzelfallidentifikator	Quelleintrag	1	35 *
staatsangehoerigkeitserwerb	<code>xs:boolean</code>	1	
Hier wird der Staatsangehörigkeitserwerb des Kindes nach § 4 Abs. 3 StAG mitgeteilt.			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• true = Staatsangehörigkeitserwerb</li> </ul>			

## 6.6 Beurkundung von Eheschließungen

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr aus dem Bereich „Eheschließung“ betrachtet.

### 6.6.1 Mitteilung über die Beurkundung einer Eheschließung

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt die Eheschließung im Eheregister beurkundet hat. Das Standesamt teilt die Angaben nach § 2 Absatz 2 und 6 BevStatG dem zuständigen Statistischen Landesamt über die zentrale Stelle der Statistik mit. Die Mitteilung erfolgt auch bei auf Antrag nachbeurkundeten Eheschließungen nach § 34 PStG.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an die Statistik, das in [Abbildung 6.2 auf Seite 255](#) dargestellt ist.

#### 6.6.1.1 Mitteilung über die Eheschließung an die Bevölkerungsstatistik

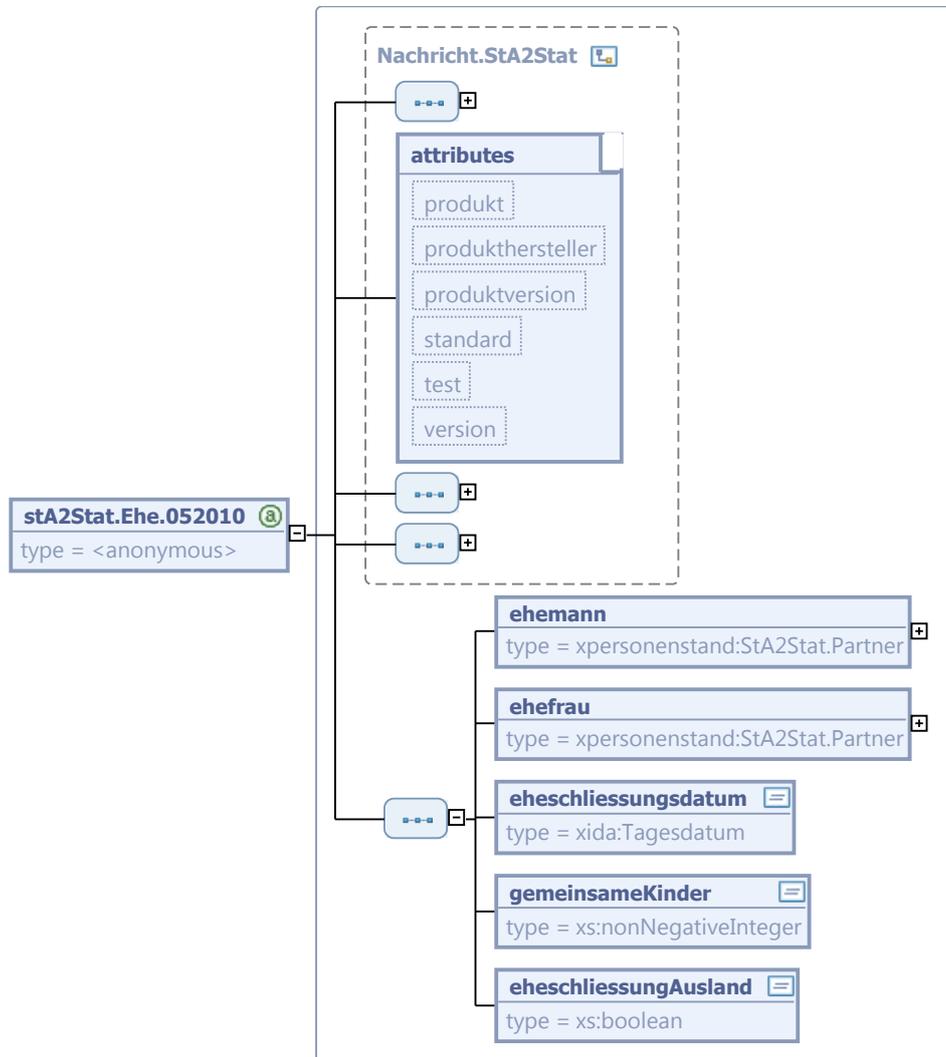
Nachricht: `stA2Stat.Ehe.052010`

Diese Nachricht wird zur Mitteilung einer Erstbeurkundung einer Eheschließung verwendet.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 2 Abs. 2 und 6 BevStatG

Abbildung 6.11. stA2Stat.Ehe.052010



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2Stat` (siehe [Abschnitt 6.4.1.1 auf Seite 256](#)).

Kindelemente von <code>stA2Stat.Ehe.052010</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
beurkundungsjahr	<code>xs:gYear</code>	1	
beurkundungsmonat	<code>xs:gMonth</code>	1	
einzelfallidentifikator	<code>Quelleintrag</code>	1	35 *
ehemann	<code>StA2Stat.Partner</code>	1	262 *

Hier werden die Angaben zu dem Mann mitgeteilt.

Kindelemente von stA2Stat.Ehe.052010			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>anschrift</b>	Statistik.Anschrift	1	33 *
Hier wird die Anschrift der Hauptwohnung eines Ehegatten oder Lebenspartners zum Zeitpunkt der Eheschließung mitgeteilt.			
<b>geburtsdatum</b>	TeilbekanntesDatum	1	443 *
Hier wird das Geburtsdatum des Ehegatten oder Lebenspartners mitgeteilt.			
<b>bisherigerFamilienstand</b>	Code.FamilienstandPersonenstandswesen	1	69 *
Hier wird der Familienstand eines Ehegatten oder eines Lebenspartners vor der Eheschließung oder vor der Begründung einer Lebenspartnerschaft mitgeteilt.			
<b>staatsangehoerigkeit</b>	Code.Staatsangehoerigkeit	1	72 *
Hier wird die Staatsangehörigkeit des Ehegatten oder Lebenspartners zu statistischen Zwecken mitgeteilt.			
<b>ehefrau</b>	StA2Stat.Partner	1	262 *
Hier werden die Angaben zu der Frau mitgeteilt.			
<b>anschrift</b>	Statistik.Anschrift	1	33 *
Hier wird die Anschrift der Hauptwohnung eines Ehegatten oder Lebenspartners zum Zeitpunkt der Eheschließung mitgeteilt.			
<b>geburtsdatum</b>	TeilbekanntesDatum	1	443 *
Hier wird das Geburtsdatum des Ehegatten oder Lebenspartners mitgeteilt.			
<b>bisherigerFamilienstand</b>	Code.FamilienstandPersonenstandswesen	1	69 *
Hier wird der Familienstand eines Ehegatten oder eines Lebenspartners vor der Eheschließung oder vor der Begründung einer Lebenspartnerschaft mitgeteilt.			
<b>staatsangehoerigkeit</b>	Code.Staatsangehoerigkeit	1	72 *
Hier wird die Staatsangehörigkeit des Ehegatten oder Lebenspartners zu statistischen Zwecken mitgeteilt.			
<b>eheschliessungsdatum</b>	Tagesdatum	1	443 *
Hier wird das Datum der Eheschließung mitgeteilt.			
<b>gemeinsameKinder</b>	xs:nonNegativeInteger	1	
Dieses Feld enthält die Anzahl der von den Eheschließenden in die Ehe eingebrachten gemeinsamen Kinder.			
<b>eheschliessungAusland</b>	xs:boolean	1	
Hier wird mitgeteilt, ob es sich um eine im Ausland geschlossene Ehe handelt.			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• true = Eheschließung im Ausland</li> <li>• false = Eheschließung in Deutschland</li> </ul>			

## 6.7 Beurkundung von Lebenspartnerschaften

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr aus dem Bereich „Lebenspartnerschaften“ betrachtet.

### 6.7.1 Mitteilung über die Beurkundung der Begründung einer Lebenspartnerschaft

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt die Begründung einer Lebenspartnerschaft im Lebenspartnerschaftsregister beurkundet hat. Das Standesamt teilt die Angaben nach § 2 Absatz 3 und 6 BevStatG

dem zuständigen Statistischen Landesamt über die zentrale Stelle der Statistik mit. Die Mitteilung erfolgt auch bei auf Antrag nachbeurkundeten Lebenspartnerschaftsbegründungen nach § 35 PStG.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an die Statistik, das in [Abbildung 6.2 auf Seite 255](#) dargestellt ist.

### 6.7.1.1 Mitteilung über die Begründung der Lebenspartnerschaft an die Bevölkerungsstatistik

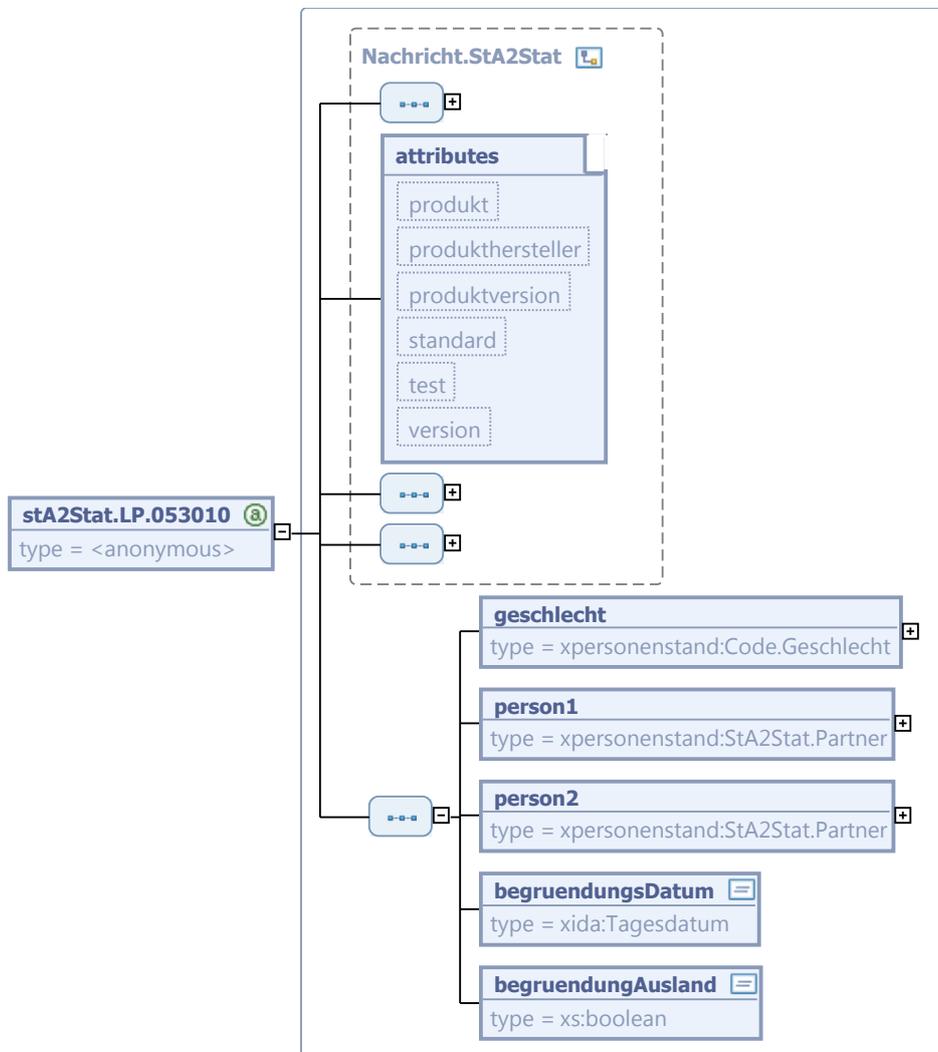
Nachricht: `stA2Stat.LP.053010`

Diese Nachricht wird zur Mitteilung einer Erstbeurkundung einer Lebenspartnerschaft verwendet.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 2 Abs. 3 und 6 BevStatG

**Abbildung 6.12. stA2Stat.LP.053010**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2Stat` (siehe [Abschnitt 6.4.1.1 auf Seite 256](#)).

Kindelemente von stA2Stat.LP.053010			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
beurkundungsjahr	xs:gYear	1	
beurkundungsmonat	xs:gMonth	1	
einzelfallidentifikator	Quelleintrag	1	35 *
geschlecht	Code.Geschlecht	1	70 *
Hier wird das Geschlecht der Lebenspartnerschaft mitgeteilt. Es dürfen nur die Schlüsselwerte „m“ oder „w“ verwendet werden.			
person1	StA2Stat.Partner	1	262 *
Hier werden die Daten zu der Person 1 einer Lebenspartnerschaft mitgeteilt.			
anschrift	Statistik.Anschrift	1	33 *
Hier wird die Anschrift der Hauptwohnung eines Ehegatten oder Lebenspartners zum Zeitpunkt der Eheschließung mitgeteilt.			
geburtsdatum	TeilbekanntesDatum	1	443 *
Hier wird das Geburtsdatum des Ehegatten oder Lebenspartners mitgeteilt.			
bisherigerFamilienstand	Code.FamilienstandPersonenstandswesen	1	69 *
Hier wird der Familienstand eines Ehegatten oder eines Lebenspartners vor der Eheschließung oder vor der Begründung einer Lebenspartnerschaft mitgeteilt.			
staatsangehoerigkeit	Code.Staatsangehoerigkeit	1	72 *
Hier wird die Staatsangehörigkeit des Ehegatten oder Lebenspartners zu statistischen Zwecken mitgeteilt.			
person2	StA2Stat.Partner	1	262 *
Hier werden die Daten zu der Person 2 einer Lebenspartnerschaft mitgeteilt.			
anschrift	Statistik.Anschrift	1	33 *
Hier wird die Anschrift der Hauptwohnung eines Ehegatten oder Lebenspartners zum Zeitpunkt der Eheschließung mitgeteilt.			
geburtsdatum	TeilbekanntesDatum	1	443 *
Hier wird das Geburtsdatum des Ehegatten oder Lebenspartners mitgeteilt.			
bisherigerFamilienstand	Code.FamilienstandPersonenstandswesen	1	69 *
Hier wird der Familienstand eines Ehegatten oder eines Lebenspartners vor der Eheschließung oder vor der Begründung einer Lebenspartnerschaft mitgeteilt.			
staatsangehoerigkeit	Code.Staatsangehoerigkeit	1	72 *
Hier wird die Staatsangehörigkeit des Ehegatten oder Lebenspartners zu statistischen Zwecken mitgeteilt.			
begrueundungsDatum	Tagesdatum	1	443 *
Hier wird das Datum der Begründung der Lebenspartnerschaft mitgeteilt.			
begrueundungAusland	xs:boolean	1	
Hier wird mitgeteilt, ob es sich um eine im Ausland begründete Lebenspartnerschaft handelt.			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• true = Begründung im Ausland</li> <li>• false = Begründung in Deutschland</li> </ul>			

## 6.8 Beurkundung von Sterbefällen

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr aus dem Bereich „Beurkundung von Sterbefällen“ betrachtet.

### 6.8.1 Mitteilung über die Beurkundung eines Sterbefalls

Der Prozess beginnt, wenn das Standesamt einen Sterbefall im Sterberegister beurkundet hat. Das Standesamt teilt die Angaben nach § 2 Absatz 5 und 6 BevStatG dem zuständigen Statistischen Landesamt über die zentrale Stelle der Statistik mit. Die Mitteilung erfolgt auch bei auf Antrag nachbeurkundeten Sterbefällen nach § 36 PStG.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an die Statistik, das in [Abbildung 6.2 auf Seite 255](#) dargestellt ist.

#### 6.8.1.1 Mitteilung über einen Sterbefall an die Bevölkerungsstatistik

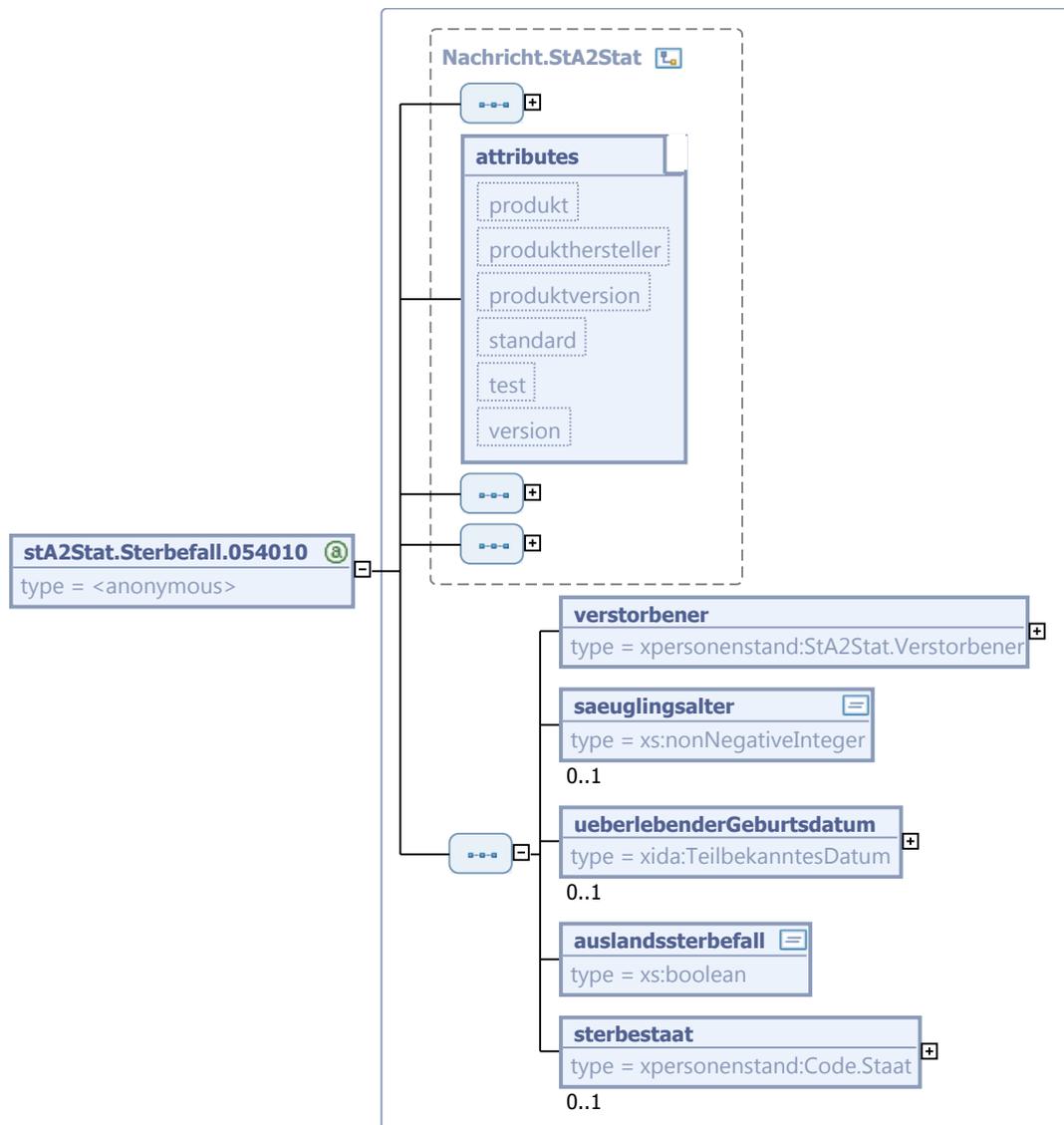
Nachricht: `stA2Stat.Sterbefall.054010`

Diese Nachricht wird zur Mitteilung von Sterbefällen verwendet.

##### Rechtsgrundlagen:

- § 2 Abs. 5 und 6 BevStatG

Abbildung 6.13. stA2Stat.Sterbefall.054010



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.stA2Stat` (siehe [Abschnitt 6.4.1.1 auf Seite 256](#)).

Kindelemente von <code>stA2Stat.Sterbefall.054010</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
beurkundungsjahr	xs:gYear	1	
beurkundungsmonat	xs:gMonth	1	
einzelfallidentifikator	Quelleintrag	1	35 *
verstorbener	StA2Stat.Verstorbener	1	259 *

Kindelemente von stA2Stat.Sterbefall.054010			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Hier werden die Daten zum Verstorbenen mitgeteilt.			
<b>anschrift</b>	Statistik.Anschrift	0..1	33 *
Hier wird die Anschrift des Verstorbenen mitgeteilt.			
<b>geschlecht</b>	Code.Geschlecht	1	70 *
Hier wird das Geschlecht des Verstorbenen mitgeteilt.			
<b>geburtsdatum</b>	TeilbekanntesDatum	0..1	443 *
Hier wird das Geburtsdatum des Verstorbenen mitgeteilt. Handelt es sich um ein Findelkind mit unbekanntem Geburtsdatum, so wird das Geburtsdatum amtlich festgelegt.			
<b>geburtsort</b>	String.Latin	0..1	443 *
Hier wird der Geburtsort des Verstorbenen mitgeteilt.			
<b>geburtsstaat</b>	Code.Staat	0..1	71 *
Hier wird der Geburtsstaat des Verstorbenen mitgeteilt.			
<b>sterbedatum</b>	TeilbekanntesDatum	1	443 *
Hier wird das Sterbedatum des Verstorbenen mitgeteilt. Bei einem Sterbezeitraum wird der späteste Zeitpunkt mitgeteilt (mit Sicherheit tot).			
<b>familienstand</b>	Code.FamilienstandPersonenstandswesen	0..1	69 *
Hier wird der Familienstand des Verstorbenen mitgeteilt. Sofern kein anderer Familienstand vorliegt, wird für Personen unter 16 Jahren der Familienstand <i>ledig</i> mitgeteilt.			
<b>staatsangehoerigkeit</b>	Code.Staatsangehoerigkeit	0..1	72 *
Hier wird die Staatsangehörigkeit des Verstorbenen mitgeteilt.			
<b>saeuglingsalter</b>	xs:nonNegativeInteger	0..1	
Hier wird die Lebensdauer eines verstorbenen Säuglings bei einer Lebensdauer unter 24 Stunden in Stunden mitgeteilt. Bei älteren Kindern entfällt dieses Feld.			
<b>ueberlebenderGeburtsdatum</b>	TeilbekanntesDatum	0..1	443 *
Hier kann das Geburtsdatum des überlebenden Ehegatten oder Lebenspartners mitgeteilt werden.			
<b>auslandssterbefall</b>	xs:boolean	1	
Hier wird mitgeteilt, ob es sich um einen Auslandssterbefall handelt.			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• true = Sterbefall im Ausland</li> <li>• false = Sterbefall in Deutschland</li> </ul>			
<b>sterbestaat</b>	Code.Staat	0..1	71 *
Sofern es sich um einen Auslandssterbefall handelt, wird hier der Staat mitgeteilt, in dem der Auslandssterbefall eingetreten ist.			

## 6.9 Registerübergreifende Mitteilungen

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr betrachtet, der registerübergreifend erfolgt. Dies sind zum Beispiel Mitteilungen der Vollständigkeit der Registereintragsnummern.

### 6.9.1 Mitteilung der Vollständigkeit der Registereintragsnummern

Der Prozess beginnt:

- nach Ende eines Monats. Die Nachrichten sollen spätestens nach einem Arbeitstag versendet sein (also am ersten Arbeitstag des Folgemonats). Es ist eine Übersicht über die Eintragsnummern aller im Zeitraum seit Jahresbeginn erstbeurkundeten Personenstandsfälle und in diesem Zeitraum frei gebliebenen Eintragsnummern an die Statistischen Landesämter über den zentralen Eingang der Statistik zu übermitteln. In der Monatsmitteilung sind jeweils alle Beurkundungen seit Jahresbeginn enthalten.
- mit dem Jahresende. Bis Ende Januar des Folgejahres ist eine Übersicht über die Eintragsnummern der laut Jahresabschluss beurkundeten Personenstandsfälle und eine Übersicht der endgültig freigebliebenen Eintragsnummern an die statistischen Landesämter über den zentralen Eingang der Statistik mitzuteilen (Jahresabschluss).

Diese Mitteilungen sind auch zu übermitteln wenn keine Beurkundung in einem Register erfolgt ist.

Anhand der beiden Übersichten ist sowohl eine zeitnahe als auch eine abschließende Prüfung durch die statistischen Landesämter, ob alle Personenstandsmeldungen bei ihnen eingegangen sind, möglich.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an die Statistik, das in [Abbildung 6.2 auf Seite 255](#) dargestellt ist.

### 6.9.1.1 Monatsmeldung und Jahresabschluss an die Bevölkerungsstatistik

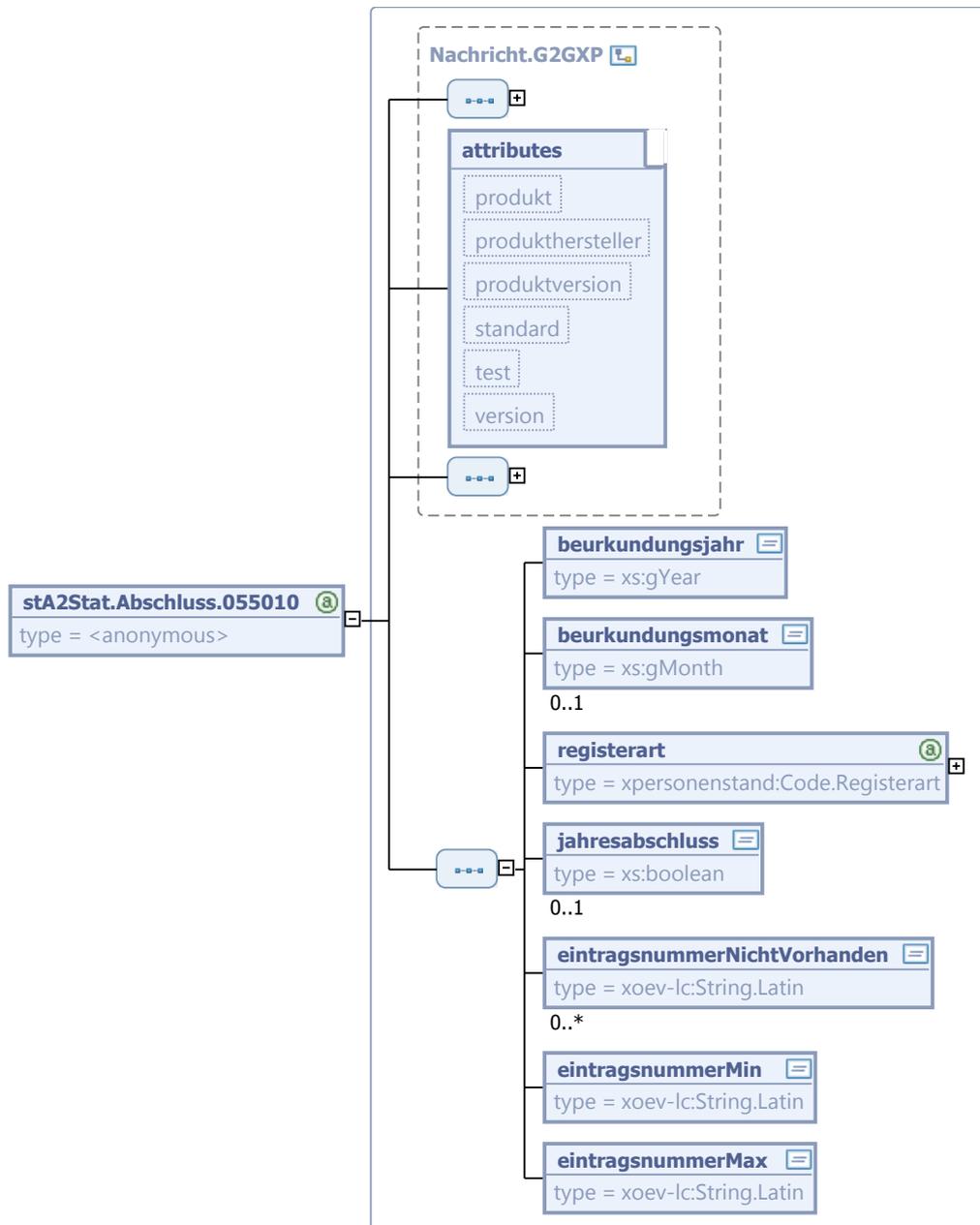
Nachricht: `stA2Stat.Abschluss.055010`

Diese Nachricht wird zur Mitteilung der Vollständigkeit der Registereintragsnummern verwendet. Rückfragen zu den Abschlüssen werden konventionell behandelt.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 2 Abs. 2 bis 5 BevStatG

Abbildung 6.14. stA2Stat.Abschluss.055010



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GXP` (siehe [Abschnitt 2.4.16](#) auf [Seite 49](#)).

Kindelemente von <code>stA2Stat.Abschluss.055010</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	

Kindelemente von <code>stA2Stat.Abschluss.055010</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>beurkundungsjahr</b>	<code>xs:gYear</code>	1	
Hier wird das Beurkundungsjahr des Abschlusses mitgeteilt.			
<b>beurkundungsmonat</b>	<code>xs:gMonth</code>	0..1	
Sofern es sich um einen Monatsabschluss handelt, wird hier der Monat mitgeteilt. Bei einem Jahresabschluss wird dieses Element nicht mitgeteilt.			
<b>registerart</b>	<code>Code.Registerart</code>	1	64 *
Hier wird die Registerart mitgeteilt.			
<b>jahresabschluss</b>	<code>xs:boolean</code>	0..1	
Sofern es sich um einen Jahresabschluss handelt, wird "true" mitgeteilt, sonst wird dieses Element nicht übermittelt.			
<b>eintragsnummerNichtVorhanden</b>	<code>String.Latin</code>	0..n	443 *
Hier werden alle seit Jahresbeginn nicht verwendeten Eintragsnummern mitgeteilt.			
<b>eintragsnummerMin</b>	<code>String.Latin</code>	1	443 *
Hier wird die kleinste seit Jahresbeginn verwendete Eintragsnummer mitgeteilt. Es wird der Wert 0 mitgeteilt, sofern seit Jahresbeginn keine Beurkundung stattgefunden hat.			
<b>eintragsnummerMax</b>	<code>String.Latin</code>	1	443 *
Hier wird die größte seit Jahresbeginn verwendete Eintragsnummer mitgeteilt. Es wird der Wert 0 mitgeteilt, sofern seit Jahresbeginn keine Beurkundung stattgefunden hat.			

## 6.10 Berichtigungen

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr aus dem Bereich der Berichtigungen betrachtet. Dabei werden die Mitteilungen danach unterschieden, von welchem Register die Berichtigung ausgeht. Monats- und Jahresabschlussmitteilungen werden nicht berichtigt. Diese werden konventionell behandelt.

Bei Berichtigungsmittellungen können nur Feldinhalte übermittelt werden, die grundsätzlich im Rahmen von Mitteilungen enthalten sind. Der Umfang ergibt sich aus dem Katalog, der in diesem Kapitel modellierten Nachrichten.

### 6.10.1 Mitteilung über eine Berichtigung der Beurkundung einer Geburt

Wird die Beurkundung einer Geburt zu einem späteren Zeitpunkt durch den Standesbeamten berichtigt, so ist diese Berichtigung gemäß § 47 Abs. 2 PStV ebenfalls den statistischen Landesämtern über die zentrale Adresse der Statistik mitzuteilen. Die elektronische Datenübermittlung erfolgt gemäß § 63 PStV. Sofern dem Standesamt Berichtigungen zu Angaben, die nicht im Geburtenregister enthalten sind, aber an die Statistik geliefert werden, vorliegen (z.B. falscher Wohnort der Mutter, was durch eine Rückmeldung der Meldebehörde mitgeteilt wird), teilt es gemäß § 15 Absatz 3 BStatG auch diese Berichtigung den statistischen Landesämtern mit.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an die Statistik, das in [Abbildung 6.2 auf Seite 255](#) dargestellt ist.

#### 6.10.1.1 Mitteilung über die Berichtigung eines Geburtseintrags an die Bevölkerungsstatistik

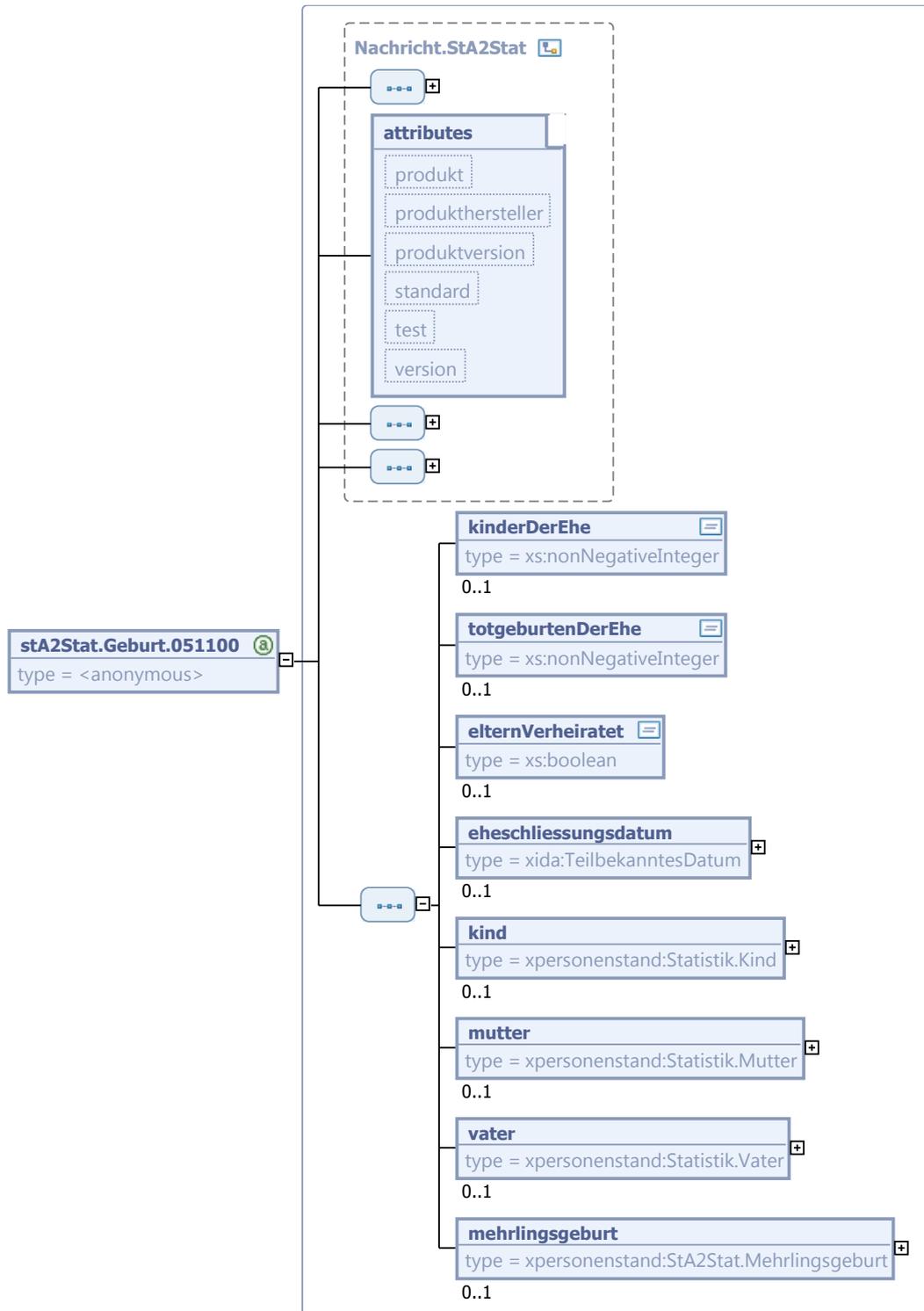
Nachricht: `stA2Stat.Geburt.051100`

Diese Nachricht wird zur Berichtigung einer Mitteilung einer Erstbeurkundung einer Geburt verwendet.

**Rechtsgrundlagen:**

- § 2 Abs. 4 und 6 BevStatG

**Abbildung 6.15. stA2Stat.Geburt.051100**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.stA2Stat` (siehe [Abschnitt 6.4.1.1 auf Seite 256](#)).

Kindelemente von <code>stA2Stat.Geburt.051100</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>nachrichtenkopf</b>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
<b>ansprechpartner</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
<b>vorgangsidentifikation</b>	<code>xs:string</code>	0..1	
<b>beurkundungsjahr</b>	<code>xs:gYear</code>	1	
<b>beurkundungsmonat</b>	<code>xs:gMonth</code>	1	
<b>einzelfallidentifikator</b>	<code>Quelleintrag</code>	1	35 *
<b>kinderDerEhe</b>	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	0..1	
Hier kann berichtet werden, als wievielttes Kind der Ehe dieses Kind geboren wurde. Sofern die übermittelte Anzahl falsch war und gar kein Kind während des Bestehens der Ehe geboren wurde, wird hier der Wert 0 übermittelt. Sofern eine vorher übermittelte Zahl sich nachträglich als unbekannt heraus stellt, wird der Wert 999 übermittelt.			
<b>totgeburtenDerEhe</b>	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	0..1	
Hier wird die Anzahl der in dieser Ehe totgeborenen Kinder berichtet, inklusive des jetzt totgeborenen Kindes. Sofern die übermittelte Anzahl falsch war und gar keine Totgeburt während des Bestehens der Ehe erfolgte, wird hier der Wert 0 übermittelt. Sofern eine vorher übermittelte Zahl sich nachträglich als unbekannt heraus stellt, wird der Wert 999 übermittelt.			
<b>elternVerheiratet</b>	<code>xs:boolean</code>	0..1	
Hier wird berichtet, ob die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt miteinander verheiratet waren.			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• true = miteinander verheiratet</li> <li>• false = nicht miteinander verheiratet</li> </ul>			
<b>eheschliessungsdatum</b>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	0..1	443 *
Hier wird das Eheschließungsdatum der Eltern berichtet.			
<b>kind</b>	<code>Statistik.Kind</code>	0..1	25 *
Hier werden die Daten zu dem neugeborenen Kind berichtet.			
<b>geburtsdatum</b>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	0..1	443 *
Hier wird das Geburtsdatum des Kindes mitgeteilt. Handelt es sich um ein Findelkind mit unbekanntem Geburtsdatum, so wird das Geburtsdatum amtlich festgelegt.			
<b>[C1/3] jahrMonatTag</b>	<code>Tagesdatum</code>	1	443 *
Angabe eines vollständigen Datums			
<b>[C2/3] jahrMonat</b>	<code>JahrMonat</code>	1	
Angabe eines Datums mit Jahr und Monat			
Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps <code>xs:gYearMonth</code> .			
Die Werte müssen dem Muster '[0-9]{4}-[0-9]{2}' entsprechen.			
<b>[C3/3] jahr</b>	<code>Jahr</code>	1	
Angabe eines Datums durch eine Jahresangabe			
Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps <code>xs:gYear</code> .			
Die Werte müssen dem Muster '[0-9]{4}' entsprechen.			
<b>geschlecht</b>	<code>Code.Geschlecht</code>	0..1	70 *
Dieses Feld enthält das Geschlecht des Kindes.			

Kindelemente von stA2Stat.Geburt.051100			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>totgeburt</b>	<code>xs:boolean</code>	0..1	
Dieses Feld wird nur bei einer Totgeburt übermittelt. In diesem Fall wird <i>true</i> übermittelt. Es entspricht dem Datenfeld 1090 Anlage 1 der PStV. Im Falle einer Berichtigung kann auch <i>false</i> übermittelt werden, um den Wert <i>true</i> zu berichtigen.			
<b>auslandsgeburt</b>	<code>xs:boolean</code>	0..1	
Hier wird übermittelt, ob es sich um eine Auslandsgeburt handelt. <ul style="list-style-type: none"><li>• true = Auslandsgeburt</li><li>• false = Inlandsgeburt</li></ul>			
<b>staatsangehoerigkeitserwerb</b>	<code>xs:boolean</code>	0..1	
Hier wird der Staatsangehörigkeitserwerb des Kindes nach § 4 Abs. 3 StAG mitgeteilt. <ul style="list-style-type: none"><li>• true = Staatsangehörigkeitserwerb</li><li>• false = kein Staatsangehörigkeitserwerb</li></ul>			
<b>mutter</b>	<code>Statistik.Mutter</code>	0..1	27 *
Hier werden die Daten zur Mutter berichtet.			
<b>anschrift</b>	<code>Statistik.Anschrift</code>	0..1	33 *
Hier wird die Anschrift der Mutter mitgeteilt. Bei Findelkindern wird die amtlich zugewiesene Anschrift mitgeteilt.			
<b>geburtsdatum</b>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	0..1	443 *
Hier wird das Geburtsdatum der Mutter mitgeteilt.			
<b>geburtsort</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
Hier wird der Geburtsort der Mutter mitgeteilt.			
<b>geburtsstaat</b>	<code>Code.Staat</code>	0..1	71 *
Hier wird der Geburtsstaat der Mutter mitgeteilt.			
<b>totgeburtenDerMutter</b>	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	0..1	
Dieses Feld enthält die Anzahl aller Totgeburten der Mutter inklusive des jetzt evtl. tot geborenen Kindes.			
<b>kinderDerMutter</b>	<code>xs:positiveInteger</code>	0..1	
Dieses Feld enthält die Anzahl aller lebend und tot geborenen Kinder der Mutter inklusive des jetzt geborenen Kindes.			
<b>vorangegangeneGeburt</b>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	0..1	443 *
Hier wird das Datum der letzten vorangegangenen Geburt eines Kindes der Mutter des neugeborenen Kindes mitgeteilt.			
<b>staatsangehoerigkeit</b>	<code>Code.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	72 *
Hier wird die Staatsangehörigkeit der Mutter mitgeteilt.			
<b>vater</b>	<code>Statistik.Vater</code>	0..1	28 *
Hier werden die Daten zum Vater berichtet. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass kein Vater bekannt ist, so wird die Berichtigung konventionell mitgeteilt.			
<b>anschrift</b>	<code>Statistik.Anschrift</code>	0..1	33 *
Hier wird die Anschrift des Vaters mitgeteilt. Bei Findelkindern wird die amtlich zugewiesene Anschrift mitgeteilt.			

Kindelemente von stA2Stat.Geburt.051100			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
geburtsdatum	TeilbekanntesDatum	0..1	443 *
Hier wird das Geburtsdatum des Vaters mitgeteilt.			
geburtsort	String.Latin	0..1	443 *
Hier wird der Geburtsort des Vaters mitgeteilt.			
geburtsstaat	Code.Staat	0..1	71 *
Hier wird der Geburtsstaat des Vaters mitgeteilt.			
staatsangehoerigkeit	Code.Staatsangehoerigkeit	0..1	72 *
Hier wird die Staatsangehörigkeit des Vaters mitgeteilt.			
mehrlingsgeburt	StA2Stat.Mehrlingsgeburt	0..1	263 *
Hier werden die Daten zur Mehrlingsgeburt berichtet. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass keine Mehrlingsgeburt vorliegt, so wird dies konventionell mitgeteilt.			

## 6.10.2 Mitteilung über die Berichtigung der Beurkundung einer Eheschließung

Wird die Beurkundung einer Eheschließung zu einem späteren Zeitpunkt durch den Standesbeamten berichtigt, so ist diese Berichtigung gemäß § 47 Abs. 2 PStV ebenfalls den statistischen Landesämtern über die zentrale Stelle der Statistik mitzuteilen. Die elektronische Datenübermittlung erfolgt gemäß § 63 PStV. Sofern dem Standesamt Berichtigungen zu Angaben, die nicht im Eheregister enthalten sind, aber an die Statistik geliefert werden, vorliegen, teilt es gemäß § 15 Absatz 3 BStatG auch diese Berichtigung den statistischen Landesämtern mit.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an die Statistik, das in [Abbildung 6.2 auf Seite 255](#) dargestellt ist.

### 6.10.2.1 Mitteilung über die Berichtigung eines Ehereintrags an die Bevölkerungsstatistik

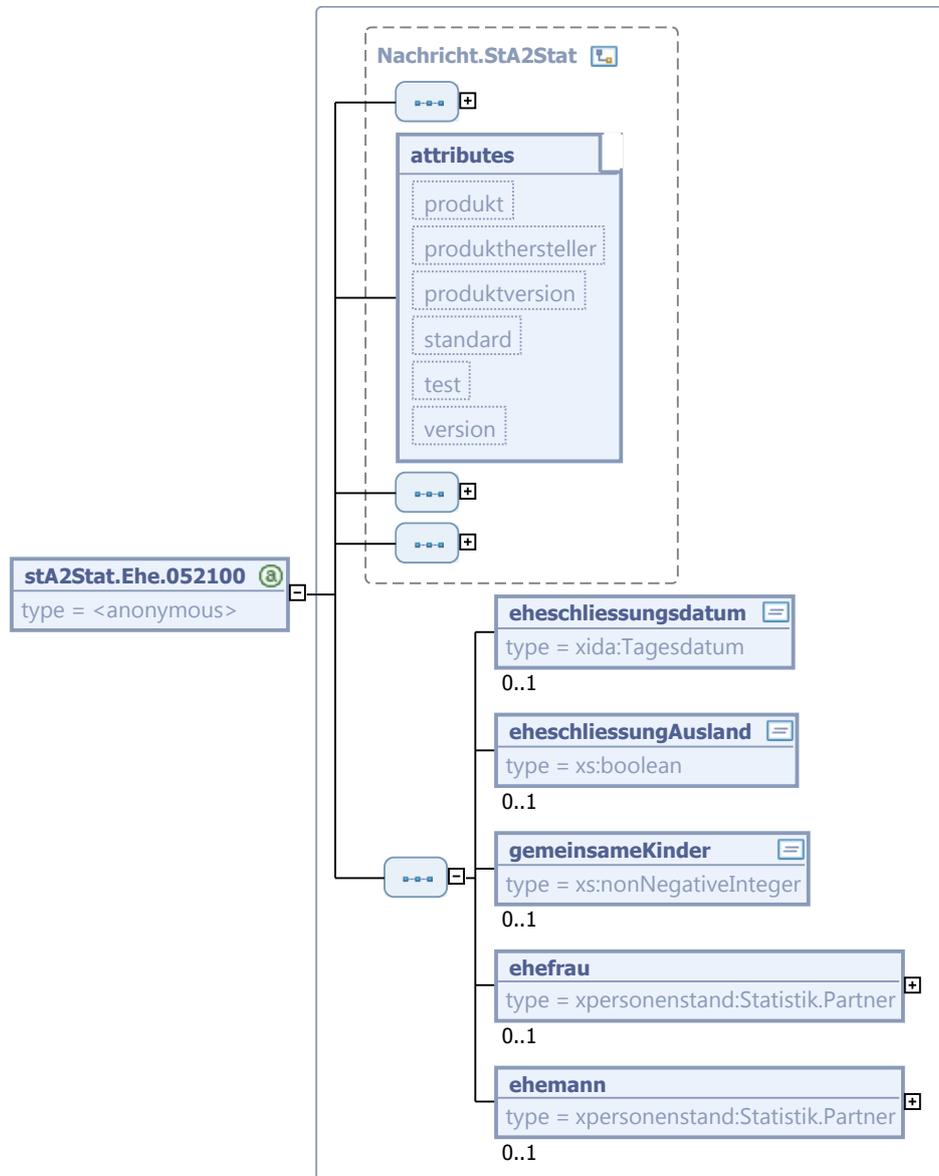
Nachricht: `stA2Stat.Ehe.052100`

Diese Nachricht wird zur Berichtigung einer Mitteilung einer Erstbeurkundung einer Eheschließung verwendet.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 2 Abs. 2 und 6 BevStatG

Abbildung 6.16. stA2Stat.Ehe.052100



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2Stat` (siehe [Abschnitt 6.4.1.1 auf Seite 256](#)).

Kindelemente von <code>stA2Stat.Ehe.052100</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
beurkundungsjahr	<code>xs:gYear</code>	1	
beurkundungsmonat	<code>xs:gMonth</code>	1	

Kindelemente von stA2Stat.Ehe.052100			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>einzelfallidentifikator</b>	Quelleintrag	1	35 *
<b>eheschliessungsdatum</b>	Tagesdatum	0..1	443 *
Hier wird das Datum der Eheschließung berichtet.			
<b>eheschliessungAusland</b>	xs:boolean	0..1	
Hier wird berichtet, ob es sich um eine im Ausland geschlossene Ehe handelt.			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• true = Eheschließung im Ausland</li> <li>• false = Eheschließung in Deutschland</li> </ul>			
<b>gemeinsameKinder</b>	xs:nonNegativeInteger	0..1	
Hier wird die Anzahl der von den Eheschließenden in die Ehe eingebrachten gemeinsamen Kinder berichtet.			
<b>ehefrau</b>	Statistik.Partner	0..1	30 *
Hier werden die Angaben zu der Frau berichtet.			
<b>anschrift</b>	Statistik.Anschrift	0..1	33 *
Hier wird die Anschrift der Hauptwohnung eines Ehegatten oder Lebenspartners zum Zeitpunkt der Eheschließung mitgeteilt.			
<b>geburtsdatum</b>	TeilbekanntesDatum	0..1	443 *
Hier wird das Geburtsdatum des Ehegatten oder Lebenspartners mitgeteilt.			
<b>bisherigerFamilienstand</b>	Code. FamilienstandPersonenstandswesen	0..1	69 *
Hier wird der Familienstand eines Ehegatten oder eines Lebenspartners vor der Eheschließung oder vor der Begründung einer Lebenspartnerschaft mitgeteilt.			
<b>staatsangehoerigkeit</b>	Code.Staatsangehoerigkeit	0..1	72 *
Hier wird die Staatsangehörigkeit des Ehegatten oder Lebenspartners zu statistischen Zwecken mitgeteilt.			
<b>ehemann</b>	Statistik.Partner	0..1	30 *
Hier werden die Angaben zu dem Mann berichtet.			
<b>anschrift</b>	Statistik.Anschrift	0..1	33 *
Hier wird die Anschrift der Hauptwohnung eines Ehegatten oder Lebenspartners zum Zeitpunkt der Eheschließung mitgeteilt.			
<b>geburtsdatum</b>	TeilbekanntesDatum	0..1	443 *
Hier wird das Geburtsdatum des Ehegatten oder Lebenspartners mitgeteilt.			
<b>bisherigerFamilienstand</b>	Code. FamilienstandPersonenstandswesen	0..1	69 *
Hier wird der Familienstand eines Ehegatten oder eines Lebenspartners vor der Eheschließung oder vor der Begründung einer Lebenspartnerschaft mitgeteilt.			
<b>staatsangehoerigkeit</b>	Code.Staatsangehoerigkeit	0..1	72 *
Hier wird die Staatsangehörigkeit des Ehegatten oder Lebenspartners zu statistischen Zwecken mitgeteilt.			

### 6.10.3 Mitteilung über die Berichtigung der Begründung einer Lebenspartnerschaft

Wird die Beurkundung der Begründung einer Lebenspartnerschaft zu einem späteren Zeitpunkt durch den Standesbeamten berichtigt, so ist diese Berichtigung gemäß § 47 Abs. 2 PStV ebenfalls den sta-

tistischen Landesämtern über die zentrale Stelle der Statistik mitzuteilen. Die elektronische Datenübermittlung erfolgt gemäß § 63 PStV. Sofern dem Standesamt Berichtigungen zu Angaben, die nicht im Lebenspartnerschaftsregister enthalten sind, aber an die Statistik geliefert werden, vorliegen, teilt es gemäß § 15 Absatz 3 BStatG auch diese Berichtigung den statistischen Landesämtern mit.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an die Statistik, das in [Abbildung 6.2 auf Seite 255](#) dargestellt ist.

### **6.10.3.1 Mitteilung über die Berichtigung eines Lebenspartnerschaftseintrags an die Bevölkerungsstatistik**

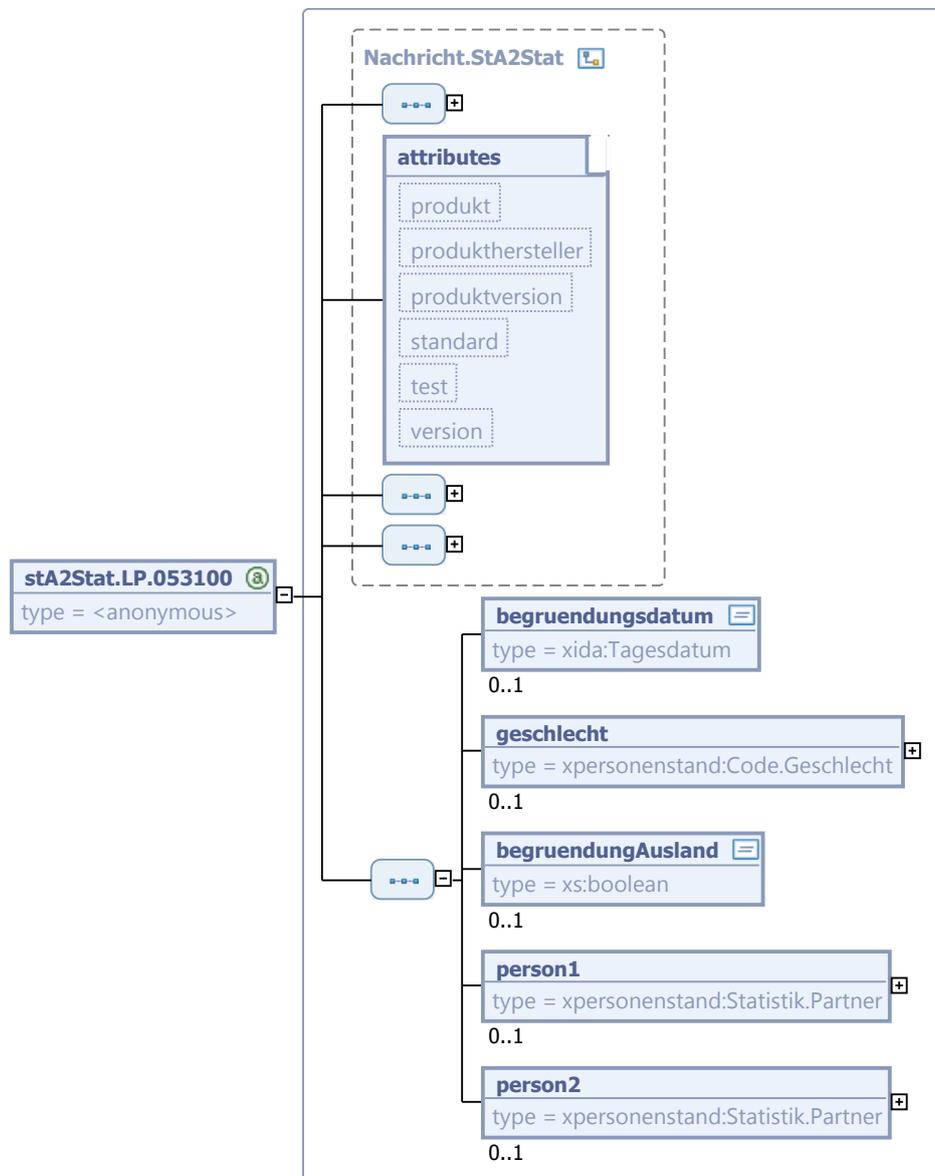
Nachricht: `stA2Stat.LP.053100`

Diese Nachricht wird zur Berichtigung einer Mitteilung einer Erstbeurkundung einer Lebenspartnerschaft verwendet.

#### **Rechtsgrundlagen:**

- § 2 Abs. 3 und 6 BevStatG

Abbildung 6.17. stA2Stat.LP.053100



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2Stat` (siehe [Abschnitt 6.4.1.1 auf Seite 256](#)).

Kindelemente von <code>stA2Stat.LP.053100</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
beurkundungsjahr	xs:gYear	1	
beurkundungsmonat	xs:gMonth	1	
einzelfallidentifikator	Quelleintrag	1	35 *

Kindelemente von stA2Stat.LP.053100			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>begrueundungsdatum</b>	Tagesdatum	0..1	443 *
Hier wird das Datum der Begründung der Lebenspartnerschaft berichtet.			
<b>geschlecht</b>	Code.Geschlecht	0..1	70 *
Hier wird das Geschlecht der Lebenspartnerschaft berichtet. Es dürfen nur die Schlüsselwerte „m“ oder „w“ verwendet werden.			
<b>begrueundungAusland</b>	xs:boolean	0..1	
Hier wird berichtet, ob es sich um eine im Ausland begründete Lebenspartnerschaft handelt.			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• true = Begründung im Ausland</li> <li>• false = Begründung in Deutschland</li> </ul>			
<b>person1</b>	Statistik.Partner	0..1	30 *
Hier werden die Daten zu der Person 1 einer Lebenspartnerschaft berichtet.			
<b>anschrift</b>	Statistik.Anschrift	0..1	33 *
Hier wird die Anschrift der Hauptwohnung eines Ehegatten oder Lebenspartners zum Zeitpunkt der Eheschließung mitgeteilt.			
<b>geburtsdatum</b>	TeilbekanntesDatum	0..1	443 *
Hier wird das Geburtsdatum des Ehegatten oder Lebenspartners mitgeteilt.			
<b>bisherigerFamilienstand</b>	Code.FamilienstandPersonenstandswesen	0..1	69 *
Hier wird der Familienstand eines Ehegatten oder eines Lebenspartners vor der Eheschließung oder vor der Begründung einer Lebenspartnerschaft mitgeteilt.			
<b>staatsangehoerigkeit</b>	Code.Staatsangehoerigkeit	0..1	72 *
Hier wird die Staatsangehörigkeit des Ehegatten oder Lebenspartners zu statistischen Zwecken mitgeteilt.			
<b>person2</b>	Statistik.Partner	0..1	30 *
Hier werden die Daten zu der Person 2 einer Lebenspartnerschaft berichtet.			
<b>anschrift</b>	Statistik.Anschrift	0..1	33 *
Hier wird die Anschrift der Hauptwohnung eines Ehegatten oder Lebenspartners zum Zeitpunkt der Eheschließung mitgeteilt.			
<b>geburtsdatum</b>	TeilbekanntesDatum	0..1	443 *
Hier wird das Geburtsdatum des Ehegatten oder Lebenspartners mitgeteilt.			
<b>bisherigerFamilienstand</b>	Code.FamilienstandPersonenstandswesen	0..1	69 *
Hier wird der Familienstand eines Ehegatten oder eines Lebenspartners vor der Eheschließung oder vor der Begründung einer Lebenspartnerschaft mitgeteilt.			
<b>staatsangehoerigkeit</b>	Code.Staatsangehoerigkeit	0..1	72 *
Hier wird die Staatsangehörigkeit des Ehegatten oder Lebenspartners zu statistischen Zwecken mitgeteilt.			

## 6.10.4 Mitteilung über die Berichtigung der Beurkundung eines Sterbefalls

Wird die Beurkundung eines Sterbefalls zu einem späteren Zeitpunkt durch den Standesbeamten berichtet, so ist diese Berichtigung gemäß § 47 Abs. 2 PStV ebenfalls den statistischen Landesämtern über die

---

zentrale Stelle der Statistik mitzuteilen. Die elektronische Datenübermittlung erfolgt gemäß § 63 PStV. Sofern dem Standesamt Berichtigungen zu Angaben, die nicht im Sterberegister enthalten sind, aber an die Statistik geliefert werden, vorliegen, teilt es gemäß § 15 Absatz 3 BStatG auch diese Berichtigung den statistischen Landesämtern mit.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an die Statistik, das in [Abbildung 6.2 auf Seite 255](#) dargestellt ist.

#### **6.10.4.1 Mitteilung über die Berichtigung eines Sterbeeintrags an die Bevölkerungsstatistik**

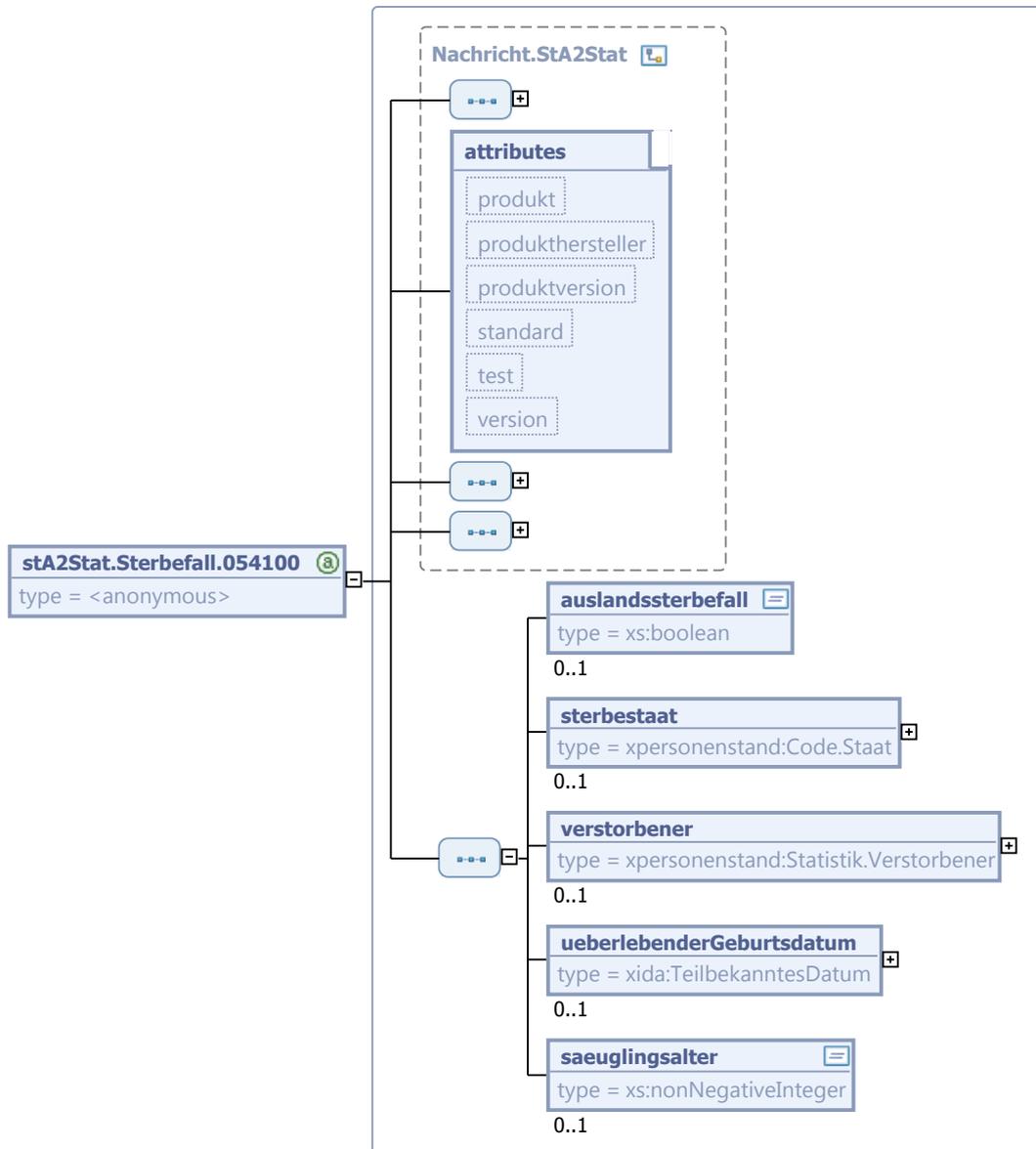
Nachricht: `stA2Stat.Sterbefa11.054100`

Diese Nachricht wird zur Berichtigung von Mitteilung von Sterbefällen verwendet.

##### **Rechtsgrundlagen:**

- § 2 Abs. 5 und 6 BevStatG

Abbildung 6.18. stA2Stat.Sterbefall.054100



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2Stat` (siehe [Abschnitt 6.4.1.1 auf Seite 256](#)).

Kindelemente von <code>stA2Stat.Sterbefall.054100</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
beurkundungsjahr	<code>xs:gYear</code>	1	
beurkundungsmonat	<code>xs:gMonth</code>	1	

Kindelemente von <code>stA2Stat.Sterbefall.054100</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>einzelfallidentifikator</b>	<code>Quelleintrag</code>	1	35 *
<b>auslandssterbefall</b>	<code>xs:boolean</code>	0..1	
Hier wird die Mitteilung, ob es sich um einen Auslandssterbefall handelt, berichtet.			
<b>sterbestaat</b>	<code>Code.Staat</code>	0..1	71 *
Hier wird der Staat berichtet, in dem der Auslandssterbefall eingetreten ist.			
<b>verstorbener</b>	<code>Statistik.Verstorbener</code>	0..1	31 *
Hier werden die Daten zum Verstorbenen berichtet.			
<b>anschrift</b>	<code>Statistik.Anschrift</code>	0..1	33 *
Hier wird die Anschrift des Verstorbenen mitgeteilt.			
<b>geschlecht</b>	<code>Code.Geschlecht</code>	0..1	70 *
Hier wird das Geschlecht des Verstorbenen mitgeteilt.			
<b>geburtsdatum</b>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	0..1	443 *
Hier wird das Geburtsdatum des Verstorbenen mitgeteilt. Handelt es sich um ein Findelkind mit unbekanntem Geburtsdatum, so wird das Geburtsdatum amtlich festgelegt.			
<b>geburtsort</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
Hier wird der Geburtsort des Verstorbenen mitgeteilt.			
<b>geburtsstaat</b>	<code>Code.Staat</code>	0..1	71 *
Hier wird der Geburtsstaat des Verstorbenen mitgeteilt.			
<b>sterbedatum</b>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	0..1	443 *
Hier wird das Sterbedatum des Verstorbenen mitgeteilt. Bei einem Sterbezeitraum wird der späteste Zeitpunkt mitgeteilt (mit Sicherheit tot).			
<b>familienstand</b>	<code>Code.FamilienstandPersonenstandswesen</code>	0..1	69 *
Hier wird der Familienstand des Verstorbenen mitgeteilt. Sofern kein anderer Familienstand vorliegt, wird für Personen unter 16 Jahren der Familienstand <i>ledig</i> mitgeteilt.			
<b>staatsangehoerigkeit</b>	<code>Code.Staatsangehoerigkeit</code>	0..1	72 *
Hier wird die Staatsangehörigkeit des Verstorbenen mitgeteilt.			
<b>ueberlebenderGeburtsdatum</b>	<code>TeilbekanntesDatum</code>	0..1	443 *
Hier kann das Geburtsdatum zum überlebenden Ehegatten oder Lebenspartner berichtet werden.			
<b>saeuglingsalter</b>	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	0..1	
Hier kann das Säuglingsalter zum Säuglingssterbefall berichtet werden. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass das Säuglingsalter versehentlich mitgeteilt wurde, so wird dies konventionell mitgeteilt.			



---

# 7 Datenübermittlungen von Standesämtern an das Zentrale Testamentsregister

---

## 7.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

### 7.1.1 Derzeitiger Prozess als Ausgangssituation (Stand Januar 2010)

Erhält das Standesamt die Mitteilung, dass eine Person, deren Geburt er beurkundet hat, vor einem Notar ein Testament oder einen Erbvertrag errichtet hat oder dass eine Verfügung von Todes wegen in besondere amtliche Verwahrung oder zu den Nachlassakten genommen worden ist, so ist diese Mitteilung (Verwahrungsnachricht) in der rechten oberen Ecke mit einer fortlaufenden Nummer zu versehen. Dieselbe Nummer wird am unteren Rande des Geburtseintrags des Erblassers an der inneren Ecke vermerkt.

Erhält das Standesamt weitere Verwahrungsnachrichten, die denselben Geburtseintrag betreffen, so sind sie mit der ersten Nachricht durch Heftung am unteren Rande fest zu verbinden. Sie erhalten keine besondere Nummer. Der Vermerk am unteren Rande des Geburtseintrags bleibt unverändert.

Stellt das Standesamt bei der Eintragung eines Hinweises über den Tod, die Todeserklärung oder die gerichtliche Feststellung der Todeszeit einer Person fest, dass eine Verwahrungsnachricht vorliegt, so ist dem Absender der Nachricht gemäß § 42 PStV unverzüglich schriftlich mitzuteilen, dass der Erblasser verstorben, für tot erklärt oder dass seine Todeszeit gerichtlich festgestellt ist. Diese Mitteilung soll außer den Angaben, die sich aus der Sterbeurkunde ergeben, den letzten Wohnort (Ort, Straße, Hausnummer) des Verstorbenen und, soweit bekannt, den Namen und die Anschrift eines nahen Angehörigen (Ehegatten, Kindes) sowie die in der Verwahrungsnachricht genannte Nummer des Verwahrungsbuches enthalten. Die Mitteilung ist vom Standesbeamten zu unterschreiben und mit dem Dienstsiegel zu versehen.

### 7.1.2 Zukünftiger Prozess als Zielsetzung (Gesetzesänderung zum 01.01.2012)

Die Bundesnotarkammer beabsichtigt den Aufbau eines Zentralen Testamentsregisters (ZTR), um das derzeitige Mitteilungssystem in Nachlasssachen einfacher, effizienter und sicherer zu gestalten. Dazu soll in einem ersten Schritt die Aufgabe des Amtsgerichts Schöneberg in Berlin, die Verwaltung der Hauptkartei für Testamente, auf das ZTR übertragen werden. Nach elektronischer Erfassung der Daten werden die bei den Standesämtern geführten Testamentsverzeichnisse an das ZTR übergeben und ebenfalls elektronisch erfasst. In Folge dessen können die bisher papiergebundenen Mitteilungen zum bzw. vom Standesamt künftig ausschließlich elektronisch erfolgen und bearbeitet werden.

Im Todesfall übermittelt das Standesamt, das einen Sterbefall beurkundet hat, immer eine Mitteilung an das ZTR. Diese Benachrichtigung erfolgt in Form einer weiteren Mitteilung, die inhaltlich mit der (heutigen) Nachricht an das Geburtsstandesamt des Verstorbenen zu vergleichen ist.

Wird im ZTR ein Eintrag gefunden, werden ebenfalls automatisiert durch das ZTR Mitteilungen an das zuständige Nachlassgericht und die verwahrende Stelle ausgelöst.

Sind die Verwahrungsnachrichten der Standesämter an das ZTR abgegeben (beim Standesamt Dortmund sind dies ca. 300 Aktenordner), erfolgen aus dem Geburtenregister nach Tod des Erblassers keine Benachrichtigungen mehr; im Gegenzug werden künftig keine Mitteilungen mehr an die Geburtsstandesämter über eine erbrechtliche Verfügung von Todeswegen erfolgen. Die Verwahrungsnachrichten werden ausschließlich an das ZTR übersandt und von diesem verwaltet.

Neu ist, dass sich weitere Mitteilungspflichten durch die Standesämter an das ZTR ergeben. Während bisher nur nach der Beurkundung eines Sterbefalls die Mitteilung zum Testamentsverzeichnis erfolgte, werden künftig auch nach bestimmten Fortführungen in Personenstandsregistern Mitteilungen ausgelöst. Erhält ein deutsches Standesamt eine Nachricht über einen im Ausland beurkundeten Sterbefall, hat es nach Eintragung der Folgebeurkundung über den Sterbefall in das Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister des Verstorbenen eine Mitteilung an das ZTR zu senden.

Die gleiche Verpflichtung hat das Standesamt, das den Hinweis über den Tod einer im Ausland verstorbenen Person in das Geburtenregister einträgt.

Für das beabsichtigte Vorhaben wird derzeit vonseiten der Bundesnotarkammer eine Ergänzung der §§ 58, 59 und 60 PStV angestrebt. Damit wird die gesetzliche Grundlage für eine Übermittlung in XPersonenstand geschaffen.

### 7.1.3 Datenübermittlung

Nach § 63 Abs. 2 PStV erfolgt die elektronische Übermittlung von Daten zwischen den Standesämtern durch strukturierte Datensätze. Hierfür sind das Datenaustauschformat XPersonenstand und das Übertragungsprotokoll OSCI-Transport in der vom BMI im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten jeweils gültigen Fassung zugrunde zu legen. Diese Art der Datenübermittlung ist auch für die Sterbefallmitteilungen an das Zentrale Testamentsregister möglich.

### 7.1.4 Fazit

Aus den genannten Gründen wird auf die Modellierung von Nachrichten aus dem heutigen Prozess verzichtet und stattdessen der zukünftige Prozess betrachtet und die entsprechende Mitteilung aus den Personenstandsregistern an das ZTR modelliert. Damit wird gewährleistet, dass zeitnah mit Einrichtung des ZTR eine medienbruchfreie Kommunikation zwischen Standesämtern und dem ZTR erfolgen kann.

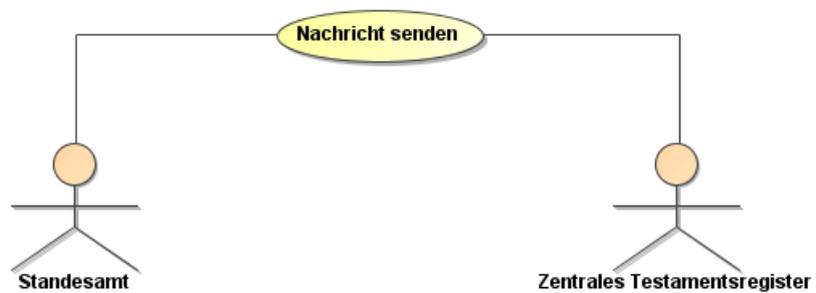
## 7.2 Übersicht über den Ablauf

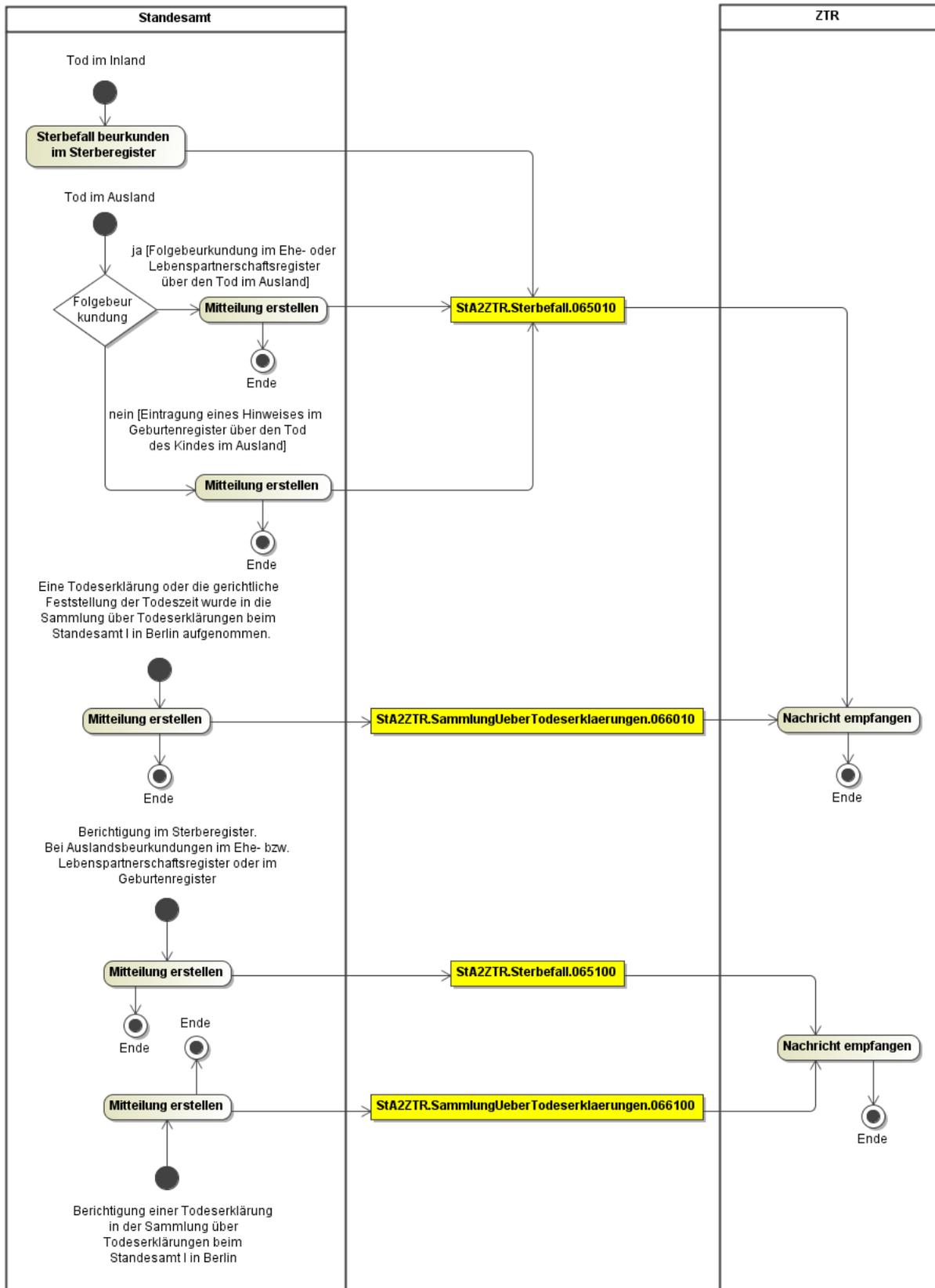
Nach Beurkundung eines Sterbefalls sendet das Standesamt gemäß § 60 PStV eine entsprechende Nachricht an das ZTR. Wurde eine Todeserklärung oder die gerichtliche Feststellung der Todeszeit in die Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen beim Standesamt I in Berlin aufgenommen, so wird dem ZTR ebenfalls eine Nachricht übermittelt.

Das Gleiche gilt, wenn das Standesamt eine Folgebeurkundung in ein Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister oder einen Hinweis in ein Geburtenregister über einen Sterbefall im Ausland einträgt. Dabei werden aus Gründen der Rechtssicherheit redundante Nachrichten in Kauf genommen.

Für die Struktur der zu modellierenden Übertragung von Nachrichten (Mitteilungen) ergibt sich der in [Abbildung 7.1 auf Seite 295](#) dargestellte Use Case.

Abbildung 7.1. Mitteilungen von Standesämtern an das ZTR (Übersicht)





## 7.3 Übersicht über die Nachrichten

Die Nachrichten in diesem Kapitel bilden in ihrer Gesamtheit die sechste Nachrichten-Hauptgruppe und befinden sich daher in dem Nummerkreis 06XXXX.

Die Nachrichtennummerierung erfolgt analog der Nummerierung der Datenübermittlung zwischen Standesämtern z.B.: **registerübergreifende Mitteilungen(065XXX)** und **Todeserklärung(066XXX)**.

In der folgenden Tabelle sind die Titel aller Nachrichten aus dem Bereich der Datenübermittlung von Standesämtern an das ZTR dargestellt.

Nachrichten an das ZTR		
Nachrichtenname	Untergruppe	Nachricht
Mitteilung über einen Sterbefall an das Zentrale Testamentsregister	Registerübergreifend	<a href="#">Nachricht 065010</a>
Mitteilung über die Todeserklärung an das Zentrale Testamentsregister	Todeserklärung	<a href="#">Nachricht 066010</a>

## 7.4 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die nur im Kontext der Datenübermittlung von Standesämtern an das ZTR relevant sind.

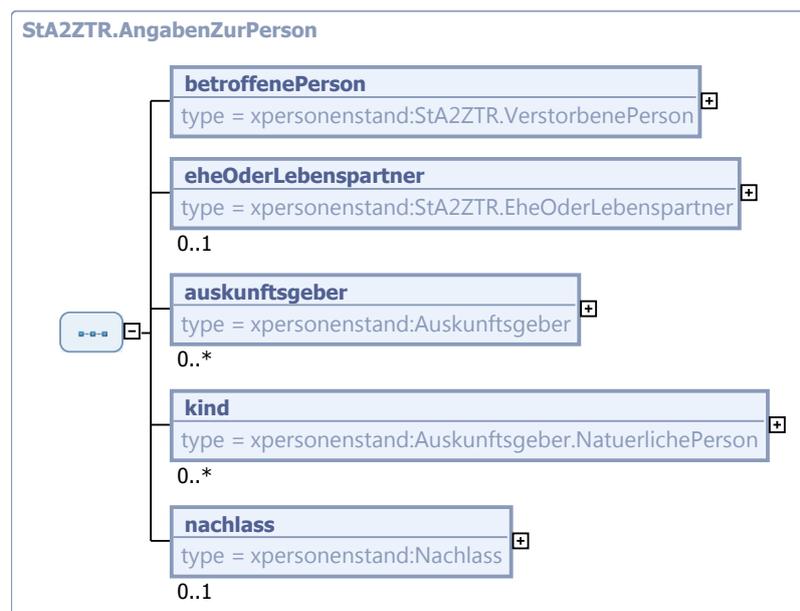
### 7.4.1 Sonstige Datentypen

#### 7.4.1.1 StA2ZTR.AngabenZurPerson

Typ: `StA2ZTR.AngabenZurPerson`

In diesem Datentyp sind alle Angaben zur betroffenen Person zusammengefasst.

Abbildung 7.3. StA2ZTR.AngabenZurPerson



Kindelemente von StA2ZTR.AngabenZurPerson			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
betroffenePerson	StA2ZTR.VerstorbenePerson	1	298 *
Hier werden Namen, Geburtsdaten und der Familienstand zu der betroffenen Person mitgeteilt. Sofern bekannt können Anschrift und die Staatsangehörigkeit mitgeteilt werden.			
eheOderLebenspartner	StA2ZTR.EheOderLebenspartner	0..1	299 *
Sofern bekannt werden hier die Angaben zum Ehe- oder Lebenspartner des Betroffenen mitgeteilt.			
auskunftsgeber	Auskunftsgeber	0..n	45 *
Sofern bekannt, werden ein oder mehrere Auskunftsgeber mitgeteilt. Dieses ist erforderlich, um Nachfragen der Nachlassgerichte bei den Standesämtern zu reduzieren.			
kind	Auskunftsgeber.NatuerlichePerson	0..n	46 *
Sofern bekannt, werden die Kinder des Erblassers mitgeteilt. Im Element <b>beziehung</b> ist dazu „Kind“ mitzuteilen.			
nachlass	Nachlass	0..1	47 *
Sofern bekannt, können hier Angaben zum Nachlass übermittelt werden.			

#### 7.4.1.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

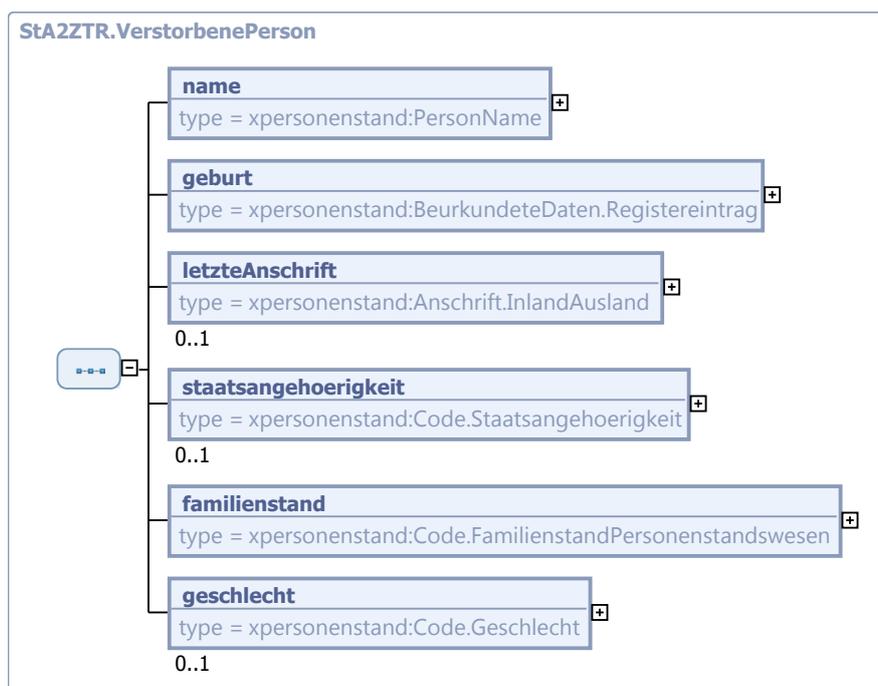
[065010](#), [066010](#)

#### 7.4.1.2 StA2ZTR.VerstorbenePerson

Typ: StA2ZTR.VerstorbenePerson

In diesem Datentyp sind alle Informationen zu der verstorbenen Person zusammengefasst.

Abbildung 7.4. StA2ZTR.VerstorbenePerson



Kindelemente von StA2ZTR.VerstorbenePerson			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>name</b>	PersonName	1	22 *
Hier wird der Name der verstorbenen Person mitgeteilt.			
<b>geburt</b>	BeurkundeteDaten.Registereintrag	1	40 *
Hier werden die Informationen zu der Geburt der verstorbenen Person mitgeteilt. Für den Ereignisort sind die Datenelemente <i>strasse</i> und <i>hausnummer</i> nicht mitzuteilen.			
<b>letzteAnschrift</b>	Anschrift.InlandAusland	0..1	14 *
Hier wird, sofern sie bekannt ist, die Anschrift der letzten Hauptwohnung des Verstorbenen mitgeteilt, um das zuständige Nachlassgericht zu ermitteln.			
<b>staatsangehoerigkeit</b>	Code.Staatsangehoerigkeit	0..1	72 *
Sofern bekannt, wird die Staatsangehörigkeit des Verstorbenen mitgeteilt.			
<b>familienstand</b>	Code.FamilienstandPersonenstandswesen	1	69 *
Es wird der Familienstand des Verstorbenen mitgeteilt.			
<b>geschlecht</b>	Code.Geschlecht	0..1	70 *
Sofern bekannt, werden hier Angaben zum Geschlecht des Verstorbenen übermittelt.			

#### 7.4.1.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

065010, 066010

#### 7.4.1.3 StA2ZTR.EheOderLebenspartner

Typ: StA2ZTR.EheOderLebenspartner

Dieser Datentyp enthält alle Informationen zum Ehegatten oder Lebenspartner der verstorbenen Person.

#### Abbildung 7.5. StA2ZTR.EheOderLebenspartner



Kindelemente von StA2ZTR.EheOderLebenspartner			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>name</b>	PersonName	1	22 *
Hier wird der Name des Ehegatten oder Lebenspartners der verstorbenen Person mitgeteilt.			
<b>geburt</b>	BeurkundeteDaten.Registereintrag	0..1	40 *
Sofern bekannt, werden hier die Daten zur Geburt des Ehegatten oder Lebenspartners der verstorbenen Person mitgeteilt. Für den Ereignisort sind die Datenelemente <i>strasse</i> und <i>hausnummer</i> nicht mitzuteilen.			

Kindelemente von StA2ZTR.EheOderLebenspartner			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
sterbefall	BeurkundeteDaten.Registereintrag	0..1	40 *
Im Falle des Vorversterbens des Ehegatten oder Lebenspartners der verstorbenen Person können hier, sofern bekannt, Tag, Ort und Registrierungsdaten von dessen Tod mitgeteilt werden. Für den Ereignisort sind die Datenelemente <code>strasse</code> und <code>hausnummer</code> nicht mitzuteilen. Beim Zeitraum wird immer der letzte Tag des Zeitraums als Zeitpunkt des Sterbefalls übermittelt.			

#### 7.4.1.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[065010](#), [066010](#)

## 7.5 Mitteilung von Sterbefällen nach Eintragung im Geburtenregister

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr aus dem Bereich „Eintragung von Sterbefällen im Geburtenregister“ betrachtet.

### 7.5.1 Mitteilung eines nicht in Deutschland beurkundeten Sterbefalls

Der Prozess beginnt, wenn dem Standesamt zu einem von ihm geführten Geburtenregister eine ausländische Sterbeurkunde zugeht und der Tod dieser Person in kein deutsches Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister einzutragen ist. Gemäß § 27 Abs. 4 Nr. 3 PStG ist der Tod der Person als Hinweis ins Geburtenregister einzutragen. Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 PStV ist, da der Sterbefall im Ausland beurkundet wurde, eine Mitteilung über den Tod der Person an das Zentrale Testamentsregister zu machen. Dabei sind so weit wie möglich dieselben Angaben mitzuteilen, die ein Standesamt nach der Beurkundung eines Sterbefalls mitteilt. Die Angaben über den Ehegatten oder Lebenspartner werden nicht mitgeteilt.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an das ZTR, das in [Abbildung 7.2 auf Seite 296](#) dargestellt ist.

Für diese Nachricht wird eine Mitteilung vom Typ `stA2ZTR.Sterbefall.065010` (siehe [Abschnitt 7.9.1 auf Seite 303](#)) verwendet.

## 7.6 Mitteilung von Sterbefällen nach Eintragung im Eheregister

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr aus dem Bereich „Eintragung von Sterbefällen im Eheregister“ betrachtet.

### 7.6.1 Mitteilung eines nicht in Deutschland beurkundeten Sterbefalls

Der Prozess beginnt, wenn dem Standesamt zu einem von ihm geführten Eheregister eine ausländische Sterbeurkunde zugeht. Gemäß § 16 Abs. 1 PStG ist eine Folgebeurkundung über den Tod des Ehegatten ins Eheregister einzutragen. Gemäß § 58 Abs. 4 PStV ist, da der Sterbefall im Ausland beurkundet wurde, eine Mitteilung über den Tod der Person an das Zentrale Testamentsregister zu machen. Dabei sind so weit wie möglich dieselben Angaben mitzuteilen, die ein Standesamt nach der Beurkundung eines Sterbefalls mitteilt.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an das ZTR, das in [Abbildung 7.2 auf Seite 296](#) dargestellt ist.

Für diese Nachricht wird eine Mitteilung vom Typ stA2ZTR.Sterbefall.065010 (siehe [Abschnitt 7.9.1 auf Seite 303](#)) verwendet.

## **7.7 Mitteilung von Sterbefällen nach Eintragung im Lebenspartnerschaftsregister**

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr aus dem Bereich „Eintragung von Sterbefällen im Lebenspartnerschaftsregister“ betrachtet.

### **7.7.1 Mitteilung eines nicht in Deutschland beurkundeten Sterbefalls**

Der Prozess beginnt, wenn dem Standesamt zu einem von ihm geführten Lebenspartnerschaftsregister eine ausländische Sterbeurkunde zugeht. Gemäß § 17 i.V.m. § 16 Abs. 1 PStG ist eine Folgebeurkundung über den Tod des Lebenspartners ins Lebenspartnerschaftsregister einzutragen. Gemäß § 59 Abs. 4 PStV ist, da der Sterbefall im Ausland beurkundet wurde, eine Mitteilung über den Tod der Person an das Zentrale Testamentsregister zu machen. Dabei sind so weit wie möglich dieselben Angaben mitzuteilen, die ein Standesamt nach der Beurkundung eines Sterbefalls mitteilt.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an das ZTR, das in [Abbildung 7.2 auf Seite 296](#) dargestellt ist.

Für diese Nachricht wird eine Mitteilung vom Typ stA2ZTR.Sterbefall.065010 (siehe [Abschnitt 7.9.1 auf Seite 303](#)) verwendet.

## **7.8 Mitteilung von Sterbefällen nach Beurkundung im Sterberegister bzw. nach Aufnahme eines Beschlusses in die Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen**

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr aus dem Bereich „Eintragung von Sterbefällen“ betrachtet.

### **7.8.1 Mitteilung über die Beurkundung eines Sterbefalls**

Der Prozess beginnt, wenn der Tod einer Person im Sterberegister beurkundet wurde. Das Standesamt teilt dies dem ZTR nach § 60 Abs. 1 PStV mit.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an das ZTR, das in [Abbildung 7.2 auf Seite 296](#) dargestellt ist.

Für diese Nachricht wird eine Mitteilung vom Typ stA2ZTR.Sterbefall.065010 (siehe [Abschnitt 7.9.1 auf Seite 303](#)) verwendet.

### **7.8.2 Mitteilung über eine Aufnahme eines Beschlusses in die Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen an das Zentrale Testamentsregister**

Der Prozess beginnt, wenn der Beschluss über eine Todeserklärung in die Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen beim Standesamt I in Berlin aufgenommen wurde. Das Standesamt I in Berlin teilt dies dem ZTR nach § 60 Abs. 2 Nr. 5 PStV mit.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an das ZTR, das in [Abbildung 7.2 auf Seite 296](#) dargestellt ist.

### 7.8.2.1 Mitteilung über die Todeserklärung an das Zentrale Testamentsregister

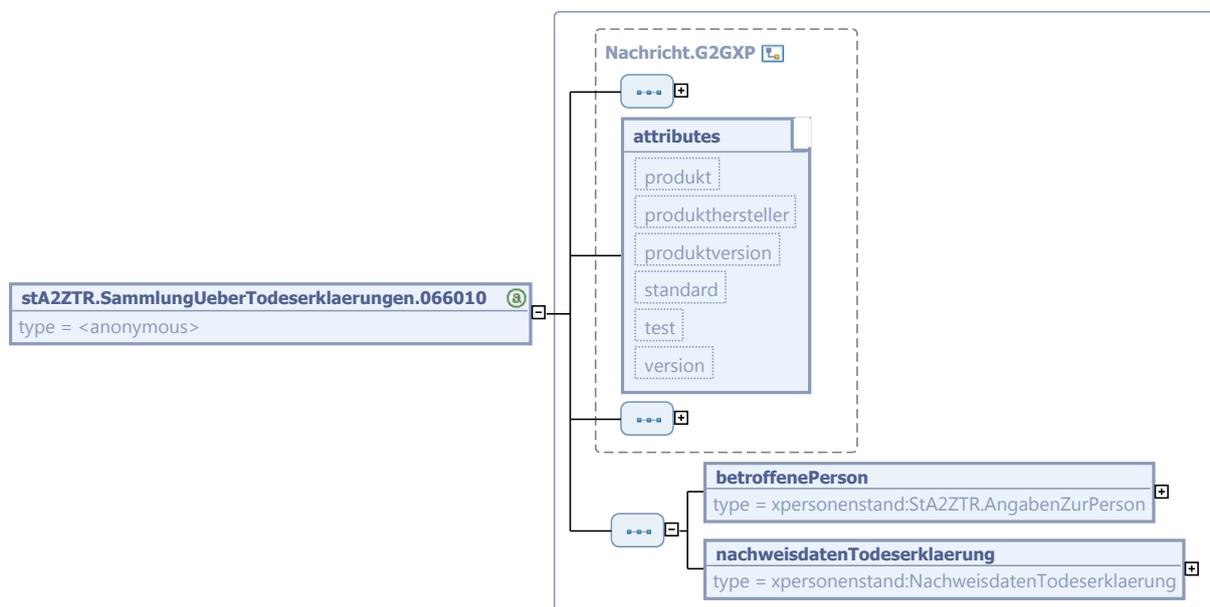
Nachricht: `stA2ZTR.SammlungUeberTodeserklarungen.066010`

Diese Nachricht enthält die Informationen über die Aufnahme eines Beschlusses in die Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen, die das Standesamt I in Berlin dem ZTR mitteilt.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 78c Satz 1 BNotO i.V.m. § 6 ZTRV und § 60 Abs. 2 Nr. 5 PStV

Abbildung 7.6. `stA2ZTR.SammlungUeberTodeserklarungen.066010`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GXP` (siehe [Abschnitt 2.4.16 auf Seite 49](#)).

Kindelemente von <code>stA2ZTR.SammlungUeberTodeserklarungen.066010</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>nachrichtenkopf</code>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
<code>ansprechpartner</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
<code>vorgangsidentifikation</code>	<code>xs:string</code>	0..1	
<code>betroffenePerson</code>	<code>StA2ZTR.AngabenZurPerson</code>	1	297 *
Hier werden die Informationen zu der betroffenen Person mitgeteilt.			
<code>betroffenePerson</code>	<code>StA2ZTR.VerstorbenePerson</code>	1	298 *
Hier werden Namen, Geburtsdaten und der Familienstand zu der betroffenen Person mitgeteilt. Sofern bekannt können Anschrift und die Staatsangehörigkeit mitgeteilt werden.			
<code>eheOderLebenspartner</code>	<code>StA2ZTR.EheOderLebenspartner</code>	0..1	299 *

Kindelemente von stA2ZTR.SammlungUeberTodeserklaerungen.066010			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Sofern bekannt werden hier die Angaben zum Ehe- oder Lebenspartner des Betroffenen mitgeteilt.			
<b>auskunftsgeber</b>	<b>Auskunftsgeber</b>	<b>0..n</b>	<b>45 *</b>
Sofern bekannt, werden ein oder mehrere Auskunftsgeber mitgeteilt. Dieses ist erforderlich, um Nachfragen der Nachlassgerichte bei den Standesämtern zu reduzieren.			
<b>kind</b>	<b>Auskunftsgeber.NatuerlichePerson</b>	<b>0..n</b>	<b>46 *</b>
Sofern bekannt, werden die Kinder des Erblassers mitgeteilt. Im Element <b>beziehung</b> ist dazu „Kind“ mitzuteilen.			
<b>nachlass</b>	<b>Nachlass</b>	<b>0..1</b>	<b>47 *</b>
Sofern bekannt, können hier Angaben zum Nachlass übermittelt werden.			
<b>nachweisdatenTodeserklaerung</b>	<b>NachweisdatenTodeserklaerung</b>	<b>1</b>	<b>44 *</b>
Hier werden die Nachweisdaten über die Todeserklärung oder die gerichtliche Feststellung der Todeszeit mitgeteilt. Behördenname, Aktenzeichen und Beschlussdatum sind immer mitzuteilen.			

## 7.9 Registerübergreifende Mitteilungen

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr betrachtet, der registerübergreifend erfolgt. Dies sind Mitteilungen aufgrund von Beurkundungen eines Sterbefalls im Sterberegister sowie im Ausland und eines anschließenden Eintrags im Geburts-, Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister.

### 7.9.1 Mitteilung über einen im Ausland beurkundeten Sterbefall

Mit der im Folgenden beschriebenen Nachricht, teilt das Standesamt die Beurkundung eines Sterbefalls im Sterberegister sowie den Eintrag eines im Ausland eingetretenen Sterbefalls dem ZTR mit.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen an das ZTR, das in [Abbildung 7.2 auf Seite 296](#) dargestellt ist.

Diese Mitteilung spielt eine Rolle in den folgenden Fällen:

- Beurkundung eines Sterbefalls im Sterberegister (siehe [Abschnitt 7.8.1 auf Seite 301](#))
- Eintrag eines Hinweises im Geburtenregister zum Sterbefall im Ausland (siehe [Abschnitt 7.5.1 auf Seite 300](#))
- Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland mit anschließendem Eintrag ins Eheregister (siehe [Abschnitt 7.6.1 auf Seite 300](#))
- Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland mit anschließendem Eintrag ins Lebenspartnerschaftsregister (siehe [Abschnitt 7.7.1 auf Seite 301](#))

#### 7.9.1.1 Mitteilung über einen Sterbefall an das Zentrale Testamentsregister

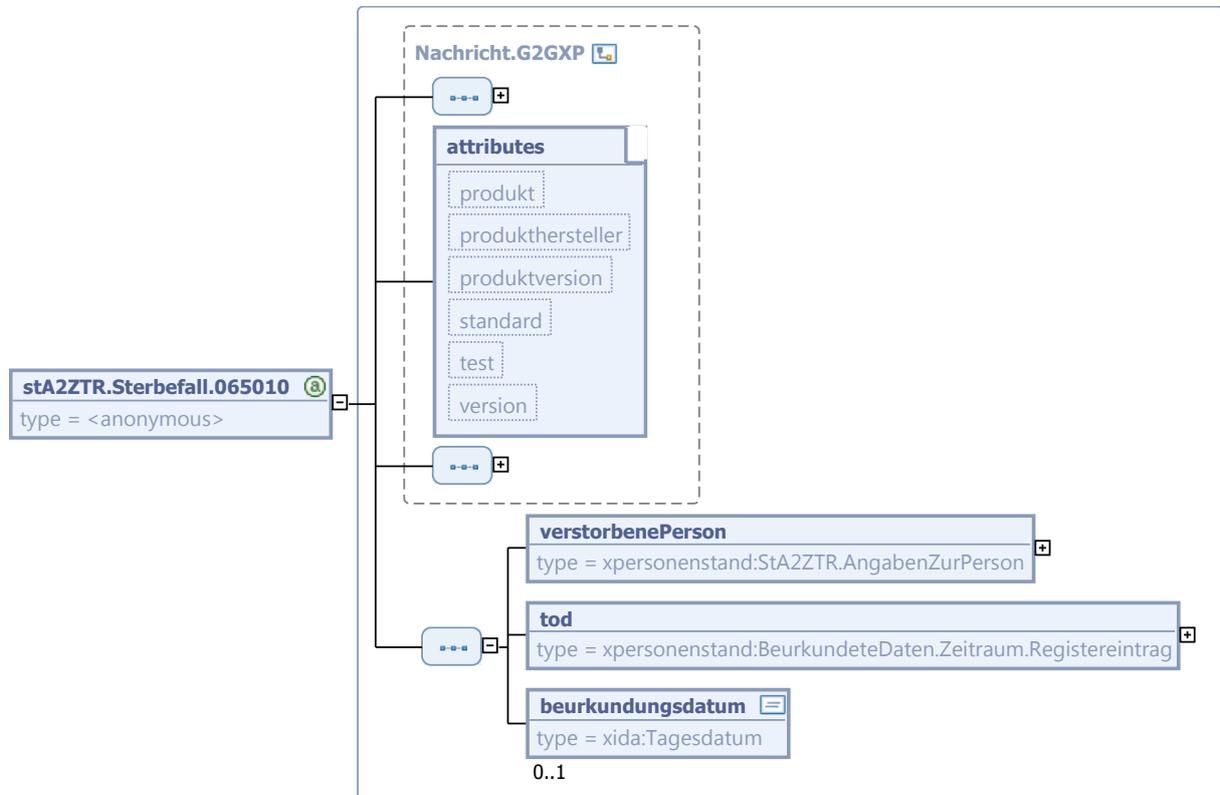
Nachricht: **stA2ZTR.Sterbefall.065010**

Diese Nachricht enthält die Informationen, die das Standesamt nach Beurkundung eines Sterbefalls im Sterberegister dem ZTR mitteilt. Bei einem Sterbefall im Ausland wird diese Nachricht ebenso nach Beurkundung des Sterbefalls im Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister bzw. nach dem Eintrag des Sterbefalls als Hinweis in das Geburtsregister als Mitteilung an das ZTR verwendet.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 78c Satz 1 BNotO i.V.m. § 6 ZTRV und § 60 Abs. 1 Nr. 9 PStV

Abbildung 7.7. stA2ZTR.Sterbefall.065010



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GXP` (siehe [Abschnitt 2.4.16 auf Seite 49](#)).

Kindelemente von <code>stA2ZTR.Sterbefall.065010</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
verstorbenePerson	<code>StA2ZTR.AngabenZurPerson</code>	1	297 *
Hier werden die Informationen zu der verstorbenen Person mitgeteilt.			
betroffenePerson	<code>StA2ZTR.VerstorbenePerson</code>	1	298 *
Hier werden Namen, Geburtsdaten und der Familienstand zu der betroffenen Person mitgeteilt. Sofern bekannt können Anschrift und die Staatsangehörigkeit mitgeteilt werden.			
eheOderLebenspartner	<code>StA2ZTR.EheOderLebenspartner</code>	0..1	299 *
Sofern bekannt werden hier die Angaben zum Ehe- oder Lebenspartner des Betroffenen mitgeteilt.			
auskunftsgeber	<code>Auskunftsgeber</code>	0..n	45 *
Sofern bekannt, werden ein oder mehrere Auskunftsggeber mitgeteilt. Dieses ist erforderlich, um Nachfragen der Nachlassgerichte bei den Standesämtern zu reduzieren.			
kind	<code>Auskunftsgeber.NatuerlichePerson</code>	0..n	46 *
Sofern bekannt, werden die Kinder des Erblassers mitgeteilt. Im Element <code>beziehung</code> ist dazu „Kind“ mitzuteilen.			

Kindelemente von stA2ZTR.Sterbefall.065010			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>nachlass</b>	Nachlass	0..1	47 *
Sofern bekannt, können hier Angaben zum Nachlass übermittelt werden.			
<b>tod</b>	BeurkundeteDaten.Zeitraum. Registereintrag	1	42 *
Hier werden Angaben zum Sterbefall (Ort, Tag) mitgeteilt.			
<b>beurkundungsdatum</b>	Tagesdatum	0..1	443 *
Dabei handelt es sich um das Beurkundungsdatum des Sterbefalls, das nach Aussage der Bundesnotarkammer (BNotK) ausschließlich für die Entscheidung der Zuständigkeit nach Art. 7 § 4 ZTRG (Mitteilungswesen im Übergangszeitraum) erforderlich ist.			

## 7.10 Berichtigungen

Derzeit sind in XPersonenstand keine Berichtigungsmittelungen von Standesämtern an das zentrale Testamentsregister modelliert. Die Mitteilung von Berichtigung erfolgt daher bis aus weiteres auf konventionellem Wege.



---

# 8 Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden

---

## 8.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In diesem Kapitel wird die Datenübermittlung zwischen den Standesämtern und den Ausländerbehörden beschrieben.

Nach § 4 Abs. 3 StAG erwirbt das Kind ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn die Aufenthaltstitel der Eltern oder eines Elternteils die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Das Standesamt befragt die Eltern im Rahmen der Beurkundung der Geburt nach ihrem Aufenthaltsstatus und schickt eine Anfrage an die Ausländerbehörde, die die Angaben nach ihrer Aktenlage prüft, die Anfrage beantwortet und urschriftlich zurückschickt.

Nach Angaben des statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2008 von deutschen Standesämtern 682.524 Geburten beurkundet. Davon hatten in 64.218 Fällen beide Elternteile bzw. im Falle einer nicht verheirateten Mutter ohne Angabe des Vaters eine ausschließlich ausländische Staatsangehörigkeit, wovon wiederum 30.336 Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG erworben haben.

Daraus resultierten mindestens 30.336 bis maximal 128.436 Anfragen der Standesämter an Ausländerbehörden zwecks Klärung von Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer der Eltern bzw. eines Elternteils als Voraussetzung für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG.

Auch in Fällen der Anerkennung der Vaterschaft oder der Feststellung des Nichtbestehens sind ggf. entsprechende Anfragen erforderlich. Hier kann die Anzahl nicht beziffert werden.

Die Kommunikation mit den Ausländerbehörden erfolgt elektronisch über XPersonenstand auf Grundlage des Datenkatalogs aus der Anlage 12 zu § 34 PStV (Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit), soweit die technischen Voraussetzungen bei den Ausländerbehörden vorliegen.

Durch die Nachrichtenübermittlung im Rahmen des Standards sollen Postlaufzeiten, unnötige Schreibarbeiten und Übertragungsfehler vermieden werden. Damit werden folgende Ziele erreicht:

- Rechtssicherheit für die personenstandsrechtlichen Prozesse, indem frühzeitig das anzuwendende Namensrecht festgestellt werden kann.
- Schnellere Klarheit für die Eltern über einen eventuellen Wechsel der Anspruchsgrundlage auf einen Aufenthaltstitel und rascher Eintritt besonderer ausländerrechtlicher Schutzwirkungen gegenüber den Eltern (Art. 6 GG).

Die Datenübermittlung der nachfolgend beschriebenen Mitteilung erfolgt über OSCI-Transport. Die Rechtsgrundlage für die Kommunikation bildet § 34 Abs. 5 Satz 2 PStV in Verbindung mit § 63 PStV.

## 8.2 Übersicht über den Ablauf

Die Ausländerbehörde wird vom Standesamt in den nachfolgend geschilderten Fällen um Prüfung der Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt nach § 4 Abs. 3 StAG gebeten:

1. Im Rahmen der Erstbeurkundung eines Kindes ausländischer Eltern bei Vorliegen eines entsprechenden Aufenthaltstitels oder wenn die Eltern keine Angaben über ihren aufenthaltsrechtlichen Status machen.
2. Wenn das Kind nicht die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG über die ausländische Mutter erworben hat und ein ausländischer Mann die Vaterschaft anerkennt, der die Voraussetzungen für einen Staatsangehörigkeitserwerb des Kindes erfüllen könnte. (Fortführung des Geburtenregisters).
3. Wenn die Vaterschaft zu einem Kind einer ausländischen Mutter erfolgreich angefochten wurde und das Kind dadurch die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 1 oder § 4 Abs. 3 StAG verloren hat. (Fortführung des Geburtenregisters)

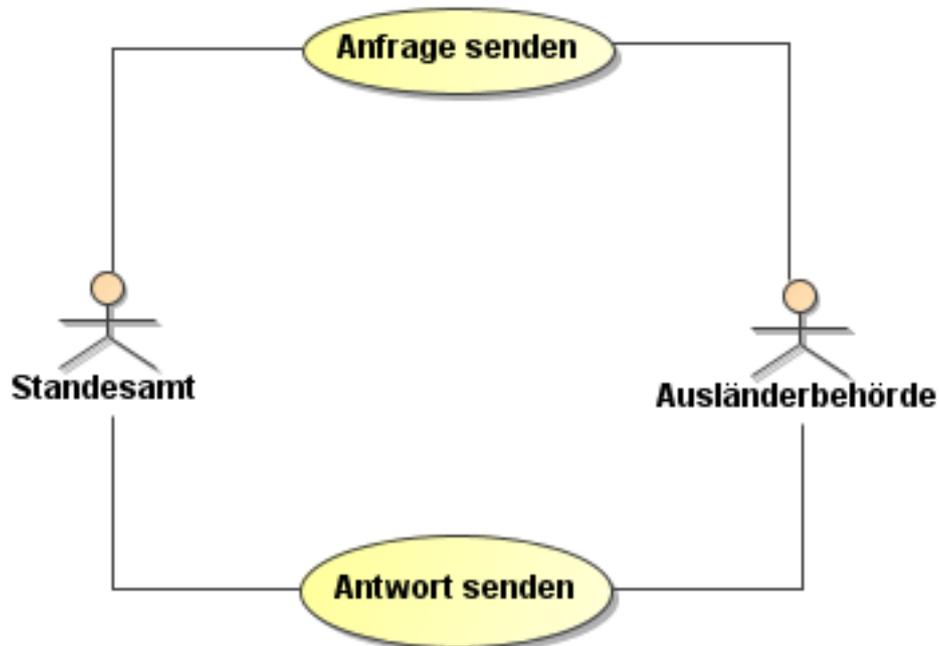
Hier ist ggf. eine Prüfung des Aufenthaltstitels der ausländischen Mutter erforderlich, um festzustellen, ob das Kind durch die Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG erworben hat.

4. Adoption eines Kindes durch ein oder zwei ausländische Elternteile

Es ergibt sich der nachfolgende UseCase (siehe [Abbildung 8.1 auf Seite 309](#)) für die Struktur der zu modellierenden Übertragung von Nachrichten (Mitteilungen). Es handelt sich um Nachrichten, die ereignisbezogen und asynchron übermittelt werden.

Zu jeder Person wird eine gesonderte Anfrage- und Antwortnachricht erstellt. Sind für Vater und Mutter unterschiedliche Ausländerbehörden zuständig, so erhält jede Ausländerbehörde eine Anfrage und erstellt dazu eine Antwortnachricht. Ist für Vater und Mutter dieselbe Ausländerbehörde zuständig, so erhält sie zwei Anfragen und erstellt zwei Antwortnachrichten.

Abbildung 8.1. Mitteilungen zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden (Übersicht)

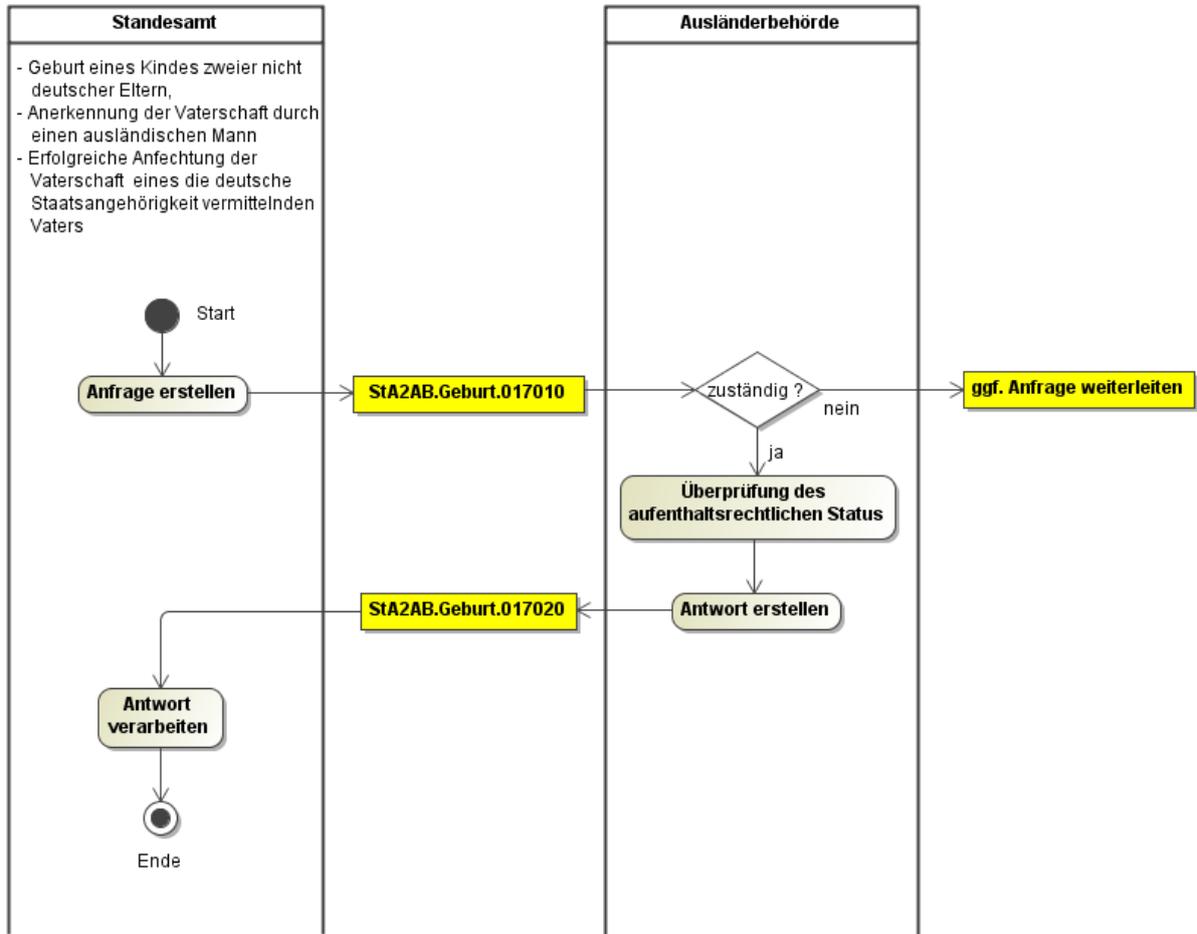


Auf Anfrage des Standesamts überprüft die Ausländerbehörde, ob der Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt über einen Aufenthaltstitel nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung des § 4 Abs. 3 StAG verfügte und seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatte.

Anlässlich von Beurkundungen im Geburtenregister wird für Kinder ausländischer Eltern vom Standesamt je Elternteil eine separate Anfrage zur Prüfung der Voraussetzungen nach § 4 Abs. 3 StAG an die aus ihrer Sicht zuständige Ausländerbehörde versandt. Die Ausländerbehörde prüft ihre Zuständigkeit und leitet im Falle der Nicht-Zuständigkeit die Anfrage an die zuständige Ausländerbehörde weiter. Hierfür werden die in XInneres definierten Prozesse und Nachrichten verwendet, d. h. sowohl die Weiterleitungsnachricht (`weiterleitung.weiterleitung.0030`) wie auch die Abgabennachricht (`weiterleitung.abgabe.0031`) sowie die Nicht-Zuständigkeitsnachricht (`weiterleitung.nichtzustaendig.0032`).

In den Nachrichten `weiterleitung.abgabe.0031` und `weiterleitung.nichtzustaendig.0032` ist in dem Element `weitergeleitetesEreignis/ereignis.zeichen` der Inhalt des Elements `vorgangsidentifikation` aus der ursprünglichen Nachricht zu übermitteln.

**Abbildung 8.2. Allgemeines Prozessmodell Datenübermittlung vom Standesamt an die Ausländerbehörden**



## 8.3 Übersicht über die Nachrichten

Die Nachrichten in diesem Kapitel bilden in ihrer Gesamtheit die siebte Nachrichten-Hauptgruppe und befinden sich daher in dem Nummernkreis 07XXXX.

Die Nachrichtennummerierung erfolgt analog der Nummerierung der Datenübermittlung zwischen Standesämtern: **Geburt**(071XXX).

In der folgenden Tabelle sind die Titel aller Nachrichten aus dem Bereich der Datenübermittlung zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden dargestellt.

Nachrichten an die Ausländerbehörden		
Nachrichtenname	Untergruppe	Nachricht
Anfrage zum Staatsangehörigkeitserwerb an die Ausländerbehörde	Geburt	<a href="#">Nachricht 071010</a>
Antwort der Ausländerbehörde auf eine Anfrage zum Staatsangehörigkeitserwerb	Geburt	<a href="#">Nachricht 071020</a>

## 8.4 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die nur im Kontext der Datenübermittlung von Standesämtern an Ausländerbehörden relevant sind.

### 8.4.1 Sonstige Datentypen

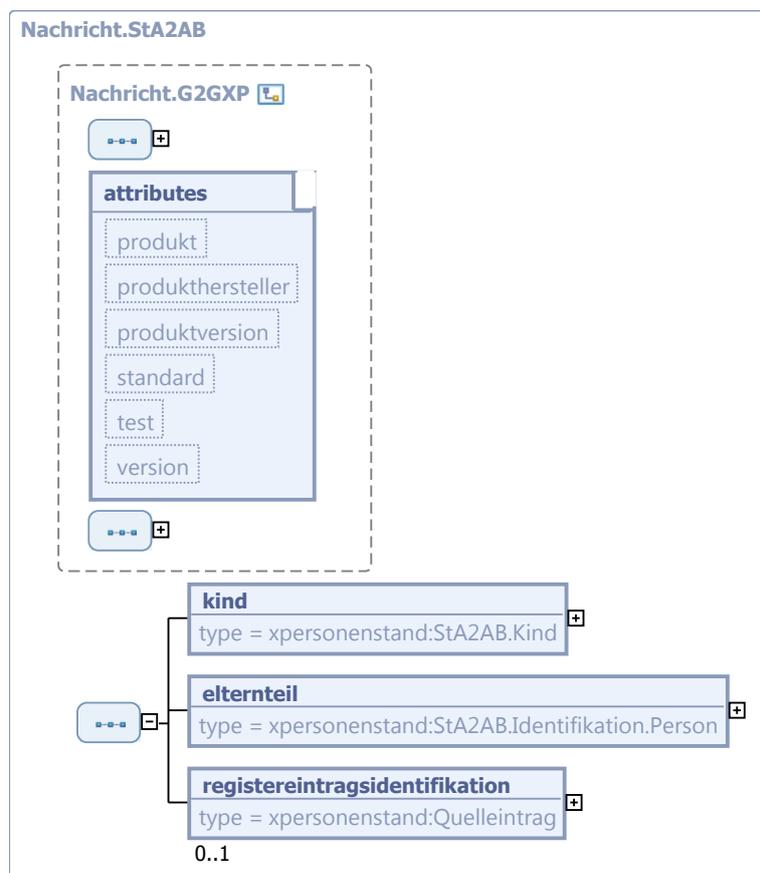
#### 8.4.1.1 Nachricht.StA2AB

Typ: `Nachricht.StA2AB` (abstrakt)

Bei jeder Nachricht von einem Standesamt an eine Ausländerbehörde oder umgekehrt werden übermittelt:

- Nachrichtenkopf mit Angaben zum Absender und Empfänger
- Angaben zum Erstellungszeitpunkt der Nachricht
- Angaben über den Grund der Nachricht
- Identifikationsdaten zum Elternteil, um die betroffene Person bei der empfangenden Ausländerbehörde zu identifizieren
- eine mögliche Vorgangsidentifikation, unter der der Vorgang aufgrund einer Antwort bei dem absendenden Standesamt wieder aufgefunden werden kann. Dazu ist das Element *vorgangsidentifikation* aus dem Datentyp *Nachricht.G2GXP* zu verwenden.
- Daten zum Kind.

Abbildung 8.3. Nachricht.StA2AB



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GXP` (siehe [Abschnitt 2.4.16 auf Seite 49](#)).

Kindelemente von <code>Nachricht.StA2AB</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>nachrichtenkopf</b>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
<b>ansprechpartner</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
<b>vorgangsidentifikation</b>	<code>xs:string</code>	0..1	
<b>kind</b>	<code>StA2AB.Kind</code>	1	313 *
Hier werden die Daten des Kindes übermittelt, zu dem die Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status der Eltern angefragt wird.			
<b>eltern teil</b>	<code>StA2AB.Identifikation.Person</code>	1	312 *
Hier werden die Informationen des Elternteils übermittelt, für den die Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status angefragt wird.			
<b>name</b>	<code>PersonName</code>	1	22 *
Es wird der Name der Person mitgeteilt.			
<b>anschrift</b>	<code>Anschrift.InlandAusland</code>	1	14 *
Es wird die Anschrift der Person mitgeteilt.			
<b>geburt</b>	<code>StA2AB.AngabenZurGeburt</code>	1	314 *
Es werden Angaben zur Geburt der Person mitgeteilt.			
<b>staatsangehoerigkeit</b>	<code>Code.Staatsangehoerigkeit</code>	1	72 *
Es wird die Staatsangehörigkeit der Person mitgeteilt.			
<b>aufenthaltsrechtlicherStatus</b>	<code>StA2AB.AufenthaltsrechtlicherStatusStA</code>	1	316 *
Es wird der aufenthaltsrechtliche Status mitgeteilt. Bei einer Rückmeldung, Abgabennachricht oder Weiterleitung werden die Daten zum aufenthaltsrechtlichen Status aus der Anfrage übernommen.			
<b>aufenthaltsstatus</b>	<code>Code.Aufenthaltsstatus</code>	1	67 *
Aufenthaltsrechtlicher Status, der angegeben oder nachgewiesen wurde			
<b>unterlagenVorgelegt</b>	<code>xs:boolean</code>	1	
Sofern der übermittelte aufenthaltsrechtliche Status aus vorgelegten Unterlagen (bspw. Reisepass) übernommen wurde, ist <i>true</i> zu übermitteln. In allen anderen Fällen ist <i>false</i> zu übermitteln.			
<b>registereintragsidentifikation</b>	<code>Quelleintrag</code>	0..1	35 *
Sofern bekannt, kann hier die Registereintragsidentifikation übermittelt werden.			

#### 8.4.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

#### 8.4.1.2 `StA2AB.Identifikation.Person`

Typ: `StA2AB.Identifikation.Person`

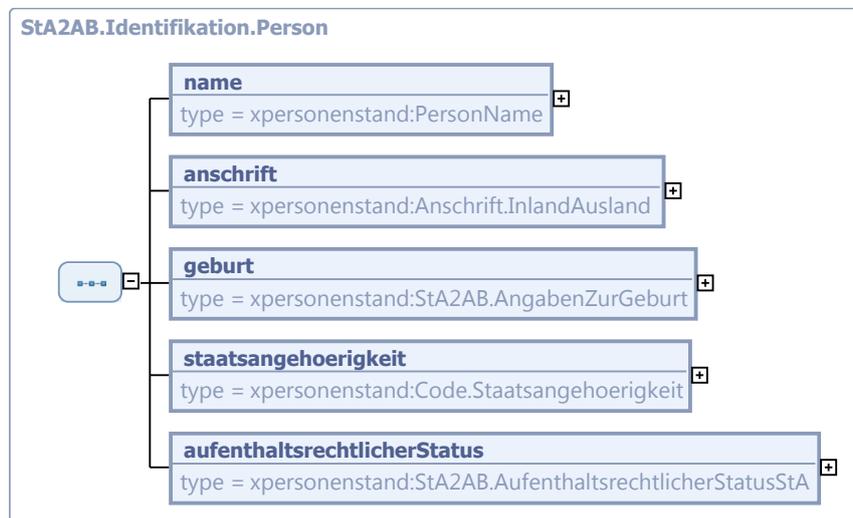
Diese Klasse enthält die Daten, die in der Kommunikation zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden der Identifikation einer Person dienen.

Durch die hier übermittelten Daten soll der Empfänger in die Lage versetzt werden, eine eindeutige Identifikation des Betroffenen auf Basis der im eigenen Register vorliegenden Daten vorzunehmen.

Für die Kindelemente **name**, **anschrift**, **geburt** und **staatsangehoerigkeit** wird jeweils der aktuelle Stand der Daten übermittelt, d. h. insbesondere die Daten werden übermittelt, die aus vorgelegten Dokumenten, etwa Aufenthaltsbescheinigungen, entnommen wurden.

Zusätzlich wird der vermutete aufenthaltsrechtliche Status der Person mitgeteilt.

**Abbildung 8.4. StA2AB.Identifikation.Person**



Kindelemente von StA2AB.Identifikation.Person			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>name</b>	<b>PersonName</b>	1	22 *
Es wird der Name der Person mitgeteilt.			
<b>anschrift</b>	<b>Anschrift.InlandAusland</b>	1	14 *
Es wird die Anschrift der Person mitgeteilt.			
<b>geburt</b>	<b>StA2AB.AngabenZurGeburt</b>	1	314 *
Es werden Angaben zur Geburt der Person mitgeteilt.			
<b>staatsangehoerigkeit</b>	<b>Code.Staatsangehoerigkeit</b>	1	72 *
Es wird die Staatsangehörigkeit der Person mitgeteilt.			
<b>aufenthaltsrechtlicherStatus</b>	<b>StA2AB.AufenthaltsrechtlicherStatusStA</b>	1	316 *
Es wird der aufenthaltsrechtliche Status mitgeteilt. Bei einer Rückmeldung, Abgabennachricht oder Weiterleitung werden die Daten zum aufenthaltsrechtlichen Status aus der Anfrage übernommen.			
<b>aufenthaltsstatus</b>	<b>Code.Aufenthaltsstatus</b>	1	67 *
Aufenthaltsrechtlicher Status, der angegeben oder nachgewiesen wurde			
<b>unterlagenVorgelegt</b>	<b>xs:boolean</b>	1	
Sofern der übermittelte aufenthaltsrechtliche Status aus vorgelegten Unterlagen (bspw. Reisepass) übernommen wurde, ist <i>true</i> zu übermitteln. In allen anderen Fällen ist <i>false</i> zu übermitteln.			

#### 8.4.1.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

071010, 071020

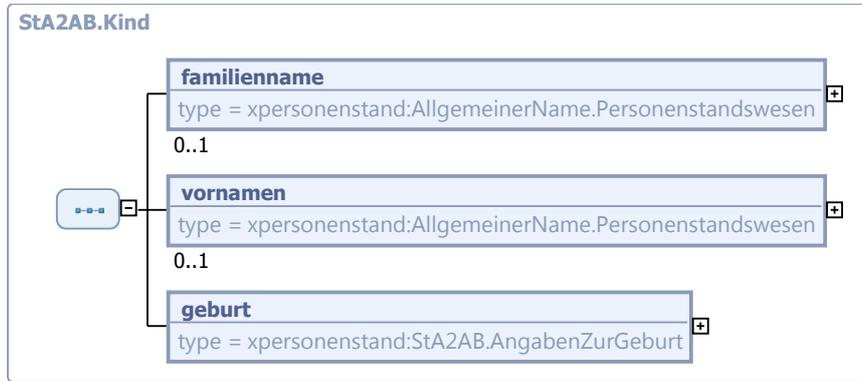
#### 8.4.1.3 StA2AB.Kind

Typ: **StA2AB.Kind**

Hier werden die Daten zu dem Kind übermittelt.

Der aufenthaltsrechtliche Status der Eltern ist bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes festzustellen.

**Abbildung 8.5. StA2AB.Kind**



Kindelemente von StA2AB.Kind			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
familienname	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
Sofern ein Name zurecht nicht vorhanden ist, wird im Datentyp <b>Allgemeiner Name</b> der Wert <b>nichtVorhanden</b> auf <b>true</b> gesetzt. Sofern der Name noch nicht bestimmt ist, wird dieses Element nicht übermittelt.			
vornamen	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
Sofern ein Name zurecht nicht vorhanden ist, wird im Datentyp <b>Allgemeiner Name</b> der Wert <b>nichtVorhanden</b> auf <b>true</b> gesetzt. Sofern der Name noch nicht bestimmt ist, wird dieses Element nicht übermittelt.			
geburt	StA2AB.AngabenZurGeburt	1	314 *
Angaben zur Geburt des Kindes.			

**8.4.1.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:**

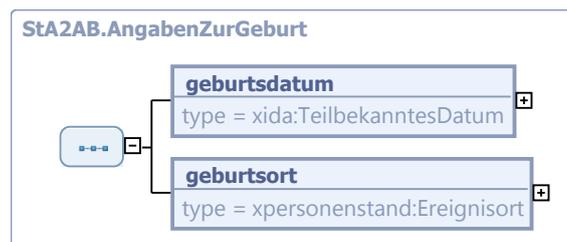
071010, 071020

**8.4.1.4 StA2AB.AngabenZurGeburt**

Typ: StA2AB.AngabenZurGeburt

Die Klasse beinhaltet Geburtsdatum und Geburtsort einer Person.

**Abbildung 8.6. StA2AB.AngabenZurGeburt**



Kindelemente von StA2AB.AngabenZurGeburt			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
geburtsdatum	TeilbekanntesDatum	1	443 *
Es ist das Geburtsdatum mitzuteilen.			
geburtsort	Ereignisort	1	18 *
Es wird der Geburtsort mitgeteilt.			

#### 8.4.1.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

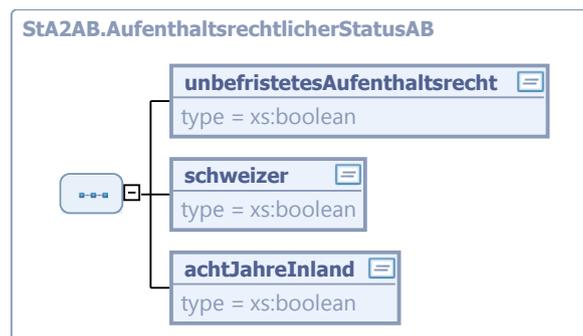
[071010](#), [071020](#)

#### 8.4.1.5 StA2AB.AufenthaltsrechtlicherStatusAB

Typ: `StA2AB.AufenthaltsrechtlicherStatusAB`

Diese Klasse enthält Informationen über den aufenthaltsrechtlichen Status eines Elternteils zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes.

Abbildung 8.7. `StA2AB.AufenthaltsrechtlicherStatusAB`



Kindelemente von <code>StA2AB.AufenthaltsrechtlicherStatusAB</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>unbefristetesAufenthaltsrecht</code>	<code>xs:boolean</code>	1	
Es ist <code>true</code> zu übermitteln, sofern der Elternteil ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hatte.			
<code>schweizer</code>	<code>xs:boolean</code>	1	
Es ist <code>true</code> zu übermitteln, wenn der Elternteil als Staatsangehöriger der Schweiz oder als dessen Familienangehöriger eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Freizügigkeitsabkommen EU/Schweiz vom 21.06.1999 (BGBl. II S. 810) hatte.			
<code>achtJahreInland</code>	<code>xs:boolean</code>	1	
Es ist <code>true</code> zu übermitteln, sofern der Elternteil seit acht Jahren im Inland seinen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt hatte.			

#### 8.4.1.5.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

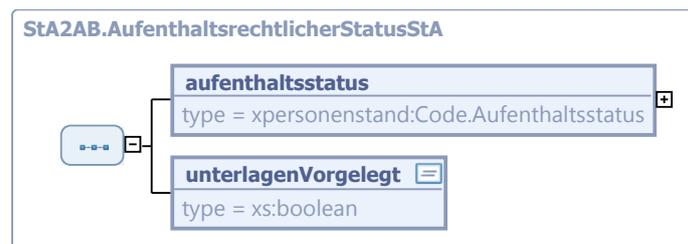
[071020](#)

### 8.4.1.6 StA2AB.AufenthaltsrechtlicherStatusStA

Typ: `StA2AB.AufenthaltsrechtlicherStatusStA`

Diese Klasse enthält Informationen über den aufenthaltsrechtlichen Status eines Elternteils zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes sowie die Angabe, ob die Unterlagen dazu vorgelegt oder die Informationen dazu von den Eltern oder des Anzeigenden angegeben wurden.

Abbildung 8.8. `StA2AB.AufenthaltsrechtlicherStatusStA`



Kindelemente von <code>StA2AB.AufenthaltsrechtlicherStatusStA</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>aufenthaltsstatus</code>	<code>Code.Aufenthaltsstatus</code>	1	67 *
Aufenthaltsrechtlicher Status, der angegeben oder nachgewiesen wurde			
<code>unterlagenVorgelegt</code>	<code>xs:boolean</code>	1	
Sofern der übermittelte aufenthaltsrechtliche Status aus vorgelegten Unterlagen (bspw. Reisepass) übernommen wurde, ist <i>true</i> zu übermitteln. In allen anderen Fällen ist <i>false</i> zu übermitteln.			

8.4.1.6.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[071010](#), [071020](#)

## 8.5 Nachrichten bei Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr aus dem Bereich „Eintragung von Geburten“ betrachtet.

### 8.5.1 Anfrage nach § 4 Abs. 3 StAG

Der Prozess beginnt bei der Erstbeurkundung der Geburt, wenn dem Standesamt die Geburt eines Kindes ausländischer Eltern gemäß §§ 18 bis 20 PStG angezeigt wird. Der Prozess beginnt auch im Zusammenhang mit einer Folgebeurkundung im Geburtenregister des Kindes gemäß § 27 PStG, wenn dem Standesamt

- die Anerkennung der Vaterschaft durch einen ausländischen Mann,
- die Anfechtung der Vaterschaft eines deutschen Vaters zu einem Kind einer ausländischen Mutter oder
- die Adoption des Kindes durch einen ausländischen Elternteil

bekannt wird. Das Standesamt verlangt bei der Anzeige der Geburt oder in den zu a) bis c) genannten Fällen von den Eltern Angaben darüber, ob ein Elternteil ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder als Staatsangehöriger der Schweiz oder dessen Familienangehöriger eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Freizügigkeitsabkommen EU/Schweiz vom 21. Juni 1999 besitzt. Sind nach den Angaben die Voraussetzungen hinsichtlich der Rechtsstellung oder des Aufenthaltstitels erfüllt, holt das Standesamt eine Auskunft der für den Wohnort jeden Elternteils zuständigen Ausländerbehörde darüber ein, ob die Angaben zutreffen und mindestens ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatte. Die Anfrage enthält dem zufolge die persönlichen Angaben zu Kind und Elternteil sowie die Information, welchen Aufenthaltsstatus der Elternteil nach seinen eigenen Angaben hat. Die Auskunft wird für jeden Elternteil gesondert eingeholt.

Ergänzend soll die Anfrage eine vom System vergebene Vorgangsidentifikation enthalten, auf die in der Antwort referenziert wird. Damit wird im Standesamt eine raschere Auffindbarkeit des jeweiligen Vorgangs gewährleistet.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden, das in [Abbildung 8.2 auf Seite 310](#) dargestellt ist.

### 8.5.1.1 Anfrage zum Staatsangehörigkeitserwerb an die Ausländerbehörde

Nachricht: **stA2AB.Geburt.071010**

Mit dieser Mitteilung stellt das Standesamt die Anfrage zur Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG bei der Ausländerbehörde.

Falls die Empfängerin der Anfrage nicht die zuständige Ausländerbehörde ist, stellt sie die korrekte Zuständigkeit durch Nachfrage beim oder Einsicht in das AZR fest und leitet die Anfrage an die zuständige Ausländerbehörde weiter.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 34 Abs. 2 PStV

#### Abbildung 8.9. stA2AB.Geburt.071010



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.stA2AB** (siehe [Abschnitt 8.4.1.1 auf Seite 311](#)).

Kindelemente von <b>stA2AB.Geburt.071010</b>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
kind	StA2AB.Kind	1	313 *
elternteil	StA2AB.Identifikation.Person	1	312 *
name	PersonName	1	22 *
anschrift	Anschrift.InlandAusland	1	14 *

Kindelemente von stA2AB.Geburt.071010			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
geburt	StA2AB.AngabenZurGeburt	1	314 *
staatsangehoerigkeit	Code.Staatsangehoerigkeit	1	72 *
aufenthaltsrechtlicherStatus	StA2AB. AufenthaltsrechtlicherStatusStA	1	316 *
aufenthaltsstatus	Code.Aufenthaltsstatus	1	67 *
unterlagenVorgelegt	xs:boolean	1	
registereintragsidentifikation	Quelleintrag	0..1	35 *

## 8.5.2 Antwort auf eine Anfrage nach § 4 Abs. 3 StAG

Der Prozess beginnt, wenn die Ausländerbehörde eine Anfrage des Standesamts zu einem Kind ausländischer Eltern mit der Frage erhält, ob die Angaben zum Aufenthaltsstatus des Elternteils zutreffen und der Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatte. Die Ausländerbehörde prüft, ob sich der Elternteil in ihrem Zuständigkeitsbereich aufhält und stellt fest, ob der von dem Elternteil angegebene und vom Standesamt übermittelte Aufenthaltsstatus zutrifft und ob der Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatte. Ist dies der Fall, antwortet die Ausländerbehörde mit dieser Nachricht dem Standesamt auf seine Anfrage nach § 4 Abs. 3 StAG.

Weiter reichende Detailinformationen erfolgen durch die Ausländerbehörde, wenn die Angaben des Elternteils zum Aufenthaltsstatus nicht bestätigt werden, z.B. weil eine Aufenthaltsunterbrechung stattgefunden hat und dadurch der achtjährige Mindestaufenthalt im Inland nicht erfüllt ist. Im Übrigen wird die Vorgangsideifikation der Anfrage übermittelt.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden, das in [Abbildung 8.2 auf Seite 310](#) dargestellt ist.

### 8.5.2.1 Antwort der Ausländerbehörde auf eine Anfrage zum Staatsangehörigkeitserwerb

Nachricht: stA2AB.Geburt.071020

Mit dieser Mitteilung antwortet die Ausländerbehörde auf die Anfrage nach § 4 Abs. 3 StAG.

Die Antwort beinhaltet die Ergebnisse der Ausländerbehörde über den aufenthaltsrechtlichen Status des in der Anfrage genannten Elternteils.

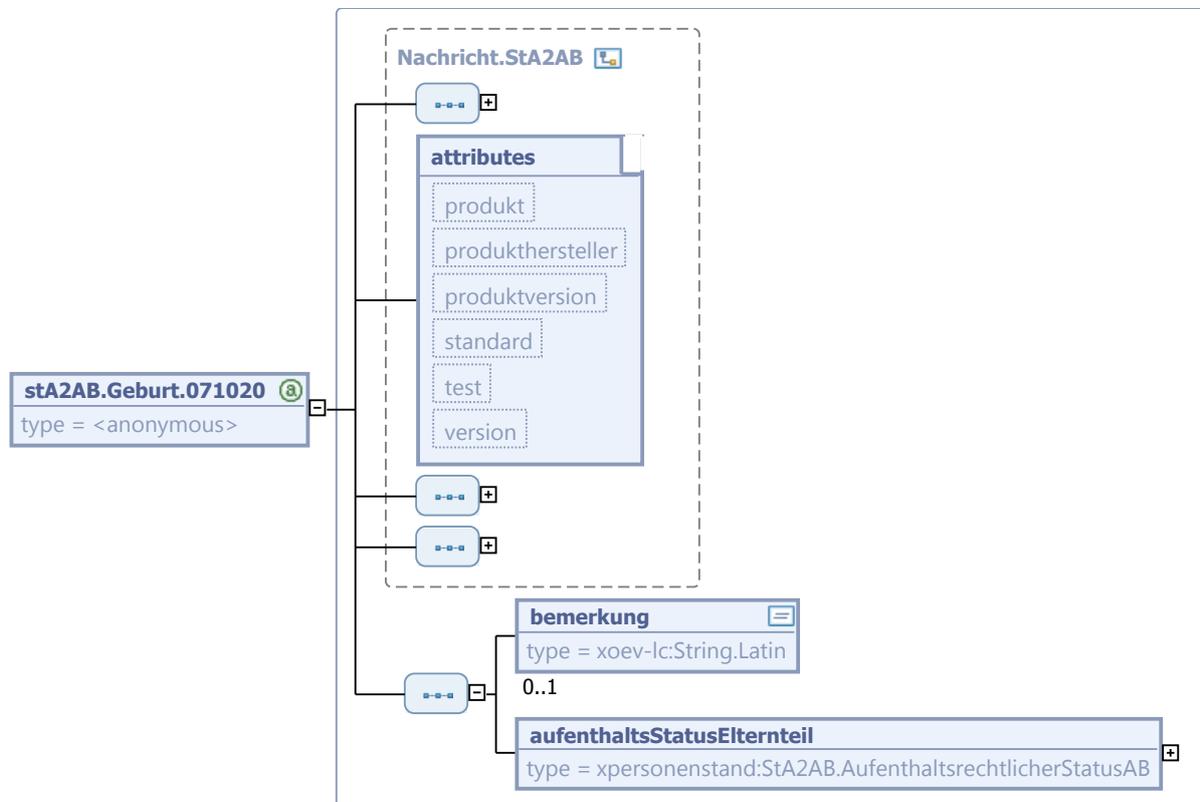
Die Informationen aus der Anfrage werden in Nachricht zur Identifikation der Anfrage ebenfalls übermittelt. Dies sind

- die Vorgangsideifikation aus der Anfrage, sofern sie in der Anfrage mitgeteilt wurde, und
- die Identifikationsdaten zu der Person aus der Anfrage

#### Rechtsgrundlagen:

- § 34 Abs. 2 PStV

Abbildung 8.10. stA2AB.Geburt.071020



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2AB` (siehe [Abschnitt 8.4.1.1 auf Seite 311](#)).

Kindelemente von <code>stA2AB.Geburt.071020</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
kind	<code>StA2AB.Kind</code>	1	313 *
elternteil	<code>StA2AB.Identifikation.Person</code>	1	312 *
name	<code>PersonName</code>	1	22 *
anschrift	<code>Anschrift.InlandAusland</code>	1	14 *
geburt	<code>StA2AB.AngabenZurGeburt</code>	1	314 *
staatsangehoerigkeit	<code>Code.Staatsangehoerigkeit</code>	1	72 *
aufenthaltsrechtlicherStatus	<code>StA2AB.AufenthaltsrechtlicherStatusStA</code>	1	316 *
aufenthaltsstatus	<code>Code.Aufenthaltsstatus</code>	1	67 *
unterlagenVorgelegt	<code>xs:boolean</code>	1	
registereintragsidentifikation	<code>Quelleintrag</code>	0..1	35 *
bemerkung	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *

Kindelemente von stA2AB.Geburt.071020			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<p>Hier wird dem Standesamt als der den Staatsangehörigkeitserwerb nach § 4 Abs. 3 StAG feststellenden Behörde stichwortartig mitgeteilt, aus welchem Grund von den Angaben des Elternteils zum Aufenthaltsstatus abgewichen wird. Das können beispielsweise die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angabe eines falschen Aufenthaltsstatus,</li> <li>• Unterbrechungszeiten während des Aufenthalts, die den achtjährigen Mindestaufenthalt im Inland verhindern,</li> <li>• Falsche Rechtsauslegung (Elternteil kommt nicht aus einem EU-Staat)</li> </ul> <p>sein.</p> <p>Die Ausländerbehörde kann in diesem Feld dem Standesamt auch empfehlen, zur weiteren Prüfung des ius-soli-Erwerbs noch einmal die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde zu hören.</p>			
<b>aufenthaltsStatusElternteil</b>	StA2AB. AufenthaltsrechtlicherStatusAB	1	315 *
Es wird der aufenthaltsrechtliche Status des Elternteils mitgeteilt.			
<b>unbefristetesAufenthaltsrecht</b>	xs:boolean	1	
Es ist <i>true</i> zu übermitteln, sofern der Elternteil ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hatte.			
<b>schweizer</b>	xs:boolean	1	
Es ist <i>true</i> zu übermitteln, wenn der Elternteil als Staatsangehöriger der Schweiz oder als dessen Familienangehöriger eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Freizügigkeitsabkommen EU/Schweiz vom 21.06.1999 (BGBl. II S. 810) hatte.			
<b>achtJahreInland</b>	xs:boolean	1	
Es ist <i>true</i> zu übermitteln, sofern der Elternteil seit acht Jahren im Inland seinen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt hatte.			

---

# 9 Datenübermittlungen aus der Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen des Standesamts I in Berlin an die Standesämter

---

## 9.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In diesem Kapitel werden die Datenübermittlungen aus der Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen des Standesamts I in Berlin beschrieben. Das Standesamt I in Berlin ist gemäß § 33 PStG verpflichtet, die Ausfertigung der Beschlüsse über Todeserklärungen und gerichtlichen Feststellungen der Todeszeit dauerhaft aufzubewahren. Es ergeben sich die Mitteilungspflichten aus § 60 Abs. 2 Nummern 1 bis 2 und 4 bis 5 PStV in Verbindung mit § 63 Abs. 2 PStV als Rechtsgrundlage für die Versendung von strukturierten elektronischen Mitteilungen aus der Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen. Im Einzelnen sind dies die Mitteilungen

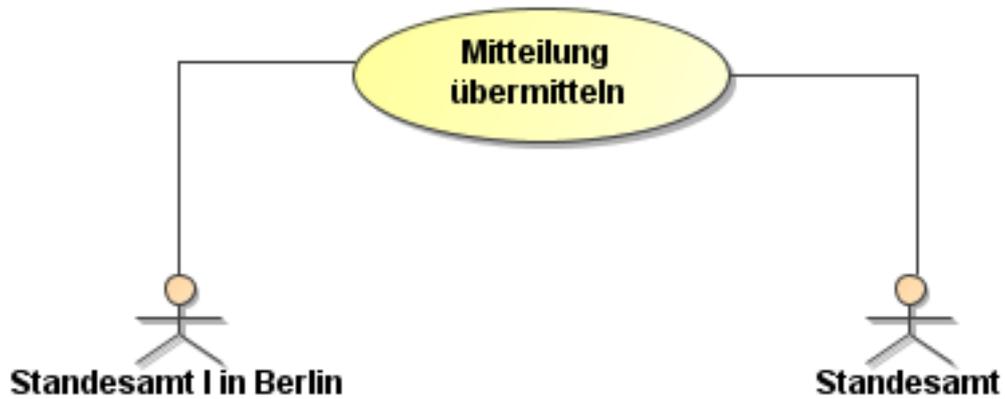
- Mitteilung über die Aufnahme eines Beschlusses über eine Todeserklärung oder gerichtliche Feststellung der Todeszeit zum Geburtseintrag des Betroffenen
- Mitteilung über die Aufnahme eines Beschlusses über eine Todeserklärung oder gerichtliche Feststellung der Todeszeit zum Eheeintrag des Betroffenen
- Mitteilung über die Aufnahme eines Beschlusses über eine Todeserklärung oder gerichtliche Feststellung der Todeszeit zum Lebenspartnerschaftseintrag des Betroffenen
- Mitteilung über die Aufnahme eines Beschlusses über gerichtliche Feststellung der Todeszeit zum Sterbeeintrag des Betroffenen
- Mitteilung über die Aufnahme eines Beschlusses über eine Todeserklärung oder gerichtliche Feststellung der Todeszeit zum Zentralen Testamentsregister

Die ersten vier Mitteilungen werden entgegen der bisherigen Systematik in dieser Spezifikation aufgrund der geringen Fallzahlen auch für die Mitteilung über Berichtigungen eingesetzt. Betrifft die Berichtigung den Datentyp *Registereintrag*, so erfolgt diese konventionell.

## 9.2 Übersicht über den Ablauf

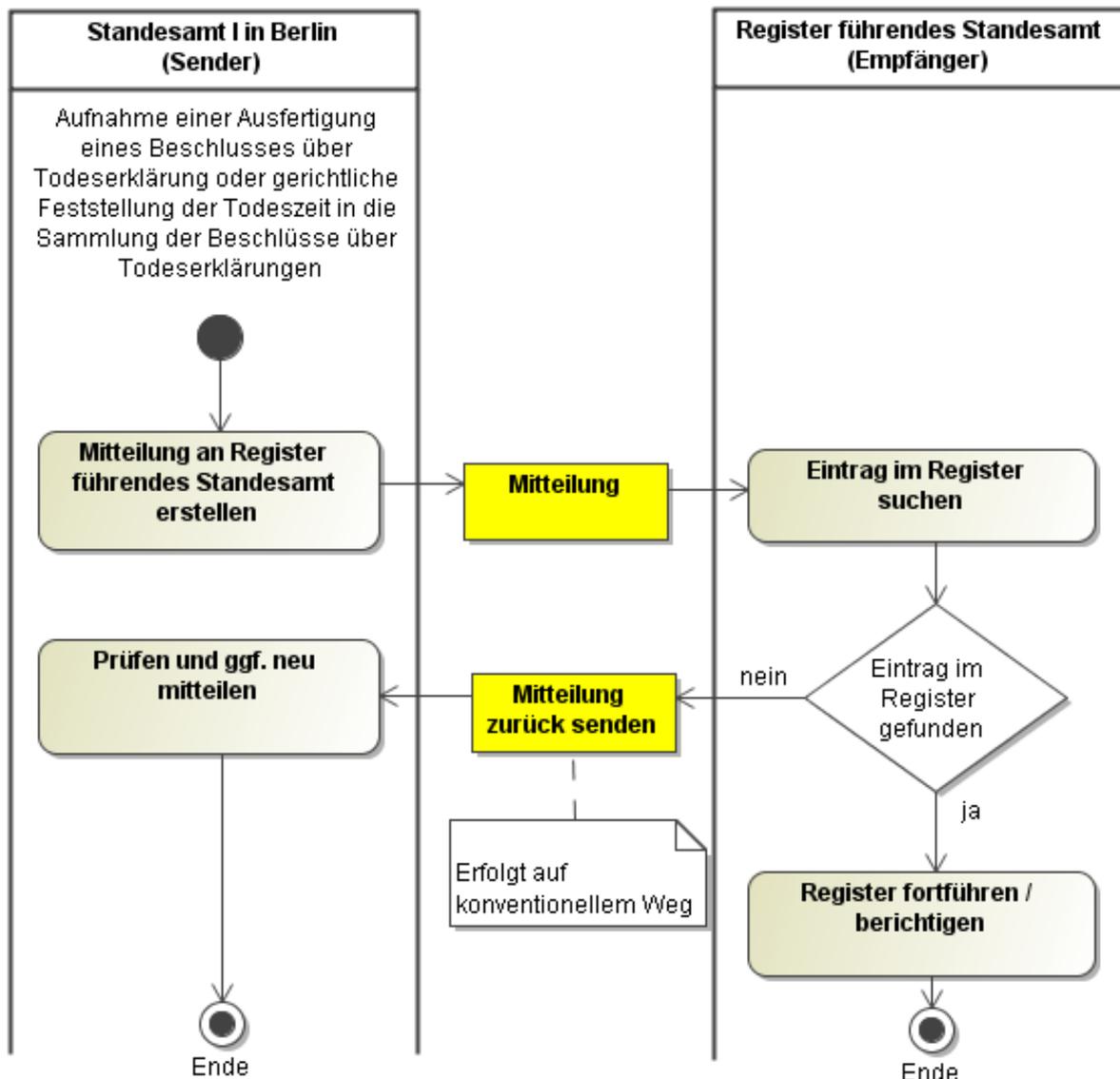
Es ergibt sich ein einfacher UseCase (siehe [Abbildung 9.1 auf Seite 322](#)) für die Struktur der zu modellierenden Übertragung von Nachrichten (Mitteilungen). Es handelt sich um Nachrichten, die ereignisbezogen und asynchron übermittelt werden.

**Abbildung 9.1. Mitteilungen zwischen dem Standesamt I in Berlin und den Register führenden Standesämtern (Übersicht)**



Dabei haben alle Mitteilungsprozesse die gleiche Form: Eine Nachricht wird von Standesamt I in Berlin an das das betreffende Register führende Standesamt bzw. an das Zentrale Testamentsregister gesandt, welches sie formal auswertet und an die interne Verarbeitung weiterleitet. Dieser Prozess bezogen auf die Register führenden Standesämter ist in Bild [Abbildung 9.2 auf Seite 323](#) dargestellt.

Abbildung 9.2. Allgemeines Prozessmodell für die Datenübermittlung des Standesamts I in Berlin an Register führende Standesämter



### 9.3 Übersicht über die Nachrichten

Die Nachrichten in diesem Kapitel bilden in ihrer Gesamtheit die neunte Nachrichten-Hauptgruppe und befinden sich daher in dem Nummerkreis 09XXXX. Diese Nachrichtenhauptgruppe mit dem Namen stA1B2stA besitzt nur die Untergruppe sterbefall(094XXX).

In den folgenden Tabellen sind die Titel aller Nachrichten aus dem Bereich der Datenübermittlung aus der Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen des Standesamts I in Berlin an Register führende Standesämter dargestellt, gegliedert in Nachrichten aufgrund von Einträgen in Verzeichnisse des Standesamts und Berichtigungen.

Die aus der Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen an das Zentrale Testamentsregister vorgesehene Nachricht ist im Kapitel „Datenübermittlungen von Standesämtern an das Zentrale Testamentsregister“ dokumentiert. Diese Nachricht befindet sich in der Nachrichten-Hauptgruppe 06XXXX.

Nachrichten aufgrund eines Eintrags in ein Verzeichnis		
Nachrichtename	Untergruppe	Nachricht
Mitteilung Standesamts I in Berlin über die Todeserklärung zum Geburtseintrag	Sterbefall	<a href="#">Nachricht 094011</a>
Mitteilung Standesamts I in Berlin über die Todeserklärung zum Ehe-eintrag	Sterbefall	<a href="#">Nachricht 094012</a>
Mitteilung Standesamts I in Berlin über die Todeserklärung zum Lebenspartnerschaftseintrag	Sterbefall	<a href="#">Nachricht 094013</a>
Mitteilung des Standesamts I in Berlin über die Todeserklärung zum Sterbeeintrag	Sterbefall	<a href="#">Nachricht 094014</a>

Nachrichten aufgrund eines Eintrags in ein Verzeichnis an das ZTR		
Nachrichtename	Untergruppe	Nachricht
Mitteilung über die Todeserklärung an das Zentrale Testamentsregister	Todeserklärung	<a href="#">Nachricht 066010</a>

## 9.4 Aufnahme in die Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr aus dem Bereich „Aufnahme in die Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen“ betrachtet. In diesem Bereich ergeben sich alle Mitteilungen aus der „Aufnahme in die Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen“ des Standesamts I in Berlin.

### 9.4.1 Mitteilung über die Todeserklärung zum Geburtseintrag des für tot Erklärten

Der Prozess beginnt, nachdem der Beschluss über die Todeserklärung in die Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen beim Standesamt I in Berlin aufgenommen wurde oder festgestellt wird, dass eine erneute Mitteilung erforderlich ist, die beim Empfänger zu einer Berichtigung führt. Gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 1 PStV teilt das Standesamt I in Berlin dies dem Standesamt, das den Geburtseintrag des für tot Erklärten führt, mit.

Das Empfängerstandesamt sucht anhand der Registereintragsidentifikation oder hilfsweise anhand des Namens den betreffenden Geburtseintrag und trägt den Hinweis über die Todeserklärung ein.

Beschlüsse über Aufhebungen von Todeserklärungen werden konventionell übermittelt.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen vom Standesamt I in Berlin an die Register führenden Standesämter, das in [Abbildung 9.2 auf Seite 323](#) dargestellt ist.

#### 9.4.1.1 Mitteilung Standesamts I in Berlin über die Todeserklärung zum Geburtseintrag

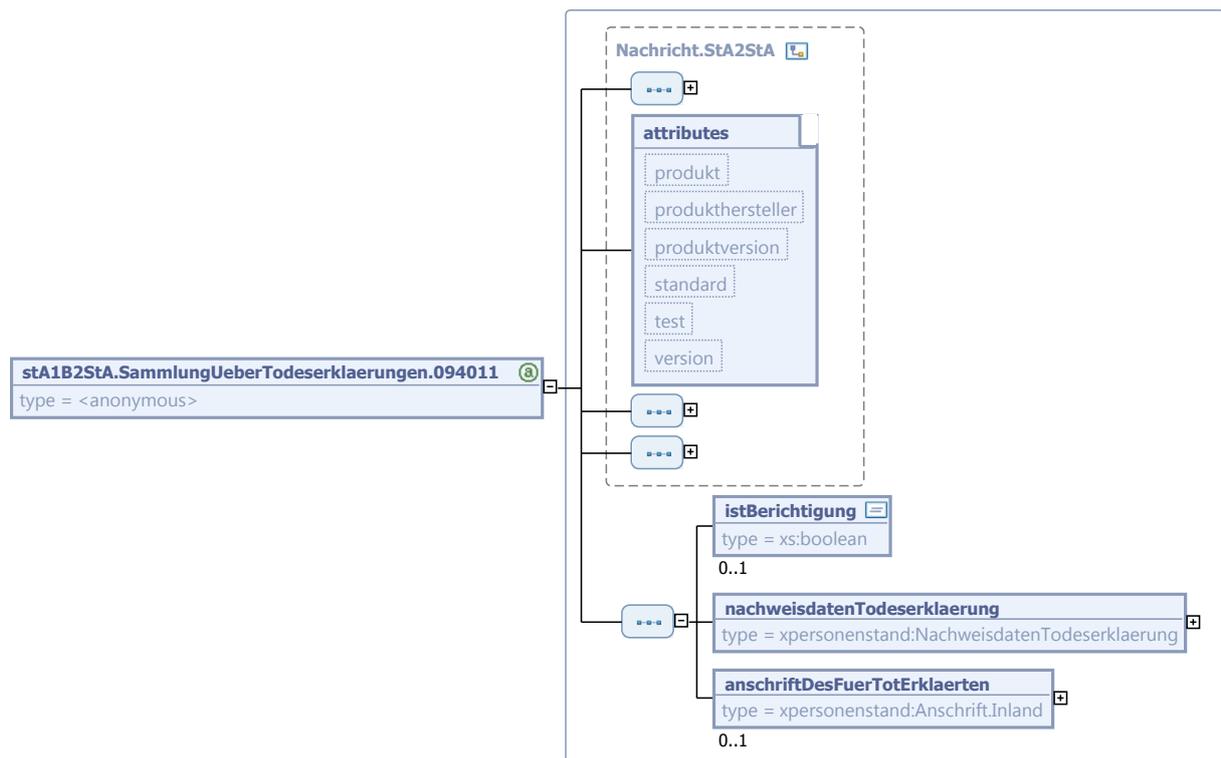
Nachricht: `stA1B2StA.SammlungUeberTodeserklaerungen.094011`

Die Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag des Betroffenen einen Hinweis über dessen Todeserklärung einzutragen.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 60 Abs. 2 Nr. 1 PStV

**Abbildung 9.3. stA1B2StA.SammlungUeberTodeserklarungen.094011**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19](#) auf [Seite 53](#)).

Kindelemente von <code>stA1B2StA.SammlungUeberTodeserklarungen.094011</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
registereintrag	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *
familienbuch	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	0..1	38 *
istBerichtigung	<code>xs:boolean</code>	0..1	
Dieses Feld zeigt an, ob es sich um eine berichtigte Mitteilung handelt. In diesem Fall ist <code>true</code> zu übermitteln und alle Inhalte sind erneut zu übermitteln.			
Handelt es sich nicht um eine berichtigte Mitteilung, ist dieses Element nicht zu übermitteln.			
nachweisdatenTodeserklarung	<code>NachweisdatenTodeserklarung</code>	1	44 *

Kindelemente von stA1B2StA.SammlungUeberTodeserklaeungen.094011			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Hier werden die Angaben zu den Nachweisdaten der Todeserklärung mitgeteilt. Bei Beschlüssen deutscher Gerichte ist das Element <i>Staat</i> nicht zu übermitteln			
anschriftDesFuerTotErklaerten	Anschrift.Inland	0..1	11 *
Sofern bekannt, wird hier für Personen die im Ausland für Tod erklärt worden sind die letzte inländische Meldeanschrift mitgeteilt.			

## 9.4.2 Mitteilung über die Todeserklärung zum Eheeintrag des für tot Erklärten

Der Prozess beginnt, nachdem der Beschluss in die Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen im Standesamt I in Berlin aufgenommen wurde oder festgestellt wird, dass eine erneute Mitteilung erforderlich ist, die beim Empfänger zu einer Berichtigung führt.

Gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 2 PStV teilt das Standesamt I in Berlin dies dem Standesamt, das den Eheeintrag für eine zur Zeit der Todeserklärung bestehende Ehe des für tot Erklärten führt, mit.

Das Empfängerstandesamt sucht anhand der Registereintragsidentifikation oder hilfsweise anhand des Namens den betreffenden Eheeintrag und trägt eine Folgebeurkundung über die Todeserklärung ein (§ 16 Abs. 1 Nr. 2 PStG).

Beschlüsse über Aufhebungen von Todeserklärungen werden konventionell übermittelt.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen vom Standesamt I in Berlin an die Register führenden Standesämter, das in [Abbildung 9.2 auf Seite 323](#) dargestellt ist.

### 9.4.2.1 Mitteilung Standesamts I in Berlin über die Todeserklärung zum Eheeintrag

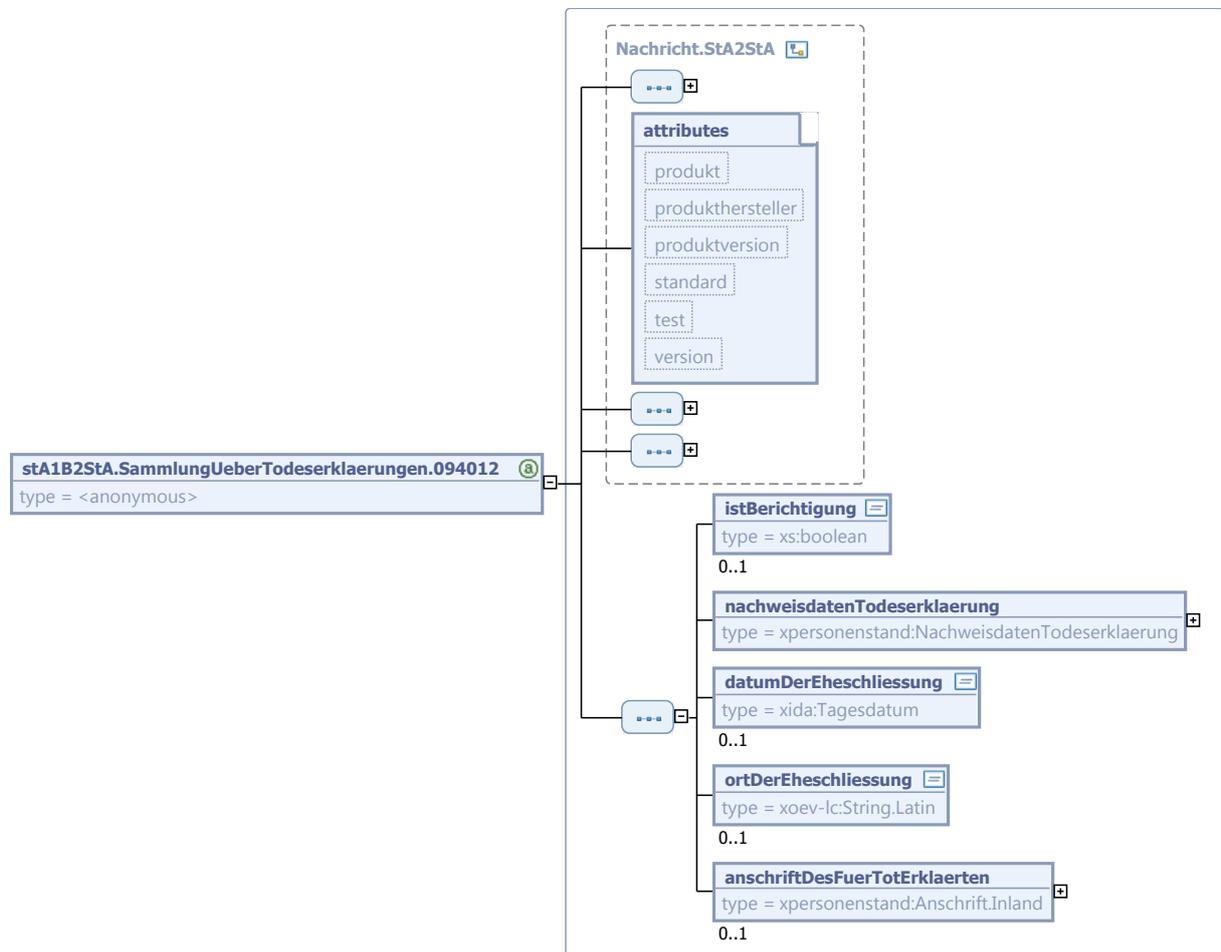
Nachricht: stA1B2StA.SammlungUeberTodeserklaeungen.094012

Die Nachricht wird übermittelt, um in dem Eheeintrag des Betroffenen eine Folgebeurkundung über dessen Todeserklärung einzutragen.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 60 Abs. 2 Nr. 2 PStV

Abbildung 9.4. stA1B2StA.SammlungUeberTodeserklaerungen.094012



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19](#) auf [Seite 53](#)).

Kindelemente von <code>stA1B2StA.SammlungUeberTodeserklaerungen.094012</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
registereintrag	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *
familienbuch	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	0..1	38 *
istBerichtigung	<code>xs:boolean</code>	0..1	
Dieses Feld zeigt an, ob es sich um eine berichtigte Mitteilung handelt. In diesem Fall ist <code>true</code> zu übermitteln und alle Inhalte sind erneut zu übermitteln.			
Handelt es sich nicht um eine berichtigte Mitteilung, ist dieses Element nicht zu übermitteln.			
nachweisdatenTodeserklaerung	<code>NachweisdatenTodeserklaerung</code>	1	44 *

Kindelemente von <code>stA1B2StA.SammlungUeberTodeserklaeungen.094012</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Hier werden die Angaben zu den Nachweisdaten der Todeserklärung mitgeteilt. Bei Beschlüssen deutscher Gerichte ist das Element <i>Staat</i> nicht zu übermitteln			
<code>datumDerEheschliessung</code>	<code>Tagesdatum</code>	<b>0..1</b>	<b>443</b> *
Hier wird zur Plausibilisierung eines ermittelten Eintrags das Datum der Eheschliessung mitgeteilt.			
<code>ortDerEheschliessung</code>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<b>443</b> *
Hier wird zur Plausibilisierung eines ermittelten Eintrags der Ort der Eheschliessung mitgeteilt.			
<code>anschriftDesFuerTotErklaerten</code>	<code>Anschrift.Inland</code>	<b>0..1</b>	<b>11</b> *
Sofern bekannt, wird hier für Personen die im Ausland für Tod erklärt worden sind die letzte inländische Meldeanschrift mitgeteilt.			

### 9.4.3 Mitteilung über die Todeserklärung zum Lebenspartnerschaftseintrag des für tot Erklärten

Der Prozess beginnt, nachdem der Beschluss in die Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen im Standesamt I in Berlin aufgenommen wurde oder festgestellt wird, dass eine erneute Mitteilung erforderlich ist, die beim Empfänger zu einer Berichtigung führt.

Gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 2 PStV teilt das Standesamt I in Berlin dies dem Standesamt, das den Lebenspartnerschaftseintrag für eine zur Zeit der Todeserklärung bestehende Lebenspartnerschaft des für tot Erklärten führt, mit.

Das Empfängerstandesamt sucht anhand der Registereintragsidentifikation oder hilfsweise anhand des Namens den betreffenden Lebenspartnerschaftseintrag und trägt eine Folgebeurkundung über die Todeserklärung ein (§ 17 PStG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nr. 2 PStG).

Beschlüsse über Aufhebungen von Todeserklärungen werden konventionell übermittelt.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen vom Standesamt I in Berlin an die Register führenden Standesämter, das in [Abbildung 9.2 auf Seite 323](#) dargestellt ist.

#### 9.4.3.1 Mitteilung Standesamts I in Berlin über die Todeserklärung zum Lebenspartnerschaftseintrag

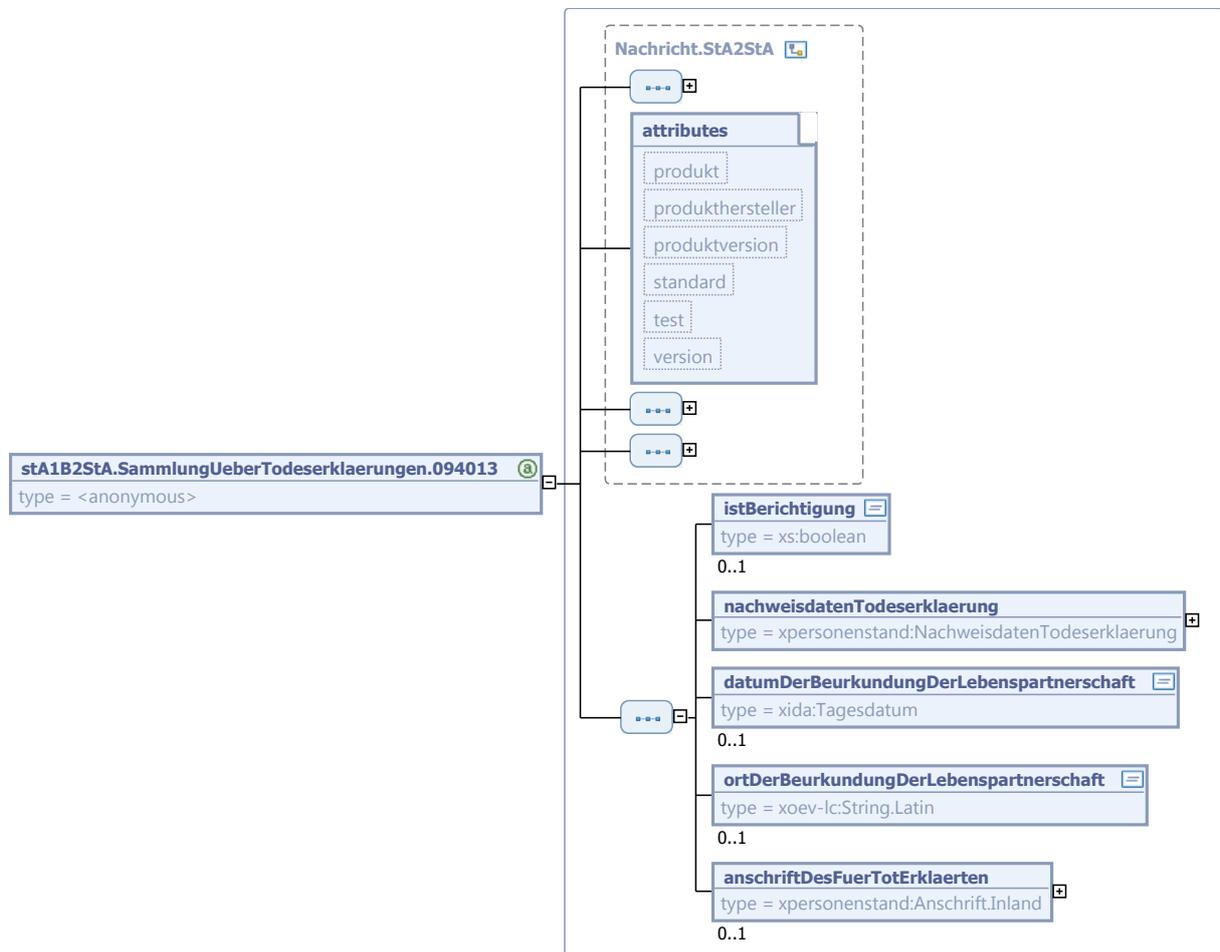
Nachricht: `stA1B2StA.SammlungUeberTodeserklaeungen.094013`

Die Nachricht wird übermittelt, um in dem Lebenspartnerschaftseintrag des Betroffenen eine Folgebeurkundung über dessen Todeserklärung einzutragen.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 60 Abs. 2 Nr. 2 PStV

Abbildung 9.5. stA1B2StA.SammlungUeberTodeserklaerungen.094013



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19](#) auf [Seite 53](#)).

Kindelemente von <code>stA1B2StA.SammlungUeberTodeserklaerungen.094013</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
registereintrag	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *
familienbuch	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	0..1	38 *
istBerichtigung	<code>xs:boolean</code>	0..1	
Dieses Feld zeigt an, ob es sich um eine berichtigte Mitteilung handelt. In diesem Fall ist <code>true</code> zu übermitteln und alle Inhalte sind erneut zu übermitteln.			
Handelt es sich nicht um eine berichtigte Mitteilung, ist dieses Element nicht zu übermitteln.			
nachweisdatenTodeserklaerung	<code>NachweisdatenTodeserklaerung</code>	1	44 *

Kindelemente von <code>stA1B2StA.SammlungUeberTodeserklaeungen.094013</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Hier werden die Angaben zu den Nachweisdaten der Todeserklärung mitgeteilt. Bei Beschlüssen deutscher Gerichte ist das Element <i>Staat</i> nicht zu übermitteln.			
<code>datumDerBeurkundungDerLebenspartnerschaft</code>	<code>Tagesdatum</code>	0..1	443 *
Hier wird zur Plausibilisierung eines ermittelten Eintrags das Datum der Beurkundung der Lebenspartnerschaft mitgeteilt.			
<code>ortDerBeurkundungDerLebenspartnerschaft</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
Hier wird zur Plausibilisierung eines ermittelten Eintrags der Ort der Beurkundung der Lebenspartnerschaft mitgeteilt.			
<code>anschriftDesFuerTotErklaerten</code>	<code>Anschrift.Inland</code>	0..1	11 *
Sofern bekannt, wird hier für Personen die im Ausland für Tod erklärt worden sind die letzte inländische Meldeanschrift mitgeteilt.			

## 9.4.4 Mitteilung über die Todeserklärung zum Sterbeeintrag des für tot Erklärten

Der Prozess beginnt, nachdem der Beschluss über die Todeserklärung in die Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen beim Standesamt I in Berlin aufgenommen wurde oder festgestellt wird, dass eine erneute Mitteilung erforderlich ist, die beim Empfänger zu einer Berichtigung führt. Gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 4 PStV teilt das Standesamt I in Berlin dies dem Standesamt, das den Sterbeeintrag des für tot Erklärten führt, mit.

Das Empfängerstandesamt sucht anhand der Registereintragsidentifikation oder hilfsweise anhand des Namens den betreffenden Sterbeeintrag und trägt den Hinweis über die Todeserklärung ein.

Beschlüsse über Aufhebungen von Todeserklärungen werden konventionell übermittelt.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen vom Standesamt I in Berlin an die Register führenden Standesämter, das in [Abbildung 9.2 auf Seite 323](#) dargestellt ist.

### 9.4.4.1 Mitteilung des Standesamts I in Berlin über die Todeserklärung zum Sterbeeintrag

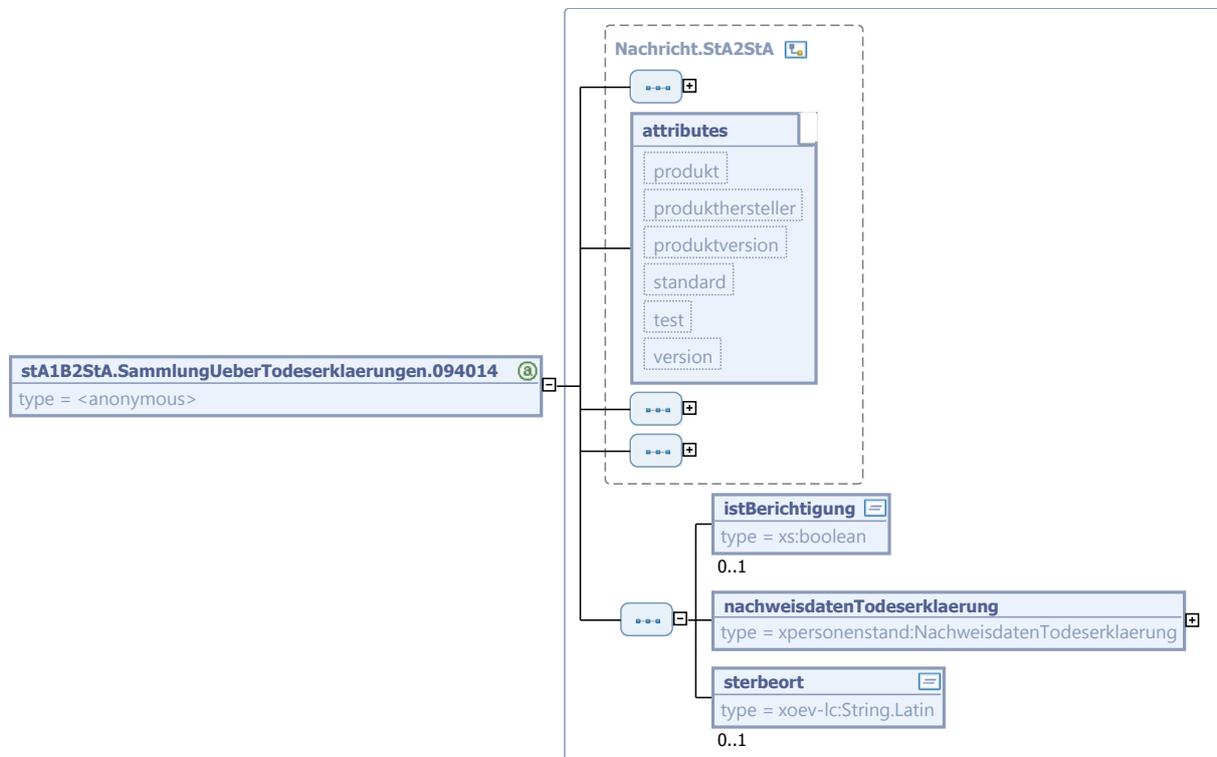
Nachricht: `stA1B2StA.SammlungUeberTodeserklaeungen.094014`

Die Nachricht wird übermittelt, um in dem Sterbeeintrag des Betroffenen einen Hinweis über dessen Todeserklärung einzutragen.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 60 Abs. 2 Nr. 4 PStV

Abbildung 9.6. stA1B2StA.SammlungUeberTodeserklaerungen.094014



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19](#) auf [Seite 53](#)).

Kindelemente von <code>stA1B2StA.SammlungUeberTodeserklaerungen.094014</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>nachrichtenkopf</b>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
<b>ansprechpartner</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
<b>vorgangsidentifikation</b>	<code>xs:string</code>	0..1	
<b>registereintrag</b>	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *
<b>familienbuch</b>	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	0..1	38 *
<b>istBerichtigung</b>	<code>xs:boolean</code>	0..1	
Dieses Feld zeigt an, ob es sich um eine berichtigte Mitteilung handelt. In diesem Fall ist <code>true</code> zu übermitteln und alle Inhalte sind erneut zu übermitteln.			
Handelt es sich nicht um eine berichtigte Mitteilung, ist dieses Element nicht zu übermitteln.			
<b>nachweisdatenTodeserklaerung</b>	<code>NachweisdatenTodeserklaerung</code>	1	44 *
Hier werden die Angaben zu den Nachweisdaten der Todeserklärung mitgeteilt. Bei Beschlüssen deutscher Gerichte ist das Element <code>Staat</code> nicht zu übermitteln.			
<b>sterbeort</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
Hier wird zur Plausibilisierung eines zu ermittelnden Eintrags der Sterbeort, der bereits im Sterberegister eingetragen ist, mitgeteilt.			

### **9.4.5 Mitteilung über die Aufnahme eines Beschlusses über eine Todeserklärung oder gerichtliche Feststellung der Todeszeit zum Zentralen Testamentsregister**

Es erfolgt eine Mitteilung über die Aufnahme eines Beschlusses über eine Todeserklärung oder gerichtliche Feststellung der Todeszeit zum Zentralen Testamentsregister gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 5 PStV. Details zum Prozess und zur Nachricht siehe [Abschnitt 7.8.2.1 auf Seite 302](#).

---

# 10 Datenübermittlungen von Standesämtern an die Gesundheitsbehörden

---

## 10.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In diesem Kapitel werden die Datenübermittlungen von den Standesämtern zu den Gesundheitsbehörden beschrieben. Die Mitteilungspflichten eines Standesamts ergeben sich aus den landesspezifischen, bestattungrechtlichen Regelungen.

Bisher erfolgt die Übermittlung von Daten ausschließlich in Papierform. Abhängig vom jeweiligen Landesrecht werden entweder nur der vertrauliche Teil oder daneben auch der nicht vertrauliche Teil der Todesbescheinigung an die für den Sterbeort zuständige Gesundheitsbehörde weitergeleitet.

In den Gesundheitsbehörden werden in unterschiedlicher Form weitergehende Bearbeitungen und insbesondere die weitere Übermittlung zu statistischen Zwecken an die zuständigen Landesbehörden / Krebsregister vorgenommen.

Die im Standesamt bei der Sterbefallbeurkundung ohnehin schon erfassten Daten, die auch auf dem nicht vertraulichen Teil der Todesbescheinigung enthalten sind, werden künftig zusätzlich elektronisch an die Gesundheitsbehörden übermittelt und stehen dort zur vereinfachten Weiterverarbeitung zur Verfügung.

Konventionelle Verfahren nach landesspezifischen Regelungen bleiben davon unberührt.

Ab 01.05.2016 soll eine elektronische Nachrichtenübermittlung über XPersonenstand vorgenommen werden.

Alle nachfolgend beschriebenen Mitteilungen beziehen sich auf personenstandsrechtliche Vorgänge einzelner individuell identifizierbarer Personen. Die Datenübermittlung kann sofort im Anschluss an eine Sterbefallbeurkundung erfolgen.

Die Datenübermittlung erfolgt über eine sichere OSCI Infrastruktur. Innerhalb von Rechenzentren und in besonders gesicherten verwaltungseigenen Netzen kann auf die Verwendung von OSCI-Transport verzichtet werden, wenn durch technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt wird, dass die durch die Verwendung von OSCI-Transport erzielten Sicherheitseigenschaften anderweitig in gleicher Qualität gewährleistet werden. § 3 IT-Netz-Gesetz bleibt unberührt. Die Authentizität der empfangenden Gesundheitsbehörde kann im Rahmen der sicheren Infrastruktur sichergestellt werden.

Die Normierung von Nachrichten zur Datenübermittlung zwischen Standesämtern und Gesundheitsbehörden (rd. 0,8 Mio. Mitteilungen jährlich) schafft die Voraussetzung für bürgerfreundlicheres und einfacheres Verwaltungshandeln und verspricht ein Einspar- und Nutzenpotenzial.

### Nutzen der Datenübermittlung über XPersonenstand

---

- Allgemeiner Nutzen
  - Zeitnahe Übermittlung und Verarbeitung
  - Datenqualität wird verbessert, weil mögliche Eingabefehler beim Empfänger entfallen
  - Aufwand an Datenerfassung in der empfangenden Gesundheitsbehörde entfällt
- Unterstützung für die laufende Nutzung der Daten in der Gesundheitsbehörde
  - Qualitätssicherung in Form der Plausibilitätskontrolle
  - Elektronische Übermittlung an die zuständigen Statistikämter, Krebsregister und weitere Kommunikationspartner
  - Ausstellung von Dokumenten: Attest zum Leichenpass, zweite Amtsärztliche Leichenschau, zugehörige Rechnungsstellung
  - Beantwortung von Anfragen von Versicherungen und Berufsgenossenschaften sowie Zuarbeit zu wissenschaftlichen Studien
- Perspektiven für die künftige Nutzung
  - Verknüpfung mit rückgemeldeten ICD-Diagnosen von den Statistischen Ämtern zu kleinräumigen epidemiologischen Auswertungen und Gesundheitsberichtserstattungen
  - Grundlage für die zukünftige Nutzung im Rahmen von eGovernment

Die Schaffung von Gesetzesgrundlagen, die eine Nutzung der XPersonenstandsnachrichten und damit eine elektronische Übermittlung der Sterbefälle ermöglicht, obliegt den Ländern (Bestattungsrecht).

Aufgrund des Beschlusses des Arbeitskreises I der Innenministerkonferenz vom 11. November 2013 haben bisher folgende Länder ihr besonderes Interesse an der Umsetzung dieser Mitteilungen über XPersonenstand bekundet:

- Baden-Württemberg
- Berlin
- Bremen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein

## 10.2 Übersicht über den Ablauf

Für die Struktur der zu modellierenden Übertragung von Nachrichten (Mitteilungen) ergibt sich der in [Abbildung 10.1 auf Seite 335](#) dargestellte Use Case.

Abbildung 10.1. Mitteilungen von Standesämtern an die Gesundheitsbehörden (Übersicht)

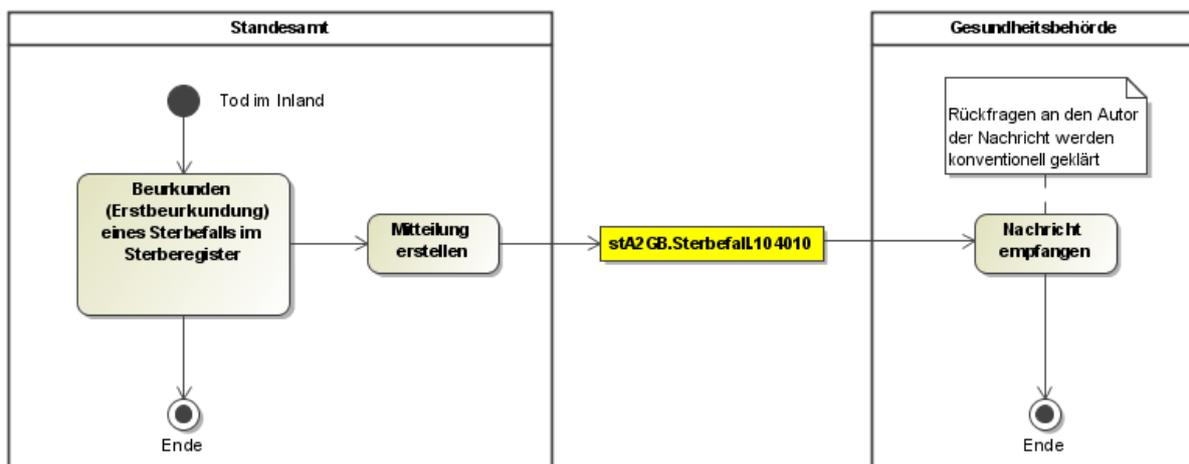


Nach Beurkundung eines im Inland eingetretenden Sterbefalls im Sterberegister sendet das Standesamt gemäß der bestattungsrechtlichen Regelungen der Länder eine entsprechende Nachricht an die für den Sterbeort zuständige Gesundheitsbehörde. Die Gesundheitsbehörde verwendet die übermittelten Daten zur internen und externen Fallbearbeitung.

Solange die Todesbescheinigungen auch in Papierform an die Gesundheitsbehörden weitergeleitet werden und aufgrund der geringen Fallzahlen wird auf die elektronische Mitteilung der Totgeburten, die einen eigenen Übermittlungsprozess aus dem Geburtenregister erfordern würde, verzichtet.

Aufgrund der geringen Fallzahlen werden Berichtigungen (Folgebeurkundungen) der Gesundheitsbehörde nicht elektronisch mitgeteilt.

Abbildung 10.2. Allgemeines Prozessmodell Datenübermittlung vom Standesamt an die Gesundheitsbehörden



## 10.3 Übersicht über die Nachrichten

Die Nachrichten in diesem Kapitel bilden in ihrer Gesamtheit die zehnte Nachrichten-Hauptgruppe und befinden sich daher in dem Nummernkreis 10XXXX.

Die Nachrichtennummerierung erfolgt analog der Nummerierung der Datenübermittlung zwischen Standesämtern z.B.: `sterbefall(104XXX)`.

In der folgenden Tabelle sind die Titel aller Nachrichten aus dem Bereich der Datenübermittlung von Standesämtern an die Gesundheitsbehörden dargestellt.

Nachrichten an die Gesundheitsbehörden		
Nachrichtenname	Untergruppe	Nachricht
Mitteilung über einen Sterbefall an die Gesundheitsbehörde	Sterbefall	<a href="#">Nachricht 104010</a>

## 10.4 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die nur im Kontext der Datenübermittlung von Standesämtern an die Gesundheitsbehörden relevant sind.

### 10.4.1 StA2GB.Geburtsort

Typ: `StA2GB.Geburtsort`

Dieser Datentyp dient der Übermittlung des Geburtsortes an die Gesundheitsbehörde.

Abbildung 10.3. StA2GB.Geburtsort



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `Ereignisort` (siehe [Abschnitt 2.1.5 auf Seite 18](#)).

Kindelemente von <code>StA2GB.Geburtsort</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>ort</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">443</a>
Bei Orten innerhalb Deutschlands ist die amtlich festgelegte Schreibweise zu verwenden. Bei ausländischen Geburtsorten gilt die folgende Regelung:			
1. Allgemein übliche deutsche Bezeichnung.			
2. Das Heimatland liefert den Ort in lateinischer Schreibweise.			
3. Liefert das Heimatland keine lateinische Schreibweise, ist eine phonetische Übertragung vorzunehmen.			
<b>kreisbezeichnung</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">443</a>
Die Kreisbezeichnung ermöglicht die Zuordnung der Städte bei gleichen Städtenamen, z. B. Neustadt. Dadurch kann die Ortsbezeichnung präzisiert werden.			
<b>staat</b>	<code>Code.Staat</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">71</a>

Kindelemente von StA2GB.Geburtsort			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Hier kann der Staat genannt werden, in dem der Ort liegt.			

### 10.4.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

104010

## 10.4.2 StA2GB.SterbezeitraumUhrzeit

Typ: `StA2GB.SterbezeitraumUhrzeit`

Mit diesem Datentyp kann der Sterbezeitpunkt bzw. der Sterbezeitraum durch Uhrzeiten präzisiert werden.

Die Uhrzeit im Element `ereignisUhrzeitAnfang` bezieht sich auf das Datum im Element `ereignisDatumAnfang` im Datentyp `BeurkundeteDaten.Zeitraum.Quelleintrag`; wohingegen die Uhrzeit im Element `ereignisUhrzeit` sich auf das Element `ereignisdatum` im Datentyp `BeurkundeteDaten.Zeitraum.Quelleintrag` bezieht.

Sofern der konkrete Sterbezeitpunkt bekannt ist, wird nur das Element `ereignisUhrzeit` mitgeteilt.

### Abbildung 10.4. StA2GB.SterbezeitraumUhrzeit



Kindelemente von StA2GB.SterbezeitraumUhrzeit			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>ereignisUhrzeitAnfang</code>	<code>Uhrzeit</code>	<b>0..1</b>	<b>55 *</b>
Sofern es sich um einen Sterbezeitraum handelt, kann als Beginn des Zeitraums die Uhrzeit zu dem Datum angegeben werden, zu der die Person zuletzt lebte (Datenfeldnummer 4143 der Anlage 1 der PStV). Die Uhrzeit bezieht sich dabei auf das Datum im Element <code>ereignisDatumAnfang</code> im Datentyp <code>BeurkundeteDaten.Zeitraum.Quelleintrag</code> .			
Sofern es sich nicht um einen Sterbezeitraum handelt, ist dieses Element nicht mitzuteilen. (Datenfeldnummer 4143 PStV Anlage 1)			
<b>[C1/2] uhrzeit</b>	<code>UhrzeitPersonenstandswesenMitExakt</code>	<b>1</b>	<b>55 *</b>
In diesem Element wird eine exakte oder ungefähre Uhrzeit übermittelt.			
<b>exakt</b>	<code>xs:boolean</code>	<b>0..1</b>	
Es kann vorkommen, dass nicht der exakte Zeitpunkt (zum Beispiel bei einem Sterbefall) bekannt ist. Das Attribut <code>exakt</code> gibt dies an:			

Kindelemente von <code>stA2GB.SterbezeitraumUhrzeit</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<ul style="list-style-type: none"> <li><code>exakt=true</code> bedeutet den exakten Zeitpunkt, also „um ...“</li> <li><code>exakt=false</code> bedeutet den ungefähren Zeitpunkt, also „gegen ...“</li> </ul>			
[C2/2] unbekannt	<code>xs:boolean</code>	1	
Ist die Uhrzeit unbekannt, wird in diesem Element der Wert <code>true</code> übermittelt.			
<b>ereignisUhrzeit</b>	<b>Uhrzeit</b>	1	55 *
Hier wird die Uhrzeit für den Sterbezeitpunkt bzw. -zeitraum angegeben. Die Uhrzeit bezieht sich auf das Sterbedatum im Element <code>ereignisdatum</code> des Datentyps <code>BeurkundeteDaten.Zeitraum.Quelleintrag</code> . Sofern es sich um einen Sterbezeitraum handelt, ist dies die Uhrzeit, zu der die Person mit Sicherheit tot war.			
[C1/2] <b>uhrzeit</b>	<b>UhrzeitPersonenstandswesenMitExakt</b>	1	55 *
In diesem Element wird eine exakte oder ungefähre Uhrzeit übermittelt.			
<b>exakt</b>	<code>xs:boolean</code>	0..1	
Es kann vorkommen, dass nicht der exakte Zeitpunkt (zum Beispiel bei einem Sterbefall) bekannt ist. Das Attribut <code>exakt</code> gibt dies an: <ul style="list-style-type: none"> <li><code>exakt=true</code> bedeutet den exakten Zeitpunkt, also „um ...“</li> <li><code>exakt=false</code> bedeutet den ungefähren Zeitpunkt, also „gegen ...“</li> </ul>			
[C2/2] unbekannt	<code>xs:boolean</code>	1	
Ist die Uhrzeit unbekannt, wird in diesem Element der Wert <code>true</code> übermittelt.			

#### 10.4.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

104010

## 10.5 Mitteilung von Sterbefällen nach Beurkundung im Sterberegister

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr aus dem Bereich „Eintragung von Sterbefällen“ betrachtet.

### 10.5.1 Mitteilung über die Beurkundung eines Sterbefalls im Sterberegister

Der Prozess beginnt, wenn der Tod einer Person im Sterberegister beurkundet wurde. Das Standesamt teilt dies der Gesundheitsbehörde mit.

Die Struktur dieses Prozesses entspricht dem allgemeinen Prozessmodell für die Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Gesundheitsbehörden, das in [Abbildung 10.2 auf Seite 335](#) dargestellt ist.

#### 10.5.1.1 Mitteilung über einen Sterbefall an die Gesundheitsbehörde

Nachricht: `stA2GB.Sterbefall.104010`

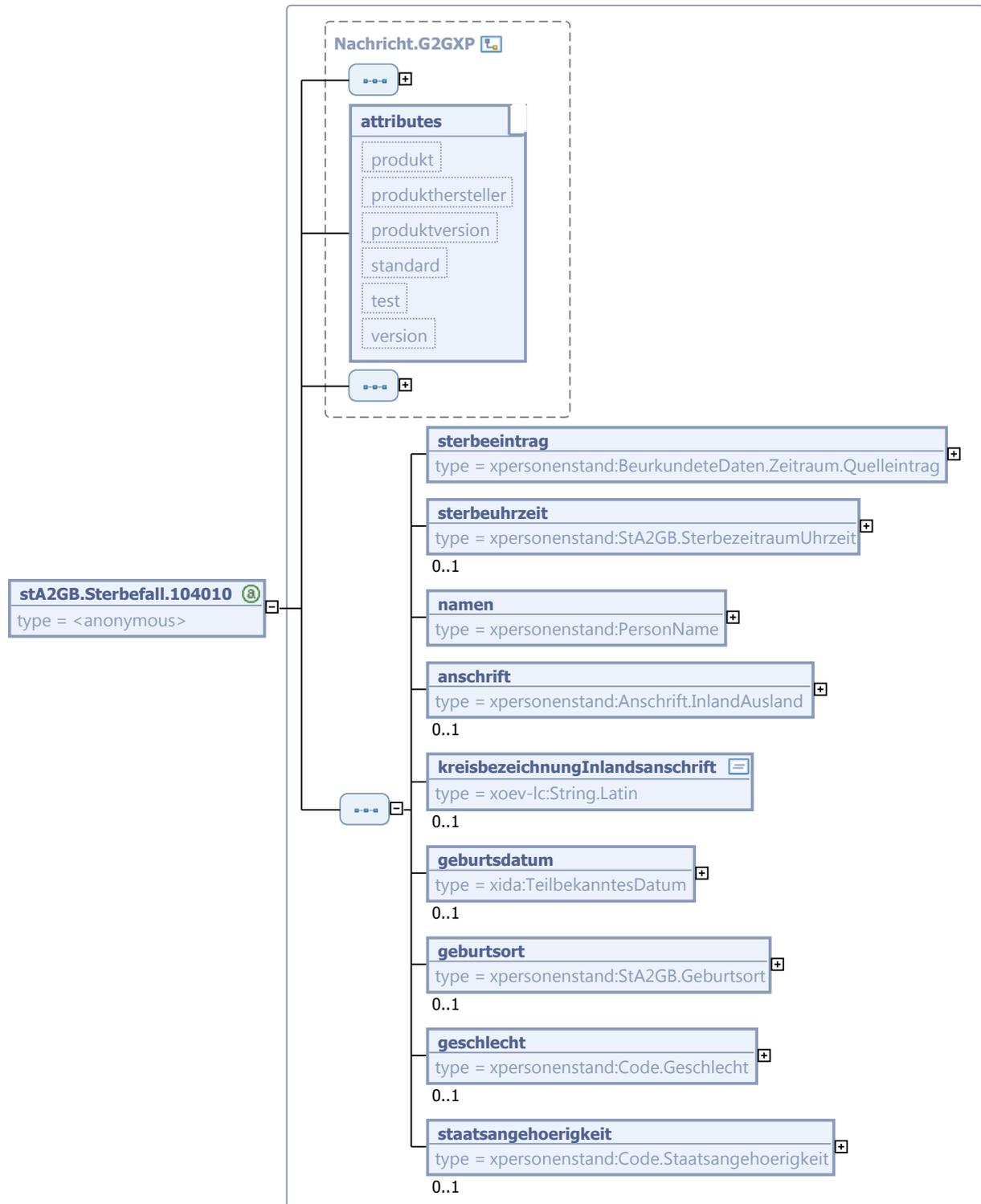
Diese Mitteilung wird vom Standesamt an die zuständige Gesundheitsbehörde gesendet, um dieser einen im Sterberegister beurkundeten Sterbefall mitzuteilen.

Die optionalen Datenelemente in dieser Mitteilung dürfen verwendet werden, soweit die landesrechtliche Regelung die Übermittlung zulässt.

## Rechtsgrundlagen:

- Bestattungsrechtliche Regelungen der Länder

Abbildung 10.5. stA2GB.Sterbefall.104010



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2GXP` (siehe [Abschnitt 2.4.16 auf Seite 49](#)).

Kindelemente von <code>stA2GB.Sterbefall.104010</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>nachrichtenkopf</b>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
<b>ansprechpartner</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
<b>vorgangsidentifikation</b>	<code>xs:string</code>	0..1	
<b>sterbeeintrag</b>	<code>BeurkundeteDaten.Zeitraum.Quelleintrag</code>	1	41 *
<p>Hier werden die Angaben zur Sterbefallbeurkundung mitgeteilt: Registereintrag, Sterbeort und Sterbezeitpunkt bzw. -zeitraum. Das Element <code>registereintrag</code> im Datentyp <code>BeurkundeteDaten.Zeitraum.Quelleintrag</code> ist dazu obligatorisch mitzuteilen.</p> <p>Soweit bestimmbar, ist hier der Sterbezeitpunkt mitzuteilen; sonst ist hier der Zeitpunkt der Leichenauffindung anzugeben. Dazu wird das Sterbedatum bzw. der Sterbezeitraum mitgeteilt. Der Zeitraum umfasst das Datum und die Uhrzeit des letzten Tages lebend und das Datum und die Uhrzeit des Tages, an dem die Person mit Sicherheit tot war ( (Felder 4142 und 4143 der Anlage 1 der PStV). Das jeweilige Datum wird in den folgenden Elementen mitgeteilt:</p> <p><b>ereignisdatum</b> Sterbezeitpunkt bzw. Datum, an dem die Person mit Sicherheit tot ist</p> <p><b>ereignisDatumAnfang</b> Datum des letzten Tages lebend</p> <p>Sofern bekannt, kann die Uhrzeit des Sterbetages bzw. können die Uhrzeiten des Sterbezeitraums in einem weiteren Element <code>sterbeuhrzeit</code> mitgeteilt werden.</p> <p>Im Element <code>ereignisort</code> des Datentyps <code>BeurkundeteDaten.Zeitraum.Quelleintrag</code> ist der Sterbeort oder bei unbekanntem Sterbeort der Auffindungsort mitzuteilen. Ungewöhnliche Orte z.B. Bundesstraße xy Kilometer z werden im Element <code>strasse</code> mitgeteilt. Das Element <code>staat</code> ist nicht mitzuteilen.</p>			
<b>sterbeuhrzeit</b>	<code>stA2GB.SterbezeitraumUhrzeit</code>	0..1	337 *
<p>Sofern bekannt, können hier die Uhrzeit zum Sterbezeitpunkt bzw. die Uhrzeiten zum Sterbezeitraum mitgeteilt werden (siehe im Element <code>sterbeeintrag</code> die Erläuterung zum Sterbezeitpunkt).</p>			
<b>ereignisUhrzeitAnfang</b>	<code>Uhrzeit</code>	0..1	55 *
<p>Sofern es sich um einen Sterbezeitraum handelt, kann als Beginn des Zeitraums die Uhrzeit zu dem Datum angegeben werden, zu der die Person zuletzt lebte (Datenfeldnummer 4143 der Anlage 1 der PStV). Die Uhrzeit bezieht sich dabei auf das Datum im Element <code>ereignisDatumAnfang</code> im Datentyp <code>BeurkundeteDaten.Zeitraum.Quelleintrag</code>.</p> <p>Sofern es sich nicht um einen Sterbezeitraum handelt, ist dieses Element nicht mitzuteilen. (Datenfeldnummer 4143 PStV Anlage 1)</p>			
[C1/2] <b>uhrzeit</b>	<code>UhrzeitPersonenstandswesenMitExakt</code>	1	55 *
<p>In diesem Element wird eine exakte oder ungefähre Uhrzeit übermittelt.</p>			
<b>exakt</b>	<code>xs:boolean</code>	0..1	
<p>Es kann vorkommen, dass nicht der exakte Zeitpunkt (zum Beispiel bei einem Sterbefall) bekannt ist. Das Attribut <code>exakt</code> gibt dies an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><code>exakt=true</code> bedeutet den exakten Zeitpunkt, also „um ...“</li> <li><code>exakt=false</code> bedeutet den ungefähren Zeitpunkt, also „gegen ...“</li> </ul>			
[C2/2] <b>unbekannt</b>	<code>xs:boolean</code>	1	

Kindelemente von <code>stA2GB.Sterbefall.104010</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
Ist die Uhrzeit unbekannt, wird in diesem Element der Wert <code>true</code> übermittelt.			
<b>ereignisUhrzeit</b>	<b>Uhrzeit</b>	1	55 *
Hier wird die Uhrzeit für den Sterbezeitpunkt bzw. -zeitraum angegeben. Die Uhrzeit bezieht sich auf das Sterbedatum im Element <code>ereignisdatum</code> des Datentyps <code>BeurkundeteDaten.Zeitraum.Quelleintrag</code> . Sofern es sich um einen Sterbezeitraum handelt, ist dies die Uhrzeit, zu der die Person mit Sicherheit tot war.			
[C1/2] <b>uhrzeit</b>	<b>UhrzeitPersonenstandswesenMitExakt</b>	1	55 *
In diesem Element wird eine exakte oder ungefähre Uhrzeit übermittelt.			
<b>exakt</b>	<b>xs:boolean</b>	0..1	
Es kann vorkommen, dass nicht der exakte Zeitpunkt (zum Beispiel bei einem Sterbefall) bekannt ist. Das Attribut <code>exakt</code> gibt dies an:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <code>exakt=true</code> bedeutet den exakten Zeitpunkt, also „um ...“</li> <li>• <code>exakt=false</code> bedeutet den ungefähren Zeitpunkt, also „gegen ...“</li> </ul>			
[C2/2] <b>unbekannt</b>	<b>xs:boolean</b>	1	
Ist die Uhrzeit unbekannt, wird in diesem Element der Wert <code>true</code> übermittelt.			
<b>namen</b>	<b>PersonName</b>	1	22 *
Hier werden die Namen der verstorbenen Person mitgeteilt.			
Sofern nur der Geburtsname und kein davon abweichender Familienname (z.B. ein Ehe- oder Lebenspartnername) existiert, wird der Geburtsname im Element <code>familiennamen</code> übermittelt. Gibt es zu dem Geburtsnamen einen abweichenden Familiennamen, wird der Geburtsname im Element <code>geburtsnamen</code> und der Familienname im Element <code>familiennamen</code> übermittelt.			
<b>anschrift</b>	<b>Anschrift.InlandAusland</b>	0..1	14 *
Sofern bekannt, wird hier die Anschrift der letzten Hauptwohnung des Verstorbenen mitgeteilt.			
<b>kreisbezeichnungInlandsanschrift</b>	<b>String.Latin</b>	0..1	443 *
Hier kann die Kreisbezeichnung mitgeteilt werden. Die Kreisbezeichnung ermöglicht die Zuordnung der Städte bei gleichen Städtenamen, z. B. Neustadt. Dadurch kann die Ortsbezeichnung präzisiert werden.			
<b>geburtsdatum</b>	<b>TeilbekanntesDatum</b>	0..1	443 *
Sofern bekannt, wird hier das Geburtsdatum der verstorbenen Person mitgeteilt.			
<b>geburtsort</b>	<b>StA2GB.Geburtsort</b>	0..1	336 *
Sofern bekannt, wird hier der Geburtsort der verstorbenen Person mitgeteilt.			
<b>ort</b>	<b>String.Latin</b>	0..1	443
Bei Orten innerhalb Deutschlands ist die amtlich festgelegte Schreibweise zu verwenden.			
Bei ausländischen Geburtsorten gilt die folgende Regelung:			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Allgemein übliche deutsche Bezeichnung.</li> <li>2. Das Heimatland liefert den Ort in lateinischer Schreibweise.</li> <li>3. Liefert das Heimatland keine lateinische Schreibweise, ist eine phonetische Übertragung vorzunehmen.</li> </ol>			
<b>kreisbezeichnung</b>	<b>String.Latin</b>	0..1	443
Die Kreisbezeichnung ermöglicht die Zuordnung der Städte bei gleichen Städtenamen, z. B. Neustadt. Dadurch kann die Ortsbezeichnung präzisiert werden.			
<b>staat</b>	<b>Code.Staat</b>	0..1	71
Hier kann der Staat genannt werden, in dem der Ort liegt.			

<b>Kindelemente von stA2GB.Sterbefall.104010</b>			
<b>Kindelement</b>	<b>Typ</b>	<b>Anz.</b>	<b>Seite</b>
<b>geschlecht</b>	<b>Code.Geschlecht</b>	<b>0..1</b>	<b>70 *</b>
Sofern bekannt, wird hier das Geschlecht des Verstorbenen übermittelt.			
<b>staatsangehoerigkeit</b>	<b>Code.Staatsangehoerigkeit</b>	<b>0..1</b>	<b>72 *</b>
Sofern bekannt, wird hier die ausländische Staatsangehörigkeit des Verstorbenen mitgeteilt.			

---

# 11 Datenübermittlungen aufgrund von Berichtigungen

---

In diesem Kapitel werden gegenwärtig ausschließlich die standesamtsinternen Berichtigungsmittellungen beschrieben. Neben den standesamtsinternen Berichtigungsmittellungen sind in XPersonenstand derzeit nur die Berichtigungsmittellungen an die Statistik modelliert. Diese befinden sich in [Abschnitt 6.10 auf Seite 279](#).

## 11.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Eine Berichtigung eines abgeschlossenen Registereintrags gemäß § 47 PStV wird vorgenommen, wenn die erfolgte Beurkundung von Anfang an unrichtig war. Das klassische Beispiel ist der „offensichtliche Schreibfehler“. Weitere Beispiele sind die Beurkundung eines falschen Datums oder das Fehlen von Daten in einer Beurkundung. Berichtigungen ändern den Registereintrag mit Wirkung von Anfang an.

Berichtigungen erfolgen grundsätzlich auf Antrag von Betroffenen oder auf Initiative eines Standesamts durch das registerführende Standesamt. In speziell definierten Fällen ist für eine Berichtigung eine entsprechende Anordnung durch ein Gericht erforderlich.

## 11.2 Übersicht über den Ablauf

Folge einer Berichtigung eines Registereintrags können Mitteilungen an ein anderes Standesamt oder an eine andere Behörde sein, die ihrerseits in eigener Zuständigkeit die rechtlichen Folgen für ihre Register usw. zu prüfen haben. Dabei wird in XPersonenstand unterschieden zwischen *Berichtigungsmittellungen* und *Korrekturmittellungen*:

### **Eine Berichtigungsmittellung**

ist eine Mitteilung nach der Berichtigung der Daten eines abgeschlossenen Registereintrags nach § 47 PStV mit Angaben der Berichtigung bzw. zu den neu eingetragenen oder gestrichenen Hinweisen.

### **Eine Korrekturmittellung**

ist eine Mitteilung über nicht im Personenstandsregister enthaltene Daten (z. B. Vorgangsdaten aus dem Anzeigeverfahren), die Bestandteile der Originalmittellung waren und sich im Nachhinein als falsch erwiesen haben.

Aktuell beschreibt dieses Kapitel ausschließlich Berichtigungsmittellungen.

### 11.2.1 Rahmenbedingungen

Für die Berichtigungsmittellungen gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

1. Mit den in diesem Kapitel beschriebenen Berichtigungsmitteilungen können nur Berichtigungen von Datenfeldern, deren Einträge heute noch rechtliche Wirkung entfalten, mitgeteilt werden.
2. Nicht alle mitteilungsrelevanten Berichtigungen können elektronisch übermittelt werden. In bestimmten Fallgestaltungen kann die Mitteilung nur konventionell erfolgen.

Die nachfolgenden Unterabschnitte legen für die vier Registerarten jeweils fest, welcher Datenumfang nach einer Berichtigung elektronisch mitgeteilt werden kann. Sind dem Leser nach einer Berichtigung Angaben mitzuteilen, die in den hier beschriebenen Berichtigungsnachrichten nicht vorgesehen sind, so ist die Berichtigung vollständig konventionell mitzuteilen.

3. Auch im Falle einer Berichtigung eines nicht nacherfassten Altfalls kann die Mitteilung der Berichtigung elektronisch erfolgen, allerdings müssten in diesem Fall die notwendigen Angaben manuell erfasst werden.

## 11.2.2 Umgang mit Stilllegung und Nacherfassung

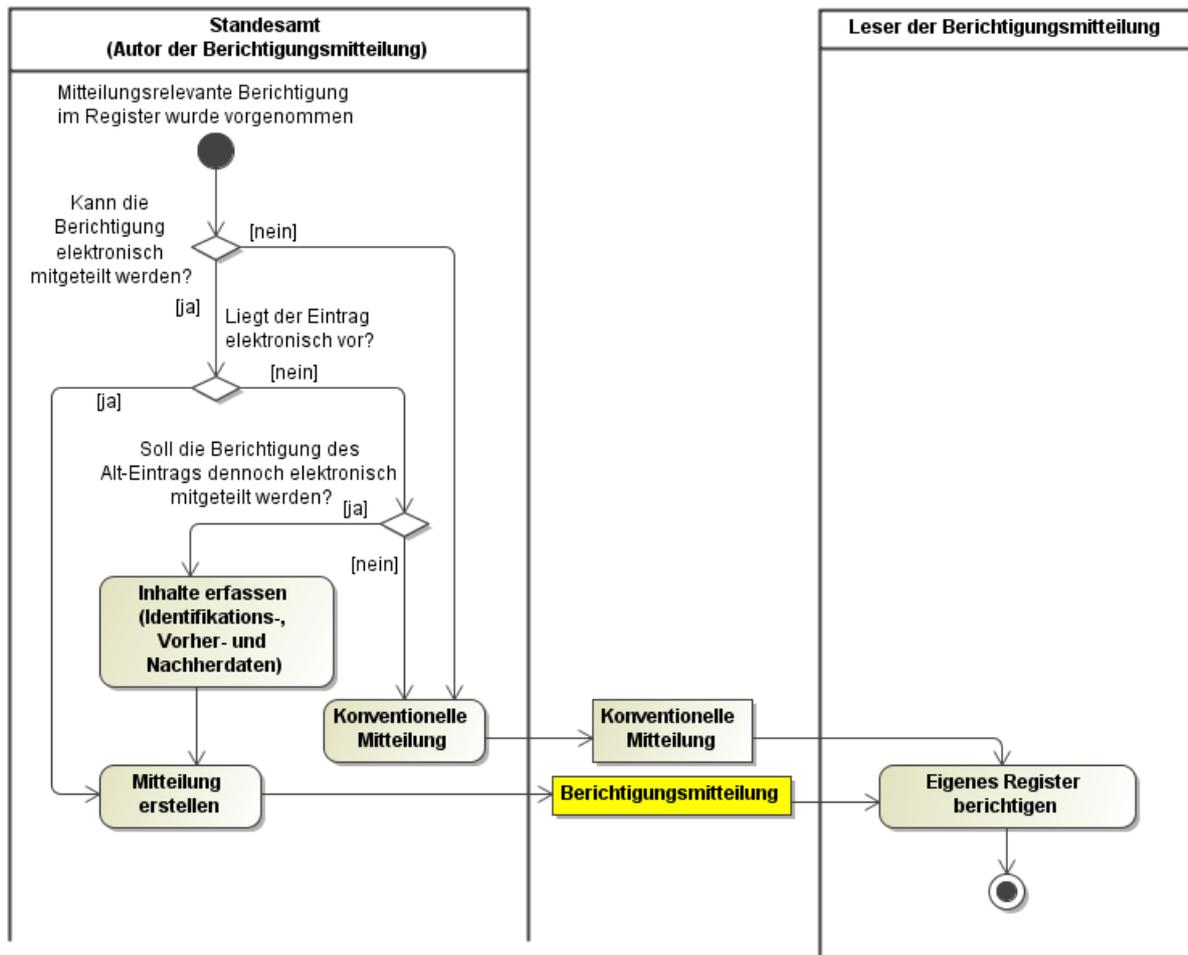
Grundsätzlich gilt, dass weder die Stilllegung eines unter falschen Registrierungsdaten nacherfassten Eintrags noch seine erneute Nacherfassung unter richtigen Registrierungsdaten eine mitteilungsrelevante Berichtigung darstellen.

Handlungsbedarf kann lediglich dann bestehen, wenn aus dem unter falschen Registrierungsdaten nacherfassten Eintrag vor seiner Stilllegung bereits Mitteilungen versandt wurden. In diesen Fällen muss die Klärung konventionell erfolgen.

## 11.2.3 Allgemeines Prozessmodell

[Abbildung 11.1](#), „Allgemeines Prozessmodell für Berichtigungsmitteilungen“ zeigt das grundlegende Prozessmodell für die Mitteilung von Berichtigungen.

Abbildung 11.1. Allgemeines Prozessmodell für Berichtigungsmitteilungen



Wenn eine Berichtigung als mitteilungsrelevant eingestuft wurde (diese Entscheidung ist nicht durch XPersonenstand geregelt), also andere Datenempfänger darüber zu informieren sind, ist zunächst zu prüfen, ob die mitteilungsrelevanten berichtigten Angaben mit einer XPersonenstand-Nachricht mitgeteilt werden können. In den nachfolgenden Unterabschnitten ist für die vier Quellregisterarten jeweils beschrieben, welche Angaben nach einer Berichtigung elektronisch mitgeteilt werden können. Falls eine zu berichtigende Angabe nicht in der Tabelle enthalten ist, so ist die Berichtigung vollständig konventionell mitzuteilen.

Weiterhin ist zu prüfen, ob der Datensatz beim Autor bereits in elektronischer Form vorliegt. Sollte dies nicht der Fall sein und die Berichtigung soll dennoch elektronisch mitgeteilt werden, so sind die Inhalte der Berichtigungsmitteilung manuell zu erfassen. Andernfalls muss die Berichtigung konventionell mitgeteilt werden.

Ist die Berichtigung elektronisch mitzuteilen, ist eine der in den nachfolgenden Unterabschnitten beschriebenen Nachrichten zu verwenden.

## 11.3 Übersicht über die Nachrichten

Die folgenden Tabellen gliedern die Berichtigungs- und Korrekturmitteilungen danach, aus welchem Register sie erzeugt werden, also ob sie aufgrund einer Berichtigung im *Geburtenregister*, im *Eheregister*, im *Lebenspartnerschaftsregister* oder im *Sterberegister* versendet werden.

Berichtigungen aus dem Geburtenregister		
Nachrichtename	Nachricht	Bemerkung
Berichtigung Geburtenregister an Geburtenregister	<a href="#">Nachricht 011101</a>	
Berichtigung Geburtenregister an Eheregister	<a href="#">Nachricht 011102</a>	
Berichtigung Geburtenregister an Lebenspartnerschaftsregister	<a href="#">Nachricht 011103</a>	

Berichtigungen aus dem Eheregister		
Nachrichtename	Nachricht	Bemerkung
Berichtigung Eheregister an Geburtenregister	<a href="#">Nachricht 012101</a>	
Berichtigung Eheregister an Eheregister	<a href="#">Nachricht 012102</a>	
Berichtigung Eheregister an Lebenspartnerschaftsregister	<a href="#">Nachricht 012103</a>	

Berichtigungen aus dem Lebenspartnerschaftsregister		
Nachrichtename	Nachricht	Bemerkung
Berichtigung Lebenspartnerschaftsregister an Geburtenregister	<a href="#">Nachricht 013101</a>	
Berichtigung Lebenspartnerschaftsregister an Eheregister	<a href="#">Nachricht 013102</a>	
Berichtigung Lebenspartnerschaftsregister an Lebenspartnerschaftsregister	<a href="#">Nachricht 013103</a>	

Berichtigungen aus dem Sterberegister		
Nachrichtename	Nachricht	Bemerkung
Berichtigung Sterberegister an Geburtenregister	<a href="#">Nachricht 014101</a>	
Berichtigung Sterberegister an Eheregister	<a href="#">Nachricht 014102</a>	
Berichtigung Sterberegister an Lebenspartnerschaftsregister	<a href="#">Nachricht 014103</a>	

## 11.4 Datentypen

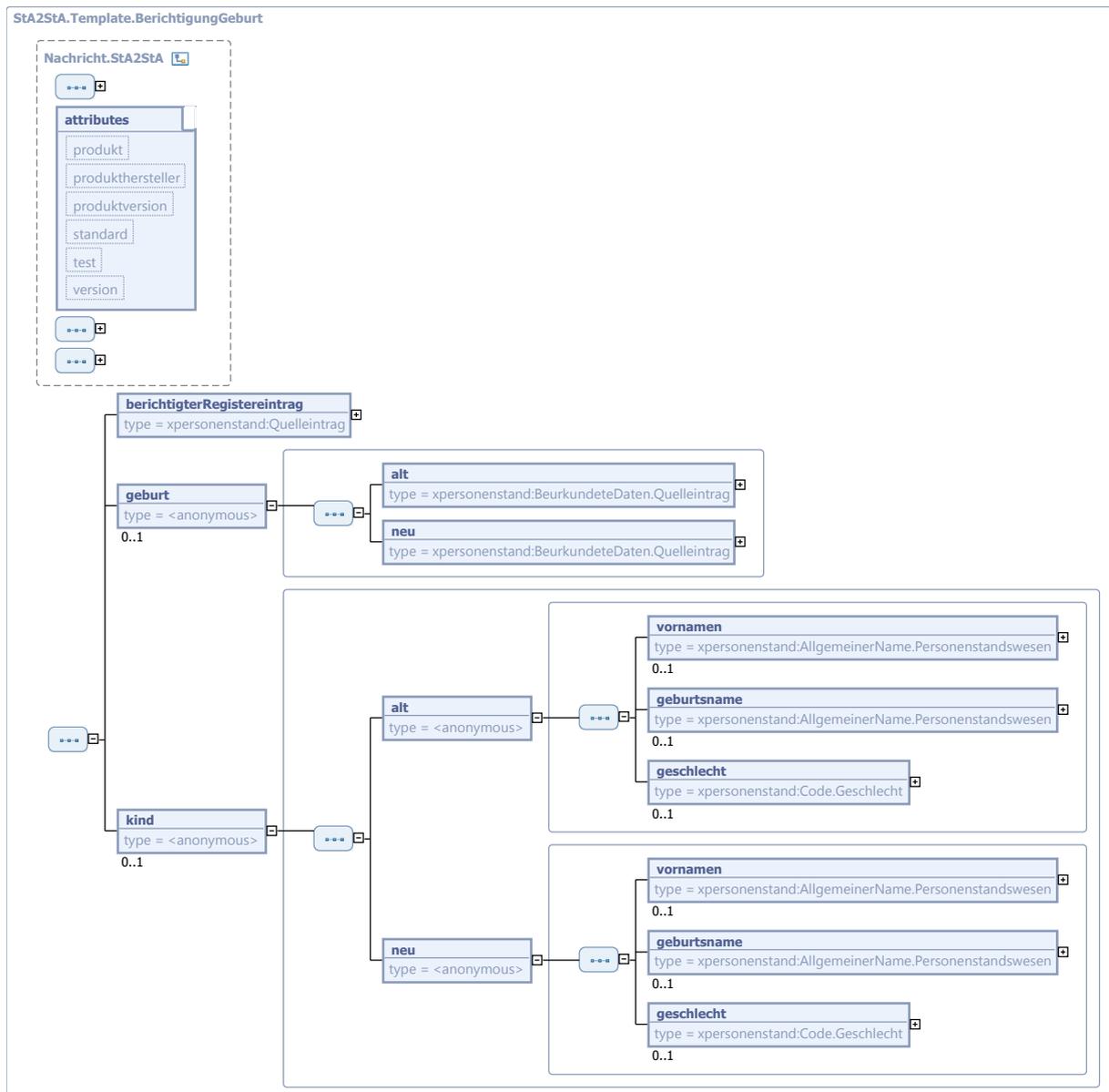
In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die nur im Kontext der Datenübermittlung aufgrund von Berichtigungen relevant sind.

### 11.4.1 Vorlage für Berichtigungen im Geburtenregister an andere Standesämter

Typ: `StA2StA.Template.BerichtigungGeburt` (abstrakt)

Dieser Datentyp dient als Vorlage für alle Berichtigungsmitteilungen aus einem Geburtenregister an andere Standesämter.

Abbildung 11.2. StA2StA.Template.BerichtigungGeburt



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19 auf Seite 53](#)).

Kindelemente von <code>StA2StA.Template.BerichtigungGeburt</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
registereintrag	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *

Kindelemente von StA2StA.Template.BerichtigungGeburt			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>familienbuch</b>	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
<b>berichtigterRegistereintrag</b>	Quelleintrag	1	35 *
Dieses Kindelement identifiziert den Registereintrag, der vom Autor der Berichtigungsmitteilung berichtigt wurde.			
<b>geburt</b>		0..1	
Dieses Kindelement ist genau dann zu übermitteln, wenn sich im Rahmen der Berichtigung Änderungen an den Angaben zur Geburt ergeben haben und diese Änderung dem Leser mitgeteilt werden soll. In diesem Fall muss für die folgenden Felder der Anlage 1 zur PStV der Stand vor und nach der Berichtigung übermittelt werden: 1040, 1050, 1055, 1057 - 1090.			
<b>alt</b>	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
In diesem Kindelement sind die Angaben mit Stand vor der Berichtigung zu übermitteln.			
<b>neu</b>	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
In diesem Kindelement sind die Angaben mit Stand nach der Berichtigung zu übermitteln.			
<b>kind</b>		0..1	
Dieses Kindelement ist genau dann zu übermitteln, wenn sich im Rahmen der Berichtigung Änderungen an den Angaben zum Kind ergeben haben und diese Änderung dem Leser mitgeteilt werden soll. In diesem Fall muss für die folgenden Felder der Anlage 1 zur PStV der Stand vor und nach der Berichtigung übermittelt werden: 1101, 1102, 1105, 1106, 1120.			
<b>alt</b>		1	
In diesem Kindelement sind die Angaben mit Stand vor der Berichtigung zu übermitteln.			
<b>vornamen</b>	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
Hier können Angaben zum „Vornamen“ übermittelt werden.			
<b>geburtsname</b>	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
Hier können Angaben zum „Geburtsname“ übermittelt werden.			
<b>geschlecht</b>	Code.Geschlecht	0..1	70 *
Hier können Angaben zum „Geschlecht“ übermittelt werden.			
<b>neu</b>		1	
In diesem Kindelement sind die Angaben mit Stand nach der Berichtigung zu übermitteln.			
<b>vornamen</b>	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
Hier können Angaben zum „Vornamen“ übermittelt werden.			
<b>geburtsname</b>	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
Hier können Angaben zum „Geburtsname“ übermittelt werden.			
<b>geschlecht</b>	Code.Geschlecht	0..1	70 *
Hier können Angaben zum „Geschlecht“ übermittelt werden.			

#### 11.4.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

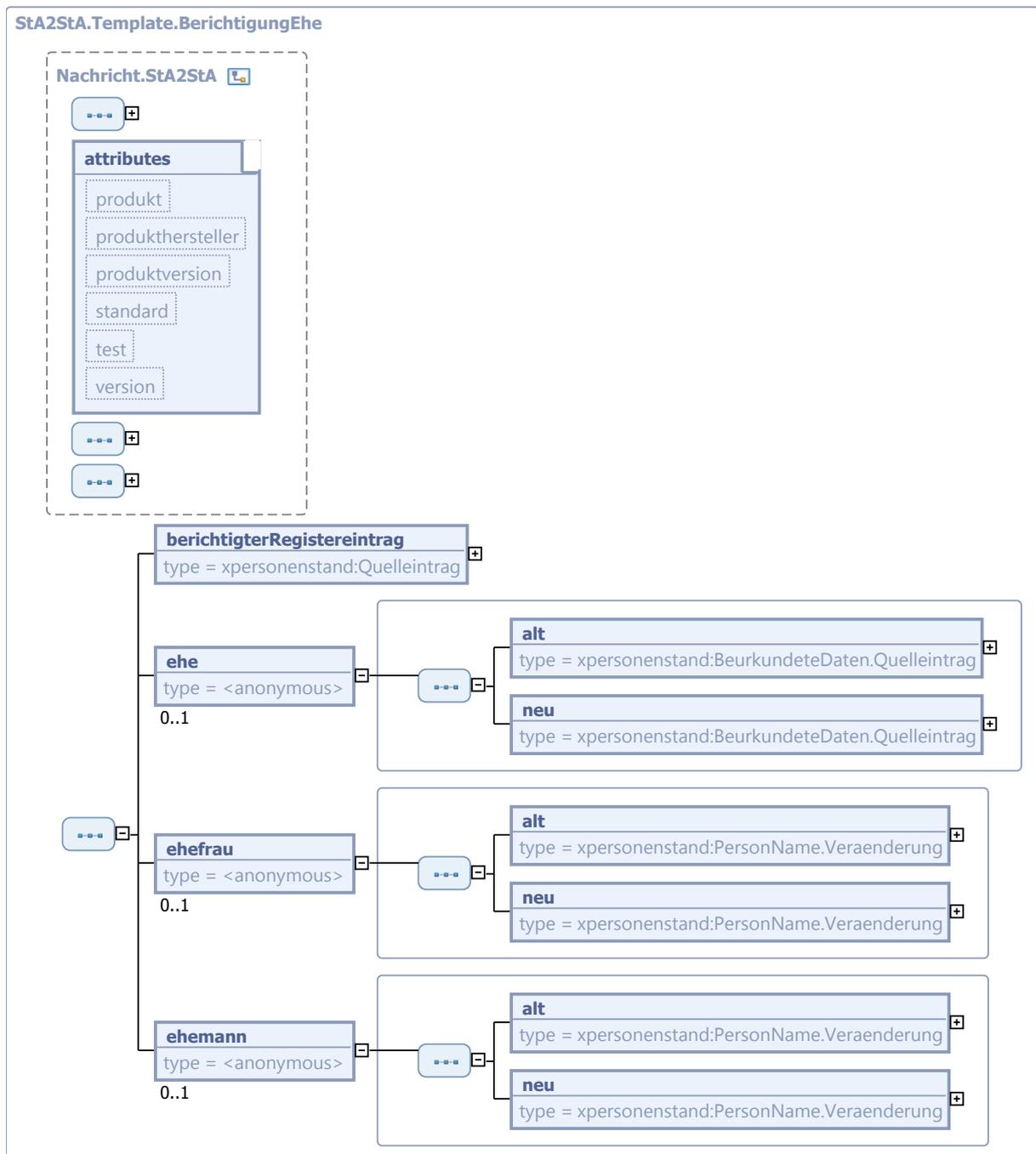
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

## 11.4.2 Vorlage für Berichtigungen im Eheregister an andere Standesämter

Typ: `StA2StA.Template.BerichtigungEhe` (abstrakt)

Dieser Datentyp dient als Vorlage für alle Berichtigungsmitteilungen aus einem Eheregister an andere Standesämter.

Abbildung 11.3. `StA2StA.Template.BerichtigungEhe`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19 auf Seite 53](#)).

Kindelemente von <code>StA2StA.Template.BerichtigungEhe</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>nachrichtenkopf</b>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
<b>ansprechpartner</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
<b>vorgangsidentifikation</b>	<code>xs:string</code>	0..1	
<b>registereintrag</b>	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *
<b>familienbuch</b>	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	0..1	38 *
<b>berichtigterRegistereintrag</b>	<code>Quelleintrag</code>	1	35 *
Dieses Kindelement identifiziert den Registereintrag, der vom Autor der Berichtigungsmitteilung berichtigt wurde.			
<b>ehe</b>		0..1	
Dieses Kindelement ist genau dann zu übermitteln, wenn sich im Rahmen der Berichtigung Änderungen an den Angaben zur Ehe ergeben haben und diese Änderung dem Leser mitgeteilt werden soll. In diesem Fall muss für die folgenden Felder der Anlage 1 zur PStV der Stand vor und nach der Berichtigung übermittelt werden: 2040, 2050, 2055 - 2057.			
<b>alt</b>	<code>BeurkundeteDaten.Quelleintrag</code>	1	40 *
In diesem Kindelement sind die Angaben mit Stand vor der Berichtigung zu übermitteln.			
<b>neu</b>	<code>BeurkundeteDaten.Quelleintrag</code>	1	40 *
In diesem Kindelement sind die Angaben mit Stand nach der Berichtigung zu übermitteln.			
<b>ehefrau</b>		0..1	
Dieses Kindelement ist genau dann zu übermitteln, wenn sich im Rahmen der Berichtigung Änderungen an den Angaben zur Ehefrau ergeben haben und diese Änderung dem Leser mitgeteilt werden soll. In diesem Fall muss für die folgenden Felder der Anlage 1 zur PStV der Stand vor und nach der Berichtigung übermittelt werden: 2111 - 2116.			
<b>alt</b>	<code>PersonName.Veraenderung</code>	1	23 *
In diesem Kindelement sind die Angaben mit Stand vor der Berichtigung zu übermitteln.			
<b>neu</b>	<code>PersonName.Veraenderung</code>	1	23 *
In diesem Kindelement sind die Angaben mit Stand nach der Berichtigung zu übermitteln.			
<b>ehemann</b>		0..1	
Dieses Kindelement ist genau dann zu übermitteln, wenn sich im Rahmen der Berichtigung Änderungen an den Angaben zum Ehemann ergeben haben und diese Änderung dem Leser mitgeteilt werden soll. In diesem Fall muss für die folgenden Felder der Anlage 1 zur PStV der Stand vor und nach der Berichtigung übermittelt werden: 2211 - 2216.			
<b>alt</b>	<code>PersonName.Veraenderung</code>	1	23 *
In diesem Kindelement sind die Angaben mit Stand vor der Berichtigung zu übermitteln.			
<b>neu</b>	<code>PersonName.Veraenderung</code>	1	23 *
In diesem Kindelement sind die Angaben mit Stand nach der Berichtigung zu übermitteln.			

#### 11.4.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

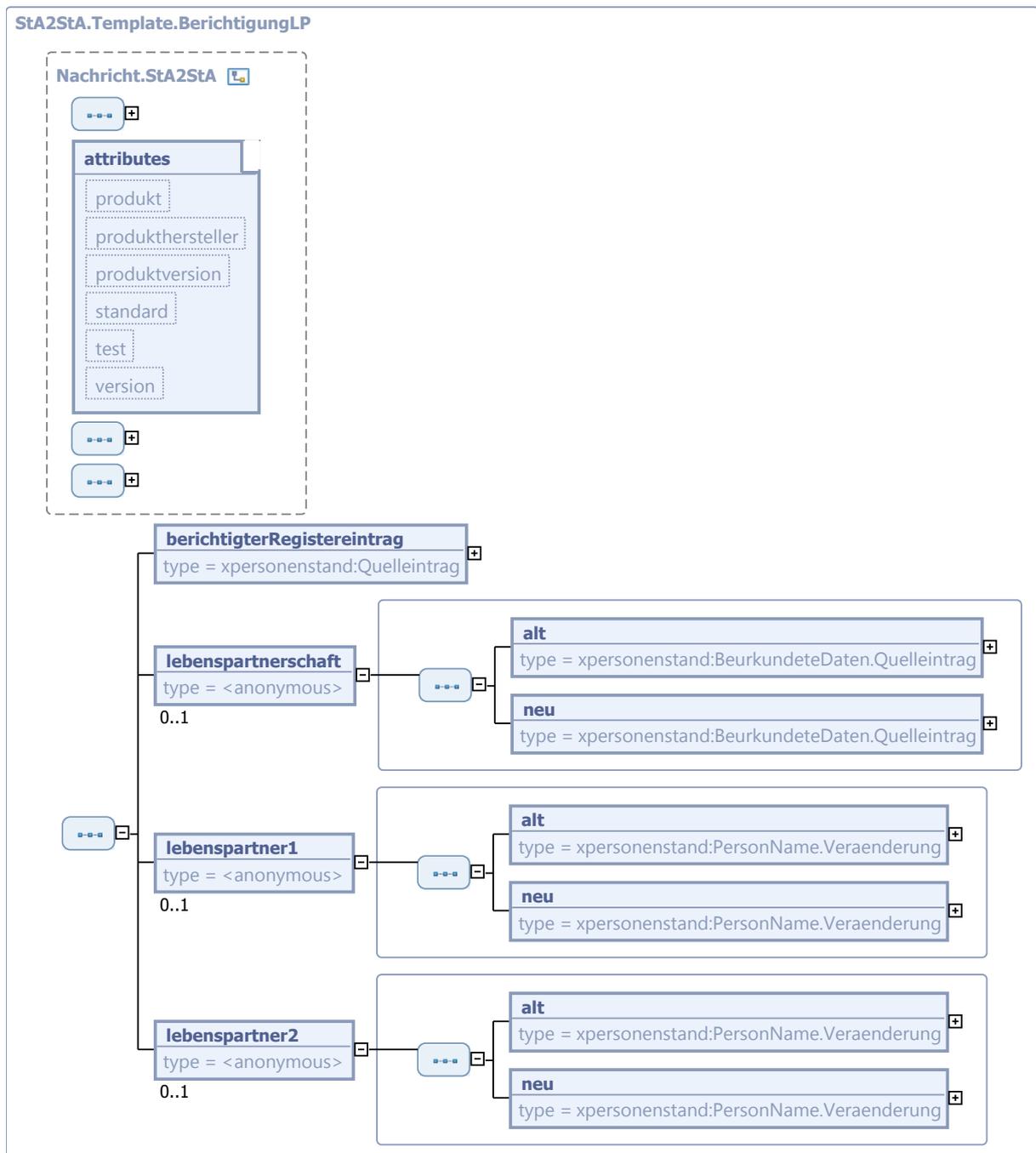
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

### 11.4.3 Vorlage für Berichtigungen im Lebenspartnerschaftsregister an andere Standesämter

Typ: `StA2StA.Template.BerichtigungLP` (abstrakt)

Dieser Datentyp dient als Vorlage für alle Berichtigungsmitteilungen aus einem Lebenspartnerschaftsregister an andere Standesämter.

Abbildung 11.4. `StA2StA.Template.BerichtigungLP`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19 auf Seite 53](#)).

Kindelemente von <code>StA2StA.Template.BerichtigungLP</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<b>nachrichtenkopf</b>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
<b>ansprechpartner</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
<b>vorgangsidentifikation</b>	<code>xs:string</code>	0..1	
<b>registereintrag</b>	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *
<b>familienbuch</b>	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	0..1	38 *
<b>berichtigterRegistereintrag</b>	<code>Quelleintrag</code>	1	35 *
Dieses Kindelement identifiziert den Registereintrag, der vom Autor der Berichtigungsmitteilung berichtigt wurde.			
<b>lebenspartnerschaft</b>		0..1	
Dieses Kindelement ist genau dann zu übermitteln, wenn sich im Rahmen der Berichtigung Änderungen an den Angaben zur Lebenspartnerschaft ergeben haben und diese Änderung dem Leser mitgeteilt werden soll. In diesem Fall muss für die folgenden Felder der Anlage 1 zur PStV der Stand vor und nach der Berichtigung übermittelt werden: 3040, 3050, 3055 - 3057.			
<b>alt</b>	<code>BeurkundeteDaten.Quelleintrag</code>	1	40 *
In diesem Kindelement sind die Angaben mit Stand vor der Berichtigung zu übermitteln.			
<b>neu</b>	<code>BeurkundeteDaten.Quelleintrag</code>	1	40 *
In diesem Kindelement sind die Angaben mit Stand nach der Berichtigung zu übermitteln.			
<b>lebenspartner1</b>		0..1	
Dieses Kindelement ist genau dann zu übermitteln, wenn sich im Rahmen der Berichtigung Änderungen an den Angaben zum ersten Lebenspartner ergeben haben und diese Änderung dem Leser mitgeteilt werden soll. In diesem Fall muss für die folgenden Felder der Anlage 1 zur PStV der Stand vor und nach der Berichtigung übermittelt werden: 3111 - 3116.			
<b>alt</b>	<code>PersonName.Veraenderung</code>	1	23 *
In diesem Kindelement sind die Angaben mit Stand vor der Berichtigung zu übermitteln.			
<b>neu</b>	<code>PersonName.Veraenderung</code>	1	23 *
In diesem Kindelement sind die Angaben mit Stand nach der Berichtigung zu übermitteln.			
<b>lebenspartner2</b>		0..1	
Dieses Kindelement ist genau dann zu übermitteln, wenn sich im Rahmen der Berichtigung Änderungen an den Angaben zum zweiten Lebenspartner ergeben haben und diese Änderung dem Leser mitgeteilt werden soll. In diesem Fall muss für die folgenden Felder der Anlage 1 zur PStV der Stand vor und nach der Berichtigung übermittelt werden: 3211 - 3216.			
<b>alt</b>	<code>PersonName.Veraenderung</code>	1	23 *
In diesem Kindelement sind die Angaben mit Stand vor der Berichtigung zu übermitteln.			
<b>neu</b>	<code>PersonName.Veraenderung</code>	1	23 *
In diesem Kindelement sind die Angaben mit Stand nach der Berichtigung zu übermitteln.			

### 11.4.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

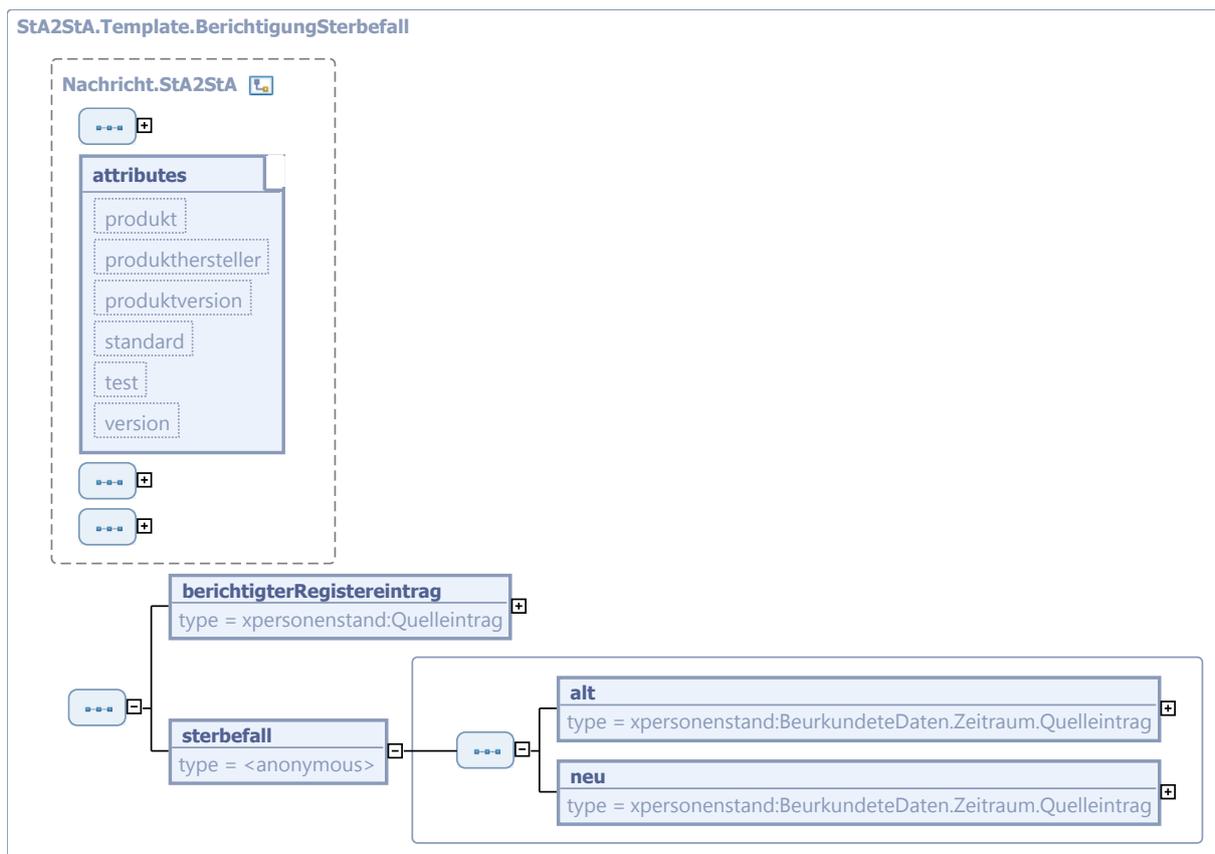
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

## 11.4.4 Vorlage für Berichtigungen im Sterberegister an andere Standesämter

Typ: `StA2StA.Template.BerichtigungSterbefall` (abstrakt)

Dieser Datentyp dient als Vorlage für alle Berichtigungsmitteilungen aus einem Sterberegister an andere Standesämter.

Abbildung 11.5. `StA2StA.Template.BerichtigungSterbefall`



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.StA2StA` (siehe [Abschnitt 2.4.19 auf Seite 53](#)).

Kindelemente von <code>StA2StA.Template.BerichtigungSterbefall</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
registereintrag	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *
familienbuch	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	0..1	38 *
berichtigterRegistereintrag	<code>Quelleintrag</code>	1	35 *

Dieses Kindelement identifiziert den Registereintrag, der vom Autor der Berichtigungsmitteilung berichtigt wurde.

Kindelemente von StA2StA.Template.BerichtigungSterbefall			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
sterbefall		1	
Dieses Kindelement ist genau dann zu übermitteln, wenn sich im Rahmen der Berichtigung Änderungen an den Angaben zum Sterbefall ergeben haben und diese Änderung dem Leser mitgeteilt werden soll. In diesem Fall muss für die folgenden Felder der Anlage 1 zur PStV der Stand vor und nach der Berichtigung übermittelt werden: 4140, 4142, 4150, 4155, 4157.			
alt	BeurkundeteDaten.Zeitraum. Quelleintrag	1	41 *
In diesem Kindelement sind die Angaben mit Stand vor der Berichtigung zu übermitteln.			
neu	BeurkundeteDaten.Zeitraum. Quelleintrag	1	41 *
In diesem Kindelement sind die Angaben mit Stand nach der Berichtigung zu übermitteln.			

#### 11.4.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

## 11.5 Mitteilung zur Berichtigung aus dem Geburtenregister

Der Prozess beginnt wie in [Abbildung 11.1 auf Seite 345](#) dargestellt, nachdem eine Berichtigung in einem Eintrag des Geburtenregisters vorgenommen wurde. Gemäß § 47 PStV wird die Berichtigung eines Registereintrags an Standesämter, deren Registerinhalte von der Berichtigung betroffen sind, mitgeteilt. Eine Berichtigungsmitteilung aus dem Geburtenregister kann nur mit den hier beschriebenen Nachrichten erfolgen, wenn die mitzuteilenden Angaben vollständig mit der entsprechenden Nachricht übermittelt werden können. Wenn (zusätzlich oder ausschließlich) Angaben mitzuteilen sind, die nicht in der Nachricht vorgesehen sind, so muss die Berichtigung konventionell mitgeteilt werden. Tabelle [Tabelle 11.1, „Elektronisch mitteilbare Berichtigungen im Geburtenregister“](#) zeigt die elektronisch mitteilbaren berichtigten Angaben.

**Tabelle 11.1. Elektronisch mitteilbare Berichtigungen im Geburtenregister**

Nr. in der PStV Anlage 1	Inhalt
Angaben zur Geburt	
1040	Tag der Geburt
1050	Ort der Geburt
1055	Nähere Kennzeichnung des Ortes
1057	Staat der Geburt
1090	Art der Geburt
Angaben zum Kind	
1101	Familienname/Geburtsname
1102	Ausländische Namensart
1105	Vornamen
1106	Ausländische Namensart
1120	Geschlecht

## 11.5.1 Berichtigung Geburtenregister an Geburtenregister

Nachricht: `stA2StA.Geburt.011101`

Diese Berichtigungsmitteilung ist zu versenden, wenn eine Berichtigung in einem Geburtenregister vorgenommen wurde und diese Berichtigung an ein anderes Geburtenregister mitzuteilen ist.

**Rechtsgrundlagen:**

- § 47 Abs. 1 und 2 PStV

**Abbildung 11.6. stA2StA.Geburt.011101**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.BerichtigungGeburt` (siehe [Abschnitt 11.4.1 auf Seite 346](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Geburt.011101</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
berichtigterRegistereintrag	Quelleintrag	1	35 *
geburt		0..1	
alt	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
neu	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
kind		0..1	
alt		1	
vornamen	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
geburtsname	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
geschlecht	Code.Geschlecht	0..1	70 *
neu		1	
vornamen	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
geburtsname	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
geschlecht	Code.Geschlecht	0..1	70 *

## 11.5.2 Berichtigung Geburtenregister an Eheregister

Nachricht: `stA2StA.Geburt.011102`

Diese Berichtigungsmitteilung ist zu versenden, wenn eine Berichtigung in einem Geburtenregister vorgenommen wurde und diese Berichtigung an ein Eheregister mitzuteilen ist.

### Rechtsgrundlagen:

- § 47 Abs. 1 und 2 PStV

### Abbildung 11.7. stA2StA.Geburt.011102



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.BerichtigungGeburt` (siehe [Abschnitt 11.4.1 auf Seite 346](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Geburt.011102</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
berichtigterRegistereintrag	Quelleintrag	1	35 *
geburt		0..1	
alt	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
neu	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
kind		0..1	
alt		1	
vornamen	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
geburtsname	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
geschlecht	Code.Geschlecht	0..1	70 *
neu		1	
vornamen	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
geburtsname	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
geschlecht	Code.Geschlecht	0..1	70 *

## 11.5.3 Berichtigung Geburtenregister an Lebenspartnerschaftsregister

Nachricht: `stA2StA.Geburt.011103`

Diese Berichtigungsmitteilung ist zu versenden, wenn eine Berichtigung in einem Geburtenregister vorgenommen wurde und diese Berichtigung an ein Lebenspartnerschaftsregister mitzuteilen ist.

**Rechtsgrundlagen:**

- § 47 Abs. 1 und 2 PStV

**Abbildung 11.8. stA2StA.Geburt.011103**

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.BerichtigungGeburt` (siehe [Abschnitt 11.4.1 auf Seite 346](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Geburt.011103</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
berichtigterRegistereintrag	Quelleintrag	1	35 *
geburt		0..1	
alt	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
neu	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
kind		0..1	
alt		1	
vornamen	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
geburtsname	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
geschlecht	Code.Geschlecht	0..1	70 *
neu		1	
vornamen	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
geburtsname	AllgemeinerName. Personenstandswesen	0..1	24 *
geschlecht	Code.Geschlecht	0..1	70 *

## 11.6 Mitteilung zur Berichtigung aus dem Eheregister

Der Prozess beginnt wie in [Abbildung 11.1 auf Seite 345](#) dargestellt, nachdem eine Berichtigung in einem Eintrag des Eheregisters vorgenommen wurde. Gemäß § 47 PStV wird die Berichtigung eines Registereintrags an Standesämter, deren Registerinhalte von der Berichtigung betroffen sind, mitgeteilt. Eine Berichtigungsmitteilung aus dem Eheregister kann nur mit den hier beschriebenen Nachrichten erfolgen, wenn die mitzuteilenden Angaben vollständig mit der entsprechenden Nachricht übermittelt werden können. Wenn (zusätzlich oder ausschließlich) Angaben mitzuteilen sind, die nicht in der Nachricht vorgesehen sind, so muss die Berichtigung konventionell mitgeteilt werden.

**Tabelle 11.2. Elektronisch mittelbare Berichtigungen im Eheregister**

Nr. in der PStV Anlage 1	Inhalt
Angaben zur Ehe	
2040	Tag der Eheschließung
2050	Ort der Eheschließung
2055	Nähere Kennzeichnung des Ortes
2057	Staat der Eheschließung
Angaben zur Ehefrau	
2111	Familienname (nach Eheschließung)
2112	Ausländische Namensart
2113	Geburtsname (nach Eheschließung)
2114	Ausländische Namensart
2115	Vornamen (nach Eheschließung)
2116	Ausländische Namensart
Angaben zum Ehemann	
2211	Familienname (nach Eheschließung)
2212	Ausländische Namensart
2213	Geburtsname (nach Eheschließung)
2214	Ausländische Namensart
2215	Vornamen (nach Eheschließung)
2216	Ausländische Namensart

### 11.6.1 Berichtigung Eheregister an Geburtenregister

Nachricht: `stA2StA.Ehe.012101`

Diese Berichtigungsmittelung ist zu versenden, wenn eine Berichtigung in einem Eheregister vorgenommen wurde und diese Berichtigung an ein Geburtenregister mitzuteilen ist.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 47 Abs. 1 und 2 PStV

#### Abbildung 11.9. `stA2StA.Ehe.012101`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.BerichtigungEhe` (siehe [Abschnitt 11.4.2 auf Seite 349](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Ehe.012101</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
<code>nachrichtenkopf</code>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
<code>ansprechpartner</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *

Kindelemente von stA2StA.Ehe.012101			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
berechtigterRegistereintrag	Quelleintrag	1	35 *
ehe		0..1	
alt	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
neu	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
ehefrau		0..1	
alt	PersonName.Veraenderung	1	23 *
neu	PersonName.Veraenderung	1	23 *
ehemann		0..1	
alt	PersonName.Veraenderung	1	23 *
neu	PersonName.Veraenderung	1	23 *

## 11.6.2 Berichtigung Eheregister an Eheregister

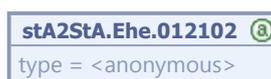
Nachricht: stA2StA.Ehe.012102

Diese Berichtigungsmittelung ist zu versenden, wenn eine Berichtigung in einem Eheregister vorgenommen wurde und diese Berichtigung an ein anderes Eheregister mitzuteilen ist.

### Rechtsgrundlagen:

- § 47 Abs. 1 und 2 PStV

### Abbildung 11.10. stA2StA.Ehe.012102



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps stA2StA.Template.BerichtigungEhe (siehe [Abschnitt 11.4.2 auf Seite 349](#)).

Kindelemente von stA2StA.Ehe.012102			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
berechtigterRegistereintrag	Quelleintrag	1	35 *
ehe		0..1	
alt	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *

Kindelemente von stA2StA.Ehe.012102			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
neu	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
ehefrau		0..1	
alt	PersonName.Veraenderung	1	23 *
neu	PersonName.Veraenderung	1	23 *
ehemann		0..1	
alt	PersonName.Veraenderung	1	23 *
neu	PersonName.Veraenderung	1	23 *

### 11.6.3 Berichtigung Eheregister an Lebenspartnerschaftsregister

Nachricht: `stA2StA.Ehe.012103`

Diese Berichtigungsmittteilung ist zu versenden, wenn eine Berichtigung in einem Eheregister vorgenommen wurde und diese Berichtigung an ein Lebenspartnerschaftsregister mitzuteilen ist.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 47 Abs. 1 und 2 PStV

#### Abbildung 11.11. stA2StA.Ehe.012103



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.BerichtigungEhe` (siehe [Abschnitt 11.4.2 auf Seite 349](#)).

Kindelemente von stA2StA.Ehe.012103			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
berichtigterRegistereintrag	Quelleintrag	1	35 *
ehe		0..1	
alt	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
neu	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
ehefrau		0..1	
alt	PersonName.Veraenderung	1	23 *
neu	PersonName.Veraenderung	1	23 *
ehemann		0..1	
alt	PersonName.Veraenderung	1	23 *

Kindelemente von stA2StA.Ehe.012103			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
neu	PersonName.Veraenderung	1	23 *

## 11.7 Mitteilung zur Berichtigung aus dem Lebenspartnerschaftsregister

Der Prozess beginnt wie in [Abbildung 11.1 auf Seite 345](#) dargestellt, nachdem eine Berichtigung in einem Eintrag des Lebenspartnerschaftsregisters vorgenommen wurde. Gemäß § 47 PStV wird die Berichtigung eines Registereintrags an Standesämter, deren Registerinhalte von der Berichtigung betroffen sind, mitgeteilt. Eine Berichtigungsmitteilung aus dem Lebenspartnerschaftsregister kann nur mit den hier beschriebenen Nachrichten erfolgen, wenn die mitzuteilenden Angaben vollständig mit der entsprechenden Nachricht übermittelt werden können. Wenn (zusätzlich oder ausschließlich) Angaben mitzuteilen sind, die nicht in der Nachricht vorgesehen sind, so muss die Berichtigung konventionell mitgeteilt werden.

**Tabelle 11.3. Elektronisch mitteilbare Berichtigungen im Lebenspartnerschaftsregister**

Nr. in der PStV Anlage 1	Inhalt
Angaben zur Lebenspartnerschaft	
3040	Tag der Begründung
3050	Ort der Begründung
3055	Nähere Kennzeichnung des Ortes
3057	Staat der Begründung
Angaben zum 1. Lebenspartner	
3111	Familienname (nach Begründung)
3112	Ausländische Namensart
3113	Geburtsname (nach Begründung)
3114	Ausländische Namensart
3115	Vornamen (nach Begründung)
3116	Ausländische Namensart
Angaben zum 2. Lebenspartner	
3211	Familienname (nach Begründung)
3212	Ausländische Namensart
3213	Geburtsname (nach Begründung)
3214	Ausländische Namensart
3215	Vornamen (nach Begründung)
3216	Ausländische Namensart

### 11.7.1 Berichtigung Lebenspartnerschaftsregister an Geburtenregister

Nachricht: stA2StA.LP.013101

Diese Berichtigungsmitteilung ist zu versenden, wenn eine Berichtigung in einem Lebenspartnerschaftsregister vorgenommen wurde und diese Berichtigung an ein Geburtenregister mitzuteilen ist.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 47 Abs. 1 und 2 PStV

#### Abbildung 11.12. stA2StA.LP.013101



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.BerichtigungLP` (siehe [Abschnitt 11.4.3 auf Seite 351](#)).

Kindelemente von stA2StA.LP.013101			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
berichtigterRegistereintrag	Quelleintrag	1	35 *
lebenspartnerschaft		0..1	
alt	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
neu	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
lebenspartner1		0..1	
alt	PersonName.Veraenderung	1	23 *
neu	PersonName.Veraenderung	1	23 *
lebenspartner2		0..1	
alt	PersonName.Veraenderung	1	23 *
neu	PersonName.Veraenderung	1	23 *

## 11.7.2 Berichtigung Lebenspartnerschaftsregister an Eheregister

Nachricht: `stA2StA.LP.013102`

Diese Berichtigungsmitteilung ist zu versenden, wenn eine Berichtigung in einem Lebenspartnerschaftsregister vorgenommen wurde und diese Berichtigung an ein Eheregister mitzuteilen ist.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 47 Abs. 1 und 2 PStV

#### Abbildung 11.13. stA2StA.LP.013102



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.BerichtigungLP` (siehe [Abschnitt 11.4.3 auf Seite 351](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.LP.013102</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
berichtigterRegistereintrag	Quelleintrag	1	35 *
lebenspartnerschaft		0..1	
alt	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
neu	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
lebenspartner1		0..1	
alt	PersonName.Veraenderung	1	23 *
neu	PersonName.Veraenderung	1	23 *
lebenspartner2		0..1	
alt	PersonName.Veraenderung	1	23 *
neu	PersonName.Veraenderung	1	23 *

### 11.7.3 Berichtigung Lebenspartnerschaftsregister an Lebenspartnerschaftsregister

Nachricht: `stA2StA.LP.013103`

Diese Berichtigungsmitteilung ist zu versenden, wenn eine Berichtigung in einem Lebenspartnerschaftsregister vorgenommen wurde und diese Berichtigung an ein Lebenspartnerschaftsregister mitzuteilen ist.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 47 Abs. 1 und 2 PStV

#### Abbildung 11.14. `stA2StA.LP.013103`



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.BerichtigungLP` (siehe [Abschnitt 11.4.3 auf Seite 351](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.LP.013103</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *

Kindelemente von stA2StA.LP.013103			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
berechtigterRegistereintrag	Quelleintrag	1	35 *
lebenspartnerschaft		0..1	
alt	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
neu	BeurkundeteDaten.Quelleintrag	1	40 *
lebenspartner1		0..1	
alt	PersonName.Veraenderung	1	23 *
neu	PersonName.Veraenderung	1	23 *
lebenspartner2		0..1	
alt	PersonName.Veraenderung	1	23 *
neu	PersonName.Veraenderung	1	23 *

## 11.8 Mitteilung zur Berichtigung aus dem Sterberegister

Der Prozess beginnt wie in [Abbildung 11.1 auf Seite 345](#) dargestellt, nachdem eine Berichtigung in einem Eintrag des Sterberegisters vorgenommen wurde. Gemäß § 47 PStV wird die Berichtigung eines Registereintrags an Standesämter, deren Registerinhalte von der Berichtigung betroffen sind, mitgeteilt. Eine Berichtigungsmittteilung aus dem Sterberegister kann nur den hier beschriebenen Nachrichten erfolgen, wenn die mitzuteilenden Angaben vollständig mit der entsprechenden Nachricht übermittelt werden können. Wenn (zusätzlich oder ausschließlich) Angaben mitzuteilen sind, die nicht in der Nachricht vorgesehen sind, so muss die Berichtigung konventionell mitgeteilt werden.

**Tabelle 11.4. Elektronisch mitteilbare Berichtigungen im Sterberegister**

Nr. in der PStV Anlage 1	Inhalt
Angaben zum Sterbefall	
4140	Todestag
4142	Sterbezeitraum (Datumsangaben)
4150	Sterbeort
4155	Nähere Kennzeichnung des Ortes
4157	Sterbeort, Staat

### 11.8.1 Berichtigung Sterberegister an Geburtenregister

Nachricht: `stA2StA.Sterbefall.014101`

Diese Berichtigungsmittteilung ist zu versenden, wenn eine Berichtigung in einem Sterberegister vorgenommen wurde und diese Berichtigung an ein Geburtenregister mitzuteilen ist.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 47 Abs. 1 und 2 PStV

Abbildung 11.15. stA2StA.Sterbefall.014101



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.BerichtigungSterbefall` (siehe [Abschnitt 11.4.4 auf Seite 353](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Sterbefall.014101</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
registereintrag	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *
familienbuch	<code>Identifikation.Familienbuch</code>	0..1	38 *
berichtigterRegistereintrag	<code>Quelleintrag</code>	1	35 *
sterbefall		1	
alt	<code>BeurkundeteDaten.Zeitraum. Quelleintrag</code>	1	41 *
neu	<code>BeurkundeteDaten.Zeitraum. Quelleintrag</code>	1	41 *

## 11.8.2 Berichtigung Sterberegister an Eheregister

Nachricht: `stA2StA.Sterbefall.014102`

Diese Berichtigungsmitteilung ist zu versenden, wenn eine Berichtigung in einem Sterberegister vorgenommen wurde und diese Berichtigung an ein Eheregister mitzuteilen ist.

### Rechtsgrundlagen:

- § 47 Abs. 1 und 2 PStV

Abbildung 11.16. stA2StA.Sterbefall.014102



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.BerichtigungSterbefall` (siehe [Abschnitt 11.4.4 auf Seite 353](#)).

Kindelemente von <code>stA2StA.Sterbefall.014102</code>			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	50
ansprechpartner	<code>String.Latin</code>	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	<code>xs:string</code>	0..1	
registereintrag	<code>Identifikation.Zieleintrag</code>	1	37 *

Kindelemente von stA2StA.Sterbefall.014102			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
berichtigterRegistereintrag	Quelleintrag	1	35 *
sterbefall		1	
alt	BeurkundeteDaten.Zeitraum. Quelleintrag	1	41 *
neu	BeurkundeteDaten.Zeitraum. Quelleintrag	1	41 *

### 11.8.3 Berichtigung Sterberegister an Lebenspartnerschaftsregister

Nachricht: `stA2StA.Sterbefall.014103`

Diese Berichtigungsmittteilung ist zu versenden, wenn eine Berichtigung in einem Sterberegister vorgenommen wurde und diese Berichtigung an ein anderes Lebenspartnerschaftsregister mitzuteilen ist.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 47 Abs. 1 und 2 PStV

#### Abbildung 11.17. stA2StA.Sterbefall.014103

```
stA2StA.Sterbefall.014103 (a)
type = <anonymous>
```

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `stA2StA.Template.BerichtigungSterbefall` (siehe [Abschnitt 11.4.4 auf Seite 353](#)).

Kindelemente von stA2StA.Sterbefall.014103			
Kindelement	Typ	Anz.	Seite
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	50
ansprechpartner	String.Latin	0..1	443 *
vorgangsidentifikation	xs:string	0..1	
registereintrag	Identifikation.Zieleintrag	1	37 *
familienbuch	Identifikation.Familienbuch	0..1	38 *
berichtigterRegistereintrag	Quelleintrag	1	35 *
sterbefall		1	
alt	BeurkundeteDaten.Zeitraum. Quelleintrag	1	41 *
neu	BeurkundeteDaten.Zeitraum. Quelleintrag	1	41 *

---

# A Glossar

---

Alleinige Wohnung	Hat die meldepflichtige Person in der Bundesrepublik eine Wohnung bezogen, so ist diese ihre alleinige Wohnung im Sinne des Melde-rechts.
Allgemeiner Name	Der allgemeine Name im Sinne der Spezifikation fasst die gemein-samen Eigenschaften aller Namensarten im Personenstandsrecht zusammen.
Anzeige	<p>Jede Geburt und jeder Sterbefall im Inland ist dem zuständigen Stan-desamt von einem Anzeigepflichtigen (Krankenhaus, Elternteil, Bestat-ter usw.) in schriftlicher oder mündlicher Form anzuzeigen.</p> <p>Zuständig ist grundsätzlich das Standesamt, in dessen Bezirk <i>Standes-amtsbezirk</i> ein Kind geboren wurde oder der Tod einer Person einge-treten ist.</p>
Ausländerzentralregister (AZR)	Zusätzlich zu den dezentral bei den Ausländerbehörden geführten Dateien wird für Ausländer zentral vom Bundesverwaltungsamt in Köln das Ausländerzentralregister geführt. Rechtsgrundlage bildet das Gesetz über das Ausländerzentralregister vom 02. September 1994 (AZRG). Das Ausländerzentralregister besteht aus einem allgemeinen Datenbestand und einer gesondert geführten Visodatei.
Base64	Base64 ist ein Begriff aus dem Computerbereich und beschreibt ein Verfahren zur Kodierung von 8-Bit-Binärdaten, in eine Zeichenfolge, die nur aus wenigen, Codepage-unabhängigen ASCII-Zeichen besteht. Zur Kodierung werden die Zeichen A-Z, a-z, 0-9, + und / verwendet, sowie = am Ende. Da diese Zeichen in allen Datenverarbeitungssys-temen benutzt werden, ist damit auch ein Datenaustausch zwischen nicht-ASCII-Plattformen möglich.
Befreiung von der Beibrin-gung eines Ehefähigkeits-zeugnisses	Möchte ein ausländischer Staatsangehöriger eine Ehe schließen und stellt sein Heimatstaat kein <i>Ehefähigkeitszeugnis</i> aus, so kann durch Entscheidung des jeweils zuständigen Oberlandesgerichtes von der Vorlage des Zeugnisses befreit werden. Das OLG übernimmt dabei die Prüfung der Ehevoraussetzungen des ausländischen Heimatstaates.

---

Behörde	Eine Behörde im Sinne dieser Spezifikation ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt. Ausgenommen sind die Standesämter ( <i>Standesamt</i> ). Diese werden deshalb gesondert aufgeführt.
Beurkundung eines Personenstandsfalls eines Deutschen im Ausland	<i>Nachbeurkundung</i>
Beurkundungsdatum	<p>Das Beurkundungsdatum bezeichnet den Tag, an dem der Personenstandsfall im entsprechenden Register bzw. eine Erklärung, z. B. zur Namensführung, beurkundet worden ist.</p> <p>Bei Geburten und Sterbefällen im Inland erfolgt die Beurkundung in der Regel einige Tage nach dem Ereignis, in Ausnahmefällen auch später. Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften werden in der Regel sofort nach dem Ereignis beurkundet. Beurkundungsdatum und Ereignisdatum stimmen nicht immer überein.</p> <p>Bei Nachbeurkundung von im Ausland erfolgten Personenstandsfällen weicht das Beurkundungsdatum immer vom Ereignisdatum ab, hierbei kann es sich um Tage, aber auch um Jahre oder Jahrzehnte handeln.</p> <p><i>Ereignisdatum</i></p> <p><i>Wirksamkeitsdatum</i></p>
BevStatG	Bevölkerungstatistikgesetz.
BMG	Bundesmeldegesetz.
BStatG	Bundesstatistikgesetz.
BVFG	Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz - BVFG).
Choice	<p>Unter Choice wird in <i>XML Schema</i> ein Datentyp verstanden, dessen Kindelemente als <i>Alternativen</i> zu nutzen sind.</p> <p>So ist beispielsweise der Datentyp <i>TeilbekanntesDatum</i> als <i>Choice</i> aufgebaut: der Zeitpunkt kann <i>entweder</i> durch Angabe von Jahr, Monat und Tag <i>oder</i> durch Angabe von Jahr und Monat <i>oder</i> durch Angabe eines Jahres beschrieben werden.</p>
Code	<p>Ein <i>Code</i> ist ein Element einer <i>Codeliste</i>. Es handelt sich um eine abgestimmte, eindeutige (und in der Regel kurze) Bezeichnung für einen Sachverhalt.</p> <p>So gibt zum Beispiel das Statistische Bundesamt ein Verzeichnis der „Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel“ heraus. Es basiert auf dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Länderverzeichnis der Staatennamen. Mit Bezug auf dieses Verzeichnis in der aktuellen Fassung vom 01.08.2006 kann der Code <b>147</b> als abkürzende Bezeichnung für den Staat <i>Monaco</i> genutzt werden. Weil der Code <b>147</b> eindeutig ist, ist die Angabe seiner Bedeutung im Klartext entbehrlich und wird bei der Übermittlung von Codes im Regelfall unterbleiben. Übermittelt beziehungsweise gespeichert wird der Wert <b>147</b>. Zur Interpretation dieses Wertes muss die zu Grunde liegende Codeliste in genau der Fas-</p>

---

	sung, die zum Zeitpunkt der Übermittlung / Speicherung gültig war, hinzugezogen werden.
Codeliste	<p>Eine Codeliste dient einerseits der Standardisierung bei Dateneingaben und auch der Einheitlichkeit bei Datenaustauschen. Andererseits bewirkt die Änderung eines Codes die Neuinterpretation aller Datenkonstrukte, die diesen Code bereits verwenden.</p> <p>Deshalb ist bei der Verwendung von Codelisten insbesondere zu regeln, welche Konsequenzen sich mit Veränderungen und Erweiterungen einer Codeliste aus inhaltlicher und zeitlicher Sicht ergeben.</p> <p>Die in XPersonenstand genutzten Codelisten sind im <a href="#">Anhang D, Codelisten</a> angegeben.</p>
Core Component	Um die Interoperabilität des Datenaustausches auch über fachliche Grenzen hinweg zu gewährleisten und um ein effizienteres Arbeiten bei der Erstellung von Standards für den Datenaustausch zu ermöglichen, wurde durch UN/CEFACT das Konzept der <i>Core Components</i> (Kernkomponenten) entwickelt. Es handelt sich um technologie- und fachneutrale Datentypen wie zum Beispiel „Anschrift“, „Name“ oder <i>Grundstück</i> , die in unterschiedlichen fachlichen Kontexten genutzt werden können.
DOI	Deutschland-Online Infrastruktur. Verbindungsnetz zwischen den informationstechnischen Netzen des Bundes und der Länder.
Drittanerkennung (auch <i>qualifizierte</i> Drittanerkennung)	Die Drittanerkennung bedeutet die Anerkennung der Vaterschaft zu einem Kind durch einen Dritten (Nicht-Ehemann) während eines anhängigen Scheidungsverfahrens. Sie wird in der Regel frühestens mit Rechtskraft des Scheidungsurteils wirksam.
DS-Meld	Datensatz für das Meldewesen.
DVDV	Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) bildet eine fach- und ebenenübergreifende Infrastrukturkomponente für das E-Government in Deutschland. In diesem Verzeichnisdienst werden jene technischen Verbindungsparameter von Online-Diensten der öffentlichen Verwaltung hinterlegt, die zu ihrer Nutzung benötigt werden. Grundlage des DVDV ist ein Verzeichnisdienst, in dem Behörden und andere Betreiber mit ihren Diensten aufgenommen werden können. Auskunftsuchende und Nutzer des DVDV sind Applikationen (Fachverfahren) und nicht natürliche Personen.
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche.
Ehefähigkeitszeugnis	Wer hinsichtlich der Voraussetzungen der Eheschließung ausländischem Recht unterliegt, soll eine Ehe nicht eingehen, bevor er ein Zeugnis der inneren Behörde seines Heimatstaates darüber beigebracht hat, dass der Eheschließung nach dem Recht dieses Staates kein Ehehindernis entgegensteht.
Ehename	Ein Ehename ist ein <i>Familiennamen</i> , den Ehegatten durch Bestimmung gemeinsam in der Ehe führen.
ErbStDV	Erbschaftssteuerdurchführungsverordnung

---

Ereignisdatum	<p>Das Ereignisdatum bezeichnet das Datum des Geschehens eines Personenstandsfalls, den Tag der Geburt, den Tag der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft sowie den Sterbetag einer Person. Bei Sterbefällen kann das Ereignisdatum auch ein Zeitraum sein.</p> <p><i>Beurkundungsdatum</i> <i>Wirksamkeitsdatum</i></p>
Ereignisort	<p>Der Ereignisort ist der Ort, an dem eine Person geboren wurde, eine Ehe geschlossen oder eine Lebenspartnerschaft begründet hat oder verstorben ist.</p>
Erstbeurkundung	<p>Die Erstbeurkundung stellt die erstmalige personenstandsrechtliche Beurkundung dar, bezogen auf Tatsachen, die sich am Tag des Ereignisses bzw. am Beurkundungstag ergeben.</p>
Erstmeldedatensatz	<p>Mitteilung an die Statistischen Ämter über eine personenstandsrechtliche <i>Erstbeurkundung</i></p>
Familienbuch	<p>Nach dem bis zum 31.12.2008 geltenden Personenstandsgesetz war das Familienbuch ein Personenstandsregister, das im Anschluss an die Eheschließung oder in bestimmten Fällen auf Antrag angelegt wurde und beim Standesamt des jeweiligen Wohnorts der Ehegatten geführt wurde. Es enthielt die Beurkundungsdaten über die Eheschließung und die Daten zu den Kindern der Ehegatten. Nach dem ab 01.01.2009 geltenden Personenstandsgesetz werden keine neuen Familienbücher mehr angelegt, jedoch vorhandene Familienbücher als Heiratseintrag fortgeführt (§ 77 PStG).</p>
Familienname	<p>Ein Familienname kennzeichnet die Zugehörigkeit zu einer Familie.</p>
Folgebeurkundung	<p>Es werden alle Änderungen zu einer Person beurkundet, die von der Erstbeurkundung abweichen (z. B. Vaterschaftsanerkennung, nachträgliche Bestimmung eines Ehenamens durch die Eltern, Annahme als Kind, Feststellung der Abstammung).</p>
Früherer Name (Familiennamen)	<p>Der Begriff „früherer Name“ existiert personenstandsrechtlich nicht, soll aber in der Spezifikation die Situation darstellen, dass eine Person außer dem aktuell geführten <i>Familiennamen</i> davor schon einen oder mehrere andere Familiennamen geführt hat.</p>
Geburtsname	<p>Der Geburtsname ist der Familienname einer Person, der in ihrem Geburtseintrag mit eventuellen <i>Folgebeurkundungen</i> beurkundet ist.</p>
Gewöhnlicher Aufenthalt	<p>Im deutschen Recht wird der gewöhnliche Aufenthalt im Gesetz nicht definiert, aber in zahlreichen Vorschriften vorausgesetzt. Er wird durch ein tatsächliches längeres und nicht nur vorübergehendes Verweilen begründet und zwar dort, wo der Schwerpunkt der sozialen Kontakte, der sog. Daseinsmittelpunkt zu suchen ist, insbesondere in familiärer und beruflicher Hinsicht.</p>
Grundgesetz (GG)	<p>Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland</p>
Haupteintrag	<p>Der Haupteintrag stellt den Beurkundungsteil eines Registereintrages dar.</p>

Hauptwohnung	Hat die meldepflichtige Person in der Bundesrepublik mehrere Wohnungen, so ist eine dieser Wohnungen die Hauptwohnung, und zwar diejenige, die vorwiegend benutzt wird, vgl. § 21 BMG.
Hinweis	Hinweise dienen dazu, Zusammenhänge verschiedener Beurkundungen herzustellen. Die Hinweise nehmen im Gegensatz zum Beurkundungsteil eines <i>Haupteintrages</i> nicht an der urkundlichen Beweiskraft teil.
ICD-Diagnosen	Internationale Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme
Intersexuell	Die Medizin spricht von Intersexualität, wenn ein Mensch genetisch und/oder anatomisch und hormonell nicht eindeutig dem weiblichen oder dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann (siehe Wikipedia).
Ius-Soli	Ius Soli (Recht des Bodens) bezeichnet das Prinzip, nach dem ein Staat seine Staatsbürgerschaft an alle Kinder verleiht, die auf seinem Staatsgebiet geboren werden.
Kardinalität	<p>Die Kardinalität beschreibt den Grad einer Beziehung (engl: Relationship) zwischen zwei Informationsobjekten. Diese wird z.B. in der Form 1:1, 1:n oder n:m angegeben. Die beiden Informationsobjekte werden als Parent/Eltern und Child/Kind bezeichnet.</p> <p>Beispiel einer 1:n-Beziehung: 1 Lokomotive zieht zwischen 0 und n=vielen Wagen, wobei eine Obergrenze nicht dargestellt wird. Hier wäre die Lokomotive als Parent/Eltern-Objekt anzusehen und die Wagen als Child/Kind-Objekte.</p>
Kennzeichen des Familienbuchs	<p>Grundsätzlich werden die Personenstandseinträge numerisch aufbewahrt. Die Familienbücher hingegen, werden regelmäßig nach dem Familiennamen der Ehegatten geordnet. Das Kennzeichen (Ordnungsmerkmal) befindet sich im Kopf des Familienbuches und setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führen die Ehegatten einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen), dann wird das Kennzeichen aus dem Ehenamen und dem Geburtsnamen des anderen Ehegatten, dessen Name nicht Ehename geworden ist, gebildet.</li> <li>• Führen die Ehegatten keinen Ehenamen, dann wird das Kennzeichen aus den Familiennamen des Mannes und der Frau gebildet.</li> </ul>
Kernkomponente	<i>Core Component</i>
Kindelement	In hierarchischen Beziehungen werden Elemente, die von einem übergeordnetem Element abhängig sind, als Kindelement bezeichnet. In der Objektorientierung kann das übergeordnete Element zudem seine Eigenschaften (z.B. Attribute) an das Kindelement vererben, so dass das Kindelement sie nutzen kann, ohne dass sie explizit im Kind-Element aufgeführt sind.
Konkatenation	Konkatenation ist das „Aneinanderhängen“ von Zeichenketten.

---

	<p>Ein Registereintrag in XPersonenstand entsteht als Zeichenkette durch eine Konkatenation der Zeichenketten der Standesamtsnummer, der Registerbezeichnung, des Erstbeurkundungsjahres und der Nummer der Erstbeurkundung.</p>
Korrekturdatensatz	<p>Mitteilung an die Statistischen Ämter über eine Korrektur zu einem bereits gelieferten <i>Erstmeldedatensatz</i> einer personenstandsrechtlichen <i>Erstbeurkundung</i>. Diese Mitteilung beinhaltet neben dem ursprünglich gelieferten <i>Erstmeldedatensatz</i> noch einen zweiten Teil, einen kompletten, aktuellen Korrekturteil. Beide Datensatzbestandteile beinhalten die vollständige Datensatzstruktur.</p>
LfStad	<p>Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.</p>
Langzeitarchivierung	<p>Die Personenstandsregister sind dauerhaft aufzubewahren und vom Standesamt gemäß § 5 PStG fortzuführen.</p>
Lebenspartnerschaft	<p>Eine Lebenspartnerschaft ist die rechtliche Verbindung zweier gleichgeschlechtlicher Personen.</p>
Lebenspartnerschaftsname	<p>Ein Lebenspartnerschaftsname ist ein <i>Familienname</i>, den Lebenspartner durch Bestimmung gemeinsam in der Lebenspartnerschaft führen.</p>
Mitteilung	<p>Das Standesamt hat Mitteilungen an andere <i>Behörden</i> (z. B. Meldebehörden, Statistische Landesämter, ausländische Standesämter bzw. Konsulate) oder Standesämter nach <i>Beurkundung</i> von Personenstandsfällen oder Folgebeurkundungen zu machen, die in den dortigen Behörden oder Standesämtern zu weiteren Beurkundungen oder <i>Hinweisen</i> führen bzw. zu deren amtlichen Zwecken zur Weiterbearbeitung benötigt werden. Diese Mitteilungen werden durch das Verschieken von Nachrichten gemacht.</p> <p><i>Nachricht</i></p>
Mitteilung in Zivilsachen (MiZi)	<p>Durch die Anordnung über Mitteilung in Zivilsachen ist geregelt, wann und welche Gerichtsbehörden über bestimmte Angelegenheiten unter Anderem den Standesämtern Mitteilung zu machen haben. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Mitteilungen nach dem Transsexuellengesetz</li><li>• Mitteilungen in Adoptionssachen</li><li>• Mitteilungen über die Verwahrung von Verfügungen von Todes wegen (Testamente)</li></ul>
Nachbeurkundung	<p>Ist ein Deutscher im Ausland geboren oder gestorben, kann der Personenstandsfall auf Antrag eines Berechtigten in einem deutschen Geburten- oder Sterberegister <i>nachbeurkundet</i> werden.</p> <p>Gleiches gilt für eine Eheschließung oder die Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland. Die Regelung gilt ebenfalls für Staatenlose, heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge im Sinne des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland.</p>
Nachricht	<p>Eine Nachricht ist die technische Umsetzung des fachlichen Inhalts einer Mitteilung.</p>

*Mitteilung*

Nachweisdaten	<p>Nachweisdaten dienen dem Standesamt als Grundlage für eine Beurkundung. Sie werden von anderen Behörden mitgeteilt, z. B. ein Urteil des Amtsgerichts über eine Scheidung mit Rechtskraftvermerk, Aktenzeichen, persönlichen Daten der Beteiligten, usw.</p> <p>Teilweise werden diese Daten in den Registereintrag übernommen und anderen Behörden, z. B. der Meldebehörde, zur Fortführung weiterer Register mitgeteilt.</p>
Namensänderungsgesetz (NamÄndG)	Namensänderungsgesetz
Nebenwohnung	Weitere Wohnungen neben der Hauptwohnung, vgl. § 21 Abs 3 BMG.
ODiS	<p>Online-Datenbank beim Standesamt I in Berlin (ODiS)</p> <p>Seit der Novellierung des Personenstandsrechts im Jahre 2009 wird die Beurkundung von Auslandspersonenstandsfällen von dem Standesamt vorgenommen, in dessen Zuständigkeitsbereich die betroffene Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, mithin dezentral im Bundesgebiet. Existiert kein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Inland, ist weiterhin das Standesamt I in Berlin zuständig. Die Einsicht in die bestehenden Beurkundungen von im Ausland lebenden Deutschen soll allen bundesdeutschen Standesämtern möglich sein. Die Online-Datenbank beim Standesamt I – ODiS – stellt diese Funktionalität für alle überörtlich beurkundeten Auslandspersonenstandsfälle bereit.</p>
Parser	Programme oder Programmteile, die XML-Daten auslesen, interpretieren und ggf. auf Gültigkeit prüfen, nennt man XML-Parser. Prüft der Parser die Gültigkeit, so ist er ein <i>validierender</i> Parser.
Personalstatut	Das Personalstatut bezeichnet das Heimatrecht eines jeweiligen Staatsangehörigen. Das deutsche Personalstatut gilt nicht nur für deutsche Staatsangehörige, sondern auch für Staatenlose, Asylberechtigte und ausländische Flüchtlinge.
PStG	<p>Personenstandsgesetz - Das Personenstandsgesetz regelt im Kern die formalen Voraussetzungen zur Begründung und Änderung des Personenstandes. Dies umfasst die Registrierung von Geburten, Eheschließungen, Begründungen von Lebenspartnerschaften, Sterbefällen und andere Änderungen im Personenstand einer Person. Zuständig ist das Standesamt bzw. der jeweilige Standesbeamte. Jede Änderung des Personenstandes (auch die Geburt oder der Sterbefall) ist dem Standesamt anzuzeigen. Zu diesem Zweck werden beim Standesamt nach §§ 3ff. PStG Personenstandsregister, früher: Heirats-, Familien-, Geburten- und Sterbebücher (Personenstandsbücher), geführt (siehe Wikipedia).</p>
Personenstandsverordnung	Die Personenstandsverordnung (PStV) ist die Verordnung zur Ausführung des PStG.
PStV	Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes.

OSCI	Online Service Computer Interface, Protokollstandard für die deutsche Verwaltung.
Registereintrag	Ein Personenstandsfall wird in einem Registereintrag beurkundet. Der Registereintrag beinhaltet sowohl <i>Haupteintrag</i> als auch <i>Folgebeurkundungen</i> sowie <i>Hinweise</i> .
Rückweisungsnachricht	Diese Nachricht konnte nicht zugestellt werden und wird an den Absender zurück geschickt.
Säugling	Kinder im ersten Lebensjahr werden als Säugling bezeichnet.
Schlüssel	<i>Code</i>
Schlüsseltabelle	<i>Codeliste</i>
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz.
Standesamt	Das Standesamt ist eine <i>Behörde</i> mit der Aufgabe, den Personenstand einer Person (nach dem PStG) zu beurkunden.
Standesamtsbezirk	Jede Gemeinde und jedes gemeindefreie Gebiet ist einem Standesamtsbezirk zugeordnet.
Statistische Daten	Bei Geburten, Eheschließungen, Begründungen von Lebenspartnerschaften und Sterbefällen ist an das jeweilige für den Sitz des <i>Standesamts</i> zuständige Statistische Landesamt eine <i>Mitteilung</i> zu machen.
String	Unter String wird eine Kette beliebiger Zeichen aufgefasst, diese können sowohl alphabetische, als auch numerische und Sonderzeichen umfassen.  Beispiel für einen String: „Die Arbeitsgruppe XPersonenstand - nach Beschluss der IMK vom 14.5.2007.“
Testamentsverzeichnis	Zur Wahrung erbrechtlicher Ansprüche wird dem Standesamt des Geburtsortes eine Mitteilung gemacht, wenn eine Person ein Testament oder einen Erbvertrag in eine amtliche Verwahrung bei einem Amtsgericht, Notariat oder Notar gibt (§§ 82a und 82b Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit - FGg). Ist eine Person im Ausland geboren, wird die Mitteilung an das Amtsgericht Schöneberg gerichtet.  Bei den Standesämtern und beim Amtsgericht Schöneberg werden Verzeichnisse über die in amtlicher Verwahrung befindlichen Testamente und Erbverträge geführt.  Erhält die das Testamentsverzeichnis führende Stelle Nachricht vom Tod des Erblassers, so teilt sie dies dem Gericht oder dem Notar oder Notariat mit, von dem die Mitteilung stammt.
Transsexuelle	Die rechtlichen Änderungen des Personenstandesfalles (Änderung des Vornamens, Änderung der Geschlechtszugehörigkeit) sind im Transsexuellengesetz geregelt.
TSG	Transsexuellengesetz

---

TVÜG	<p>Gesetz zur Überführung der Testamentsverzeichnisse und der Hauptkartei des Amtsgerichts Berlin-Schöneberg in das Zentrale Testamentsregister der Bundesnotarkammer (Testamentsverzeichnis-Überführungsgesetz - TVÜG)</p>
UML	<p>Die UML (Unified Modeling Language) ist eine von der „Object Management Group (OMG)“ entwickelte und standardisierte Sprache für die Modellierung von Software und anderen Systemen. Im Sinne einer Sprache definiert die UML dabei Bezeichner für die meisten Begriffe, die für die Modellierung wichtig sind, und legt mögliche Beziehungen zwischen diesen Begriffen fest. Die UML definiert weiter grafische Notationen für diese Begriffe und für Modelle von statischen Strukturen und von dynamischen Abläufen, die man mit diesen Begriffen formulieren kann.</p>
Unicode	<p>Unicode ist ein internationaler Standard, in dem langfristig für jedes sintragende Zeichen bzw. Textelement aller bekannten Schriftkulturen und Zeichensysteme ein digitaler Code festgelegt wird. Ziel ist es, das Problem unterschiedlicher, inkompatibler Kodierungen in unterschiedlichen Ländern oder Kulturkreisen zu beseitigen.</p> <p>Unicode wird laufend um Zeichen weiterer Schriftsysteme ergänzt.</p> <p>Die Speicherung und Übertragung von Unicode erfolgt in unterschiedlichen Formaten (auch „Encodings“ genannt). Hier sei insbesondere das UTF (Unicode Transformation Format) genannt, wobei UTF-8 das gebräuchlichste ist.</p>
Universally Unique Identifier (UUID)	<p>Ein Universally Unique Identifier (UUID) ist ein Standard für Identifikatoren, der in der Softwareentwicklung verwendet wird. Er ist von der Open Software Foundation (OSF) als Teil des Distributed Computing Environment (DCE) standardisiert. Die Absicht hinter UUIDs ist, Informationen in verteilten Systemen ohne zentrale Koordination eindeutig kennzeichnen zu können.</p>
UN/CEFACT	<p>UN/CEFACT steht für „Center for Trade Facilitation and Electronic Business“ (CEFACT) und ist eine Unterorganisation der <i>United Nations</i> (UN). Die UN beschäftigt sich innerhalb der CEFACT mit Konzepten für den elektronischen Datenaustausch, weil dies als ein wichtiger Baustein für die Erleichterung des Handels zwischen den Nationen (und damit für die bessere Integration von Entwicklungsländern in die Weltwirtschaft und für Wachstum insgesamt) angesehen wird. Unter dem Dach der UN/CEFACT ist u.a. UN/EDIFACT entstanden, der als fachlicher Standard für den internationalen und branchenübergreifenden elektronischen Datenaustausch eine weite Verbreitung hat.</p>
UTC	<p>Die „koordinierte Weltzeit“ (Universal Time, Coordinated) ist die aktuelle Weltzeit. Sie hat in der Funktion die Mittlere Greenwichzeit (Greenwich Mean Time, GMT) abgelöst. Die UTC kombiniert die internationale Atomzeit TA (Temps Atomique) mit der astronomischen Zeit UT (Universal Time) und wird auch als „Bürgerliche Zeit“ bezeichnet.</p> <p>Die Zeitzonen werden als positive oder negative Abweichung von UTC angegeben (z. B. UTC+1 entspricht der MEZ und UTC+2 entspricht der MESZ).</p>

---

UTF-8	<p>UTF-8 (8-bit Unicode Transformation Format) ist die am weitesten verbreitete Kodierung für <i>Unicode</i>-Zeichen.</p> <p>Dabei wird jedem Unicode-Zeichen eine speziell kodierte Bytekette von variabler Länge zugeordnet. UTF-8 unterstützt bis zu vier Byte, auf die sich wie bei allen UTF-Formaten alle 1.114.112 Unicode-Zeichen abbilden lassen.</p> <p>UTF-8 hat eine zentrale Bedeutung als globale Zeichenkodierung im Internet. Die Internet Engineering Task Force verlangt von allen neuen Internetkommunikationsprotokollen, dass die Zeichenkodierung deklariert wird und dass UTF-8 eine der unterstützten Kodierungen ist.</p>
Vererbung	<p>Vererbung ist eine Vorgehensweise, neue Elemente unter Verwendung von bestehenden Elementen hierarchisch aufzubauen. Durch Vererbung erhalten die neuen Elemente die Eigenschaften der bestehenden und können diese erweitern.</p>
WASt	<p>Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht.</p>
Wikipedia	<p>Wikipedia ist ein Projekt zum Aufbau einer Enzyklopädie aus freien Inhalten, zu dem jede Person mit ihrem Wissen beitragen kann. Die Hauptseite der deutschsprachigen Wikipedia ist unter <a href="http://de.wikipedia.org/">http://de.wikipedia.org/</a> zu finden.</p>
Wirksamkeitsdatum	<p>Das Wirksamkeitsdatum bezeichnet das Datum, an dem eine Erklärung wirksam wird.</p> <p>Das Wirksamkeitsdatum einer Erklärung, z. B. einer Erklärung zur Namensführung eines Kindes, kann vom Beurkundungsdatum der Erklärung abweichen. Das ist dann der Fall, wenn ein Standesbeamter zwar befugt ist, die Erklärung zu beurkunden, für die Entgegennahme der Erklärung aber der Standesbeamte einer anderen Kommune zuständig ist.</p> <p>Die Erklärung wird mit dem Datum wirksam, an dem sie beim zuständigen Standesamt eingegangen bzw. an dem sie dort entgegengenommen worden ist.</p> <p><i>Beurkundungsdatum</i></p> <p><i>Ereignisdatum</i></p>
Wohnsitz	<p>Der Wohnsitz ist der Ort der ständigen Niederlassung einer Person, der räumliche Mittelpunkt ihrer Lebensverhältnisse. Eine Person kann mehrere Wohnsitze haben (BGB § 7).</p> <p>Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist die vorwiegend benutzte Wohnung die <i>Hauptwohnung</i>, jede weitere Wohnung ist eine <i>Nebenwohnung</i> (§ 21 BMG). Besitzt der Einwohner nur eine Wohnung, so ist das seine alleinige Wohnung.</p> <p>Der Wohnsitz entscheidet darüber, ob jemand in Deutschland unbeschränkt oder nur beschränkt einkommensteuerpflichtig ist (AO § 8).</p>
WSDL	<p>Die Web Services Description Language (WSDL) ist eine plattform-, programmiersprachen- und protokollunabhängige Beschreibungsspra-</p>

---

		che für Netzwerkdienste (Webservices) zum Austausch von Nachrichten auf Basis von XML.
W3C		Das W3C (World Wide Web Consortium) ist das Gremium zur Standardisierung der das World Wide Web betreffenden Techniken. Es wurde 1994 gegründet. Gründer und Vorsitzender des W3C ist Sir Tim Berners-Lee, der auch als der Erfinder des World Wide Web bekannt ist.
XML		Die Extensible Markup Language (XML) ist eine Auszeichnungssprache zur Darstellung hierarchisch strukturierter Daten in Form von Textdateien. XML wird u. a. für den plattform- und implementationsunabhängigen Austausch von Daten zwischen Computersystemen eingesetzt.
XML-Dokument, valide		Ein valides XML-Dokument ist wohlgeformt, referenziert eine DTD oder ein XML Schema und verhält sich konform zu den dort getroffenen Deklarationen.
XML-Dokument, wohlgeformt	wohlgeformt	Ein XML-Dokument heißt wohlgeformt, wenn es sämtliche XML-Regeln einhält (also keine verletzt). Beispielhaft seien hier folgende genannt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Dokument besitzt genau ein Wurzelement</li> <li>• Alle Elemente mit Inhalt besitzen eine Beginn- und eine End-Kennung (-tag) (z. B. &lt;eintrag&gt;Eintrag 1&lt;/eintrag&gt;). Elemente ohne Inhalt können auch in sich geschlossen sein, wenn sie aus nur einer Kennung (tag) bestehen, die mit „/&gt;“ abschließt (z. B. &lt;eintrag/&gt;).</li> <li>• Die Beginn- und End-Kennungen (tags) sind ebenentreu-paarig verschachtelt.</li> <li>• Ein Element darf nicht mehrere Attribute mit demselben Namen besitzen.</li> </ul>
XML Schema		XML Schema ist eine Empfehlung des W3C (World Wide Web Consortium) zur Definition von XML-Dokumenttypen. Ein Dokumenttyp ist dabei eine Klasse ähnlicher Dokumente, wie beispielsweise Telefonbücher oder Inventurdatensätze. Die Dokumenttypdefinition besteht dabei aus Elementtypen, Attributen von Elementen, Entitäten und Notationen. Konkret heißt das, dass in einem XML-Schema die Reihenfolge, die Verschachtelung der Elemente und die Art des Inhalts von Attributen festgelegt wird – kurz gesagt: die Struktur des Dokuments. Im Gegensatz zu klassischen XML-DTDs wird die Dokumentstruktur selbst in Form eines XML-Dokumentes beschrieben. <p>Für Nachrichten im Standard XPersonenstand wird gefordert, dass es sich um XML Dokumente handelt, deren Struktur den Vorgaben der XML Schemata für XPersonenstand entspricht (die Dokumente müssen <i>valide</i> bezüglich dieser Schemata sein). Dies kann mittels eines <i>validierenden XML Parsers</i> überprüft werden.</p>
XMeld		Fachstandard für das Meldewesen auf XML-Basis (auch OSCI-XMeld).
XSD		Mit XSD (XML-Schema-Definition) werden Strukturen für XML-Dokumente definiert ( <i>XML Schema</i> ).
Zeitpunkt und Zeitraum		Ein personenstandsrechtliches Ereignis wird mit dem genauen Zeitpunkt (Datum – bei Geburt und Sterbefall auch Uhrzeit) beurkundet. Ist

---

der genaue Sterbezeitpunkt nicht festzustellen, kann bei Sterbefallbeurkundungen auch ein Zeitraum beurkundet werden (Bsp.: *Auffindung einer Leiche*).

ZTR	Zentrales Testamentsregister
ZTR-G	Zentrales-Testamentsregister-Gesetz (ZTR-G): Gesetz zur Modernisierung des Benachrichtigungswesens in Nachlasssachen durch Schaffung des Zentralen Testamentsregisters bei der Bundesnotarkammer.
ZTR-V	Testamentsregister-Verordnung (ZTR-V): Verordnung zur Einrichtung und Führung des Zentralen Testamentsregisters.
Zuständige Meldebehörde	Das Standesamt informiert immer die Meldebehörde in der Kommune, in der die ihr letzte bekannte Anschrift des Bürgers liegt. Zuständig ist eine Meldebehörde, wenn der Bürger aktuell mit einer alleinigen Wohnung, einer <i>Hauptwohnung</i> und/oder <i>Nebenwohnung</i> bei ihr gemeldet ist.

---

# B OSCI–Transport-Profil für XPersonenstand

---

## B.1 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

### B.1.1 Der Übermittlungsstandard OSCI–Transport und das XInnere-Fachmodul XPersonenstand

XPersonenstand trifft Aussagen über die zwischen den Verfahren zu übermittelnden *Inhaltsdaten*. Es macht aber keine Aussagen darüber, welche Anforderungen an Datensicherheit und Datenschutz beim Transport zu beachten sind und wie sie umgesetzt werden sollen.

Für den sicheren Transport von Nachrichten wird der Standard OSCI–Transport eingesetzt. OSCI–Transport ist der 2002 vom Kooperationsausschuss ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich herausgegebene Standard für ein Datenübermittlungsprotokoll, welches eine sichere Datenübermittlung sowohl über öffentliche Netze (zum Beispiel das Internet), als auch über verwaltungseigene Kommunikationsnetze erlaubt. Einzig für die Datenübermittlung innerhalb eines Rechenzentrums und in besonders gesicherten verwaltungseigenen Netzen (§ 63 Abs. 4 PStV) können die beteiligten Partner abweichende Vereinbarungen treffen.

Der Standard OSCI–Transport ist beim Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund), Dienstsitz Bonn, An der Kuppe 2, 53225 Bonn zu beziehen. Er ist bei dem Bundesarchiv, Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz, niedergelegt und jedermann zugänglich. OSCI–Transport steht mit Spezifikation und ergänzenden Dokumenten und Dateien auf der Internetseite der Koordinierungsstelle für IT-Standards zum Download bereit (<http://www.xoev.de>).

OSCI–Transport wird von der Koordinierungsstelle für IT-Standards in den Versionen OSCI 1.2 und OSCI 2 betrieben und herausgegeben. Für das XInnere-Fachmodul XPersonenstand wird OSCI 1.2 eingesetzt.

OSCI–Transport in der Version 1.2 ist als generische Infrastrukturkomponente entworfen und somit hochgradig konfigurierbar. So kann zum Beispiel durch den Autor einer Nachricht festgelegt werden:

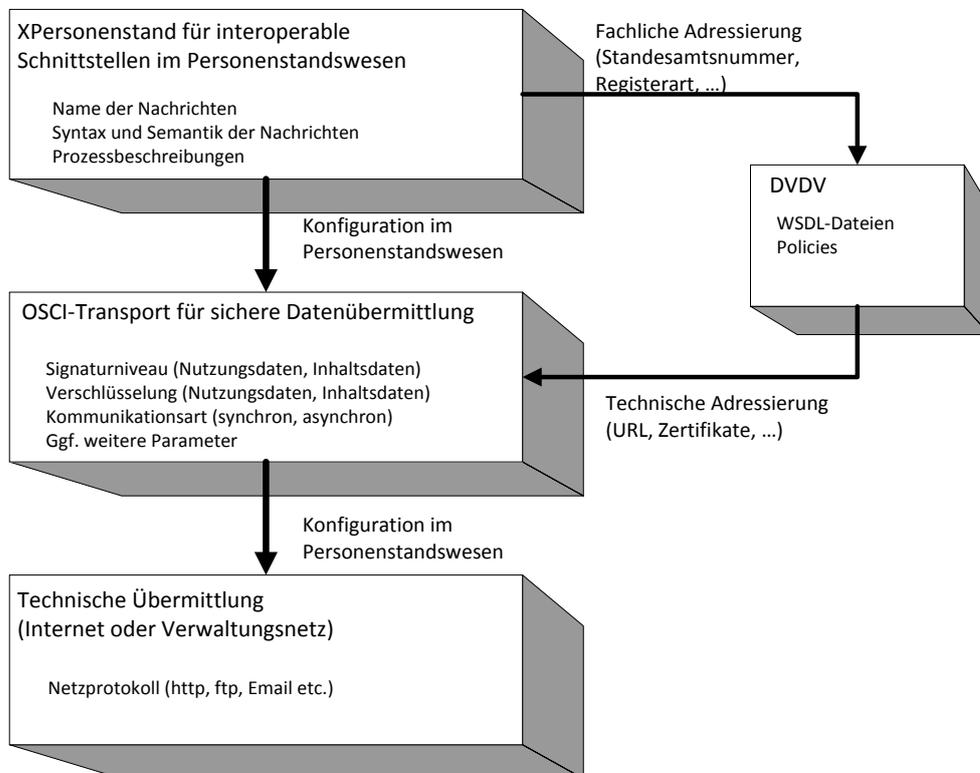
- ob und wie die *Inhaltsdaten* (also der eigentliche Nachrichteninhalte) signiert und / oder verschlüsselt werden;
- ob und wie die *Nutzungsdaten*<sup>1</sup> (also Daten zur Steuerung und zum Nachvollzug einer Datenübermittlung, mit Angaben über Sender und Empfänger, Übermittlungszeitpunkten etc.) signiert und / oder verschlüsselt werden;

---

<sup>1</sup>Nutzungsdaten sind gemäß TDDSG Daten, die zusätzlich zu den Inhaltsdaten ausgetauscht werden und dazu dienen, die Inanspruchnahme von Telediensten zu ermöglichen und abzurechnen oder den Datenfluss zu kontrollieren und zu steuern.

- ob die Daten *synchron* (also mit unmittelbarer Antwort des Lesers) oder *asynchron* (also analog der klassischen EMail) ausgetauscht werden.
- welches technische Transportprotokoll auf der Nachrichtenebene zwischen den jeweiligen OSCI-Transport Instanzen genutzt werden soll (zum Beispiel *http* oder *ftp*).

Details zu diesen Konfigurationsmöglichkeiten sind in der OSCI-Transport-Spezifikation ausgeführt. Die verschiedenen Ebenen der Konfiguration und die Komponenten im XInneres-Fachmodul XPersonenstand sind in [Abbildung B.1](#) dargestellt.

**Abbildung B.1. Der Zusammenhang zwischen XPersonenstand und OSCI-Transport**

In dem Abschnitt „Konformitätskatalog“ der OSCI-Transport-Spezifikation wird ausgeführt:

*Softwaresysteme für Intermediäre müssen alle in dieser Spezifikation definierten Auftragstypen in der angegebenen Version unterstützen. Softwaresysteme für Benutzer und Dienstanbieter brauchen nur Unterstützung für diejenigen Auftragstypen zu bieten, die sie für ihren speziellen Einsatzzweck benötigen.*

Dieses Dokument beschreibt, auf welche Weise OSCI-Transport in der Version 1.2 im XInneres-Fachmodul XPersonenstand zu nutzen ist.

## B.1.2 Bezug zum Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) ist eine Anwendung des IT-Planungsrates.

Das DVDV ist ein Verzeichnis der öffentlichen Verwaltung, in dem Behörden Informationen zu angebotenen Dienstimplementierungen publizieren können. Die Publikation für XPersonenstand Dienste ist für Behörden, die XPersonenstand nutzen verbindlich. Die Informationen zu den Diensten beinhalten primär technische Parameter, die zur Nutzung der Dienste zwingend erforderlich sind, wie Netzwerkadressen und zu verwendende öffentliche Zertifikate. Darüber hinaus sind im DVDV mit Hilfe einer XML-basierten Spezifikationssprache für Netzwerkdienste — Web Service Description Language (WSDL) — aber auch Festlegungen zu Signaturniveau, Erfordernis der Verschlüsselung oder Struktur der Inhaltsdaten formal beschrieben.

Mit Hilfe der WSDL werden alle veröffentlichten Dienste hinsichtlich ihrer Protokollsyntax formal und präzise spezifiziert. Für OSCI-Transport in der Version 1.2 sind Spracherweiterungen der WSDL definiert, die den besonderen Belangen des Protokolls, wie z.B. die Struktur der Transport-Inhaltsdatencontnern Rechnung tragen. Sämtliche in diesem Kapitel festgelegten Regelungen sind in der WSDL-Beschreibung abbildbar. Im XPersonenstand-Kontext relevante Beschreibungselemente sind:

1. URL des Intermediärs (Protokoll, IP-Adresse/Domainname, Port-Nummer, Pfad)
2. ggf. URL des Empfängers (bei passiven Empfänger-Szenarien)
3. Verschlüsselungs- und Signatur-Zertifikat des Intermediärs
4. Erfordernis und Niveau der Signatur auf Transportebene
5. Erfordernis der Verschlüsselung auf Transportebene
6. Angabe der OSCI-Transport-Kommunikationstypen (one-way-passive, request/response etc.)
7. Schemata der Inhaltsdaten
8. Struktur der Inhaltsdatencontainer
9. Erfordernis und Niveau von Signaturen der Inhaltsdaten(-Teile)
10. Erfordernis von Verschlüsselung der Inhaltsdaten(-Teile)
11. zur Verschlüsselung von Inhaltsdaten (innerhalb von Aufträgen) benötigte Zertifikate
12. zur Prüfung von Signaturen von Inhaltsdaten in Auftragsantworten benötigte Zertifikate

WSDL folgt dem allgemeinen informationstechnologischen Verständnis von Diensten (Services); d.h. ein Dienst ist eine Sammlung von fachlich zusammenhängenden Operationen eines Kommunikationsobjektes. Im Kontext XPersonenstand entspricht eine Operation der Entgegennahme einer konkreten XPersonenstand Nachricht. Ein Dienst resp. dessen Dienstbeschreibung gruppiert demzufolge fachlich zusammenhängende Nachrichten.

## B.1.3 Grundlegende Festlegungen

Zur Gewährleistung einer verlässlichen Datenübertragung werden grundsätzliche Festlegungen gemäß [Tabelle B.1 auf Seite 383](#) getroffen. Dabei wird in der Regelung Nr. 2 der Begriff der „DVDV-unterstützte Dienste“ eingeführt. Als „DVDV-unterstützten Dienst“ bezeichnen wir im Folgenden einen elek-

tronischen Dienst, dessen Aufnahme in das DVDV im Rahmen eines kontrollierten Prozesses positiv entschieden worden ist.

**Tabelle B.1. Grundlegende Festlegungen für die Datenübermittlung im XInneres-Fachmodul XPersonenstand**

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Zertifikaten	Bei jeglicher, auf OSCI-Transport basierender Datenübermittlung im XInneres-Fachmodul XPersonenstand <i>müssen</i> alle beteiligten Kommunikationspartner Zertifikate nutzen, die von der DOI-CA herausgegeben worden und zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen und nicht gesperrt – sind <sup>a</sup> .
		Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass sämtliche Zertifikate einer <i>public key infrastructure</i> entstammen, die durch die öffentliche Verwaltung organisiert, betrieben und kontrolliert wird. Die explizite Erwähnung <i>aller</i> Kommunikationspartner macht deutlich, dass sich obige Anforderung nicht nur auf die beteiligten DV Fachverfahren, sondern auch auf die OSCI-Transport Intermediäre bezieht.
2	Bezug von Daten aus dem DVDV	Die an der Datenübermittlung im XInneres-Fachmodul XPersonenstand beteiligten Stellen müssen gewährleisten, dass für alle <i>DVDV-unterstützten Dienste</i> die für eine Datenübermittlung benötigten, technischen Kommunikationsparameter <i>unmittelbar</i> aus dem Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) entstammen.
		Für die Sicherheit und Funktionalität der Datenübermittlung ist es zwingend erforderlich, dass die technischen Kommunikationsparameter, die für den Aufbau einer auf OSCI-Transport basierenden Verbindung benötigt werden, weder verfälscht noch veraltet sind. Diese Anforderung könnte nicht gewährleistet werden, wenn die Daten aus Systemen Dritter bezogen würden, deren Organisation und Betrieb nicht der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung unterliegen.
3	OSCI-Transport	Es ist OSCI-Transport in der Version 1.2 zu nutzen.
		Die KoSIT hat OSCI-Transport 1.2 im Auftrag der öffentlichen Verwaltung entwickelt.

<sup>a</sup>Nähere Informationen sind im Internet erhältlich unter <https://www.bsi.bund.de>.

## B.2 Festlegungen für asynchrone und synchrone Datenübermittlungen

An Datenschutz und Datensicherheit werden bei der Nachrichtenübertragung im XInneres-Fachmodul XPersonenstand hohe Anforderungen gestellt. Das Protokoll OSCI-Transport bietet alle dafür erforderlichen Mechanismen. Diese Mechanismen sind flexibel einsetzbar und stark skalierbar. Daher muss in jedem Einzelfall festgelegt werden, welcher Mechanismus in welcher Ausprägung genutzt werden soll. Diese Konfiguration erfolgt im „OSCI-Transport-Profil“. In der folgenden Tabelle wird ein Muster-OSCI-Transport-Profil für die asynchrone Kommunikation bereitgestellt. Im [Abschnitt B.3 auf Seite 385](#) wird die Verwendung des OSCI-Transport-Profiles für das jeweilige Kommunikationsszenario festgelegt.

Eine synchrone Datenübermittlung ist in XPersonenstand zur Zeit nicht spezifiziert.

**Tabelle B.2. Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen im XInneres-Fachmodul XPersonenstand**

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten <b>müssen</b> signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich <b>SHA-256</b> zu verwenden.  Das Signaturzertifikat muss von der DOI-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.
		<i>Erläuterung:</i> Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors.

Nr.	Mechanismus	Regelung
		<p>Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt.</p> <p>Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person).</p> <p>Aufgrund von § 63 Abs. 1 PStV dürfen Vermittlungsstellen im Auftrag ihrer Mandanten die Übermittlung vornehmen. In diesen Fällen ist es ausreichend, dass die Signatur der Vermittlungsstelle verwendet wird. Es bedarf in diesen Fällen keiner weiteren Signatur der Organisationseinheit, welche die Inhaltsdaten erstellt hat.</p> <p>Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI-Transport basierenden Kommunikation.</p>
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	<p>Die Inhaltsdaten der Nachricht <b>müssen</b> verschlüsselt werden.</p> <p>Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der DOI-CA zu entnehmen.</p> <p>Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Die <i>Vertraulichkeit</i> der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen.</p> <p>Die <i>Ende-zu-Ende Verschlüsselung</i> bezieht sich ggfs. nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Behörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.</p>
3	Signatur der Nutzungsdaten	<p>Die Nutzungsdaten <b>können</b> signiert werden.</p> <p>Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.</p>
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	<p>Die Nutzungsdaten <b>müssen</b> verschlüsselt werden.</p> <p>Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.</p>
5	Kommunikationsszenario	<p>Jeder Diensteanbieter (also jede Behörde bzw. die von ihr beauftragte Vermittlungsstelle) <b>muss</b> alle hier relevanten Operationen eines Dienstes <i>one-way-active</i> im Sinne von OSCI-Transport anbieten.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Nachrichten an eine Behörde werden in dem entsprechenden Postfach eines OSCI Intermediärs zwischengespeichert. Sie müssen von der adressierten Behörde <i>aktiv</i> abgeholt werden.</p> <p>Dadurch werden insbesondere die Behörden entlastet, die mit ihrer DV-Ausstattung keinen „24 Stunden / 365 Tage“-Betrieb gewährleisten können.</p>
6	Technische Übertragung auf Netzebene	<p>Jeder Diensteanbieter im XInneres-Fachmodul XPersonenstand <b>muss</b> für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „http“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Die von der Koordinierungsstelle für IT-Standards bereitgestellte „OSCI-Transport Bibliothek“ unterstützt <i>http</i> in der zum Download bereitstehenden Version. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren.</p> <p>Alle der Koordinierungsstelle für IT-Standards bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen <i>http</i>.</p> <p><i>http</i> kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden.</p> <p>Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.</p>
7	Transportstruktur	<p>Jede XPersonenstand-Nachricht muss als einziger Inhalt (Content) <b>innerhalb</b> eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die</p>

Nr.	Mechanismus	Regelung
		<p>XPersonenstand-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden.</p> <p>Dieser XPersonenstand-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte <b>Ref. - ID</b> mit dem Text „XPERSONENSTAND_DATA“ besitzen.</p> <p>Weitere Container sind nicht zulässig.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der XPersonenstand-Nachricht einheitlich und eindeutig sein.</p> <p>Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Transport Nachricht genau einen <i>ContentContainer</i> mit einer einzigen XPersonenstand Nachricht geben darf.</p> <p>Darüber hinaus wird festgelegt, dass die XPersonenstand-Nachricht als Inhalt <b>innerhalb</b> des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.</p>
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 zu verwenden

## B.3 OSCI-Transport-Profil für die XPersonenstand-Fachkapitel

### B.3.1 Datenübermittlung zwischen Standesämtern

Datenübermittlungen zwischen Standesämtern sind in XPersonenstand durch Nachrichten der 01xxxx, 02xxxx und 09xxxx Hauptgruppen realisiert.

Bezüglich der standesamtsinternen Datenübermittlung gelten die Bestimmungen gemäß [Tabelle B.2 auf Seite 383](#).

Für alle Nachrichten dieser beiden Hauptgruppen gilt:

- a. Datenübertragungen erfolgen zwischen den Standesämtern unmittelbar oder über Vermittlungsstellen. Es handelt sich also um einen Geschäftsvorfall mit *geschlossener Benutzergruppe*, der eine Authentisierung erforderlich macht.
- b. Die PStV schreibt in § 63 Abs. 1 vor: „Die elektronische Übermittlung von Daten zwischen den Standesämtern und zwischen Standesämtern und anderen Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen erfolgt unmittelbar oder über Vermittlungsstellen in gesicherten Verfahren, die Verschlüsselungen nach dem Stand der Technik beinhalten.“

Daher wird für alle XPersonenstand Nachrichten zwischen Standesämtern verbindlich festgelegt:

### B.3.2 Datenübermittlung von Standesämtern an Meldebehörden

Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Meldebehörden sind in XPersonenstand durch Nachrichten der 03xxxx Hauptgruppe realisiert.

Bezüglich der Datenübermittlung zwischen Standesämtern und Meldebehörden gelten die Bestimmungen gemäß [Tabelle B.2 auf Seite 383](#).

### B.3.3 Datenübermittlung von Standesämtern an die Statistischen Landesämter

Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Statistischen Landesämter sind in XPersonenstand durch Nachrichten der 05xxxx Hauptgruppe realisiert.

Bezüglich der Datenübermittlung zwischen Standesämtern und Statistischen Landesämter gelten die Bestimmungen gemäß [Tabelle B.2 auf Seite 383](#).

### **B.3.4 Datenübermittlung von Standesämtern an die Ausländerbehörden**

Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden sind in XPersonenstand durch Nachrichten der 07xxxxx Hauptgruppe realisiert.

Bezüglich der Datenübermittlung zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden gelten die Bestimmungen gemäß [Tabelle B.2 auf Seite 383](#).

### **B.3.5 Datenübermittlung von Standesämtern an das Zentrale Testamentsregister**

Datenübermittlungen von Standesämtern an das Zentrale Testamentsregister sind in XPersonenstand durch Nachrichten der 06xxxxx Hauptgruppe realisiert.

Bezüglich der Datenübermittlung von Standesämtern an das Zentrale Testamentsregister gelten die Bestimmungen gemäß [Tabelle B.2 auf Seite 383](#).

### **B.3.6 Datenübermittlung von Standesämtern an die Gesundheitsbehörden**

Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Gesundheitsbehörden sind in XPersonenstand durch Nachrichten der 10xxxxx Hauptgruppe realisiert.

Bezüglich der Datenübermittlung zwischen Standesämtern und Gesundheitsbehörden gelten die Bestimmungen gemäß [Tabelle B.2 auf Seite 383](#).

# C DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien

## C.1 Definitionen

Dieser Anhang stellt die zur produktiven Nutzung vorgesehenen Dienste in XPersonenstand dar. In der [Tabelle C.1 auf Seite 387](#) sind in jeder Zeile Informationen zu einem Dienst dargestellt. Diese bestehen aus

### WSDL-Vorlagedatei

Diese Spalte enthält die Namen der Dienste und der WSDL-Vorlagedateien. Alle Vorlagedateien weisen das Präfix `xpersonenstand` mit konkatenierter Versionsnummer auf, um schon auf Dateiebene zwischen Vorlagedateien verschiedener Versionen unterscheiden zu können und dadurch Fehler im Umgang mit Vorlagedateien zu vermeiden.

### Leistungserbringer

Dieser Spalte enthält den Diensteanbieter, also die Organisationseinheit, die die in dem Dienst enthaltene Nachrichten empfängt.

### Nachrichten

Diese Spalte führt die Nachrichten auf, die dem Dienst zugeordnet sind. Ein Nachrichtentyp ist dabei immer genau einem Dienst zugeordnet, so dass eine 1:1-Zuordnung zwischen WSDL-Vorlagedateien und Nachrichtentypen besteht.

### Hinweis

Neben spezifischen Hinweisen zu einem Dienst gibt es einige formalisierte Hinweise, die im Folgenden erläutert werden:

- **noch nicht "DVDV-unterstützt"**: Mit diesem Hinweis versehene Dienste sind noch nicht als „DVDV-unterstützte Dienste“ vereinbart worden. Die Bereitstellung der WSDL-Dateien für noch nicht „DVDV-unterstützte Dienste“ erfolgt vorsorglich und ohne eine Verpflichtung der betroffenen Behörden, diese Dienste anbieten zu müssen.
- **gesetzlich vorgeschrieben**: Mit diesem Hinweis versehene Dienste sind gesetzlich vorgeschrieben.

**Tabelle C.1. WSDL-Vorlagedateien für das Release 1.7.2**

Namespace: <code>http://xpsw.domap.de/xpsw172</code>			
URI für die Vorlagedateien: <code>http://xpsw.domap.de/xpsw172/&lt;dateiname&gt;</code>			
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten	Hinweis
<code>xpersonenstand172AB2StA.wsd1</code>	Standesamt	Nachrichten der Ausländerbehörden an die Standesämter:	

Namespace: http://xpsw.domap.de/xpsw172			
URI für die Vorlagedateien: http://xpsw.domap.de/xpsw172/<dateiname>			
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten	Hinweis
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 071020</li> </ul>	
xpersonenstand172StA1B2StA.wsd1	Standesamt I in Berlin	<p>Nachrichten vom Standesamt I in Berlin an die Standesämter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 094011</li> <li>• 094012</li> <li>• 094013</li> <li>• 094014</li> </ul>	gesetzlich vorgeschrieben nach § 63 Abs. 2 PStV ab 01.01.2014
xpersonenstand172StA2AB.wsd1	Ausländerbehörde	<p>Alle Nachrichten der Standesämter an die Ausländerbehörden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 071010</li> </ul>	
xpersonenstand172StA2GB.wsd1	Gesundheitsbehörde	<p>Nachrichten der Standesämter an die Gesundheitsbehörden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 104010</li> </ul>	
xpersonenstand172StA2MB.wsd1	Meldebehörde	<p>Nachrichten der Standesämter an die Meldebehörden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 031010</li> <li>• 032010</li> <li>• 033010</li> <li>• 035010</li> </ul>	
xpersonenstand172StA2MB2.wsd1	Meldebehörde	<p>Nachrichten der Standesämter an die Meldebehörden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 031011</li> <li>• 031012</li> <li>• 031020</li> <li>• 031021</li> <li>• 031030</li> <li>• 031040</li> <li>• 031041</li> <li>• 031050</li> <li>• 032020</li> <li>• 032030</li> <li>• 033020</li> <li>• 033030</li> <li>• 035020</li> </ul>	
xpersonenstand172StA2StA.wsd1	Standesamt	<p>Nachrichten für die :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 011010</li> <li>• 011011</li> <li>• 011020</li> </ul>	gesetzlich vorgeschrieben nach § 63 Abs. 2 PStV ab 01.01.2014

Namespace: <a href="http://xpsw.domap.de/xpsw172">http://xpsw.domap.de/xpsw172</a>			
URI für die Vorlagedateien: <a href="http://xpsw.domap.de/xpsw172/&lt;dateiname&gt;">http://xpsw.domap.de/xpsw172/&lt;dateiname&gt;</a>			
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten	Hinweis
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 011021</li> <li>• 011030</li> <li>• 011040</li> <li>• 011041</li> <li>• 011042</li> <li>• 011043</li> <li>• 011101</li> <li>• 011102</li> <li>• 011103</li> <li>• 012010</li> <li>• 012020</li> <li>• 012021</li> <li>• 012030</li> <li>• 012031</li> <li>• 012050</li> <li>• 012055</li> <li>• 012060</li> <li>• 012070</li> <li>• 012080</li> <li>• 012090</li> <li>• 012091</li> <li>• 012101</li> <li>• 012102</li> <li>• 012103</li> <li>• 013010</li> <li>• 013030</li> <li>• 013031</li> <li>• 013050</li> <li>• 013055</li> <li>• 013060</li> <li>• 013070</li> <li>• 013080</li> <li>• 013090</li> <li>• 013091</li> <li>• 013101</li> <li>• 013102</li> <li>• 013103</li> <li>• 014010</li> <li>• 014020</li> <li>• 014021</li> <li>• 014101</li> <li>• 014102</li> <li>• 014103</li> <li>• 016010</li> <li>• 016020</li> <li>• 016030</li> </ul>	

Namespace: <a href="http://xpsw.domap.de/xpsw172">http://xpsw.domap.de/xpsw172</a>			
URI für die Vorlagedateien: <a href="http://xpsw.domap.de/xpsw172/&lt;dateiname&gt;">http://xpsw.domap.de/xpsw172/&lt;dateiname&gt;</a>			
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten	Hinweis
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 016040</li> <li>• 016050</li> <li>• 016060</li> <li>• 016070</li> <li>• 016080</li> <li>• 017010</li> <li>• 017020</li> </ul>	
<b>xpersonenstand172StA2StA1B.wsd1</b>	Standesamt I in Berlin	<p>Nachrichten von Standesämtern an das Standesamt I in Berlin:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 021010</li> <li>• 021020</li> <li>• 022010</li> <li>• 022020</li> <li>• 023010</li> <li>• 023020</li> <li>• 024010</li> <li>• 025010</li> <li>• 025020</li> <li>• 025030</li> <li>• 025040</li> </ul>	gesetzlich vorgeschrieben nach § 63 Abs. 2 PStV ab 01.01.2014
<b>xpersonenstand172StA2Stat.wsd1</b>	Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LfStAD) für die DV-technische Abwicklung der Bevölkerungsstatistiken für alle Bundesländer	<p>Alle Nachrichten der Standesämter an die Statistik:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 051010</li> <li>• 051020</li> <li>• 051100</li> <li>• 052010</li> <li>• 052100</li> <li>• 053010</li> <li>• 053100</li> <li>• 054010</li> <li>• 054100</li> <li>• 055010</li> </ul>	Begründet liegt die Übermittlungspflicht in dem Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes - Bevölkerungsstatistikgesetz - (BevStatG) - § 2 - in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) - § 15 -
<b>xpersonenstand172StA2ZTR.wsd1</b>	Zentrale Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer	<p>Alle Nachrichten der Standesämter an das Zentrale Testamentsregister:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 065010</li> <li>• 066010</li> </ul>	

---

# D Codelisten

---

## D.1 Aufbau

Im Folgenden ist eine Übersicht über die in diesem Standard verwendeten Codelisten dargestellt. Alle in XPersonenstand verwendeten Codelisten werden in dem Format OASIS Genericcode im XRepository veröffentlicht. Die Dokumentation einer Codeliste in diesem Kapitel enthält daher neben allgemeinen Informationen zur Codeliste einige Angaben, die aufgrund dieser Rahmenbedingung erforderlich sind. Im Einzelnen wird zu einer Codeliste Folgendes dokumentiert:

**Codeliste**

Die Bezeichnung der Codeliste. Als Klammerzusatz wird stets die URN der Codeliste angegeben, mit der die Codeliste im XRepository eindeutig identifiziert werden kann.

**Herausgeber**

Der offizielle Herausgeber der Codeliste.

**Beschreibung**

Neben einer Beschreibung der Codeliste können hier Besonderheiten der Verwendung in XPersonenstand beschrieben werden. Sofern in XPersonenstand nur eine Teilmenge der offiziell in der Codeliste enthaltenen Schlüssel zulässig sind, werden die Abweichungen hier beschrieben.

**Schlüssel / Wert**

Da für Codelisten im Format „OASIS Genericcode“ beliebig viele Spalten definiert werden können, wird hier in Form eines Klammerzusatz dargestellt, welche Spalten der Genericcode-Datei als Schlüssel- und Wertspalten verwendet werden.

**Inhaltszeilen**

Wird in XPersonenstand eine konkrete Version einer Codeliste (Typ 1 und Typ 2) verwendet, werden hier zeilenweise die zulässigen Schlüssel/Wert-Paare dargestellt.

Mit Hilfe der in den Datentypen zur Übermittlung von Schlüsseln (siehe [Abschnitt 2.5.1 auf Seite 61](#)) hinterlegten Angaben über *URI* und *Version* lassen sich die Codelisten im XRepository eindeutig identifizieren.

## D.2 Die in XPersonenstand verwendeten Codelisten

### D.2.1 Codeliste Aufenthaltsstatus

<b>Codeliste</b>	<b>Aufenthaltsstatus (urn:xpersonenstand:schluesselfabelle:aufenthaltsstatus)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesministerium des Innern</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Liste von Codes zur Bezeichnung von Aufenthaltsstatus oder -titel</b>
<b>Schlssel (key)</b>	<b>Wert (name)</b>
CH	Staatsangehöriger der Schweiz oder dessen Familienangehöriger
EG	Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG
FU	Freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger, EWR-Staatsangehöriger oder deren Familienangehöriger
NE	Niederlassungserlaubnis
AE	Aufenthaltserlaubnis, seit 3 Jahren unbefristet (für Geburten vor 2005)
AB	Aufenthaltserlaubnis (für Geburten vor 2005)
EU	Aufenthaltserlaubnis EU (für Geburten vor September 2007)
SO	Sonstiges
UN	Unbekannt

## D.2.2 Codeliste Beendigungsgrund Familienstand

<b>Codeliste</b>	<b>Beendigungsgrund Familienstand (urn:xpersonenstand:schluesstabelle:beendigungsgrundfamilienstand)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesministerium des Innern</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese Codeliste beschreibt den rechtlichen Grund der Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft. Siehe Blatt 1405 des DSMeld.</b>
<b>Schlssel (key)</b>	<b>Wert (name)</b>
1	Tod des Ehegatten oder des Lebenspartners
2	Scheidung der Ehe
3	Aufhebung der Ehe
4	Ehegatte für tot erklärt (Die Ehe wird dadurch nicht automatisch aufgelöst, sondern erst durch eine erneute Eheschließung des überlebenden Ehegatten)
5	Ehe durch Todeserklärung beendet (Bis 02.10.1990 löste eine Todeserklärung in der DDR die Ehe auf)
7	Aufhebung der Lebenspartnerschaft
8	sonstige Gründe

## D.2.3 Codeliste Beschlussart

<b>Codeliste</b>	<b>Beschlussart (urn:xpersonenstand:schlussetabelle:beschlussart)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>XPersonenstand</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Liste von Codes zur Identifikation einer Beschlussart</b>
<b>Schlssel (key)</b>	<b>Wert (name)</b>
1	Todeserklärung
2	gerichtliche Feststellung der Todeszeit
3	Todeserklärung und gerichtliche Feststellung der Todeszeit

## D.2.4 Codeliste Familienstand Meldewesen

<b>Codeliste</b>	<b>Familienstand Meldewesen (urn:xpersonenstand:schluesstabelle:familienstand)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesministerium des Innern</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Eine Liste möglicher Ausprägungen für den Familienstand einer Person im Meldewesen. Für den bisher in Beurkundungen genutzten Begriff „nicht verheiratet“ ist der Schlüssel „ledig“ zu verwenden. Siehe Blatt 1401 des DSMeld.</b>
<b>Schlssel (key)</b>	<b>Wert (name)</b>
LD	ledig
VH	verheiratet
VW	verwitwet
GS	geschieden
EA	Ehe aufgehoben
LP	in eingetragener Lebenspartnerschaft
LV	durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft
LA	aufgehobene Lebenspartnerschaft
LE	durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft
NB	nicht bekannt

## D.2.5 Codeliste Familienstand Personenstandswesen

<b>Codeliste</b>	<b>Familienstand Personenstandswesen (urn:xpersonenstand:schluesstabelle:familienstandpersonenstandswesen)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesministerium des Innern</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Eine Liste möglicher Ausprägungen für den Familienstand einer Person im Personenstandswesen.</p> <p>Für den bisher in Beurkundungen genutzten Begriff „nicht verheiratet“ ist der Schlüssel „ledig“ zu verwenden.</p>
<b>Schlssel (key)</b>	<b>Wert (name)</b>
LD	ledig
VH	verheiratet
VW	verwitwet
GS	geschieden
EA	Ehe aufgehoben
LP	in eingetragener Lebenspartnerschaft
LV	durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft
LA	aufgehobene Lebenspartnerschaft
LE	durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft
NB	nicht bekannt
TE	verheiratet, Ehegatte für tot erklärt
TF	verheiratet, Todeszeit des Ehegatten gerichtlich festgestellt
EN	Ehe für nichtig erklärt

## D.2.6 Codeliste Geschlecht

<b>Codeliste</b>	<b>Geschlecht (urn:xpersonenstand:schluesstabelle:geschlecht)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesministerium des Innern</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung des Geschlechts</b>
<b>Schlssel (key)</b>	<b>Wert (name)</b>
m	männlich
w	weiblich
x	keine Angabe

## D.2.7 Codeliste Namensart

<b>Codeliste</b>	<b>Namensart (urn:xpersonenstand:schluesselfabelle:namensart)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesministerium des Innern</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Liste ausländischer Namensformen</b>
<b>Schlssel (key)</b>	<b>Wert (name)</b>
e	Eigename
en	Eigennamen
ez	Eigename und Namenszusatz
nk	Namenskette
nkz	Namenskette und Namenszusatz
nkzp	Namenskette und Namenszusätze
zf	Namenszusatz und Familienname
fz	Familiennamen und Namenszusatz
fzw	Familiename und Zwischenname
zwf	Zwischenname und Familienname
isn	Isländischer Nachname
vm	Vorname und Mittelname
vpm	Vornamen und Mittelname
vz	Vorname und Namenszusatz
vpz	Vornamen und Namenszusatz
vv	Vorname und Vatersname
vpv	Vornamen und Vatersname
zwv	Zwischenname und Vorname
zwvp	Zwischenname und Vornamen

## D.2.8 Codeliste Registerart

<b>Codeliste</b>	<b>Registerart (urn:xpersonenstand:schluesstabelle:registerart)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesministerium des Innern</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Liste der Codes für die unterschiedlichen Arten von Registern im Personenstandswesen</b>
<b>Schlssel (key)</b>	<b>Wert (name)</b>
G	Geburtenregister
E	Eheregister
L	Lebenspartnerschaftsregister
S	Sterberegister

## D.2.9 Codeliste Staat

<b>Codeliste</b>	<b>Staat (urn:de:xpersonenstand:codeliste:staat)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Destatis</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staaten</p> <p>Als Grundlage ist die Codeliste der Staatsangehörigkeiten in der Version 2015-01-16 gemäß XRepository (siehe <a href="https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/">https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/</a>) mit der Spalte <code>staatsname_kurz</code> kurz zu verwenden. Abweichend davon werden die Ersatzwerte <code>DESTATIS-Ersatzwert für interne Zwecke (910)</code>, <code>von/nach See (994)</code>, <code>unbekanntes Ausland (996)</code> und <code>staatenlos (997)</code> nicht übernommen.</p>
<b>Schlüssel (DESTATIS_Sch)</b>	<b>Wert (Staatsname_kurz)</b>
423	Afghanistan
287	Ägypten
121	Albanien
221	Algerien
123	Andorra
223	Angola
320	Antigua und Barbuda
274	Äquatorialguinea
323	Argentinien
422	Armenien
425	Aserbaidshan
225	Äthiopien
523	Australien
324	Bahamas
424	Bahrain
460	Bangladesch
322	Barbados
124	Belgien
330	Belize
229	Benin
426	Bhutan
326	Plurinationaler Staat Bolivien
122	Bosnien und Herzegowina
227	Botsuana
327	Brasilien
185	Britische Überseegebiete
429	Brunei Darussalam
125	Bulgarien
258	Burkina Faso
291	Burundi

<b>Codeliste</b>	<b>Staat (urn:de:xpersonenstand:codeliste:staat)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Destatis</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staaten</p> <p>Als Grundlage ist die Codeliste der Staatsangehörigkeiten in der Version 2015-01-16 gemäß XRepository (siehe <a href="https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/">https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/</a>) mit der Spalte <code>staatsname_kurz</code> zu verwenden. Abweichend davon werden die Ersatzwerte <code>DESTATIS-Ersatzwert für interne Zwecke (910)</code>, <code>von/nach See (994)</code>, <code>unbekanntes Ausland (996)</code> und <code>staatenlos (997)</code> nicht übernommen.</p>
<b>Schlüssel (DESTATIS_Sch</b>	<b>Wert (Staatsname_kurz)</b>
242	Cabo Verde
332	Chile
479	China
334	Costa Rica
231	Côte d'Ivoire
126	Dänemark
000	Deutschland
333	Dominica
335	Dominikanische Republik
230	Dschibuti
336	Ecuador
337	El Salvador
224	Eritrea
127	Estland
526	Fidschi
128	Finnland
129	Frankreich
236	Gabun
237	Gambia
430	Georgien
238	Ghana
340	Grenada
134	Griechenland
345	Guatemala
261	Guinea
259	Guinea-Bissau
328	Guyana
346	Haiti
347	Honduras
411	Hongkong
436	Indien

<b>Codeliste</b>	<b>Staat (urn:de:xpersonenstand:codeliste:staat)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Destatis</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staaten</p> <p>Als Grundlage ist die Codeliste der Staatsangehörigkeiten in der Version 2015-01-16 gemäß XRepository (siehe <a href="https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/">https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/</a>) mit der Spalte <code>staatsname_kurz</code> zu verwenden. Abweichend davon werden die Ersatzwerte <code>DESTATIS-Ersatzwert für interne Zwecke (910)</code>, <code>von/nach See (994)</code>, <code>unbekanntes Ausland (996)</code> und <code>staatenlos (997)</code> nicht übernommen.</p>
<b>Schlüssel (DESTATIS_Sch</b>	<b>Wert (Staatsname_kurz)</b>
437	Indonesien
438	Irak
439	Islamische Republik Iran
135	Irland
136	Island
441	Israel
137	Italien
355	Jamaika
442	Japan
421	Jemen
445	Jordanien
120	Jugoslawien
138	Bundesrepublik Jugoslawien
446	Kambodscha
262	Kamerun
348	Kanada
444	Kasachstan
447	Katar
243	Kenia
450	Kirgisistan
530	Kiribati
349	Kolumbien
244	Komoren
245	Kongo
246	Demokratische Republik Kongo
434	Demokratische Volksrepublik Korea
467	Republik Korea
150	Kosovo
130	Kroatien
351	Kuba
448	Kuwait

<b>Codeliste</b>	<b>Staat (urn:de:xpersonenstand:codeliste:staat)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Destatis</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staaten</p> <p>Als Grundlage ist die Codeliste der Staatsangehörigkeiten in der Version 2015-01-16 gemäß XRepository (siehe <a href="https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/">https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/</a>) mit der Spalte <code>staatsname_kurz</code> zu verwenden. Abweichend davon werden die Ersatzwerte <code>DESTATIS-Ersatzwert für interne Zwecke (910)</code>, <code>von/nach See (994)</code>, <code>unbekanntes Ausland (996)</code> und <code>staatenlos (997)</code> nicht übernommen.</p>
<b>Schlüssel (DESTATIS_Sch</b>	<b>Wert (Staatsname_kurz)</b>
449	Demokratische Volksrepublik Laos
226	Lesotho
139	Lettland
451	Libanon
247	Liberia
248	Libyen
141	Liechtenstein
142	Litauen
143	Luxemburg
412	Macau
249	Madagaskar
256	Malawi
482	Malaysia
454	Malediven
251	Mali
145	Malta
252	Marokko
544	Marshallinseln
239	Mauretanien
253	Mauritius
144	ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
353	Mexiko
545	Föderierte Staaten von Mikronesien
146	Republik Moldau
147	Monaco
457	Mongolei
140	Montenegro
254	Mosambik
427	Myanmar
267	Namibia
531	Nauru

<b>Codeliste</b>	<b>Staat (urn:de:xpersonenstand:codeliste:staat)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Destatis</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staaten</p> <p>Als Grundlage ist die Codeliste der Staatsangehörigkeiten in der Version 2015-01-16 gemäß XRepository (siehe <a href="https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/">https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/</a>) mit der Spalte <code>staatsname_kurz</code> zu verwenden. Abweichend davon werden die Ersatzwerte <code>DESTATIS-Ersatzwert für interne Zwecke (910)</code>, <code>von/nach See (994)</code>, <code>unbekanntes Ausland (996)</code> und <code>staatenlos (997)</code> nicht übernommen.</p>
<b>Schlüssel (DESTATIS_Sch</b>	<b>Wert (Staatsname_kurz)</b>
458	Nepal
536	Neuseeland
354	Nicaragua
148	Niederlande
255	Niger
232	Nigeria
149	Norwegen
456	Oman
151	Österreich
461	Pakistan
537	Palau
357	Panama
538	Papua-Neuguinea
359	Paraguay
361	Peru
462	Philippinen
152	Polen
153	Portugal
265	Ruanda
154	Rumänien
160	Russische Föderation
524	Salomonen
257	Sambia
543	Samoa
156	San Marino
268	São Tomé und Príncipe
472	Saudi-Arabien
157	Schweden
158	Schweiz
269	Senegal
170	Serbien

<b>Codeliste</b>	<b>Staat (urn:de:xpersonenstand:codeliste:staat)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Destatis</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staaten</p> <p>Als Grundlage ist die Codeliste der Staatsangehörigkeiten in der Version 2015-01-16 gemäß XRepository (siehe <a href="https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/">https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/</a>) mit der Spalte <code>staatsname_kurz</code> kurz zu verwenden. Abweichend davon werden die Ersatzwerte <code>DESTATIS-Ersatzwert für interne Zwecke (910)</code>, <code>von/nach See (994)</code>, <code>unbekanntes Ausland (996)</code> und <code>staatenlos (997)</code> nicht übernommen.</p>
<b>Schlüssel (DESTATIS_Sch</b>	<b>Wert (Staatsname_kurz)</b>
133	Serbien
132	Serbien und Montenegro
271	Seychellen
272	Sierra Leone
233	Simbabwe
474	Singapur
155	Slowakei
131	Slowenien
273	Somalia
159	Sowjetunion
161	Spanien
431	Sri Lanka
370	St. Kitts und Nevis
366	St. Lucia
369	St. Vincent und die Grenadinen
263	Südafrika
277	Sudan
276	Sudan
278	Südsudan
364	Suriname
281	Swasiland
475	Arabische Republik Syrien
470	Tadschikistan
465	Taiwan
282	Vereinigte Republik Tansania
476	Thailand
483	Timor-Leste
283	Togo
541	Tonga
371	Trinidad und Tobago
284	Tschad

<b>Codeliste</b>	<b>Staat (urn:de:xpersonenstand:codeliste:staat)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Destatis</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staaten</p> <p>Als Grundlage ist die Codeliste der Staatsangehörigkeiten in der Version 2015-01-16 gemäß XRepository (siehe <a href="https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/">https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/</a>) mit der Spalte <code>staatsname_kurz</code> zu verwenden. Abweichend davon werden die Ersatzwerte <code>DESTATIS-Ersatzwert für interne Zwecke (910)</code>, <code>von/nach See (994)</code>, <code>unbekanntes Ausland (996)</code> und <code>staatenlos (997)</code> nicht übernommen.</p>
<b>Schlüssel (DESTATIS_Sch</b>	<b>Wert (Staatsname_kurz)</b>
164	Tschechische Republik
162	Tschechoslowakei
285	Tunesien
163	Türkei
471	Turkmenistan
540	Tuvalu
286	Uganda
166	Ukraine
165	Ungarn
365	Uruguay
477	Usbekistan
532	Vanuatu
167	Vatikanstadt
367	Bolivarische Republik Venezuela
469	Vereinigte Arabische Emirate
368	Vereinigte Staaten
168	Vereinigtes Königreich
432	Vietnam
169	Weißrussland
289	Zentralafrikanische Republik
181	Zypern
459	Palästinensische Gebiete
998	ohne Angabe
999	ungeklärt

## D.2.10 Codeliste Staatsangehörigkeit

<b>Codeliste</b>	<b>Staatsangehörigkeit (urn:de:xpersenstand:codeliste:staatsangehoerigkeit)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Destatis</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staatsangehörigkeiten einer Person</p> <p>Als Grundlage ist die Codeliste der Staatsangehörigkeiten in der Version 2015-01-16 gemäß XRepository (siehe <a href="https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/">https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/</a>) zu verwenden. Abweichend davon werden die Ersatzwerte DESTA-TIS-Ersatzwert für interne Zwecke (910), von/nach See (994) und unbekanntes Ausland (996) sowie der Wert ohne Bezeichnung (459) nicht übernommen.</p>
<b>Schlüssel (DESTATIS_Sch)</b>	<b>Wert (Staatsangehoerigkeit)</b>
423	afghanisch
287	ägyptisch
121	albanisch
221	algerisch
123	andorranisch
223	angolanisch
320	antiguanisch
274	äquatorialguineisch
323	argentinisch
422	armenisch
425	aserbaidshanisch
225	äthiopisch
523	australisch
324	bahamaisch
424	bahrainisch
460	bangladeschisch
322	barbadisch
124	belgisch
330	belizisch
229	beninisch
426	bhutanisch
326	bolivianisch
122	bosnisch-herzegowinisch
227	botsuanisch
327	brasilianisch
185	britisch (BOTC)
429	bruneiisch
125	bulgarisch
258	burkinisch
291	burundisch

<b>Codeliste</b>	<b>Staatsangehörigkeit (urn:de:xpersonenstand:codeliste:staatsangehoerigkeit)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Destatis</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staatsangehörigkeiten einer Person</p> <p>Als Grundlage ist die Codeliste der Staatsangehörigkeiten in der Version 2015-01-16 gemäß XRepository (siehe <a href="https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/">https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/</a>) zu verwenden. Abweichend davon werden die Ersatzwerte DESTA-TIS-Ersatzwert für interne Zwecke (910), von/nach See (994) und unbekanntes Ausland (996) sowie der Wert ohne Bezeichnung (459) nicht übernommen.</p>
<b>Schlüssel (DESTATIS_Sch)</b>	<b>Wert (Staatsangehoerigkeit)</b>
242	cabo-verdisch
332	chilenisch
479	chinesisch
334	costa-ricanisch
231	ivorisch
126	dänisch
000	deutsch
333	dominicanisch
335	dominikanisch
230	dschibutisch
336	ecuadorianisch
337	salvadorianisch
224	eritreisch
127	estnisch
526	fidschianisch
128	finnisch
129	französisch
236	gabunisch
237	gambisch
430	georgisch
238	ghanaisch
340	grenadisch
134	griechisch
345	guatemaltekisch
261	guineisch
259	guinea-bissauisch
328	guyanisch
346	haitianisch
347	honduranisch
411	chinesisch (Hongkong)
436	indisch

<b>Codeliste</b>	<b>Staatsangehörigkeit (urn:de:xpersonenstand:codeliste:staatsangehoerigkeit)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Destatis</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staatsangehörigkeiten einer Person</p> <p>Als Grundlage ist die Codeliste der Staatsangehörigkeiten in der Version 2015-01-16 gemäß XRepository (siehe <a href="https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/">https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/</a>) zu verwenden. Abweichend davon werden die Ersatzwerte DESTA-TIS-Ersatzwert für interne Zwecke (910), von/nach See (994) und unbekanntes Ausland (996) sowie der Wert ohne Bezeichnung (459) nicht übernommen.</p>
<b>Schlüssel (DESTATIS_Sch</b>	<b>Wert (Staatsangehoerigkeit)</b>
437	indonesisch
438	irakisch
439	iranisch
135	irisch
136	isländisch
441	israelisch
137	italienisch
355	jamaikanisch
442	japanisch
421	jemenitisch
445	jordanisch
120	jugoslawisch
138	jugoslawisch
446	kambodschanisch
262	kamerunisch
348	kanadisch
444	kasachisch
447	katarisch
243	kenianisch
450	kirgisisch
530	kiribatisch
349	kolumbianisch
244	komorisch
245	kongolesisch
246	der Demokratischen Republik Kongo
434	der Demokratischen Volksrepublik Korea
467	der Republik Korea
150	kosovarisch
130	kroatisch
351	kubanisch
448	kuwaitisch

<b>Codeliste</b>	<b>Staatsangehörigkeit (urn:de:xpersonenstand:codeliste:staatsangehoerigkeit)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Destatis</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staatsangehörigkeiten einer Person</p> <p>Als Grundlage ist die Codeliste der Staatsangehörigkeiten in der Version 2015-01-16 gemäß XRepository (siehe <a href="https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/">https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/</a>) zu verwenden. Abweichend davon werden die Ersatzwerte DESTA-TIS-Ersatzwert für interne Zwecke (910), von/nach See (994) und unbekanntes Ausland (996) sowie der Wert ohne Bezeichnung (459) nicht übernommen.</p>
<b>Schlüssel (DESTATIS_Sch</b>	<b>Wert (Staatsangehoerigkeit)</b>
449	laotisch
226	lesothisch
139	lettisch
451	libanesisch
247	liberianisch
248	libysch
141	liechtensteinisch
142	litauisch
143	luxemburgisch
412	chinesisch (Macau)
249	madagassisch
256	malawisch
482	malaysisch
454	maledivisch
251	malisch
145	maltesisch
252	marokkanisch
544	marshallisch
239	mauretanisch
253	mauritisches
144	mazedonisch
353	mexikanisch
545	mikronesisch
146	moldauisch
147	monegassisches
457	mongolisch
140	montenegrinisches
254	mosambikanisch
427	myanmarisch
267	namibisches
531	nauruisch

<b>Codeliste</b>	<b>Staatsangehörigkeit (urn:de:xpersonenstand:codeliste:staatsangehoerigkeit)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Destatis</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staatsangehörigkeiten einer Person</p> <p>Als Grundlage ist die Codeliste der Staatsangehörigkeiten in der Version 2015-01-16 gemäß XRepository (siehe <a href="https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/">https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/</a>) zu verwenden. Abweichend davon werden die Ersatzwerte DESTA-TIS-Ersatzwert für interne Zwecke (910), von/nach See (994) und unbekanntes Ausland (996) sowie der Wert ohne Bezeichnung (459) nicht übernommen.</p>
<b>Schlüssel (DESTATIS_Sch</b>	<b>Wert (Staatsangehoerigkeit)</b>
458	nepalesisch
536	neuseeländisch
354	nicaraguanisch
148	niederländisch
255	nigrisch
232	nigerianisch
149	norwegisch
456	omanisch
151	österreichisch
461	pakistanisch
537	palauisch
357	panamaisch
538	papua-neuguineisch
359	paraguayisch
361	peruanisch
462	philippinisch
152	polnisch
153	portugiesisch
265	ruandisch
154	rumänisch
160	russisch
524	salomonisch
257	sambisch
543	samoanisch
156	san-marinesisch
268	são-toméisch
472	saudi-arabisch
157	schwedisch
158	schweizerisch
269	senegalesisch
170	serbisch

<b>Codeliste</b>	<b>Staatsangehörigkeit (urn:de:xpersonenstand:codeliste:staatsangehoerigkeit)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Destatis</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staatsangehörigkeiten einer Person</p> <p>Als Grundlage ist die Codeliste der Staatsangehörigkeiten in der Version 2015-01-16 gemäß XRepository (siehe <a href="https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/">https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/</a>) zu verwenden. Abweichend davon werden die Ersatzwerte DESTA-TIS-Ersatzwert für interne Zwecke (910), von/nach See (994) und unbekanntes Ausland (996) sowie der Wert ohne Bezeichnung (459) nicht übernommen.</p>
<b>Schlüssel (DESTATIS_Sch</b>	<b>Wert (Staatsangehoerigkeit)</b>
133	serbisch
132	von Serbien und Montenegro
271	seychellisch
272	sierra-leonisch
233	simbabwisch
474	singapurisch
155	slowakisch
131	slowenisch
273	somalisch
159	sowjetisch
161	spanisch
431	sri-lankisch
370	von St. Kitts und Nevis
366	lucianisch
369	vincentisch
263	südafrikanisch
277	sudanesisch
276	sudanesisch
278	südsudanesisch
364	surinamisch
281	swasiländisch
475	syrisch
470	tadschikisch
465	taiwanisch
282	tansanisch
476	thailändisch
483	von Timor-Leste
283	togoisch
541	tongaisch
371	von Trinidad und Tobago
284	tschadisch

<b>Codeliste</b>	<b>Staatsangehörigkeit (urn:de:xpersonenstand:codeliste:staatsangehoerigkeit)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Destatis</b>
<b>Beschreibung</b>	<p>Liste von Codes zur eindeutigen Bezeichnung von Staatsangehörigkeiten einer Person</p> <p>Als Grundlage ist die Codeliste der Staatsangehörigkeiten in der Version 2015-01-16 gemäß XRepository (siehe <a href="https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/">https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/</a>) zu verwenden. Abweichend davon werden die Ersatzwerte DESTA-TIS-Ersatzwert für interne Zwecke (910), von/nach See (994) und unbekanntes Ausland (996) sowie der Wert ohne Bezeichnung (459) nicht übernommen.</p>
<b>Schlüssel (DESTATIS_Sch</b>	<b>Wert (Staatsangehoerigkeit)</b>
164	tschechisch
162	tschechoslowakisch
285	tunesisch
163	türkisch
471	turkmenisch
540	tuvaluisch
286	ugandisch
166	ukrainisch
165	ungarisch
365	uruguayisch
477	usbekisch
532	vanuatuisch
167	vatikanisch
367	venezolanisch
469	der Vereinigten Arabischen Emirate
368	amerikanisch
168	britisch
432	vietnamesisch
169	weißrussisch
289	zentralafrikanisch
181	zyprisch
997	staatenlos
998	ohne Angabe
999	ungeklärt

## D.2.11 Codeliste Standesamtsnummer

<b>Codeliste</b>	Standesamtsnummer (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:standesamtsnummern)
<b>Herausgeber</b>	Statistisches Bundesamt
<b>Beschreibung</b>	<p>Alle aktuellen Standesämter haben eine Standesamtsnummer, die von dem jeweils zuständigen Statistischen Landesamt zugeteilt wird. Nur bei nicht mehr existenten Standesämtern (Altdaten) kann es sein, dass keine Standesamtsnummer existiert.</p> <p>Es ist die jeweils aktuelle Codeliste gemäß XRepository (siehe <a href="https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/">https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/</a>) zu verwenden.</p>
<b>Schlssel</b>	<b>Wert</b>

## D.2.12 Codeliste Wahl des Ehenamens

<b>Codeliste</b>	<b>Wahl des Ehenamens (urn:xpersonenstand:schluesstabelle:wahlehename)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>XPersonenstand</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Liste von Codes zur Wahl des Ehenamens</b>
<b>Schlssel (key)</b>	<b>Wert (name)</b>
1	Familienname der Frau
2	Familienname des Mannes
3	Geburtsname der Frau
4	Geburtsname des Mannes
5	Gemeinsamer Familienname nach ausländischem Recht

## D.2.13 Codeliste Wahl des Lebenspartnerschaftsnamen

<b>Codeliste</b>	<b>Wahl des Lebenspartnerschaftsnamen (urn:xpersonenstand:schluesstabelle:wahlp-name)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>XPersonenstand</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Liste von Codes zur Wahl des Lebenspartnerschaftsnamens</b>
<b>Schlssel (key)</b>	<b>Wert (name)</b>
1	Familienname des ersten Partners
2	Familienname des zweiten Partners
3	Geburtsname des ersten Partners
4	Geburtsname des zweiten Partners
5	Gemeinsamer Familienname nach ausländischem Recht

## D.2.14 Codeliste nachrichtentyp

Codeliste	nachrichtentyp (urn:xoev-de:xpersonenstand:codelist:nachrichtentyp)
Herausgeber	KoSIT
Beschreibung	Die Liste von eindeutigen Bezeichnern für Nachrichtentypen in XPersonenstand.
Schlssel (key)	Wert (name)
011010	stA2StA.Geburt.011010
011011	stA2StA.Geburt.011011
011020	stA2StA.Geburt.011020
011021	stA2StA.Geburt.011021
011030	stA2StA.Geburt.011030
011040	stA2StA.Geburt.011040
011041	stA2StA.Geburt.011041
011042	stA2StA.Geburt.011042
011043	stA2StA.Geburt.011043
011101	stA2StA.Geburt.011101
011102	stA2StA.Geburt.011102
011103	stA2StA.Geburt.011103
012010	stA2StA.Ehe.012010
012020	stA2StA.Ehe.012020
012021	stA2StA.Ehe.012021
012030	stA2StA.Ehe.012030
012031	stA2StA.Ehe.012031
012050	stA2StA.Ehe.012050
012055	stA2StA.Ehe.012055
012060	stA2StA.Ehe.012060
012070	stA2StA.Ehe.012070
012080	stA2StA.Ehe.012080
012090	stA2StA.Ehe.012090
012091	stA2StA.Ehe.012091
012101	stA2StA.Ehe.012101
012102	stA2StA.Ehe.012102
012103	stA2StA.Ehe.012103
013010	stA2StA.LP.013010
013030	stA2StA.LP.013030
013031	stA2StA.LP.013031
013050	stA2StA.LP.013050
013055	stA2StA.LP.013055
013060	stA2StA.LP.013060
013070	stA2StA.LP.013070
013080	stA2StA.LP.013080

<b>Codeliste</b>	<b>nachrichtentyp (urn:xoev-de:xpersonenstand:codelist:nachrichtentyp)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>KoSIT</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Liste von eindeutigen Bezeichnern für Nachrichtentypen in XPersonenstand.</b>
<b>Schlüssel (key)</b>	<b>Wert (name)</b>
013090	stA2StA.LP.013090
013091	stA2StA.LP.013091
013101	stA2StA.LP.013101
013102	stA2StA.LP.013102
013103	stA2StA.LP.013103
014010	stA2StA.Sterbefall.014010
014020	stA2StA.Sterbefall.014020
014021	stA2StA.Sterbefall.014021
014101	stA2StA.Sterbefall.014101
014102	stA2StA.Sterbefall.014102
014103	stA2StA.Sterbefall.014103
016010	stA2StA.Familienrecht.016010
016020	stA2StA.Familienrecht.016020
016030	stA2StA.Familienrecht.016030
016040	stA2StA.Familienrecht.016040
016050	stA2StA.Familienrecht.016050
016060	stA2StA.Familienrecht.016060
016070	stA2StA.Familienrecht.016070
016080	stA2StA.Familienrecht.016080
017010	stA2StA.AnmeldungEhe.017010
017020	stA2StA.AnmeldungLP.017020
021010	stA1B.Geburt.021010
021020	stA1B.Geburt.021020
022010	stA1B.Ehe.022010
022020	stA1B.Ehe.022020
023010	stA1B.LP.023010
023020	stA1B.LP.023020
024010	stA1B.Sterbefall.024010
025010	stA1B.Familienrecht.025010
025020	stA1B.Familienrecht.025020
025030	stA1B.Familienrecht.025030
025040	stA1B.Familienrecht.025040
031010	stA2MB.Geburt.031010
031011	stA2MB.Geburt.031011
031012	stA2MB.Geburt.031012
031020	stA2MB.Geburt.031020
031021	stA2MB.Geburt.031021

<b>Codeliste</b>	<b>nachrichtentyp (urn:xoev-de:xpersonenstand:codelist:nachrichtentyp)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>KoSIT</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Liste von eindeutigen Bezeichnern für Nachrichtentypen in XPersonenstand.</b>
<b>Schlssel (key)</b>	<b>Wert (name)</b>
031030	stA2MB.Geburt.031030
031040	stA2MB.Geburt.031040
031041	stA2MB.Geburt.031041
031050	stA2MB.Geburt.031050
032010	stA2MB.Ehe.032010
032020	stA2MB.Ehe.032020
032030	stA2MB.Ehe.032030
033010	stA2MB.LP.033010
033020	stA2MB.LP.033020
033030	stA2MB.LP.033030
035010	stA2MB.Sterbefall.035010
035020	stA2MB.Sterbefall.035020
051010	stA2Stat.Geburt.051010
051020	stA2Stat.Hinweis.051020
051100	stA2Stat.Geburt.051100
052010	stA2Stat.Ehe.052010
052100	stA2Stat.Ehe.052100
053010	stA2Stat.LP.053010
053100	stA2Stat.LP.053100
054010	stA2Stat.Sterbefall.054010
054100	stA2Stat.Sterbefall.054100
055010	stA2Stat.Abschluss.055010
065010	stA2ZTR.Sterbefall.065010
066010	stA2ZTR.SammlungUeberTodeserklaerungen.066010
071010	stA2AB.Geburt.071010
071020	stA2AB.Geburt.071020
094011	stA1B2StA.SammlungUeberTodeserklaerungen.094011
094012	stA1B2StA.SammlungUeberTodeserklaerungen.094012
094013	stA1B2StA.SammlungUeberTodeserklaerungen.094013
094014	stA1B2StA.SammlungUeberTodeserklaerungen.094014
104010	stA2GB.Sterbefall.104010



# E Übersicht über die XPersonenstand-Nachrichten

In diesem Anhang werden alle Nachrichten – nach Hauptgruppen getrennt – aufgeführt.

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
<b>Schema-Datei: xpersonenstand-basisdatentypen.xsd</b>				
<b>Schema-Datei: xpersonenstand-baukasten.xsd</b>				
<b>Schema-Datei: xpersonenstand-codes.xsd</b>				
<b>Schema-Datei: xpersonenstand-nachrichten-auslaenderbehoerden.xsd</b>				
Anfrage zum Staatsangehörigkeitserwerb an die Ausländerbehörde	071010	<p>Mit dieser Mitteilung stellt das Standesamt die Anfrage zur Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG bei der Ausländerbehörde.</p> <p>Falls die Empfängerin der Anfrage nicht die zuständige Ausländerbehörde ist, stellt sie die korrekte Zuständigkeit durch Nachfrage beim oder Einsicht in das AZR fest und leitet die Anfrage an die zuständige Ausländerbehörde weiter.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 34 Abs. 2 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2AB	<a href="#">Seite 317</a>
Antwort der Ausländerbehörde auf eine Anfrage zum Staatsangehörigkeitserwerb	071020	<p>Mit dieser Mitteilung antwortet die Ausländerbehörde auf die Anfrage nach § 4 Abs. 3 StAG.</p> <p>Die Antwort beinhaltet die Ergebnisse der Ausländerbehörde über den aufenthaltsrechtlichen Status des in der Anfrage genannten Elternteils.</p> <p>Die Informationen aus der Anfrage werden in Nachricht zur Identifikation der Anfrage ebenfalls übermittelt. Dies sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Vorgangsideifikation aus der Anfrage, sofern sie in der Anfrage mitgeteilt wurde, und</li> <li>• die Identifikationsdaten zu der Person aus der Anfrage</li> </ul> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p>	xpersonenstand172 AB2StA	<a href="#">Seite 318</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 34 Abs. 2 PStV</li> </ul>		
<b>Schema-Datei: xpersonenstand-nachrichten-gesundheitsbehoerden.xsd</b>				
Mitteilung über einen Sterbefall an die Gesundheitsbehörde	104010	<p>Diese Mitteilung wird vom Standesamt an die zuständige Gesundheitsbehörde gesendet, um dieser einen im Sterberegister beurkundeten Sterbefall mitzuteilen.</p> <p>Die optionalen Datenelemente in dieser Mitteilung dürfen verwendet werden, soweit die landesrechtliche Regelung die Übermittlung zulässt.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestattungsrechtliche Regelungen der Länder</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2GB	<a href="#">Seite 338</a>
<b>Schema-Datei: xpersonenstand-nachrichten-meldebehoerden.xsd</b>				
Mitteilung über eine Geburt an die Meldebehörde	031010	<p>Mit dieser Mitteilung teilt das Standesamt die Geburt eines Kindes der Meldebehörde der Eltern bzw. den Meldebehörden der Elternteile mit.</p> <p>Die Angaben zum Geburtstag und -ort des Kindes werden sowohl unter <code>kind/geburt/geburtsdaten</code> als auch unter <code>geburtseintragKind/geburtsangaben</code> übermittelt. Beide Angaben müssen identisch sein.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 57 Abs. 1 Nr. 3 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2MB	<a href="#">Seite 212</a>
Mitteilung über die Feststellung der Vaterschaft an die Meldebehörde	031011	<p>Mit dieser Mitteilung wird an die Meldebehörde des Vaters und des Kindes eine Vaterschaftsfeststellung übermittelt.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 57 Abs. 2 Nr. 3 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2MB2	<a href="#">Seite 215</a>
Mitteilung über das Nichtbestehen der Vaterschaft an die Meldebehörde	031012	<p>Mit dieser Nachricht teilt das Standesamt die Feststellung des Nichtbestehens der Vaterschaft der Meldebehörde, bzw. den Meldebehörden von (Schein)Vater und Kind mit.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 57 Abs. 3 Nr. 2 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2MB2	<a href="#">Seite 218</a>
Mitteilung über die Annahme als Kind an die Meldebehörde	031020	<p>Mit dieser Mitteilung wird das Bestehen der rechtlichen Elternschaft für ein oder zwei Elternteile (<i>Person1</i> und <i>Person2</i>) aus folgenden Gründen mitgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Annahme als Kind</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2MB2	<a href="#">Seite 221</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		<ul style="list-style-type: none"> <li>durch Wiederaufleben der Elternschaft durch Aufhebung der Annahme als Kind</li> </ul> <p>Es sind folgende Richtlinien für die Verwendung von <i>Person1</i> und <i>Person2</i> zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sofern zwei Personen gemeinsam ein Kind annehmen und es sich um ein verschieden geschlechtliches Paar handelt, dann ist die Frau in <i>Person1</i> und der Mann in <i>Person2</i> mitzuteilen</li> <li>Sofern ein Ehegatte oder ein Lebenspartner das Kind des leiblichen Elternteils adoptiert, wird dieser (leibliche) Elternteil in <i>Person2</i> mitgeteilt.</li> <li>Sofern nach der Annahme nur ein Elternteil vorhanden ist, wird dieses Elternteil in <i>Person1</i> mitgeteilt.</li> </ul> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>§ 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 57 Abs. 5 Nr. 6 PStV</li> </ul>		
Mitteilung über die Aufhebung der Annahme als Kind an die Meldebehörde	031021	<p>Mit dieser Mitteilung wird das Nichtbestehen einer rechtlichen Elternschaft für ein oder zwei Elternteile (<i>Person1</i> und <i>Person2</i>) aus folgenden Gründen mitgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>durch Annahme des Kindes durch Dritte</li> <li>durch Aufhebung der Annahme als Kind eines Kindes</li> </ul> <p>Es sind folgende Richtlinien für die Verwendung von <i>Person1</i> und <i>Person2</i> zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sofern für das Kind vor dem Eintreten des Nichtbestehens der Elternschaft zwei verschieden geschlechtliche Eltern vorhanden sind, ist die Frau in <i>Person1</i> und der Mann in <i>Person2</i> mitzuteilen</li> <li>Sofern vor dem Eintreten des Nichtbestehens der Elternschaft nur ein Elternteil vorhanden ist, wird dieser Elternteil in <i>Person1</i> mitgeteilt.</li> </ul> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>§ 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 57 Abs. 5 Nr. 6 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2MB2	<a href="#">Seite 225</a>
Mitteilung über eine Änderung nach dem Transsexuellengesetz	031030	<p>Mit dieser Mitteilung teilt das Standesamt der Meldebehörde die Änderung des Vornamens und/oder der Geschlechtszugehörigkeit einer Person mit. Die nachträgliche Angabe des Geschlechts von Kindern mit</p>	xpersonenstand172 StA2MB2	<a href="#">Seite 227</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
an die Meldebehörde		zunächst nicht angegebenem Geschlecht wird nicht mit dieser Nachricht, sondern als Berichtigung mitgeteilt. <b>Rechtsgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 57 Abs. 4 Nr. 4 PStV</li> </ul>		
Mitteilung über die Namensänderung eines Kindes an die Meldebehörde	031040	Mit dieser Mitteilung teilt das Standesamt der Meldebehörde die Namensänderung eines Kindes mit. <b>Rechtsgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 57 Abs. 4 Nr. 4 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2MB2	<a href="#">Seite 229</a>
Mitteilung über die Annahme eines Volljährigen als Kind an die Meldebehörde	031041	Mit dieser Mitteilung teilt das Standesamt die Annahme eines Volljährigen als Kind der Meldebehörde mit. <b>Rechtsgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 57 Abs. 5 Nr. 6 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2MB2	<a href="#">Seite 223</a>
Mitteilung über die Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG an die Meldebehörde	031050	Diese Nachricht wird gesendet, wenn nach einer Beurkundung im Geburtenregister zeitversetzt ein Hinweis auf den Staatsangehörigkeitserwerb § 4 Abs. 3 StAG eingetragen oder gestrichen wurde.  Diese Nachricht beinhaltet keine Aussage über die aktuelle Staatsangehörigkeit des Kindes. <b>Rechtsgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 57 Abs. 1 Nr. 3 PStV oder § 57 Abs. 2 Nr. 3 PStV oder § 57 Abs. 3 Nr. 2 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2MB2	<a href="#">Seite 230</a>
Mitteilung über die Eheschließung an die Meldebehörde	032010	Mit dieser Nachricht teilt das Standesamt eine beurkundete Eheschließung einer zuständigen Meldebehörde mit. <b>Rechtsgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 5 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2MB	<a href="#">Seite 232</a>
Mitteilung über die Namensänderung von Ehegatten an die Meldebehörde	032020	Diese Nachricht wird versandt, nachdem eine Namenserklärung gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 5 PStG beurkundet worden ist. Die zuständige Meldebehörde wird hierüber informiert.  Diese Mitteilung wird in folgenden Fällen erzeugt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachträgliche Namenserklärungen von Ehegatten</li> <li>• Hinzufügen eines Namens</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2MB2	<a href="#">Seite 234</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerrufen eines hinzugefügten Namens</li> <li>• Wiederannahme eines Namens (typische Fälle: Wiederannahme des Geburtsnamens nach einer Scheidung; Wiederannahme eines früheren Namens)</li> <li>• Sonstige Fortschreibung von Namen</li> </ul> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 17 Abs. 4 BMG i.V.m § 58 Abs. 2 Nr. 4 PStV</li> </ul>		
Mitteilung über die Scheidung oder Aufhebung der Ehe an die Meldebehörde	032030	<p>Mit dieser Mitteilung teilt das Standesamt die Auflösung einer Ehe den/der Meldebehörde/Meldebehörden der Ehegatten mit.</p> <p>Im Falle der Feststellung des Nichtbestehens einer Ehe werden der Name und der Familienstand der Ehegatten vor der Ehe auf konventionellem Weg mitgeteilt.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 58 Abs. 3 Nr. 3 PStV oder § 58 Abs. 4 Nr. 2 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2MB2	<a href="#">Seite 236</a>
Mitteilung über die Begründung der Lebenspartnerschaft an die Meldebehörde	033010	<p>Mit dieser Nachricht teilt das Standesamt eine beurkundete Lebenspartnerschaft einer Meldebehörde mit.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 59 Abs. 1 Nr. 4 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2MB	<a href="#">Seite 239</a>
Mitteilung über die Namensänderung von Lebenspartnern an die Meldebehörde	033020	<p>Diese Nachricht wird versandt, nachdem eine Namensklärung nach § 16 Abs. 1 Nr. 5 PStG beurkundet worden ist. Die zuständige Meldebehörde wird hierüber informiert.</p> <p>Diese Mitteilung wird in folgenden Fällen erzeugt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachträgliche Namensklärungen der Lebenspartner</li> <li>• Hinzufügen eines Namens</li> <li>• Widerrufen eines hinzugefügten Namens</li> <li>• Wiederannahme eines Namens (typische Fälle: Wiederannahme des Geburtsnamens nach der Auflösung einer Lebenspartnerschaft; Wiederannahme eines früheren Namens)</li> <li>• Sonstige Fortschreibung von Namen</li> </ul> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 59 Abs. 1 Nr. 4 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2MB2	<a href="#">Seite 242</a>
Mitteilung über die Aufhebung	033030	<p>Mit dieser Mitteilung teilt das Standesamt die Auflösung einer Lebenspartnerschaft</p>	xpersonenstand172 StA2MB2	<a href="#">Seite 244</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
einer Lebenspartnerschaft an die Meldebehörde		den/der Meldebehörde/Meldebehörden der Lebenspartner mit.  Im Falle der Feststellung des Nichtbestehens einer Lebenspartnerschaft wird der Name und der Familienstand der Lebenspartner vor der Lebenspartnerschaft auf konventionellem Weg mitgeteilt.  <b>Rechtsgrundlagen:</b>  • § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 59 Abs. 3 PStV oder § 59 Abs. 4 Nr. 2 PStV		
Mitteilung über einen Sterbefall an die Meldebehörde	035010	Diese Mitteilung wird vom Standesamt an die zuletzt bekannte zuständige Meldebehörde der alleinigen oder Hauptwohnung des Betroffenen gesendet, um dieser einen im In- oder Ausland beurkundeten Sterbefall mitzuteilen. Dies geschieht unabhängig davon, in welchem Register eine Eintragung über den Sterbefall erfolgt ist.  <b>Rechtsgrundlagen:</b>  • § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 60 Abs. 1 Nr. 5 PStV oder § 58 Abs. 4 Nr. 2 PStV oder § 59 Abs. 4 Nr. 2 PStV	xpersonenstand172 StA2MB	<a href="#">Seite 247</a>
Mitteilung über die Todeserklärung im Ausland an die Meldebehörde	035020	Diese Mitteilung wird vom Standesamt an die zuletzt bekannte zuständige Meldebehörde der alleinigen oder Hauptwohnung des Betroffenen gesendet, um eine im Ausland erfolgte Todeserklärung oder eine gerichtliche Feststellung der Todeszeit mitzuteilen. Dies geschieht unabhängig davon, in welchem Register eine Eintragung darüber erfolgt ist.  <b>Rechtsgrundlagen:</b>  • § 17 Abs. 4 BMG i.V.m. § 58 Abs. 4 Nr. 2 PStV oder § 59 Abs. 4 Nr. 2 PStV	xpersonenstand172 StA2MB2	<a href="#">Seite 249</a>
<b>Schema-Datei: xpersonenstand-nachrichten-standesamtberlin.xsd</b>				
Mitteilung über eine Geburt im Ausland an das Standesamt I in Berlin	021010	Diese Nachricht wird übermittelt nach einer Nachbeurkundung einer Geburt im Ausland.  <b>Rechtsgrundlagen:</b>  • § 57 Abs. 1 Nr. 2 PStV	xpersonenstand172 StA2StA1B	<a href="#">Seite 172</a>
Mitteilung über die Folgebeurkundung zu einer Geburt im Ausland an das Standesamt I in Berlin	021020	Diese Nachricht wird übermittelt nach einer Folgebeurkundung einer in Deutschland nachbeurkundeten Geburt im Ausland.  <b>Rechtsgrundlagen:</b>  • § 57 Abs. 4 Nr. 2 PStV; § 57 Abs. 5 Nr. 5 PStV	xpersonenstand172 StA2StA1B	<a href="#">Seite 174</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Mitteilung über eine Eheschließung im Ausland an das Standesamt I in Berlin	022010	Diese Nachricht wird übermittelt nach einer Nachbeurkundung einer Eheschließung im Ausland. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 58 Abs. 1 Nr. 3 PStV	xpersonenstand172 StA2StA1B	<a href="#">Seite 176</a>
Mitteilung über die Folgebeurkundung zu einer Eheschließung im Ausland an das Standesamt I in Berlin	022020	Diese Nachricht wird übermittelt nach einer Folgebeurkundung einer in Deutschland nachbeurkundeten Eheschließung im Ausland. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 58 Abs. 2 Nr. 3 PStV	xpersonenstand172 StA2StA1B	<a href="#">Seite 178</a>
Mitteilung über die Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland an das Standesamt I in Berlin	023010	Diese Nachricht wird übermittelt nach einer Nachbeurkundung einer Lebenspartnerschaft im Ausland. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 59 Abs. 1 Nr. 3 PStV	xpersonenstand172 StA2StA1B	<a href="#">Seite 180</a>
Mitteilung über die Folgebeurkundung zu einer im Ausland begründeten Lebenspartnerschaft an das Standesamt I in Berlin	023020	Diese Nachricht wird übermittelt nach einer Folgebeurkundung einer in Deutschland nachbeurkundeten Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 59 Abs. 2 Nr. 3 PStV	xpersonenstand172 StA2StA1B	<a href="#">Seite 182</a>
Mitteilung über einen Sterbefall im Ausland an das Standesamt I in Berlin	024010	Diese Nachricht wird übermittelt nach einer Nachbeurkundung eines Sterbefalls im Ausland. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 60 Abs. 1 Nr. 4 PStV	xpersonenstand172 StA2StA1B	<a href="#">Seite 184</a>
Mitteilung über die Namensänderung eines Kindes an das Standesamt I in Berlin	025010	Diese Nachricht wird übermittelt nach einer Änderung oder Bestimmung des Geburtsnamens eines Kindes, wenn das Kind in keinem deutschen Geburtenregister beurkundet ist. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV in Verbindung mit § 57 Abs. 4 Nr. 2 PStV	xpersonenstand172 StA2StA1B	<a href="#">Seite 186</a>
Mitteilung über die Namensänderung von Ehegatten an das Standesamt I in Berlin	025020	Diese Nachricht wird übermittelt nach einer Namenserklärung von Ehegatten, wenn die Eheschließung in keinem deutschen Eheregister beurkundet ist. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV in Verbindung mit § 57 Abs. 2 Nr. 3 PStV	xpersonenstand172 StA2StA1B	<a href="#">Seite 188</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Mitteilung über die Namensänderung von Lebenspartnern an das Standesamt I in Berlin	025030	Diese Nachricht wird übermittelt nach einer Namensklärung von Lebenspartnern, wenn die Lebenspartnerschaft in keinem deutschen Lebenspartnerschaftsregister beurkundet ist. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV in Verbindung mit § 59 Abs. 2 Nr. 3 PStV	xpersonenstand172 StA2StA1B	<a href="#">Seite 190</a>
Mitteilung über die Namensangleichung an das Standesamt I in Berlin	025040	Diese Nachricht wird übermittelt, wenn eine Angleichung eines Namens beurkundet wurde. Findet eine Namensangleichung innerhalb eines Familienverbundes statt, so wird für jede Person eine Mitteilung versandt. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV in Verbindung mit § 57 Abs. 4 Nr. 2, § 58 Abs. 2 Nr. 3 und 59 Abs. 2 Nr. 3 PStV	xpersonenstand172 StA2StA1B	<a href="#">Seite 191</a>
<b>Schema-Datei: xpersonenstand-nachrichten-standesamtberlinstandesamt.xsd</b>				
Mitteilung Standesamts I in Berlin über die Todeserklärung zum Geburtseintrag	094011	Die Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag des Betroffenen einen Hinweis über dessen Todeserklärung einzutragen. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 60 Abs. 2 Nr. 1 PStV	xpersonenstand172 StA1B2StA	<a href="#">Seite 324</a>
Mitteilung Standesamts I in Berlin über die Todeserklärung zum Eheeintrag	094012	Die Nachricht wird übermittelt, um in dem Eheeintrag des Betroffenen eine Folgebeurkundung über dessen Todeserklärung einzutragen. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 60 Abs. 2 Nr. 2 PStV	xpersonenstand172 StA1B2StA	<a href="#">Seite 326</a>
Mitteilung Standesamts I in Berlin über die Todeserklärung zum Lebenspartnerschaftseintrag	094013	Die Nachricht wird übermittelt, um in dem Lebenspartnerschaftseintrag des Betroffenen eine Folgebeurkundung über dessen Todeserklärung einzutragen. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 60 Abs. 2 Nr. 2 PStV	xpersonenstand172 StA1B2StA	<a href="#">Seite 328</a>
Mitteilung des Standesamts I in Berlin über die Todeserklärung zum Sterbeeintrag	094014	Die Nachricht wird übermittelt, um in dem Sterbeeintrag des Betroffenen einen Hinweis über dessen Todeserklärung einzutragen. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 60 Abs. 2 Nr. 4 PStV	xpersonenstand172 StA1B2StA	<a href="#">Seite 330</a>
<b>Schema-Datei: xpersonenstand-nachrichten-standesamtintern.xsd</b>				
Mitteilung über ein Kind zum	011010	Die Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag der Eltern über die Ein-	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 107</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Geburtseintrag eines Elternteils		tragung eines Hinweises ein bestehendes Eltern-Kind-Verhältnis zu dokumentieren. <b>Rechtsgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 57 Abs. 1 Nr. 1 PStV bzw. § 57 Abs. 5 Nr. 5 PStV</li> </ul>		
Mitteilung über ein Kind zum Geburtseintrag des Vaters nach Vaterschaftsfeststellung	011011	Die Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag des Vaters nach Vaterschaftsfeststellung einen Hinweis auf die Geburt des Kindes einzutragen. <b>Rechtsgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 57 Abs. 2 Nr. 1 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 108</a>
Mitteilung über die Nichtvaterschaft zum Geburtseintrag des eingetragenen Vaters	011020	Die Nachricht wird an den Geburtseintrag des bisher als Vater eingetragenen Mannes übermittelt, um aus seinem Geburtseintrag nach Feststellung der Nichtvaterschaft den Hinweis auf die Geburt des Kindes zu streichen. <b>Rechtsgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 57 Abs. 3 Nr. 1 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 110</a>
Mitteilung über die Annahme als Kind zum Geburtseintrag eines leiblichen Elternteils	011021	Diese Nachricht wird gemäß § 57 Abs. 5 Nr. 1 PStV an den Geburtseintrag des leiblichen Elternteils übermittelt. <b>Rechtsgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 57 Abs. 5 Nr. 1 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 112</a>
Mitteilung über die Namensänderung eines Elternteils zum Geburtseintrag seines Kindes	011030	Die Nachricht wird gesendet bei Namensänderungen des Kindes, wenn eine Folgebeurkundung im Geburtenregister eines eigenen Kindes erforderlich sein könnte. Dies berücksichtigt unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erstreckung auf den Namen seines Kindes kraft Gesetzes gemäß § 1617c BGB</li> <li>• die Herstellung der Namenseinheit zum eigenen Kind aufgrund einer Namensänderung</li> <li>• die Möglichkeit der Fortschreibung des geänderten Namens, zum Beispiel Vorname, eines Kindes im Geburtseintrag seines eigenen Kindes.</li> </ul> <b>Rechtsgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 57 Abs. 4 Nr. 3 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 114</a>
Mitteilung über die Namensänderung zum Eheeintrag des Kindes	011040	Diese Nachricht wird an das Eheregister versendet, nachdem eine Namensänderung (z. B. bei Volljährigen-Adoption oder öffentlich-rechtlichen Namensänderungen)	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 115</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		des Kindes im Geburtenregister beurkundet wurde. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 57 Abs. 4 Nr. 1 PStV		
Mitteilung über die Namensänderung zum Lebenspartnerschaftseintrag des Kindes	011041	Diese Nachricht wird an das Lebenspartnerschaftsregister versendet, nachdem eine Namensänderung (z. B. bei Volljährigen-Adoption oder öffentlich-rechtlichen Namensänderungen) des Kindes im Geburtenregister beurkundet wurde. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 57 Abs. 4 Nr. 1 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 115</a>
Mitteilung über eine Änderung nach dem Transsexuellengesetz zum Eheeintrag des Kindes	011042	Diese Nachricht wird an das Eheregister versendet, nachdem eine Vornamens- und/oder Geschlechtsänderung des Kindes nach dem Transsexuellengesetz im Geburtenregister beurkundet wurde. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 57 Abs. 4 Nr. 1 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 116</a>
Mitteilung über eine Änderung nach dem Transsexuellengesetz zum Lebenspartnerschaftseintrag des Kindes	011043	Diese Nachricht wird an das Lebenspartnerschaftsregister versendet, nachdem eine Vornamens- und/oder Geschlechtsänderung des Kindes nach dem Transsexuellengesetz im Geburtenregister beurkundet wurde. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 57 Abs. 4 Nr. 1 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 117</a>
Berichtigung Geburtenregister an Geburtenregister	011101	Diese Berichtigungsmittteilung ist zu versenden, wenn eine Berichtigung in einem Geburtenregister vorgenommen wurde und diese Berichtigung an ein anderes Geburtenregister mitzuteilen ist. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 47 Abs. 1 und 2 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 355</a>
Berichtigung Geburtenregister an Eheregister	011102	Diese Berichtigungsmittteilung ist zu versenden, wenn eine Berichtigung in einem Geburtenregister vorgenommen wurde und diese Berichtigung an ein Eheregister mitzuteilen ist. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 47 Abs. 1 und 2 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 355</a>
Berichtigung Geburtenregister an Lebenspartnerschaftsregister	011103	Diese Berichtigungsmittteilung ist zu versenden, wenn eine Berichtigung in einem Geburtenregister vorgenommen wurde und diese Berichtigung an ein Lebenspartnerschaftsregister mitzuteilen ist.	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 356</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		<b>Rechtsgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 47 Abs. 1 und 2 PStV</li> </ul>		
Mitteilung über die Eheschließung zum Geburtseintrag eines Ehegatten	012010	<p>Diese Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag des Betroffenen einen Hinweis auf seine Eheschließung einzutragen.</p> <b>Rechtsgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 58 Abs. 1 Nr. 1 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 119</a>
Mitteilung über die Eheschließung zum Geburtseintrag eines gemeinsamen Kindes	012020	<p>Diese Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag des Kindes einen Hinweis auf die Eheschließung seiner Eltern einzutragen.</p> <b>Rechtsgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 58 Abs. 1 Nr. 2 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 120</a>
Mitteilung über die Eheschließung mit Namensänderung zum Geburtseintrag eines gemeinsamen Kindes	012021	<p>Diese Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag des Kindes eine Folgeberurkundung über die Namensänderung des Kindes aufgrund einer Ehenamensbestimmung der Eltern oder der Namensänderung eines Elternteils einzutragen.</p> <b>Rechtsgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 58 Abs. 1 Nr. 2 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 121</a>
Mitteilung über die Eheschließung zum Eheeintrag der Vorehe	012030	<p>Im Eheeintrag der Vorehe ist auf die erneute Eheschließung hinzuweisen. Diese Mitteilung bzw. die korrespondierende Mitteilung 012031 - <b>Mitteilung über die Eheschließung zum Eintrag der vorherigen Lebenspartnerschaft</b> (siehe <a href="#">Abschnitt 3.6.3.2 auf Seite 124</a>) muss ggf. für beide Ehegatten erstellt werden.</p> <b>Rechtsgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 58 Abs. 1 Nr. 4 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 123</a>
Mitteilung über die Eheschließung zum Eintrag der vorherigen Lebenspartnerschaft	012031	<p>Im Eintrag einer vorangegangenen Lebenspartnerschaft ist auf die erneute Eheschließung hinzuweisen. Diese Mitteilung bzw. die korrespondierende Mitteilung 012030 - <b>Mitteilung über die Eheschließung zum Eheeintrag der Vorehe</b> (siehe <a href="#">Abschnitt 3.6.3.1 auf Seite 123</a>) muss ggf. für beide Ehegatten erstellt werden.</p> <b>Rechtsgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 58 Abs. 1 Nr. 4 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 124</a>
Mitteilung über die Namensänderung der Eltern zum Geburtseintrag eines	012050	<p>Diese Nachricht wird gesendet bei gemeinsamen Kindern der Ehegatten, wenn sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der bestimmte Ehe name</li> <li>• der geänderte Ehe name</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 125</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
gemeinsamen Kindes		auf das Kind kraft Gesetzes erstreckt ( § 58 Abs. 2 Nr. 2 PStV - das Kind führt auch den geänderten Namen). <b>Rechtsgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• § 16 Abs. 1 PStG und § 58 Abs. 2 Nr. 2 PStV oder § 36 Abs. 2 PStV in den Fällen des Art. 47 und Art. 48 EGBGB oder § 94 BVFG; bei namensrechtlicher Erklärung nach §§ 41 Abs. 2, 42 Abs. 2, 43 Abs. 2 oder 45 Abs. 2 PStG; § 62 Abs. 1 Nr. 2 PStV in Verbindung mit § 58 Abs. 2 PStV und § 59 Abs. 2 PStV</li></ul>		
Mitteilung über die Namensänderung eines Ehegatten zu seinem Geburtseintrag	012055	Diese Nachricht wird gesendet, wenn sich eine Erklärung zur Ehenamensführung auch auf den Geburtsnamen oder die Vornamen des Erklärenden auswirkt, insbesondere bei Namensangleichungen nach Art. 47 und Art. 48 EGBGB oder § 94 BVFG. <b>Rechtsgrundlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• § 16 Abs. 1 PStG und § 58 Abs. 2 Nr. 1 PStV; § 41 Abs. 2 PStG und § 42 Abs. 2 PStG; Art. 47 und Art. 48 EGBGB oder § 94 BVFG</li></ul>	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 127</a>
Mitteilung über die Namensänderung eines Elternteils zum Geburtseintrag seines Kindes	012060	Die Nachricht wird gesendet bei Änderungen des Familiennamens eines Elternteils bei automatischer Erstreckung auf den Namen des unter fünf Jahre alten Kindes kraft Gesetzes. Rechtsgrundlage ist § 1617c BGB.  Diese Nachricht wird auch gesendet bei Erstreckung der Namensänderung der Mutter auf das unter fünf Jahre alte Kind nach Scheinvaterschaft (§ 1617b Abs. 2 BGB) oder späterer Änderung eines dem Kind nach § 1618 BGB bereits früher erteilten Ehenamens.  Diese Nachricht wird auch gesendet bei Änderung eines dem Kind unter fünf Jahren nach § 1618 BGB erteilten Ehenamens sowie in den Fällen des § 58 Abs. 2 Nr. 2 PStV - das Kind führt auch den geänderten Namen.  In allen vorgenannten Fällen kann die Nachricht auch dann verwendet werden, wenn das Kind das fünfte Lebensjahr vollendet hat und sich der Namensänderung des Elternteils anschließt. Hierbei ist aber die Anschlussklärung des Kindes in Papierform an das Geburtsstandesamt zu senden. <b>Rechtsgrundlagen:</b>	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 129</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 1618 BGB oder § 58 Abs. 2 Nr. 2 PStV i.V.m. § 1617c BGB</li> </ul>		
Mitteilung über den Tod im Ausland zum Geburtseintrag	012070	<p>Diese Nachricht wird an das Geburtenregister des Verstorbenen gesendet, wenn der im Ausland eingetretene Sterbefall im Eheregister eingetragen wurde.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 58 Abs. 4 Nr. 1 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 130</a>
Mitteilung über die Todeserklärung im Ausland zum Geburtseintrag	012080	<p>Diese Nachricht wird an das Geburtenregister des Betroffenen gesendet, wenn eine im Ausland erfolgte Todeserklärung und eine gerichtliche Feststellung der Todeszeit im Ausland nun im Eheregister eingetragen wurde.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 58 Abs. 4 Nr. 1 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 131</a>
Mitteilung über die Eheschließung eines Ehegatten im Ausland zum Geburtseintrag	012090	<p>Diese Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag des Betroffenen einen Hinweis auf seine im Ausland erfolgte Eheschließung einzutragen.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 62 Abs. 1 Nr. 2 PStV in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 1 PStV oder § 59 Abs. 1 Nr. 1 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 132</a>
Mitteilung über die Begründung einer Lebenspartnerschaft eines Ehegatten im Ausland zum Geburtseintrag	012091	<p>Diese Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag des Betroffenen einen Hinweis auf seine im Ausland erfolgte Begründung der Lebenspartnerschaft einzutragen.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 62 Abs. 1 Nr. 2 PStV in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 1 PStV oder § 59 Abs. 1 Nr. 1 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 133</a>
Berichtigung Eheregister an Geburtenregister	012101	<p>Diese Berichtigungsmitteilung ist zu versenden, wenn eine Berichtigung in einem Eheregister vorgenommen wurde und diese Berichtigung an ein Geburtenregister mitzuteilen ist.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 47 Abs. 1 und 2 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 358</a>
Berichtigung Eheregister an Eheregister	012102	<p>Diese Berichtigungsmitteilung ist zu versenden, wenn eine Berichtigung in einem Eheregister vorgenommen wurde und diese Berichtigung an ein anderes Eheregister mitzuteilen ist.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 47 Abs. 1 und 2 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 359</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Berichtigung Eheregister an Lebenspartnerschaftsregister	012103	Diese Berichtigungsmittteilung ist zu versenden, wenn eine Berichtigung in einem Eheregister vorgenommen wurde und diese Berichtigung an ein Lebenspartnerschaftsregister mitzuteilen ist. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 47 Abs. 1 und 2 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 360</a>
Mitteilung über die Begründung einer Lebenspartnerschaft zum Geburtseintrag eines Lebenspartners	013010	Diese Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag des Betroffenen einen Hinweis auf seine Lebenspartnerschaft einzutragen. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 59 Abs. 1 Nr. 1 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 135</a>
Mitteilung über die Begründung einer Lebenspartnerschaft zum Eheeintrag der Vorehe	013030	Im Eheeintrag der Vorehe ist auf die erneute Lebenspartnerschaft hinzuweisen. Diese Mitteilung bzw. die korrespondierende Mitteilung 013031 - <b>Mitteilung über die Begründung einer Lebenspartnerschaft zum Eintrag der vorherigen Lebenspartnerschaft</b> (siehe <a href="#">Abschnitt 3.7.2.2 auf Seite 137</a> ) muss ggf. für beide Lebenspartner erstellt werden. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 58 Abs. 1 Nr. 4 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 137</a>
Mitteilung über die Begründung einer Lebenspartnerschaft zum Eintrag der vorherigen Lebenspartnerschaft	013031	Im Eintrag einer vorangegangenen Lebenspartnerschaft ist auf die erneute Lebenspartnerschaft hinzuweisen. Diese Mitteilung bzw. die korrespondierende Mitteilung 013030 - <b>Mitteilung über die Begründung einer Lebenspartnerschaft zum Eheeintrag der Vorehe</b> (siehe <a href="#">Abschnitt 3.7.2.1 auf Seite 137</a> ) muss ggf. für beide Lebenspartner erstellt werden. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 58 Abs. 1 Nr. 4 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 137</a>
Mitteilung über die Namensänderung der Eltern zum Geburtseintrag eines gemeinsamen Kindes	013050	Diese Nachricht wird gesendet bei gemeinsamen Kindern der Lebenspartner, wenn sich: • der bestimmte Lebenspartnerschaftsname • der geänderte Lebenspartnerschaftsname  auf das Kind kraft Gesetzes erstreckt ( § 59 Abs. 2 Nr. 2 PStV - das Kind führt auch den geänderten Namen). <b>Rechtsgrundlagen:</b>	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 139</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		<ul style="list-style-type: none"> <li>§ 16 Abs. 1 in Verbindung mit § 17 PStG und § 59 Abs. 2 Nr. 2 PStV oder § 36 Abs. 2 PStV in den Fällen des Art. 47 und Art. 48 EGBGB oder § 94 BVFG; bei namensrechtlicher Erklärung nach §§ 41 Abs. 2, 42 Abs. 2, 43 Abs. 2 oder 45 Abs. 2 PStG; § 62 Abs. 1 Nr. 2 PStV in Verbindung mit § 59 Abs. 2 PStV</li> </ul>		
Mitteilung über die Namensänderung eines Lebenspartners zu seinem Geburtseintrag	013055	<p>Diese Nachricht wird gesendet, wenn sich eine Erklärung zur Lebenspartnerschaftsnamensführung auch auf den Geburtsnamen oder die Vornamen des Erklärenden auswirkt, insbesondere bei Namensangleichungen nach Art. 47 und Art. 48 EGBGB oder § 94 BVFG.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>§ 16 Abs. 1 PStG i.V.m. § 17 PStG; § 41 Abs. 2 PStG und § 42 Abs. 2 PStG; Art. 47 und Art. 48 EGBGB oder § 94 BVFG; § 59 Abs. 2 Nr. 1 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 140</a>
Mitteilung über die Namensänderung eines Elternteils zum Geburtseintrag seines Kindes	013060	<p>Die Nachricht wird gesendet bei Änderungen des Familiennamens eines Elternteils bei automatischer Erstreckung auf den Namen des unter fünf Jahren alten Kindes kraft Gesetzes. Rechtsgrundlage ist § 1617c BGB.</p> <p>Diese Nachricht wird auch gesendet bei späterer Änderung eines dem Kind nach § 9 Abs. 5 Lebenspartnerschaftsgesetz i.V.m. § 1618 BGB bereits früher erteilten Lebenspartnerschaftsnamens.</p> <p>Diese Nachricht wird auch gesendet bei Änderung eines dem Kind unter fünf Jahren nach § 9 Abs. 5 Lebenspartnerschaftsgesetz erteilten Lebenspartnerschaftsnamens sowie in den Fällen des § 58 Abs. 2 Nr. 2 PStV - das Kind führt auch den geänderten Namen.</p> <p>In allen vorgenannten Fällen kann die Nachricht auch dann verwendet werden, wenn das Kind das fünfte Lebensjahr vollendet hat und sich der Namensänderung des Elternteils anschließt. Hierbei ist aber die Anschließerkklärung des Kindes in Papierform an das Geburtsstandesamt zu senden.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>§ 59 Abs. 2 Nr. 2 PStV i.V.m. § 9 Abs. 5 LPartG. §§1617c, 1618 BGB</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 142</a>
Mitteilung über den Tod im	013070	<p>Diese Nachricht wird gesendet, wenn ein im Ausland eingetretener Sterbefall im Lebenspartnerschaftsregister eingetragen wurde.</p>	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 143</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Ausland zum Geburtseintrag		<b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 59 Abs. 4 Nr. 1 PStV		
Mitteilung über die Todeserklä- rung im Ausland zum Geburtsein- trag	013080	Diese Nachricht wird gesendet, wenn eine im Ausland erfolgte Todeserklärung und eine gerichtliche Feststellung der Todeszeit im Ausland nun im Lebenspartnerschaftsregister eingetragen wurde. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 59 Abs. 4 Nr. 1 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 144</a>
Mitteilung über die Eheschlie- ßung eines Lebenspartners im Ausland zum Geburtseintrag	013090	Diese Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag des Betroffenen einen Hinweis auf seine im Ausland erfolgte Eheschließung einzutragen. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 62 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. oder § 59 Abs. 1 Nr. 1 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 145</a>
Mitteilung über die Begründung einer Lebenspart- nerschaft eines Lebenspartners im Ausland zum Geburtseintrag	013091	Diese Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag des Betroffenen einen Hinweis auf seine im Ausland erfolgte Begründung der Lebenspartnerschaft einzutragen. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 62 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. oder § 59 Abs. 1 Nr. 1 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 146</a>
Berichtigung Lebenspartner- schaftsregister an Geburtenregister	013101	Diese Berichtigungsmitteilung ist zu versenden, wenn eine Berichtigung in einem Lebenspartnerschaftsregister vorgenommen wurde und diese Berichtigung an ein Geburtenregister mitzuteilen ist. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 47 Abs. 1 und 2 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 361</a>
Berichtigung Lebenspartner- schaftsregister an Eheregister	013102	Diese Berichtigungsmitteilung ist zu versenden, wenn eine Berichtigung in einem Lebenspartnerschaftsregister vorgenommen wurde und diese Berichtigung an ein Eheregister mitzuteilen ist. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 47 Abs. 1 und 2 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 362</a>
Berichtigung Lebenspartner- schaftsregister an Lebenspartner- schaftsregister	013103	Diese Berichtigungsmitteilung ist zu versenden, wenn eine Berichtigung in einem Lebenspartnerschaftsregister vorgenommen wurde und diese Berichtigung an ein Lebenspartnerschaftsregister mitzuteilen ist. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 47 Abs. 1 und 2 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 363</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Mitteilung über einen Sterbefall zum Geburtseintrag	014010	Diese Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag des Betroffenen einen Hinweis über seinen Tod einzutragen. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 60 Abs. 1 Nr. 1 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 148</a>
Mitteilung über einen Sterbefall zum Eheeintrag	014020	Diese Nachricht wird übermittelt, um in dem Eheeintrag des Betroffenen eine Folgebeurkundung über seinen Tod einzutragen. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 60 Abs. 1 Nr. 2 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 149</a>
Mitteilung über einen Sterbefall zum Lebenspartnerschaftseintrag	014021	Diese Nachricht wird übermittelt, um in dem Lebenspartnerschaftseintrag des Betroffenen eine Folgebeurkundung über seinen Tod einzutragen. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 60 Abs. 1 Nr. 2 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 150</a>
Berichtigung Sterberegister an Geburtenregister	014101	Diese Berichtigungsmittelung ist zu versenden, wenn eine Berichtigung in einem Sterberegister vorgenommen wurde und diese Berichtigung an ein Geburtenregister mitzuteilen ist. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 47 Abs. 1 und 2 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 364</a>
Berichtigung Sterberegister an Eheregister	014102	Diese Berichtigungsmittelung ist zu versenden, wenn eine Berichtigung in einem Sterberegister vorgenommen wurde und diese Berichtigung an ein Eheregister mitzuteilen ist. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 47 Abs. 1 und 2 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 365</a>
Berichtigung Sterberegister an Lebenspartnerschaftsregister	014103	Diese Berichtigungsmittelung ist zu versenden, wenn eine Berichtigung in einem Sterberegister vorgenommen wurde und diese Berichtigung an ein anderes Lebenspartnerschaftsregister mitzuteilen ist. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 47 Abs. 1 und 2 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 366</a>
Mitteilung über ein Kind zum Geburtseintrag eines Elternteils	016010	Die Nachricht wird übermittelt, um in dem Geburtseintrag der Eltern über die Eintragung eines Hinweises ein bestehendes Eltern-Kind-Verhältnis zu dokumentieren. <b>Rechtsgrundlagen:</b> • § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV in Verbindung mit § 57 Abs. 1 Nr. 1 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 152</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Mitteilung über die Namensänderung zum Eheeintrag	016020	Diese Nachricht wird gesendet, wenn sich eine Erklärung zur Namensführung des Kindes auf das Eheregister des Kindes auswirkt (§ 45 Abs. 2 PStG und § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV). Dies gilt gemäß § 43 Abs. 2 PStG auch bei Namensangleichungen nach Art. 47 und Art. 48 EGBGB oder § 94 BVFG.  <b>Rechtsgrundlagen:</b>  • § 45 Abs. 2 PStG und § 43 Abs. 2 PStG, jeweils i.V.m. § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 153</a>
Mitteilung über die Namensänderung zum Lebenspartnerschaftseintrag	016030	Diese Nachricht wird gesendet, wenn sich eine Erklärung zur Namensführung des Kindes auf das Lebenspartnerschaftsregister des Kindes auswirkt (§ 45 Abs. 2 PStG und § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV). Dies gilt gemäß § 43 Abs. 2 PStG nicht bei Namensangleichungen nach Art. 47 und Art. 48 EGBGB oder § 94 BVFG.  <b>Rechtsgrundlagen:</b>  • § 45 Abs. 2 PStG und § 43 Abs. 2 PStG, jeweils i.V.m. § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 154</a>
Mitteilung über die Namensänderung eines unverheirateten Elternteils zum Geburtseintrag eines Kindes	016040	Der Wohnsitzstandesbeamte nimmt eine namensrechtliche Erklärung eines unverheirateten Elternteils entgegen. Diese Namensänderung hat kraft Gesetzes Auswirkung auf den Geburtsnamen eines Kindes unter fünf Jahren oder stellt die Namensgleichheit zwischen Elternteil und Kind her. Er hat diese Namensänderung dem Geburtenregister des Kindes mitzuteilen.  <b>Rechtsgrundlagen:</b>  • § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV in Verbindung mit § 57 Abs. 4 Nr. 3 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 155</a>
Mitteilung über die Namensänderung der Ehegatten zum Geburtseintrag eines gemeinsamen Kindes	016050	Der Wohnsitzstandesbeamte nimmt eine namensrechtliche Erklärung von Ehegatten zum Ehenamen entgegen. Diese Namensänderung hat kraft Gesetzes Auswirkung auf den Geburtsnamen eines gemeinsamen Kindes unter fünf Jahren oder stellt die Namensgleichheit zwischen Eltern und Kind her. Er hat diese Namensänderung dem Geburtenregister des Kindes mitzuteilen. Die Nachricht wird auch übermittelt, um in dem Geburtseintrag des Kindes einen Hinweis über die Eheschließung der Eltern einzutragen.  <b>Rechtsgrundlagen:</b>  • § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Nr. 2 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 155</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Mitteilung über die Namensänderung eines Ehegatten zum Geburtseintrag eines Kindes	016060	Der Wohnsitzstandesbeamte nimmt eine namensrechtliche Erklärung eines Elternteils entgegen. Diese Namensänderung hat kraft Gesetzes Auswirkung auf den Geburtsnamen seines Kindes unter fünf Jahren oder stellt die Namensgleichheit zwischen Elternteil und Kind her. Er hat diese Namensänderung dem Geburtenregister des Kindes mitzuteilen.  <b>Rechtsgrundlagen:</b>  • § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Nr. 2 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 157</a>
Mitteilung über die Namensänderung der Lebenspartner zum Geburtseintrag eines gemeinsamen Kindes	016070	Der Wohnsitzstandesbeamte nimmt eine namensrechtliche Erklärung von Lebenspartnern zum Lebenspartnerschaftsnamen entgegen. Diese Namensänderung hat kraft Gesetzes Auswirkung auf den Geburtsnamen eines gemeinsamen Kindes unter fünf Jahren oder stellt die Namensgleichheit zwischen Eltern und Kind her. Er hat diese Namensänderung dem Geburtenregister des Kindes mitzuteilen.  <b>Rechtsgrundlagen:</b>  • § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV in Verbindung mit § 59 Abs. 2 Nr. 2 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 158</a>
Mitteilung über die Namensänderung eines Lebenspartners zum Geburtseintrag eines Kindes	016080	Der Wohnsitzstandesbeamte nimmt eine namensrechtliche Erklärung eines Elternteils der eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hat entgegen. Diese Namensänderung hat kraft Gesetzes Auswirkung auf den Geburtsnamen seines Kindes unter fünf Jahren oder stellt die Namensgleichheit zwischen Elternteil und Kind her. Er hat diese Namensänderung dem Geburtenregister des Kindes mitzuteilen.  <b>Rechtsgrundlagen:</b>  • § 62 Abs. 1 Nr. 1 PStV in Verbindung mit § 59 Abs. 2 Nr. 2 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 159</a>
Übermittlung der Daten nach Anmeldung einer Eheschließung	017010	Die Nachricht wird übermittelt, um die Daten zur Anmeldung einer Eheschließung an ein anderes Standesamt zu senden.  <b>Rechtsgrundlagen:</b>  • § 28 Abs. 3 PStV	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 161</a>
Übermittlung der Daten nach Anmeldung der Begründung einer	017020	Die Nachricht wird übermittelt, um die Daten zur Anmeldung einer Begründung einer Lebenspartnerschaft an ein anderes Standesamt zu senden.  <b>Rechtsgrundlagen:</b>	xpersonenstand172 StA2StA	<a href="#">Seite 163</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Lebenspartnerschaft		<ul style="list-style-type: none"> <li>§ 30 PStV i.V.m § 28 Abs. 3 PStV</li> </ul>		
<b>Schema-Datei: xpersonenstand-nachrichten-statistik.xsd</b>				
Mitteilung über eine Geburt an die Bevölkerungsstatistik	051010	<p>Diese Nachricht wird zur Mitteilung einer Erstbeurkundung einer Geburt verwendet.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>§ 2 Abs. 4 und 6 BevStatG</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2Stat	<a href="#">Seite 264</a>
Mitteilung über die Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG an die Bevölkerungsstatistik	051020	<p>Diese Nachricht wird im Zusammenhang mit der Erstbeurkundung einer Geburt mitgeteilt, nach Eintragung eines Hinweises zum Staatsangehörigkeitserwerb nach § 4 Abs. 3 StAG.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>§ 4 Abs. 3 und § 2 Abs. 4 und 6 BevStatG</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2Stat	<a href="#">Seite 268</a>
Mitteilung über die Berichtigung eines Geburtsintrags an die Bevölkerungsstatistik	051100	<p>Diese Nachricht wird zur Berichtigung einer Mitteilung einer Erstbeurkundung einer Geburt verwendet.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>§ 2 Abs. 4 und 6 BevStatG</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2Stat	<a href="#">Seite 279</a>
Mitteilung über die Eheschließung an die Bevölkerungsstatistik	052010	<p>Diese Nachricht wird zur Mitteilung einer Erstbeurkundung einer Eheschließung verwendet.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>§ 2 Abs. 2 und 6 BevStatG</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2Stat	<a href="#">Seite 269</a>
Mitteilung über die Berichtigung eines Eheintrags an die Bevölkerungsstatistik	052100	<p>Diese Nachricht wird zur Berichtigung einer Mitteilung einer Erstbeurkundung einer Eheschließung verwendet.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>§ 2 Abs. 2 und 6 BevStatG</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2Stat	<a href="#">Seite 283</a>
Mitteilung über die Begründung der Lebenspartnerschaft an die Bevölkerungsstatistik	053010	<p>Diese Nachricht wird zur Mitteilung einer Erstbeurkundung einer Lebenspartnerschaft verwendet.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>§ 2 Abs. 3 und 6 BevStatG</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2Stat	<a href="#">Seite 272</a>
Mitteilung über die Berichtigung eines Lebenspartnerschaftsintrags an die Bevölkerungsstatistik	053100	<p>Diese Nachricht wird zur Berichtigung einer Mitteilung einer Erstbeurkundung einer Lebenspartnerschaft verwendet.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>§ 2 Abs. 3 und 6 BevStatG</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2Stat	<a href="#">Seite 286</a>
Mitteilung über einen Sterbefall an die Bevölkerungsstatistik	054010	<p>Diese Nachricht wird zur Mitteilung von Sterbefällen verwendet.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p>	xpersonenstand172 StA2Stat	<a href="#">Seite 274</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 2 Abs. 5 und 6 BevStatG</li> </ul>		
Mitteilung über die Berichtigung eines Sterbeeintrags an die Bevölkerungsstatistik	054100	<p>Diese Nachricht wird zur Berichtigung von Mitteilung von Sterbefällen verwendet.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 2 Abs. 5 und 6 BevStatG</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2Stat	<a href="#">Seite 289</a>
Monatsmeldung und Jahresabschluss an die Bevölkerungsstatistik	055010	<p>Diese Nachricht wird zur Mitteilung der Vollständigkeit der Registereintragsnummern verwendet. Rückfragen zu den Abschlüssen werden konventionell behandelt.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 2 Abs. 2 bis 5 BevStatG</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2Stat	<a href="#">Seite 277</a>
<b>Schema-Datei: xpersonenstand-nachrichten-ztr.xsd</b>				
Mitteilung über einen Sterbefall an das Zentrale Testamentsregister	065010	<p>Diese Nachricht enthält die Informationen, die das Standesamt nach Beurkundung eines Sterbefalls im Sterberegister dem ZTR mitteilt. Bei einem Sterbefall im Ausland wird diese Nachricht ebenso nach Beurkundung des Sterbefalls im Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister bzw. nach dem Eintrag des Sterbefalls als Hinweis in das Geburtsregister als Mitteilung an das ZTR verwendet.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 78c Satz 1 BNotO i.V.m. § 6 ZTRV und § 60 Abs. 1 Nr. 9 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2ZTR	<a href="#">Seite 303</a>
Mitteilung über die Todeserklärung an das Zentrale Testamentsregister	066010	<p>Diese Nachricht enthält die Informationen über die Aufnahme eines Beschlusses in die Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen, die das Standesamt I in Berlin dem ZTR mitteilt.</p> <p><b>Rechtsgrundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 78c Satz 1 BNotO i.V.m. § 6 ZTRV und § 60 Abs. 2 Nr. 5 PStV</li> </ul>	xpersonenstand172 StA2ZTR	<a href="#">Seite 302</a>



---

# F Eingebundene externe Modelle

Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind auf den XÖV-Webseiten (siehe <http://www.xoev.de/de/produkte>) oder im XRepository (siehe <http://www.xrepository.de>) veröffentlicht:

## F.1 XI

XInneres; Version 5

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- AllgemeinerName
- Auslandsanschrift.Druckbild
- Behoerde
- Behoerde.Erreichbar
- Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel
- Identifikation.Nachricht
- Jahr
- JahrMonat
- Meldeanschrift
- Meldeanschrift.Hausnummer
- Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer
- Meldeanschrift.Postleitzahl
- Meldeanschrift.Strasse
- Meldeanschrift.TeilnummerDerHausnummer
- Meldeanschrift.Wohnort
- Meldeanschrift.WohnortFruehererGemeindenname
- Nachricht.G2G
- Nachrichtenkopf.G2G
- Tagesdatum
- TeilbekanntesDatum
- TeilbekanntesDatumMitUnbekannt
- UUID

## F.2 XOEV-Bibliothek

XOEV-Bibliothek 01.08.2014

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Code
- String.Latin

---

# G Versionshistorie

---

## G.1 Aufbau

In der Versionshistorie werden die Änderungen der aktuellen Version zur Vorversion der Spezifikation dargestellt. Es werden die Änderungen der letzten drei Versionen aufgeführt:

- Version x zur Version x-1
- Version x-1 zur Version x-2
- Version x-2 zur Version x-3

Die Versionshistorie bildet die Kapitelstruktur der Spezifikation nach. Sollte ein Kapitel gelöscht worden sein, so steht in der Historie der Vorversion zum Eintrag des Kapitels: "Das Kapitel wurde aus der Spezifikation entfernt". In der aktuellen Version sind dann nachfolgende Kapitel aufgerückt.

## G.2 Version 1.7.2

Veröffentlichungsdatum: Januar 2017

Veränderungen zur vorherigen Version:

### 1. Kapitel „Einleitung“:

- CR 1/2016: Die Spezifikation wurde zum Betreiberwechsel überarbeitet.
  - Die Abschnitte „Motivation und Einleitung“, „Kommunikationspartner“ sowie „Aufbau der Spezifikation“ wurden überarbeitet.
  - Der alte Abschnitt „Teilprojekt XPersonenstand“ wurde entfernt.
  - Der Abschnitt „Bestandteile des Fachmoduls XPersonenstand“ wurde neu aufgenommen.
  - Die Veröffentlichungshistorie wurde entfernt. Die Veröffentlichungshistorie wird nun als Anhang zur Spezifikation gepflegt.
- CR 3/2016: Der Abschnitt „Fristen bei Versionsübergängen“ wurde aus der Einleitung entfernt, da diese nun durch das Basismodul für alle Fachmodule einheitlich festgelegt werden.

### 2. Kapitel „Organisatorische Abläufe und Aufbau“:

- CR 1/2016: Das Kapitel wurde aus der Spezifikation entfernt.

### 3. Kapitel „Informationsmodell“:

- CR 1/2016: Die Spezifikation wurde zum Betreiberwechsel überarbeitet.
  - Die Übersichtstabelle der Datentypen am Kapitelanfang wurde entfernt.
  - Abschnitt „Standesämter und andere Behörden“ wurde entfernt.
  - Der Datentyp `behoerdenbezeichnung` wurde in den Abschnitt „Weitere Datentypen“ verschoben.

- Die Veröffentlichungshistorie wurde entfernt.
  - CR 3/2016: Der XPersonenstand-Datentyp `Zeitpunkt` wurde gelöscht, stattdessen wird nun der XInneres-Datentyp `TeilbekanntesDatumMitUnbekannt` verwendet. Die Verwendungsstellen von `xs:date` wurden durch den XInneres-Datentypen `Tagesdatum` ersetzt. Diverse Datentypen im Kapitel „Informationsmodell“ sind von diesen Änderungen betroffen.
  - CR 4/2016: Die Codeliste `Religionszugehörigkeit` und die Datentypen für die Übermittlung von `Codes` `Code.Religionszugehörigkeit.Code` und `Code.Religionszugehörigkeit` wurden entfernt. Die Übersichtstabellen zu den Codelisten und zu den abgeschlossenen und nicht abgeschlossenen Codelisten wurden entsprechend angepasst.
  - CR 7/2016: Um die Komplexität der Identifikation eines Registereintrages zu reduzieren, wurde der Choice im Datentyp `Registereintrag` aufgelöst und neue Datentypen eingeführt, die eine eindeutige Unterscheidung der Registereinträge (und ihrer Rolle als Quell-, Ziel-, oder anderer Eintrag) ermöglichen. In Folge dessen wurden die genutzten Datentypen von Elementen angepasst. Detaillierte Informationen siehe CR-Dokument.
    - Die Datentypen `BeurkundeteDaten.Quelleintrag`, `BeurkundeteDaten.Registereintrag`, `BeurkundeteDaten.Zeitraum.Quelleintrag`, `BeurkundeteDaten.Zeitraum.Registereintrag`, `Zieleintrag` und `Quelleintrag` wurden neu erstellt.
    - Der Datentyp `Registereintrag` wurde neu modelliert.
    - Der Datentyp `Identifikation.Registereintrag` wurde umbenannt in `Identifikation.Zieleintrag`.
    - Die Datentypen `BeurkundeteDaten` und `BeurkundeteDaten.Zeitraum` wurden gelöscht.
  - CR 10/2016: Die einleitenden Sätze der Dokumentation zu den Berichtigungsdatentypen wurden entfernt. Weiterhin wurden im Abschnitt „Berichtigungen“ nicht mehr verwendete Datentypen entfernt.
  - CR 24/2016: Die Übermittlung von Angaben zur Uhrzeit erfolgt zukünftig unter Verwendung des neu aufgenommenen Datentyps `Uhrzeit`. Als Hilfskonstrukte wurde außerdem die Typen `UhrzeitPersonenstandswesen` und `UhrzeitPersonenstandswesenMitExakt` aufgenommen. Der bestehende Datentyp `NachweisdatenTodeserklaerung` nutzt nun den Datentyp `Uhrzeit`.
  - CR 104/2016: Die Übermittlung von geänderten Namen in der Datenübermittlung zwischen Standesämtern und an die Meldebehörden wurde umgestellt. Zukünftig werden die Vornamen, der Familien- und der Geburtsname jeweils mit `Stand` vor der Änderung und mit `Stand` nach der Änderung übermittelt. Dazu wurde der Datentyp `PersonName.Aenderung` angepasst.
- 4. Kapitel „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern“:**
- CR 1/2016: Die Spezifikation wurde zum Betreiberwechsel überarbeitet.
    - Abschnitt „Anforderungen von Personenstandsunterlagen“ wurde entfernt.
    - Abschnitt „Übersicht über die Nachrichten“: Die Tabelle der Nachrichtenübersicht wurde aktualisiert und mit jeweiligen den Nachrichtennummern versehen.
    - Die Darstellung der Nachrichten und Datentypen wurde auf eine kompaktere, tabellarische Darstellung umgestellt.
    - Die Veröffentlichungshistorie wurde entfernt.
  - CR 3/2016: Der XPersonenstand-Datentyp `Zeitpunkt` wurde gelöscht, stattdessen wird nun der XInneres-Datentyp `TeilbekanntesDatumMitUnbekannt` verwendet. Die Verwendungsstellen von `xs:date` wurden durch den XInneres-Datentypen `Tagesdatum` ersetzt. Diverse Datentypen und Nachrichten im Kapitel „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern“ sind von diesen Änderungen betroffen.

- CR 4/2016: Die Umstellung vom Datentyp `Code` auf `String` wurde für `StA2StA.AnmeldedatenPerson` durchgeführt.
- CR 7/2016: Um die Komplexität der Identifikation eines Registereintrages zu reduzieren, wurde der Choice im Datentyp `Registereintrag` aufgelöst und neue Datentypen eingeführt, die eine eindeutige Unterscheidung der Registereinträge (und ihrer Rolle als Quell-, Ziel-, oder anderer Eintrag) ermöglichen. In Folge dessen wurden die genutzten Datentypen von Elementen angepasst. Detaillierte Informationen siehe CR-Dokument.
  - Das Element `Geburtseintrag` wurde aus dem Template 011010 direkt in die Nachrichten 011010 und 016010 verschoben.
  - Das Element `eheeintragLebenspartnerschaftseintrag` wurde aus dem Template 012090 direkt in die Nachrichten 012010, 012020, 013010, 012090, 012091, 013090 und 013091 verschoben.
- CR 10/2016: Der Abschnitt „Datentypen für die Berichtigungsmittelungen“ wurde entfernt. Die Berichtigungsmittelungen werden nun in dem neuen Kapitel „Datenübermittlung aufgrund von Berichtigungen“ beschrieben.

Das Element `betroffenerEhegatte` wurde aus der Nachricht 012101 entfernt.

- CR 15/2016: Der Auskunftgeber wurde aus den Nachrichten 014010 und 014101 entfernt.
- CR 16/2016: Bei der Nachricht 016070 wurde die Prozessbeschreibung angepasst.
- CR 24/2016: Die Übermittlung von Angaben zur Uhrzeit erfolgt zukünftig unter Verwendung des neu aufgenommenen Datentyps `Uhrzeit`. Von dieser Änderung sind die Nachrichten 012080 und 013080 betroffen.
- CR 93/2016: Die Nachricht 011011 wurde um das Element `totgeburt` erweitert.
- CR 104/2016: Die Übermittlung von geänderten Namen in der Datenübermittlung zwischen Standesämtern und an die Meldebehörden wurde umgestellt. Zukünftig werden die Vornamen, der Familien- und der Geburtsname jeweils mit Stand vor der Änderung und mit Stand nach der Änderung übermittelt. Von der Anpassung des Datentyps `PersonName.Aenderung` sind auch Nachrichten in der Datenübermittlung zwischen Standesämtern betroffen.

## 5. Kapitel „Datenübermittlungen an Verzeichnisse des Standesamts I in Berlin“:

- CR 1/2016: Die Spezifikation wurde zum Betreiberwechsel überarbeitet.
  - Abschnitt „Übersicht über die Nachrichten“: Die Tabelle der Nachrichtenübersicht wurde aktualisiert und mit jeweiligen den Nachrichtennummern versehen.
  - Die Darstellung der Nachrichten und Datentypen wurde auf eine kompaktere, tabellarische Darstellung umgestellt.
  - Die Veröffentlichungshistorie wurde entfernt.
- CR 3/2016: Der XPersonenstand-Datentyp `Zeitpunkt` wurde gelöscht, stattdessen wird nun der XInneres-Datentyp `TeilbekanntesDatumMitUnbekannt` verwendet. Die Verwendungsstellen von `xs:date` wurden durch den XInneres-Datentypen `Tagesdatum` ersetzt. Diverse Datentypen und Nachrichten im Kapitel „Datenübermittlungen an Verzeichnisse des Standesamts I in Berlin“ sind von diesen Änderungen betroffen.
- CR 7/2016: Um die Komplexität der Identifikation eines Registereintrages zu reduzieren, wurde der Choice im Datentyp `Registereintrag` aufgelöst und neue Datentypen eingeführt, die eine eindeutige Unterscheidung der Registereinträge (und ihrer Rolle als Quell-, Ziel-, oder anderer Eintrag) ermöglichen. In Folge dessen wurden die genutzten Datentypen von Elementen angepasst. Detaillierte Informationen siehe CR-Dokument.
  - In der Nachricht 025010 wurde das Kindelement `geburt` aufgelöst und die beiden Elemente `geburtsdatum` und `geburtsort` direkt in die Nachricht aufgenommen.
- CR 10/2016: Die Berichtigungsmittelungen wurden entfernt und durch den Hinweis ersetzt, dass Berichtigungen bis auf weiteres konventionell mitzuteilen sind.

Die Übersichtstabelle für Berichtigungsnachrichten in der Datenübermittlung an das Standesamt I in Berlin wurde gelöscht.

#### 6. Kapitel „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Meldebehörden“:

- CR 1/2016: Die Spezifikation wurde zum Betreiberwechsel überarbeitet.
  - Abschnitt „Übersicht über die Nachrichten“: Die Tabelle der Nachrichtenübersicht wurde aktualisiert und mit jeweiligen den Nachrichtennummern versehen.
  - Die Darstellung der Nachrichten und Datentypen wurde auf eine kompaktere, tabellarische Darstellung umgestellt.
  - Die Veröffentlichungshistorie wurde entfernt.
- CR 3/2016: Der XPersonenstand-Datentyp `Zeitpunkt` wurde gelöscht, stattdessen wird nun der XInneres-Datentyp `TeilbekanntesDatumMitUnbekannt` verwendet. Die Verwendungsstellen von `xs:date` wurden durch den XInneres-Datentypen `Tagesdatum` ersetzt. Diverse Datentypen und Nachrichten im Kapitel „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Meldebehörden“ sind von diesen Änderungen betroffen.
- CR 7/2016: Um die Komplexität der Identifikation eines Registereintrages zu reduzieren wurde der Choice im Datentyp `Registereintrag` aufgelöst und neue Datentypen eingeführt, die eine eindeutige Unterscheidung der Registereinträge (und ihrer Rolle als Quell-, Ziel-, oder anderer Eintrag) ermöglichen. In Folge dessen wurden die genutzten Datentypen von Elementen angepasst. Detaillierte Informationen siehe CR-Dokument.
- CR 10/2016: Die Berichtigungsmittelungen in der Datenübermittlung an die Meldebehörden wurden entfernt und durch den Hinweis ersetzt, dass Berichtigungen bis auf weiteres konventionell mitzuteilen sind
  - Die Übersichtstabelle für Berichtigungsnachrichten in der Datenübermittlung an die Meldebehörden wurde gelöscht.
  - Im Abschnitt `Datentypen` wurden die Datentypen für die Berichtigungsmittelungen entfernt.
  - Die Spalten für die Nachrichten 032100 und 033100 in der Tabelle zur Adressierung der betroffenen Meldebehörde wurden gelöscht.
- CR 19/2016: Die Dokumentation des Kapitels *Übersicht über den Ablauf* wurde angepasst.
- CR 22/2016: Die Dokumentation der Tabelle „Adressierung von mehr als einer betroffenen Meldebehörde“ wurde erweitert.
- CR 38/2016: Für die Mitteilung über eine Annahme eines Volljährigen als Kind ist statt der Nachricht 031040 jetzt die neu modellierte Nachricht 031041 zu verwenden.
- CR 93/2016: Für die Übermittlung von Geburten an die Meldebehörde mittels Nachricht 031010 wurde klargestellt, dass nur Lebendgeburten übermittelt werden.
- CR 98/2016: Zur Speicherung der eine Namensänderung begründenden Nachweisdaten im Melderegister (DSMeld-Feldern 0205, 0206, 0304 und 0305) werden in der Nachricht 031040 nun in allen Fällen Angaben über den Verwaltungsakt im Standesamt übermittelt. Die Struktur der Nachricht 031040 wurde entsprechend vereinfacht.

Adoptionen volljähriger Kinder werden nicht länger mit der Nachricht 031040 an die Meldebehörden mitgeteilt (vgl. CR 38/2016).
- CR 102/2016: Die Tatsache, dass eine Beurkundung im Standesamt ohne die normalerweise üblichen Nachweise vorgenommen wurde, wird nun in den folgenden Nachrichten an die Meldebehörden übermittelt: 031010, 031011, 031012, 031041, 031040, 031050, 035010 und 035020.
- CR 104/2016: Die Übermittlung von geänderten Namen in der Datenübermittlung zwischen Standesämtern und an die Meldebehörden wurde umgestellt. Zukünftig werden die Vornamen, der Familien- und der Geburtsname jeweils mit Stand vor der Änderung und mit Stand nach der Änderung übermittelt. Von der Anpassung des Datentyps `PersonName.Aenderung` sind insbesonde-

re die Datentypen `StA2MB.Person` und `StA2MB.Person.MitAnschrift` betroffen, die in allen Nachrichten an die Meldebehörde verwendet werden.

#### 7. Kapitel „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Finanzbehörden“:

- CR 1/2016: Das Kapitel wurde aus der Spezifikation entfernt.

#### 8. Kapitel „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Statistischen Ämtern“:

- CR 1/2016: Die Spezifikation wurde zum Betreiberwechsel überarbeitet.
  - Abschnitt „Übersicht über die Nachrichten“: Die Tabelle der Nachrichtenübersicht wurde aktualisiert und mit jeweiligen den Nachrichtennummern versehen.
  - Die Darstellung der Nachrichten und Datentypen wurde auf eine kompaktere, tabellarische Darstellung umgestellt.
  - Die Veröffentlichungshistorie wurde entfernt.
- CR 118/2016: Das Prozessmodell der Datenübermittlung an die Statistik wurde um die noch fehlenden Nachrichten 051100, 052100, 053100 und 054100 ergänzt.
- CR 3/2016: Der XPersonenstand-Datentyp `Zeitpunkt` wurde gelöscht, stattdessen wird nun der XInneres-Datentyp `TeilbekanntesDatumMitUnbekannt` verwendet. Die Verwendungsstellen von `xs:date` wurden durch den XInneres-Datentypen `Tagesdatum` ersetzt. Diverse Datentypen und Nachrichten im Kapitel „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Statistischen Ämtern“ sind von diesen Änderungen betroffen.
- CR 7/2016: Um die Komplexität der Identifikation eines Registereintrages zu reduzieren wurde der Choice im Datentyp `Registereintrag` aufgelöst und neue Datentypen eingeführt, die eine eindeutige Unterscheidung der Registereinträge (und ihrer Rolle als Quell-, Ziel-, oder anderer Eintrag) ermöglichen. In Folge dessen wurden die genutzten Datentypen von Elementen angepasst. Detaillierte Informationen siehe CR-Dokument.

#### 9. Kapitel „Datenübermittlungen von Standesämtern an das zentrale Testamentsregister“:

- CR 1/2016: Die Spezifikation wurde zum Betreiberwechsel überarbeitet.
  - Abschnitt „Übersicht über die Nachrichten“: Die Tabelle der Nachrichtenübersicht wurde aktualisiert und mit jeweiligen den Nachrichtennummern versehen.
  - Die Darstellung der Nachrichten und Datentypen wurde auf eine kompaktere, tabellarische Darstellung umgestellt.
  - Die Veröffentlichungshistorie wurde entfernt.
- CR 3/2016: Der XPersonenstand-Datentyp `Zeitpunkt` wurde gelöscht, stattdessen wird nun der XInneres-Datentyp `TeilbekanntesDatumMitUnbekannt` verwendet. Die Verwendungsstellen von `xs:date` wurden durch den XInneres-Datentypen `Tagesdatum` ersetzt. Diverse Datentypen und Nachrichten im Kapitel „Datenübermittlungen von Standesämtern an das zentrale Testamentsregister“ sind von diesen Änderungen betroffen.
- CR 7/2016: Um die Komplexität der Identifikation eines Registereintrages zu reduzieren wurde der Choice im Datentyp `Registereintrag` aufgelöst und neue Datentypen eingeführt, die eine eindeutige Unterscheidung der Registereinträge (und ihrer Rolle als Quell-, Ziel-, oder anderer Eintrag) ermöglichen. In Folge dessen wurden die genutzten Datentypen von Elementen angepasst. Detaillierte Informationen siehe CR-Dokument.
- CR 10/2016: Die Berichtigungsmittelungen wurden entfernt und durch den Hinweis ersetzt, dass Berichtigungen bis auf weiteres konventionell mitzuteilen sind.

Die Einträge für Berichtigungsnachrichten in der Übersichtstabelle der Nachrichten wurden gelöscht.

Im Abschnitt Datentypen wurden die Datentypen für die Berichtigungsmittelungen entfernt.

- CR 101/2016: Die Dokumentation des Elementes „tod“ in der Nachricht 065010 wurde korrigiert.

Die Kardinalität der Kindelemente `festgestellterTodestag` und `festgestellteTodeszeit` wurde von 0..1 auf 1 geändert und die Dokumentation entsprechend überarbeitet.

**10. Kapitel „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden“:**

- CR 1/2016: Die Spezifikation wurde zum Betreiberwechsel überarbeitet.
  - Abschnitt „Übersicht über die Nachrichten“: Die Tabelle der Nachrichtenübersicht wurde aktualisiert und mit jeweiligen den Nachrichtennummern versehen.
  - Die Darstellung der Nachrichten und Datentypen wurde auf eine kompaktere, tabellarische Darstellung umgestellt.
  - Die Veröffentlichungshistorie wurde entfernt.
- CR 3/2016: Der XPersonenstand-Datentyp `Zeitpunkt` wurde gelöscht, stattdessen wird nun der XInneres-Datentyp `TeilbekanntesDatumMitUnbekannt` verwendet. Die Verwendungsstellen von `xs:date` wurden durch den XInneres-Datentypen `Tagesdatum` ersetzt. Diverse Datentypen und Nachrichten im Kapitel „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden“ sind von diesen Änderungen betroffen.
- CR 7/2016: Um die Komplexität der Identifikation eines Registereintrages zu reduzieren wurde der Choice im Datentyp `Registereintrag` aufgelöst und neue Datentypen eingeführt, die eine eindeutige Unterscheidung der Registereinträge (und ihrer Rolle als Quell-, Ziel-, oder anderer Eintrag) ermöglichen. In Folge dessen wurden die genutzten Datentypen von Elementen angepasst. Detaillierte Informationen siehe CR-Dokument.
- CR 18/2016: Die Dokumentationen im Kapitel *Datenübermittlung zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden* wurden überarbeitet. Bei der Nachricht 071020 wurde die Prozessbeschreibung angepasst. Das Element `aufenthaltsStatusMutter` wurde in `aufenthaltsStatusElternteil` umbenannt, als Pflichtfeld modelliert und die Dokumentation angepasst. Das Element `aufenthaltsStatusVater` wurde entfernt. Bei dem Element `bemerkung` wurde die Dokumentation angepasst. Bei dem Datentyp `Nachricht.StA2AB` wurde das Element `eltern` in `elternanteil` umbenannt und vom Datentyp `StA2AB.Identifikation.Person` abgeleitet. Die Dokumentation wurde angepasst. Die Datentypen `StA2AB.Eltern` und `StA2AB.Elternanteile` wurden entfernt.
- CR 19/2016: Die Dokumentation des Kapitels *Übersicht über den Ablauf* wurde angepasst.

**11. Kapitel „Datenübermittlungen im Zusammenhang mit Anzeigen“:**

- CR 1/2016: Das Kapitel wurde aus der Spezifikation entfernt.

**12. Kapitel „Datenübermittlungen aus der Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen des Standesamts I in Berlin an die Standesämter“:**

- CR 1/2016: Die Spezifikation wurde zum Betreiberwechsel überarbeitet.
  - Abschnitt „Übersicht über die Nachrichten“: Die Tabelle der Nachrichtenübersicht wurde aktualisiert und mit jeweiligen den Nachrichtennummern versehen.
  - Die Darstellung der Nachrichten und Datentypen wurde auf eine kompaktere, tabellarische Darstellung umgestellt.
  - Die Veröffentlichungshistorie wurde entfernt.
- CR 3/2016: Der XPersonenstand-Datentyp `Zeitpunkt` wurde gelöscht, stattdessen wird nun der XInneres-Datentyp `TeilbekanntesDatumMitUnbekannt` verwendet. Die Verwendungsstellen von `xs:date` wurden durch den XInneres-Datentypen `Tagesdatum` ersetzt. Diverse Datentypen und Nachrichten im Kapitel „Datenübermittlungen aus der Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen des Standesamts I in Berlin an die Standesämter“ sind von diesen Änderungen betroffen.
- CR 7/2016: Um die Komplexität der Identifikation eines Registereintrages zu reduzieren wurde der Choice im Datentyp `Registereintrag` aufgelöst und neue Datentypen eingeführt, die eine eindeutige Unterscheidung der Registereinträge (und ihrer Rolle als Quell-, Ziel-, oder anderer Eintrag) ermöglichen. In Folge dessen wurden die genutzten Datentypen von Elementen angepasst. Detaillierte Informationen siehe CR-Dokument.

- CR 10/2016: Der Verweis auf die Nachricht 066100 wurde aus der Übersichtstabelle der Nachrichten entfernt.
- CR 24/2016: Die Übermittlung von Angaben zur Uhrzeit erfolgt zukünftig unter Verwendung des neu aufgenommenen Datentyps `Uhrzeit`. Von dieser Änderung sind die Nachrichten 094011, 094012, 094013 und 094014 betroffen.

### 13. Kapitel „Datenübermittlungen von Standesämtern an die Gesundheitsbehörden“:

- CR 1/2016: Die Spezifikation wurde zum Betreiberwechsel überarbeitet.
  - Abschnitt „Übersicht über die Nachrichten“: Die Tabelle der Nachrichtenübersicht wurde aktualisiert und mit jeweiligen den Nachrichtennummern versehen.
  - Die Darstellung der Nachrichten und Datentypen wurde auf eine kompaktere, tabellarische Darstellung umgestellt.
  - Die Veröffentlichungshistorie wurde entfernt.
- CR 3/2016: Der XPersonenstand-Datentyp `Zeitpunkt` wurde gelöscht, stattdessen wird nun der XInneres-Datentyp `TeilbekanntesDatumMitUnbekannt` verwendet. Die Verwendungsstellen von `xs:date` wurden durch den XInneres-Datentypen `Tagesdatum` ersetzt. Diverse Datentypen und Nachrichten im Kapitel „Datenübermittlungen von Standesämtern an die Gesundheitsbehörden“ sind von diesen Änderungen betroffen.
- CR 7/2016: Um die Komplexität der Identifikation eines Registereintrages zu reduzieren wurde der Choice im Datentyp `Registereintrag` aufgelöst und neue Datentypen eingeführt, die eine eindeutige Unterscheidung der Registereinträge (und ihrer Rolle als Quell-, Ziel-, oder anderer Eintrag) ermöglichen. In Folge dessen wurden die genutzten Datentypen von Elementen angepasst. Detaillierte Informationen siehe CR-Dokument.
- CR 10/2016: Die nicht mehr in der Spezifikation enthaltene, aber im Schema noch vorhandene Nachricht 105100 wurde entfernt (Keine Auswirkung auf die Spezifikation).
- CR 24/2016: Die Übermittlung von Angaben zur Uhrzeit erfolgt zukünftig unter Verwendung des neu aufgenommenen Datentyps `Uhrzeit`. Der bestehende Datentyp `StA2GB.SterbezeitraumUhrzeit` nutzt nun den Datentyp `Uhrzeit`. Von dieser Änderung ist die Nachricht 104010 betroffen.

### 14. Kapitel „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und weiteren Kommunikationspartnern“:

- CR 1/2016: Das Kapitel wurde aus der Spezifikation entfernt.

### 15. Kapitel „Administrative Nachrichten“:

- CR 1/2016: Das Kapitel wurde aus der Spezifikation entfernt.

### 16. Kapitel „Datenübermittlungen aufgrund von Berichtigungen“:

- CR 10/2016: Dieses Kapitel wurde zur Version 1.7.2 neu in die Spezifikation aufgenommen.

### 17. Kapitel „Verwendung des Basismoduls durch XPersonenstand“:

- CR 3/2016: Dieses Kapitel wurde zur Version 1.7.2 neu in die Spezifikation aufgenommen.

### 18. Anhang:

- CR 1/2016: Der Anhang „Versionshistorie“ wurde neu aufgenommen.
- CR 36/2016: Der Anhang „OSCI-Transportprofil für XPersonenstand“ wurde redaktionell überarbeitet. Dies ist in Abstimmung mit den Fachmodulen `XMeld` und `XAusländer` erfolgt, um die Unterschiede zwischen den drei XInneres-Fachmodulen zu minimieren.

## G.3 Version 1.7.1

Veröffentlichungsdatum: Im November 2015

Veränderungen zur vorherigen Fassung:

**1. Kapitel „Einleitung“:**

- CR 2014-016: Die Kapitel 1.6 *Konformität von XPersonenstand Nachrichten* und 1.7 *Fristen für die Gültigkeit von WSDL-Dateien bei einem Versionswechsel* wurden angepasst.
- CR 2014-007: Es wurden kapitelübergreifend alle Nachrichtentitel angepasst.

**2. Kapitel „Organisatorische Abläufe und Aufbau“:**

- Keine Änderungen an diesem Kapitel zur aktuellen Version.

**3. Kapitel „Informationsmodell“:**

- CR 2015-005: Bei den Datentypen *Registereintragsidentifikation*, *RegistereintragsidentifikationUnscharf* und *RegistereintragsidentifikationKonventionell* wurden die Dokumentationen der Elemente *behoerdenname* und *standesamtsnummer* geändert.
- CR 2015-004: Die Dokumentation im Kapitel 3.5.21 „Datums- und Zeitangaben im Personenstandswesen“ wurde geändert.
- CR 2014-025: Die Tabelle 3.1 *Aufbau der Behördenkennung* wurde erweitert.
- CR 2014-016: Die Codeliste *Grund der Rücksendung* und der Datentyp *Code.RTS.Grund* wurden entfernt.

Die Codeliste *Nachrichtentyp* wurde angepasst.

- CR 2014-006: Bei den Datentypen *Registereintragsidentifikation*, *RegistereintragsidentifikationUnscharf*, *RegistereintragsidentifikationAusland* und *RegistereintragsidentifikationKonventionell* wurde die Dokumentation des Elements *eintragsnummer* erweitert.
- CR 2013-006: Die Codelisten *Staat* und *Staatsangehoerigkeit* wurden angepasst.

**4. Kapitel „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern“:**

- CR 2014-040: Beim Template - *StA2StA.Familienrecht.Template.011040* wurde das Element *ErstreckungEheLPNamen* neu modelliert.

Die Prozessbeschreibung wurde angepasst.

Beim Template - *StA2StA.Familienrecht.Template.011030* wurde das Element *anlassDerBeurkundung* entfernt.

Bei den Berichtigungsnachrichten 011101 - Mitteilung aus Anlass einer Berichtigung aus dem Geburtenregister zu einem anderen Geburtsregister, 012101 - Mitteilung aus Anlass einer Berichtigung aus dem Eheregister zum Geburtsregister und 013101 - Mitteilung aus Anlass einer Berichtigung aus dem Lebenspartnerschaftsregister zum Geburtsregister wurde das Element *anlassDerBeurkundung* entfernt. Das Element *namensaenderung* wurde durch das neu modellierte Element *namensaenderungDatumDerWirksamkeit* ersetzt.

Beim Template - *StA2StA.Familienrecht.Template.012060* wurde das Element *anlassDerBeurkundungEheregister* entfernt.

Beim Template - *StA2StA.Familienrecht.Template.013060* wurde das Element *anlassDerBeurkundungLPRegister* entfernt.

- CR 2014-005: Zur Zusammenfassung strukturidentischer Nachrichten wurden folgende Templates neu modelliert:
  - *StA2StA.Template.011042*. Die Nachrichten 011042 - Mitteilung zum Eheregister des Kindes über eine Änderung nach dem Transsexuellengesetz und 011043 - Mitteilung zum Lebenspartnerschaftsregister des Kindes über eine Änderung nach dem Transsexuellengesetz werden nun von diesem Template abgeleitet.
  - *StA2StA.Template.012030*. Die Nachrichten 012030 - Mitteilung aus Anlass einer Eheschließung zum Eintrag der Vorehe zum Eheregister, 012031 - Mitteilung aus Anlass einer Eheschließung zum Eintrag der vorangegangenen Lebenspartnerschaft zum Lebenspartnerschaftsregister, 013030 - Mitteilung aus Anlass der Begründung einer Lebenspartnerschaft zum Eintrag der Vorehe zum Eheregister und 013031 - Mitteilung aus Anlass der Begründung einer Lebenspart-

nerschaft zum Eintrag der vorangegangenen Lebenspartnerschaft zum Lebenspartnerschaftsregister werden nun von diesem Template abgeleitet.

- StA2StA.Template.012070. Die Nachrichten 012070 - Mitteilung zum Geburtseintrag des Betroffenen über einen Sterbefall im Ausland und 013070 - Mitteilung zum Geburtseintrag des Verstorbenen über einen im Ausland erfolgten Sterbefall werden nun von diesem Template abgeleitet.
- StA2StA.Template.012080. Die Nachrichten 012080 - Mitteilung zum Geburtseintrag des Betroffenen über eine Todeserklärung im Ausland und 013080 - Mitteilung zum Geburtseintrag bei Todeserklärung im Ausland und gerichtliche Feststellung der Todeszeit werden nun von diesem Template abgeleitet.
- StA2StA.Template.014020. Die Nachrichten 014020 - Mitteilung zum Eheeintrag des Verstorbenen und 014021 - Mitteilung zum Lebenspartnerschaftseintrag des Verstorbenen werden nun von diesem Template abgeleitet.
- Die Dokumentationen der betroffenen Templates, Nachrichten und Elemente wurden entsprechend angepasst.

Der bestehende Datentyp StA2StA.Template.012090 wird nun auch für die Nachrichten 012010 - Mitteilung zum Geburtseintrag eines jeden Ehegatten, 012020 - Mitteilung aus Anlass einer Eheschließung ohne Namensänderung der Eltern zum Geburtseintrag eines gemeinsamen Kindes und 013010 - Mitteilung zum Geburtenregister eines jeden Lebenspartners über die Begründung einer Lebenspartnerschaft verwendet.

- CR 2013-022: Die Dokumentationen im Kapitel 4.5 *Beurkundung einer Geburt* und im Kapitel 4.8 *Beurkundung eines Sterbefalls* wurden angepasst.

#### 5. Kapitel „Datenübermittlungen an Verzeichnisse des Standesamts I in Berlin“:

- CR 2014-017: Bei der Nachricht 021020 - Mitteilung über die Fortführung einer nachbeurkundeten Geburt im Ausland an das Standesamt I in Berlin wurde die Prozessbeschreibung angepasst.

#### 6. Kapitel „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Meldebehörden“:

- CR 2014-006: Bei dem Datentyp StA2MB.Nachweisdaten wurde die Dokumentation des Elements aktenzeichen erweitert.

#### 7. Kapitel „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Finanzbehörden“:

- Keine Änderungen an diesem Kapitel zur aktuellen Version.

#### 8. Kapitel „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Statistischen Ämtern“:

- CR 2014-016: Die Dokumentation im Kapitel 8.2 *Übersicht über den Ablauf* wurde angepasst.

#### 9. Kapitel „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden“:

- CR 2015-011: Bei dem abstrakten Datentyp Nachricht.StA2AB wurde das Element egistereintragsidentifikation mit entsprechender Dokumentation eingefügt.
- CR 2015-008: Beim Datentyp StA2AB.Kind wurde bei den Feldern familienname und eburtsnamen eine Dokumentation eingefügt.

#### 10. Kapitel „Datenübermittlungen aus der Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen des Standesamts I in Berlin an die Standesämter“

- Keine Änderungen an diesem Kapitel zur aktuellen Version.

#### 11. Kapitel „Datenübermittlungen von Standesämtern an die Gesundheitsbehörden“:

- Keine Änderungen an diesem Kapitel zur aktuellen Version.

#### 12. Kapitel „Datenübermittlungen im Zusammenhang mit Anzeigen“:

- CR 2015-004: Beim Datentyp Anz2StA.Kind wurde das Feld geburt in *geburtsdatum* geändert.

#### 13. Kapitel „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und weiteren Kommunikationspartnern“:

- Keine Änderungen an diesem Kapitel zur aktuellen Version.

#### 14. Kapitel „Administrative Nachrichten“:

- CR 2014-016: Ab der Version 1.7.1. erfolgt die Rückweisung von Nachrichten aus dem Standard XPersonenstand ausschließlich unter Verwendung der im Standard XInneres definierten Prozesse und Nachrichten. Daher wurden die RTS-Nachricht 901010 - administration.RTS.901010, die zugehörigen Datentypen und die Prozessbeschreibungen entfernt.

15. „Anhang“:

- CR 2014-016: Der Dienst „Administration“ wurde entfernt. Im Glossar wurde der Begriff „RTS-Nachricht“ in „Rückweisungsnachricht“ geändert.

## G.4 Version 1.7.0

Veröffentlichungsdatum: Im März 2015

Veränderungen zur vorherigen Fassung:

1. **Kapitel „Einleitung“:**

- CR 2014-027: Die Dokumentation im Kapitel 1.3 *Kommunikationspartner* wurde erweitert.
- CR 2014-025: Die Liste der Autoren zur XPersonenstand-Spezifikation wurde erweitert.

2. **Kapitel „Organisatorische Abläufe und Aufbau“:**

- CR 2014-035: Aufgrund der Änderung beim Datentyp *Auskunftsgeber.NatuerlichePerson* wurde die Abbildung 2.1 aktualisiert.

3. **Kapitel „Informationsmodell“:**

- CR 2015-002: In diesem Kapitel wurden redaktionelle Anpassungen zur XÖV Zertifizierung durchgeführt.
- CR 2014-035: Beim Datentyp *Auskunftsgeber.NatuerlichePerson* wurde das Element *anrede* in geschlecht geändert.
- CR 2014-022: Der Datentyp *Anschrift.Statistik.Inland* wurde durch den Datentyp *Anschrift.Inland* ersetzt.
- CR 2014-003: Die Dokumentation im Kapitel 3.6.1 *Datentypen für die Übermittlung von Schlüsselwerten* wurde angepasst.
- CR 2013-025: Der Datentyp *Nachricht.G2GXP* wurde neu modelliert. Er wurde vom Datentyp *Nachricht.G2G* abgeleitet und um die Elemente *vorgangsidentifikation* und *ansprechpartner* erweitert.

Der Datentyp *Nachrichtenkopf.StA2StA* wird nun von *Nachricht.G2GXP* abgeleitet.

- CR 2013-006: Die Codelisten *Staat* und *Staatsangehoerigkeit* wurden angepasst.

4. **Kapitel „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern“:**

- CR 2015-003: Die Titel der Nachrichten 012020 - Mitteilung aus Anlass einer Eheschließung ohne Namensänderung der Eltern zum Geburtseintrag eines gemeinsamen Kindes und 012021 - Mitteilung aus Anlass einer Eheschließung mit Namensänderung der Eltern oder eines Elternteils zum Geburtseintrag des gemeinsamen Kindes wurden geändert.
- CR 2015-001: Das Template *StA2StA.Template.012090* wurde neu modelliert. Die Nachrichten 012090 - Mitteilung zum Geburtseintrag der Ehegatten bei Wiederverheiratung im Ausland und 013090 - Mitteilung zum Geburtseintrag des Lebenspartners bei Wiederverheiratung eines Lebenspartners im Ausland werden nun von diesem Template abgeleitet. Die Nachrichten 012091 - Mitteilung zum Geburtseintrag der Ehegatten bei Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland und 013091 - Mitteilung zum Geburtseintrag des Lebenspartners bei Begründung einer Lebenspartnerschaft eines Lebenspartners im Ausland wurden neu modelliert und von diesem Template abgeleitet. Die Überschriften und die Prozessbeschreibungen wurden angepasst.
- CR 2014-040: Der Titel der Nachricht 011021 - Mitteilung zum Geburtseintrag des leiblichen Elternteils über die Annahme als Kind mit den Wirkungen einer Minderjährigenadoption und die Prozessbeschreibung wurden erweitert.

- CR 2014-008: Die Dokumentation der Nachricht 011040 - Mitteilung zum Eheregister des Kindes über seine Namensänderung wurde erweitert.
- CR 2014-001: Die Dokumentation im Kapitel 4.10 *Berichtigungen* wurde angepasst.
- CR 2013-025: Die Suchnachrichten 015010 - Suchanfrage und 015020 - Suchantwort werden nun von Nachricht.G2GXP abgeleitet.
- CR 2013-022: Die Dokumentation im Kapitel 4.5 *Beurkundung einer Geburt* und im Kapitel 4.8 *Beurkundung eines Sterbefalls* wurde angepasst.
- CR 2012-038: In der Nachricht 017010 - Übermittlung der Daten zur Eheschließung wurde das Element *beabsichtigtesEheschliessungsdatum* hinzu modelliert. In der Nachricht 017020 - Übermittlung der Daten zur Begründung einer Lebenspartnerschaft wurde das Element *beabsichtigtesBegrueundungsdatum* hinzu modelliert. Beim Datentyp *StA2StA.AnmeldedatenKind* wurde das Element *anschrift* hinzu modelliert.

#### 5. Kapitel „Datenübermittlungen an Verzeichnisse des Standesamts I in Berlin“:

- CR 2014-017: Bei der Nachricht 021020 - Mitteilung über die Fortführung einer nachbeurkundeten Geburt im Ausland an das Standesamt I in Berlin wurden die Elemente *fortschreibungGeburtsdatumKind* und *fortschreibungGeburtsortKind* hinzu modelliert.
- CR 2014-001: Die Dokumentation im Kapitel 5.10 *Berichtigungen* wurde angepasst.
- CR 2013-025: Die Nachrichtenköpfe *Nachricht.StA2StA1B.Namensfuehrung* und *Nachricht.StA2StA1B.Nachbeurkundung* werden jetzt von *Nachricht.G2GXP* abgeleitet.

Die Nachrichten 025010 - Mitteilung zum Verzeichnis der Namenserkklärungen von Kindern des Standesamts I in Berlin, 025020 - Mitteilung zum Verzeichnis der Namenserkklärungen von Ehegatten des Standesamts I in Berlin, 025030 - Mitteilung zum Verzeichnis der Namenserkklärungen von Lebenspartnern des Standesamts I in Berlin und 025040 - Mitteilung zum Verzeichnis für Namensangleichungen des Standesamts I in Berlin werden jetzt von *Nachricht.G2GXP* abgeleitet.

#### 6. Kapitel „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Meldebehörden“:

- CR 2014-036: In den Nachrichten 031010 - Mitteilung einer Geburt, 031011 - Mitteilung einer Vaterschaftsfeststellung, 031012 - Mitteilung des Nichtbestehens einer Vaterschaft, 031020 - Mitteilung über die Annahme als Kind, 031021 - Mitteilung über die Aufhebung einer Annahme als Kind, 031050 - Mitteilung über die Eintragung oder Streichung des Hinweises gemäß § 4 Abs.3 StAG und 031100 - Mitteilung einer Berichtigung im Geburtenregister, wurde das Element *optionsdeutsch* in *erwerbDtStAngNachPar4Abs3StAG* geändert. Die Dokumentationen und die Prozessbeschreibung wurden entsprechend angepasst.
- CR 2014-011: Beim Datentyp *Berichtigung.StA2MB.Nachweisdaten* wurde das Element *beschlussdatum* gelöscht.
- CR 2014-001: Die Dokumentation im Kapitel 6.11 *Berichtigungen* wurde angepasst.
- CR 2013-027: In der Nachrichten 031012 - Mitteilung des Nichtbestehens einer Vaterschaft wurde das Element *verlustDeutscheStaatsangehoerigkeit* vom Typ *boolean* neu modelliert.
- CR 2013-025: Der Nachrichtenkopf *Nachricht.StA2MB* wird nun von *Nachricht.G2GXP* abgeleitet.

#### 7. Kapitel „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Finanzbehörden“:

- Keine Änderungen an diesem Kapitel zur aktuellen Version.

#### 8. Kapitel „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Statistischen Ämtern“:

- CR 2014-019: Beim Element *totgeburt* des Datentyps *Statistik.Kind* wurde die Dokumentation erweitert. Bei der Nachricht 051100 - *Mitteilung über eine Berichtigung einer Geburtsbeurkundung* wurden die Dokumentationen zu den Elementen *vater* und *mehrlingsgeburt* sowie *kinderDerEhe* und *totgeburtenDerEhe* erweitert. Bei der Nachricht 054100 - *Mitteilung über die Berichtigung der Beurkundung eines Sterbefalls* wurde die Dokumentation des Elements *saeuglingsalter* erweitert.
- CR 2014-013: Das Prozessmodell im Kapitel 8.2 *Allgemeines Prozessmodell* wurde angepasst. Es wurden Rechtschreibfehler korrigiert.

- CR 2013-025: Der Datentyp *Nachricht.StA2Stat* und die Nachricht 055010 - *Mitteilung für Monats- und Jahresabschlüsse* werden nun von *Nachricht.G2GXP* abgeleitet.

**9. Kapitel „Datenübermittlungen von Standesämtern an das zentrale Testamentsregister“:**

- CR 2014-034: Die Bezeichnungen der Nachrichten 066010 - *Mitteilung über die Aufnahme eines Beschlusses über eine Todeserklärung oder gerichtliche Feststellung der Todeszeit zum Zentralen Testamentsregister* und 066100 - *Mitteilung über eine Berichtigung eines Beschlusses in der Sammlung für Todeserklärungen* wurde angepasst. Texte im Aktivitätsdiagramm wurden ebenfalls angepasst.
- CR 2014-013: Das Prozessmodell im Kapitel 9.2 *Allgemeines Prozessmodell* wurde angepasst. Es wurden Rechtschreibfehler korrigiert.
- CR 2013-025: Der Nachrichtenkopf *Nachricht.StA2ZTR* wird nun von *Nachricht.G2GXP* abgeleitet.

Die Nachrichten 065010 - *Mitteilung über einen beurkundeten Sterbefall* und 066010 - *Mitteilung über die Aufnahme eines Beschlusses über eine Todeserklärung oder gerichtliche Feststellung der Todeszeit zum Zentralen Testamentsregister* werden nun von *Nachricht.G2GXP* abgeleitet.

**10. Kapitel „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden“:**

- CR 2014-013: Das Prozessmodell im Kapitel 10.2 *Allgemeines Prozessmodell* wurde angepasst. Es wurden Rechtschreibfehler korrigiert.
- CR 2013-025: Der Nachrichtenkopf *Nachricht.StA2AB* wird nun von *Nachricht.G2GXP* abgeleitet. Das Element vorgangsidentifikation wurde entfernt.

**11. Kapitel „Datenübermittlungen aus der Sammlung der Beschlüsse über Todeserklärungen des Standesamts I in Berlin an die Standesämter“:**

- CR 2014-034: Die Bezeichnungen der Nachrichten 094011 - *Mitteilung über die Aufnahme eines Beschlusses über eine Todeserklärung oder gerichtliche Feststellung der Todeszeit zum Geburts- eintrag des Betroffenen*, 094012 - *Mitteilung über die Aufnahme eines Beschlusses über eine Todeserklärung oder gerichtliche Feststellung der Todeszeit zum Eheeintrag des Betroffenen*, 094013 - *Mitteilung über die Aufnahme eines Beschlusses über eine Todeserklärung oder gerichtliche Feststellung der Todeszeit zum Lebenspartnerschaftseintrag des Betroffenen* und 094014 - *Mitteilung über die Aufnahme eines Beschlusses über eine gerichtliche Feststellung der Todeszeit zum Sterbeeintrag des Betroffenen* wurden angepasst.

**12. Kapitel „Datenübermittlungen von Standesämtern an die Gesundheitsbehörden“:**

- CR 2014-025: In der Version 1.7.0 wurde dieses Kapitel initial in die XPersonenstand-Spezifikation aufgenommen.

**13. Kapitel „Datenübermittlungen im Zusammenhang mit Anzeigen“:**

- CR 2014-035: Beim Datentyp *Anz2StA.SterbfallKind* wurde das Element *anrede* in geschlecht geändert.
- CR 2014-013: Das Prozessmodell im Kapitel 11.2 *Allgemeines Prozessmodell* wurde angepasst. Es wurden Rechtschreibfehler korrigiert.
- CR 2013-025: Der Datebtyp *Nachricht.Anz2StA* wurde um die Elemente vorgangsidentifikation und ansprechpartner erweitert.

**14. Kapitel „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und weiteren Kommunikationspartnern“:**

- Keine Änderungen an diesem Kapitel zur aktuellen Version.

**15. Kapitel „Administrative Nachrichten“:**

- CR 2013-025: Die RTS-Nachricht 901010 - *administration.RTS.901010* wird nun von *Nachricht.G2GXP* abgeleitet.

**16. „Anhang“:**

- CR 2014-029: Das OSCI-Transportprofil wurde angepasst. Im Glossar wurde der Begriff „TESTA“ in „DOI“ geändert.

- CR 2014-025: Es wurden Regelungen für die Datenübermittlung von Standesämtern an die Gesundheitsbehörden aufgenommen.

